Eb. VIII. 90. b.
Regensburg.

Tasp. o 213/2.

Regensburg's Geſchichte, Sagen und Merkwürdigkeiten

von den

älteſten bis auf die neueſten Zeiten,

in

einem Abriß

aus den

beſten Chroniken, Geſchichtbüchern, und Urkunden-Sammlungen,

dargeſtellt

von

Christian Gottlieb Gumpelzhaimer,

großherzoglich Mecklenburg-Schwerinſchen geheimen Legationsrath.

BIBLIOTHECA CIVITATIS BABENBERGENSIS.

Zweite Abtheilung.

Vom Jahre 1486 bis 1618.

Regensburg.

Druck und Verlag von Friedrich Puſtet,

auch in Commiſſion bei Montag und Weiß.

1837.

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Vorerinnerung.

Die zweyte Abtheilung von

„Regensburgs Geſchichte, Sagen und Merk-
„würdigkeiten ꝛc.“

welche ich nach einer langen Zwiſchenzeit nun erſt folgen laſſen konnte, bot einen ſo reichhaltigen Stoff zur Bearbeitung dar, daß bey meinem früheren Verſprechen der Umfang nicht zu berechnen geweſen, den ſie haben würde. Unabläſſig beſchäftigte ich mich damit, aber je tiefer ich in das reiche Feld unſerer Geſchichte eingedrungen, deſto mühevoller und ſchwieriger ſtellte ſich mir das Unternehmen dar.

Nur die nachſichtsvolle Beurtheilung und gütige Aufnahme der erſten Abtheilung und die mir ſo oft gewordene dringende Aufforderung zur Fortſetzung und Vollendung dieſes Handbuchs, konnten mir den nöthigen Muth einflößen, die Ausführung vollends zu verſuchen. Oft, ich geſtehe es, wandelte mich die Furcht an, nie damit zu Stande zu kommen, da die Reichhaltigkeit der Materien bey jedem Fortſchreiten in ſolcher Fülle ſich mehrte, daß bey dem Gefühl meiner Jahre, ich beſorgt ſeyn mußte, meine Kräfte würden kaum hinreichen, die mir gemachte Aufgabe zu löſen. Die fortdauernde Anmahnung meiner Freunde, welche mir

die ſicherſte Bürgſchaft wurde, den ſechsjährigen Stillſtand verziehen zu haben, und die Ueberzeugung, daß jeder, wer die thatenvolle Zeit der letzten drey Jahrhunderte überblickt, oder ſelbſt darüber gearbeitet hat, bey näherer Einſicht meiner Darſtellungen, gewiß das mühevolle davon nicht verkennen und die Pauſe entſchuldigen wird, die ich mir erlauben mußte, laſſen mich es nun wagen mit der Fortſetzung der Geſchichte Regensburgs hervorzutreten und da ſich der Reichthum der Ergebniſſe ſo groß geſtaltete, daß bereits eine ſolche Bogenzahl wie die des erſten Bandes aus der Preſſe gefördert worden, einen Theil dieſer zweyten Abtheilung ſogleich einſtweilen erſcheinen zu laſſen, während unaufhaltſam an der Vollendung ſammt vollſtändigem Real- und Nomial-Regiſter gedruckt wird.

Wenn das claſſiſche Werk unſers verewigten Herrn Landesdirectionsraths und Archivars Gemeiner, die Chronik von Regensburg, nur bis zum Jahre 1525 liefert und dieſer thätige Gelehrte, dem als Archivar und ſelbſt durch Unterſtützung ſeines Unternehmens von der Staatsregierung alle Quellen zu Gebote ſtanden, dennoch eines Zeitraums von 24 Jahren erforderte (ſein erſter Band iſt nämlich 1800, der zweite 1803, der dritte gar 18 Jahre ſpäter 1821 und der vierte vollends erſt nach ſeinem Tode 1824 erſchienen) um nur bis zur Epoche des erſten Viertheils des 16. Jahrhunderts zu gelangen, wo die eigentliche höhere Bildungsgeſchichte ihren Anfang nimmt, ſo hoffe ich wird mir, dem außer der Aufmunterung und Unterſtützung von Freunden und Gönnern blos die Liebe zu ſeinem Gegenſtand zur Seite ſtand, der nur nach dem mühſamſten Streben und Forſchen zu den ſichern Daten einer in der Folge ſich immer wichtiger und reicher geſtaltet habenden Geſchichte gelangen konnte, um ſo mehr Nachſicht auch für dieſe zweyte Abtheilung und den dazu nothwendig gewordenen Stillſtand zu Theil werden, den ich ſeit 1830 bis nun bedurfte um

vom Schluſſe des 15. Jahrhunderts bis in die letzte Zeit die Geſchichte meiner Vaterſtadt zu vollenden.

In dieſem nun erſcheinenden erſten Abſatz dieſer zweyten Abtheilung kann zwar nur die Geſchichte von 1486, der eigenen Uebergabe der Regensburgiſchen Gemeinde an Herzog Albrecht IV. von Bayern, bis 1618, dem Anfang des dreißigjährigen Krieges geliefert werden; die unverzügliche Fortſetzung bis in die neueſte Zeit wird aber bald das Ungemach ſühnen da nach gezwungener Rückkehr zum ehmaligen teutſchen Reich Regensburg endlich nach neuen ſchweren Sorgen und Mühen demohngeachtet wieder in den Schooß des Mutterlandes auf ewig zurückkehren durfte.

Die Einrichtung iſt in dieſer zweyten Abtheilung dieſelbige wie in der erſten und auch hier habe ich Hauptgegenſtände, welche eine ununterbrochene Fortſetzung bis zu ihrem Schluſſe verlangten, bey ihrer Entſtehung ganz bearbeitet dargeſtellt um nicht nachtheilige Abbrechungen zu veranlaſſen und durch Anhäufung von Bruchſtücken ſpezieller Geſchichten, die allgemeine Geſchichte zu unterbrechen und zu beſchweren, ſo wird man die Geſchichte des Gymnaſiums, die Geſchichte der Regimentsverfaſſung und mancher öffentlichen Inſtitutionen ſtets von ihrem Entſtehen an, bis in ihre letzte Zeit beyſammen finden, dagegen bey jedem Jahr die nothwendig gewordenen Bauten und andern Verbeſſerungen des äußern Zuſtandes, wozu ich von der hohen königl. Regierung die Bauprotocolle ſo wie fürs Ganze auch die frühern Raths-Protocolle aus dem magiſtratiſchen Archiv gewogenſt mitgetheilt erhalten, angeführet finden.

Ich halte mich beſonders verpflichtet, dieſer wohlwollenden Unterſtützung zu erwähnen um nicht allein meine unvergänglichen Dankgefühle dafür öffentlich auszuſprechen, ſondern dem Leſer auch die

ſichern Quellen vor Augen zu ſtellen, auf welchen, nebſt den vielen literäriſchen Hilfsmitteln, die mir die Freygebigkeit der hieſigen Bibliothek gewährte meine Angaben beruhen und die ich jederzeit anzuführen nicht unterlaſſen habe.

Ich ſchließe dieſe Vorerinnerung, indem ich mich übrigens noch ganz auf den Inhalt des Vorwortes der erſten Abtheilung berufe und den Wunſch wiederhole meine Abſicht nicht zu verkennen, meiner Vaterſtadt dadurch ein Andenken hinterlaſſen zu wollen, wie ſehr ſie ſtets mein Herz und und meine Seele erfüllte und ihre Geſchichte immer die beſte Richterin für ſie bleiben wird.

Regensburg, den 20. Juny 1837.

C. G. Gumpelzhaimer.

Regensburgs

Geſchichte, Sagen und Merkwürdigkeiten.

X. Abſchnitt.

Regensburg unter Herzog Albrecht IV. von Bayern.

§. 584.

Das herrliche Schauſpiel des prachtvollen Einritts Herzogs Albrechts des Vierten von Bayern, in die ihm ſich nun vertrauensvoll unterworfene Stadt Regensburg, wirkte wie ein Zauberſchlag auf die Gemüther, und Heiterkeit herrſchte wieder in der ihre Staatsherrlichkeit bereits überlebt habenden alten Freyſtadt. — Albrechts Herrſcherberuf war früher ſchon beurkundet, ſeine Klugheit, ſeine Willensſtärke für Schranken geſetzlicher Ordnung, ſeine Geiſtesgröße, ſeine Selbſtbeherrſchung, ſein höchſter Sinn für das Wohl ſeines Staates, ſeine Liebe und Großmuth für ſeine Unterthanen, ſeine ſcharfſinnige Gewandtheit, ſein Handhaben des Augenblicks, ſein Muth lagen in ſo vielen Beiſpielen ſchon vor Augen, daß man nur mit gefühlter Ehrfurcht ſich ihm nahete. — Innere Kraft verkündete ſeine ſtarke Körpergeſtalt voll Würde. — Einfachheit, ernſte Ruhe im hagern Antlitz, ein ſcharfer Blick im wohlwollenden großen Auge, ſein Haupthaar auf die Achſeln niederhängend mit ſchmuckloſem Sammetbaret bedeckt, eine goldne, ſchwere Kette über dem mit Pelz verbrämten Fürſtenrock [1], ſah man

[1] H. Zſchokke baier. Geſchichte. Th. II. S. 478.

in dem ſchönen Jüngling nur ſeinen willkommenen Fürſten, Beſchützer und Retter. — — Gleichen Antheil konnten ſich Fürſt und Einwohner nicht verhehlen, an der gegenwärtigen Vereinigung, und daher durfte man auch auf gleiches Streben zu Erreichung des allgemeinen Staatszwecks, nämlich höhere Glückſeligkeit für alle, zählen.

Zu wichtig iſt indeſſen für die Geſchichte die Vertrags-Ur-
1486. kunde, mit welcher ſich Regensburg ſchon am 26. Julius 1486, unter freier Zuſtimmung des innern und äußern Raths und der Gemeinde, Herzog Albrecht IV. von Bayern ganz unterwerfen zu wollen erkläret hat, als daß nicht aus dem Exemplar, welches ſie ſelbſt gefertiget [1], ein gedrängter Auszug hier vor allem nun Platz finden ſollte:

Vertrag. Unterwerfungsgründe.

»Kammerer, innerer und äußerer Rath und gemeiniglich die Bürger von Regensburg erklären darinn:

Ueberſchuldung der Stadt laſſe ſie nicht mehr beſtehen, ſo viele Freyheiten ſie auch habe; in Erwägung, daß ſie unbeherret und ohne die Gnade eines Fürſten ſich nie erheben werde und daß ſolche Hülfe von keinem Fürſten nutzbarlicher kommen könne, als vom Herzog Albrecht, in Anbetracht ſeiner hohen Gerechtigkeiten und ſeiner die Stadt umringenden Lande und weil ſie redlicherweiſe die Pfandungen zurückgeben müſſen, hätten ſie ſich dieſem Fürſten entdeckt und ihn gebeten, ſie zu ſeinem rechten Eigenthum an und aufzunehmen und unterwürfen ſich demſelben auf ewig.«

Herzogl. Zuſicherungen.

Der Herzog ſichere der Stadt dagegen Vertragsweiſe zu:

1) ihre Gerechtſame zu erhalten und ihre Freyheiten in Böhmen ꝛc. und gegen die Nürnberger zu handhaben;
2) ihr den Weinzoll in der Stadt und dritten Theil Landzoll von 2 Salzſcheiben (zur Hilfe) zu überlaſſen;
3) eben ſo den Salzzoll am Hof ihr frey zu ſtellen;

---

[1] Gemeiner III. S. 730 folg.

4) nicht über 20 Münchner Pfennige von einem Wagen am Hof zu nehmen und der hieſigen Bürgerſchaft den Zoll von Flachs, Garn und Leinwand im Lande ganz zu erlaſſen.

5) Die Beſtellung des Schultheis und Gerichtsperſonals dem Rath abzutreten, doch, daß der Schultheis und Friedensrichter Edelleute ſeyen und des Raths Ernennungen dem Herzog zur Beſtätigung vorgelegt und ſie in Seine und des Raths Pflichten genommen würden.

6) Die Taxen, Gefälle und Wandel mit der Landesherrſchaft zu beſtimmen und daraus den Schultheis zu beſolden;

7) die vom Rath zu ernennenden Hansgrafen und Rechtsſprecher in der Hans zu beſtätigen, doch daß bei jedem Hansgericht der Schultheis, oder ein Anwald von ihm beigezogen werde, um die dem Fürſten zuſtändigen Gefälle zu beſorgen;

8) eben ſo es bey dem Korn= und Wachtgedüng einzurichten;

9) mit den Appellationen von Gerichten es ſo, wie übrigens im Lande zu halten;

10) die Gefängniſſe und was dazu gehört, ſo wie die Verköſtung der Gefangenen zu übernehmen;

11) mit gefänglicher Einziehung der Bürger es wie in München zu halten;

12) den Bürgern zu geſtatten, keinem Fremden für ſich, Arreſt auf ihre Perſon und Sachen legen zu laſſen;

13) den Bürgern und Rath die Beſtellung der Vormünder zu überlaſſen;

14) die Güterbeſchreibung bei Todesfällen und ſonſt gemeinſchaftlich mit dem Rath von dem Stadtſchultheis beſorgen, und das Gut gemeinſchaftlich verwahren zu laſſen;

15) die Eröffnung der Teſtamente durch den Rath im Beyſeyn des Schultheiſen vornehmen zu laſſen.

16) Keinem Bürger, der ſich weigert vor hieſigen Gerichten das Recht zu nehmen, Geleit zu geben und fremde nicht davon zu befreyen.

17) Die Bürgerſchaft zu guten Gewerben zu fördern und der Stadt Aufnehmen nach beſtem Vermögen ſich mit dem Rath angelegen ſeyn zu laſſen;

18) die Gemeinde nicht vom Rath mit Steuern überlegen zu laſſen;

19) das Schloß und die Herrſchaft Stauf käuflich zu überneh=

men, damit der Rath mit dem Kaufſchilling Schulden abtragen könne.

20) Zu der Stadt Beſten alle Kammerdienſte und Gilten, die ſonſt aus der Stadt Steuer, Umgeld und aus den Handwerkern in die herzogl. Kammern entrichtet werden mußten, zu erlaſſen und die Handwerker für frey zu erklären, daß jeder Burger frey und ungeirrt handeln könne, doch ohne Eingriff in ein anderes Handwerk;

21) den Handwerkern ihre Herkommen und Ordnungen zu beſtätigen;

22) der Stadt aus beſondern Gnaden einen treflichen Burgfrieden zu geben, wie ſie vorhin nicht gehabt, rings um die Stadt, dieß- und jenſeits der Donau, ſo weit das Korngeding mit Säulen vermarkt iſt und darein zu geben, die Stadt am Hof mit den drey Schrannen, den obern Wörth und alle die, die innerhalb der Regenbrücke am Steinweg, am Hof unter den Waidnern, und unter den Fiſchern ſitzen und alle Eingeſeſſenen dieſes Burgfrieds der Steuer, dem Umgeld und der Burgerpflicht der Stadt zu unterwerfen;

23) die eigentlichen Stadtamhöfer der Steuer und dem Gericht von Regensburg zu untergeben, die außer der Stadt am Hof in der Herrſchaft ſind, aber blos dem Gericht;

24) mit den Prebrunnern es der Steuer wegen zu halten, wie bisher;

25) Kumpfmühl mit dem Halsgericht der Stadt zu übergeben;

26) Edelleute, die im Burgfrieden ſitzen, nicht mit Umgeld zu beſchweren;

27) in gemeinen Landſteuern der Bürger Gut nicht, ſondern nur deren Bauern anzulegen;

28) durch die Gerichte alles erweislich geſtohlene den Betheiligten zuſtellen zu laſſen;

29) Dem Rath die Gewalt zu geben, die Schatzſteuer und das Umgeld, ſo wie den Brücken- und Pflaſter-Zoll zu mehren, zu ringern, oder gar aufzuheben, nach Nothdurft.

30) Die Bürgeraufnahme in der Regel dem Rath zu überlaſſen;

31) keinen Bürger Steuer- und Abgabenfrey zu erklären, und eben ſo keinen fürſtlichen Rath der ſteuerbare Gründe beſitzt, von den Abgaben zu befreyen;

32) fürſtliche Diener, die ſich mit bürgerlichen Händeln abgeben, zu allen bürgerl. Obliegenheiten anzuhalten.

33) Das Statut wegen der Nachſteuer zu handhaben, doch dem Rath mit Einſtimmung der Genannten die Abſchaffung der Nachſteuer frey zu geben;

34) dem Rath und jeden Bürger frey zu ſtellen, um Gilten und bekannte Schulden ihre Schuldner zu pfänden.

Dagegen verſchrieb Kammerer und Rath dem Herzog

35) eine jährliche beſtimmte Stadtſteuer von 800 fl. auf 15 Jahre und dann auf ewige Zeiten 1200 fl. und zu jeder Landſteuer auch 1200 fl. und

36) bey Reiſen und Kriegszeiten nach beſtem Vermögen zu helfen, doch daß es in der Bürger Willkür ſtehe, in eigener Perſon oder mit Söldnern und Dienern den Dienſt zu verrichten;

37) alljährlich vier Kammerer, jeden auf ein Vierteljahr zu wählen und

38) dieſe Wahlen ſo wie überhaupt die des innern und äußern Raths jedesmal vor der Verkündigung dem Herzog oder Vicedom zur Beſtätigung anzuzeigen;

39) dem Herzog frey zu ſtellen, bey jeder Wahl zwey Perſonen zu ändern und mit andern zwey aus der Bürgerſchaft zu erſetzen.

40) Behielten ſich Kammerer und Rath die Schließung der Thore vor, verſprachen jedoch, in dem Falle wenn der Herzog in der Stadt ein Schloß bauen würde, dieſerhalb ohne Irrung zu ſeyn; Sie verpflichteten ſich ſofort dem Herzog Pflicht und Erbhuldigung zu leiſten, alle Ordnungen zum Aufnehmen der Stadt anzunehmen und gehorſam zu ſeyn, auch auf Erfordern die Landſchaft zu beſuchen. Der Herzog verſprach ihnen dagegen den kräftigſten Schutz und daß künftige Fürſten, ehe und bevor ihnen die Erbhuldigung geleiſtet werde, dieſe Verſicherung erneuern, und der Stadt Regensburg ausſtellen ſollten.

Schon vor und während der Anweſenheit des Herzogs ſind die Hauptpunkte dieſes Vertrags ſogleich in Vollzug geſetzt worden. *Vollzug des Vertrags.*

Die großen Vortheile und reiche Ausſtattung, welche Regensburg auf dieſe Weiſe gewähret wurden, lagen klar vor Augen und man durfte hiervon allein wieder glücklichere Zeiten hoffen; beſonders fand man nun Schutz und Aufrechthaltung ſeiner Privilegien, da der Kaiſer ſchon wieder Geld und Mannſchaft gegen die Ungarn begehrte, während es urkundlich erwieſen war, daß die Stadt niemals Mannſchaft und Kriegsanlagen zu Reichskriegen zu leiſten hatte, *Vortheile* *Neue Reichsforderungen.*

und dieſe ewigen Exacutionen des Reichsoberhaupts, das gemeine Weſen durchaus zu Grunde richten mußten.

Wie wohlthätig zeigte ſich hier der Schirm des ſorgfältigen Landesvaters, gegen die theilnamloſe Obergewalt einer Macht, die geſetzlich nur Forderungen zu machen und in das innere Intereſſe eines Reichsſtandes ſich ſo lange nicht zu miſchen hatte, bis ihm gänzliche Vernichtung drohte.

Regensburgs Huldigung.

Unbeſchreiblich war nun hier die Freude über einen eigenen Landesherrn. Jubelnd leiſtete man dem Herzog Albrecht gleich Tags nach ſeiner Ankunft auf dem Rathhauſe Huldigung. Man beſchenkte den Fürſten mit einem Dreyling guten Weins von Stauf, bey 40 fl. an Werth, 6 Schaff Haber, zwey Ochſen, 64 Köpf Rheinfall, um 8 fl. Hechte und eine vergoldte Scheiern 120 fl. am Werth, ſpäterhin auch noch mit einem ſilber und vergoldeten Becher.

Beſitznahme von Stauf.

Tags nach der Huldigung begab ſich der Herzog nach Stauf, und nahm von dortiger Burg und Herrſchaft gleichfalls ſelbſt Beſitz. Zwanzigtauſend Gulden ſollte er dafür an Regensburg bezahlen, der Herzog verwandelte dieß aber in eine ewige Gilt und verſchrieb dem Magiſtrat dafür jährlich 1000 fl., die derſelbe ihm von den ohnedieß einzuſenden habenden Geldern ſogleich immer abziehen könne.

§. 585.

Abreiſe des Herzogs.

Die neuerworbene alte Hauptſtadt machte ſelbſt dem Herzog unendliche Freude. Er wollte nun nur einen Ritt nach Insbruck zu Erzherzog Sigismund machen, an deſſen Hof die ſchöne und einzige Tochter Kaiſer Friederichs ſich befand und ſein Herz gefeſſelt hatte, um, wie er verſprach, bald wieder auf längere Zeit hier zu verweilen. Nur ein paar Tage dauerte daher dieſer ſein erſter hieſiger Aufenthalt.

Liebesgeſchichte.

Die Liebesgeſchichte unſers Herzogs Albrecht mit Cunegunden, des Kaiſers Friedrichs Tochter dürfte hier nur in ſo ferne mit ein paar Worten Platz finden, als die Eroberung unſerer Stadt und des Herzens der wunderſchönen Prinzeſſinn, ſo ſehr mit einander verflochten wurden, daß nach einigen Jahren bei Rückgabe Regensburgs beyde als Gegenſtände eines verſöhnenden Vertrages mit dem Kaiſer aufgeführet wurden.

In einer weiter unten näher anzuführenden vor wenigen Jahren zu Wien im Druck herausgekommen alten Darſtellung der ſeltſamen Geſchichten der edeln theuren Frauen Chunegunden iſt ſie übrigens auf folgende Weiſe erzählet und mit Urkunden beleget.

Nach damaliger ehrerbietiger Sitte hütete man ſich dabey alle Perſonen bey ihrem rechten Namen zu nennen und heißt demnach Kaiſer Friderich, der alte weiß Kunig, Erzherzog Sigmund, der frölich weiß Kunig und König Maximilian, der jung weiß Kunig. Die Geſchichte ſagt: der alt weiß Kunig hatte eine Tochter Chunegund, deren Holdſeligkeit, Ehrbarkeit, minniglich Geſtalt und Schönheit hochberühmt war. Sie lebten glücklich zuſammen und der Vater wollte ſie nur an einen, der reichſten fernen Monarchen, den ſie vielleicht auch für das Chriſtenthum gewinnen könnte, vermählen. Die Jungfrau war noch nicht zu ihren Jahren gekommen, ſo warb ſchon ein gewaltiger benachbarter König, der grün König genannt, um ſie. Dieſem wollte ſie der Vater nicht geben, da überzog ihn derſelbe mit Krieg. Um die Tochter ſicher zu ſtellen, brachte ſie der alte weiß Kunig nach Inſprugg. Die Trennung von dem lieben Vater fiel ihr überaus ſchwer und ſie meinte ſtets bey ihm bleiben und jede Gefahr mit ihm theilen zu ſollen.

Früherhin hatte zu Wien ein Herzog Jorg von dem blau weißen Volk bey ihrem Vater die Lehen genommen. Sie hatte die Feyerlichkeit mit angeſehen und da dieſer Fürſt überaus herzlich und artig gegen ſie geweſen, ſo blieb ihr ſtets ein angenehmer Eindruck vom blau weißen Volke im Gedächtniß. Der frölich weiß Kunig ließ ſein Muemlein und ihr Frauenzimmer des Beſten pflegen, da beſuchte ihn einmal ſein Freund und Nachbar, der blau weiß Kunig, ein ſtattlicher Fürſt und ſein Bundesgenoſſe. Sogleich ward das Herz deſſelben in Liebe gegen Chunegunden entflammt. Er kam öfters wieder und der frölich weiß Kunig bemerkte, daß auch an ſeinem Muemlein ein Fünklein gloſe. Nicht länger wollte aber der blau weiß Kunig das Wartbrod eſſen. Er begehrte Chunegunden von ſeinem Freunde zur Ehe. Die Sache wurde vor dem Vater gebracht, der faſt Willens war einzuwilligen, und mit dem jungen weißen König verabredete, ſeine Tochter ſolle die als Lehen heimgefallene Herrſchaft Abensberg zum Heirathsgut erhalten.

Mittlerweile gelang der thatluſtige blau weiß König zum Beſitz der Frey- und Reichsſtadt Regensburg. Kaum hörte der alt weiß Kunig, der Kaiſer war, von dieſer Erwerbung, als er im Zorn gegen ihn ergrimmte und nichts mehr von dieſer Heirath wiſſen wollte. Bruder und Vetter Chunegundens verwandten ſich bey dem Vater. Umſonſt! — der Bräutigam dachte nun auf Liſt und die Liebe ſtand ihm erfinderiſch bei. Aus ältern Briefen überredete er ſich ſelbſt, daß die Einwilligung des Vaters ſchon vorhanden ſey und ſuchte ſeinen Freunden dieß auch auf das glaubwürdigſte vorzuſtellen, ſo daß ſie, in der Ueberzeugung, der Vater willige ein, wenn die Trauung nur geſchehen wäre, die Heirath geſchehen ließen.

§. 586.

Rechtfertigung der Regensb. Staats-veränderung. Matthes Roritzer Buchdrucker.

Der Magiſtrat von Regensburg hatte inzwiſchen die Beweggründe durch den Thummmeiſter Matthes Roritzer in Patentform drucken laſſen, welche der Stadt die Staatsveränderung oder Unterwerfung an Bayern zur Pflicht gemacht hätten und ließ ſolche

alle Reichſtände verſenden. — Im Vorbeygehen geſagt, ſoll Buchdrucker Matthes ein Sohn Conrad Roritzers geweſen ſeyn, und die Buchdruckerkunſt blos aus Liebhaberey getrieben haben. Es koſtete für jene Zeit das Papier mehr als der Druck [1].

§. 587.

Bekanntmachung des Übertritts Regensburgs an Bayern.

Boten wurden mit jener Schrift in das ganze Reich ausgeſandt und eine Bekanntmachung der Regensburgiſchen Staatsveränderung überall öffentlich angeſchlagen. Ein Bote händigte ſelbſt dem Kaiſer zu Cölln das Schreiben ein. Es iſt von Samſtag nach St. Gilgentag 1486 datirt. Ich habe es in einer alten Sammlung [2] aufgefunden und da es ſich ſelbſt nicht in Hr. Gemeiners Chronik befindet, ſo halte ich es für Pflicht einen Auszug davon mitzutheilen. Sein merkwürdiger Inhalt iſt:

Der Rath und Gemein von Regensburg erklären: Sie hätten Kaiſer Friederich zu mehrmalen zu erkennen gegeben: daß ſie und ihre Stadt für statthaft reich geachtet werden, was doch dem nit alſo, ſondern daß ſie ſo gar verarmet ſeyen, daß ſeit langer Zeit keine Baarſchaft in ihrer Kammer vorhanden und bey hundert Jahren und darüber ſie ſich blos durch Verkauf von ewigen Geld und Leibgeding erhalten, dadurch aber in ſolche Schulden gerathen ſeyen, daß ſie in die Länge durchaus nicht mehr beſtehen können, daß übrigens durch die Aufſtände, welche im vorigen Jahre erfolget, die Stadt auch um allen Credit gekommen, und auſſer Stand geſetzet worden, auf irgend eine Weiſe ihren Gläubigern zu genügen, daß dadurch Aufruhr und Zerſtöhrung im Innern vollends ſich gemehret und ohngeachtet ſie ſelbſt ſich Alles begeben hätten, ihre Gläubiger nicht ſoviel Pfand erhalten können, daß ſie nur zum Theil befriediget worden wären. Dazu wäre gekommen, daß Herzog Albrecht von Bayern ihre ſeit undenklichen Zeiten beſeſſenen Pfandſchaften des erblichen Burggrafenthums, Fried- und Schultheißen Gerichts, Kammereramts und anderer Herr-

[1] Gemeiner III. S. 741 folg. und Note.
[2] Regensburgiſche Chronica von 1400 bis 1699. Mſcpt.

lichkeiten mit ihren Nutzungen abgelöſet und ganz wieder an ſich genommen und auf ſolche Weiſe alle Handwerk und andere Leut, Handlung und Handthierung dem Herzog unterworfen und zinsbar worden ſeye. Sie hätten daher in ihrem Kummer und Schuldenlaſt und bey Entblößung von aller Gewalt und Herrſchung der Stadt Noth, Verderben und Anliegen mehr, als ſie beſchreiben könnten, erwogen und die Unmöglichkeit ermeſſen, daß ſie unbeherret und ohne mannichfaltige trefliche Hilf, Förderung und Gnade nicht aus Schulden kommen, zu Aufnahme gebracht und in bürgerlichen Weſen und Einigkeit und bey häuslichen Ehren erhalten werden können. Darum nun, weil die Stadt über Menſchengedenken dieſe Pfandſchaften inne gehabt, auch für eine Freyſtadt gehalten worden und Niemanden Zinnspflichtig oder mit Tribut unterworfen, auch durch keine Eide oder Pflichten Jemanden verbunden geweſen ſeye, nunmehr aber durch die Pfandeinlöſung dem Herzog zinnsbar, dienſtbar, zahlbar, gerichtsbar und in vielen andern Stücken unterthänig worden ſeye und ſich die Wahrheit offenbaret, daß ſie unter dieſen Umſtänden ihr freyes Weſen zur Unterthänigkeit unter andere Stände verwandeln müſſe und **daß dieſe Verwandlung ihres Selbſtſtandes im Leben ehrlicher und im Tode ſeeliger ſeyn werde, als ihre Gläubiger mit ſich der Gefahr des Verderbens auszuſetzen**, ſo hätte der Rath und Gemeine den gnädigen Herzog Albrecht demüthiglich angerufen und gebeten, ſie nicht für fremd, ſondern für die Seinigen zu halten, ſie und die Stadt zu eigen gnädiglich anzunehmen, vor Zerſtöhrung zu bewahren und zu beſchützen, auch als im Land gelegen, überall Hilf und Förderung zu thun, indem ſelbſt dadurch Se. Gnaden, Obrigkeiten und Nutzungen aufrecht erhalten und vor jedem Schaden bewahret würden. Es habe nun ſolchemnach und aus allen dieſen und ſo viel andern merklichen Urſachen, der Herzog zum Nutzen und Aufkommen der Stadt, ſie am Pfingſtag vor Margarethentag zu ſeinen getreuen Unterthanen gnädiglich an- und aufgenommen, welches ſie Sr. Gnaden nie genug zu verdanken wüßten. Von Stund an, habe Herzog Albrecht zuſammt dem Löſegeld, was

er für die Herrlichkeiten gegeben, die Beſetzung und Entſetzung der Schultheißen und Unterrichter und Perſonale, nebſt andern Obrigkeiten der Stadt wieder überlaſſen, damit die Bürger in bürgerlicher Einigkeit und Wandel unvertrieben bleiben mögen, ihr Stadt am Hof zu Steuer und Umgeld unterworfen, den Wöhrd mit allen Fiſchern und Leuten oberhalb der ſteinernen Brücke, die Herrſchaft mit den drey Schrannen und Gerichten und Inwohnern zu Wintzer, Pfaffelſtein, Regen ꝛc. zu einem ewigen, ſonſt nie gehabten Burgfrieden zugeeignet und auf derſelben Steuer und Umgeld zur beſſern Aufnahme der Stadt verzichtet, ihr auch einige Wein- und Salzzölle zugeeignet und die für das gemeine Weſen nur koſtſpielig geweſene Herrſchaft und Schloß Donauſtauf abgenommen, ſo wie noch mit vielen andern Vortheilen begünſtiget, ſo daß der Rath nunmehr der angenehmen Hoffnung lebe, daß ſich in kurzen Jahren die Einnahmen mit den Ausgaben wieder gleich ſtellen würden und er ſeinen Gläubigern redlich würde Brief und Siegel halten und ſelbſt bey häuslichen Würden bleiben können, was ihm ſonſt nie mehr hätte gelingen können. Der Rath und Gemeine bitte daher alle und jede Reichsſtände, daß ſie dieſe Unterwerfung und Vereinigung mit Herzog Albrecht auf keine andere Weiſe, als zur Vermeidung des gänzlichen Verderbens und Zerſtöhrung der Stadt geſchehen, auslegen und gnädiglich entſchuldigen mögen, welches ſie denn auf jede Weiſe zu verdienen, ſtets befliſſen ſeyn würden.

§. 588.

Beſorgniſſe. Bey allem dem, war man hier nicht ohne Beſorgniß, wie dieſe gänzliche Veränderung der Staats-Verhältniſſe Regensburgs hie und da aufgenommen werden möchte. Auch der Herzog blieb länger aus, als er verſprochen hatte, ſo daß der Rath durch eigene Abgeordnete ihn um ſeine Rückkehr erſuchen ließ. Er entſchuldigte ſich mit Geſchäften; verhieß aber in Zeit von 14 Tagen hier zu ſeyn.

Neue Einrichtungen. Der Rath traf indeſſen neue Einrichtungen zur Erſparniß, durch Beſchränkung der Dienerzahl.

Der Herzog bewirkte daß der Adel einen Turnierhof für künftiges Jahr hier anſagte.

Ein ſtrenges kaiſerliches Mandat, welches die bisher nicht bezahlten 3000 fl. zur Türkenhilfe, in Nürnberg zu erlegen und die Mannſchaft zu ſtellen, befahl, erregte aber mit einemmale große Bedenken. Es ſandte der Herzog drey ſeiner Räthe hierher und einen mit Deputirten des Magiſtrats an das kaiſerliche Hoflager. Bey der Wahl eines Schultheißen bequemte ſich der Magiſtrat, ſtatt den von ihm gewünſchten Pfeffenhauſer den vom Herzog genehmigten Fuchsſteiner anzunehmen, obgleich derſelbe ſeinem Verſprechen den Magiſtrat bey dem Kaiſer zu vertreten, nicht genüget hatte. Auch die Unterrichter wurden vom Rath beſtellt und derſelbe bemühte ſich überhaupt, das alte magiſtratiſche Anſehen unter dem herzoglichen Schutz wieder herzuſtellen und ſelbſt wo möglich die vertragsmäßigen Stipulationen wieder zu erweitern. Hauptanliegen war, daß der Herzog ſeine Reſidenz hierher verlegen möchte. Derſelbe zauderte aber immer mehr, zu kommen. Schon hatte er erfahren, daß bey Kaiſer und Fürſten die Unterwerfung Regensburgs nicht gut aufgenommen worden. Es ſchien ſelbſt ſchwer ſie behaupten zu können. — Den Abgeordneten Regensburgs ward aufgegeben, nur in allgemeinen Ausdrücken ſich bey dem Kaiſer zu entſchuldigen und übrigens ſich zum Recht vor ihres gnädigen Herrn Gerichten anzubieten.

Man begann hier die Stadtſteuer herabzuſetzen und die übrigen Anlagen zu beſtimmen, ſo wie überhaupt Verbeſſerungen zu treffen. Fuchsſteiner erſchwerte aber des Magiſtrats beſſere Einrichtungen und brachte es bey dem Herzog dahin, daß er den Vertrag von 1485 verungiltigte, wornach der Rath nichts Wichtiges ohne der Genehmigung der Gemeine vornehmen konnte.

§. 589.

Endlich im April 1487 kam der Herzog wieder nach Regensburg und bewies ſich, wo es nur möglich war, wohlwollend und gewährend. 1487. Rückkunft des Herzogs.

Eine einzige Bitte des Magiſtrats: daß die Bürgerſchaft ihm, dem Rathe ſelbſt, wie dieß in München üblich ſeye, beſonders ſchwören ſolle, ſchlug er geradezu ab und zwar mit dem Bemerken: er beſorge es möchte der Gemeine ein Grauſen ankommen, wenn ſie

dazu angehalten würde, ehe die Finanzen in Ordnung ſeyen und die Verfaſſung ihre Feſtigkeit erhalten habe.

Bey allem Beſtreben zur Aufhilfe nahm der Verfall der Stadt immer mehr zu. Erhöhtes Umgeld, Mauthen und Zölle und die Einführung ungebundener Gewerbsfreiheit drückten und brachten bald alles untereinander, da jetzt auch von der Vorſtadt und übrige Nachbarſchaft die Märkte und Läden gefüllet worden. Das beſonders durch Wein- und Bierſchenken immer mehr überhand genommene Gewerbtreiben der Geiſtlichkeit wurde vorzüglich als Urſache der Nahrungsloſigkeit angegeben und der gemeine Mann ſo ſehr darüber aufgebracht, daß man damit umgieng, die Frohnleichnams Prozeſſion einzuſtellen. Der Herzog ſuchte auf alle mögliche Weiſe zu helfen. Er wandte ſich nach Rom und wollte durch kirchliche Feyerlichkeiten den Regensburgern Nahrung zuwenden, ſelbſt beabſichtigte er ein Reſidenzſchloß unweit des Prennbrunnen-Thores im Umfang der Stadtmauern aufzuführen und die Regierung des Unterlandes, ſo wie die Land- und Hoftage hierher zu verlegen.

Turnier. Jetzt wurde ein gemeines Ritter-Turnier hier gehalten, wobey die Herzoge Albrecht und Georg erſchienen.

Der Rath beſorgte den Schirm, die Rennbahn, einen Platz zu Austheilung des Dankes und daß hinlängliche Lebensmittel und bequeme Herbergen vorhanden ſeyen. Turnierrecht zu halten verſprachen Wilhelm von Wolfſtein, Siegmund von Frauenberg zum Hag, Hanns Stauf zu Ehrenfels und Andre Schwarzenſteiner zu Engelburg. Der Kornmarkt als Rennbahn wurde mit Sand überführt, eine Fürſtenloge für die Herzoge, worin Albrecht als Landesfürſt rechts, den Platz einnahm, dann Kammern der turnierenden Ritter, und für den Adel zu ebener Erde, übrigens Galerien, Bühnen und Bänke im Viereck erbauet, und mit vierfach erhöheten Sitzen, wofür man Eintrittsgeld bezahlte, verſehen.

Die Herzoge waren umgeben von den Grafen von Montfort, von Helfenſtein, Sarwerd, Staufer und den Rittern Nothaft, Seiboltsdorf, Gumpenberg, Torrern, den Grafen von Oeting und von Wolfſtein. Auch wohnten 60 Damen, und 100 Geſchmuckfrauen und Jungfrauen dieſem Ritterſpiel bey, und unter andern die Landgräfin von Leuchtenberg mit ihrer Jungfrau, des Frauberg's Weib und Tochter [1]. Der Dank wurde auf der Tanzlaube, dem großen

[1] Gemeiner III. S. 753 folg.

Rathhausſaal ausgetheilet. Drey Tage dauerten die Feſte, den erſten wurde die Bahn eingeritten, den zweiten geſtochen, und den dritten der Dank vertheilet. Die Nacht hindurch wurde getanzt.

In Harniſch mußte die Bürgerſchaft überall Ordnung halten.

Ein Feſt anderer Art aber folgte bald darauf. Es war das erſte Reliquienfeſt, welches der Herzog mit vieler Mühe vom Pabſt für hieſige Stadt erbeten. Eine weit größere Anzahl Fremde fanden ſich dazu hier ein, und Kloſterobere und Pfarrherren brachten ihre heiligen Schätze mit. Reliquienfeſt.

Am Rupertus Tag, ſagt die Chronik, nach dem Hochamt, zeigten auf einem Tages vorher aufgerichteten Gerüſte zwey Geſellen vom Dohm die Heiligthümer, wobey die Bürgerſchaft unter den Waffen geſtanden. Geiſtlicheit und Biſchof waren nicht für dieſe Ausſtellung und man ahndete ſpäter ihr dabey nicht zuvorkommendes Benehmen. Alles Bittens unerachtet, ſind die drey Särge der heiligen Leiber nicht in den Dohm gebracht worden. Es hieße: man müſſe ſie in ihren Gotteshäuſern aufſuchen, ſie ſeyen nit als geſchickt oder gefaßt, daß man ſie weiſen mag.

Die ganze Heiligthumsweiſung war übrigens alleine auf Koſten der Stadt veranſtaltet und man bewahrt noch Verzeichniſſe davon.

§. 590.

Nun ward der Unwille über die Staatsveränderung Regensburgs kund. Kaiſer Friedrichs Unwille gegen Regensburg u. Herzog Albrecht.

Kaiſer Friederich hatte geſchworen, ſein Haupt nicht eher niederzulegen, bis Regensburg wiederum an das Reich gebracht ſeye. Sein Grimm vermehrte ſich, da er nun erfahren, daß Herzog Albrecht ſeine Prinzeſſin Tochter zu einer wirklichen Eheverbindung vermocht und bereits auf dem Schloß zu Innsbruck die Vermählung ſchon ſtatt gehabt hatte [1].

Der Herzog wurde auf alle mögliche Weiſe angegriffen. Ein Spott=Gedicht [2] ward verbreitet, worinn es in Beziehung auf die

---

[1] Kaiſer Friederichs Tochter Kunigunde, ein Fragment aus der Oeſterreichiſch=bayeriſchen Geſchichte, ſammt einem Codex probationum. Wien, bey Jan. 1778.

[2] Calendarium Ratisbonense fol. Mſcpt. von 1639 und Gemeiner III. S. 757.

Art und Weiſe, wie er die Prinzeſſin zur Vermählung gewonnen, hieß:

„Brieflein ſchreiben und erdichten,
„Sich die Heirath ſelbſt zu richten,
„Als wenn das der Kaiſer ſelbſt hätt' gethan,
„Das ſteht einem Fürſten nit wohl an.
„Damit er Frau Kunigund hat erworben ꝛc.“

In Beziehung der Beſitznahme von Regensburg heißt es darinn:

„Wann unſerm Herrn Kaiſer wurd der Titel gnummen
„Wo er Regensburg vom Reich ließ kummen,
„Mehrer des Reichs würd er nicht würdig ſchreiben
„Durch Nachgeben würd ihm der Titel nit bleiben ꝛc.“

Herzog Albrecht nahm ſich indeſſen ſo treulich unſerer Stadt an, daß jeder rechtliche Bürger bange vor einer möglichen Veränderung ſeyn mußte. Er hatte gleich anfangs eine Ueberſicht des Stadtvermögens entwerfen laſſen und die beſten finanziellen Einrichtungen getroffen.

Mit großen Sorgen ſahen die Regensburger ein reichsſtändiges Hilfscorps, gegen die Ungarn, was man des Kaiſers Volk nannte, in hieſiger Gegend ſich lagern; doch ging dieß glücklich vorüber. Auf kaiſerlichen Befehl ſollte aber bis Georgi bey Strafe der Acht, die Stadt auch ihre ſchuldige Hilfe leiſten. Schon hoffte die Geiſtlichkeit, welche mit der Hingebung der Stadt an Herzog Albrecht nicht zufrieden war, einen Rückfall und da der Herzog zum Vortheil der Stadt den Brücken- und Pflaſterzoll in etwas erhöhen, und auch von ihr abnehmen ließ, drohte auch ſie mit den Bann. In corpore erſchien die Geiſtlichkeit vor dem Rath und erklärte dieſes. Man entſchuldigte ſich, und berief ſich auf den Herzog. Unzufrieden und bekümmert ſchieden nun Biſchof und Clerus vom Stadthaus, erkannten unter ſich die Nothwendigkeit gehorchen zu müſſen und hofften noch alleine alles vom Kaiſer. Schultheis Fuchsſteiner machte aber 1488 noch überdieß Eingriffe in das biſchöfliche Probſtgericht, und man ſah ſich veranlaßt darüber bey dem Kaiſer ſelbſt Klage zu ſtellen. Der Biſchof wollte nach dem Ableben des Probſtrichters nun einen Nichtbürger dazu nehmen und das Gericht in den Biſchofshof verlegen. Es erkannte aber der Magiſtrat mit Vorwiſſen des Herzogs dieſen Probſtrichter gar nicht an; wegen der Abgaben aber wurde ſich dennoch gütlich vereiniget.

§. 591.

So ſehr ſich auch die Feinde gegen den Herzog mehrten, ſo gab er doch die Hoffnung nicht auf, Regensburg behalten zu können. Wie ſehr es ihm am Herzen lag, machte er den Bürgern in folgenden Worten zur Zeit der größten Bedrängniß kund:

»Die gegenwärtigen Läufe ſind ſchwer und ge»ſchwinde, ſagte er, ich will Leib und Gut zu euch »ſetzen, euch in aller Widerwärtigkeit handhaben »und befrieden.[1]«

An die Thore und Thürme wurde nun das Landeswappen gemalet, die Befeſtigung ausgebeſſert und ſelbſt ſchon der Schloßbau[2] angefangen. Es fehlte indeſſen nicht, daß manche alte Regensburger die noch an den vorigen Verhältniſſen hingen und den Titel freyer Reichsbürger ſchwer verſchmerzten, über jede ſolche äußerliche Neuerung ſcheel ſahen. Ihr Aerger ergoß ſich vorzüglich bey Erhöhung von Abgaben, wenn ſie auch noch ſo zweckmäßig waren; Getraidtheurung und Verruf von Münze kam hinzu und mehrte die üble Laune. Der Rath erkannte aber öffentlich die väterliche Sorgfalt,

---

[1] Gemeiner III. S. 767.

[2] Oefele scriptores etc. T. II. S. 518 in Anonymi farrago historiae rerum Ratisponensium ad annum 1488. Da wir bedauerlich von dieſem Schloß bisher keine andern Nachrichten haben, ſo können wir nicht unterlaſſen, die angeführte merkwürdige Stelle bey Oefele ſelbſt hier noch einzuſchalten. Sie heißt unter der Aufſchrift:

»MCCCCLXXXVIII.

»It. a. in die St. Colomanni Albertus Dux de Monaco cum con»sensu et voluntate civium Ratisbonensium, coepit effodere »et destruere certas domus in Preprun et Singrun et aedifi»cavit ibidem novum Castrum prose, suisque successoribus, po»suitque primum lapidem XVII. die mensis Septembris h. e. in die »S. Lamperti anno 1489. und ferner wird geſagt:

»It. a. hat man zu Regensburg das Geſchloß angehebt zu bawen. »Item circa festum IX mille virginum, hat man angehoben ein newe »Pruckh und ein newes Thor neben dem Geſchloß zu bawen. In die »Elisabethae hat man dem Herzog die Schlüſſel zu dem Thor am Per»prun geantwortet, und

»MCCCCLXXXIX

»Feria qninta post exaltationis crucis iſt der erſte Stein zu dem Ge»ſchloß zu Regensburg gelegt worden.«

und bewundernswürdige Beharrlichkeit des Herzogs für das Beſte der Stadt. Zu Aufrechhaltung der Mauth= und Stapelgerechtſame der Stadt hatte der Herzog ſelbſt den Schiffern verboten nicht durch das Wehrloch, Prennbrunn gegenüber zu fahren.

Stadt am Hof konnte durch die angelegte Straße nach Winzer den Handel der uralten Stadt Regensburg beeinträchtigen; dieſelbe ſchien aber wegen des damaligen engen Paſſes bey Winzer sehr gefährlich. Hieſige und Auswärtige trugen daher darauf an, den Weg durch das Prennbrunner Thor über die Kuhwieſe und die Fähre unterhalb Prüfening wieder herzuſtellen. Dieß war aber nicht zu erreichen und da Winzer nun zur Stadt gehörte, mußte dieſelbe ſelbſt noch zur Verbeſſerung der dortigen Straße beitragen. Dennoch hatte Regensburg dieſer veränderten Handelsſtraße vorzüglich den Verfall ſeines bürgerlichen Wohlſtandes und Handels zuzuſchreiben und es dürfte vielleicht noch fürs Ganze nicht unwichtig ſeyn, nun da die ſpeziellen Intereſſen mit den allgemeinen vereiniget ſind, über den Vortheil oder Nachtheil einer Wiederherſtellung jenes alten Handlungsweges nähere Unterſuchung anzuſtellen.

Erhöhetes Umgeld, Nahrungsloſigkeit und der ungewiſſe Zuſtand der Dinge in der ſich Regensburg zu befinden ſchien, ſo wie gezwungene Verzichtung der mit Geding aufgenommenen Bürger auf ihre Privilegien, Partheiung des Adels und der Geiſtlichkeit veranlaßten jetzt Auswanderungen, und ſelbſt Bürger erkühnten ſich mit Vorbeygehung der herzoglichen Gerichte, ſich ſchon an die kaiſerlichen zu wenden; überhaupt wurde man überall bedenkliche Aufgeregtheit gewahr. Wegen einer Entzweiung unter den Schmiden, wobey einem die Hand abgehauen worden, und der Thäter ſich in die Freyung des Vicedoms geflüchtet, wäre es beynahe, da der Schultheis im rechtlichen Verfahren gehemmet zu ſeyn erklärte, zum vollen Aufſtand gekommen.

Auch mit dem Schloßbau gab es Anſtände, indem mehrere Bürger dazu Grundſtücke, wiewohl nicht ohne Entſchädigung, hergeben mußten, und man die Schlüſſel vom großen Prennbrunner Thor bey dieſer Gelegenheit verlangte. Es fürchteten die Bürger durch Ausantwortung der Schlüſſel ihre Gerechtſame in Gefahr zu ſetzen, da ſie auf den Fall des Ablebens des Herzogs ſeinen Nachfolger nur immer erſt nach Unterſchreibung des Vertrags der Stadt mit dem Herzog, die Stadt übergeben wollten.

Ihre Freude war indeſſen ungemein, als der Herzog einen Baumeiſter ſenden und den Bau ſchon beginnen laſſen wollte. Nun willigten ſie dennoch in die Auslieferung der Schlüſſel. Von Seiten des Magiſtrats geſchah alles, um dem Fürſten gefällig zu ſeyn und wurde auch jede Unruhe ſchon im Keime unterdrückt. Die erſte Friſt der Einlöſungsſumme wurde für den Herzog verlängert und überdieß die ſchon erwähnte an Emmeram geliehene Glocke an die Frauenkirche von München überlaſſen. Geiſtlichkeit und Volk bezeigten zwar darüber ihren Unwillen, der Rath ermahnte ſie aber zum Gehorſam an die Obrigkeit. Der Bann ſollte, verhieß der Clerus, jeden erreichen, der die Rechte der Kirche antaſte. Zollnern die ihnen Zoll abforderten, verſagten ſie bereits die Abſolution im Beichtſtuhle.

Noch größer ward die Unzufriedenheit, als man auf einem Landtage die Kriegshilfe in eine Steuer verwandelte. Adel und Geiſtlichkeit traten dagegen in ein förmliches Bündniß hier zuſammen.

§. 592.

Nun kam ein gerade an den Magiſtrat gerichtetes königliches Schreiben hier an, welches kraft Reichstagsbeſchluſſes die Volksſtellung verlangte und dabey die Erklärung enthielt, daß Regensburg nie aus dem Reichsverband würde gelaſſen werden. Reichshilfe. Reichsverband.

Die Verlegenheit wurde noch vermehret, da der Kammermeiſter des Pfalzgrafen Ott, Namens Kieſer, welcher die reiche Jungfrau Prandſtätter geheirathet, ſich wegen väterlichen Erbes mit der Familie Prandſtätter entzweit hatte und den magiſtratiſchen Anordnungen nicht folgen wollte, ja darüber ſo weit gegangen, daß er dem Herzog und dem Magiſtrat Abſagebriefe zuſandte und einige Regensburger Bürger mit ſeinen Verbündeten auf der Nürnberger Straße angefallen und ins Gefängniß geworfen hatte. Der Rath traf alle Vorkehrungen, ließ Söldner ausrücken und zuletzt die Sache durch Unterhandlungen vermitteln.

Ein Strahl von Hoffnung war ſelbſt zur Ausſöhnung des Herzogs mit dem Kaiſer erſchienen [1], aber ſchnell war er wieder erloſchen. Eine perſönliche Zuſammenkunft des Herzogs mit dem Kai-

[1] Gemeiner III. S. 773.

K. Befehl zur Rückkehr Regensburg an das Reich.

ſer hatte ſelbſt nicht die gewünſchte Folge. Es erſchien nach einigen Wochen ein kaiſerlicher Befehl an die Stadt, binnen Monatsfriſt Regensburg wieder zu des Kaiſers und Reichs Handen zu ſtellen. Die Brüder des Herzogs, die Geiſtlichkeit und der Adel waren die Triebfeder davon. Auch die Juden veranlaßten Mißverſtändniſſe zwiſchen Herzog Georg und Herzog Albrecht; Letzterer hatte derſelben Rechte zum Beſten der Bürgerſchaft beſchränkt, deren Magiſtrat gleichfalls gegen ſie auftrat, weil ſie ſich von Herzog Georg abhalten ließen, ihre Bürgerſteuer zu bezahlen.

Salzſtadel Weinſtadel Eiſengräd, Brücke v. Spital n. d. obern Wöhrd.

Herzog Albrecht bewies ſich als wahrer Landesvater für das Beſte der Stadt. Emſig war er bemüht, manche Vertragspunkte zu berichtigen und auf neue Hilfsquellen für das gemeine Weſen zu ſinnen. Er errichtete den Salzſtadel, den Weinſtadel, die Eiſengräde und eine Brücke von den Waidnern d. i. Färbern am Spital, nach dem obern Wöhrd.

§. 593.

Herzogl. Annahme der Stadt.

Appellation an d. Pabſt.

Freitags nach Fabian Sebaſtian 1490 war jener die größte Beſtürzung in hieſiger Stadt erregt habende kaiſerliche Befehl zur Wiederkehr zum Reiche dem Rathe zugeſtellet worden. Der Herzog ſprach auf alle Weiſe Muth ein und verſicherte die kräftigſte Verwendung König Maximilians, ſeines Schwagers. Es war in dem Mandat geſagt: *daß wenn der Rath binnen Monatsfriſt nicht Folge leiſte, er durch Bevollmächtigte, in 45 Tagen vor dem Kaiſer erſcheinen ſolle, um zu hören, wie die Stadt wieder zu Kaiſer und Reich geſtellet werde oder er ſolle redliche Urſach rechtlich dagegen vorbringen.* Der Herzog fertigte nun im Namen Kammerer und Raths und mit deren Vollmacht eine Geſandtſchaft an das kaiſerliche Hoflager und ließ eine ablehnende Antwort wegen des der Stadt gebührenden gefreiten Gerichtsſtands gegen das Kammergericht einlegen. — Da dieß nicht berückſichtigt wurde, ließ er eine Appellationsſchrift an den Pabſt ergehen und ſolches bekannt machen. Von Rom aus kamen Bullen und Breven an den Kaiſer, aber Friederich ließ ſich dadurch nicht irre machen. Mehrere kaiſerliche Mandate wurden hier angeſchlagen, von der Stadt aber wieder abgenommen. Eine neue Hilfe gegen Oeſterreich wurde nach gepflogenen Benehmen mit dem Herzog abgelehnt. Der Herzog ſetzte

dem ſchwäbiſchen Bund einen Bund ſeines Hauſes mit der Stadt Nürnberg entgegen.

§. 594.

Ein Brand in dem neuerbauten herzoglichen Schloſſe hätte beynahe das Ungemach der Zeiten vermehret und gab die Veranlaſſung zu einer merkwürdigen Brunſtordnung, worin die Luſtdirnen, Juden und Bettelmönche beſonders zur Hilfe angeſtellt waren. Am empfindlichſten fiel der Hohn, daß König Maximilian ohne anzuländen, an der Stadt vorbeyfuhr und zwiſchen der ſteinernen und hölzernen Brücke von ſeiner Muſik, den damaligen Volksgeſang ertönen ließ: »O du armer Judas, was haſt du gethan!« womit man auf Regensburgs Abfall vom Reich anſpielen wollte. Brand im herzogl. Schloß. Feuerordnung.

§. 595.

Die Unterwerfung an den Herzog, hatte bey der Stadt mancherley zur Folge gehabt. Der Magiſtrat konnte mit größerer Kraft gegen den Adel auftreten und der Adel war dagegen aufgebracht, daß er nicht mehr ſo nach freyer Luſt und Begier gegen die Stadt handeln konnte. Zugleich war der Adel im Walde, über alles gegen den Herzog entrüſtet. Der alte Löwler Bund iſt bekannt. Die Staufer von Ehrenfels beklagten ſich, daß der Rath von Regensburg ſeit der Zeit höhere Steuern von ihren Leibgedingen verlange. Der kaiſerliche Fiscal erließ immer geſchärftere Mandate gegen die Stadt und der Herzog beſchwichtigte die Angſt des Magiſtrats immer dadurch, daß er ihnen ſagte: ſie ſollten ſich dieß nicht bekümmern laſſen, es geſchehe ſolches »den alten Regiſtern nach,« ſie hätten darauf weder zu antworten, noch zu handeln. Der Herzog traf jedoch alle Vorkehrungen, und befahl keinen Löwler oder deſſen Diener einzulaſſen, auch kein Land- oder Fußknecht ſollte in die Stadt dürfen, und ihnen dieß zu Kehlheim, Abach und Ettershauſen im voraus angekündiget werden, man hat daher ſelbſt Kirchfahrer am Prebrunn ausſteigen und bewachen laſſen. Fremde durften ohne Polite nicht aus der Stadt. Die größte Vorſicht wurde beym Auf- und Zuſperren der Thore beobachtet und beym Ein- und Ausfahren an der Wintfang ein Fallwerk errichtet. Die Wintfang war eine Art Canal, welcher zwiſchen dem jetzigen Gaſthaus zum Elephanten und der Schmiede in die Stadt eintrat, Verhältniſſe der Stadt durch die Unterwerfung. Vorſicht des Herzogs. Wintfang

und wo jetzt das Kräncher Thor iſt, ſich wieder mit dem Strom vereinigte. Derſelbe umfloß die Häuſer von der Schmide an bis unter den Salzſtadel, die dann wie auf einer Inſel erſchienen. Auf

St. Georgen Capelle.

ihr ſtand die St. Georgen Capelle, für Fremde geſtiftet. In die Wintfang konnten die Schiffe von oben herab und von unten herauf, wie in einen Hafen einlaufen und die Waaren wurden durch eine Maſchiene der Kranich genannt, von welcher auch das Thor am

Kräncherthor.

Waſſer, unterhalb der ſteinernen Brücke das Kräncherthor heißt, ausgeladen. Es war dieß alſo der eigentliche Landplatz für Kaufmannsſchiffe [1].

In der Stadt wurde verordnet, bey Feuersgefahr nur zu blaſen, nicht die Glocken zu ziehen. Alle den Thoren zunächſt gelegenen Straßen ſollten zu Nachtzeit und die übrigen auf ein gegebenes Zeichen einer Gefahr mit Ketten geſperret werden. 16 rüſtige Wächter wurden aufgenommen, Bürger hatten ſich als Söldner einſchreiben laſſen und im Nothfall mußte alles in Harniſch erſcheinen. Die Gräben, Stadtmauern und feſten Thore ſchützten vor allem die Stadt. —

§. 596.

Der Kaiſer wollte aber nun Ernſt gebrauchen, und ließ zu Linz

Fiscalklage gegen Regensburg.

wo er Hoflager hielt, durch ſeinen Fiscal öffentliche Klage gegen Regensburg ſtellen, das ſich ungenöthet und ungezwungen dem Reich entzogen und bereits über ein Jahr den Gehorſam verſagt habe, dann Kammerer und Rath einen 3tägigen Termin zur Erſcheinung

Erkenntniß der Reichsacht.

ſtellen und da dieſer fruchtlos abgelaufen, die Erkenntniß publiziren, daß nunmehr gegen die Stadt Regensburg mit der Reichsacht verfahren werden ſolle. Der Kaiſer Friederich ſaß dabey ſelbſt in dem Rath, begab ſich nach erfolgter Ent-

1491.

ſcheidung den 13. Oktober 1491 in den Hof herab und las das Achtsurtheil laut ab, wodurch aus kaiſerlicher Machtvollkommenheit Kammerer, Rath und Gemeine von Regensburg ihres Ungehorſams wegen, aus den Frieden genommen und in Unfrieden geſetzet und ihren Feinden gegeben wurden und der Kaiſer ſeinem Fiscal und männiglich erlaubte, ihre Leibhabe und Gut zunehmen.

---

[1] Gemeiner III. S. 783.

Er zerriß dann das Papier und begab ſich in den Rath zurück; dieß Urtheil ſollte nun ausgefertiget und überall im ganzen Reich angeſchlagen werden. Noch im November war dieß nicht geſchehen, dennoch brach ſchon überall der Adel hervor und fiel das Gut der Regensburger an.

§. 597.

»Gedenket unſer in Gnaden,« ſchrieb nun der Rath an den Herzog und berichtete ihm alles. Theilnahme.

Die Sache fand aber außerdem bey allen Bürgergemeinden in den Städten große Theilnahme und hieſige Bürger wurden oft unterweges von ſolchen, namentlich von Cham, gewarnet, nicht in ihre Stadt zu kommen, weil Buben darinnen lägen, die nach ihrem Gute trachteten, auch verſchloß man aus Freundſchaft ihren Boten die Thore und unterſagte ſelbſt in Paſſau ihren Salzkauf. — In ferne Lande ſandte der Magiſtrat, um ſeinen Kaufleuten von dieſer Acht Nachricht zu geben, und ſchickte dahin, wo es ſeyn konnte, Fußknechte zu ihrer Beſchützung aus. Der Herzog ließ ſie gewähren, leiſtete der Stadt allen Beiſtand, verweilte ſelbſt am Schluſſe des Jahres hier und ließ ſeine Rechte auf Regensburg in einer Staatsſchrift kund machen [1].

§. 598.

Der Kaiſer forderte die Herren von Stauf gegen Regensburg auf; einer derſelben von Beratshauſen hatte ſchon früher ſich an einem Bürger vergriffen und ſie waren der Stadt überhaupt feind. Kaiſerl. Aufforderung. Wenn die Stadt gleich dem kleinen Krieg gegen den Adel gewachſen war, ſo war dennoch die Unſicherheit ihrer Handelsleute und die Gefährdung der Zufuhr von Lebensmitteln die Veranlaſſung, daß der Herzog ſeine eigenen Söldner nach Stadtamhof rücken und dort einen Graben aufwerfen ließ, ſelbſt aber auszog, um Dienſtmannen, die ſein Dorf Pfater geplündert, zu züchtigen und dabey auch die Hofmarkſitze Sünching, Köfering mit ihren Dörfern, auch den Mark Berezhauſen und die Feſte Ehrenfels verbrannte und überwältigte. Zwey dieſer Freyherren nahm er gefangen, und ſchlug ſeine Brüder

[1] Gemeiner III S. 787.

Chriſtoph und Wolfgang, welche ſein Oberland überfallen hatten, zurück.

§. 599.

1492. Execution auf Mgrf. Friedrich v. Brandenburg erkannt.

Nun forderte der Kaiſer im Jahre 1492 den Markgrafen Friedrich von Brandenburg und mehrere südteuſche Reichsfürſten zur Execution auf, um ihre Banner auf dem Lechfeld zu ſammeln. Jetzt mußte auch Herzog Albrecht die Hilfe ſeiner Freunde ſuchen. Es waren aber mehrere namentlich Herzog Georg von ihm abgefallen. Dem Rath wurde bange, da der Herzog ſelbſt einiges Fußvolk abdankte, auf gemachte Vorſtellungen tröſtete er ihn damit, daß er Zuzug erwarte. Nun wurden Prozeſſionen und Gebete veranſtaltet und gute Werke gethan; die Mönche mußten Fürbitten anſtellen. Herzog Georg aber, der die Uebermacht bemerkte, die gegen Albrecht anzog, drang in ihm, nicht länger einer einzigen Stadt wegen das Schickſal des Landes und ſeines Hauſes aufs Spiel zu ſetzen, und Kunegundens Thränen zeigten ihm die Sehnſucht nach dem Vaterherzen. Dieß bewog endlich Herzog Albrecht ſich mit dem Könige in eine Unterredung einzulaſſen.

Unterhandlung

§. 600.

Uebereinkunft.

Bey einer zweiten Zuſammenkunft ſcheint Herzog Georg allen Ernſt gebraucht zu haben. Albrecht ſchied einverſtanden vom Könige. Er kam nun ſelbſt nicht mehr in ſein hieſiges Schloß zurück, aber eine Commiſſion Neuhauſer, der Vizedom, Fuchsſteiner und Wintzer der Rentmeiſter verlangten ſich von dem äußern und innern Rath eines herzoglichen Auftrags zu entledigen. Der König hieß es, hat ſich einer Ausgleichung zwiſchen dem Herzog und dem Kaiſer unterzogen, doch könne er ſie nicht bewirken, ohne, daß der Herzog die Stadt dem Reiche zurückſtelle, wobey dem Hauſe Bayern ſeine Rechte und dem Rath der vorige Zuſtand, und Aufhebung der Acht und Gnade verſichert würden. Dem Herzog ſeye die Hilfe ſeines Vetters ausgeblieben und er wünſche in dieſer Lage, das Gutachten und die Meinung der Stadt.

Berathung der Bürger.

Der Eindruck war verſchieden, den dieſer Vortrag machte und viele erſchracken darüber. Es wurden Wachtgedinge gehalten, zu welchen aus jeder Wacht 8 Verordnete erſchienen. Dieſe erwiederten: Sie erkenneten die ſchwere Lage und hätten gehofft, der Herzog werde

vollführen, was er verſchrieben, die Gemeinde wiſſe auf dieſes Vornehmen weder Ja noch Nein zu ſagen, ſondern ſtelle alles dem Herzog und dem Rathe anheim in der Erwartung, daß für ſie geſorgt und ihre Ehre, Treue, Leib und Gut verſichert werde, ſie wolle auch nicht weiter darüber converſiren.

Es ſandte nun der Rath, Hanns den Trainer und Wolfgang Kitzthaler vom innern, dann Erhard Grafenreuter vom äußern Rath nach München, um ihre Beſorgniſſe vorzutragen, daß ſie nicht vor Willkür geſchützt ſeyn und die Stadt ihrer Rechte und Vorſitz von den übrigen beraubt und dem Reiche unterworfen werden möchte. Was der Herzog hierauf geantwortet iſt unbekannt. *Abordnung nach München.*

Die kaiſerlichen Commiſſarien waren aber ſchon ernannt, welche die Stadt ins Gelübde nehmen und regieren ſollten, und es ward am 26. May zu Augsburg zwiſchen dem Könige und dem Herzog ein Vertrag folgenden Inhalts zu Stand gebracht und geſiegelt. *Vertrag des Herzogs mit dem Kaiſer.*

1) Herzog Albrecht werde die Stadt Regensburg und ſein darinn zu bauen angefangenes Schloß dem Reiche zurückſtellen;
2) auch die reichslehenbare Herrſchaft Abensberg dem Kaiſer ausantworten;
3) die Bürger Regensburgs ihrer Pflicht entlaſſen und jede Beſatzung aus ſeinem Schloß ziehen.
4) Dagegen werde der Kaiſer den Bürgern Regensburgs völlige Amneſtie gewähren und Abensberg dem Herzoge ſo lange überlaſſen, bis er den noch rückſtehenden Brautſchatz ſeiner Prinzeſſin Tochter, des Herzogs Gemahlin mit 32,000 baaren Gulden bezahlet habe [1].

§. 601.

Es zogen nun Markgraf Friedrich von Brandenburg und Eytel Fritz Graf von Zollern am 1. Juny 1492 als kaiſerliche Anwälte hier ein und begaben ſich auf das Rathhaus. *Ankunft kaiſ. Commiſſarien 1492.*

Domdechant Neuhauſer, Vicedom Landſchad und Hofmeiſter von Aheim, herzogliche Commiſſarien und der Rath und die Ge-

[1] Dieſer Vertrag iſt in einer vollſtändigen Abſchrift eingeheftet in dem Calendario Ratisbonensi von 1639 fol. Mſcpt. welches ſich auf dem Rathhaus befindet. S. 539.

meinde Regensburgs waren daſelbſt verſammelt. Letztere wurden von den herzoglichen Anwälten der Eide müſſig gezählet.

Huldigung an den Kaiſer. Hierauf wurde die Huldigung an den Kaiſer verlanget. Es begehrte der Rath Bedenkzeit um ſich mit der Gemeinde benehmen zu können, da Freyſtädte ſonſt dem Kaiſer nie zu huldigen pflegten, alleine die Vorſtände der Gemeine erboten ſich unbedenklich dazu und leiſteten den Eid, worauf der Magiſtrat ein Gleiches gethan.

Regensburg war nun wohl wieder eine freye Stadt, aber in gleicher Bedrängniß wie ehedem, ſich zu erhalten. Schon am erſten Morgen mußte die Vorausbezahlung der Steuer gefordert werden und gegen Ende des Jahres wurde ſie ſchon wieder mit kaiſerlichen Befehlen zur Hilfsleiſtung und Theilnahme am Reichskriege wider Frankreich heimgeſucht. Jede Hoffnung der Wiederkehr des Wohlſtandes war verſchwunden. Aber Kaiſer Friederichs langer Groll war getilgt und er ſchloß nun ſeinen Eidam und ſeine ſtets innig geliebte Tochter mit drey Enkelinnen, die nach Unterzeichnung des Vertrags zu ihm nach Linz geeilet waren, tief bewegt an ſein Vaterherz.

XI. Abſchnitt.

Wiederkehr unter Kaiſer und Reich.

§. 602.

Kaiſerl. Unterſuchung. Es folgt nun die merkwürdige Geſchichte des Unterſuchungs-Prozeſſes durch kaiſerliche Commiſſarien, über die bisher ſtatt gehabte Unterwerfung an Bayern. Ich erlaube mir darüber eine gedrängte Darſtellung aus der aktenmäßigen Geſchichts-Erzählung des Herrn Gemeiners [1].

Gleich nach der Beſitznahme der Stadt und Vorwerke und nach einigen getroffenen Sicherheits-Maaßregeln zogen die kaiſerlichen Commiſſarien wieder ab.

Sie hatten zuvor noch vier Mitglieder der Gemeine in den

---

[1] Gemeiner III. S. 794 bis 864 incl.

Rath geſetzt und ſolche der Pflicht der Verſchwiegenheit entbunden, dadurch aber nun wieder volle Partheyung veranlaßt. Die ältern Rathsherren erklärten ſich ſogleich gegen alle dieſe Veränderungen. Jene aber, welche ſchon früher der Unterwerfung an den Herzog abhold geweſen, erhoben nun ihre Häupter gegen die alten Vorſteher und legten ihnen alle Schuld bey. Sie bewirkten ſogar durch ihre Freunde im Rath, daß der Gemeine frey geſtellet wurde, einen Ausſchuß zu wählen, welcher jetzt über die Nothdurft der Stadt berathſchlagen ſollte und daß eine Abordnung an den Kaiſer geſchehe, um kaiſerliche Commiſſarien zu den Verhandlungen zu ſenden, die jetzt auch mit dem Herzog gepflogen werden ſollten. Es wurde ein Gemeindeausſchuß von 36 gewählt. Die Abſicht ſich vor allen Fuchsſteiners liegenden und fahrenden Vermögens, weil darin fremdes Geld und Briefereyen der Stadt ſeyn könnten, zu bemächtigen, ward unter dem Vorwand des Verlangens von Gläubigern ausgeführt und eine Abordnung vom äußern und innern Rath und der Gemeinde an den Kaiſer gemacht. In der Vorſtellung, worin viele Punkte zu Herſtellung der alten Verfaſſung waren, würde auch begehret, daß hinfüro auch einige von der Gemeine im Rath ſitzen möchten, da bisher die meiſten im Rathe gefreundet und einander nachſtändig geweſen ſeyen.

Ohne Verzug kam die kaiſerliche Commiſſion aus Graf Zollern und dem Fiscal Hanns Geſſel beſtehend, hier an und ſchärfte vor allem den verſchiedenen Partheyen ein friedliches Verhalten gegeneinander ein. Aber ſogleich begehrten die 36ger eine neue Rathswahl, beſchuldigten die alten Rathsherren der Verrätherey und treuloſer Amtsverwaltung und verlangten ihre Verhaftung. Dieſe waren: Wilhelm Frank und Hanns Trainer, welche auf ihre Güter flohen, dann Leonhard Portner der Schultheis, Degenhart, Peter und Erhard die Grafenreuter, Erhard Roth ſcherf, Hanns Aunkofer, Andre Kary und Georg Mühldorfer, ſämmtlich bisher in Anſehen geſtandene, zum Theil ſchon ihres Greiſenalters wegen ehrwürdige Männer, die die erſten Würden im Rath begleitet hatten. Nur das erſte Verlangen, der jetzigen Umſtände wegen, den Rath zu verändern wurde gewähret. Kaiſerl. Commiſſion.

Die 36ger wählten aber ſich größtentheils ſelbſt in den innern und äußern Rath und nur die alten Rathsherren Kurz und Kitzthaler wurden beybehalten.

Jetzt ſetzte der neue Rath aber ſogleich die alten Rathsherren in den Anklageſtand und ein Arzt, Hanns Bayer machte dabey den Sprecher und Schriftführer der Gemeine.

Drey herzogliche Abgeordnete erſchienen und erklärten, daß einer von ihnen, Leonhard Eck, an des Fuchsſteiners Stelle zum Schultheißen geſetzt ſeye, indem der Herzog die Freyheiten zurücknehme, die er der Stadt, während ſie ſein geweſen, verliehen und nun wieder alle althergebrachten Rechte ausüben wolle, daher das Schultheiſenamt mit dem Schultheiſen und zwanzig Gerichtsperſonen, worunter auch Aunkofer und Kurz ſeyn ſollten, beſetze, und die Gefängniſſe, Fragſtatt und Inſtrumente ausgeantwortet verlange, auch das Geleitsrecht gegen Chriſten und Juden wieder ausüben werde, und vor allem die rückſtändigen Steuern fordere; die Privilegien beſonders wegen der Landſteuer ſollten zurückgegeben werden, wogegen der Herzog auch die Briefe, ſo der Stadt gehörten zurückſtellen werde.

Man hörte kalt zu und berief ſich auf den Kaiſer, der Alles in Ordnung bringen werde.

Einige Tage hierauf erſchienen die kaiſerlichen Anwälte in dem Rathszimmer und verlangten die Zuſammenberufung des äußern Raths und Ausſchuſſes der Gemeinde. Graf Zollern erklärte dann, daß der Kaiſer durch den unbedachtſamen Schritt der Stadt, ſich in fremde Herrſchaft begeben zu haben, verhindert worden ſeye, Ungarn zu erobern und gegen Frankreich zu ziehen, und daher den Entſchluß gefaßt habe, für die Zukunft einen Reichshauptmann hier zu beſtellen, wozu er ihn, Graf Zollern, auserſehen, daß der Kaiſer den nämlichen Tribut von der Stadt verlange, den ſie dem Herzog gegeben und das herzogliche Schloß für ſich ausbauen und darin mit Hilfe und Beyſtand der Stadt ſich eine Wohnung einrichten werde, endlich wünſche der Kaiſer zum Beſten der Stadt und zu ihrer Beſchützung das Schloß Thumſtauf, weshalb er den Pfandſchilling ihm zu hinterlaſſen begehre.

Es wollten die neuen Machthaber dieſe Anträge an die Gemeinde bringen. Die Wachtgedinge waren aber verſchiedener Meinung und verzögerten die Sache. Der Graf ſprach ihnen ernſtlich und mit Güte zu. Man erkannte aber, daß man nun erſt in eine noch weit bedrängtere Lage verſetzet ſeye, wie ehedem.

Die Klagſchrift gegen die alten Rathsherren war mittlerweiſe

gefertiget worden. Man beſchuldigte ſie: 1) ſie hätten, blos um ſich beym Regiment zu erhalten, die Stadt in des Herzogs Albrecht Schutz gegeben, deswegen eine unerſchwingliche Schuldenlaſt fingiret und der Gemeinde vieles von Vorrechten der Freyſtadt vorgeſpiegelt, daß ſie deswegen damit ſchalten könnten wie ſie wollten. Nie, hieß es, würde ſie dazu gewilliget haben, wenn ſie die wahren Verhältniſſe gekannt und nicht erſt ſpät erfahren hätte, daß die Stadt auf einer zu St. Peter befindlichen alten Tafel eine der vier dem Reich unmittelbar unterworfenen Freyſtädte genannt werde; 2) nie habe die Gemeinde Einſicht von ihren beſitzenden Privilegien bekommen; 3) es habe der alte Rath noch nicht von ſeinen Aemtern Rechenſchaft abgeleget; 4) ſeine Mitglieder hätten ihr Privatvermögen aus der Stadt geflüchtet und der Steuer entzogen; 5) ſie hätten Fuchsſteinern 500 fl. geliehen oder geſchenket; 6) ſie hätten ohne Vorwiſſen der Gemeinde Büchſen und Pulver gegen die Löwler geliehen; 7) einen der Rathgeſchlechter Befreundeten Namens Erhard Grafenreuter mit Sold angeſtellet; 8) der Familie Prandſtetter Geld geliehen; 9) ſeyen mehrere der alten Rathsherren noch, nachdem ſie dem Kaiſer geſchworen, in geheimen Bündniſſen geblieben, und 10) hätten ſie in der Herrſchaft Stauf ſo übel gewirthſchaftet, daß man dabey Geld eingebüßet.

Bey jedem Punkt verlangten ſie die Beſtrafung der alten Rathsherren und die gefängliche Einziehung mehrerer, die ſie namhaft machten [1].

Graf Zollern äußerte ſogleich ſeine Mißbilligung dieſer Klagſchrift, da Verzeihung allen zugeſichert war, theilte ſie aber dennoch wegen mancher Punkte, wie der Rechnungs-Ablage den Beklagten zur Verantwortung binnen 14 Tagen mit.

Leider aber wurde der Graf vor Ablauf dieſer Zeit abgerufen und es gelangte die Sache an den Fiscal Geſſel.

Zur beſtimmten Zeit erſchienen die acht hier gebliebenen alten ehrwürdigen Rathsherren und erklärten 1) wie ſie auf die kundgethane Verzeihung gerechnet; 2) daß, da der ganze alte Rath vorgeladen ſeye, während doch davon welche in dem neuen Rath ſäßen, die mithin als Kläger, Beklagte und Richter erſchienen, ſie nicht verpflichtet ſeyen zu antworten; doch unterließen einige nicht ſich zu

---

[1] Gemeiner III. S. 800 folg.

rechtfertigen, andere aber beſtanden darauf, daß der ganze alte Rath vorgenommen werden müſſe. Die 36ger ſahen, daß ſie auf dieſe Weiſe ihren Gegnern nichts anhaben konnten und nahmen ſie nun einzeln vor, namentlich beſchuldigten ſie Erhard Grafenreuter und Kary, daß ſie ſchon früher die Stadt hätten verrathen wollen. Aus der ſtrengſten Unterſuchung erwieß ſich nur, daß Fuchsſteiner eigentlich die einzige und Haupturſache der Uebergabe geweſen und daß Kary durchaus ſich als rechtlicher Mann gezeiget, und blos verläumdet worden ſeye, auch ſelbſt für eine Zeit beſchuldiget worden, wo die Freyſtadt bereits Bayern gehorchen müſſen.

Die Verfolgung gegen dieſe alten Rathsmänner ging aber dennoch ſo weit, daß man ſie alle in Verwahrſam genommen.

Nun ſuchten die 36ger auf jede Weiſe auf den feilen Fiscal Geſſel zu wirken. Man machte die Verhaftung bekannt und forderte jeden auf, der etwas gegen ſie anzubringen wiſſe und Geſſel beſchloß bald die ſpezielle Unterſuchung mit und ohne Marter über ſie zu verhängen, wobey ſie auf 54 Fragen antworten ſollten, die theils den Vorgang der Unterwerfung, theils angeſchuldigte Verſchleuderung des Stadtguts, theils perſönliche und Familienverhältniſſe betrafen, wo ſie ſogar gefragt wurden, warum ſie Kinder aus der Stadt verheirathet hätten?

Undank und Leidenſchaft beherrſchte die Volksparthey. Sie wollten durchaus, daß die alten Rathsherren ſchuldig ſeyen. Manche dieſer armen Greiſe brachten ſie ſogar auf die Folter. Was dieſe Unglücklichen im Schmerz der Marter angaben, um nicht zu unterliegen, wiederriefen ſie bey nachherigen Verhören und wiederlegte ſich durch die Umſtände.

Der abſcheuliche Geſſel hatte ſogar ohne Wiſſen des Kaiſers einen Scharfrichter von Salzburg für ſie kommen laſſen. Ueber ein halbes Jahr ſchmachteten auf dieſe Weiſe vom beſtochenen Fiscal und was unglaublich ſcheint, ſelbſt vom Herzog Albrecht hilflos gelaſſen, die armen Schlachtopfer in Gefängniſſen. —

Die neuen Rathsmänner hielten das Strafamt für ihren höchſten Genuß. Auch der bayeriſche Schultheis Dr. Eck mit dem ſie einen Streit über Getraidmaaß angefangen hatten, der bis zu Thätlichkeiten getrieben worden, ward von ihnen verhaftet und ins Gefängniß geworfen. Trotz der Bitten ſeiner Verwandten und der Verwendung des Herzogs behielten ſie ihn und ließen ihm zuletzt

die Urfehde abſchwören. Das grauſame Beyſpiel des Fiscals ſetzte auch ſie über alle Geſetze hinweg und ſie folterten nun auch eine Frau ohne ſein Wiſſen.

Der kaiſerliche Hof war indeſſen mit dieſer Magiſtratur ſehr unzufrieden, und erkannte daß Geſſel ſeine Vollmacht überſchritten habe. Es hatten die Freunde und Verwandte jener unglücklichen Volksopfer über alles gehörig berichtet.

Eine neue Commiſſion aus kaiſerlichen Räthen und Rathsdeputirten einiger Reichsſtädte ſollte geſandt werden.

Dem Fiscal und Magiſtrat wurde befohlen, ſogleich die alten Rathsherren frey in ihre Häuſer zu laſſen und ihnen weder an Leib noch Gut Schaden zuzufügen, doch ſollten ſie zu Hauſe gehalten werden und mit Niemand Umgang pflegen, bis die Unterſuchungs-Commiſſion angekommen ſeye.

Auch hiergegen verſuchte der neue Rath erſt Aufſchub zu bewirken. Nun ſahen die kaiſerlichen Räthe ein, daß es nothwendig ſeye die alten Rathsherren der Gewalt jener neuen Magiſtratur zu entreiſſen. Plötzlich erſchienen Namens des Kaiſers Frhr. v. Polheim und Dr. Fuchsmagen nebſt einigen Abgeordneten von Augsburg, Nürnberg und Ulm. Sie machten ihr Commiſſarium bekannt, welches darin beſtand:

»Die Irrung zwiſchen dem neuen Rath und den »ohne Geheiß zu Gefängniß genommenen Per- »ſonen zu verhören und nach Gebühr zu handeln.«

Ein Reſcript befahl ſogleich die Gefangenen auszuantworten. Vergebens; man wollte ſein Opfer nicht fahren laſſen; der neue Rath brachte bey der Gemeine eine entgegengeſetzte Stimmung in den größten Theil der Wachen hervor und ſandte ſogar insgeheim Boten an den Kaiſer mit Beſchwerden gegen die Commiſſion. Als Fuchsmagen dieſes erfuhr, verlangte er kathegoriſche Antwort vom Magiſtrat nnd die Schlüſſel zu den Gefängniſſen. Der Rath erwiederte mit zweydeutigen Reden und ſchreckte mit Aufſtand der Gemeinde. Sogleich nahmen die ſtädtiſchen Abgeordneten ihre Rückreiſe und die kaiſerlichen Commiſſarien ſchickten ſich gleichfalls dazu an.

§. 603.

Nun hatte es der neue Magiſtrat bereits mit der ganzen Welt verdorben, mit der Geiſtlichkeit, mit den Herzogen, mit den kaiſerli-

chen Räthen und da er das unter gewiſſen Bedingungen gemachte Anerbieten von zwanzig Löwlern zum Bürgerrecht auch ausgeſchlagen, die Straßen hierauf überall geſperret und von dieſen und den Freunden und Verwandten der alten Rathsherren unſicher gemacht wurden, auch mit dem Adel und mit der ganzen Bürgerſchaft.

Der Herzog ließ nun den Kornmarkt nach Straubing verlegen. Geſſel tyranniſirte im Rath, und ſeine teufliſche Seele weidete ſich damit, die alten Gefangenen mit Nachrichten ihrer Verurtheilung beynahe zu Tode zu ängſtigen. Seiner Abberufung legte er alle möglichen Hinderniſſe in den Weg, und durfte es ſogar wagen, dem Kaiſer zu ſchreiben, wenn man ihm alleine gewähren ließ, ſo wolle er Sr. Maj. eine unzählbarliche Summe von dieſer Sache herausdrücken. Er drohte den Commiſſarien, daß die Gemeinde ſie vom Rathhaus werfen werde, und gab vor, daß ſobald er Regensburg verließe, die Gemeinde ſich wiederum dem Herzog übergeben werde. Zwietracht zu ſtiften war ſein Element. Er entzweite Rath und Bürgerſchaft mit einander, ſo daß ein Volkshaufe den Rath wegen Nichtannahme der Löwler zu Rede ſtellte und beſtraft haben wollte, indem er zugleich vorgab, daß wenn er von hier ging, kein Strafrecht mehr hier ausgeübt werden könne. Schon wurde auch das
1493. Ausland aufmerkſam auf die hieſigen Unruhen. Endlich traf 1493 die vorige kaiſerliche Commiſſion wieder hier ein, und führte eine ſo ernſte Sprache, daß den Machthabern der Muth brach. Man entließ die alten Rathsherren aus ihren Gefängniſſen in ihre Wohnungen und verbürgte ſich, die Sache vor dem Kaiſer auszutragen.

Eine Ladung für beyde Theile an den kaiſerlichen Hof erſchien. Es kamen in nämlicher Zeit Abgeordnete vom Herzoge, welche erklärten, daß der Herzog das Schultheiſenamt und Friedgericht käuflich an den Kaiſer überlaſſen und ſogleich fand ſich auch Jorg Hüttenbeck mit einem kaiſerlichen Anſtellungsdecret als Schultheis hier ein. Die herzoglichen Abgeordneten verkündeten noch, daß jene Abtretung dem Herzog an ſeinen übrigen Gerechtſamen allhier keinen Nachtheil bringen ſolle und ihr genädigſter Herr nun den obern Wöhrd abgetreten verlange. Man möge daher nur die dortigen Bürger ihrer Pflichten entlaſſen.

Um die Verlegenheit für den Rath zu vollenden, kam noch ein kaiſerlicher Befehl, Fuchsſteiners Gut ohne weiters dem Mautherr Jungwirth herauszugeben. Umſonſt erſchöpfte ſich der Rath

mit Vorſtellungen am kaiſerlichen Hoflager zu Linz, beſonders wegen Hüttenbeck, der in ſeinem Amt ſehr anmaßend und herrſchſüchtig ſich benahm und bezeigte ſich demſelben ſo unwillfährig, daß jener gar bald ohne weiters abreiſete.

Der neue Rath beſaß ſo wenig Klugheit, daß er den Herzog Albrecht hintanſetzte, und dagegen die Herzoge Wolfgang und Chriſtoph bewegen wollte, hier ihre Reſidenz zu nehmen. Dieß wurde von erſterem, der der eigentliche Herr war, ſehr übel vermerkt und deſſen Beamte ließen es der Stadt empfinden.

Unbedachtſames Benehmen des neuen Raths gegen Herz. Albrecht.

Man ſandte auch neue Abgeordnete an den Kaiſer und beabſichtigte eine nochmalige Anklage gegen die alten Rathsherren, welche aber nicht bey allen Wachten durchgieng. Die alten Männer reiſeten nun mit ihrem Vertheidiger Jörg Schrättl gleichfalls nach Linz.

Reiſe der alten Rathsherren zum Kaiſer. Schrättl ihr Anwalt.

Am 16. April kam es endlich vor einer großen kaiſerlichen Commiſſion, bey welcher der Landshauptmann Gottfried von Stahrenberg und der römiſche Canzleyverweſer Siegmund zu Stettenberg den Vorſitz hatten, und auch Abgeordnete der drei Reichſtädte zugegen waren, zum Verhör.

Schrättl war ſogleich bereit, ſeine Klage anzubringen, aber es hieß: Vor allem will kaiſerl. Majeſtät wiſſen, warum gegen Ihr Wiſſen, Willen und Befehl die Perſonen des alten Raths gefangen genommen und ſelbſt nach der Hand nicht auf Ihrem Befehl aus der Haft gelaſſen worden. Nach dieſer Verantwortung mögen die alten mit ihrer Klage hervortreten.

Dr. Weigant nahm für den neuen Rath das Wort: »Wenn gefehlet worden,« ſagte er, »ſo trage Geſſel alleine Schuld,« die alten Rathsherren ſeyen die Urheber des Abfalls vom Kaiſer und Reich und treuloſe eigennützige Leute; die Bürgerſchaft und den Rath wollte er hingegen ganz ſchuldlos erklären.

Weigandt Anwalt des neuen Raths.

Geſſel aufs höchſte aufgebracht, äußerte nun: »alles ſeye in Folge der Vollmachten mit größter Umſicht geſchehen, die Gefangennehmung der alten Rathsherren und ihre Befragung aber nur von der Gemeinde dazu gezwungen indem ihrer 4000 ſolche begehret hätten von ihm unternommen worden.« Dagegen entgegnete Weigant: »er hätte als Richter ſie wohl mit ihren Klagen abweiſen können und habe ſo wenig Furcht bezeigt, daß er oft im Rath geäußert: Hier ſitze der Kaiſer, er könne ihnen alle die Köpfe abſchlagen

laſſen, kaum 300 ſeyen übrigens auf dem Rathhaus erſchienen und auf Zureden des Kammerers auch ſogleich wieder ruhig nach Hauſe gegangen, niemand habe ihn genöthiget die alten Rathsherrn peinlich zu behandeln und noch weniger veranlaßt, einen Scharfrichter von Salzburg kommen zu laſſen, welchen er außerdem noch als einen Reichsvogt ausgegeben und dadurch die Bürger irre geführet habe, ſo daß dieſelben anfangs aus Achtung mit ihm getrunken, bis ſie das Wahre erfahren. Er, Geſſel, habe die Tortur ſelbſt angegeben und die ſieben, die dabey hätten ſeyn ſollen oft dazu genöthiget. Die Gemeine habe ruhig auf das Erkenntniß gewartet und ihm alles anheim geſtellet, indem er vorgegeben: Er könne nicht blos als kaiſerlicher Anwalt, ſondern auch als Fiscal handeln.«

Geſſels Verantwortuug.

Ein Schwall von Worten brach nun aus Geſſels Munde mit denen er alle Beſchuldigungen widerſprach und ſie ſelbſt abläugnete, dabey äußerte er noch überdieß, die Regensburger ſeyen geächtet und man dürfe ihnen deswegen keinen Glauben beymeſſen. Er habe in der That blos aus Furcht, um nicht mit ſammt dem neuen Rath erſchlagen zu werden, ſo gehandelt. Nur zweimal habe er den peinlichen Fragen beygewohnt und hätte er dabey nicht abgewehret, ſo würde man die Gefangenen ganz verſtümmelt haben.

Weigants Erwiederung.

Aber Dr. Weigandt und die Anweſenden bewieſen ſogleich das Gegentheil. Einer gab ſogar an, wie Geſſel alles bey dem peinlichen Verfahren angeordnet, die Fragen ſelbſt entworfen und von allen Seiten Geſchenke an Gold und Silbergeſchirren angenommen habe.

Verantwortung der alten Rathsherren.

Bey nächſtem Gerichtstag trat Schrättl für die alten Rathsherren auf und ſtellte das unzurechtfertigende tyranniſche Verfahren des neuen Raths dar, indem 1) die alten Rathsherren ſich zu Recht erboten hätten und 2) von Perſonen das peinliche Verfahren vorgekehret worden, die keine Gerichtsbarkeit, keinen Bann, und keine richterliche Erfahrung hätten. Er widerlegte dann den Ungrund ihrer Klagepunkte, und erklärte daß der Vorwurf betrüglicher Uebergabe nur auf ſie zurückfallen würde, da ſie ſämmtlich damals im äußern Rath geſeſſen und mitgewirkt hätten; brachte übrigens vor, daß der alte Rath der Gemeinde keineswegs die Mißbilligung des Kaiſers vorenthalten, und daß ihre Mehrheit dennoch die Unterwerfung an Bayern verlangt habe; daß endlich ſchon vor ihnen und nicht durch ſie, das Stadt-Aerar überſchuldet geweſen, und daß,

wenn der alte Rath nicht ſogleich den kaiſerlichen Commiſſarien aufs neue gehuldiget und die Gemeinde ihm darin zuvorgekommen wäre, des Raths Benehmen der Ordnung gemäß geweſen wäre, indem es ihm obgelegen ſeye, ſich zuvor mit der Gemeinde darüber zu benehmen. Zuletzt ſagte Schrättl: »ich muß den Handel nur wie er ſelbſt iſt, grob vorbringen; man hat mir ſelbſt empfohlen dieß aufs allerſchärfeſte zu thun und ich bin ſelbſt den Herren von Regensburg wohl geneigt.«

»Hier ſtehen ſie, die nie ein Uebel gethan, die frommen ehr»baren Leute: gegen dieſe biedern Männer haben ſich einige »verſchworen, die des Abends vertrinken, was ſie des Morgens »haben ſollten, welchen nach der frommen ehrbaren Leute Blut »und Gut gedürſtet hat; aus Hoffarth, Neid und Haß haben »ſie ſie angeklagt und ohne Erkenntniß ins Gefängniß gewor»fen und gemeine Stadt nach Gefallen regieren wollen, was »zu erbarmen und nicht leidentlich iſt, ſie, die großentheils »Fremdlinge, von Straßburg, dem Rhein und vom Auslande »ſind, haben dieſe biedern Männer in tyranniſche Gefängniß ge»worfen, die kaiſerlichen Befehle verachtet, ihre Häuſer und »ihrer Gattinnen Käſten erbrochen und geplündert, den alten »Kammerer Kurz vierzehnmal mit Steinen aufgezogen, und »ſein Gemächt zerbrochen aus der nichtigen Urſach, er habe »die Stadt vergewaltigen wollen, während kein fremdes Volk »vor der Stadt geweſen und ſein und ſeiner Freunde Weiber und »Kinder ſelbſt in der Stadt waren. Erſt, nachdem die Gegner ge»fühlt, daß ſie zu weit gegangen, hätten ſie um den Blutbann bey »dem Kaiſer nachgeſucht. »Hier ſind ſie,« rief zuletzt Schrättl, »die Bemitleidungswürdigen und bitten um ihre Freiheit, daß »ſie ihre Sachen wieder abwarten können. Sie bitten, wenn »die Gemeinde mit dem Rath gemeinſame Sache machen wolle, »dieſelbe anzuhalten, ſie für ihre Leiden und Koſten und Schaden »zu entſchädigen oder ihnen zum Recht wider ihre Gegner zu »verhelfen.« Die alten Greiſe riefen nun mit heiſerer Stim»me: »es geht uns an Leib, Leben, Ehre und Gut, »liebe gnädige Herren!« Nun nahm noch Frank für ſich das Wort, und erklärte: daß er ſtets ſein Geding erfüllt, mit Vorwiſſen des Kammerers abweſend geweſen ſeye und ſelbſt für ſich und ſeine Familie einen kaiſerlichen Schutzbrief habe,

des Rathsherrn Frank Vertheidigung.

der ihm aber bey dem neuen Rath nichts genützet. Schrättl ſchloß endlich mit einem verachtenden Blick auf die Ankläger mit den Worten: »es ſind etliche unter dem Seile »geſtanden, die billiger daran gehängt würden, »als die Gefangenen.«

Weigandt. Noch mehrere ſolche Wechſelreden mußten die kaiſerlichen Räthe in den folgenden Gerichtstagen anhören. Weigandt behauptete nur noch oft, daß der Abfall längſt vor den alten Rathsgliedern beſchloſſen geweſen, daß niemand dagegen habe etwas vorbringen dürfen, daß man mit Stolz und Poltern gegen die Bürger verfahren und dem gemeinen Weſen durch Fahrläſſigkeit und Verſchwendung vielen Schaden zugefügt, den die Beklagten erſetzen müßen; zuletzt aber, da er merkte, daß er den Gefangenen nicht an Leib und Leben gehen könne, und ſie auch von Herzog Albert unterſtützt würden, lenkte er ein und verlangte nur, daß ſie zu voller Bürgſchaft und Schadenerſatz angehalten werden ſollten. Jetzt erfolgte ein königliches Reſcript von 24. May 1493, wornach die weitern Verhandlungen und Unterſuchungen nach Regensburg wieder verlegt werden ſollten, alle Partheyen aber einen Eid ablegen mußten, daß ſie keine Unruhe anfangen noch andern zu thun geſtatten und nie ohne Wiſſen des Raths Rathſchläge faſſen und alles auf künftige Ordnung ruhen laſſen ſollten. Uebrigens ſollten ſie, ſobald etwas entſtünde, dem Reichs-Erbmarſchall Grafen Pappenheim, der nach Regensburg deßwegen verordnet ſeye, und dem Kammerer davon ſogleich Anzeige machen, welcher vorläufige Verfügungen treffen werde, bis der Kaiſer ſelbſt Ordnung mache.

1493 Vertagung der Sache nach Regensburg.

Verlegenheit der neuen Rathsherrn. Die Abgeordneten des neuen Raths waren beſtürzt über dieſen Ausgang und wußten nicht, woher die Koſten dieſer Tagsſatzung zu Linz zu erſetzen; aufs höchſte ſtieg ihre Verlegenheit, da ſie vor ihrer Abreiſe noch die Schuldverſchreibung Herzogs Albrechts wegen des unbezahlten Kaufſchillings von Donauſtauf im kaiſerlichen Hofrath hinterlegen ſollten. Sie weigerten ſich, dieß zu thun, und mußten daher noch länger verweilen. Die Anwälte wurden zurückgeſchickt und auch die alten Rathsherrn kehrten zu Hauſe, nachdem ſie 26000 fl. Bürgſchaft geſtellt hatten, ſtiegen aber aus Furcht vor Gewaltthätigkeiten in Stadtamhof ab. Der Kammerer und übrigen Gefährten des neuen Raths erhielten aber nnn Stadtarreſt in Linz. Stadtſchultheis Hüttenbeck kam wieder in Regensburg an und beſetzte ſein Ge-

Donauſtauf.

Rückkehr der alten Rathsherrn.

richt. Gegen die bayeriſchen Beamten war noch keine Hilfe. Ein neues Steuerpatent erſchien, worin Donauſtauf zu den Niederlanden gerechnet und die Bürger von Regensburg ihrer Güter wegen angelegt worden. — Stadtamhof verweigerte die Stadtſteuer, ohngeachtet es ſeiner Pflichten noch nicht entlaſſen war und alle Vortheile der Verenigung mit Regensburg noch in Anſprnch nahm. Nachdem Weigandt und Beringer dem Rath die Urſache des Zurückbleibens der Rahsglieder eröffnet hatten, hielt derſelbe hinter dem Rücken der Gemeine geheime Sitzungen, beſchied ſie jedoch aufs Rathshaus und ſtellte ihr den Ausgang, daß die Commiſſion wieder hierher verlegt worden, als vortheilhaft dar, äußerte übrigens, ſie möchten wegen des Zurückbleibens der Abgeordneten ſich nicht beunruhigen, ſie wären von andern Angelegenheiten zurückgehalten worden. Als aber nun kaiſerliche Befehle kamen, dem Frank ſeine Güter und alles herauszugeben und die Trainer gegen Erlag einer Nachſteuer ungehindert ziehen zu laſſen, ahndete man Schlimmes und ein Mißvergnügen ließ ſich merken, ſo daß mehrere Vorkehrungen, als keine Waffen zu tragen und dieß auch in den Schulen zu verkünden, getroffen wurden. Der Rath wandte ſich aber ſelbſt in einer ſehr freymüthigen Sprache wegen Zurückhaltung ſeiner Abgeordneten an den Kaiſer.

In dieſer Zeit kam die Nachtricht an, daß Kaiſer Friederich, wie König Maximilian ſich ausdrückte, »ſeine Seele Gott geopfert.« Kaiſers Friederichs Tod.

§. 603.

König Maximilian, der ſich nicht ſo ganz ſeinen Räthen überließ, erklärte, nun die Sache ſelbſt an ſich nehmen zu wollen und nächſtens einen Tag dazu anzuſetzen, gebot aber dabey aufs ernſtlichſte, ſich inzwiſchen ruhig zu verhalten. Den Abgeordneten, die am 24. Oktober zurückkamen, ſchärfte er dieß gleichfalls ein, ermanhnte den Schultheis zur Wahrnehmung ſeines Amts und gebot dem Rathsherrn Frank, bis zum Ausgang der Sache nicht aus der Stadt zu weichen. Dem Herzog Albrecht ſchrieb er, die ungewöhnlichen Steuern von Regensburger Bürgern bis dahin abzunehmen und ſie von ſeinen Amtleuten nicht beſchweren zu laſſen. König Maximilian.

Eine Vereinbarung mit Bayern that ſehr Noth, da die Beamten, der Stadt überaus gehäßig ſich erwieſen und ſie überall drückten. Die Gährung in der Stadt war ſo groß, daß der Magiſtrat die

Judenſtadt ſperren mußte, damit die Gemeinde mit ihr nicht in Verkehr träte.

Die alten Rathsherrn dirigirten von Stadtamhof aus ihre häuslichen Geſchäfte zu ihrem großen Nutzen und verweigerten Steuer und Umgeld bis zu Ausgang der Sache. Der bayriſche Richter Frühtrunk, einer der Leidenſchaftlichſten, nahm ſie in Schutz.

§. 604.

des Königs Durchreiſe. Nun reiſete der König über hier in ſeine Erblande; eine Abordnung des hieſigen neuen Rathes folgte ihm, um Hilfe und Ausgang der Sache zu ſuchen. Sie fanden Aunkovern und Herzog Albert bey dem Könige, die ſich des alten Rathes annahmen. Beinahe hätten ſie ohne weiters obgeſiegt, wenn nicht einige kaiſerliche Räthe vom neuen Rath wieder gewonnen geworden wären. Neue Unterſuchung. Es wurde eine neue Unterſuchung dem zu Wien anweſenden Biſchof von Eichſtädt übertragen. Nachdem von Weigandt alles gegen die alten Herren, um ſie wieder in die Stadt zu befehligen, aufgeboten worden, Aunkovers Vorſtellungen aber das Uebergewicht erhielten, erfolgte die Schutz der alten Rathsglieder. erſte Weiſung: die alten Herren und die unter ihnen angeſtellt geweſenen und gleichfalls angeklagten Stadtdiener ſollten vom neuen Rathe mit allen Forderungen bis zur nächſten Tagsſatzung unangelangt in Ruhe gelaſſen werden.

§. 605.

1494. Neue Tagſatzung. Der neue Rath fing um 1494 an, ſeine Hoffnungen herabzuſtimmen; überhaupt machten die Verzögerungen die Gemüther gemäßigter. Es ſchrieb der König auf Montag nach Johannis eine Tagsſatzung aus. Kammerer und Rath und auch die vorher gefangen geweſenen Rathsherren wurden, jeder mit Nahmen, mit dem Kaiſerl. Commiſſion. Beiſatz: des Reichs liebe Getreue, vorgeladen. Die Commiſſion ſollte hier wiederum von Polhagen, Dr. Fuchsmagen und den Abgeordneten der Städte gehalten werden. Auch Pfalzgraf Otto Weigandt, Vertheidiger der neuen Kraft der alten Rathsherrn. und der Biſchof von Augsburg wurden ermächtiget, in die Sache zu ſehen, machten aber davon keinen Gebrauch. Die Sitzungen begannen in Graners Hauſe. Dr. Weigandt vertrat den neuen und Dr. Peters Craft den alten Rath. Letzterer hatte die Vorklage, und wußte die Mißhandlungen ſeiner Clienten recht ins Licht zu ſtellen. Die Klagen gegen den alten wurden gegen den neuen Rath

gekehrt und die Unſchuld des alten an den Tag gebracht. Die Akten ſind leider nicht vollſtändig mehr vorhanden; es ſcheint aber, daß den alten nichts als die rückſtändigen Steuern zu vergüten aufgetragen worden. Die Entſcheidung der übrigen Punkte gegen Leib und Leben wurde allein dem Könige vorbehalten. Ein Streit mit Fuchsſteiner, der ſich ſelbſt Recht verſchaft, wurde auf den Tag nach Augsburg beſchieden, wo auch alle Irrungen mit dem Herzog ausgeglichen werden ſollten. Es war aber nicht viel auszurichten. Sieg der Unſchuld der alten Räthe.

§. 606.

Aber ein anderer Streit ward beygelegt. Herzog Albrecht liebte Donauſtauf, gab dem Markte alle Rechte übriger Märkte in Bayern und ertheilte ihnen ſogar ein neues Wappenſchild von oben gleich abgetheilt, halb weiß, halb blau, unten ein dreyeckiger kleiner Berg, darauf aus einem gemeinen Stamm zwey Weinreben in der Mitte des Schilds übereinander gehen, im blauen Theil hat die Rebe zwey weiße und im weißen zwey blaue Trauben und überall Ein Blatt. Albrecht hatte auf den Staufer Wein ſo viel Werth gelegt, daß er denſelben nach München in die Hofküche bringen ließ und dazu die Pfarrer in Regensburg und im Landgerichte Kelheim zu unentgeltlichen Fuhren anhielt. Der Biſchof that wegen dieſer Leiſtungen den Herzog in den Kirchenbann. Es wurde die Sache nun in Augsburg geſchlichtet[1]; wer die Weinfahrt nicht leiſten wollte, zur Rechtsausführung bey königlicher Majeſtät verwieſen und der Bann aufgehoben. Donauſtauf.

§. 607.

Die Angelegenheit der Stadt nahm der König vor und gab vor allem dem Rath auf ein Jahr lang den Gerichtsbann wieder, da ein zweyfacher Mord in einer Judenfamilie zu beſtrafen geweſen. Dieß machte Aufſehen und ſogleich trat Stadtſchultheis Hütenbeck mit Forderung einer Schadloshaltung auf. Der König nimmt ſich der Stadt an.

Endlich 1495 machte der König der Sache mit einenmal ein Ende und organiſirte Regensburg aufs neue. 1495

Gleich im Januar am Pauli Bekehrungstag erſchien die kaiſer-

[1] Gemeiner III. S. 744

Endlicher Beſcheid der Commiſſion in der Sache des alten u. neuen Raths.

Aufhebung d. Streites.

Ehrenerklärung für den alten Rath.

liche Commiſſion beſtehend aus Polheim und Fuchsmagen und aus den Abgeordneten der Reichsſtädte, Ludwig Hofer und Hieronymus Welſer von Augsburg, Niclas Groß und Wilhelm Haller von Nürnberg und Mathes Neythart von Ulm auf dem Rathhauſe und vollzogen in Gegenwart beyder Partheyen und der ganzen Bürgerſchaft folgenden Auftrag. Vor allem gaben ſie den alten Rathsherrn den Beſcheid: Se. Maj. der König ſehe ſich aus merklichen redlichen Urſachen bewogen, die Irrung zwiſchen Kammerer und Rath und denen vom alten Rath und was darin gegeneinander angezogen und vorgewendet, ſich ergeben und ergangen hat, aufzuheben, abzuthun und zu vernichten, die vom alten Rath mit ihrer Bürger Habe und Gut der Bürgſchaft gegen Se. Majeſtät frei, ledig und los zu zählen und alles Vergangene ihrer Ehre und guten Leumund unſchädlich zu erklären, ſo daß ſie fürbaß ewiglich darum unangelangt und unbekümmert gelaſſen werden ſollen; übrigens werde ihnen geboten, ſich mit ihren Leibern und Gütern wieder in die Stadt Regensburg zu thun und von derſelben nicht wegzuziehen, ſondern wie vorher darin zu bleiben, die hangenden Steuern und Abgaben zu bezahlen und wie andere Bürger die Laſten zu tragen, doch mit gleicher Freiheit ihrer Nothdurft nachzuziehen und zu handeln.

Entlaſſung des neuen Raths.

Neue Wahl.

Lyskircher Kammerer.

Geheimer Ausſchuß.

Dann wurde am 9. Febr. der bisher ſogenannte neue Rath entlaſſen und ein anderer an ſeine Stelle für den innern und äuſſern Rath gewählt und viele Geſetze und Verordnungen bekannt gemacht. Derſelbe war aus dem alten, den vorigen und ganz neuen Gliedern zuſammengeſetzt. Gemeiner gibt ihre Nahmen an[1]. Dem Wolfgang Lyskircher wurde als Kammerer die oberſte Leitung anvertraut und auch Peter Grafenreuter und Erhard Nothſcherf waren darunter. Die Urkunde führt dann auch die vom äuſſern Rath und die neue Wahlordnung der Beamten an. Die neue Regimentsordnung beſtimmte auch die Fälle, wo der äuſſere Rath zuſammengerufen werden ſolle und wie geheime Sachen durch einen Ausſchuß zu behandeln ſeyen und zuletzt wurde aus königlicher Macht geboten, daß Niemand weder Mannes- noch Weibsperſonen über die verlaufenen Handlungen heimlich oder öffentlich, gütlich oder ungüt-

[1] Gemeiner III. S. 846.

lich, ahnde, äfere, davon rede und diſputire. Wer dieß thäte ſollte ohne weitere Rechtfertigung und Erkenntniß vom Kammerer und Rath an Leib und Gut geſtraft werden.

Auf dieſe Weiſe wurde allen Umtrieben ein Ende gemacht und die königliche Commiſſarien trafen auch noch die beſten polizeylichen Verordnungen, beſonders gegen die Fleiſcher.

Dem neuen Rath verhießen ſie des Königs Gnade und Schutz.

Der König erwies nun der Stadt alle Huld und Gnade und beſtrebte ſich, ihr in ihrer äuſſerſten Armuth Schutz und Hilfe zuzuwenden. Die Acht wurde gelöſet und die Stadt wieder in ihre Rechte eingeſetzt. Der König beſtätigte alle frühern von Kaiſern und Königen der Stadt gegebenen Freyheiten und lies ihre Kreditoren zur Nachſicht und Nachlaſſung des dritten Theils auf einige Zeit bewegen. Zu Beſtreitung des Uferbaues wurde der Stadt ein beſtimmter Waſſer., Pflaſter- und Deichſelzoll erlaubt. Königliche Beſtätigung aller frühern Freyheiten der Stadt.

§. 608.

Das Schwierigſte war, die Irrungen mit dem Herzog und gegen den Beamten Druck, der immer unerträglicher wurde, beyzulegen. Beylegung der Irrungen mit dem Herzog.

Aus grauer Vorzeit und Begriffen von Majeſtäts- und Fürſtenrechten leitete die Stadt ihren Rechtsſtand her. Zwey Tagſatzungen gab der König dem Herzog und der Stadt und mahnte in letzterer die Stadt vorzüglich von Thätlichkeiten ab, da der Richter in der Vorſtadt die größten Gehäſſigkeiten ausübte und die Stadt die Leibgedingszahlung einſtellen wollte.

Auf dem Reichstage zu Worms ſchien es nun dem König am paſſendſten, den Handel zwiſchen dem Herzog und der Stadt zu verhören. Ein gründlich verfaßtes Moratoriumsgeſuch derſelben veranlaßte: daß der König ſogleich einen Eiſenbrief vom 31. Auguſt 1495 ihr, auf 4 Jahre von allem Leibgeding und Zinszahlung frei zu ſeyn, ausfertigen ließ; auch alle obgedachten Freyheitsbriefe und ein Privilegium für die Judenſchaft wurden ihr ausgefertiget. Moratorium.

§. 609.

In dieſem Jahre 7. Auguſt 1495 geſchah endlich der wichtigſte Schritt zur Civiliſation durch König Maximilian I. Er machte dem Unweſen des Fauſtrechts mit einemmal ein Ende. Durch

gleichzeitige Errichtung des ewigen allgemeinen Landfriedens und Reichkammergerichts in unzertrennter Anordnung und Wirkſamkeit, wobey Kaiſer und Stände gleichthätig geſetzgebend ſich vereinigten, daß von nun an, niemand den andern befehden, bekriegen, berauben, überziehen und beſchädigen, auch keinen, der dergleichen thäte, beherbergen, unterſtützen und dulden ſolle, ſondern wer an den andern Anſpruch zu machen vermeine, es in Gerichten ſuchen ſolle; und das alles bey Strafe der Reichsacht und ſo, daß das Kammergericht beſonders darauf achten ſolle[1].

Eine Ausgleichung mit dem Herzog mußte aber nun ſchon an das Kammergericht verwieſen und der Kammerrichter Graf Zollern zum rechtlichen Verfahren erfordert werden. — Die herzoglichen Beamten, vorzüglich Frühtrunk von Stadtamhof, zeigten ſich fortwährend aufs gehäſſigſte und da er einmal den Magiſtrat Lügen zeihen wollte, nahm dieſer es ſo übel, daß der ein Notariatsinſtrument verfaſſen ließ, in dem er dieſe Schmach auf 10,000 fl. ſchätzte. Bald darauf wurde nun Frühtrunk von ſeinem Poſten entfernt.

Aber auf andere Weiſe wurde dennoch Zwietracht erhalten.

§. 610.

Streit der Nonnen vom hl. Kreuz mit der Stadt.

Die Nonnen zum heiligen Frohnkreuz, wie ſie ſich nannten, geriethen nun mit dem Magiſtrat in Streit. Sie hatten am St. Michaelistag durch nicht geſchworne Schroderer Wein laden laſſen und fielen deßhalb der Hannſe zur Strafe, wurden aber überdieß noch wegen Feyertags Bruch zu Einem Kreuzer Abgabe von jedem Faß an die Armen zu St. Peter von der Obrigkeit verurtheilt. Ferner wollten ſie, um das Geſang, und Pfeifen und Einſehen der Wächter in einem ihnen gegenüber gelegenen Thurm an der Stadtmauer in ihr Kloſter von ſich abzuhalten, einen hölzernen Thurm dieſem gegenüber erbauen. Der Magiſtrat hinderte ſie daran, weil ſeine Thürmer dadurch an freyer Ausſicht verlöhren, da ließen ſie gegen ihn predigen und riefen des Herzogs Schutz an; der Rath

---

[1] Putter J. St. Hiſtoriſche Entwicklung der heutigen Staatsverfaſſung des teutſchen Reichs. Göttingen. 1788. I. Th. 307, folg.

wollte denſelben über die Klöſter nicht anerkennen und es entſtand jetzt neuer Hader auch mit dem Herzog. Die Nonnen nannten ſich bey dieſer Gelegenheit in ihren Vorſtellungen: die armen Gefangenen Chriſti.

§. 611.

Es ſchien aber überhaupt die Geiſtlichkeit der Stadt nicht günſtig, ſo daß der König ſelbſt bewogen wurde, ſich zu verwenden, daß der Pabſt durch ein Motuproprio die Heiligthumsweiſung in Regensburg wieder anbefahl. Es ward aber diesmal dabey beſonders geboten, daß ſie nach vollbrachter Ausſtellung jederzeit unverweilt zurückgeſtellt werden ſollten. Wie wenig die Geiſtlichkeit ſich damals den Bürgern gewogen erzeigte, bewies nachfolgender Vorfall.

Zwiſt der Geiſtlichkeit mit dem Rath. Heiligthumsweiſung.

Der unternehmende thätige Buchführer Friedrich Pfiſter, welcher ſchon zu Biſchof Heinrichs Zeiten Taufbücher für die Regensburger Diöceſe hatte drucken laſſen, wollte nun mit biſchöflicher und domkapitliſcher Bewilligung Gebetbücher verlegen. Er bat den neuen Biſchof Pfalzgraf Rupert um die Erlaubniß dazu und machte demſelben, nach damaliger Gewohnheit ein Geſchenk mit einem Taufbuch auf Pergament und einigen Kannen Wein. Man entließ ihn mit den beſten Verſicherungen und er bewarb ſich um einen Druckherrn. Es wurde aber nun dem Biſchof von dem Dommherrn von Wirsberg der Buchdrucker Johann Pfeyl von Bamberg empfohlen und dieſem der Druck übertragen. Auf Pfiſters Beſchwerde deßwegen wurde geantwortet: »Man mag niemand drucken wehren, es drucke der auf ſeine eigene Abenteuer. Troſtlos darüber ſuchte Pfiſter ſich dadurch ſchadlos zu halten, daß er das Diurnal in Ratoldſcher Manier auflegte. Es wurde aber den Geiſtlichen ernſtlichſt unterſagt, Pfiſters Abdrücke zu kaufen.

Buchführer. Pfiſter. Beſchwrrde gegen den Biſchof.

Hiergegen nahm ſich nun der Rath des Pfiſters an, erreicht aber keine beſtimmte Entſchließung.

§. 612.

Nun kam die Zeit, da 1496 ſich der Herzog mit dem Rath vor dem Kammergericht zu Recht ſtellen ſollte. Beyde ſandten ihre Anwälte. Der Herzog Johann Schrättl, Dr. Topler und Fuchsſteiner, der die Pflege von Burglengenfeld für ſeine geleiſteten Dienſte 1496.

Rechtsausführung des Herzogs und der Stadt beym Kammergericht.

erhalten hatte, und für den Rath war der Kammergerichtsadvocat Dr. Engelländer und die Rathsherren W. Kitzthaler, H. Tuner und Gr. Meylinger erſchienen. Die Klagſchrift des Raths gegen den Herzog war ſo groß, daß man anfangs Jahre zur Erledigung des Prozeſſes nöthig zu haben glaubte. Zahlung rückſtändiger Schuld von 31,510 fl., Entziehung des Burg- und Landfriedens, Abhilfe der Mauthbeſchwerden, Enthebung der Bürger von der Landſteuer für ihre im Lande gelegenen Güter, Sperrung der Prüflinger Straſſe nach Nürnberg und Errichtung eines Zollhäuschen auf des Grabens Futtermauer in Stadtamhof waren die Hauptbeſchwerden. Dagegen brachte der Herzog ſchwere Gegenklagen, als Landfriedensbruch wegen Gewaltthätigkeiten gegen ſein Schultheiſenamt und ſeinem Gerichtszwang unterworfenen Leute ꝛc. vor. Der König befürchtete große Weitläufigkeiten aus dieſer Sache und redete dem Herzog und der Stadt zu gütlichen Vergleichen zu, die er in Augsburg verſuchen wolle, weßwegen er beym Kammergericht Stillſtand verordnet und eine Botſchaft des Raths erwartete. Der Rath ſandte eilig Abgeordnete an den König, um ſich dem beantragten ſchiedsrichterlichen Ausſpruche zweyer geiſtlichen Fürſten und der Zurückſtellung des Schultheiſenamtes an den Herzog zu widerſetzen. Es unterblieb nun die gütliche Vereinbarung und der König befahl dem Kammergericht fortzufahren, ſtellte aber dennoch dem Herzog das Schultheiſenamt zurück und rief Hüttenbeck, ſeinen Schultheis, ab. Eine herzogliche Commiſſion erſchien in Regensburg mit dem königlichen Befehl, den Herzog Albrecht und deſſen Erben bey den alten Gerechtſamen, Herrlichkeiten und Gerichtszwang in Regensburg bleiben zu laſſen.

Der Rath beſchloß, dieſem der Stadt ſo nachtheiligen Befehl nicht zu gehorchen, ordnete eine Geſandtſchaft an den König ab, um deßwegen Entſchuldigung, und Abwartung kammergerichtliche Entſcheidung zu bitten. Der König fühlte nun wohl, daß hier keine Ruhe ſeyn werde, wenn nicht das Schultheiſenamt dem Rathe zuſtände, und wollte durch ſeine Abtretung, Vergleiche deßwegen veranlaſſen. Man verſuchte ſolche. Hanns von Paulsdorf zu Ramsberg, Pfleger zu Kellheim war Mittelsmann. Nach mehreren Wochen wurde endlich ein Vertrag zu Stande gebracht und am Bartholomäus Abend zu Straubing geſiegelt, der den 12. Oktober 1496 vom Könige ſelbſt aus Lindau beſtätiget worden. Beyde Theile

Vertrag.

entſagten darin allen Anſprüchen und Forderungen gegeneinander, die ſie vor dem Kammergericht vorgericht. Die Stadt gab die Schuldforderung von 31,510 fl. und noch übrigens jährlich 400 Goldgulden daran, das Schultheiſengericht mit allen davon abhangenden Rechten unter Beobachtung gewiſſer Formalitäten unwiderruflich auf immer und ewig abgetreten zu erhalten. Auch der bey dem Kammergericht eingeklagte Burgfried ward anerkannt und aufs genaueſte bezeichnet. Der obere Wöhrd, nebſt zwey kleinen dabey liegenden Wöhrden, ſey Eigenthum der Stadt. Die Zollbefreyung der Bürger zu Stadtamhof von eigenem Gut wurde beſtätiget, die Mauthgebühr daſelbſt von den Gütern der Ausländer gemeinſchaftlich beſtimmt und die Zollregiſter der Mitſieglung der Regensburger unterworfen. Ein eigener Abſchnitt des Vertrags ſicherte Regensburg gegen jede nachtheilige Neuerung zu Stadt am Hof, und verſprach, die Straſſe über Hof unverhindert gehen zu laſſen, und die hieſigen Bürger im Handel und Wandel, Kaufen und Verkaufen, im Lande durch kein Geſetz auszuſchließen, auch mit den Landſteuern für hieſige Bürger es ſo zu halten, wie bey Bürgern von andern bayeriſchen Städten. Zu gleicher Zeit hatte der Herzog ſich der 400 Mark Goldes begeben, auf die er beym Kammergericht wegen Beeinträchtigung des vorigen (neuen) Rathes geklagt hatte.

Dieſer Vertrag gab in allen folgenden Jahrhunderten die Entſcheidungsnorm in Geſchäften der Stadt mit dem Fürſtenhauſe Bayern und ihm verdankte Regensburg ſeine Selbſtſtändigkeit; ſo wie den Keim zu gegenwärtiger Vereinigung mit dem Mutterlande.

§. 613.

Donauſtauf und die Schranen waren verloren und nur ein beſchränktes aber beſtimmtes Gebiet blieb 1496 der Stadt, wofür ſie die Reichsſtandſchaft und ſelbſtſtändige Gerichtsbarkeit in Form eines Lehens ausübte, da die Pfandſchaft aufgehört hatte. Nur das Probſtgericht beſaß es noch pfandweiſe, welches indeſſen ſehr gering war. Die Polizeygewalt erſtreckte ſich über Geiſtliche und Weltliche, Einheimiſche und Fremde. — Herzog Albert befahl auch ſeinen Landbeamten, dem Rath von Regensburg jede verlangende Hilfe zu leiſten. Je kleiner der dem Rath anvertraute Reichsſtaat war, deſto ſorgfältiger mußte er auf ſeine Rechte wachen, deſto leich-

Donauſtauf. 1496.

ter aber erlaubte man ſich Reibungen gegen ihn und ſchon nach ein paar Jahren war er im ewigen Kampfe mit den bayeriſchen Beamten, mit dem Adel, mit der Geiſtlichkeit ja ſelbſt mit dem Kaiſer.

Mit größtem Muth vertheidigten die Rathsherren die Rechte der Stadt.

§. 614.

1497. Eifrige Verfechtung der Stadtrechte.

Im Jahre 1497 hatte Hanns Trainer ehemaliger Rathsherr, der ſchon zur Zeit des neuen Raths ausgetreten war und auch nun weder mehr als Bürger eintreten noch Nachſteuer zahlen, demohngeachtet aber der Pflege von St. Lazarus, auf die er ein erbliches Recht hatte, nicht entſagen wollte[1], ſich durch Begünſtigung des Königs, der vom Magiſtrat bey dem Kammergericht gegen ihn angebrachten Klage zu entziehen gewußt. Sigmund der Rohrbacher, des Königs Küchenmeiſter, ſollte den Rath bewegen, von dem Prozeſſe abzuſtehen. Es entfuhren ihm die Worte: *daß der König die Fortſetzung des Handels nicht geſtatten werde und er deßwegen ſchon an den Kammerrichter geſchrieben.* Dieß beleidigte den freyſinnigen Rath. Kammerer Lyskircher antwortete, der Rath wiſſe nicht das Recht abzuſtellen. Trainers Verlangen ſey gegen die Freyheit, *des Königs Meinung werde ſeyn, das Recht zu fördern, nicht aber vom Rechte zu ſchaffen oder es zu verweigern.*

Behauptung der Bewilligung über Weinverkauf.

Eben ſo erwiederte der Rath dem Herzog, da derſelbe ſich beſchweren wollte, daß den ſchwäbiſchen Schiffern nun vom Magiſtrat nur 5 Tage der Weinverkauf geſtattet wurde, wo er ſonſt 8 Tage ſtatt hatte: *der Rath möge der Lände halben keine Mittel leiden, ſondern freyes Regiment haben, dieſes und anderes in ſeiner Stadt zu ſetzen.* Ueber andere Mauthierungen wurde 1497 ein eigener Vertrag mit dem Herzog errichtet.

1497. Handhabung der Gerichtsbarkeit gegen die Juden und den Herzog Georg.

Da Herzog Georg gegen widerſpänſtige Juden hier Gerichtsdiener verlangte, antwortete der Rath, *der Herzog möge nur die Beſchwerden angeben, ihre ordentlchen Richter ſeye der Magiſtrat, und er werde ſie ſchon ſelbſt verhören.*

[1] Gemeiner IV. S. 3, 4.

Dem nachbarlich ſich erwieſenen Pfalzgraf Otto vom neuen Markt, der hier einen Hof, palatium, hatte, und für die Einwohner Umgeldfreiheit verlangte, wurde ſie nicht ertheilet, weil kein anderer ſie erhielte und da er mit Aufträgen vom Könige hierher kommen und dazu Geleit von der Stadt verlangen wollte, vermochte man den Rath, daſſelbe nicht anders als nach der alten Formel bedingungsweiſe zu ertheilen, nämlich mit ausdrücklicher Ausſchließung der Perſonen, »die mit That und Namen wider die Stadt und ihre Angehörigen gethan.« Dem Pfalzgraf Otto wird die Umgeldfreyheit abgeſchlagen.

Mit dem Biſchof Rupert hatte der Rath des noch immer pfandweiſe inne gehabten Probſtgerichtes wegen, was er in der That ſehr zu beſchränken ſuchte, die größten Streitigkeiten, zeigte ſich jedoch im Gefühle der Ueberſchreitungen ſeiner Befugniſſe zu Vergleichen bereit. Streit wegen d. Probſtgerichts mit Biſchof Rupert.

Eben ſo ließ er eine Ausnahme der Edelleute vom Steuer und Wachtgeld, die dieſe von ihren Höfen beſitzen wollten, nicht zu. Solche Freyhöfe wollten die Zenger, die Murher, die Staufer, Haager, Guttenſteiner und Paulsdorfer behaupten. Der Rath geſtattete ſie aber nicht. An Hüttenbeck, Schönſtetter, Schmaller und Lyskircher hatte die Stadt tüchtige Geſchäftsmänner. Keine Ausnahme d. Adels v. Steuer u. Wachtgeld.

§. 615.

Nunmehr aber wollte zur Verhütung eines wiederholten Abfalls der Stadt vom Reiche der König in der Perſon des Sigmund Rohrbeck, der ſich ſelbſt dazu vorgeſchlagen haben ſoll, einen Reichshauptmann in den Rath ſetzen, und Biſchof von Eichſtädt und Pfalzgraf Otto erhielten Befehl, die Einſetzung zu bewirken. Dieſe ſandten zwey Bevollmächtigte an den Rath mit dem Begehren, die Gemeinde zuſammen zu berufen, indem ſie Kammerer, Rath und Gemeinde vom Könige einen Vortrag zu thun hätten. Der Rath erwiederte: Nach ihrer Regimentsordnung ſeye der innere Rath die Regentſchaft der Stadt und der äußere Rath blos beygegeben, den ſie nach Befund der Sache erſt zuſammen zu rufen hätten. Man möge alſo ihnen erſt den Auftrag bekannt machen. Auch auf wiederholtes Begehren entſchuldigte ſich der Rath und die Fürſten reisten ab, der Magiſtrat aber ſandte ſogleich eine Abordnung an den König, um die Gründe ſeiner Weigerung darzuſtellen. Der Rath mochte es auch wegen dem damaligen unzufriedenen aufrühreriſchen Geieſt Einſetzung e. kaiſerl. Reichshauptmann. Entgegnung des Raths.

der Bürger und beſonders der Juden, wovon ſchon hie und da Ausbrüche bemerkt wurden, nicht für gerathen finden, in das Verlangte einzugehen.

§. 616.

Jüdiſche Gemeindeordnung.

Es hat zu dieſer Zeit namentlich der jüdiſche Gemeinderath unter Vorſitz ſeines Rabi oder Schulklopfer für nöthig befunden, eine neue eigene zweckmäßigere Gemeindeordnung zu Stande zu bringen, die in Gemeiners Chronik [1] abgedruckt iſt. Die Juden waren auch dem Herzog Georg ſchon mehrere Jahre die ihm verpfändete Reichsſteuer von 200 Pf. ſchuldig und in dieſem Jahre wurde eine neue ſolche unter dem Namen des gemeinen Pfennigs ausgeſchrieben. Selbſt die Bürgerſchaft mußte dieſe außerordentliche Steuer zu den Kriegskoſten gegen Frankreich entrichten und der Stadtrath forderte ſie ſtrenge von der Judenſchaft. Er wirkte nach Kräften, um Ordnung und Ruhe zu erhalten, doch ließ er ſich viele Frevler durch die Freyungen entgehen und man findet überhaupt in dem Rathsprotokoll von 1497 denn doch große Schwäche bey ihm ſich offenbaren. Es mußten jetzt nach des Königs früheren Befehl die Abgeordneten von Augsburg, Nürnberg und Ulm wieder hierher kommen, um den Haushalt der Stadtämter zu unterſuchen. Sie machten eine neue Ordnung, widerriethen aber gegen den Wunſch der Bürger die Verminderung der Steuer. Das Verbot bey den Geiſtlichen Wein zu holen und die kleine ſchwarze Münze der Hälblinge außer Lands zu führen, wurde wiederholet. Auch mit den Bäckern von Stadt am Hof wurde ein Vertrag wegen ferneren Feilhabens geſchloſſen [2]. Das Weinumgeld wurde herabgeſetzt, jedoch auch von kleinen Gefäſſen, die aus Stadt am Hof gebracht worden, wie vordem genommen. Der Rath glaubte die Stadt-Wirthſchaft in der That gebeſſert zu haben.

§. 617.

Nichts deſto weniger beſtand der König auf Einſetzung eines Reichshauptmanns. Nach zweymaliger abſchlägiger Antwort an die

---

[1] Gemeiner IV. S. 11, 12, 13, 14 in der Note.
[2] Gemeiner VI. S. 17.

deßwegen abgeordneten Commiſſarien ließ der Rath die Gemeinde zuſammenrufen. Die beyden Fürſten von Eichſtädt und Pfalzgraf Otto ließen ihre Vollmachten und Inſtruction verleſen und theilten ſolche mit. Während daß berathſchlagt wurde, begaben ſich die Fürſten in das Gerichtszimmer, und da es lange dauerte, mit der Erlärung nach Hauſe, daß ſchleunig eine Entſchließung gefaßt werden ſolle. Neues Verlangen zu Einſetzung des Reichshauptmanns.

Der Vorhalt, welcher nun der Gemeinde gemacht wurde, ſagte kurz: daß Rohrbeck ſich als Reichshauptmann aufdringen wolle, daß man ihre Vorſtellungen nicht gehöret, daß dieß wider alle alte Freyheit und Gebrauch im Reiche ſey und das neue Regiment in ewige Dienſtbarkeit führe. — Dieß wurde dem Pfalzgraf Otto hinterbracht. Noch Abends ließ er den Kammerer Kurz und einige vom innern und äußern Rath kommen und ihnen mit guten und böſen Worten zureden und äußerte, der König, die Churfürſten und Fürſten hätten die Sache beſchloſſen und wenn Rohrbeck nicht angenommen würde, ſo ſollte der innere Rath abgeſetzt werden. Sie ſuchten indeß mit ſchönen Worten auszuweichen. Des andern Tages erſchien die Gemeinde faſt vollzählig, es wurde eine Antwort verleſen und dreymal durch Aufſtehen oder auf die Seite treten ihre Zu- oder Abſtimmung verlangt. Einſtimmig mit zuletzt aufgehobenen Fingern erklärten ſie ſich für die Antwort, nur ein einziger Namens Hanns Scheyber, ein Arzt, ſchrie laut: ich bin ſtets dem Kaiſer treu geweſen und will, daß ſein Wille geſchehe, und entfloh dann in den Biſchofshof. Dort empfingen die Fürſten die ſogleich gewählte ſtädtiſche Deputation mit der in empfindlichen Ausdrücken abgefaßten Antwort, daß dieß Anſinnen der Regimentsordnung von 1495 zuwider lief und daß der Rath, als die Regenten der Stadt, eine Berufung an den König zu machen erklärte, da man ihn übler Wirthſchaft beſchuldige und aus dieſem Grunde dieſe Maßregel rechtfertigen wolle. Dieß mußte man gelten laſſen. Entgegnung des Raths und der Gemeinde

§. 618.

Dennoch verbarg ſich der Unwillen der Fürſten und beſonders Rohrbecks nicht, der beynahe mit dem Stadtſchreiber Händel angefangen hätte, wenn Freyherr von Eyb nicht Friede geboten hätte. Unwille d. Fürſten u. Rohrbecks Rshptmanns.

Die Fürſten reiſten nun wieder ab.

Es war vorauszuſehen, daß dieſe wiederholte abſchlägige Antwort am

Rüſtung der Stadt. königlichen Hofe ſehr ungnädig aufgenommen würde und man die Sache nicht würde beruhen laſſen. Die geſchickteſten Männer wurden von dem Stadtrath befragt, das Fußvolk verſtärkt und der Rathsherr Dollinger zum Hauptmann geſtellt. Es war Aufſtand zu befürchten, zumalen ohnedieß eine Theuerung, vorzüglich des Fleiſches, damals drückte und das Volk aufgebracht war. Man traf alle Vorkehrungen. Der Bildſchnitzer Loy und der Buchdrucker Bernhard Kohl, zwey wahre Künſtler[1], wurden wegen unanſtändiger Reden zur Verantwortung gezogen; der Rath faßte jedoch, nicht einmüthig, den Entſchluß, den Rohrbeck nicht einzulaſſen. Dieß wurde auch am königlichen Hofe bekannt. Man rieth, den Entſchluß zurückzunehmen. Es wurde der hier gerade durchreiſende königliche Rath Herr von Thurn erſucht, ſich bey dem Könige wieder um Gnade zu verwenden. Der Stadtſchreiber vertheidigte das Benehmen der Stadt, nahm aber aus Klugheit dann ſelbſt, wie ſchon früher Gravenreuter und Horneck gethan, den Abſchied.

§. 619.

Irrung mit Fugger w. Zoll v. Kupfer. Eine kleine Irrung gab es jetzt auch mit den Kaufleuten Gebrüder Fugger in Augsburg, welche Kupfer die Donau heraufführten, was bisher nie geſchehen war, und deren Schiffe von der Regensburger Mauth angehalten worden. Der Rath beſtand auf der ganzen Zollgebühr, und die Fugger gaben vor, nichts von der Regensburger Mauth gewußt und ſich mit dem Herzog über eine beſtimmte Zollſumme verglichen zu haben. Erſt des andern Jahres beſtimmte ſich der Rath zu einem Vertrag, nach welchem von jedem Schiff 12 fl. genommen worden.

§. 620.

Juden Beſorgniß. Mehr als Ahnung hatte die Juden mit Klagen zu dem Magiſtrat gebracht, daß Geiſt- und Weltliche ſie von hier vertreiben wollten und der Dompredriger vorhabe, nächſten Sonntag in der Predigt dazu aufzufordern, welches abzuſtellen ſie den Rath erſuchten, in deſſen Schutz und Schirm ſie ſeyn. Der Rath verſprach es:

---

[1] Gemeiner IV. S. 23, 24. Note.

der Geiſtliche gab die unbefriedigende Antwort: er wiſſe ſich in ſeinen Predigten der Gebühr wohl zu halten.

§. 621.

Nunmehr ward auch beſchloſſen, jährlich um Weihnachten und Johannis einen Kammerer zu wählen, der in Zeiten öffentlicher Noth unbeſchränkte Vollmacht hatte. Ein für das Gemeindewohl eifriger muthvoller Mann Smidmer wurde gewählt. Durch Brand war die Walkmühle vernichtet. Er fand, daß man fahrläßig in Unterſuchung dieſer Sache und überhaupt in Beſuchen des Rathes war, ließ daher noch am letzten Tag des Jahres den äußern Rath zuſammenrufen und ermahnte zu fleißiger Erfüllung der Rathspflichten. Jährliche Kammerer Wahl.

§. 622.

Am neuen Jahrstag 1499 kam wieder eine kaiſerliche Commiſſion, beſtehend aus Graf Pappenheim und zwey königlichen Räthen, Dr. Heiden und Fiscal Peter Voltſch. Mit Ernſt verkündeten ſie den Unwillen des Königs, welcher den Rohrbeck als Reichshauptmann einſtweilen auf 3 Jahre angenommen wiſſen wolle und drohten mit Strafe gegen die Ungehorſamen. Man ſcheint nochmals Widerſtand verſucht zu haben, indem mehrere Rathsherren, unter andern Kammerer Kurz ihres Amtes entſetzt worden und auch eine Abfindung mit Geld nicht gelang. 1499. Neue kaiſerl. Commiſſion.

Schon den 7. Januar wurde Rohrbeck, der ſich jetzt von Rohrbach ſchrieb, als Reichshauptmann in Eid und Pflicht genommen und dann der Rath durch neue Wahl ergänzt. — Dem Hauptmann war große Gewalt gegeben. Er bewohnte das vom Herzog Albert zu erbauen angefangene und vom König zu vollenden befohlene Schloß. Die Fertigungen und Rathsordnungen ergingen in ſeinem Namen. Nach ſeinem Eid ſollte 1) er alle Rathsgeheimniſſe bewahren; 2) mit dem Kammerer bey Rath das Beßte der Stadt befördern; 3) auf Handhabung des Rechts ſehen; 4) die Stadt in Kriegs- und Friedenszeiten Namens des Königs und Reichs gegen jeden bewahren; 5) wider König und Reich nichts vornehmen; 6) niemand beſchweren laſſen; 7) nie gegen Herkommen und Freyheiten der Stadt handeln und handeln laſſen; 8) was ihm zu ſchwer dünke an den Erzbiſchof von Mainz bringen, und 9) ſich gebürlich halten Rohrbeck nun von Rohrbach Rshptmann. Schloßbauvolendung.

und keine Partheyung machen. Er erhielt von der Stadtkammer nichts, doch durfte auch aus derſelben ohne ihn über nichts verfügt werden. Der innere und äußere Rath ſtand unter ihm. Die Selbſtſtändigkeit war verloren und nur durch ihn eine Vorſehung getroffen, daß die Stadt ſich nicht wieder dem Herzog Albert unterwerfen könne.

So wie Rohrbach eingeſetzt war, dehnte er ſeine Gewalt auf Geiſt- und Weltliche aus. Zu Kriegsbeyträgen und Mannſchaftsſtellung gegen die Schweizer nöthigte er Niedermünſter und die Stadt. Dieſe konnte nun ihre Pflichten gegen ihre Gläubiger nicht mehr erfüllen. Rohrbach benahm ſich übrigens perſönlich gut und ſchlug ſelbſt die Entſchädigung aus, die man ihm über erlittene Schmach zu nehmen erlaubt hatte. Als Reichshauptmann ſtand er in würdevollen Anſehen und ſelbſt die Nachbarn beobachteten mehrere Rückſicht, wenn Widerſprüche vorkamen, wie dieß nun wegen Beſchränkung des Viehkaufs im Lande und wegen des Fiſchens in der Donau, welches die Stadtamhofer wehren wollten, geſchehen. Unterhalb der Brücke war die Donau biſthümlich und oberhalb, in der Nab, hatte Regensburg die Freywaſſer bis Prüfling. Man verglich ſich gütlich darüber und über einen Streit wegen des Wehrloches.

§. 623.

Gegen die Juden war der Reichshauptmann nicht ſehr ſtrenge, aber die Einwohner mehrten ihre Klagen gegen ſie und zeigten ſich ſehr aufgebracht.

Die Bäcker wollten ihnen ſelbſt kein Brod mehr verkaufen, und gaben vor, der Domprediger wieſe ſonſt von der Kanzel mit Fingern auf ſie. Auch der Magiſtrat beſchnitt immer mehr der Juden Rechte und warnte vor allen Umgang mit ihnen. Das alte jüdiſche Recht, kein Pfand ohne Auslöſung herausgeben zu müſſen, wurde auch nicht mehr gehalten. Das arme Volk klagte bey dem Reichshauptmann und bey der Regierung zu Landshut. Herzog Georg glaubte, man wolle ſie aus der Stadt jagen und ſah ſeine Gilt und Zinſen gefährdet. Er wollte daher eine Tagſatzung zur Entſcheidung des Zwiſtes anſetzen. Der Rath fertigte ihnen aber dennoch in dieſem Jahre wieder ihren Schutzbrief aus und ſie mehrten ſich in der Umgegend von Salern. Die Geiſtlichkein glaubte ſich indeſſen alles gegen ſie erlauben zu dürfen und ein fremder Weltprieſter brachte ſogar falſche königliche Mandate gegen ſie hervor;

er ward jedoch des Betruges überwieſen und dem Biſchof zur Degradation übergeben. — Bey ſolchem wirklichen Unrecht ſchonte man des Clerus nicht. Es geſchah etwas Aehnliches zu dieſer Zeit auch im Kloſter zum heiligen Kreuz.

Der dortige Beichtvater trat, wegen des vom Magiſtrat eingeſtellten ſchon erwähnten höhern Thurmbaues, ſtets mit Schmähungen von der Kanzel gegen denſelben auf und wollte ſelbſt ſeinen geiſtlichen Obern keine Viſitation mehr in dieſem Kloſter geſtatten. Er ließ ſich, um nicht mehr ergriffen werden zu können, von den Frauen eine Wohnung in dem Hof einräumen. Man wußte ihn aber durch Liſt herauszulocken und ſeine Obern kerkerten ihn eine Zeitlang ein: aber ſelbſt die Frauen und Pfalzgraf Otto, als Ordensgeneral, verwandten ſich dann wieder für ſeine Freygebung, die er auch erhielt.

Auch der Magiſtrat veranlaßte Klagen. Biſchof Rupert nahm ſich nach dem Ableben des letzten Auers von Prennbrunn, welche Familie die Hoſpital-Stiftung von St. Oswald gemacht hatte, der nächſten Verwandten derſelben, der Murrherrn und Staufern, wegen des nun auf ſie gefallenen einträglichen Patronatsrechts gegen den Magiſtrat, der ſich davon in Beſitz geſetzt hatte, an, vermochte aber nichts auszurichten. Der Streit wurde an den päbſtlichen Stuhl gezogen und man ſchien deßwegen verſchiedener Meinung geweſen zu ſeyn, indem ſchon 1491 der Domprobſt an jene Familien geſchrieben, daß dieß Patronatsrecht dem Stadtrathe zuſtehe[1].

§. 624.

Der König hatte ein Aufgebot gegen die Schweizer erlaſſen. Man mußte die verlangte Anzahl Knechte ſtellen. Man veranſtaltete große Prozeſſionen mit allen Heiligthümern und ſtellte alle Luſtbarkeiten ein.

Der Rath beſchloß in dieſem Jahre noch die Brücke auf den obern Wöhrd zu bauen und dagegen die des Herzogs Albert vom Hof aus dahin abzuſchaffen, indem man durch die neue Anordnung größern Vortheil für die Mühlen, welchen man eine neue Ordnung geben wollte, und ſelbſt mehr Sicherheit für die Stadt hoffte. Doch hatte das Unternehmen noch einige Anſtände. Man fand indeſſen

Brücke auf dem obern Wöhrd.

[1] Gemeiner IV. S. 36 bis 38.

in dieſer Zeit für nothwendig, vorzüglich des Nachts die Donauſeite ſtreng zu bewachen.

Die Stadt verlor einen treuen Diener an dem biedern Stadtſchreiber Schönſtetten, welcher durch ſeinen Dienſteifer gegen Rohrbach am königlichen Hofe mißfiel und eine andere Stelle in Paſſau angenommen.

§. 625.

Kultur. Gerne treten wir aus dem unglücklichen 15ten Jahrhunderte, in welchem ein treuloſer Geiſt der Unruhe und der Gewalt jedes beſſere Streben hinderte, die Moralität verdrängte, Unſicherheit in Verhandlungen und auf den Landſtraſſen das rechtliche bürgerliche Leben gefährdeten und nur allenfalls den Bequemlichkeits und einzelnen Verſorgungsanſtalten, der Pflaſterung der Stadt und der Aufrichtung des Bruderhauſes Schutz gewähret werden konnte, wo man den für das Wohl ſeines Gemeinweſens unabläßig bemühten Stadtrath ſich verzweiflungsvoll durch alle Gefahren, mit denen Neid und Habſucht ihn bedrohten, durchwinden und dennoch den Verfall des bisher ſo ausgezeichnet in Regensburg beſtandenen Handels und Gewerbe nicht hindern zu können und zuletzt ſelbſt mit Opferung ſeiner Freyheiten im Einverſtändniß mit geſammter Gemeine nur einen Augenblick wieder einen Strahl der Hoffnung erreichen ſieht, der alsbald wieder verſchwand, um in dunkler Zukunft den Becher der Leiden der Weltverhängniſſe ſo ganz zu leeren, daß auch jedes Aufklimmen ſtolzer Gefühle der Vorzeit erſterben und man nur in hingebender Leidensduldung mehr ſeine Beſtimmung nnd Exiſtenz finden und erhalten konnte.

Das gute Beyſpiel der Ordnung und Geſetzlichkeit, welches Herzog Albert in ſeinem Staate einzuführen ſtets bemühet war, die Errichtung des allgemeinen Landfriedens und Reichskammergerichts am Schluſſe dieſes Jahrhunderts waren zwar die größten Schritte zur Civiliſation und ließen am Ende eine beſſere Zukunft hoffen.

Der Magiſtrat verfehlte auch früher nicht, Künſte und Wiſſenſchaften zu unterſtützen, und Gewerbe und Handel zu fördern, und ſeinen Staat rechtlich zu erhalten, wovon die Gemälde Beſchau (§. 289.), die Unterſtützung der Glasmalereyen des Hanns Sibers (§. 309.), die Begünſtigung vom Orgelbau und Trompetenſpiel, ſo wie der Schwimmkunſt (§. 311.), die Beyträge zu Verſchönerung der Kir-

chen (§. 319.), die verſchiedenen Gewerbs- und Polizeyordnungen und Verwendungen für den Handel, das Aufrichten einer Normal-Uhr, das ſtrenge Halten auf Rechtsverhältniß ohne Anſehen der Perſon die Beweiſe geben; aber eben ſo klar ſtellte ſichs vor Augen, daß ein ewiger Kriegszuſtand, eine immerwährende Bewaffnung und größerer Militärſtand ſelbſt nur durch ſtete Aufſtellung von Mannſchaft, Beytrag zu fremden Kriegen, unabläßige Unterhaltung von Geſandtſchaften nicht die wohlthätigen Elemente zur Staatserhaltung ſind, ſolche im Gegentheil am Ende die Kräfte des Staats ganz verzehren, ihn wieder in ungeregelten Urzuſtand verſetzen und ſoferne dann noch eine ſtets weiter greifende Politik der Gewaltigen die Oberhand behält, ſeine völlige Zernichtung und Auflöſung, beſonders wenn er zu den mindern gehört, unaufhaltſam nach ſich ziehen müſſe.

Die bittern Erfahrungen unter ſolchen Umſtänden hindern dann ſelbſt eine Zeitlang noch das wohlthätige Wirken und den Genuß neuer beſſerer Verhältniſſe und wenn auch dieſe nicht dauernd ſind, ſo iſt ein gänzliches Unterliegen und ein freudenloſes Hinwelken die Folge, welches auch unſerm Regensburg in jener Zeit nur bevorſtand und wodurch zuletzt ſelbſt die wieder aufgeſtandene Reichsſtadt ſich nur mehr eine politiſche Märtyrerkrone erwerben konnte. — Vergebens iſt jede Staatskunſt, wo die Blüthe des Wohlſtandes im Innern untergraben iſt, und Uebergewalt von Auſſen ſich feindlich geſtaltet hat.

Hinſichtlich der Wiſſenſchaften, ſo fand man die höchſte Cultur derſelben in dieſem 15ten Jahrhunderte größtentheils nur in Italien. Teutſche reisten dahin, um die dortigen vortrefflichen Anſtalten zu benützen und die berühmteſten Männer zogen dort durch das ganze Land, um überall zu lehren. In Teutſchland ſelbſt war eine literariſche Verwilderung eingetreten. Die Päbſte und ſelbſt nur im Auslande auf dieſe Weiſe gebildete Teutſche ſahen die nachtheiligen Folgen dieſer Geiſtes Vernachläßigung ein und es wurde daher ſchon auf der Synode zu Coſtnitz 1418 feſtgeſetzt, daß der ſechste Theil der Canonicaten und Präbenden, auch in den adelichen Stiftern, nur graduirten Perſonen und alle Pfarreyen, die 2000 und mehr Beichtkinder hätten, nur Doctoren und Licentiaten zugetheilt werden ſollen[1].

[1] Günther Geſchichte der literariſchen Anſtalten in Bayern. II. S. 136.

Auch die Klöſter wurden wieder beauftragt, taugliche Lehrer für die jungen Geiſtlichen zu halten und auf dem Basler Concilium wurden jene Verfügungen erneuert.

Pabſt Nicolaus V., im Kreiſe gebildeter Männer aufgezogen, traf mit unnachahmlicher Großmuth für Rom, für Italien und fürs Ausland die beſten Anſtalten und wirkte ſo auch auf die Wiederauflebung der Wiſſenſchaften in Teutſchland und beſonders in Bayern. Die Verbeſſerung des Clerus, welche die Päbſte ſich auf den Concilien zu Coſtnitz und Baſel, wo auch bayeriſche Deputirte ſich befanden, angelegen ſeyn ließen, betrafen auch Bayern. Die Herzoge Wilhelm und Albert III. wirkten dazu beſonders und es entſtanden aus eigener Verordnung, abgeſondert von den Klöſtern, im Jahre 1426 ſchon Kloſterſeminarien. Die Kloſterſchulen wurden jetzt mit ſo trefflichen Männern beſetzt, daß ſelbſt die bayeriſchen Herzoge ihre Kinder dort wollten erziehen laſſen. Noch fehlte es aber Bayern an einer Landesuniverſität. Herzog Ludwig, der Reiche, ſtiftete ſie 1459 und erhielt vom Pabſt Clemens das Recht, die theologiſchen Lehrer mit Canonicaten in den Domſtiftern Salzburg, Augsburg, Freyſing und namentlich Regensburg [1] und Paſſau zu begünſtigen. Auf der damals erſt geſtifteten Univerſität Ingolſtadt kömmt 1473, 1475 und 1478 Nicolaus de Ratisbona erſt als Profeſſor und dann als Rector und vorzüglich berühmter und erfahrner Arzt vor. Er iſt daſelbſt in dem letztbemerkten Jahre geſtorben und in der Marienkirche begraben worden. Eine Inſchrift in Marmor erhält ſein Andenken [2].

Kloſterſeminarien.

Univerſität Ingolſtadt.

Zum Beweis, wie dennoch hie und da in den Klöſtern höhere Bildung erhalten worden, ſo hatten die 13 Benedictiner-Mönche unſers benachbarten Kloſters Prüel, als Herzog Albert, da ihr Kloſter durchaus baufällig war, ſie im Jahre 1487 daſſelbe an die Karthäuſer abtreten ließ, den Ruf trefflicher Männer und vorzüglicher Schönſchreiber, Maler und Sänger, wovon auch einige akademiſche Grade beſaſſen [3].

---

[1] Günther a. a. O. S 32.

[2] Mederer Annales Ingolstadiensis Academiae. Ingolst. 1782. 4. S. 6, 10, 15.

[3] Monumenta Boica. T. XV. S. 206. Gerold.

Wie ſehr in dieſem Jahrhundert Cultur, Induſtrie, Handel und Wandel hauptſächlich durch ewige Fehden, Morden und Plündern und innerliche Unruhen unterdrückt worden und endlich ganz in Verfall kamen, hat der Verlauf der Begebenheiten ſchon dargeſtellet. Uebrigens beſtand zu dieſer Zeit der Handel hier größtentheils in leinenen Tüchern, und anderm Tuch, Goltſch und Parchant; viele niederländiſche Tücher lagerten hier, auch engliſches und welſches und ſelbſt inländiſches Tuch beſchäftigte den Handel. Die Parchantfabrik Hanns Haugs in Regensburg ſtand im guten Gang; die Landwirthſchaft fing an durch niederländiſche Schaafe verbeſſert zu werden, deren ein Regensburger Kaufmann, Friedrich Zerkendorfer, in großer Anzahl unterhielt und einem Leonhard Durner von Bruck in Beſtand gegeben. Salz, Eiſen, Unſchlitt, Garn, Schmalz waren noch vorzügliche hieſige Handelsartikel.

Es mußten der Aufrechthaltung des gemeinen Weſens wegen von ausländiſchen Waaren in Regensburg immer mehr Umgeld, Zeichengeld und Mauth genommen werden, und auſſer dem ewigen äuſſern Druck ſah man den Handel und die Gewerbe, welche letztere nur beſonders noch in Färbern, Tuchſcherern und Wollwirkern, Schneidern und Schuſtern beſtanden, im Innern erkranken und durch den Fürkauf, den die Juden an ſich gebracht hatten und bey dem ſie ihrer hohen Steuer wegen auch geſchützt werden mußten, unter iſraelitiſcher Pflege vollends dahinſterben. Es hatten aber die verſchiedenen beſtellten Unterkäufler ihre Ordnung, ihren Tax und ihre beſtimmten Standorte, ſo ſtanden die Unterkäufler auf Seiden zu Obermünſter und am Herzogshof. Ohne ihre Zuziehung durfte aber weder von einem Bürger noch Ausländer ein Kauf abgeſchloſſen werden [1].

§. 626.

Bey der Partheyung des Raths nahmen die königlichen Com- 1500.
miſſarien im Jahre 1500 die Zügel, unterſuchten bis auf den Grund die Mängel der Verwaltung und ertheilten dem Rath und Beamten neue Vorſchriften. Es wurden einige entſetzt und namentlich Kam-

[1] R. Zirngibls Geſchichte des bayeriſchen Handels 1817 in den hiſtoriſchen Abhandlungen der Akademie der Wiſſenſchaften. IV. Band Seite 658. 660. 662 ꝛc.

merer Kurz in Verwahrung gebracht, auch hinſichtlich der Gewerbe und Judenſchaft neue Verfügung getroffen. Mit Strenge wurde verboten, in der Sache gegen den Reichshauptmann etwas zu unternehmen und ſelbſt nur darüber zu ſprechen, Beſchleunigung in den Geſchäften wurde dagegen befohlen. Binnen 6 Wochen und 3 Tagen ſollte in der Regel jede Sache, wo nicht auswärtige Kundſchaft einzuziehen ſey, geendiget ſeyn, und es konnte, wenn dieß nicht der Fall war, dieſelbe auf Koſten des Raths an das Reichskammergericht oder eine königliche Commiſſion gebracht werden. Auf jede Conſpiration gegen den König und die Regimentsordnung ſtund Gefängniß-, Leib- und Vermögensſtrafe. Der Rath ſollte ein gemeines Fleiſchhaus bauen, worin allein Fleiſch verkauft werden durfte und wovon er Zins ziehe. Die Münzen ſollten durch Goldſchmiede unterſucht und ihr Werth nach dem Inhalt und Gang beſtimmt werden. Wenn der Rath Silber habe, ſolle er münzen und dadurch der Stadt einen Gewinn machen. Fände er es nicht für gut, ſolle er das Münzen einigen Privatperſonen übergeben, daß dieſe einen Gewinn davon haben und der Stadt Nutz befördert werde.

Gemeine Fleiſchhaus.

Eid unt. freyem Himmel.

Unter freyem Himmel mußte der Rath und Gemeine dieſe neuen Ordnungen beſchwören und es hörte damit ein vorzügliches Vorrecht der Freyſtadt auf. Mehrere Beſchwerden gegen dieſe neue Ordnung der Dinge wurden von Gewerben und andern vorgebracht und der Rath beabſichtigte ſie geradezu an den König zu bringen[1].

§. 627.

Die Königin Blanca kam hierher und wurde vor dem Petersthor bewillkommt und in den Dom geleitet. Nun aber kam der König ſelbſt und ward am Fuß der ſteinernen Brücke von der geiſtlichen und weltlichen Einwohnerſchaft feyerlichſt empfangen. Der Rath überreichte ihm die Schlüſſel und verſicherte die Treue der Bürger, übrigens aber beobachtete der Rath in ſeinen Anſtalten die ſtrengſte Sparſamkeit, nur die gewöhnlichen Geſchenke wurden gegeben; die Königin erhielt eine Wache nur vom niedrigſten Range, d. i. von den Holzmeſſern; man ſtand an, ihren Tafelwein umgeldfrey abzulaſſen und wollte die Bezahlung des Getraides zum Brod

[1] Gemeiner IV. S. 40 bis 43.

für den Hof von dem Bäcker verſichert haben. Dieſer mußte ſelbſt für alle Bedürfniſſe ſorgen. Vier Reichtskriegsſteuern und eine Beſoldung für den Reichshauptmann die man verlangte erforderten die größte Sparſamkeit. Es mußte eine Steuereinrichtung getroffen werden. Man beſteuerte auch die leichtfertigen Frauen.

Das Handwerk der Parchanter war ſeinem Verfall nahe und mußte daher auch unterſtützt werden. Mißmuth herrſchte überall, eine geheime Polizey lauſchte auf die Reden und entwaffnete die, ſo eine Wehre um hatten. — Keine Freude! Keine Ruhe! Selbſt die Sorgfalt für Wohlfeilheit der Lebensbedürfniſſe konnte auf dieſe Weiſe keine Zufriedenheit herbeyführen.

§. 628.

Ein ärgerlicher Handel, da Freyherr Hieronymus Stauf von Ehrenfels und die Gebrüder Hanns und Sebaſtian Pflug von Rabenſtein, heimkehrend von einem Beſuch, beym Biſchof des Nachts Lärm machten und von den Scharwächtern angehalten worden, gegen dieſe aber ſogleich Gewalt gebrauchten und einen erſtachen, dann aber ſich in die Freyung des Biſchofshof zurückgezogen und nun vergebens vom Rath ihre Beſtrafung oder Ausantwortung verlangt worden, ja ſelbſt eine königliche Commiſſion deßwegen hierher gekommen, hätte beynahe einen großen Aufſtand verurſacht, wenn nicht zuletzt das Domkapitel dazwiſchen getreten wäre und die Sache gütlich vertragen hätte, ſo daß man gegenſeitig ſeine Forderungen nachgegeben. Doch veranlaßte dieß viele Unkoſten.

§. 629.

Der Rath unterließ indeſſen nicht, Verbrechen an den Seinigen zu beſtrafen, wie er denn einen Unmenſchen, der eine böſe Krankheit weiter verbreiten wollte, der Stadt verwies und über einen Mörder, der ſich von Wien hierher geflüchtet, ſelbſt richten wollte. Erſt, nachdem ihm unter großem Siegel eine königliche Sicherſtellung gegeben worden, daß die Auslieferung des Verbrechers ſeinem von Bayern erkauften Blutbann nicht ſchädlich ſeyn ſolle, ließ er ihn zu Waſſer nach Wien abliefern und gebrauchte dieſen Waſſertransport, um die ihm von Bayern beſtrittene Gerichtsbarkeit auf der Donau zu beweiſen. In letzterer Hinſicht wollte der Herzog nun auch nicht die von Regensburg ſeit einigen Jahren angelegte Mauth-

Gerichtsbarkeit und Mauthrecht a. d. Donau.

ſtätte mehr zugeben und beſtritt auch den Regensburger Deichſelzoll, eine Art Tranſito-Abgabe. Der Rath, der letzteren pfandweiſe vom Biſchof hatte, forderte denſelben zur Gewährleiſtung auf und wegen der Mauth wurde die Sache dem ſchiedsrichterlichen Ausſpruch von Eichſtädt überlaſſen. Sie wurde fortwährend erhoben und der Rath forderte auch wegen des hohen Waſſers in dieſem Jahre, da die Getraidſchiffe nicht an der Stadt ſondern auf der andern Seite beym Wehrloch fahren konnten, das Bodenrecht, welches in einer Abgabe von 4 Groſchen beſtand. Die Ueberſchwemmung hatte mancherley Schaden und eine große Theurung in dieſem Jahre verurſacht. Beſoldete konnten bey dieſen Umſtänden nicht mehr beſtehen, ſie erhielten daher Zulage an Getraid und an Geld. Man erhöhete die Geldſtrafen bey Kirchweyhen, um zum Erſatz zu gelangen. Alle auſſerordentlichen Ausgaben wurden eingeſtellt, Einladungen zu Hochzeitfeyer und der ſonſt gewöhnliche Beytrag zu einem ausgeſchriebenen Schießen abgelehnt. Man ſuchte ein Schaarwerk einzuführen, da man die Taglöhner nicht mehr bezahlen konnte. Der Marktthurm war ſchadhaft geworden und man ſetzte die Uhr auf den Umgeldamts, jetzigen Rathsthurm, verſah den Marktthurm mit einer zinnernen Kuppel und glaſirtem Dach. — Die Handwerker konnten kaum mehr durchkommen und jetzt kam der häufige Zinnsverkauf auf, der jedoch gegen die Klöſter wie ſchon früher aufs neue verboten worden. Die Juden wurden auch ſchärfer angelegt. Gegen fremde umherziehende Kaufleute, namentlich gegen Schotten, wurde ſtrenges Verbot ertheilt; ſie durften gewöhnlich nicht länger als 3 Tage und bey Kirchweyhen 8 Tage hier ſeyn [1].

Umgeldamts od. Raths-Thurm.

§. 630.

Am läſtigſten fielen den Bürgern die Reichs-Anlagen, die jetzt ſchon wieder gefordert worden.

1502. Man wußte 1502 nicht, gegen wen man eigentlich zu einer Hilfleiſtung nach Nürnberg wieder gerufen worden. König Maximilian wollte aber Rüſtung gegen die Türken. Die Reichsſtände wünſchten ein friedlicheres Syſtem und widerſetzten ſich. Der König fuhr raſcher zu als ſein Vater. Er gebrauchte auch ſeine Obergewalt

[1] Gemeiner IV. S. 57.

gegen Falſchmünzer und Räuber. Ein Junker von Plaſſenburg hatte ſich des Landfriedensbruchs und öffentlichen Raubs ſchuldig gemacht. Kurfürſt Friedrich ließ ſein Schloß Neuhaus im Nordgau wegnehmen. Er entwich hierher in die Freyung des Biſchofshof und da ihm der Pfleger von Wetterfeld dahin nachfolgte auch wieder von da. Mehrere Falſchmünzer kamen mit ihm hierher und wurden vom Rath verhaftet. Der König, welcher von der Sache Nachricht erhielt, ließ ſogleich ſeine Auslieferung verlangen. Der Reichshauptmann durchſuchte ſelbſt den Biſchofshof. Der Biſchof fand ſich beleidigt und konnte nur durch eine Schadloshaltungs-Urkunde befriediget werden. Der Rath fand ſich auch durch die Aufſtellung des Reichshauptmanns, durch die Reichsſteuern und vieles eigenmächtige Verfahren beſchwert. Er ſuchte, da zumal die Zeit der 3 Jahre der Aufſtellung des Reichshauptmanns vorüber war, durch eigene Abordnung deſſen Rückberufung und Abänderung in der Regimentsordnung, erhielt ſie aber nicht. Auch einem Anſuchen um Getraide wurden Hinderniſſe entgegengeſtellt. Das nächſte Jahr war ebenfalls ein Mißjahr und man mußte die Bedienſteten mit Brod unterſtützen. Es wurden die treflichſten Anſtalten gegen die allgemeine Noth durch Brodbacken und ſonſt getroffen. — Bey Gelegenheit der Todesfeyer der jetzt geſtorbenen Prinzeſſin Herzogs Georg wurden Geldvertheilungen unter die Armen gemacht und überhaupt die Stiftungen aufrecht zu erhalten geſucht.

§. 631.

Bey aller Noth ſchien es an arbeitswilligen Leuten zu fehlen und es wurde verordnet, nicht ſo viele Scheyerinnen und Nähterinnen aufzunehmen, um Dirnen und Mägde zu haben. Auch befiehlt das Rathsprotokoll vom Ertag nach dem Neujahrstag 1502 Fol. 110. b) daß ein jeder Wachtherr fürderlich die in ſeinem Wachtgeding befindlichen leichtfertigen Männer und Frauen mit Fleiß beſchreiben laſſen und dem Rath anzeigen ſolle.

Herzog Georg kam nach einigen Wochen hierher, wie es ſchien, um die Irrungen der Juden und des Domcapitels mit dem Magiſtrat beyzulegen. Die Juden klagten immerwährend und fingen ſtets neue Händel an, ſo hätte jetzt einer auf der Straße an einen Geiſtlichen geſtoſſen, der das Sakrament getragen hatte. Hierüber war der gemeine Mann aufs höchſte aufgebracht und der Magiſtrat

mußte deßwegen und weil ſie gegen die beſtehenden Geſetze die Sperre ihrer Thore in der heiligen Woche unterlaſſen hatten, die Sperrung aller ihrer Thore verfügen, ließ ſie bis Mittwoch nach Oſtern nicht mehr öffnen und ſperrte den Schulklopfer, der die Schlüſſel herauszugeben weigerte, auf dem Rathhauſe ein. Die Juden wollten nun ans Kammergericht nach Nürnberg gehen.

Die Irrung mit dem Domcapitel beſtand vorzüglich darin, daß ſie die noch von dem Dombau auf der Straße liegen gelaſſenen Steine nicht wegſchaffen wollten, indem ſie dadurch ein Recht auf Grund und Boden begründen zu wollen ſchienen. Der Magiſtrat berief ſich dagegen auf den Beſitzſtand, den er durch die Pflaſterung des Platzes, Erhaltung des Brunnen und Aufrichtung der Läden ꝛc. erwies. Der Streit ging bis ans Kammergericht, die Stadt blieb aber im Beſitz. Der fromme Biſchof Rupert ſchien die Entweihung eines ausgearteten abſcheulichen Verbrechers aus dem geiſtlichen Stande, um ihm dem Criminalgericht zu übergeben, nicht mit anſehen zu wollen, begab ſich nach ſeinem Schloſſe Wöhrd und hielt ſich größtentheils dort auf.

Der Rath war ſtrenge bey Beſtrafung von Uebelthätern und Hintanſetzung der Sitte; ein Muttermörder wurde geradbrecht und ein angeſehener Mann im öffentlichen Amte wegen Widerſetzlichkeit gegen die Faſtnachtsordnung mit langer Einkerkerung[1] beſtraft.

Obere Wöhrd Brücke. Es war noch in dieſem Jahre 1502, daß nach Angabe des Bauherrn, Jacob Schneck, die hölzerne Brücke auf den obern Wöhrd von der ſteinernen wirklich gebauet worden und man nun zur Säg- und Papiermühle nicht mehr zu ſchiffen brauchte.

§. 632.

1503. Reichskammergericht in Regensburg. Im Jahre 1503 wurde das Reichskammergericht nach Regensburg verlegt und die Biſchöfe, Wiguleius von Paſſau und Rupert von Regensburg, zu Kammerrichtern beſtellt. Als der Biſchof von Paſſau Geleit von der Stadt verlangte, antwortete der Rath: Er und alle, die er mitbrächte, ſollten es bekommen, ausgenommen die, ſo der gemeinen Stadt offene Feinde geweſen ſeyen. Man äußerte ſich in ſeiner Würde unverhohlen und hielt ſtreng auf ſeine Pozizey-

---

[1] Gemeiner IV. S. 68.

rechte. Da der Rath in dieſem Jahr Waffen zu tragen verbot, drückte er ausdrücklich die Ausnahme aus: die beyden Herren Kammerichter, der Hauptmann und Aſſeſſoren und deren Diener, wenn ſie beyſammen gehen, alleine, könnten ſie tragen.

Der reiche Herzog Georg von Landshut ſah ſich dem Tode nahe. Seine Glücksgüter reichten nicht hin, ihm ſeinen größten Wunſch zu gewähren, ſeine Tochter, die Pfalzgräfin, Erbin ſeiner Länder zu wiſſen. Der König und Herzog Albrecht erklärten noch vor ſeinem Tode dieſe Wünſche unausführbar, weil die Lehenrechte und Hausverträge entgegenſtünden. Georgs eigene deßwegen nun hinterlaſſene Willensverordnung konnte nun nichts ändern. So wie der Herzog die Augen zudrückte, wurde daher ſein Fürſtenthum und Regalien dem König Maximilian heimgefallen erklärt und von demſelben in Kraft am 3. May 1497 gegebener königlicher Verſicherung die Herzoge Albert und Wolfgang von Bayern damit belehnt. Man mußte ſich indeſſen dabey rüſten, da der junge Pfalzgraf Ruprecht und Eliſabeth die Gewalt der Waffen den ſelbſt ſchon begonnenen Unterhandlungen vorzogen. Auch Regensburg ward vom Könige zur Reichshilfe aufgeboten.

§. 633.

In dieſer Zeit wollte man oft unverſehens Kreuze auf den Schleyern und Halstüchern der Weiber geſehen haben, ſchrieb dieß einer Wunderwirkung[1] zu und benützte dieß Ereigniß zur Weckung religiöſer Stimmung, indem man Prozeſſionen deßwegen veranſtaltete. Der Steuerſchreiber ſoll, wie die Regensburger Chronik anführt[2], ein ſolches Kreuz durch eine beſondere Abzeichnung in ſeinem Steuerbuche zu verewigen geſucht haben. In den Rathsprotokollen von 1503 kommt aber gar nichts davon vor. Später wurden dieſe Kreuze als Vorbedeutung des bald nachgefolgten Krieges ausgelegt. Wunderkreuze.

Im Volk herrſchte viele Neigung zum Wunderglauben und reichlich wurde immer feyerliche päbſtliche Ablaßſpendung vergolten, ſo wie man ſehr an dem äußerlichen Kirchthume hielt. Den Müllern Ablaßſpende.

---

[1] Oefele T. 2. S. 520,

[2] Gemeiner IV. S 72.

war nicht erlaubt, jeden Feyertag zu mahlen. Viele Stiftungen von Meſſen und Feſttagen geſchahen. Die Domherren gingen mit ſolchen Zeichen der Religioſität voran und die Kirchenbücher nennen in dieſer Hinſicht beſonders die Domherren: Grad, Gögging, Tucher, Sperr und ſelbſt den Biſchof Rupert, welche lauter neue Feſte, als das Feſt der Darſtellung Unſerer Frauen, das Feſt des Laurentius, der Begehung der Mariä Schneefeyer, der Empfängniß Mariä, der Octave aller Seelen, des heiligen Martinus und Rupertus geſtiftet haben.

Eine zu Landshut ausgebrochene peſtartige Krankheit veranlaßte aber, daß der Rath bey allen religiöſen Gefühlen dennoch die Vorzeigung der Heiligthümer in dieſem Jahre hinterſtellig machte, ſo großem Tadel er ſich deßwegen auch ausſetzte.

Aufhilfe der Gewerbe. Große Theurung und Mangel drückte fortwährend die Einwohner. Die Parchanter mangelten an Geld und die Wollwirker wollten den Metzgern wegen Erhöhung der Wollpreiſe keine Wolle mehr abkaufen. Der Rath ſuchte zu vermitteln und Handel und Gewerbe wieder durch Erneuerung der Tuchhalle und Eiſengräde zu beleben. Das Kammergericht war jetzt beynahe einziger Richter und verurſachte bey allen andern Juſtizſtellen Stillſtand. Ueber ein Jahr lang hielten ſich auch die jungen Fürſten von Mayland hier auf. Sehr leicht aufgeregt waren die Gemüther und man war

Unruhiger Geiſt. daher ſehr ſtrenge in Aufrechthaltung der Ruhe. Bey Verkündigung einer Steuer verſammelte ſich viel Volks auf dem Rathhausplatz. Ein Goldſchmied wollte auf dem Rathhaus im Augenblick, wo man die Eröffnung machen wollte, ſeinen Mantel an einer Stange zum Fenſter hinaushängen, und rief: Gebt Acht der Meiſter hebt an! Sogleich wurde er ergriffen und in den Thurm des Prebrunnerthors geſetzt. —

Richtplatz. Der Richtplatz ward nun vor dem Jacobsthor erbaut und nun nicht mehr in der Stadt gerichtet. — Fehden wurden mit Geld geſchlichtet. — Zur Zeit der Weinleſe ſandte die Stadt noch nach altem Herkommen zum Schutz ihrer Bürger, Söldner in die Berge von Winzer und Stauf, ergriffen ſie jemanden, ſo mußten ſie ihn aber ſeiner Obrigkeit überliefern. — Eine von Bayern erlaſſene Weinordnung fand hier viele Widerſprüche.

Pabſt Alexander **VI.** war geſtorben und Pius **III.** an ſeine Stelle getreten. Die Breven über dieſe Veränderungen an den König wurden im biſchöflichen Archiv hinterlegt.

§. 634.

Das Jahr 1504 brachte große Verlegenheiten mit ſich, Herzog Albert und der König wollten, daß die Stadt gegen Pfalzgraf Ruprecht gemeine Sache mache und es ward verboten, keinem Fremden Aufenthalt und Durchzug zu gewähren, ja zuletzt jedem gerüſteten Volke, von welcher Parthey es auch ſeye, in nicht mehr als 6 bis 10 Mann den Durchmarſch zu erlauben. Ein Gleiches forderte die Regierung zu Landshut. Es war mißlich, allen Recht zu thun. Dem pfälziſchen Hauſe war man übrigens ſehr ergeben und man ließ die Pfalzgräfin Eliſabeth, Ruprechts Gemahlin, indem auch Botſchaften der Durchzug erlaubt war, daher mit der Bedingniß, nicht mehr als 32 bis 40 Pferde mit ſich zu haben, durchziehen. Man rüſtete und befeſtigte ſich und mußte die kaum erbaute Obere Wöhrd-Brücke wieder abbrechen. Da die Wachen zuviel koſteten, ſo trug der Rath auf eine neue Wachtordnung an, wornach jedes Haus ſelbſt oder durch Vertreter ſeinen Bewaffneten ſtellte. Der Krieg, nachher der bayeriſche genannt, war ausgebrochen; Eliſabeth ſelbſt hatte das Heer gemuſtert und Rupert, nachdem er viele Schätze in Sicherheit gebracht hatte, drang überall vor.

1504. Kriegsrüſtung.

König Maximilian hatte vor allen ſein kaiſerliches Intereſſe beſorgt und gleich anfangs von beyden Theilen ausbedungen, für ſich und das Haus Oeſterneich einige zu Tyrol wohlgelegene Landesſtücke, als Rattenberg, Zillerthal, Kufſtein und andere Vortheile, wie die Juden zu Regensburg und mehrere Gerechtigkeiten am Inn und in der Markgrafſchaft Burgau an ſich bringen zu dürfen, dann ſich an die Spitze der Reichsarmee geſtellt. Albert ſtand feſt im Lande mit ſeinen Bayern.

Die Nachbarn bis von Landshut und Burglengenfeld flüchteten nach Regensburg und der König wollte, die Stadt ſolle ſelbſt Stadtamhof in Nothfall Hilfe leiſten und ließ auf der Donau von Schwäbiſchwerd bis Bayerbach kein Schiff, was 25 Mann hielt paſſiren. Alle von dem Pfalzgrafen und ſeinen Anhängern geflüchteten Güter ſollten den Edelleuten Bernhardin von Stauf, Caſpar von Weſterſtetten und dem königlichen Secretär Johann Rainer heimgefallen erklärt ſeyn. Der Rath hielt es dem Recht und der Ehre zuwider, Güter, die ſchon früher vom Pfalzgraf Ruprecht und andern hierher geflüchtet waren, herauszugeben und ſtellte vor, daß

die Güter ſeiner Bürger im Nordgau dann eben ſo gefährdet ſeyn würden; aber vergebens. Der Rath ſäumte daher, die immer ſchärfern Befehle deßwegen zu vollziehen. Das Kriegsfeuer mit allen ſeinen Uebeln kam näher. Auf Anfrage Hieronymus von Stauf, Sigmund Satelpogers und Chriſtoph Rainers, ob man ſie, wenn ſie gedrängt würden, in die Stadt laſſen würde, wurde geantwortet: Nur einen Durchzug von 40 bis 50, woferne die Feinde ihnen nicht zu nahe wären und mit eindrängten, würde man geſtatten. Der König ſchickte aber 600 Knechte mit dem Befehl, ſie durchziehen zu laſſen. Die Unſicherheit war groß. Ein Partheygänger, der Stauſer, nahm den alten Rathsherrn Portner auf der Sperberbeitze gefangen und ließ ihn blos gegen Bürgſchaft los. Man traute auch den Geiſtlichen nicht und ſtellte die Frohnleichnamsprozeſſion und Heilthumsbeſchau ein. Selbſt dem Reichshauptmann wurden nicht mehr ohne Genehmigung des Kammerers Lyskircher die Thore geöffnet. Die Wuth des Krieges hatte das Elend aufs höchſte gebracht. Am Rhein waren mehrere hundert Dörfer verbrannt und in Bayern herrſchte Hungersnoth. Gleichgültig war es dem Volke, wer Herr ſey. Die Seuche der Ruhr rafte viele und auch Pfalzgraf Ruprecht ſelbſt ſchon in der Mitte Augnſts hinweg.

§. 635.

Sieg bey Wenzenbach geg. die Böhmen.

In der Nacht vom 10. auf den 11. September brach der König bey ungeſtümmſter Witterung mit den Seinigen von Stadtamhof aus auf und traf gegen Morgen 5 Uhr bey Wenzenbach auf den Feind. Die Frühglocken von Regensburg tönten ihm von Ferne ins Ohr und mit dem Ruf: Gott hilft uns, wir haben Fürbitten ſtürmte er auf den Feind. Eine mörderiſche Schlacht begann, 4000 Böhmen wütheten gegen ihn, der König ſelbſt wurde durch einen Schlag eines Streitkolbens mit ſeinem Pferd niedergeſchmettert. Der Held, Herzog Erich von Braunſchweig,, ſchon am Arm und im Schenkel gefährlich verwundet, ſtürzte in die Menge und richtete ihn wieder auf. Von nun an war der Sieg den Teutſchen, 1500 Böhmen blieben auf der Wahlſtatt, 700 wurden gefangen, die übrigen flohen und verbargen ſich. Man hält dafür, daß der Geharniſchte, den ein Bauer in ſpäterer Zeit, da er eine hohle Eiche fällte, in jener Gegend gefunden, von dieſer Schlacht

herſtamme. Der Harniſch iſt nach Falkenſtein gebracht worden und man fand Aſche und Knochen darin.

Aber auch ſechzehnhundert tapfere Landsleute und darunter die edelſten waren geblieben; die meiſten wurden in Gruben verſcharret die vorzüglichſten in Klöſtern mit Ehrendenkmälern begraben. Doch war der Sieg dem Könige und Herzog Albrecht, und da der König hörte, daß viele im Predigerkloſter hier begraben worden, ſandte er ſeinen Bildhauer an den Magiſtrat mit einem Schreiben aus Blaſſenburg, daß er den Tapfern Denkmäler errichten wolle, und der Rath den Bildhauer unterſtütze. Vorzüglich wurden dem Georg Schenk von Neydeck, Sigmund von Doweneck, Georg von Schaumberg, Hanns von Weiting, Hetzendorf und Ernſt von Schönberg bey den Predigern, und Lochinger im teutſchen Hauſe Grabſteine geſetzt und dem Andenken der übrigen eine Säule als Monument bey Wenzenbach mit Inſchrift [1] an Ort und Stelle errichtet, welche alſo lautet:

»Pridie Idus Septembris hora diei quinta anno Domini »MDIV, a Domino Maximiliano Caesare intempestae »noctis spatio passuum xxx milium per devia montium »itinera confecto, acerrimo exercitu Boemo illico fu»so, fugatioque ac penitus deleto, Germanis viris in»clytis N. et N. pro Romano Imperio strenue pug»nantibus, occisis Albertus Bavariae Dux Illustrissi»mus hoc sacellum et Monumentum in aeternam rei »memoriam dicavit.«

Der König ſelbſt zog des Abends mit den Siegszeichen und Muſik triumphirend hier über die Brücke ein, wurde vom Magiſtrat beym Einritt empfangen in den Dohm begleitet und dann mit einer vergoldeten Scheyern, 2 Faß Elſaßer Wein und Haber beſchenkt. — Zwey Tage nach dieſer Schlacht gab auch die Wittwe Ruperts, Pfalzgräfin Eliſabeth zu Landshut ihren Geiſt auf. Den pfalzgräflichen Räthen und Hauptleuten lag nun die Beſchützung der Anſprüche der unmündigen Waiſen dieſes unglücklichen Fürſtenpaares ob. Sie waren für die Prinzen Otto, Heinrich und Philipp,

[1] Oefele I. 226.

dem Großvater verantwortlich [1]. Fünf Tage weilte der König hier. — Einen Aufruhr, den ſeine Leute mit einem Einbruch in die Judenſtadt machten, ließ er an einem derſelben mit dem Tode beſtrafen; nach vollzogenem Urtheil wurde ein Henkersmahl mit mehrern Braten gefeyert; dann zog er über Abach zur Armee tiefer ins Land. Der Rath mußte Kriegs-Requiſiten, Zelten, Roßhütten und Proviant nachſchicken. Da ſie einmal gegen Mosburg Proviant und Handelſchaft ſchickten, wo des Herzogs Armee ſtand und von ihm kein Geleit verlangt hatten, nahm ihnen dieſe, alles ohne Schadensersatz ab. Die Regensburger fühlten immermehr die traurigen Folgen des Kriegs und nun verlegte der König auch deswegen das Kammergericht zu ihrem großen Nachtheil. Die Judenſchaft pochte ſchon auf ihren mächtigen Schutzherrn den Kaiſer. Es verlangten die Stauſer mit Drohungen der Geächteten Güter von dem Rath und ſelbſt alles was die Geiſtlichkeit von ihnen beſitze, widrigenfalls ſie ihn als Feind betrachten müßten. Der Rath wandte ſich nochmals aber vergeblich an König Maximilian I. und es wurde in der Antwort blos geſtattet, wirklich ſtreitiges Gut von den Geächteten zurückzuhalten. Man durfte daher nun ſich nicht länger der Herausgabe widerſetzen.

Die Kriegsunruhen wurden noch durch die Türkengefahr vermehret. Der König ließ die hier eingegangenen geiſtlichen Jubiläumsgelder zu dieſem Behufe in Empfang nehmen und verſprach in der Quittung die Stadt vor allenfallſigen Anſprüchen des Pabſtes darauf ſicher zu ſtellen. Es hatten die Kaiſer wohl Urſache auf jedes Einkommen bedacht zu ſeyn, da ihre Vorfahren ohnedieß das meiſte verſchenkt hatten und die Reichsſtände ihnen gerne jedes ſtreitig machten. Auch Kleinigkeiten, wie das Erbe eines verſtorbenen Dr. Rieder ließ der König anſprechen, weil derſelbe ein uneheliches Kind geweſen ſeyn ſollte. Das Vorrecht des Antonienordens zur Schweinsmaſt wurde jetzt auch öfter angegriffen und Fleiſch von ihnen zum Türkenzug verlangt. Der ſchon einmal angeführte Semmelkrieg, zwiſchen den Bäckern von Stadtamhof und den hieſigen brach aufs neue wieder aus und gab Veranlaſſung zu gründlichſter Unterſuchung

---

[1] Zſchokke S. 508 bis 511 incl.

und Ordnung des Brodbackens und ſelbſt der Form deſſelben. Das Beſte der Gemeine ward ſehr befördert [1].

§. 636.

Immer kriegeriſcher begann auch das neue Jahr 1505. Der 1505.
König traf die fürchterlichſten Vorkehrungen. Hier mußte man die größte Vorſicht gebrauchen. Die Thore wurden nur gegen Vorſprecher geöffnet und Bittgänge um den lieben Frieden angeſtellt. Nur die Frohnleichnams-Prozeſſion, die ſonſt um die Stadt ging wurde wieder eingeſtellt. Der Kriegsſchauplatz entfernte ſich indeſſen immer mehr und die Pfälzer zogen den Kürzeren. Es regte ſich nochmals der Staufer, wegen Einantwortung der Geächteten Güter. Die Sache wurde vom Rath bis zu den Friedenshandlungen hinausgeſchoben, und vom König bewirkt, daß das was von dieſem Gut von hier weggekommen von den Theilhabern anderwärts geſucht werden mußte, ſo wie, daß der Magiſtrat ſich auch der Execution über die Geiſtlichkeit entſchlagen und nur auf Angabe des Staufers und Conſorten die Bürger blos bey ihren Treuen, nicht einmal eidlich vernehmen durfte; Staufer gerieth darüber in großen Widerſpruch mit einen Rathsfreund Schiltl, und erhielt dennoch nichts.

Friedensverhandlungen wurden von den Kriegführenden zwar ſchon ſeit jener großen Schlacht verſucht, aber nun erſt auf dem Reichstag zu Cölln mehr eingeleitet.

Der Rath ſehnte ſich nach dem Frieden; er wußte nicht mehr mit der Einnahme auszukommen, der Reichshauptmann gab ihm zwar einige entfernte Hoffnung dazu und daß die Stadt beide Fürſten zu Nachbarn haben würde, aber die Unterhandlungen dauerten noch das ganze Jahr hindurch. Man nahm zu den kleinlichſten Erſparungen ſeine Zuflucht, dankte auch Söldner ab und öffnete die Thore, deren Sperre nun dem äußern Rath aufgehalſet wurde. Noch während der Friedenshandlungen wurde auf dem Reichstag zu Cölln eine neue Hilfe gegen die Ungarn verlangt, doch endlich nachgeſehen ſie auch im Geld geben zu dürfen. Der König forderte ſogar von den Städten Bericht über ihre Stadtſteuern. Die Söldner bekamen jetzt Tuch zur Kleidung, ſchwarzes zu Hoſen und Kappen, guten

[1] Gemeiner IV. S. 87 bis 92.

Kämel zum Rock und weißes Tuch zum Futter. Es wurde aber kein Mann geſtellet. — Der Reichshauptmann gab auch den Wunſch nach einer Beſoldung zu erkennen, und ſuchte auf liſtige Weiſe ihn zu erreichen. Die Armuth der Caſſe, erlaubte dies aber nicht. Dazu kam nun auch ein weitläufiger Geſchäftsgang und großer Papierverbrauch, welches bisher aus Schwaben, der Schweiz und Landshut genommen werden mußte. — Man war jetzt darauf bedacht auch hier eine ſolche Mühle anzulegen und überhaupt das Mühlwerk zu verbeſſern und nahm einen Mechaniker, Meiſter Bartlme von München in Sold, auch unterſtützte man einen Schweizer, der lederne Waſſereimer verfertigte.

§. 637.

Der damalige Kammerer Hornecker ſorgte auf alle mögliche Weiſe für Verbeſſerung und Vermehrung der Gewerbe und arbeitete mit noch größerem Eifer für Geiſtesbildung.

Der Unterricht in den Kloſterſchulen war gegenwärtig beynahe ausſchließlich dem Religions- und Kirchendienſt gewidmet.

Es war daher längſt ein Anliegen des Magiſtrats, die wiſſenſchaftliche Bildung nicht untergehen zu laſſen und dafür Schulen zu errichten.

Poëten-Schule. Ganz erwünſcht kam jetzt die Bitte eines Dr. Joſeph Grünpeck, welcher kaiſerlicher Secretär geweſen, hier eine Poëten-Schule halten zu dürfen.

Dieſem Gelehrten verdankt nun unſer ſich zu allen Zeiten ausgezeichnet habendes und gegenwärtig noch mit Ruhm beſtehendes

Gymnasium poëticum. Gymnasium poëticum

ſeine erſte Gründung.

Er war ein berühmter Literator und Aſtrolog auch zugleich Arzt und Schriftſteller.

1503. Das Rathsbuch von 1503 ſagt:

Der Magiſtrat habe Ertags nach Miſericordias Domini den Beſchluß gefaßt:

„Es ſey Joſeph Grünpeck auf ſein Supplication und Anbringen „allhie ein Poeten Schul zu halten vergönnt und zugeſagt und „ihm deshalb 40 fl. Jahrsſold in vierteljährigen Raten zu 10 fl. zu „geben, bewilliget worden.“

Schon bey der erſten Quartals Zahlung hat man ihm auſſerdem noch 5 fl. baar hinzugeliehen *.

* Raths-Protocoll von 1503. Fol. 8 und 18.

Im Jahr 1508 gab Grünpeck einen speculum naturalis coelestis et propheticaé visionis heraus der in der Vorrede von hier datirt ſeyn ſoll. — Man findet indeſſen ſeine Beſoldung ſchon nach einem Jahre nicht mehr aufgezeichnet und es ſoll dieſer vielſeitige Gelehrte im Jahre 1508 zu Nürnberg auch geprediget haben.

Seine mancherley Schriften, worunter auch ſeine von Moſer herausgegebene Lebensgeſchichte Maximilians zu zählen, gehören zur ſeltenen Literatur *.

Der Magiſtrat unterhielt von nun an ſtets eine ſolche Schule und hat anfangs dazu in dem Hauſe eines gewiſſen Rodeckers, den Auguſtinern gegenüber, ein eigenes Local angeordnet.

Das Wort Poëten-Schule ſchrieb ſich nicht blos davon her, daß man blos Verſe auf derſelben zu machen lernen ſollte, ſondern vielmehr, daß man in damaliger Zeit alle Wiſſenſchaften zum Parnaſſe gehörig rechnete und daher einen gründlichen wiſſenſchaftlichen Unterricht in einem den Muſen eigens gewidmeten Orte, gerne Poëten-Schule nannte.

Der Rector einer ſolchen Schule wurde hier und anderwärts auch vorzugsweiſe der Poët genannt. Uebrigens war auch die Lehrmethode damaliger Zeit daß man, wo es nur möglich war durch Verſe einen Gegenſtand dem Gedächtniß einzuprägen ſuchte.

Die Orte, welche bey den Griechen und Römern zu bloßen Leibesübungen anfangs gedienet hatten, dann aber auch zu Schulen wo junge Leute in Künſten und Wiſſenſchaften unterrichtet worden, angewendet wurden, behielten von ihrer erſten Beſtimmung den Namen Gymnaſien, ſelbſt, wenn ſie blos mehr wiſſenſchaftliche Lehranſtalten geworden und daher hat unſere lateiniſche Schule wohl ſpäter von ihren Lehrern ſelbſt den Namen Gymnaſium erhalten. Man verſtand darunter eine Mittelſchule, die noch keine Akademie aber auch keine ſogenannte Trivialſchule iſt. Cultivirung der Dichtkunſt mußte in den Zeiten des Verfalls der Wiſſenſchaften als vorzügliches Mittel zur Geiſtes- und Sittenbildung erkannt werden und hievon trennte man auch nicht die Muſik, welche damals Eigenthum des Dichters war. Beyde wurden daher auch auf der Poëten-Schule gelehret.

Es hat in neueren Zeiten ein verſtorbener verdienſtvoller Lehrer des hieſigen Gymaſiums Herr Leonhard Gottlieb Schnetter eine vollſtändige Geſchichte des evangeliſchen Gymnaſiums in Regensburg ** herausgegeben und den Gegenſtand, warum es Gymnasium poëticum heiße, mit vieler Gelehrſamkeit ausgeführet. Er erklärt die Anſtalt, wie mich dünkt nicht unrichtig auf folgende Weiſe:

Das Gymnasium poëticum ſolle der Ort ſeyn, wo die Jugend unter Anführung weiſer, geſchickter und tugendhafter Männer nützliche Wiſ-

* Gemeiner IV. S. 98.

** „Geſchichte des evangeliſchen Gymnaſiums in Regensburg oder der lateiniſchen „Poëten-Schule daſelbſt, aus zuverläßigen Nachrichten entworfen und mit einigen „Anmerkungen begleitet; herausgegeben von L. G. Schnetter, Lehrer der „vieren Claſſe dieſes Gymnaſiums.“

Staatliche Bibliothek Bamberg

ſenſchaften und ſchöne Künſte, zu welcher Poëſie und Muſik vorzüglich gehören, und zugleich Tugend und anſtändige Sitten erlernen ſollen.

An dem Schulerker des jetzigen Gymnaſialgebäudes iſt die Beſtimmung auf folgende Weiſe angegeben.

Es ſind in Muſiknoten die Worte in einer Art Canon angemahlet.

„Artes omnium bonorum fontes,“ und nach einer Dedication des Magiſtrats an die Dreyeinigkeit heißt es ferner:

„Disce fidem moresque bonos et cetera vitae
„Subsidia humanae conferet ipse Deus.“

Noch erinnere ich mich ſelbſt, daß in der Wand des Katheders der damaligen 5ten Claſſe, in einem verſperrten Kaſten ein altes Gemälde der 9 Muſen auf dem Parnaß ſich befunden, welches von dem Lehrer nur, wenn er beſondere Urſache zur Zufriedenheit mit uns Schülern zu haben glaubte, unſern frohen Augen vorgezeigt worden.

Doch genug von dem Antheil, den unſere Schule vom Anbeginn an gerne an dem Parnaß haben wollte.

Daß der Magiſtrat übrigens von ihrer Gründung an die oberſte Aufſicht über dieſelbe ſich vorbehielt und ſie ſelbſt als ſeine Anſtalt betrachtete, beweiſet, daß er ſie bald nach ihrem Beginnen, da mehrere Schüler ſich meldeten und der Platz bey Rodecker zu klein geworden, in das Auguſtinerkloſter verlegte.

Bey dem damaligen allgemeinen Streben der Kirchen- und Schulenverbeſſerung, war es ihm eine vorzügliche Angelegenheit darinn nicht zurückzubleiben, zumalen Luther ſchon im Jahre 1524 an alle Rathsherren der teutſchen Städte eine ſchriftliche Ermahnung* ausgehen laſſen, daß ſie chriſtliche Schulen anrichten ſollten, in welchen nebſt dem Wort Gottes auch die Erlernung guter Künſte und Sprachen mit mehrern Fleiß als in vorigen Zeiten, möchte getrieben werden.

Auf Wittenberg, wo Luther und Melanchthon ſelbſt beſonders für den Unterricht wirkten, ward daher ſein vorzüglichſtes Augenmerk gerichtet und da man in dem hieſigen Auguſtiner-Kloſter beſonders zwey Mönche Georg Doſchler und Leonhard Calmünzer gefunden, welche in jene Grundſätze einſtimmten, ſo vertraute der Magiſtrat nun dieſen den Schulunterricht an.

Aber weil beſonders Dr. Philipp Melanchthon zu Wittenberg im Lehrfache berühmt war, ſo wandte ſich der Magiſtrat zugleich an dieſen, um ihm einen tüchtigen Vorſtand für die Schule zu verſchaffen. Er ſandte dem Rath den gelehrten Magiſter Caspar Nävius, welcher nun als Rector der Schule vorgeſetzt wurde.

Der Magiſtrat ſetzte durch Rathsbeſchluß vom 30. Juny 1555 eine geringe Tax feſt, die die lateiniſchen Schulmeiſter von den Schülern jährlich beziehen durften**. Es wurde der Unterricht in allgemeinen und Privat-Unter-

---

* Intimation und Vortrag des Magiſtrats zu Regensburg an die Evangeliſche Gemeinde von der bevorſtehenden Erbauung des Gymnasii poëtici in Regensburg. 1728. 4.

** Raths-Protocoll von 1555 S. 17. 18.

richt abgetheilet; für erſteren zahlte ein Bürgerskind jährlich 1 fl. für beide 3 fl. und Fremde bezahlten das doppelte. Die Beſoldung war für den Cantor 84 fl., für den Secundaner 74 fl. und für den Tertianer 64 fl. Hievon ſollte nicht abgegangen werden und keiner von beiden letztern verheirathet ſeyn dürfen. Das Holzgeld durfte nach der Taxe auf die Schüler zur Zahlung vertheilt werden.

Der Unterricht ward Anfangs in drey Claſſen, dann in vier und nach einigen Jahren in fünf und zuletzt in ſechs Claſſen abgetheilt. Man zählte von der unterſten, welche bald wieder in zwey Abtheilungen abgeſchieden werden mußte, wodurch alſo eigentlich ſieben Claſſen entſtanden, von Eins angefangend bis zur ſechſten oder höchſten hinauf. Später wurden auch noch drei Profeſſoren, um die akademiſchen Studien zu erleichtern und zu kürzen, hinzugeordnet. Es findet ſich ſchon 1615 die erſte Spur hievon, dann 1664 die Anſtellung eines öffentlichen Profeſſors und von 1685 an, drey Profeſſoren förmlich aufgeſtellt.

In den erſten ſechs Claſſen wurden humaniora, teutſche, griechiſche und lateiniſche Sprache und Geſchichte und Geographie gelehrt.

In den Collegien, ſo auf Univerſitäten vorbereiten ſollten, ward Logik, hebräiſche Sprache, Theologie, Mathematik und Phyſik vorgetragen.

Da dieſe Wiſſenſchaftsſchule ſich aber auch über die Kirchenlehre verbreitete, ſo erfuhr ſie ſchon in der erſten Zeit 1534, das unangenehme Schickſal, daß die beiden Mönche und Lehrer Doſchler und Calmünzer von ihren Obern aus dem Orden entfernt wurden. Doch ſcheinen ſie als Lehrer geblieben und bey ihrem Austritt Bürger geworden zu ſeyn. Es kommt im Bürgerbuch* von 1547 ein Leonhard Calmünzer, als Erbbürger vor.

Der Pater Provinzial hatte ſogar 1537 vom Magiſtrat verlangt, daß er auch den Magiſter Nävius mit der ganzen Schule aus dem Kloſter ſchaffen ſolle, wogegen der Rath antwortete: daß wenn ſie, die jetzigen Convent-Brüder den Unterricht nicht geſtatten wollten, ſo möchten ſie ſich nur ſelbſt weiter begeben, indem ſie keine Kinder dieſes Gotteshauſes ſeyen. Auf kaiſerliche Verwendung wurde indeſſen dennoch die Schule aus dem Kloſter verlegt.

Es kam jetzt dem Magiſtrat zu ſtatten, daß er ſchon 1531 von dem Reichshauptmann Ritter Thomas Fuchs zu Schneeberg, als derſelbe von hier weggezogen, das große Grundſtück erkauft hatte, welches zwiſchen dem Prediger-Kloſter und der Münz gelegen, an welchem ſelbſt noch lange in Fenſtern und an Caminen das Fuchſiſche Wappen prangte.

Dieſes Gebäude wurde nun vom Magiſtrat zum Gymnasium poëticum beſtimmt und iſt es bis auf heutigen Tag geblieben. Gymnaſial-Gebäude.

Es iſt im Jahr 1537 die Jugend feyerlich darinn eingeführt worden. Daſſelbe beſtand damals aus einem ſehr großen alten Gebäude von 3 Dachungen, ganz frey ſtehend, in welchem 7 große Schulzimmer und zwey Säle geweſen, auf welche zuweilen ſämmtliche Schüler zuſammengerufen worden und

* Bürgerbuch von 1547. S. 186.

wo auch Examina, Reden, Promotionen und Disputationsübungen gehalten worden.

Im Jahre 1556 wurde daſelbſt eine eigene Stube für die kranken Koſtknaben und 1558 eine neue Stube zur Privat gebaut, auch iſt eine eigene Badſtube für die Schüler errichtet worden.

Im Jahre 1592 ließ der Rath dem Cantor die untere Wohnung am Eck, der Münze gegenüber zu ſeiner Bequemlichkeit und Aufbewahrung der Muſicalien einrichten, indem er ein großes Zimmer und mehrere Kammern bauen ließ. An dieſer Stelle ſtand früher eine Capelle * unter dem Erker auf dem Pflaſter, in welche von oben eine Oeffnung ging, wodurch der alte Ritter Fuchs von Schneeberg, dem dieſes Gebäude früher gehörte, wenn er krank war herabſehen und Meſſe hören können.

Auch wurde bey dieſer Gelegenheit ein großes Thor, was der jetzigen Neuen Kirche gegenüber ſtand und zur Einfahrt gebraucht worden vermauert und daſſelbe auf die andere Seite der Münze gegenüber geſetzt.

Herr Superintendent Urſinus veranlaßte daß 1655 auch ein Theater auf der Schule eingerichtet worden, wo die Gymnaſiaſten von Zeit zu Zeit Schauſpiele gaben. Dieſes Theater ſteht noch und wurde mit dem Drama: der weinende Petrus, gedichtet von Neukirch, und von dem damaligen Cantor Stolzenberg in Muſik geſetzt eröffnet.

Gegenwärtig bedient man ſich deſſelben bey feyerlichen Schulgelegenheiten unter dem Namen des größeren Hörſaales.

Auf den Unterricht in der Muſik wurde ſtets beſonders gehalten, und es beſtand ſchon ſeit 1667 eine eigene Pergeriſche Stiftung von 1000 fl. wovon jährlich die Intereſſen mit 50 fl. zur Belohnung mit Geldprämien und Auszeichnung für diejenigen, welche ſich bey dem jährlichen certamine musico beſonders hervorthaten, verwendet werden ſollten.

Der gegen Abend gelegene Theil dieſes Schulgebäudes drohte 1726 den Einſturz. Es wandte ſich daher der Magiſtrat durch eine eigene Druckſchrift, betitelt:

„Intimation und Vortrag an die evangeliſche Gemeinde von der bevor„ſtehenden Erbauung des Gymnasii poëtici. Regensb. bey Hofmann. „1728. 4.“

an die ſtets zur Hilfe bereiten Einwohner, und erhielt eine reichliche Beyſteuer.

Der Hauptbau wurde daher ſogleich vorgenommen.

Man trug das alte Gebäude ab und legte ſchon den 8. Juny unter feyerlichen Ceremonien den Grundſtein zu einem neuen.

In dieſen Grundſtein wurde von dem damaligen Kammerer Goelgel eine zinnerne Platte mit der Inſchrift gelegt:

---

* J. G. Gilgel Verzeichniß der Capellen ꝛc. 1724. Fol. Mſcpt.

Lapidem hunc frontatum
novi musarum evangeliarum domicilii
provida Senatus Ratisb. cura
partim accarii publici sumtibus
partim aliorum liberalitate extructi
Patribus conscriptis
M. Geudinger, Consul; P. Memminger, J. C. Wild, J. G. Adler, J. M. Gewolf, J. L. Mylius, J. G. Goelgel, C. Zimmermann, Z. Berger, J. U. Boesner, G. F. Harrer, J. M. Selpert, J. A. Wendler, E. J. Fuchs, Scholarchis J. C. Wild, J. J. Metzger. M. Lupinus consil. Secretar. Pfaffreuter, Joannes Georgius Goelgelius aedilis, Assesores J. W. Linck, G. Klaempert, M. Rippolt. Opificibus J. G. Schlee, S. Kraempel, d. 8. Junius A. C. CIↃIↃCCXXVIII. divinis sub auspiciis, posuit.

Sancta trias cujus lapis hic sacratus honori protege quem fulcit vivificaque domum ut lapides in ea formet pia musa vocales queis schola sit semper consona nostra tuae.

Eine Kehlheimer Platte deckt übrigens den Stein mit des Steinmetzens Namen und Zeichen, ſammt den Worten: Von hier an, iſt der Grund noch 12 Schuhe tief.

In dieſem Bau wurden nun die Schulen beſſer eingetheilet und es geſchah den 28. Nov. 1729 eine feyerliche Einweihung und Einführung der Jugend, wobey von dem Superintendenten Metzger als Scholarchen, Rector Zippel und einem jüngern Auditor M. Gläßel Reden gehalten und nach einigen Geſängen der Segen über das Haus und die Jugend geſprochen worden.

Es beſteht nun daſſelbe gegen Morgen in 2 Hörſälen und der 6ten Claſſe ſo wie ebener Erde der Wohnung des Cantors, und einem eigenen Hauſe mit Garten für den Rector, gegen Abend, in drey Stockwerken 6 Claſſen, der Wohnung des Cantors, des Inſpectors und des Conrectors, ſo wie der Alumnen; dieſe beiden Flügel ſind in der Mitte durch einen Hof und zwey Säle, dem Theater und dem Bibliothekſaal verbunden.

Ueber der Eingangsthüre des Hauptgebäudes ſtehen drey Genien mit Schilden in Stein gehauen und folgenden Innſchriften:

1) auf der Bruſt des mittlern: Deo O. M. Auspice Imper. august. Carolo VI. perf. et dedic. Musarum Evangel. Domicilium. A. O. R. MDCCXXIX.

2) Idem et docenti et discenti debet esse propositum ut ille prodesse velit, hic proficere,

und 3) Ludorum literariorum decus praecipuum in pia eruditione positum est.

Unter der Uhr auf der Mitternachtsſeite iſt ein in die Höhe fliegender Adler gemahlt mit der Unterſchrift:

Solus amat ardua virtus.

Auf der Seite gegen Mittag unter dem Zifferblatt ſteigt ein Paradiesvogel in die Luft mit den Worten:

Semper sublimis gloria musae.

Dieſe Schule, welche gymnasium poëticum, lateiniſche Schule und nach Ausſcheidung des Kirchenweſens, da Magiſtrat und Bürgerſchaft der Lehre Luthers gefolget auch das evangeliſche Gymnaſium in Regensburg zum Unterſchiede von den Kloſterſchulen genannt worden und noch oft ſo genannt wird, da ſie doch gegenwärtig wieder eine gemeinſchaftliche Schule iſt, wurde immer ſehr beſucht. Ein großer Theil des benachbarten Adels erhielt gleich Anfangs darinn ſeine Bildung und die Bürgerſchaft ſchickte ihre Jugend zahlreich in dieſe Lehranſtalt. Jedermann wollte gerne ſein Kind lateiniſch lernen laſſen*.

Schon 1551 konnte ſich der Rath in einem Schreiben an den Kaiſer berühmen: „Wir haben Gottlob! eine lateiniſche Schule allhier, darinn viel trefflicher Leute Kinder vom Adel und andere aus dem Land zu Franken, Fürſtenthum Bayern und anderer Herrſchaften, nun eine lange Zeit her in guten Künſten und Sitten, ſo unterwieſen worden, daß ihrer nicht wenige zu großer Herren Dienſt und ſelbſt am kaiſerl. Maj. Hof gelanget ſind**.“

Man lieſt in den Dedicationen des Agricola ſelbſt die gräflichen Namen: Stahremberg, Lambert, Landau, Frhr. v. Laming, von Fuchs ꝛc.

Aber auch für arme Bürgers-Kinder und ſogar für fremde Dürftige, welche ſtudieren wollten, traf der Rath Vorſorge. Es wurde frühzeitig ein Alumneum errichtet. Schon in der Mitte des 16ten Jahrhunderts wurden etliche arme Bürgers-Söhne mit freyer Koſt und Wohnung auf dem Gymnaſium unterſtützet und ſowohl in der Muſik beſonders unterwieſen, als auch zu Kirchendienſten auf dem Chor angewandt. Nach dem Almoſenamts-Protocoll vom 29. July 1581 waren ihrer Anfangs zwölf, welche in dem Bruderhauſe den Tiſch und von dieſer wohlthätigen Stiftung, wovon §. 298. S. 441 und 442 bereits gehandelt worden, auch Betten, ſammt Wohnung auf der Poëten-Schule hatten. Da dieſer Unterhalt aber bald dem Bruderhauſe zu ſchwer fiel, ſo handelte ſichs lange von einer Geldabfindung, die das Bruderhaus dafür leiſten ſollte, endlich aber 1589, befreite der Magiſtrat es ganz von aller Leiſtung und ließ von nun an, die Koſt für 12 Schüler daſelbſt, aus der Steuer bezahlen. Bey wohlfeilen Zeiten wurde dieſe Anzahl von 12 Alumnen öfters bis auf 24 vermehrt. Die Einrichtung für Einheimiſche und Fremde, zeugt ganz von der Großmuth jener Zeiten und wie man die Wiſſenſchaften zu befördern, ſich ſo ſehr angelegen ſeyn ließ. Der Cantor und Inſpector haben die Pflicht dieſe Jünglinge vorzüglich in der Muſik und im Singen zu unterrichten und übrigens iſt für ſie der wiſſenſchaftliche Unterricht in allen Claſſen frey. Ihre Pflicht iſt, ſich auf dem Chor, in den Kirchen, bey Feyerlichkeiten auf dem Gymnaſium und bey Copulationen, Hochzeiten und Leichenbegängniſſen

---

* J. G. Gölgel Projekt zur Verfertigung einer Regensburgiſchen Hiſtoria. Mſcpt. Fol. Cap. XII.

** Gemeiners Reformations-Geſchichte S. 240. Note.

angeſehener Perſonen durch Muſik und Geſang gebrauchen zu laſſen. Für erſteres haben ſie freye Wohnung, Koſt, Wäſche, auch im Fall des Erkrankens Pflege und Arzt, ſo wie Arzney frey, erhalten des Jahres über zuweilen Legaten und wöchentlich etwas Geld aus dem Schulfiscus, ſo wie Antheil an den eingeſammelten Neujahrsgeſchenken, für letztere beſondere Gelegenheiten werden ſie ſtets beſonders bezahlt; den Befähigten iſt auch noch außerdem erlaubt, Privatunterricht zu ertheilen.

Der Magiſtrat unterließ von früheſter Zeit an nicht, für die ganze Unterrichts-Anſtalt beſtimmte Geſetze für Lehrer und Lernende feſtzuſetzen, welche im Jahre 1664 unter dem Titel:

„Ordnung, wie es mit der lateiniſchen Schule in Regens-
„burg, die Poëten-Schule genennet, gehalten werde“

im Druck herausgegeben worden. Sie handelt von den Pflichten 1) des Rectors, 2) der Schüler, 3) der Privatlehrer, 4) der Alumnen und 5) der umſingenden Knaben Canenten genannt. Es waren dieß 12, manchmal auch mehr fremde arme Knaben. Man findet ſie zuerſt 1570 aufgenommen; ſie wurden geringer gehalten, als die Alumnen, mußten auf der Straße vor der Bürger-Häuſer ſingen und zwey davon mit einer Büchſe und einem Korb verſehen, Geld, Brod und Lebensmittel einſammeln und auf das Alumneum zur Austheilung und Verwaltung bringen.

Jener Verordnung iſt noch beygefügt eine unterm 7. October 1664 decretirte

„Inſtruction, wie die Muſik, als eine ſonderbare Gabe
„Gottes bey der lateiniſchen Schule und in den evange-
„liſchen Kirchen allhier wieder erhoben, fortgepflanzt
„und im guten Flor erhalten werden möge.“

Es ſollen in den obern und untern Schulen die Schüler ohne Ausnahme zur Muſik angehalten werden. Der Cantor ſoll Vorſchriften entwerfen und die Schüler in 3 Claſſen in der Mittagsſtunde darinn unterrichtet werden, auch ſollen zweymal die Woche und ſonſt Geſänge von dem Cantor eingeübt und dabey vorzüglich die Exempel aus Adam Gumpelzhaimers Compendium musicae * geübt und benützt werden. Den Schülern ſollen auch Muſikſtücke zum Einüben mit nach Hauſe gegeben und beſonders die Alumnen zur Vocal- und Inſtrumental-Muſik angehalten werden.

Außer dieſer Einrichtung wurde ſeit 1551 für das Gymnaſium auch eine eigene Bibliothek errichtet. Sie beſteht vorzüglich aus theologiſchen, philoſophi-

---

* Conpendium musicae latino Germanicum studii et opera Adami Gumpelzhaimeri, Trosbergii Boii, nunc editione hac sexta non nusquam correctum est auctum Augustae Typis et impensis J. U. Schoevenighii, 1616. 4. Es hat dieſes Werk Epoche in der Muſik gemacht und iſt auch in den neuern Geſchichten der Tonkunſt überall rühmlich aufgeführet. Paul von Stetten, gibt in ſeiner Kunſtgeſchichte Augsburgs 8. 1779 S. 534 bis 537 von dem Verfaſſer intereſſante Notizen. Er war Präfectus Musices in dem Stift zu St. Anna in Augsburg und iſt öfters in Kupfer geſtochen.

ſchen, hiſtoriſchen und philologiſchen Büchern. Auch einige Incunabeln und Handſchriften beſaß ſie. Der jederzeitige Conrector iſt Bibliothekar und verleiht gegen Scheine die Bücher. Leider fehlt es an Fond zur gehörigen Fortſetzung dieſes nützlichen Inſtituts, dagegen haben nun die Schüler in dieſer Hinſicht beſondere Unterſtützung aus der Kreisbibliothek.

Die Haupteinrichtung des Unterrichts auf dem Gymnaſio blieb ſowohl unter den reichsſtädtiſchen als primatiſchen Verhältniſſen immer dieſelbe und theilte ſich in 6 Claſſen. In der erſten, wurden die Anfangsgründe des Chriſtenthums und der lateiniſchen Sprache gelehrt; die zweite verband damit die Anfangsgründe der Geſchichte und Erdbeſchreibung, in der dritten wurde der Anfang zum Ueberſetzen ins Lateiniſche, eine Anweiſung in der Rechtſchreibung und deutſchen Styl, und der griechiſchen Sprache beygefügt. Die vierte Claſſe behandelte die Chriſtenlehre, Univerſalgeſchichte, claſſiſche lateiniſche Autoren und griechiſche Ueberſetzungen. In der fünften wurden außer Religion, griechiſche und lateiniſche Autoren exponirt und die Univerſalgeſchichte und römiſche Alterthümer vorgetragen; die ſechſte Claſſe fuhr in allem fort bis ſelbſt zur Ueberſetzung und Auslegung der Dichter in griechiſcher und lateiniſcher Sprache und Uebung in teutſcher Dicht- und Redekunſt. Die nach Beendigung dieſer Claſſen noch zur weitern Ausbildung angeordneten Profeſſuren waren beſonders der Theologie, Logik, Mathematik und Phyſik gewidmet. Wollte dann noch ein Schüler die Univerſität beziehen, ſo mußte er um Erlaubniß anſuchen, ſich examiniren laſſen, und eine öffentliche Abſchiedsrede halten. Bürgersſöhne wurden zu ihren akademiſchen Studien mit einem Stipendio auf zwey Jahre unterſtützt und wenn ſie dann um Fortſetzung baten, mußten ſie eine lateiniſche Abhandlung einſenden und erhielten ferner das Stipendium mit einiger Vermehrung noch auf ein Jahr. Ein Stipendiat mußte ſich vor ſeiner Abreiſe verpflichten nur ſeiner Vaterſtadt in Zukunft dienen zu wollen, und inſoferne er in auswärtige Dienſte treten würde, dazu erſt die Erlaubniß unter Erbietung der Rückzahlung deſſelben zu erbitten.

Das Regensburgiſche Gymnaſium zählet vom Anfang an, bis nun, ausgezeichnet gelehrte Männer unter ſeinen Rectoren, Lehrern und Profeſſoren.

Dr. Joſeph Grünpeck (1505) können wir immer als erſten Lehrer nennen, dann die Auguſtiner Doſchler und Calmünzer, hierauf der Rector Nävius bis 1537, dann Weickersreuter, Agricola, Oſius, Wolfius, Gryphius, Ehinger, Wider, Urſinus, Zippelius, Wonna, Balduin, Meyer, Pfaffreuter, Martini, Töpfer, Oſtertag, Keyn und noch viele andere, welche Raſelius, Gölgel und Schnetter der Reihe nach anführen.

Fürſt Primas der 1803 die Regierung über Regensburg angetreten, ließ die alte Einrichtung des Gymnaſiums ganz beſtehen. Seitdem die Stadt an die Krone Bayern übergegangen, macht es nur einen Theil der hieſigen königlichen Studien- und Lehranſtalten aus. Es beſteht gegenwärtig hier ein Lyceum, wovon Herr G. Wagner, Rector und Profeſſor der Geſchichte und Phylologie iſt, mit mehreren Profeſſoren, und dann das Gymnaſium, welches auch einen Rector gegenwärtig Herrn Saalfrank und Conrector,

jetzt Hrn. Heldmann nebſt 5 Profeſſoren hat; mit dem Gymnaſium iſt eine lateiniſche Schule verbunden: abgeſondert hievon ſind ſeit Kurzen an der alten Capelle, in der ſ. g. aula scholastica, die zwei erſten Claſſen der lateinichen Schule errichtet. Auſſerdem beſteht hier noch unter einem eigenen Rector, dermalen Hrn. Dr. J. B. Wandner, eine Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule, an welcher die Natur- und mathematiſchen Wiſſenſchaften, die Realien, Landwirthſchaft, Technologie, Zeichnen ꝛc. gelehrt werden.

Uebrigens gehören noch zu den hieſigen Studienanſtalten, das königl. Seminar zu St. Emmeran, gegenwärtig im eigenen Locale, und das zu St. Paul bey den Dominicanern.

Die allgem. k. Studien- und Schulordnungen ſind ihre geſetzlichen Vorſchriften.

Vorzügliche Schriften über das Gymnaſium ſind:

„Idea scholastica Gymnasii poëtici Ratisbonensis, sive lectionum „classicarum singulis septimanae diebus proponendarum sche„matismi jussu ampliss. Senatus Ratisb. concinnati et publicati „anno OnostrIs stVDIIs optIMe ChrIste faVe (1615). Ratisb. „Typ. Mylii. Fol.“

„Kurzer Auszug der Regensburg. lateiniſchen Schulgeſetze. Ao. 1686. 8“

„J. G. Goelgel historia gymnasii poëtici Ratisb. Mſcpt. 1714. Fol.“

„Intimation und Vortrag an die Evangeliſche Gemeinde von der bevor„ſtehenden Erbauung des Gymnasii poëtici. Bey Hofmann. 1728. 4.“

„Schnetters bereits angeführte Geſchichte“ iſt indeſſen die vollſtändigſte, nur etwas zu weitläufig im Eingang ohne dennoch die älteſten Verhältniſſe genau auseinander zu ſetzen.

§. 638.

Nach dieſer Erzählung der Geſchichte des hieſigen Gymnaſiums fahren wir in der allgemeinen Geſchichte Regensburgs von dem Jahre 1505. 1505 weiter fort.

Allgemein war der Eifer zur Erhebung geiſtiger Bildung und Ehrung der Wiſſenſchaften gleich vom Anbeginn dieſes merkwürdigſten 16ten Jahrhunderts an.

Der Magiſtrat beſtellte 1505 auch in dem geſchickten Phyſicus und Arzt Dr. Kern, einen eigenen Stadtarzt und vom König Maximilian ward der berühmte Scultetus, der als königl. däniſcher Geſandter am Hofe accreditirt geweſen, auf ſeiner nunmehrigen Rückreiſe dem Magiſtrat beſonders emfohlen, daß er ihm einen Knecht zugebe, der ihn nach Eichſtätt führe.

Auch der Primas von Teutſchland Ernſt, Erzbiſchof von Magdeburg, mußte bey ſeiner Hierdurchreiſe mit Geleit verſehen werden. König Maximilian ſelbſt aber kam noch im November auf einige Tage hierher und reiſte zu Waſſer nach Oeſterreich.

Das Verhältniß der Juden kam wieder zur Sprache. Sie erhielten wieder ihren Schutzbrief, doch wurde ihnen befohlen, nicht ohne Zeichen auszugehen.

Mit der Baumannſchaft wurde ihr Gemeinderecht, das ſie als älteſte Einwohner her gebracht hatten für eine Anzahl Vieh zu halten und Trift zu genießen vereinbaret.

Sets auf der Hut keine Gerechtſame von dem kleinen Stadtweſen zu vergeben, beeilte ſich der Rath noch in dieſem Jahre die ſchadhaft gewordene Einfaſſung des Platzes der ſogenannten Predigt unter den Linden (§. 171. S. 231.) vor dem Petersthor, wo die alte Säule ſteht, wieder herzuſtellen, um dem Schottenkloſter, welches darauf Anſpruch machte, zuvor zu kommen [1].

§. 639.

Jetzt wurde der Krieg über den Erbfolgeſtreit geendiget. Ein zu Freyſingen am 25. Febr. abgeſchloſſener Vertrag und die Abtretungs-Rezeſſe vom 15. und 19. März ergaben die Theilung zwiſchen Herzog Albrecht und dem Pfalzgrafen. Der Magiſtrat ließ die Büchſen unter den Thoren abfeuern und nach Hauſe führen. Der Handel mit dem Staufer war indeſſen nicht in dem Friedensſchluß berühret worden. Es drohte derſelbe nun aufs neue. Bey der verſöhnlichen Stimmung die gegenwärtig zum Geſetz gemacht war, wandte ſich der Rath, wie es ſcheint, ſelbſt mit Unterſtützung des Biſchofs an den König und erhielt endlich eine königliche Erlaſſung deswegen, wobey dem Staufer befohlen ward, von aller weiterer Anforderung abzuſtehen und nichts gegen Regensburg mit gewaltiger That oder ſonſt vorzunehmen. Noch war aber dieſe Sache kaum beendiget, als eine andere Unthat, welche hier vorfiel, die Stadt in große Gefahr brachte. Zwey Edelleute, Wilhelm Schenk von Tautenburg und Pflug von Rabenſtein waren Todfeinde.

Da es dem Schenk bekannt geworden, daß Pflug ſich hier befinde, ſo begehrte er vom Magiſtrat Geleit und erhielt es. Kaum ein paar Stunden nachher ſtießen beide auf der Straße aufeinander. Pflug hatte noch einen, Namens Hofer bey ſich und ſetzte ſogleich heftig ſeinen Gegner zur Rede, der ſich dagegen auf ſein Geleit berief. Die Waffen flogen aus der Scheide und Schenk wurde ver-

[1] Gemeiner IV. S. 97 bis 103.

wundet. Ein eigener Patriotismus wohnte in hieſiger Jugend. Junge Bürgersſöhne ſahen es, wurden entrüſtet über den Bruch des Geleitsrechts, und entwaffneten ſogleich Pflug ſammt ſeinen Gefährten. Letztere eilten nun dem Biſchofshof zu in die Freyung, der Schenk aber zum Kammerer. Man erſuchte den Biſchof, die beiden Edelleute zu ſtellen. Der geiſtliche Fürſt antwortete: ſie ſeyen nicht in ſeinen Dienſten, und er wiſſe nicht, ob ſie ſich im Biſchofshof verſteckt hielten. Es wurden die Stadthore geſchloſſen und der Biſchofshof beſetzt. Der Biſchof verlangte aber nun nach ſeinem Schloß Wöhrd zu reiſen. Nur auf ſein Verſprechen, daß er niemanden Fremden mitnehme und blos mit ſeinem Hofgeſind über die Brücke reiten wolle, wurde die Wache abgezogen. Man beſetzte aber die Brücke ſtark, indem man dem Fürſten alle Ehrenbezeigungen erwies.

Indeſſen wurde dem Pflug hinterbracht, daß die hölzerne Brücke nicht beſetzt ſeye. Er ſchwang ſich auf ſeines Schwagers, des unwilligen Staufs Pferd, ſprengte darüber und ſchwamm über die Donau.

Man ſpottete des Raths und Schenk beſchuldigte ihn der Partheylichkeit; eine Menge vom Adel wurden der Stadt Feind und der alte Portner wurde nochmals auf der Jagd ergriffen und fortgeſchleppt. Haus für Haus mußte man gegen den tollen Pflug warnen und noch mehr fürchtete man ſich vor einem Namens Ueppig, den man ſogar, wo man ihn träfe, umzubringen beſchloſſen. Ein gewiſſer Hund wurde förmlich für 40 fl. zu ſeinem Mörder gedungen und erhielt 2 fl. Handgeld. Man harrte lange auf königliche Befehle zur Befreyung Portners. Pfalzgraf Friedrich wollte nun Pflugs Sache vermitteln.

Hofer bat um ſicheres Geleit und erſchien mit Empfehlungsſchreiben des Pfalzgrafen und deſſen geſammten Hofdienerſchaft, ſo wie einer Menge adelicher Beyſtänder vor dem Rath mit Bitte in Anbetracht des Pfalzgrafen die Sache gütlich zu vertragen. Die Rathsherren glaubten auf dieſe Weiſe keine abſchlägige Antwort geben zu dürfen und man ſchied unter beſten Verſicherungen freundſchaftlich auseinander, indem man ſich wechſelſeitige Beyhilfe verſprochen.

Auch mit Augsburg war man noch in Irrungen wegen der Waſſermauth. Der König forderte überdieß in dieſer Zeit mit nachdrücklichen Worten das bisher noch nicht bezahlte von dem Reichs=

tag beſchloſſene Hilfsgeld. Kaum war die bedeutende Summe von 1920 fl. entrichtet, ſo kam die Nachricht vom geſchloſſenen Frieden mit den Ungarn und dem neuen Vorhaben eines Römerzugs des Königs.

Die Opfer für das Reich, ſtanden was Regensburg betraf in keinem Verhältniß mit dem Stadt-Einkommen und man muthete demſelben nun auch noch eine Beſoldung von 300 fl. für den Stadthauptmann zu. Da erklärte aber der äußere Rath, daß, wenn man damit die Reichshauptmannſchaft abbringen könne, ſo wolle er für die vergangene Zeit dem Hauptmann einen Jahres-Sold von 200 fl. auszahlen laſſen, außerdem müſſe eiligſt eine eigene Abordnung nach Wien geſandt werden, welches auch am Ende der Fall war.

§. 640.

Der Biſchof hielt ſich fortwährend zu Wöhrd auf und hatte
1506. ſich 1506 in ſeinem Vetter, dem Pfalzgrafen Johann einen Coadjutor gegeben.

Das Wein- und Bierſchenken der Klöſter nahm ſo überhand, daß man ſich alle Mühe gab, Unterhandlungen deswegen in Gang zu bringen.

Unter allen Ständen war eine ſolche Sittenloſigkeit eingeriſſen, daß der Magiſtrat in voller Bewegung war, dem Uebel zu ſteuern. Es gab der Nachtſchwärmer und Ruheſtörer ſo viele, daß die Nachtwächter ſich kaum ihrer erwehren konnten. Namentlich beſchwerte ſich die Aebtiſſin von Obermünſter, Frau Catharina von Redwitz, daß ein Heinrich von Gutenſtein immer des Nachts auf der Mauer ihren Frauen gegenüber aus Muthwillen leichtfertige Lieder ſingen laſſe. Da kam der Magiſtrat auf den Gedanken, das ſogenannte Narrenhäuschen, welches bisher unter der Lederlauben von Holz exiſtirte, in einer Art eiſernen Käfig unterm Rathhaus errichten zu laſſen. Alle nächtliche Unruheſtifter ſollten bis zum Morgen darinn eingeſperret werden. Die Gefangenen mußten bis die Rathsglocke ſchlug darinn verweilen, wo dann dem Kammerer davon Anzeige gemacht wurde. Es fand ſich oft eine ſonderbare Geſellſchaft beyſammen. Stattliche Leute konnten ſich allenfalls mit Einem Gulden an den Wächter löſen und er konnte ſie ſelbſt auf Treu und Glauben entlaſſen. Aber ganz verdächtige oder ſtraffällige wurden des andern Tags den Knechten übergeben. Die Sündhaftigkeit

der Zeit ließ ſogar einmal einen Ordensgeiſtlichen in weltlicher Kleidung unter den Gefangenen finden und es entſtand daher eine Vereinbarung mit dem Biſchof, daß hinfüro kein Geiſtlicher ohne vorherige Anzeige bey ſeinem Richter gefangen geſetzt werden dürfe [1].

Dieſes ſogenannte Narrenhäuschen, welches anfangs blos für polizeyliche Vergehen gebraucht worden, wurde ſpäter doch auch für richterliche Strafen angewendet und beſtand noch im Jahre 1808, da die fürſtlich=primatiſche Landesdirektion auf deſſen Abſchaffung den Bedacht nahm und laut polizeylicher Protocolle vom 10. Okt. und 14. Nov. auch dieſe Behörde bey ſeiner Beſeitigung nichts zu erinnern zu haben erklärte [2].

Dennoch iſt es erſt unter bayeriſcher Regierung im Jahre 1810 abgebrochen worden.

Die Zügelloſigkeit kannte indeſſen keine Gränzen. Fehdeluſtige Edelleute nahmen Verwieſene auf ihre Burgen im Nordgau in Schutz und ließen Feindes= und Fehdebriefe überallhin ausgehen. Selbſt einen Antonier der wegen entwendeten geiſtlichen Gutes verfolgt worden, ſchirmten ſie [3].

Nichts fruchtete gegen dieſe Räuber, Herzog Friedrich nahm ſich ſelbſt oft der bedrängten Stadt an und die Regierungen mißbilligten laut ſolche Ungebundenheit. Konnte man aber einen ſolchen Meuter habhaft werden, ſo wurde auch ſtrenge mit ihm verfahren. Als der alte Portner weggeſchleppt worden war, brach ein gewiſſer Stigler von Abach in ſein Haus und wollte ſeine Habe entwenden. Sogleich wurde der Räuber ergriffen und dem Strange übergeben. — Die Leichname der Hingerichteten wurden ſonſt in dem Dohmkirchhof begraben; ſeitdem aber der Richtplatz vor der Stadt war beerdigte man ſie zu St. Lazarus.

Der Magiſtrat und Biſchof fanden für gut in dieſen Zeiten wiederum eine Heilthums Weiſung zu veranſtalten. Der Wallfahrter kamen ſo viele daß man in der Gegend des Heuports Kufen mit Waſſer aufſtellen mußte, damit die Leute ihren Durſt löſchen konnten.

---

[1] Gemeiner IV. S. 112. Oefele II. S. 521.

[2] Polizey=Protocoll vom Jahre 1808. §. 1726. und 1911.

[3] Gemeiner IV. S. 112. 113.

Ein verheerender Eisgang riß das Bleichrad und die Walk zuſammen und beſchädigte die Mühlen. Man legte nun das Rad und die Blaufärberwalk von der Sägmühl hinter die Bleich auf den nördlichen Arm der Donau und glaubte beſonders dadurch ſeine Gerechtſame auch über dieſen Theil des Fluſſes zu erweiſen.

§. 641.

Bedrängniß der Juden. 1507. Der Judenſchaft wurde man jetzt überall mehr gram und drückte ſie wo man konnte. Sie ſchrie nach Hilfe an den Kaiſer. Der Reichshauptmann nahm ſich 1507 ihrer an; aber der Domprediger eiferte von der Canzel gegen ſie und entblödete ſich nicht, ſelbſt die hieſigen Bürger die böſeſten Chriſten, im Lande zu nennen. Ueber letztere Aeußerung ward er ſogleich vom Rath zur Verantwortung gezogen.

Wegen der Juden verlangte der Reichshauptmann Bericht vom Magiſtrate: Welche Rechte und Herrlichkeit er über ſie habe? Man berief ſich auf das Herkommen und ſtellte ſie auſſer der Criminaljurisdiction, noch in jedem Handel, der auſſer dem Judenquartier von ihnen vorgenommen werde, ſo wie hinſichtlich aller Verbriefungen und polizeylichen Gegenſtände unter das Schultheißenamt. Der Reichshauptmann fand dieſe Behauptungen für übertrieben, ſandte ſie an den König und wollte ſich nur an die Grundſätze halten, die die Regierung zu Landshut befolgt hatte.

Es beſchloß der Rath hierauf eine Abordnung an den König und zugleich da wieder ein neuer Reichstag nach Conſtanz ausgeſchrieben und Reichshilfe, ſowohl zum Römerzug als gegen Frankreich verlangt worden, dem äußern Rath die Entdeckung zu machen, daß es unmöglich ſeye ſich auf dieſe Weiſe länger zu erhalten.

Schreiben über Schreiben vom König verlangten nur Geld und alles in Geld, und Herzog Friedrich ward zum Eincaſſiren ernannt. Er drang darauf und um die Bedrängniß voll zu machen, ſo begehrte auch Kurfürſt Philipp von der Pfalz noch Hilfe gegen die Böhmen.

Georg Horneker des innern, und Simon Schwebel des äußern Raths, ſtellten nun dem König in Perſon die Armuth des Stadtweſens unter offener Vorlage der Einnahmen und Ausgaben auf das beweglichſte dar, ſchilderten zugleich die übrige traurige Lage und baten um Nachlaß von den Reichsanlagen und um Auf-

rechthaltung ihrer Gerechtſame gegen die Juden. Man erließ ihnen ein Drittheil am Contingent und veranſtaltete in der Judenſache eine kammergerichtliche Commiſſion. Der Reichshauptmann zeigte ſich ſehr empfindlich über dieſen Ausgang, zumalen man ihm fortwährend eine Beſoldung verweigerte.

Nach einem bey dem Stadt=Archiv vorfindlichen förmlichen Quittungsbrief hat Kaiſer Maximilian dennoch die Reichshilfe zum Römerzug von der Stadt mit 2042 fl. baar empfangen.

Durch Reichstagsbeſchluß von Conſtanz ward das Reichskammergericht wieder errichtet und hierher verlegt.

Fürſtbiſchof von Paſſau, als Kammerrichter, und Aſſeſſoren kamen ſogleich hier an und wurden von der Stadt beſchenkt. Auch ein Prieſter meldete ſich mit kaiſerlichen erſten Bitten zu einer Meßpfründe in der Alhkirche.

Ein Reichstagsbeſchluß hatte die bayeriſche Landestheilung befeſtiget.

Unſicherheit herrſchte indeſſen im Lande.

Pangratz von Schlick überfiel einen hieſigen Bürger bey Schwandorf und nahm ihm Pferd und Wagen; er ward eingeholt und in Nabburg feſtgeſetzt. Kurz vorher war wegen einer ähnlichen That ein Satzenhofen bey Abensberg enthauptet worden; der hieſige Bürger mußte ſich aber begnügen nur das Seinige wieder erhalten zu haben. Ein gewiſſer Hautzendorfer aber hatte dem Spital mit Brand und dem Schultheiß mit Fehde gedroht und auch den Spitalhof Pleinzhofen wirklich abgebrannt. Da ſetzte der Rath einen Preis auf ſeine Herbeyſchaffung. Er ward zu Prennberg eingebracht und zu Falkenſtein hingerichtet. Mit dem gefährlichen Ueppig, der von Burian von Schwanberg aufgenommen worden, fand man jedoch für gut ſich abzufinden.

Thorwärter wurden unter die Thore beordert und man durfte des Nachts nicht über den Strom fahren.

§. 642.

Zu beſſerer Begründung des hieſigen Gemeinweſens hatte eine kammergerichtliche Commiſſion 8 Glieder aus dem innern und äuſſern Rath ernannt, welche zweckgemäße Vorſchläge machen ſollten. Es wurden dem Rathe 41 Artikel und 24 Punkte übergeben, die die Aemterwahlen, Rechnungs=Ablagen, Erhebung der Gefälle, Bey=

treibung der Rückſtände, den Beſoldungsſtand und Verbeſſerung der Gerichtsordnung das Schenkrecht und die Freyzügigkeit der Bürger betrafen. — Die Verordneten ſchlugen vor, entbehrliche Häuſer und Weingärten zu verkaufen, ſich wegen des Weinverkaufs mit den Schwaben und wegen des Zolls mit Augsburg zu vergleichen, auf die Eiſengrädordnung zu halten, die Oebſtler und Fragner zu mindern, Gewerbe gegen Beeinträchtigung zu ſichern und von der Lohſtatt, Ladeplatz, Nutzen zu ziehen. Insbeſondere trugen ſie aber auf Wiederherſtellung des Wegs von Etterzhauſen über Prüfening, Vereinigung von Stadtamhof mit Regensburg, gänzliche Unterwerfung der Judenſchaft und Beſchränkung derſelben auf 24 Familien, ferner auf beſſere Einrichtung der Jahrmärkte, auf gleiches Gewicht, auf Beſchränkung der Umgeldfreyheit der Geiſtlichen und Aufhebung des vom Kaiſer und Pabſt nie beſtätigten blos von dem Nuntius Maraſchis zu Stand gebrachten Vertrags mit der Geiſtlichkeit an ꝛc.

Der Rath hatte inzwiſchen ſchon für die Schwaben den unbeſchränkten Weinverkauf nur gegen Gebühr des Landrechts beſchloſſen und ſich mit den Augsburgern in Unterhandlungen eingelaſſen. Wegen Stadtamhof blieb wie vorauszuſehen war, der geäußerte Wunſch unbeachtet. Der Herzog nahm nicht mehr den Antheil wie früher an der Stadt und der Reichshauptmann hatte nur zu thun, ihre Gerechtſame und den vertragsmäßigen freyen Handel und Wandel aufrecht zu erhalten, indem man ſelbſt ſchon Sperren gegen das Spital verfügte.

Im Innern war der Magiſtrat eifrigſt für das gemeine Wohl bedacht.

Die öffentlichen Brunnen, welche dadurch entſtanden waren, daß Privatleute ſie vor ihren Häuſern gruben und von ihren Nachbarn, wenn ſie ſie gleichfalls benutzen wollten ein Brunnengeld ſich zahlen ließen, ſuchte er nun ganz an ſich zu bringen, um ſie ſtets in gutem Stand zu erhalten, wie er übrigens auch alle Einwohner zur ſorgfältigen Bewahrung der Brunnen aufforderte. Der Nutzen dieſer Verordnung ſprang bald in die Augen, da ein verwüſtender Orkan in dieſem Jahre und eine Feuerbrunſt im Albani Gäßchen über die Stadt ausbrach. Für jede Waſſerzufuhr wurde damals bezahlt, ſo wie für die erſten herbeygebrachten Löſchanſtalten Belohnung gegeben.

Der Tod raffte nun Biſchof Ruprecht hinweg. Magiſtrat und

Zünfte wohnten dem feyerlichen Begräbniſſe bey. Der 19jährige Pfalzgraf Johann ſollte nun an ſeine Stelle treten. Seine Jugend mußte in Rom mit ſchweren Beſtätigungs-Koſten geſühnet werden und er ſich außerdem einer Capitulation mit dem Dohm-Capitel unterwerfen. Die Biſchofswürde zu empfangen ſollte er außerdem erſt das 27ſte Jahr erwarten und einſtweilen nur Adminiſtrator oder Verwalter des Bisthums ſeyn.

Des Raths Beſtreben war überall ſtrenge Gerechtigkeit ohne Anſehen der Perſon zu üben und ſich durch nichts abſchrecken zu laſſen. Dieß zeigte er an einem gewiſſen Sebaſtian Paumgärtner, einem ſehr vermöglichen Bürger, welcher ſich über alles wegſetzen zu können glaubte. Derſelbe hatte eine Zeitlang mit einer nahen Verwandtin zuſammen gelebt und mehrere Kinder erzeugt, dann aber ſich päbſtliche Diſpenſation verſchafft und ſie geheirathet. Dieß hinderte den Magiſtrat nicht, deswegen von ihm noch beſondere Strafgelder einzuziehen und da er auf den Gedanken verfiel einen Bären bey ſich zu halten, ihm bey Leibs und Gut Strafe anzubefehlen, ſolchen ohne Schaden gegen männiglich nur in ſeinem Hauſe zu halten oder ganz abzuthun.

§. 643.

Das rohe Zeitalter führte ſo manche Unthat und mehrere Morde ſelbſt in der Stadt herbey. Gleich Anfangs des Jahres 1508 begab ſich eine ſolche fürchterliche Geſchichte.

Einige Dohmherren begegneten Kürſchnergeſellen, welche aus Muthwillen immer vor ſich die Worte riefen: »Kehren d'Hund um.« Der Dohmherr Nusberger rief dagegen: »Kehren d' Hund um, kehren d'Katzen um.« Die Kürſchner glaubten, er wolle dadurch ihr Hankwerk beſchimpfen. Sogleich wurden die Wehren gezogen und Nusberger ſo verwundet, daß er den andern Tag nicht mehr erlebte.

Es ſprangen die Kürſchner in die Freyung, in des Thurmmeiſters Häuschen von St. Emmeram.

Ohne weiters ward daſſelbe von einer großen Anzahl Stadtdienern umzingelt und da weder Speiſe noch Trank hineingelaſſen worden, ſo überlieferten ſich freywillig die Gefangenen. Man ſetzte nun für ſie einen Rechtstag an. Es verwandte ſich Markgraf Friedrich für ſie, aber die Nusberger Familie verlangte Blutrache.

Einer der Geſellen wurde hingerichtet. Es nahte ſich nach damaliger Sitte, wo die Särge noch nicht allgemein waren, eine Seelfrau der Leiche, nähte ſie in Leinwand ein und übergab ſie dem Unterküſter von St. Lazarus zum Begräbniß.

Dem eifrigen Jüngling Johannes, Adminiſtrator, war das Sittenverderbniß ein Gräuel, und er wollte demſelben vorzüglich bey der Geiſtlichkeit ſteuern. Er verſammelte daher eine Diöceſan-Synode und erließ öffentliche Vermahnungen zu einem heiligen Lebenswandel; es ward geboten, daß Beyſchläferinnen und Kinder binnen Monatsfriſt aus allen geiſtlichen Häuſern entfernt ſeyn ſollten. Die Geiſtlichen ſollten keine Trinkgelage mehr beſuchen, jede Art Spiel unterlaſſen und ſich anſtändig in Kleidung halten[1]. Fremden Geiſtlichen und umherſtreifenden Mönchen ſollte nicht mehr erlaubt ſeyn Meßopfer zu verrichten und Ordensgeiſtlichen ſollten keine Landpfarren zu Theil werden.

Der Tod Kurfürſt Philipps, des Vaters unſers Adminiſtrators ſchwächte aber nun mit einemmal ſein Anſehen und machte ihn abhängiger vom Capitel. Es ſtarb aber nun auch plötzlich Herzog Albrecht und wurden für beyde zugleich jetzt hier die Trauergottesdienſte gehalten.

Herzog Wolfgang trat als Vormund in der Regierung auf, hielt gute Nachbarſchaft mit Regensburg und gab die Veranlaſſung, daß auch die langen Münzirrungen ausgeglichen worden.

Die Stadt war indeſſen in ſo große Finanzverlegenheiten gerathen, daß der Rechnungsſchluß um 1640 Pfd. mehr Ausgaben als Einnahme zeigte. Man ängſtigte ſich vor jeder neuen Forderung und ſetzte eine eigene Commiſſion nieder um die vielen Befehdungen auszugleichen. Auch der Reichshauptmann von Rorbach, forderte fortwährend ſeinen Sold und nahm ſeit einiger Zeit den Titel eines kaiſerlichen Hauptmanns an.

Von dem bevorſtehenden Römerzug wurde der König beſonders durch die Venetianer und durch Frankreich abgehalten und er ſchrieb daher an Pabſt Julius, daß er ſich unter dieſen Umſtänden dennoch den kaiſerlichen Titel einſtweilen beylegen werde, wogegen nichts eingewendet wurde. Es wurden Unterhandlungen zu Beylegung der Miß-

---

[1] Gemeiner IV. S. 145.

verſtändniſſe verſucht, aber vergebens. Kaiſerliche Ausſchreiben an die Stände luden nun auch die Stadt zu einem Reichstag nach Worms ein.

Regensburgs Handel ſank immer mehr und man unterließ wahrſcheinlich ſelbſt den herkömmlichen jährlichen Ducaten-Zinns für die Waarengewölbe im teutſchen Hauſe zu Venedig zu bezahlen. Die Regensburger erfuhren daher auch die Schmach, daß der dortige Hausmeiſter ſie aus dem Beſitz dieſer ſogenannten Volta ſetzte und ſolche fremden Kaufleuten einräumte. Hiegegen verwandte ſich nun der Magiſtrat bey dem Doge und Senat zu Venedig [1].

§. 644.

Alles trug zur Schmälerung des hieſigen Gemeinweſens bey.

Es wurde nun auch im Jahre 1509 das Kammergericht von 1509.
hier nach Worms verlegt und Nürnberg ſtatt Regensburg zur ferneren Legſtadt ſeiner Einnahmen beſtimmt. Die beyden älteſten Rathsglieder Schwebel und Schmaller ſollten die Stadt auf dem Reichstag zu Worms vertreten. Als man ihnen die Inſtruction gab, die Stadt vor weitern Zahlungen zu ſchützen und die Hauptmannſchaft abzubringen, antworteten ſie: Wir können uns nicht mit unmöglichen Sachen beladen laſſen. Die Mehrheit des Raths beſtand aber darauf und ſperrte ſie ſo lange ins Hannszimmer, bis ſie ſich dazu bereitwillig erklärten. Sie blieben aber nun ruhig hier ſitzen und bewegten ſich auch auf wiederholte Aufforderung nicht von der Stelle.

Man erhielt Nachricht, daß die Stände dem Kaiſer die Hilfsleiſtung gegen die Venetianer abgeſchlagen, und ein ungnädiges Schreiben des Reichsoberhaupts aus dem Heerlager bey Padua, verlangte nun vom Rath ein Darlehen von 1000 fl. Man ſchlug es ab. Der Reichstag wurde nach Augsburg verlegt.

Dem Kaiſer, welcher nun ſo ſehr mit ſeinen eigenen Angelegenheiten beſchäftiget war, ſchien der Zuſtand des Reichs nun minder zu bekümmern, und Teutſchland war zu einer wahren Mördergrube geworden. Nicht blos Verwilderung, ſondern eine gänzliche Verworfenheit beherrſchte die Menge. Die gröſsten Schändlichkeiten

[2] Gemeiner IV. S. 141. 142.

wurden begangen, Mordanſchläge waren an der Tagsordnung. Städte, Biſchöfe und Fürſten dungen Mörder gegen ihre Feinde und fanden ſie. Es war eine herkömmliche Sache, angeſehene Gegner vergiften zu laſſen.

Ein Jude Joel wurde angeklagt, daß er auf Geheiß des Biſchof von Bamberg einen Knecht des Wolf Gotzmanns von Thurm des Burggrafen von Rothenberg gedungen um ſeinen Herrn umzubringen.

Regensburg ſelbſt kam in unglücklichen Verdacht bey einer andern Sache.

Chriſtoph Gießer, ein vormaliger Diener des gegen die Stadt noch immer feindlich geſinnt gebliebenen Staufers, geweſener Richter am Hof und Inhaber eines adelichen Sitzes zu Wintzer, brütete heimlich Rache gegen den Schultheiß Schmaller, ſuchte ſich indeſſen freundlich gegen ihn zu ſtellen und eröffnete ihm mit verſtellter Miene: ein gewiſſer Fyndich der von Gutenſteiner zu Ritz prozeſſirt würde, habe die Ausſage gethan, Schmaller hätte ihm in Namen der Stadt Geld geboten, den Gutenſteiner umzubringen. Durch die boshafteſten Verwicklungen, welche nun Gießer veranlaßte wäre beynahe der redliche Schmaller und die Stadt Regensburg ſelbſt in die größte Schmach gebracht worden, wenn es nicht bey dieſer Gelegenheit offenbar geworden wäre, daß Nürnberger es waren, welche durch Gießer, Fyndich dingen ließen, um Friedrich Bauman und Gutenſteinern zu morden. Es entſtanden aber daraus noch folgende Rechtsbeleidigungen. Gießer wurde, da er einmal in Amtsgeſchäften in hieſige Stadt gekommen, von der Straße aufgegriffen und von Portnern auf den Schmaller ſein Schultheißenamt in dieſer Sache übertragen hatte, indem er es für ſich ſelbſt ganz niederlegte, peinlich befragt und nach ſtrengem Recht behandelt. Sogleich wandte ſich die Frau und alle Beamten darüber mit Klagen an den Herzog.

Der Rath von Regensburg blieb taub gegen jede Vorſtellung, und achtete ſelbſt nicht auf die Abſendung des Oberrichters von Ingolſtadt.

Gießer hatte auf der Folter nun auch ſeine Theilnahme an der vormaligen gewaltſamen Entführung Portners bekannt, und man hielt ihn für verloren.

Die Gegner beſchloſſen nun insgeheim eine gewaltſame Gegenhandlung.

Jährlich wallfahrteten die Regensburger nach einem alten Herkommen nach Bogenberg; hiezu war jetzt die Zeit. Plötzlich wurden ſie auf der Rückreiſe von dem Vicedom Hanns von Paulsdorf zu Kürn, bey Straubing, Eltheim und Pfatter überfallen und in dem Schloß zu Straubing theils gefangen gehalten, theils nur unter dem Verſprechen ſich am Georgstag wieder zu ſtellen, entlaſſen. Der Rath mochte ſich für dieſe andächtigen Wallfahrter verwenden, ſo viel er wollte, ohne die Freyſtellung Gießers ſollten ſie auch nicht frey gegeben werden. Abordnungen an den Herzog fruchteten nichts. Man ſandte nun an den Kaiſer nach Italien und verlangte Abhilfe gegen dieſe Unthat. Der Kaiſer mißbilligte zwar das Benehmen, entſchied aber, Regensburg ſolle Gießern zu ſeinen Handen ſtellen und der Herzog die gefangenen Bürger los und ihrer Verpflichtungen ledig zählen. Es ſollte Gießer nach Augsburg geliefert werden. Der Reichshauptmann brachte es aber dahin, daß der kaiſerliche Commiſſair hierher kommen und die Sache hier ausmachen ſollte. Schon 282 Tage hatte Gießer geſeſſen und mußte nun frey gegeben werden, ſogleich aber eine Urfehde unterſchreiben, worin er ſeine Strafwürdigkeit anerkannte. Nur die Arreſtkoſten wurden ihm erlaſſen. Die zu Straubing gefangenen Regensburger, wurden aber jetzt auch losgelaſſen. Erſt nachdem Gießer losgelaſſen worden, wurde dem Rathsherrn Portner von der herzoglichen Vormundſchaft die Belehnung mit dem Blutbann zugeſagt.

Alle dieſe Händel, ſo wie die der Stadt Regensburg eigentlich fremdgeweſene Gutenſteiner Fehde veranlaßten unglaubliche Koſten.

Es wurden zuletzt in der häßlichen Fehde des Heinrich Gutenſteins, Adam Freudenberg und Heinz Baum auf der Pleyden an der Schwarzenberg, gegen Nürnberg und andere Städte die Herzoge Wolfgang und Wilhelm zu Friedensſtiftern ernannt, und hier eine Tagſatzung von ihnen auf dem Rathhaus gehalten. Eine große Anzahl Taidinger und adelicher Beyſtänder, indem auch der Schwäbiſche Bund ſich in die Sache gemiſchet, fanden ſich hier ein und wurden 8 Tage lang bey ihrem Friedenswerk im Saal des Rathhauſes herrlich bewirthet. Koſtbare Weine und Früchte wurden ihnen gereichet und zur Sicherung des Geleites Lohnwächter im Weinhof aufgeſtellet.

Noch viele andere Feindſchaften, wie die, mit Pflug und Leonhard von Eck, der ſeinen Knecht erſchlagen, wurden beyzulegen geſucht und zwey Männer Prantel und Braun, welche einen hieſigen Rathsherrn Steyrer auf der Bamberger Brücke überfallen und entführen wollten, darüber aber ſelbſt gefangen nach Nürnberg gebracht worden, wurden dort hingerichtet.

Ein Sieg, den der Kaiſer jetzt über die Venetianer erfochten, wurde hier durch Glockenläuten, große Prozeſſionen in alle Kirchen und Abfeuerung der Büchſen vom Dohm, den Thürmen und den Stadtmauern und zuletzt mit einem Feuerwerk vor dem Rathhauſe gefeyert [1].

Die Heilthümer wurden in dieſem Jahre wieder ausgeſtellt und man unterließ überhaupt kein Kirchenfeſt feyerlich zu begehen. Der Rath unterließ dabey keine Unterſtützung. So ſteuerte er namentlich zu einem im Chor der Kirche von St. Peter aufgeſtellten Gemälde des Albrecht Altdorfers 10 fl. Auch gab er den Auguſtinern einen Beytrag zum Bau.

Der Nachbarſchaft von St. Jakob, welche in der Gegend eine Uhr errichten wollten, verlieh er gleichfalls durch eigenen Rathsbeſchluß vom Jahre 1509, 10 fl. dazu, verpflichtete ſie aber

»daß ſy gemelte Hor bewaren vnd zu fürſechen vleiſſigklich
»beſtellen ſollen auf Jre Koſten [2].«

Er nannte ſie

»Die Hor zu St. Jakob.«

Herr Gemeiner hält ſie in ſeiner Chronik für dieſelbige, welche bis im Jahre 1830 unter dem Namen der Neuen Uhr beſtand und gibt vorzüglich den Wollwirkern Antheil daran. Dieſe neue Uhr aber, welche nun abgebrochen worden, iſt nach allen Chroniken, Protocollen, und ſelbſt eigenen Aufſchriften erſt im Jahre 1545 errichtet worden und wird das Nähere von ihr in der Folge unter ihrem Errichtungsjahr erwähnet werden. Die eigentliche Stelle der Uhr zu St. Jakob von der ſichs nun handelt, iſt noch nicht auszumitteln geweſen, mag aber vielleicht in dieſer Gegend geſtanden und ſpäter den Namen der Neuen Uhr veranlaßt haben, von der ſie ſich wohl zurückgezogen hat.

---

[1] Gemeiner IV. S. 154.

[2] Raths-Protocoll v. 1509. S. 155 b.

Es beſchrieb, wie Hr. Gemeiner ſagt der Magiſtrat auch in dieſem Jahr (1509) einen Aſtronomen M. Hanns, deſſen Familiennamen jedoch fehle, von Ingolſtadt, um eine Sonnenuhr auf den Marktthurm ſetzen zu laſſen. Wie ich aus den Ingolſtädtiſchen Annalen [1] erſehen, ſo kann dieß niemand anders als Joannes Oſtermaier geweſen ſeyn, welcher dazumal alleine Profeſſor der Aſtronomie dort geweſen.

Sonnenuhr auf d. Marktthurm v. J. Oſtermaier.

Denen 4 Büchſen- und 4 Armbruſtſchützen, welche zu dem in dieſem Jahre zu Augsburg gehaltenen feyerlichen Schießen abgeordnet waren, hat der Magiſtrat einen ſogenannten Vortheil d. i. jedem einen gezeichneten rothen Rock oder Uniform, bewilliget.

Schützenabordnung nach Augsb.

Um alle dieſe Ausgaben zu beſtreiten, wurde Mehl von dem Kaſten verkauft und ein Anlehen gemacht um eine Münz vornehmen zu können.

Geldverlegenheit.

Sehr ſchwer war es, die Handwerker in Zaum zu halten. Die Schmidgeſellen vergriffen ſich einmal in dieſem Jahre an den Juden und die Bäcker geriethen mit dem Comthur des teutſchen Hauſes in Streit, indem ſie die von Alters her jährlich von ihnen bezahlten Meſſen in der 12 Boten-Capelle nicht mehr bezahlen wollten.

Die Zwölfboten-Capelle

Zwölfboten-Capelle.

ſtand auf dem Wall über dem Ruzaenpurgithor, ober den offenen Gewölben auf der Stadtmauer. Dieſe Stadtmauer war vom Egidien-Platz an zuerſt im 9. Jahrhundert (§. 107. S. 102.) errichtet, dann im 13. Säculo, im Jahre 1281 (§. 171. S. 231.) von den Schotten wieder hergeſtellt und der Bürgerſchaft zum Geſchenk gemacht worden. Die Capelle muß daher ſpäter wahrſcheinlich im 14. Jahrhundert und wie es ſcheint, von der Comthur St. Gilgen unter Beyträgen von der Bäcker-Innung erbaut worden und eine Clauſe dabey geweſen ſeyn, weil in dem jetzt beſchriebenen Jahre 1509 ſich ein Streit mit dem Comthur von St. Gilgen darüber erhob, daß ſie ihre vor länger den Menſchengedächtniß iſt, geſtifteten 4 Wochenmeſſen in der 12 Boten-Capelle nicht mehr halten laſſen und bezahlen wollten, und dieſer Streit ſich durch einen Vertrag endigte, nach welchem die Bäcker 3 dieſer Meſſen wieder zu bezahlen übernahmen, der Comthur ſich aber verbindlich machte, die

[1] J. M. Mederer, Annales Ingolstadienses. Ingolst. 1782. 4. T. I S. 73.

Capelle in baulichen Stand zu erhalten und die zur Capelle gehörige Clauſe einem, den die Bäcker Bruderſchaft dazu ernennen würde, zu verleihen, welchen jedoch beyde Theile, wenn er ſich unwürdig aufführe, wieder ausſchaffen könnten. Die vierte Meſſe und Jahrtag ſollten ſie halten laſſen können, wo es ihnen beliebe. Zu größerer Verſicherung iſt dieſer Vertrag in das Raths-Protocoll von 1509 Fol. 36 b aufgenommen worden.

§. 645.

Ungebundenheit.

Eine Ungebundenheit herrſchte in dieſer Zeit, welche vorzüglich bey fröhlichen Feſten und Faſtnachten bis zur höchſten Unverſchämtheit und Sittenverbniß getrieben worden. Das Narrenhäuschen war immer mit Sträflingen gefüllt. — Aber auch vor Privatfehden war Niemand ſicher. Ein Veit von Guteneck, den einige Tegernheimer unter Beyſtandleiſtung von Schwabelweiſern ausgeplündert, verhieß in einem eigenen Fehdebrief, beyde Orte mit Brand zu verheeren.

Privatfehden.

Mancher Streit entſpann ſich auf der Herren Trinkſtube bey den Faſtnachttänzen, wozu auch der benachbarte Adel eingeladen worden und wurde dem gemeinen Weſen ſowohl in dieſer Hinſicht, als wegen Finanzverlegenheiten die darauf folgten, gefährlich. Beſonders wurden die Juden zur Faſtnachtzeit mißhandelt [1].

Faſtnachttänze.

Aufforderung an den Kaiſer.

Auf dem Reichstage zu Augsburg ward der Kaiſer aufgefordert, den Geſetzen mehr Achtung zu verſchaffen und Fried und Recht herzuſtellen. Ihm lag nur die Gewährung einer Reichshilfe gegen die Venetianer am Herzen und er erwiederte daher übrigens, man möge nur ſelbſt zur Execution beytragen, er alleine vermöchte nicht ſie zu üben.

Regensburg wieder auf d. Reichstag.

Die Regensburgiſchen Abgeordneten waren zum erſtenmal ſeit wiedererlangter Reichsunmittelbarkeit auf dem Reichstag erſchienen und man machte ihnen den erſten Platz nicht ſtreitig, alleine die Koſten fielen ihnen ſchwer. Auch eine Venetianiſche Geſandſchaft erſchien im Städterath und ſoll, ſo wie auch mehrere vom Adel den Wunſch gehabt haben, Sitz und Stimme in dieſem Collegio zu erhalten.

---

[1] Gemeiner IV. S. 157 bis 159.

Der Kaiſer war den Venetianern abhold. Sie gewannen indeſſen die Freundſchaft des Pabſtes und vermochten denſelben, aus dem kurz vorher mit ihnen und Frankreich zu Cambray geſchloſſenen Bunde zu treten, worüber der Kaiſer den Pabſt für bundbrüchig erklärte und eine neue Reichsverſammlung für Lichtmeß künftigen Jahres nach Straßburg ausſchrieb, die jedoch keineswegs ſtatt hatte.

Die Regensburger Reichstagsgeſandten konnten mit aller Mühe nur noch ſo viel für die Stadt zuwegebringen, daß ihr die Hälfte des Contingents erlaſſen ward. Contingent Finanzverlegenheit.

In der Geldverlegenheit in der man hier war, wurde vom Rath beſchloſſen, das vorräthige Getraide und den angeſchafften Saliter zu verkaufen, auch die Münze auf zehn Jahre an den Münzmeiſter zu verpachten.

Man hoffte, die Juden, welche ſeit dem Tode Herzog Georgs, an Oeſterreich gefallen waren, vom Kaiſer zu erhalten, aber vergebens, der Kaiſer legte ſie ſelbſt als Erzherzog von Oeſterreich mit einer Kriegsſteuer an und trug dem Rath ſogar auf, ſolche von ihnen für ihn einzucaſſiren.

Bey der Beurlaubung der Geſandten in Augsburg, ſagte der Kaiſer, da ihre Vollmachten nicht zureichend geweſen wären, ſo werde er dem Hauptmann noch einige Perſonen beyordnen, um mit der Bürgerſchaft zu unterhandeln. Man bemerkte wohl, daß der Hauptmann, dem man noch immer einen Sold verweigerte, die Schuld von allem war und der Rath beſchloß daher, lieber ihm ein Darleihen, ſelbſt ohne Ausſicht es je wieder zu bekommen, zu geben, als eine Beſoldung zuzugeſtehen.

Dagegen erfüllte man nun den längſt eingegangenen Contract mit dem Uhrmacher Hanns Peutter, welcher ein kunſtreiches Werk mit großer und kleiner Uhr auf den Marktthurm verfertigt hatte, wo auf zwey Seiten die Stunden und Viertelſtunden durch Zeiger angegeben waren und durch Glockenſchlag die Zeit verkündet wurde. Der alte Uhrmacher erhielt dafür 54 Pfd. 4 Schilling Pfennige, dann 2 Schaff Getraid und das alte Werk obendrein. In dem neuen Werk war eine kupferne Kugel, die den Mondſchein vorſtellte von dem Kupferſchmidt Hanns Scheidecker angebracht und die beyden Seiten des Thurmes, wo die Zifferblätter waren, wurden mit ſchönen Gemälden von Hanns Mochinger verzieret, welcher 14 Pfd. und 2 Schill. Pfennige dafür erhalten. Wahr- Uhr auf dem Marktthurm v. Hanns Peutter. Mochinger, Maler.

ſcheinlich iſt dieſes Werk bey der großen Feuersbrunſt, die in ſpätern Zeit den Thurm in Aſche legte, zu Grund gegangen [1].

Berathung der bayer. Herzoge allhier. Denen bayeriſchen Fürſten, Kurfürſt Ludwig, und den Herzogen Wilhelm und Friedrich gefiel es in dieſem Jahre hier durch ihre Räthe eine Berathung in ihren eigenen Angelegenheiten halten zu laſſen. Der Magiſtrat bewirthete die Conferenz mit Rheingauer und rothen Wein.

Spuckgeſchichte. Eine Spuckgeſchichte ſchloß das Jahr.

Ein gewiſſer Fellner, den der Hausſegen vieler Kinder zu drücken ſchien, verfiel auf ein ſonderbares Erwerbsmittel. Er verkleidete ſich in Weibskleidern, wogte als eine dicke Geſtalt unter ſonderbaren Verkrümmungen Abends und Morgens in den Straßen umher, und ließ dabey vorzüglich den Geiſtlichen und Frauen keine Ruhe. Man nannte das Ungethüm, die dicke Agnes. Wohl war es darauf abgeſehen, daß die Leute, die es plagte ſich mit einem Opferpfennig löſen mußten; aber nun widerſtand ſeine Habgier auch dem Anblick eines Korbes nicht, den vielleicht aus Schrecken eine fromme Dienſtmagd in der Kirche von St. Caſſian hatte ſtehen laſſen. Die dicke Agnes eilte damit aus der Kirche, wahrſcheinlich dem Neſte zu aus dem ſo viele Hungrige ihm entgegen ſchrieen; allein der Korb nahm mit einemmal dem Unholden alles Furchtbare. Die benachbarten Schloſſergeſellen fielen darüber her, warfen den Verkappten zu Boden und brachten ihn auf das Rathhaus. Eine damals ſeltene gute Laune des Magiſtrat verurtheilte ihn nur zur Ausſtellung im Narrenhäuschen und nachdem dieß geſchehen, mußte er die Urfehde abſchwören und wurde in ſeiner Kleidung zur Stadt hinausgeführt. — Vieles und dauerndes Mitleiden ward für ihn rege. Fürbitten geſchahen unabläſſig, ſo daß nach einem Jahre ihm dennoch wieder der Aufenthalt in der Stadt geſtattet wurde.

§. 646.

1511. Der Gang der Zeit entfernte alle Rückſichten und ſetzte alle Schonung auſſer Augen.

K. Maximilian gegen den Pabſt. König Maximilian, der den Verluſt der alten Römiſchen Kaiſer Würde und das Pontificat der Cäſarn ſchwer verwand, trat nun

[1] Gemeiner IV. S. 166.

in öffentlichen Ausſchreiben heftig gegen den Pabſt auf. Er beſchuldigte Julius der Unredlichkeit im Kriege wider die Venetianer, eines Mißbrauchs ſeiner Gewalt und der Unordnung im Regiment, äußerte laut, daß der überflüſſige Schatz der täglich aus Teutſchland an den Römiſchen Hof geſendet werde, mehr zu Triumph- und andern weltlichen Sachen, als zu Gottesdienſt, oder Widerſtand gegen die Ungläubigen gebraucht werde und daſelbſt nur Verſchwendung herrſche. Da ihm als Römiſchen König und erwählten Römiſchen Kaiſer, Vogt und Beſchirmer der chriſtlichen Kirche nun zuſtehe, im geiſtlichen und weltlichen Stand Ordnung zu treffen, ſo habe er beſchloſſen ein Concilium zuſammen zu rufen. Es müſſe, da der Pabſt den Venetianern anhange, aus Noth das Schwerdt gegen ihn gezogen werden.

Weder Volk noch Stände unterſtützten aber dieſe Aufforderung, und die ausgeſchriebenen Reichstage blieben unbeſetzt. Inzwiſchen wurde hier wegen Ableben der Kaiſerin Blanka von dem Magiſtrat ein feyerlicher Trauergottesdienſt bey den Auguſtinern veranſtaltet, wobey der Fürſtabt von St. Emmeran das Amt geſungen und dafür von dem Rath mit einem Eſſen Fiſch beſchenket worden [1]. Todtenamt für die Kaiſerin.

Selbſt angekündigte Siege des Kaiſers vermochten die Stände nicht Geld und Mannſchaft zu ſtellen.

Den Regensburgern befahl der Kaiſer, ohne Verweilen ihre Bothſchaft auf den Reichstag nach Augsburg zu ſenden, auf welchen doch niemand erſchienen war; er ſelbſt erklärte eiligſt kommen zu wollen. Reichstagsladung.

Der Magiſtrat ward durch dieſe Umſtände zu dem Rathsſchluß veranlaßt, daß kein Rathsfreund einer ſolchen Abordnung ſich entziehen dürfe. Es wurde aber für dießmal nur ein einziger dazu ernannt und blos zwey Pferde der Geſandſchaft geſtattet.

Wirklicher Mangel an Geld, war Urſache dieſer Sparſamkeit. Man mußte ſelbſt zu Anlehen bey den Städten Nürnberg und Augsburg ſeine Zuflucht nehmen, und verkaufte ſogar einige Grundſtücke namentlich die dem Schulteiſenamt gehört habende Hube, das Badhaus Vor-Bruck und den Hannsgarten im Stärzenbach. Geldverlegenheit.

Die Bäcker wurden gezwungen, Getraide vom Kaſten zu kaufen

[1] Gemeiner IV. S. 169.

und bey den Söldnern wurden Einſchränkungen gemacht. Vom Getraid mußte Meßgeld gegeben werden und das Standgeld der Spezereykrämer ward erhöhet, aber nichts brachte einen Sparpfennig ein, wie man beabſichtigt hatte.

Schädliche Naturereigniſſe. Natureigniſſe brachen und vereitelten wie ſo oft auch dießmal in der größten Noth jede menſchliche Vorſicht und Berechnung. Verderbliche Witterung das ganze Jahr hindurch, harter Winter und Eisgang und ein im Sommer am 11. Juny losgebrochenes, über alle Beſchreibung ſchreckliches Gewitter, mit Hagel und Schloßen und den Empfindungen eines Erdbebens begleitet, wüthete über der ganzen Stadt und beſonders in Prüfening und Winzer, wo es alles zerſtörte, Vieh ertrank und Steine von 6 Centnern auf die Felder hinausrollte [1]. Später noch verheerte das Austreten aller Flüſſe das übriggebliebene. Brücken und Mühlen waren vernichtet und es mußten große Koſten aufgewandt werden, um alles nur einigermaßen wieder herzuſtellen. Dieſe Plagen des Himmels, veranlaßten den Biſchof Adminiſtrator Johannes, ſowohl ſeinem Capitel, als Kammerern und Rath eine feyerliche Prozeſſion mit den drey Särgen, um des Ungewitters willen, das ſo lange gewähret, nach Niedermünſter und St. Haimeram vorzuſchlagen, und es wurde dieſelbe, ſo wie eine noch ſpätere um ſchönes Wetter mit großer Andacht gehalten. — Es wird bey der Wiederherſtellung der Schäden, die der Orkan verurſachte, des Lindenplatzes vor dem Jakobsthor erwähnt, der, wo nicht zum erſtenmal doch ganz neu damals angeleget und eingefriediget worden. Dabey wurde für die erſte Zeit das Heuen in demſelben verboten, das Gras aber der Baumannſchaft zugeſagt [2]. Baumeiſter Peuchl errichtete damals den Brunnen unter den Linden.

Lindenplatz.

§. 647.

Schießgeſellſchaften. Büchſen- und Armbruſtſchützen. Die Schießgeſellſchaften der Büchſen- und Armbruſtſchützen, beſtanden ſchon in jener Zeit als brüderliche Vereine der Geſelligkeit

---

[1] Leonhard Widmanns Chorherrs bey St. Johannes Stift, Regensburgiſche Geſchichten, von demſelben mit eigener Hand aufgezeichnet und beſchrieben. Mſcpt. S. 2.

[2] Gemeiner IV. S. 173.

zu froher Unterhaltung. Sie wurden rechts und links in den Stadtgräben gehalten und machten, ſo zu ſagen, die einzige ſelbſt von der Obrigkeit unterſtützte Geſellſchaft zur Kurzweil und Erholung aus. — Auch den Knaben war ein ſolches Spiel, das Eiben-ſchießen genannt, geſtattet. Der Magiſtrat gab beiden Zuſammenkünften jährlich ſogenannte Vortheile d. i. einige Gulden Geldes, Tuch und Barchent zur Unterhaltung, und ließ ſelbſt große Schießen auf ſeine Koſten halten. Auf dieſe Weiſe wurden ſchon frühzeitig gute Schützen gebildet und ein einigender Zweck den Geſellſchaften des Frohſinns zum Nutzen für das gemeine Weſen gegeben. Knaben-Eiben-ſchießen.

Das Eibengeſchoß von Taxusholz war das ſogenannte kleine Schnapperl oder der kleine Bogen.

Im Jahr 1511 beſchloß der Rath, den Knaben, ſo mit den Eiben ſchießen wollen, 24 Schilling Hölbling aus der Kammer wöchentlich zu ihrem Schießen geben zu laſſen; und den Armbruſt- und Büchſenſchützen ward vom Rath zu gleicher Zeit

»ain Kurzweil und Kegeln zu Abzahlung ihrer Schulden
»aufzurichten und auf dem Herbſt ein Schießen zu geben,«

beſchloſſen; auch den kleinen Knaben hieß es weiter in dieſem Beſchluß ſollte vergönnt werden was ihnen von Alters her gegeben worden [1]. Selbſt in den mißlichſten geldarmen Verhältniſſen wurden dieſe Unterſtützungen gereicht, und ſo die alte Sitte Fröhlichkeit mit Ernſt zu paaren weislich aufrecht erhalten. Nicht unbeachtenswerth bleibt es wohl, daß man in jener Zeit Veranſtaltungen zu Vergnügungen mit zur Beſtimmung väterlicher Obrigkeit zu rechnen ſchien und feſt auf ihren Fortbeſtand hielt.

§. 648.

Münzirrungen, die ſchon im vorigen Jahre von der herzoglichen Vormundſchaft mit der Stadt begonnen hatten und wobey man vorzüglich gegen die Verbreitung fremder ſchlechter Münze, namentlich der Meißenſchen weißen Pfennige von hieraus, klagte [2] und ſelbſt nicht haben wollte, daß die Stadt nach bayeriſchen Korn ſchlug, ſcheinen durch Vermittlung des Kaiſers und eigene tapfere Vertheidi- Münzirrungen.

[1] Raths-Protocoll von 1511 S. 55.
[2] Loris Sammlung des bayeriſchen Münzrechts. Th. 1. S. 146 folg.

gung ſeiner Gerechtſame, ſo wie durch zweckmäßige Verordnungen beygelegt worden zu ſeyn. Es befand ſich damals die Münzſtätte auf der ſogenannten Fechtſchule, jetzigem Gensd'armeriegebäude, der Bibliothek gegenüber. Lange erhielt ſich an demſelben ein großes Marienbild von Stein gehauen, welches der jähzornige Münzmeiſter Lerch, als er einen ſeiner Diener mit der Schaufel erſchlagen hatte, nebſt vielen Kreuzen auf Kirchhöfen, namentlich auf dem Emmeramer Gottesacker hat errichten laſſen. Es iſt dieſes ſchöne Steinbild vor einigen Jahren, da die Fechtſchule der Reparatur bedurfte, von dem Eck des Gebäudes herabgenommen worden.

Marienbild an dem Münzgebäude der Fechtſchule.

In ſpäterer Zeit ward die Münzſtätte in das alte Haus dem Gymnaſium gegenüber verlegt, wo ſie bis zuletzt geblieben, da nachdem die Stadt i. J. 1810 unter bayeriſchen Szepter gekommen, das Münzen darinnen ganz aufgehöret hat und das Gebäude ſelbſt an Privaten verkauft worden.

Neues u. letztes Münzhaus.

Durch die erfolgten Münzverrufe ward der hieſige Handel in jener Zeit ſehr gefährdet, da viele ſolcher Münzen vom Ausland hierher geſtrömt waren; er wurde aber bald durch die Pfälziſche Regierung damals noch mehr eingeengt, indem man verlangte, daß hieſige Bürger beſonders Hutmacher, wenn ſie wie bisher zu Amberg feil haben wollten in dortige Zunft eingekauft ſeyn müßten. Nur mit großer Mühe erhielt der Rath einige Milderung durch den Landrichter und dieß blos aus der Verwandtſchaft beyder Städte und nur auf Widerruf [1].

Handelsklemme.

§. 649.

Sigmund von Rorbach, der kaiſerliche Hauptmann wollte nun nicht länger mehr ohne Beſoldung bleiben. Er verlangte eine kaiſerliche Commiſſion zu Beylegung dieſer und anderer Angelegenheiten der Stadt. Geiſtlicher und weltlicher Fürſten und Städte, Räthe, wurden zu Commiſſarien ernannt und der Kaiſer drückte in einem eigenen Schreiben an den Rath den Wunſch aus, daß ſich wegen der Beſoldung des Hauptmanns doch einmal vertragen werden möge. Schon bey Eröffnung der Berathung erklärten die Commiſſa-

S. v. Rorbach, kaiſ. Hauptmanns Sold verlangen.

[1] Gemeiner IV. S. 187.

rien, daß der Marſchall Pappenheim und Dr. Heider im Jahre 1499 nicht ermächtiget geweſen ſeyen, dem Magiſtrat die Zuſage zu geben, daß Regensburg mit einer ſolchen Beſoldung nicht beſchweret werden ſolle und begehrten, daß für jedes der vergangenen 12 Jahre 800 fl. nachgezahlt werden ſollten.

Dagegen ermächtigte man den Magiſtrat, das Umgeld zu dieſem Behuf auf Wein, Bier und Meth auf 15 Jahre zu erhöhen und von weltlichen und geiſtlichen zu nehmen.

Dem Rath entging es indeſſen nicht, daß hiedurch die Bürgerſchaft den größten Nachtheil erfahren und der Abſatz nach Stadt am Hof nur befördert werden müßte. Er erklärte daher ein für allemal, daß es nicht in ſeinem Vermögen ſeye, dem Hauptmann einen Sold auszuſetzen und daß er ohne Zuſtimmung der Gemeinde, die den Hauptmann mit angenommen, gar nichts in der Sache thun könne. Norbach ward inzwiſchen vom Kaiſer zu einer Commiſſion nach Eger berufen und die Commiſſäre erklärten, ſie ſeyen blos an den Rath, nicht an die Gemeinde gewieſen.

Der Magiſtrat, welcher in dieſer Zeit den gemeinen Mann bey welchem eine große Aufgeregtheit und anmaßende Meinung herrſchte ſehr zu berückſichtigen hatte, konnte nicht anders als den Commiſſarien nun eine durchaus abſchlägige Antwort ertheilen. Man berichtete an den Kaiſer und erklärte bis zu fernerer Weiſung in keiner Sache etwas unternehmen zu wollen, doch wurde zugegeben daß nach der Regimentsordnung von 1500 wiederum 16 ſtatt 12 Rathsherren gewählt werden dürften.

Dem Kaiſer war hinterbracht worden, daß man ihm in Regensburg übel nachrede; wie es zu mißbilligen ſeye, daß um einen Höfling zu begünſtigen, eine arme Stadt einen Hauptmann annehmen und beſolden ſolle, der ihr entbehrlich ſeye und daß hiezu noch obendrein die Geiſtlichkeit ihrer Immunitäten beraubt und die Bürger erhöhetes Umgeld zahlen ſollten. Den Commiſſarien wurde hierauf der Befehl ertheilt, dieß dem Rath vorzuhalten und wenn man deswegen jemanden überführen könne, ihn zu ſtrafen. Der Rath betrachtete aber dieſe Rüge für etwas überflüſſiges und überließ ſich nun den wichtigeren Sorgen wegen der Aemterwahl und Rechnungsaufnahmen. Die Rechnung vom Siechhaus von St. Lazarus mußte mühſam zuſammengeſucht werden, da zuletzt Niemand im Allgemei-

nen dazu beſtellt geweſen und ſich daſelbſt Ausſtände an Geld und Getraide vorgefunden hatten.

Die Sorge für eine Beſoldung für Hauptmann Rorbach löste nun plötzlich der Tod. Er ſtarb unvermuthet zu Eger. Sein Leichnam ward aber hierher gebracht und bey den Auguſtinern feyerlichſt zur Erde beſtattet.

§. 650.

Bürger-Unruhen. Lyskircher.

Der Oberaufſicht entlediget ſtieg die Gährung in den Köpfen der Gemeinde. Man behauptete der alte Kammerer Lyskircher wolle wiederum einen Hauptmann. Die Gemeinde lief wie zu einer Verſchwörung auf dem Jakobsplatz zuſammen. — Hanns Schmaller führte das Kammeramt. Er ließ den innern Rath zuſammenrufen und zeigte ihm dieſe Unruhen an. Lyskircher erſchien und da man ihm eröffnete, daß er als die Urſache dieſes Aufſtandes angegeben werde, erklärte er von hier gehen zu wollen und machte ſich auch ſogleich auf. Schmaller gebot ihm bey ſeinem Eid zu bleiben, aber er ließ ſich nicht abhalten, eilte zu Hauſe, raffte einige Habſeligkeiten zuſammen und begab ſich nach Stadtamhof.

Die Verläumdung folgt dem Fliehenden. Sogleich ſchrie der Pöbel: Lyskircher ſchulde der Stadt vieles und ſeye deswegen entflohen. Ohne Geleit zog er nun augenblicklich wieder in die Stadt und wohnte anderthalb Jahre hier ohne Anforderung.

Es waren die Rathsherren Portner und Hiesdorfer, Altherren des Raths, an das kaiſerliche Hoflager abgegangen, um mit aller Offenheit jede fernere Beſtellung eines Reichshauptmanns zu verbitten und ſelbſt den Nachtheil für das gemeine Weſen, der durch Geſchäftsverzögerung bey einer ſolchen Einrichtung entſtünde vor Augen zu ſtellen. Man gab ihnen kein Gehör und ſie erfuhren nur daß der Kaiſer ſich ſelbſt nächſtens in das Reich erheben werde.

Es wurde ſich nun für jeden Fall vorbereitet, alle Beſchwerden genauer zu erörtern und paſſende Vorſchläge zu machen.

Lyskircher verlangte ſeines hohen Alters wegen, von den täglichen Rathsbeſuchen und ferneren Aufträgen überhaupt befreyt zu werden; der Rath beſchloß: »ſo oft man ſeiner nothdürftig ihn zu erfordern, um mitregieren zu helfen [1].«

---

[1] Raths-Protocoll von 1512. S. 79 und 81 b.

§. 651.

Im Jänner 1512 zog Kaiſer Maximilian heran und ließ ſich anſagen: 1512.

»daß Sie nit da einreiten wollten, als ein Römiſcher Kaiſer, ſondern als einer, der den Vögeln nachzöge und mit keiner Prozeſſion einzureiten Willens wären.«

Der Magiſtrat beſchloß im voraus, dem Kaiſer, »einen Tanz zu geben.« Er ſollte übrigens vom geſammten Rathe am Thore empfangen und ihm vom Kammereramtsverweſer Schmaller, weil der Stadtſchultheis Portner abweſend und Hanns Schwebel an der Heuport verhindert ſeye, die Hauptſchlüſſel der Stadt überreicht werden.

Ohne Prozeſſion und Heilthum ging ihm daher der Magiſtrat am Freytag nach Pauls Bekehrung 1512 da der Kaiſer einritt, entgegen. Bey der beſtandenen Gewohnheit, Niemanden abzuhalten, der an dem Saum des Kleides Sr. Majeſtät die Hand hatte und ſo nebenbey lief, klammerten ſich eine Menge leichtfertiger Nymphen, die kurz vorher aus der Stadt gewieſen waren, an das Kleid des Kaiſers und an ſein Pferd um unangetaſtet wieder in die Stadt zu kommen [1], und der Magiſtrat bewilligte ihnen dann wieder den Aufenthalt.

So nachſichtig der Kaiſer ſich hierbey zeigte, ſo ſtrenge bewies er ſich gegen die Geiſtlichkeit, welche ſeiner Anordnung ungeachtet, mit keiner Prozeſſion und Heilthum empfangen werden zu wollen, in der Meynung, daß er ein ſolches dennoch nicht verſchmähen würde, ihm damit entgegen zog.

Sogleich ließ er ihnen anbefehlen damit heimzukehren, weil dieß gegen ſeinen ausdrücklichen Willen ſeye, und jetzt mußte der Clerus es erſt noch auf andere Weiſe bitter büßen, da auch das Publicum bey ihrem Rückzug auf nicht ſehr zarte Weiſe laut ſeine Mißbilligung über ihren gewagten Schritt zu vernehmen gab.

Des andern Tags kam Herzog Wilhelm von München mit ſeinem Hofmeiſter von Eglofsheim hierher, um dem Kaiſer aufzuwarten. — Auf ausdrückliches Verlangen des Kaiſers, wie in den

[1] Gemeiner IV. S. 183 Note 380.

Steuerbüchern rechtfertigend ſteht, mußte der Stadtrath einen Ball geben. Bey aller Armuth that man alles zur anſtändigen Bewirthung und es wird bemerkt, daß der Credenztiſch auf dem Rathsſaal mit Poſtzendel gedeckt wurde.

Auch die gewöhnlichen Geſchenke wurden dargereicht. Die Rathsherren Portner und Schmaller erhielten dagegen die Erlaubniß, den Kaiſer als Rathsdeputirte bis Nürnberg zu begleiten. Die Anliegen der Stadt wurden aber nicht erfüllt und ſie brachten die Nachricht zurück, daß nächſtens kaiſerliche Commiſſarien hier eintreffen und Thomas Fuchs zum Hauptmann einſetzen würden; die verwittibte Hauptmännin hätte überdieß eine Klage auf rückſtändigen Sold ihres verſtorbenen Gatten und wegen Penſion für ſie angebracht.

Man zauderte nun nicht länger, die Gemeinde von dieſem allen in Kenntniß zu ſetzen und ſuchte die Verwendung des Adminiſtrators und des Domcapitels nach. Schon kamen Albrecht von Wolfsſtein und Wolf Wispeck als kaiſerliche Commiſſarien an, und ſtellten Thomas Fuchs auf dem Rathhauſe zum kaiſerlichen und des Reichs Hauptmann vor [1]. Ihre Rede war kurz, dieſe

»den ſollt ihr zum Hauptmann nehmen, und ihm jährlich
»400 fl. Sold geben; der Kaiſer will euch dafür mit Zöllen
»und Umgeld begnadigen.«

Der Rath ſuchte Verzug bis zum nächſten Reichstag, die Gemeinde aber erklärte: die Stadt vermöge keinen Hauptmann zu beſolden und ein ſolcher ſey ihr eben ſo unnütz, als ſchädlich. Es ging eine Rathsdeputation nach Trier zur Reichsverſammlung; des Kaiſers Wille blieb aber unerſchütterlich, doch äußerte er, eine Commiſſion abſenden zu wollen, um die hieſigen Rechnungen und Einkommen unterſuchen und dann ſelbſt eine Beſoldung für den Reichshauptmann ausmitteln zu laſſen.

Der Magiſtrat nahm nun ſeine Zuflucht zum Gebeth. Er ließ in Emmeram für das Beſte der Stadt Meſſen leſen und gab Almoſen an die Bettelmönche. Die Commiſſion erſchien. Man unterſuchte nicht und ließ ſich auch nicht von der Unmöglichkeit überzeugen. Feſter als je ward auf der Aufnahme Fuchſens zum Reichshauptmann beſtanden und im Weigerungsfall mit der Reichsacht gedroht.

---

[1] Gemeiner a. a. O. S. 184 folg.

Schrecken befiel die Einwohner; viele flohen aus der Stadt. Die Gemeinde wurde nach Wachten zuſammen berufen. Sie ernannte 10 aus jeder derſelben mithin 80 zu Verſtärkung des Ausſchuſſes, der mit der Commiſſion handeln ſollte. Auch der Adminiſtrator verwandte ſich bey der kaiſerlichen Commiſſion, aber nichts fruchtete.

Jetzt ſtand die ganze Gemeinde auf, begab ſich auf den Jakobsplatz, erklärte, nur mehr in Maſſe über der Stadt Nothdurft berathen zu wollen und beſetzte die Thore. Die beyden Räthe begaben ſich inzwiſchen wieder auf das Rathhaus. Auch des folgenden Tags blieb alles ſo. Endlich ward der Beſchluß gefaßt, den Fuchs in demſelben Verhältniſſe wie vordem den Rorbacher, als Hauptmann anzunehmen, aber keine Beſoldung zu geben.

Die kaiſerliche Commiſſion fand dieß zwar für unſchicklich, hielt aber ihren Auftrag für geendiget.

Des andern Tags erſchienen Deputirte der Gemeinde und verlangten trotzig, ſie ſollten die Rechnungen unterſuchen, aber ſtatt deſſen, ritten ſie davon und ein großer Bericht des Raths folgte ihnen nun an den Kaiſer. Der Rath holte Gutachten von Rechtsgelehrten ein und wandte ſich an das Kammergericht und an den Kaiſer, um jedem weitern Fortſchreiten zu begegnen. Der Kaiſer ſelbſt fand nun für gut nachgiebiger zu ſeyn, er gab noch Bedenkzeit, ſchlug Zölle auf Salz, Wein und Eiſen vor, um die Erforderniſſe zu decken, verſprach ſeine Räthe zur Aufnahme der Rechnung wieder zu ſenden und bis dahin der Beſoldungs-Sache Anſtand zu geben.

Fuchs ſolle jedoch ſogleich als Hauptmann aufgenommen werden und der Rath ihm Gelübde thun, wie vordem dem Rorbach.

Man bedachte ſich hierüber und verzögerte Fuchſens Aufnahme. Jetzt befahl der Kaiſer, mit der Rathswahl bis zur Ankunft ſeiner Commiſſarien ſtille zu ſtehen.

Es wurde dafür gehalten, daß die von dem Kaiſer vorgeſchlagenen Zölle, dem Handel nur Nachtheil bringen würden.

Den Abgeordneten an den Kaiſer machte derſelbe immer die Miene, als ſeye er der Stadt ganz beſonders gewogen und ertheilte ihr auch ein Privilegium, Gold zu münzen, mit St. Wolfgangs Bildniß, und dem Wappen der Stadt, in Werth, Strich, Korn und

Grat wie die Herzoge zu ſchlagen gefreiet ſeyen [1]. Mit dieſem Privilegio überkam aber die Stadt vor der Hand nur die Laſt einem Secretär Gabriel Vogt, dem der Kaiſer für eine Schuld ſchon früher das Recht ertheilet hatte, in Regensburg auf Gold zu prägen, ſolches um 400 fl. noch abzukaufen.

Der Münzmeiſter Lerch prägte indeſſen noch im nämlichen Jahre (1512) einen Goldgulden, wozu unſer berühmter Maler Albrecht Altdorfer die Zeichnung gemacht hatte. Es ſoll nach Gemeiners Chronik [2] dieſe Zeichnung wofür 16 pf. bezahlt worden, noch bey den Akten vorhanden ſeyn. Eine Copie, die ich beſitze, und die auch Plato [3] beſchreibt, ſtellt auf der einen Seite den heiligen Wolfgang in der rechten eine Kirche, in der linken Hand den Biſchofsſtab und eine Axt haltend mit der Umſchrift: S. Wolfgang ora pro nobis und auf der Rückſeite das Wappen der Stadt in einem Schild, worüber die Jahrszahl 1512 und mit der Umſchrift: Moneta civitatis Ratispo vor.

Der Kaiſer ſchien aber in dieſer Zeit ſelbſt des Goldes bedürftig zu ſeyn. Ein ſonderbarer Vorfall gab davon den Beweis.

Ein Maurergeſell machte bey Abräumung eines Eſtrichs in dem Hauſe eines Juden in der untern Judengaſſe einen Fund von 700 bis 800 Ducaten. Sobald dieß der Rath erfuhr, zog er den Schatz, der meiſtens noch vorhanden war, an ſich, gab dem Juden 112, dem Maurer 40 und jedem der Rathsherren Einen Ducaten davon, das übrige, ſollte dem Aerar anheim fallen. Die Sache wurde ruchbar und es erſchien alsbald ein kaiſerliches Reſcript von Landau den 15. Nov. 1512 worinn der Kaiſer erklärte: »Schätze und anders gehörten ihm, als Römiſchen Kaiſer« und er verlange ſogleich die Auslieferung des gefundenen. Zugleich ward von dem Kaiſer ein Haus nebſt Garten und Schuppe angeſprochen, welches der Magiſtrat dem vorigen Hauptmann miethsweiſe überlaſſen hatte. Es war daſſelbe in der Nähe des unausgebauten verfallenen Palaſtes Herzogs Albrechts im Sinngrün gelegen, und der Kaiſer wollte damit ſeinem Geſchichtſchreiber Johannes Stabius

---

[1] Gemeiner IV. S. 190.

[2] — — IV. S. 190. Note 396.

[3] Plato, G. G., Regensburg. Münz-Cabinet. Regensb. 8. S. 13.

ein Geſchenk machen. — Dieſer Johannes Stabius, deſſen ſich der Kaiſer zu ſeinen Werken bediente, war gekrönter Poët, Hiſtoriographus und Hiſtorienſchreiber Maximilians I. Er lehrte auch die mathematiſchen Wiſſenſchaften zu Wien, und wir haben von ihm ein horoscopium universale [1]. — In den in der Nähe jenes Hauſes gelegenen Palaſt, welchen der Kaiſer jetzt ausbauen laſſen wollte, hatte er die Abſicht einen beſondern Pfleger zu ſetzen.

Immerfort geben und geben ſollte die arme Stadt und ſchon mahnte ſie auch der Reichstag zu Cölln wieder an eine neue Beyſteuer zur Reichshilfe.

Der politiſche Himmel wölkte ſich immer mehr. Mit dem Pabſte hatte ſich zwar der Kaiſer inzwiſchen verſöhnet. Frankreich aber hielt ſtarke Werbung in Böhmen, war bereits in das Herzogthum Geldern eingefallen und bedrohte die öſterreichiſchen Staaten.

Es erging eine ernſtliche Mahnung an den König von Böhmen, und alle benachbarte Reichsſtände und namentlich auch an Regensburg, ja keine fremde Werbungen zu geſtatten und kein fremdes Volk durchpaſſiren zu laſſen.

Im Reiche nahm die Selbſthilfe wieder überhand und keine Straße war ſicher. Gegen Götz von Berlichingen ſchlug Nürnberg und gegen Pflug die Pfälziſche Regierung hier Achtbriefe an. Mordfackeln rötheten überall den Himmel, Cham lag in der Aſche und Paſſau war zum Theil ſchon verbrannt. Der böſe Geiſt von außen bemächtigte ſich auch roher Gemüther im Innern. Mord und Todſchläge fanden auch in unſern Mauern ſtatt.

In dieſer Zeit galt es, daß die Obrigkeit keine Vorſicht verſäumte, keine Maßregeln der Wachſamkeit und Vertheidigung mit Klugheit unterließ.

Wegen des Blutbanns war die Stadt noch mit Herzog Wilhelm in Unterhandlungen. Es kam endlich eine Vereinigung darüber und über das Münzweſen zu Stande.

Dem Münzmeiſter Lerch der ſeit dem Jahre 1509 viele Münzen hier geſchlagen, wurde die Pacht abgenommen und der Rath beſchloß von nun an auf eigene Rechnung der Stadt zu münzen [2].

---

[1] Heincke neue Nachrichten von Künſtlern und Kunſtſachen. Leipzig 1804. S. 197.

[2] Gemeiner IV. S. 193. 194.

Die Strafen glichen der Grauſamkeit der Sitten. Einem Maurer, der wegen angeklagter Schuld einen falſchen Eid ſchwören wollte, ſie aber nachher, dennoch eingeſtand, wurden nachdem er auf den Pranger geſtellt worden, die Finger abgehauen und er ſo zur Stadt hinausgewieſen. — Bey aller Armuth mußte der Rath noch manches außerordentliche leiſten. Für Frhrn. Hieronymus von Stauf ließ er für die Kirche von Berazhauſen von einem hieſigen Künſtler zwey Glasſtücke malen, das eine St. Peters Bildniß, das andere das Stadt Wappen vorſtellend und zahlte dafür 5 Pfd. 7 Schilling d. i. 15 fl. Zwey ähnliche kleine Stücke beſtellte er für die Auguſtiner und in den Chor der alten Capelle ließ er das Glas gemeiner Stadt gegen 2 Pfd. 8 Schilling ausbeſſern.

Glasmalereyen.

Die alte Capelle iſt in der Zeit (1506 bis 1510) neu erbaut worden; auch die Lazarus Kirche wurde erneuert, der Stein des Stifters gehoben, deſſen Wappen im Gemälde aufgefriſcht und ein neues von Jorg Magk, von dem auch in der Ahkirche zwey Gemälde auf dem S. Marx und S. Niclas Altar vorhanden waren aufgeſtellt, wozu der Rath 2 Pfd. gegeben.

Jorg Magk Maler.

Wegen öfterer Abweſenheit Hanns Schwebels wurde Hanns Zadler Kammereramtsverweſer. Auch die Stadtſchreiber wurden gewechſelt, doch nicht mit Glücke.

§. 652.

1513. Rath und Gemeinde begann den erſten Tag des Jahres 1513 mit heißem Flehen zu Gott, um Glück und Segen für die Stadt in der St. Emmerams Kirche. Nach dem Amte ſparten ſie dießmal eben ſo wenig Koſten, bey Verſpeiſung der herkömmlichen St. Johannes Mynne $\frac{1}{8}$ Rheinfall, $\frac{1}{8}$ Frankenwein, $\frac{1}{8}$ Oſterwein wurden dabey verbraucht.

Der innere Rath bedurfte die Stärkung, indem der verſtärkte Ausſchuß ihm ſchon beinahe alles Regiment aus den Händen gewunden. Er wurde eben ſo wenig mehr geachtet als der Kaiſer. Die früher aus Ueberzeugung ſelbſt hingegebene Freyheit hatte in den Gemüthern noch immer ſo viel Platz, daß, da ſie wieder aufleben ſollte: ſie eine aufgedrungene Obergewalt in der Reichshauptmannſchaft zu ertragen unfähig war. Mit einem Wahne, ſelbſtſtändig zu ſeyn, wollte man ſich nicht begnügen und ſtatt Hilfe nicht alte Laſten, vermehrter, eintauſchen. Die Achtung gegen die Obrig-

keit war durch den vom Reichs-Oberhaupt ausgeſprochenen Tadel gefallen. Bey jetziger eben ſo wichtigen Angelegenheit glaubte die Gemeinde nur ſelbſt mit Kraft handeln zu können und ihre alte unbeſchränkte Freyheit vertheidigen zu ſollen. Sogleich war alle Gewalt in ihren Händen. Sie hörte und gehorchte nun nur ihren Willen, der wie ein losgebrochener Orkan jeden zu zerſchmettern drohte, der anders dachte. Alle Leidenſchaften regten ſich. Jeder glaubte ſich fähig zur Regierung und viele hofften in der Verzweiflung, zu der die Noth ſie ohnedieß gebracht hatte, noch Gewinn daraus zu ziehen. Die unbedachtſame Jugend im Rathe vermehrte die Verwirrung. Kein Rath der Alten wurde befolgt. Der Raths-älteſte Lyskircher erinnerte an die Pflichten des Gehorſams gegen den Kaiſer und rieth bey demſelben nochmals das möglichſte zu thun, um den Reichshauptmann und wenigſtens eine Beſoldung für denſelben zu entfernen, wenn dieß aber nicht geläuge, ſo ſey man ſchuldig, Gehorſam zu leiſten.

Schmaller und Georg Meylinger wurden nach Worms geſandt und ſollten, dieſer Sache wegen und wegen Verſchonung mit verlangter Leiſtung der zu Cölln beſchloſſenen und auch künftig beſchloſſen werdender Reichsanlagen, wenigſtens für eine Zeitlang, ſo wie wegen Erlaubniß mit der Rathswahl und Beſetzung der Aemter verfahren zu dürfen, alle nur mögliche Mühe anwenden. Nur wenige Reichsſtände waren verſammelt und der Kaiſer ſelbſt ausgeblieben. Schriftliche Vorſtellungen bewirkten blos ſo viel: daß der Kaiſer vor allem ſogleich Commiſſäre ſchicken wolle um die Rechnungsablage anzuhören, mit der Aemterwahl aber bis nach derſelben zugewartet werden ſollte. Schon erblickten eigennützige Gemeindeglieder dadurch für ſich Ausſichten und der Rath machte ſich zur Abrechnung gefaßt.

Endlich kamen die kaiſer. Commiſſarien Ritter von Wolfſtein, der brandenburgiſche Rath von Reizenſtein und zwey Abgeordnete Langmantel von Augsburg und Rötinger von Nördlingen.

Auf dem Rathhauſe vor dem Rath und der Gemeinde machte Reizenſtein den Vortrag nach welchem vor allen der Kaiſer auf der Annahme des Ritter Fuchs als Reichshauptmann beſtand und einfließen ließ, als hätten die Abgeordneten zu Cölln in ihren Vorſtellungen ohnedieß ſchon Folgſamkeit zugeſichert. Bey Vermeidung

ſchwerer Ungnade, Verluſt aller Privilegien und Strafe von 100 Mark Goldes, ſollten ſie ſogleich den Hauptmann annehmen.

In allen Wachtgedingen berieth ſich die Gemeinde darüber und wollte Aufſchub, da Schmaller die Verwendung der Reichsſtände nachzuſuchen beauftragt war. Aber die kaiſerlichen Commiſſäre wollten keine weitere Nachſicht und im Weigerungsfall mit einem zweiten die Freyheiten der Stadt vernichtenden Mandat hervortreten. Reizenſtein las es auch vor und mit äußerſter Mühe ließen ſie ſich bewegen bis auf den andern Morgen die Antwort zu erhalten. Der Rath, rieth bedingte Folgſamkeit d. i. Annahme des Hauptmanns ohne Beſoldung, aber die Mehrheit der Gemeinde in der Meynung die fürbittenden Reichsſtände würden bewirkt werden können und erfolgen: trug ihm auf zu erklären, ſie laſſe es bey der vorherigen Antwort bewenden. Wolfſtein ritt dann ſogleich und Fuchs mit den übrigen am folgenden Tag weg.

Als ſie nun erfuhren, daß ihre Abgeordneten am Reichstage beynahe keine Reichsſtände angetroffen und mithin die Verwendung nicht nachſuchen konnten, wurde der Stadtſchreiber mit der aufrichtigen Entſchuldigung nach Augsburg an das kaiſ. Hoflager geſandt, daß ſie in der Hoffnung der Reichsſtände Fürſprache werde eintreten können, ſich mit voreiliger Annahme nicht hätten ſchaden wollen, zugleich ſollte der Abgeordnete auch die Erlaubniß zur Aemterbeſetzung erwirken. Uebrigens fanden inzwiſchen hier die größten Unordnungen und Verſammlungen der Gemeinde, mit gänzlicher Verachtung des Magiſtrats ſtatt.

Der Kaiſer befahl, in der Zeit vom 5. April an bis 1. May, den Hauptmann anzunehmen, vor ſeinen Commiſſarien Rechnung abzulegen und die Aemter bis nachher unbeſetzt zu laſſen.

Es ordnete nun die Gemeinde eine Bothſchaft an den Kaiſer ab, die kaiſerliche Commiſſion ſo lange aufzuhalten, bis ſie ſelbſt die Rechnungen eingeſehen haben, und über den Verfall des gemeinen Weſens gründlichere Vorträge würden machen können. Die Wachten waren in ihren Vorſchlägen zu den Abzuordnenden, verſchiedener Meynung, die Wildwercher, wollte einen vom innern Rath der kein Amtsdirectorium hatte und zwei von der Gemeinde. Dieſe ſollten noch fünf der tauglichſten aus der Gemeinde mitnehmen und nach Inhalt der ſchon übergebenen Schriften ihrem Gutdünken gemäß, einen Vertrag ſchließen; die Wittwanger Wacht wählte

den ehrbaren Schuſter Hömhamer zum Abgeordneten. In der Oſtenwacht hatte einer ſchon einen Entwurf der Vorſtellung vorgelegt, worin es hieß: »Unter der Hauptmannſchaft und während der Zeit, iſt die Stadt Regensburg in Verfall gekommen. Die alten Rathsherren hätten es ihnen gezeigt, daß ſie früher immer gleiche Einnahme und Ausgabe (6000 fl.) gehabt hätten, daß aber ſeit Rorbeck gekommen, dieſer den alten Rath entſetzt und nur neue ihm gefällige Rathsglieder angenommen, welche ihm ſtets leihen und um Aemter zu erlangen, Geſchenke und Vorſchüſſe zu Reiſen hätten machen müſſen. Daraus wäre übler Haushalt, Erhöhung der Abgaben, kurz der Ruin des gemeinen Weſens hier entſtanden, während die zu Stadtamhof ſolche Beſchwerden vom Herzoge nicht gehabt und reich geworden wären.« — Manche Wachten wollten eine noch derbere Sprache geführt wiſſen und anzeigen laſſen, wie ſich die Bürgerſchaft gemindert und daß namentlich die Rathsherren Lyskircher und andere es ſeyen, die es mit dem Hauptmann gehalten hätten.

Der Stadtſchreiber Reyſolt mußte dieß alles in eine Schrift verfaſſen, und vier Gemeindeglieder damit nach Augsburg begleiten. Er ſollte aber auch zugleich die Erlaubniß zur Aemterbeſetzung zu bewirken ſuchen.

Sehr geſchwinde kam die Deputation mit der Erklärung zurück: der Kaiſer werde bald durch eigene Räthe ſeinen Willen hier kund thun.

Aber nun brach völliger Aufruhr hier aus. Die Partheyen verfolgten und mordeten ſich; ein Ausſchuß vom Rath und der Gemeinde überſah vorbereitungsweiſe die Aemterrechnungen, und Brauseköpfe glaubten keiner kaiſerlichen Commiſſarien mehr zu bedürfen und beſchloſſen, wenn ſolche kämen ſie zum Fenſter hinauszuwerfen. Sich alleine überlaſſen, verfiel die Gemeinde in Zwietracht, es entfloh aller Staats-Credit und man wüthete im eigenen Fleiſche. Dieß konnte dennoch zuletzt nicht verfehlen, eine Sehnſucht nach Ordnung wieder zu gebären.

Man ordnete den Kammerer Schmaller und Lebzelter Perger jetzt wieder an den Kaiſer ab, zeigte an, daß die Rechnungen bereits vorläufig unterſucht ſeyen, daß man aber darinn eine untilgbare Schuld von 7000 fl. gefunden; der Kaiſer möge nun ſeine Commiſſion ſchicken und einen Zahlungsinſtand verleihen, ſonſt wäre auf

keine Weiſe mehr zu helfen. Erklärt euch erſt, war die Antwort, den Hauptmann mit 400 fl. Beſoldung anzunehmen, dann wird der Kaiſer in die Rechnung ſehen laſſen und ſie wegen des übrigen zufrieden ſtellen. Unverrichteter Sachen kamen daher die Abgeordneten wieder zurück. Jetzt gerieth man auf den Gedanken, die Verwendung der Reichsſtände nachzuſuchen und ſogleich wurden die Deputirten deswegen aufs neue nach Augsburg geſchickt. Als ſie aber ankamen, waren keine Stände mehr zugegen. Ohne dem Kaiſer aufgewartet zu haben, durften ſie nicht abreiſen; ſie betheuerten ihm nun Gehorſam wenn er das Unmögliche nicht verlange.

Unbeweglich war der Kaiſer, die vorige Antwort erfolgte und man verlangte unverweilte Erklärung und Annahme.

1513. Es ward jetzt am 12. Dec. 1513 den Wachtgedingen ein umſtändlicher Vortrag darüber gemacht und endlich die Erklärung bewirkt, man wolle Gehorſam leiſten, es möchte aber die kaiſerliche Commiſſion ſchleunigſt hierhergeſandt, Hilfe gegen die Gläubiger verliehen und die Erlaubniß zur Aemterbeſetzung gegeben werden. Die nämliche Geſandtſchaft hatte dieſes wieder nach Augsburg zu hinterbringen.

Es bedarf jetzt eines Rückblicks wie es, während des ganzen Jahres, daß dieſe Weigerung einen Hauptmann anzunehmen gedauert, hier zugegangen.

Grauſe Unthaten geſchahen.

Vermöge der Regiments-Ordnung von 1500 ſtand der Gemeinde eine Einſicht in den Gang der Sachen zu. Die alten Rathsherren hielten es für klug, ein gutes Vernehmen mit dem Reichshauptmann zu halten und dieſer gebrauchte ihres Alters wegen, auch gegen ſie Rückſicht. Es konnten auf dieſe Weiſe wohl manchmal Verſpätungen im Rechnungs-Ablagen und hinwiederum auch Begünſtigungen gegen den Hauptmann vorgefallen ſeyn. Der Ehrgeiz der alten Herren ließ indeſſen nicht davon ab, wenn es möglich wäre den Reichshauptmann zu entfernen. Man ſchützte beſtimmt gänzliches Unvermögen vor, ihm eine Beſoldung auswerfen zu können. Kaiſerliche Mandate befahlen aber mit einemmale Rechnungs-Ablage und Commiſſarien waren dazu angekündiget. Auch die Gemeinde hatte das Recht davon Einſicht zu nehmen. Vorbereitungsweiſe fing man kaum an ſich damit zu beſchäftigen, plötzlich ſollte ſie aber ſelbſt geſchehen.

Schmaller, welcher auch Rechnung abzulegen hatte, war abweſend. Lyskircher, ein alter 73jähriger Greis, faſt blind, war ſchon geraume Zeit vom Rathsbeſuch dispenſiret und hatte ſchon vor 2 Jahren ſelbſt Rechnungs-Ablage angeboten, man hatte ſie aber nicht angenommen. Jetzt weigerte er ſich dieſes Geſchäftes, da er blind und Gedächtniß ſchwach und nun ſelbſt nicht mehr im Stande ſey ſie zu leiſten, auch ſich nicht mehr dazu verpflichtet halte. Eine Rechnung über St. Lazarus habe der Hausmeiſter über ſich gehabt, dieſen habe man dahin ſterben laſſen, ohne ſie von ihm zu fordern und nun wolle man ſie von ihm begehren, weil er oberſter Pfleger geweſen ſeye.

Bekannt war es daß Lyskircher früher viele Aemter das Kammerer-Hannsgrafen- und Friedensrichteramt mit Ehren verwaltet hatte und es ſchien ein inneres Bewußtſeyn aus ihm zu ſprechen. Bey dem gefährlichen Hannsgrafenamt aber, wo durch ſtrenge Polizey-Aufſicht ſich jeder leicht Feinde machen konnte, hatte er manchen ſeiner jetzigen Richter ſtrafen müſſen; auch hatte er gegen die Uebergabe der Stadt an Bayern ſich früher unverholen ausgeſprochen und hinſichtlich der Ablehnung eines Reichshauptmanns rieth er ſtets von gewaltſamen Maßregeln ab. Er hatte ſelbſt ſchon einmal gegen die Wuth des Pöbels den Schutz Kaiſer Friederichs ſuchen müſſen und ſich noch kurz auf einige Tage nach Stadtamhof begeben, um Verfolgungen zu entgehen. Jetzt aber überfiel man ihn unvermuthet in ſeiner Wohnung und brachte ihn aufs Rathshaus in eine Bürgerſtube.

Seine Aemterrechnungen wurden auf das genaueſte durchgegangen und man hörte nicht ſeiner Rede, daß er in ſeinem jetzigen Zuſtand weder mehr Rede geben könne noch zu geben ſchuldig ſeye. Plötzlich rief ein Metzger, wie kömmt das, daß ich hier, auf einen Rechnungs-Poſten zeigend, mit 4 fl. Strafe aufgeführet bin, da ich doch 14 fl. bezahlet habe. Die übrigen Metzger, welche im gleichen Schuldbuche ſtanden ſchloſſen ſich ſogleich ihrem Mitmeiſter an, und behaupteten, auch ſie wären unrichtig angeſetzt. Dieß war hinlänglich, um den unglücklichen Greis ſogleich in die Marterkammer abzuführen. Im Hinweggehen ſagte er, wenn ich im Gefühl der Pein mehr ſage, als angegeben, ſo gebt meinen Worten keinen Glauben. Die ganze Woche hindurch und an einem Tage ſogar ſiebenmal ward der Arme unbarmherzig gemartert und zu mehreren Geſtändniß

gezwungen, als: er habe dem Reichshauptmann Geld und Getraid aus dem Lazarus Gotteshauſe geliehen, manches zu eigenem Nutzen verwendet und den Ueberſchuß der Metzgerſtrafen unterſchlagen ꝛc. Verdächtige Zeugen wurden beygebracht und er zum Tode verurtheilt.

Pfalzgraf Johann Adminiſtrator und Erlbeck, Lyskirchers Schwager, bewegten alles zu ſeiner Rettung und der Pfalzgraf berief ſich ſogar auf kaiſerliche Befehle. Aber nichts half bey den Rachedürſtigen. Das Blutgericht mußte gehalten werden und ſelbſt Stadtſchultheis Portner ihm vorſitzen.

Zweyhundert Gulden war der ganze Abgang, die man in des Beklagten Rechnungen gefunden und die er jedenfalls als einen Rückſtand oder Schuld angeſehen wiſſe und bezahlen wolle. — Man ließ ihn gar nicht mehr zur Rede kommen. Er wurde mit den heiligen Sterbſacramenten verſehen und unter unabläſſigen Betheuerungen ſeiner Unſchuld, ſelbſt in der gefreiten Zeit, am Tage der Kirchweihe zu St. Peter, wo alles zur Heilthumweiſung aufgerichtet war, mit dem Strange hingerichtet.

»Iſt der Pöbel einmal aufgebracht, wie er dieß »dann ſehr leicht iſt,« ſagt bey dieſer Gelegenheit Canonicus Widmann, in ſeiner Chronik, »ſo kann man »ihn ohne Schaden nicht leicht niederrichten.«

Mit vielen Spießen fanden ſich die Leute bey dieſer Hinrichtung ein und verſpotteten den Leichnam noch acht Tage nach einander, da er dann von des Verſtorbenen Freunden bey der Nacht weggenommen worden.

Bey der Execution rief ein Wütherich dem Henker zu: Meiſter Hanns! hengt ihn doch ſo, daß ein anderer Platz neben ihm hat. Es ſtand nicht lange an, ſo wurde derſelbe wegen Diebſtahl eingezogen und gleichfalls zum Strange verurtheilt. Als der Scharfrichter ihn unter ſeine Hände bekam, erinnerte er ihn noch im letzten Augenblick daran und zeigte auf das Plätzchen das er für ihn aufgehoben, indem er ihn von der Leiter ſtieß.

Es war aber auch während jener Hinrichtung ein Sattler, Conrad Peuchel, der zugleich Rathsherr und Baudirector geweſen, entflohen, indem er bange geweſen, daß ihm das nämliche Schickſal, wie Lyskirchern wiederfahren möchte. Man ſetzte ihm nach und ein paar der Achtziger holten ihn zu Abach ein. Der dortige Pfleger, Hanns Sinzendorfer zu Teublitz, verhaftete ihn zwar,

gab ihn jedoch nicht heraus. Nun ſollte der Herzog ſtrenges Recht über ihn üben, der Kaiſer nahm ſich aber ſeiner an und ſtellte ihn in des Reichs Schutz und Geleit. Mittlerweile folterten hier die Unruheſtifter die Leute um falſches Zeugniß zu gewinnen. Sie hielten täglich Wachtgedinge, um die alten Rathsherren zu entſetzen und ſich ihre Aemter zuzutheilen.

Kaiſerliche Mandate drohten, Prozeſſionen wurden gehalten um den Aufruhr zu entfernen. Portner ein alter Mann und Stadtſchultheis, der nicht unterlaſſen hatte ihnen oft die Wahrheit zu ſagen, mußte ſich vor dem Pöbel verbergen.

Sie wußten indeſſen gar nicht, wie ſie ſich benehmen ſollten. Drey Tage lang hielten ſie einmal alle Rathsherren gefangen, wußten aber nicht, was ſie mit ihnen anfangen ſollten und waren zuletzt froh, als dieſe ſelbſt am 4ten Tage wieder nach Hauſe gingen.

Die Handwerker fingen beſonders an, der Sache müde zu werden. Auch drohte ein Einfall der Böhmen in die Pfalz und man befürchtete, daß dieſe ſich Regensburgs bemächtigen wollten. Landgraf Johann von Leuchtberg hatte ſchon Hilfe für die Pfalzgrafen von der Stadt begehrt, wenn ein ſolcher Ueberfall geſchehen ſollte.

Die Achtziger verſtanden kein Regiment zu führen und ſuchten nur ſtets nach Rechnungsfehlern um neue Beſchwerden führen zu können. Ihre Verfolgungen veranlaßten, daß Stadtſchultheis Portner ſich jetzt in eine Freyung begab und nicht eher daraus hervorzugehen, erklärte, bis Rath und Gemeinde ihm förmliches Geleite gäben. Der Richterſtuhl blieb daher leer und man konnte nicht hoffen, daß der Herzog ihn einem andern verleihen würde.

Alles hat indeſſen ſein Ziel. Auch der reißendſte Strom, vom Bruche feindlicher Wolke veranlaßt, kehret zur Welle zurück, die wenn gleich ſtets bewegt, wohlthätig durch die Fluren dahingeleitet und in erquickendem Glanze Thau und Nahrung verbreitet.

Mit dem vernichtenden Streich der auf Lyskirchern gefallen, verloſch gählings die wüthende Flamme, nur Ordnung heiſchte die Hand des gewerbtreibenden Bürgers und Inwohners. Kaum hatte der innere Rath die Ermahnung zur Ruhe erneuert, als die Handwerker, ſogleich ihm jede Gewalt wieder zurückgaben, die Ungehorſamen zu ſtrafen verlangten, und mit Leib und Leben ihn unterſtützen zu wollen erklärten. —

In den Machthabern regte ſich ſelbſt das Gefühl, daß Gewalt

nicht allein zur Staatsregierung hinreiche. Ihre Beſchlüſſe gegen beſtehende Verträge, von denen ſie gar nichts wußten, lernten ſie bald namentlich in Münzangelegenheiten für unpaſſend erkennen. Sie gelangten überhaupt zur Einſicht, daß ſie der Rathsherren doch nicht gut entbehren könnten; ſie beſchloſſen alſo nun aufs neue ihre Beibehaltung, nur ſollten ihnen 16 aus der Gemeinde zugeordnet und die Achtziger auf Vierzig vermindert werden.

Die Rechnungsunterſuchungen behielten aber fortwährend ihren Gang. Man ſuchte noch eifrig nach Fehlern und gebrauchte die dem Lyskircher auf der Folter ausgepreßten Geſtändniſſe gegen diejenigen, die man verderben wollte. Der Abweſenden Gattinnen und Kinder oder deren Vormünder wollte man ſogar zum Erſatz für Abgänge anhalten die von den Beſchuldigten noch gar nicht eingeſtanden waren. Namentlich forderte man die alten Rathsfrauen Schmaller und Portner dazu auf. Schmaller noch als Abgeordneter zu Worms, wurde zurückberufen. Er wirkte ſich aber einen kaiſerlichen Schutzbrief aus und erklärte: ſo lange nicht zurückzukehren bis Rath und Gemeinde ihm mit Brief und Siegel verheißen hätten, dieſen Schirmbrief zu reſpectiren. Es hatte der Kaiſer in dieſem Schutzbrief ſelbſt ſein Mißfallen über das hieſige tumultariſche Weſen ausgedrückt, und man gewährte dann Schmallern ſein Verlangen. Er kam und führte ſein Kammeramt fort.

Mit der Rechnungsunterſuchung war man nun zu Ende und feyerte deswegen ein Dankamt in der Kirche zu Emmeram, ſo wie man nach dem Wallfahrtsort St. Veit in Polnfeld bey Eichſtädt zwey von Wolf Seidennater verfertigte Fahnen ſandte. — Nur ſparſam war aber der Gottesdienſt beſucht worden.

Des andern Tages wollte man der Gemeinde den Bericht über die Rechnungsaufnahme ablegen, dieſe verlangte aber vor allem die Beeidigung der Rechnungsherren. Dagegen proteſtirten dieſelben, weil ſie ſchon früher dem Kaiſer und der Gemeinde Pflicht gethan. Neuer Tumult entſtand und man hielt wieder lärmende Wachtgedinge. Die Rechnungsverordneten waren unter ſich ſelbſt uneins und ſchon verbreitete ſich wieder allgemeines Mißtrauen. Das Volk rottete ſich ſchon wieder zuſammen.

Inzwiſchen hatten aber die Sechzehner ſich mit dem Rath vereiniget, und man verſuchte nun Strenge, ließ mehrere einfangen und zu Ruthenſtreichen verurtheilen. Schon ſprachen die Aufrührer von

Befreyung. Alleine der innere Rath und die Sechzehner griffen nun zum Ernſt und zur Gewalt. Es wurden beide Räthe und der Ausſchuß, ſo wie alle Amtleute, Büchſenſchützen und Bruderſchaften auf das Rathhaus gerufen. Die bereits verhafteten Wiederſpänſtigen wurden vorgeführt und noch viele aus den Häuſern und von den Straßen geholt und ins Gefängniß geworfen. Sie wurden verhört, manche ſelbſt auf die Folter gebracht und andere auch ohne Verhör gefangen gehalten. Bey 30 Bürger waren verhaftet. Am 20ſten September verſammelten die Räthe alles aufs neue eben ſo wieder auf dem Rathhaus um in der Sache abzuurtheilen. Die Mehrheit überließ dabey dem innern Rath und den Sechzehnern zu handeln, wie ſichs gebühre.

Jetzt ging es am 9ten Oktbr. ans Strafen. Viele angeſeſſene Bürger wurden mit Ruthen geſtrichen, manche ſtarben unter der Züchtigung, manchen gelang es ſelbſt noch zu entſpringen. Die hauptſächlichſten Ruheſtörer wurden dem Kaiſer zur Beſtrafung aufbehalten, einige wurden um Geld geſtraft, und auch einige verwieſen. Dieſe baten den Kaiſer um Schutz und Heimkehr zu ihren Familien und erboten ſich vor den kaiſerlichen Commiſſarien zu Recht zu ſtehen.

Dieſer Ernſt gebar Ruhe.

Dennoch glimmte noch unter der Aſche der Funke der Zwietracht und Aufwiegler trieben noch im Stillen ihr Spiel.

Andere Kämpfe mußten aber die Aufmerkſamkeit des Rathes theilen. Bernardin des Staufers Sohn und Gießer wollten dieſe trübe Zeit für ſich benützen und ſandten der Stadt, wegen bereits abgethaner Sachen Fehdebriefe zu, auch Gläubiger drängten und drohten dem Magiſtrat, die Herzoge befehligten die Juden zur Zinnszahlung und klagten ſie verſchiedener Vergehen und namentlich des Ankaufs eines Chriſtenkindes an.

Aus Furcht falſch angegeben zu werden, floh mancher brave Mann von hier, namentlich ein Maler Thomas Schilt, für den Graf Wolfgang zu Hag aber ſeine Verwendung eintreten ließ.

In all dieſer Bedrängniß konnte nur der Kaiſer helfen. Er wurde nun um ein Moratorium angegangen, mäßigte die große Forderung der Herzoge an die Juden um die Hälfte und verwandte ſich bey ihnen für die Stadt wegen der Fehden des Staufers und Gießers.

Falſche Angeber gegen die Juden wurden derb geſtraft.

Ueberſchuldung hatte indeſſen hier durchaus die größte Zerrüttung hervorgebracht. Die Gewerbe waren in ſich ſelbſt zerfallen, aus Armuth hatte einer in des andern Nahrung gegriffen, der Handel war ſelbſt in Wien geſperret und die alte Regensburgiſche Handelsfreiheit auch dort aufgehoben; doch es gelang ihnen kaiſerliche Mandate dagegen auszuwirken und ſie wiederum zu erhalten.

Alle jene unglücklicheu Verhältniſſe hatten auch die ungünſtigſte Witterung zur Begleitung, ſo daß alle Früchte gelitten und namentlich der Wein zu Grunde gegangen [1].

Noch vor dem Jahresſchluſſe, wnrde endlich aus dem innern Rath und den Sechzehnern ein Ausſchuß gewählt, gemeiner Stadt Beſchwerden, Obliegenheit und Nothdurft zu betrachten, zu verzeichnen und vorzutragen. Die verſtändigſten Männer wurden zu dieſen Vorarbeiten für die erwartete kaiſerliche Commiſſion gewählt. Wohlweislich ließen ſich dieſelben aber, ehe ſie ans Werk gingen von beiden Räthen, den Sechzehnern und dem Ausſchuß der Vierziger gegen jede Verantwortung und Nachrede Gewähr leiſten.

§. 653.

1514. Alle im Regiment eingeriſſenen Mängel und Unordnungen alle Mißhelligkeiten mit den Nachbarn und alle polizeylichen Mißſtände wurden eiligſt zur Abhilfe aufgezeichnet.

Die kaiſerliche Commiſſion erſchien am 20. April 1514. Sie beſtanden aus dem kaiſerlichen Kammermeiſter und Rath Balthaſar Wolf von Wolfſtall, Conrad Renner Probſt zu Löwen, Sigmund von Reizenſtein brandenburg. Rath und dem Bürgermeiſter Langmantel von Augsburg. Vor allem eröffneten ſie bey ihrem Erſcheinen auf dem Rathhauſe den ernſten Befehl zur Annahme der Reichshauptmannſchaft und verlangten einen Ausſchuß

---

[1] In der Geſchichte des grauſen Jahres 1513 bin ich größtentheils der gleichzeitigen Widmänniſchen und der ſie gleichfalls benützt habenden Gemeinerſchen Chronik Th. IV. S. 195 bis 234 gefolgt. — Das Widmannſche intereſſante Manuſcript führt den Titel: „Regensburgiſche Geſchichten von weyland Herrn Leonhard Widmann, Chorherrn bey St. Johannisſtift mit eigener Hand aufgezeichnet und beſchrieben. Fol.“

von je 5 Bürgern aus den Wachten in den Geſchäften gleichfalls mitzuhandeln. Man erklärte ſich dazu bereit. Jetzt begannen dann den 6. April 1514 die Sitzungen. Es wurden die Vorarbeiten des Ausſchuſſes vorgelegt. Ein Aufſatz bezeichnete die Mittel zur Wiederaufhilfe Regensburgs einzig 1) in der Vereinigung von Stadtamhof mit der Stadt, 2) in Aufhebung des 1484 mit der Geiſtlichkeit eingegangenen von ihr nie befolgten Vertrags, 3) in Erhöhung des Brückzolls und deſſen Erhebung von Fußgängern und vom Vieh, 4) in einer Getraidmaasabgabe, 5) in zweckmäßigerer Einrichtung der Erhebung der Waſſermaut und Lendabgaben und des Pflaſterzolls, 6) in Erlaubniß Grundzinſe ablöſen zu können, 7) in Regulirung der Appellationsfreyheit und 8) in Beſchränkung der Vorzüge jüdiſche Rechte und Freyheiten vor den Chriſten.

Die kaiſerlichen Commiſſäre ſchenkten dieſen Anträgen ihren Beyfall, mußten ſie aber der kaiſerlichen Genehmigung anheimſtellen. Die Zudringlichkeit der Gläubiger der Stadt namentlich des Probſts von Ror, veranlaßten nun vorzüglich die Bitte, daß vom Kaiſer Zahlungsfriſten beſtimmt werden möchten.

Die kaiſerlichen Commiſſarien erfuhren, daß noch immer von den Aufwieglern die in Freyungen ſaßen, worunter auch wie ſchon erwähnt, der berühmte Dombaumeiſter Wolfgang Rorizer geweſen, im Finſtern Umtriebe gepflogen würden und ſie fanden daher für nöthig vor allen damit anzufangen, die Aufrührer einzurufen und zu beſtrafen. Rorizer war ſchon dem Magiſtrat entflohen und hatte durch Stabius einen kaiſerlichen Schutzbrief erwirkt der aber nur bis zu Ankunft der kaiſerlichen Commiſſarien dauern ſollte, er war damit wieder hierher gekommen und hatte ſich in die Freyung begeben, aus der er jedoch des Nachts immer in die Zuſammenkünfte der Unzufriedenen ſich begeben. Vergebens reclamirten ihn die kaiſerlichen Commiſſarien aus der Freyung, ſie ließen ihn daher einmal während der Veſper aus der Dombauhütte aufheben; auch andere früher ſo wie er entflohen requirirten ſie aus der Nachbarſchaft von Stadtamhof, Salern, Straubing, um über ſie Gericht zu halten, ließen vor dem Rathhaus eine Bühne aufrichten und ſie hinrichten. Zu bedauern war es, daß man unter den erſten Rädelsführern, ſo ausgezeichnete Künſtler erblickte. Rorizer der Thumbmaiſter, war der erſte und Loy der Bildſchnitzer war der zweite die wie ſchon §. 150 S. 204 angeführet worden, das Schaffot beſteigen mußten.

Ihnen folgte an dieſem Tage noch Leonhard Hörheimer, zwey Tage darauf wurden wieder 3 Gewerbsleute hingerichtet und ſo ſollte es fortgehen, da von dem Kaiſer noch über 40 zur Verurtheilung verzeichnet waren. Durch öffentliche Anſchläge wurde ihre Verurtheilung bekannt gemacht. Dieß flößte mit einemmale allgemeinen Schrecken ein, viele, wie der Maler Schilt entflohen wieder. Man ſehnte ſich nach Fürbitten, aber ſelbſt die durchreiſende Enkelin des Kaiſers, Maria von Spanien, Braut des Königs Ludwig von Ungarn und Böhmen fuhr ſchweigſam vorüber, indem der Reichshauptmann Fuchs es ihr widerrathen hatte, ſich zu verwenden.

Entſetzen ergriff die ganze Einwohnerſchaft und von geiſtlichen und weltlichen Behörden geſchahen nun Fürbitten, da beſonders auch der Rathsherr Kitzthaler, welcher zwar eigentlich an Lyskirchers Tod vorzüglich ſchuld geweſen auch daran ſollte. Der würdige Johannes Adminiſtrator, alle hieſigen Aebte und Aebtiſſinnen mit ganzer Geiſtlichkeit und der ganze Adel und Handwerker erſchienen vor den Commiſſarien auf dem Rathhaus und baten um Gnade für die ganze Gemeinde und um die Bühne abzuthun.

Die Hinrichtungen wurden jetzt zwar eingeſtellt, aber die Schuldigen dennoch geſtraft und auch auf Befehl Herzog Ludwig an ſeine Beamte dazu ausgeliefert.

Lyskirchers älterer Sohn Georg war in Dienſte des Königs von Ungarn getreten, und unterließ nun nicht mit dem Rath einen weitläufigen Prozeß über die Todesſchmach an ſeinen unglücklichen Vater begangen anzufangen und Genugthuung zu verlangen.

Die innerlichen Unruhen waren nun erſtickt und ſelbſt 19 Frauen mußten ihren verwieſenen Männern, worunter auch die Gattin eines Malers Ramsperger war, folgen, ſo wie den aus Schüchternheit Entwichener große Geldſtrafen auferlegt worden. Ueber 60 tapfere Bürger, ſagt die Widmanniſche Chronik, ſind bey dieſer Gelegenheit um Leib und Leben, Ehr und Gut gekommen.

Cunz Ramsperger Maler.

Jetzt ging die Commiſſion an die Erfüllung ihrer übrigen Aufträge. Es wurden die Gläubiger zur Nachſicht ermahnt, Zahlungsfriſten beſtimmt und bis nächſte Weihnachten nichts auszuzahlen befohlen. Vorſchläge der kaiſerlichen Commiſſion zu zeitlanger Befreyung der Stadt von den Reichslaſten, Erhöhung des Umgelds und Maaßgeldes die Zuziehung der Geiſtlichkeit zu dem Umgeld erhielten vom Kaiſer theilweiſe Genehmigung, die Vereinigung Stadt-

amhofs wurde einer Unterhandlung mit den Herzogen ausgeſetzt und die gänzliche Abtretung oder Ausſchaffnng der Juden als öſterreichiſche Kammerknechte, abgeſchlagen [1].

§. 654.

Die größte Arbeit der kaiſerlichen Commiſſarien war eine neue verbeſſerte Regimentsordnung, welche ſich über alle Gegenſtände der innern Einrichtung, des Wohlweſens, der Aemterbeſetzung, der Sicherſtellung des Stadt-Einkommens den Haushalt und der Polizey verbreitete und mit einiger kleinen Abänderung bis zum Schluſſe der reichsſtädtiſchen Verfaſſung hier Normalgeſetz geblieben. Verbeſſerte Regiments-Ordnung

Es blieb die Verfaſſung wie immer ganz democratiſch. Der innere Rath, der äußere Rath und ein Ausſchuß der Gemeinde ſollten zuſammen die geſetzgebende Gewalt haben. 16 Perſonen, wovon einer Kammerer, die übrigen Rathsherren genannt worden, ſollten den innern Rath ausmachen. Sie waren meiſtens Rechtsgelehrte und einer aus dem Handelsſtand. Der äußere Rath ſollte aus 32 beſtehen, worunter auch wenigſtens 12 taugliche Perſonen aus allen Handwerken wären. Der Ausſchuß der Gemeine ſollten die ſogenannten Vierziger, als Gewalthaber der Gemeine ſeyn. Keiner ſollte in den innern Rath gewählt werden, der nicht 2 Jahre in dem äußern und keiner zum Kammerer ernannt werden, der nicht 3 Jahre in dem innern Rath geſeſſen. Alle Jahre ſollte der ganze Rath wieder neu gewählt werden.

Es ſollte gemeine Stadt außerdem nicht mit übrigen Amtleuten, Söldnern oder Werkleuten überlegt werden.

Der äußere Rath ſollte erfordert werden

1) wenn man von der Steuer reden wolle,
2) wenn man ewig Geld oder Zins verkaufen wolle,
3) wenn gemeiner Stadt abgeſagte Feind überkäme;
4) wenn man Reiſen thun müßte;
5) wenn Reichs-Anlagen gefordert würden, oder der innere Rath bey einem wichtigen Geſchäft es für nöthig hielte und
6) auch in andern Sachen wo der Rath es für gut finde.

Steuern ſollte jeder Bürger nach beſtem Gewiſſen und bey ſeinem Eid vom hundert 1 fl. geben und jährlich ſollte vom Steueramt dem innern Rath, einer Deputation des Aeußern und der Gemeine Rechnung abgelegt werden. Zur Tilgung der Schulden und überhaupt ſoll der Rath darauf denken, daß etwas erſpart und abgezahlt werde.

Die Vierziger ſollten erfordert werden,

1) wenn ein kaiſerlicher Befehl anlangt, der den innern, äußern Rath und die Gemeine angeht,
2) wenn von der Stadt etwas vergeben, verkauft oder für ſie erkauft werden ſolle und

---

[1] Gemeiner IV. S. 245 bis 248.

3) wenn man eine Verſchreibung aufrichtet, die auf Kinder und Nachkommen geht.

Sollte etwas in dieſer Regimentsordnung, die übrigens ſehr ins Detail ging, nicht vorhanden ſeyn, ſo ſollte Kammerer und Rath mit 6 Perſonen des äußern Raths und 6 der Gemeine berathſchlagen und ein Geſetz machen.

Dieſe Regimentsordnung war dem Kammerer und innern Rath zur Aufbewahrung übergeben und ſollte alljährlich dem äußern Rath und der Gemeine vorgeleſen werden. Ein Auszug davon war in Privathänden.

Da der gegenwärtige Moment unſerer Geſchichte, die eigentliche Norm der Regimentsverfaſſung der vormaligen Reichsſtadt Regensburg darſtellet, ſo halte ich es zur ununterbrochenen Ueberſicht der bis zur Aufhebung der reichsſtädtiſchen Verhältniſſe vorgeſchrieben geweſenen Verfaſſung hieſiger Stadt, für zweckmäßig, die Geſchichte dieſer Verfaſſung bis zum Ende der Reichsſtadt, eben ſo hier ſogleich folgen zu laſſen, wie ich dieß bey den Stiftern und Klöſtern als übrigen bis dahin exiſtirt habenden Reichs und gefreiten Ständen gethan habe, und fahre daher unaufgehalten damit fort, bis nach dieſer Darſtellung mir vergönnt ſeyn wird, den Faden der allgemeinen Geſchichte wieder aufzugreifen.

Es wurden bald Abänderungen an derſelben gemacht, ohne jedesmal verfaſſungsmäßig den äußern Rath und Gemeinde zuzuziehen. So, blieb der Kammerer 1523 nicht mehr Ein Jahr lang, ſondern man wechſelte ihn alle Vierteljahre.

Im Jahr 1530 wurde eine eigene innere Rathsordnung errichtet, die jährlich in demſelben abgeleſen worden und worin ein Geheimer Ausſchuß gebildet worden. Sechs des Raths welche Kammerer waren, ſollten in dringenden Fällen zuſammentreten und über das allgemeine Beſte entſcheiden dürfen. Man nannte ſie Geheime des innern Raths.

Ueber 200 Jahre blieb ohne Widerſpruch dieſe Einrichtung. Der Ausſchuß dehnte aber ſeine Gränzen immer weiter aus und zog manche Sache mit Ausſchluß des übrigen innern Raths allein an ſich Auf dieſe Weiſe zog man ſich ſelbſt ſeine Feinde. Die alte Rechenordnung von 1553 wurde 1654 abgeändert und es ſollte das Steueramt blos nun ſeine Hauptrechnung vor dem geſammten innern Rath ablegen.

Durch die Unachtſamkeit des äußern und innern Raths auf ſeine Rechte, durch Fehler in der Verwaltung, durch Unglück der Zeiten gerieth das gemeine Weſen aber nach und nach immer mehr in Verfall, ohne daß man eigentlich den Grund davon wußte. Der Eifer rechtlicher Männer, die zuletzt an der Spitze ſtanden, wollten dieſen Uebelſtand nicht noch länger auf ſich beruhen laſſen. Der für die Stadt ſo ſehr verdiente verewigte Stadtkammerer Börner bauend auf das Vertrauen und den Patriotismus ſeiner Collegen, faßte 1780 für ſich den Entſchluß eine Reviſion des Ganzen vorzunehmen und traf hie und da Aenderungen die in gemeinſchaftlicher Einverſtändniß gern als Opfer auch von den übrigen Rathsperſonen ohne große Schwierigkeit für das allgemeine Beſte genehmiget worden. Nach ſeinem Plane mußten aber 1782 mehrere ſtädtiſche Grundſtücke verkauft werden und der innere und äußere Rath und Ausſchuß der Gemeine ließen dieß auch ſtillſchweigend geſchehen.

Da brach 1784 das fürchterliche Unglück des Eisganges herein, welches Regensburg nun in ein unermeßliches Labyrinth von Unglück und Verlegenheit ſtürzte. Das kleine hieſige Bürgerweſen, welches nur den dritten Theil der hieſigen Stadt ausmachte, ohne Burgfrieden, ohne Rechte, die übrigen zwey Drittheile ins Mitleiden zu ziehen, mußte ſtets alleine alle öffentlichen Staats-Erhaltungs-Laſten, Pflaſter- und Brücken- und Uferbau und die Verwaltung aus ihren Steuern erhalten. Schon 1709 und 1740 erlitt es durch den reißenden Strom ungeheuren Schaden, aber nun 1784 trat durch den Eisgang welcher Brücken und Mühlen wegriß, eine Verwüſtung ein, die es ganz zu Grunde richtete und hinſichtlich der Wiederherſtellung des Schadens alle Kräfte überſtieg. Man ſchätzte den Schaden über 100,000 Thaler. Es wurde Kaiſer und Reich der Nothſtand vorgeſtellt und um Beyhilfe gebeten. Einzelne Geſchenke folgten: zu einer allgemeinen Verwilligung kam es nicht. Die bekannt gewordenen Beyträge beliefen ſich gegen 13,900 fl.

Da dieß nicht hinreichte, wurden die Bürger verfaſſungsmäßig zu einer außerordentlichen Steuer zuſammengerufen. Sie bewilligten die Erhöhung der Steuer um ein Drittheil welches ungefähr 20,000 fl. ausmachte. Es dauerten dieſe Zuſchüſſe einige Jahre. Bis Ende des Jahres 1790 hatte der Magiſtrat an jenen fremden Beyträgen und mit dieſer Drittelſteuer ohngefähr 133.900 fl. als außerordentliche Hilfe eingenommen. Man hoffte, daß ſie noch länger fortbezahlet würde und man damit auch die älteren Reſte tilgen könne. Die Drittelſteuer war aber den Bürgern ſchon längſt zu läſtig und ihre Vertreter baten um Abſchaffung. Der Magiſtrat erwiederte: daß verjährte Uebel es nothwendig machten, ſie noch fortzuſetzen. Der äußere Rath und Gemeine begehrten nun Aufſchub zu Vorſtellungen. Sie mußten 1791 aufs neue zu Beſtreitung der Kriegskoſten zuſammen berufen werden und man forderte dafür wieder die Drittelſteuer. Sie wurde gewähret, aber eine Deputation von 3 Mitgliedern des äußern Raths und 3 aus der Gemeine verlangten nun die Mittheilung der Regimentsordnung von 1514.

Schon waren Mißtrauen und Mißhelligkeiten wegen der beſondern Berathungen der Gemeindeglieder eingetreten, und man hielt mit der verlangten Mittheilung zurück. Der äußere Rath wiederholte immer ſeine Bitte oder erſuchte um Mittheilung der Gründe der Verweigerung. Endlich ward ſie in verſchiedenen Rathsſeſſionen der Gemeine vorgeleſen. Daraus erfuhr man manches was nicht mehr in Uebung war.

Der Magiſtrat dachte bey der gewiſſen Gefahr bald die Drittelſteuer nicht mehr verwilliget zu erhalten, auf Auswege. Er fing an in der Steuer keine Capitalsaufkündung mehr anzunehmen und wandte ſich 1793 ohne dem äußern Rath und der Gemeine etwas zu ſagen an den Reichshofrath um ein Moratorium auf 5 Jahre, dann um ein Decret an die Gemeine zu fernerer Verwilligung der Drittelſteuer und um Genehmigung zur Aufhilfe des Stadtweſens vorgeſchlagener Mittel. Aeußerer und innerer Rath und Gemeinde geriethen nun immer mehr in Widerſprüche. Der äußere Rath und die Gemeinde erklärten die Errichtung des Ausſchuſſes als der Regimentsordnung zuwider, verlangten im nächſten Jahre wegen der Kriegsſteuer erſt Rechnung, wie viel ſie erfordere, ehe ſie eine Verwilligung dazu machten, legten ein gemeinſchaftli-

ches Votum mit allen ihren Beſchwerden im innern Rath ab und der Ausſchuß der Gemeinde begleitete ſolches mit förmlichen Klagen über die bisherige Handlungsweiſe des innern Raths. Der Magiſtrat wandte ſich von ihnen ab und wieder an den Reichshofrath, dieſem legte er Rechnung bis 1788 vor. Nun kam ein Reichshofraths-Reſcript 14. April 1794 an den äußern Rath und die Gemeinde was die fernere Erhebung der Drittelſteuer für unvermeidlich erklärte, ein anders aber, an den Magiſtrat, was zwar das Moratorium auf 5 Jahre und verſchiedene Vorſchläge bewilligte, aber mehreres abſchlug, über manches Bericht erforderte und befahl auch von der Gemeinde Oekonomievorſchläge zu hören. Das regimentsordnungswidrige Rathsdecret von 1654 wurde ganz aufgehoben und die Rechnungsablage vor der Gemeinde wieder befohlen, ſo wie eine bürgerliche Gegenſchreiberey in allen Aemtern angeordnet und auch eine unter gemeinſchaftlicher Mitwirkung des innern und äußern Raths und der Gemeinde zu verfaſſende Vorlegung der Paſſivſtände verlangt. Auf dieſe Weiſe wurde die alte Regimentsordnung von 1514 wieder hergeſtellt.

Jetzt gaben auch der äußere Rath und Gemeine ihre Beſchwerden beym Reichshofrath ein und es dauerten dieſe für hieſiges gemeine Weſen ſo nachtheilige Mißhelligkeiten und Prozeſſe zwiſchen innern und äußern Rath und der Gemeinde bis zum Uebergang Regensburgs an den Fürſt Primas, welcher unerwarteten Staatsveränderung, wie man behaupten wollte, man ſelbſt nicht überall ungerne und unthätig entgegen gekommen *.

§. 655.

Doch wir wollen nun nach Darſtellung der eigentlichen vorigen Regimentsverfaſſung in der alten Geſchichte wiederum fortfahren. In jenem alten Normalgeſetz waren bey den Unruhen ausgeſprochene Wünſche der Wachtgedinge berückſichtiget, der Volksherrſchaft ein Damm entgegengeſetzt, das Zunftregiment und die magiſtratiſche Amtsgewalt gegen Willkür und Partheyung geſichert worden. Strenge Rechenſchaft, Erſparniß, Forderungen der Partheyen und Beendigung aller Rathsſachen binnen einem Vierteljahr, waren vorgeſchrieben. Gewerbs- und Polizeyſachen mußten vom Hannsgericht vor Sonnenuntergang entſchieden ſeyn. Alte Gewohnheit, Redlichkeit und Treue war Grundlage. Schuldner die kein Pfand geben konnten, mußten mit einen um den Hals hangenden Beutel vor Gericht ſchwören, ſo lange den dritten Pfennig von ihrem Erwerb in denſelben zu legen, bis der Gläubiger befriedigt ſey. Auch eine Feuerlöſch- und Bettel-

* (Meine) Geſchichte der Streitigkeiten zwiſchen Magiſtrat und Bürgerſchaft der Reichsſtadt Regensburg. Aus den bisher bekannt gewordenen Aktenſtücken gezogen; 1798. 8. Aus Jägers Magazin der deutſchen Reichsſtädte. Ulm, bey Wahler.

ordnung war angefügt. Der Bettel war gegen eine Abgabe wirklich Armen erlaubt, doch durften ſie nicht während der Kirche betteln, nicht ungeſtüm ſeyn, nicht mit gefährlichen Krankheiten oder ſchreckbaren Aeußern, wie wir leider! nun oft die Beyſpiele vor uns haben, behaftet ſeyn, auch nicht ungeſtüm und unſittlich ſich benehmen. Ein oberſter Bettelmeiſter hatte über ſie zu wachen und zu befehlen. Sie erhielten beſondere Erlaubnißzeichen. Die kaiſerliche Commiſſion hatte ſpezielle Partheyſachen beſonders behandelt und auch zwiſchen dem Rath und Baumeiſter Peuchel einen Vertrag bewirkt.

Die erſte Beſetzung des Raths geſchah in dieſem Jahre nicht durch die Bürgerwahl, ſondern von den Commiſſarien. Schmaller wurde zum Schultheiß und Portner zum Kammerer beſtellt. Der Reichshauptmann war einheimiſch geworden und wurde auch auf das Rathsgeheim verpflichtet, ſollte ehrbare ſtatthafte Leute in Schutz nehmen und nach Regensburg zu bringen ſuchen, und nichts gegen Kaiſer und Reich vorgehen laſſen.

Sobald die Commiſſion ihre Arbeit geendigt hatte und die neue auf Pergament geſchriebene »mit Briſilfarb linirte« Ordnung unterſchrieben hatte, ging die ganze Gemeine in Prozeſſion nach St. Emmeram, dort wurde ein Amt gehalten, darauf auf dem Rathhaus das Geſetz vorgeleſen und der Hauptmann beeidiget.

Vor der Abreiſe trug Wolfſtall noch den Maler Magk auf, auf den Marktthurm und auf die Thore von St. Emmeram, St. Jakob und Prebrunn die Wappen zu malen. Magk Maler.

Ehe die Commiſſarien von hier reisten, wurden ſie noch reichlich beſchenkt.

§. 656.

Der Rath ließ ſichs nun eifrigſt angelegen ſeyn, die neuen Anordnungen auf das ſtrengſte und gewiſſenhafteſte in Vollzug zu ſetzen. Die angeordneten Zölle und Umgeld wurden erhoben, das Pflaſter- und Brückengeld erhöht. Zur Sicherheit der Zollrechte, beym Wöhrloch eine Kette über die Donau geſpannt, die Geiſtlichkeit mit Ausnahme des biſchöflichen Kellers zur Verumgeldung angehalten und kleine Marktauflagen gemacht. — Die beiden Herzoge erhoben darüber Klage. Der Magiſtrat blieb aber feſt bey ſeinen Vorſchriften. Die Geiſtlichkeit wandte ſich gleich unmittelbar an den Kaiſer gegen dieſe Neuerungen.

Bald darauf kamen die kaiſerlichen Commiſſarien wieder hierher. Der erſte von Wolfſtall brachte ſeine Gemahlin mit, welcher ein großes Feſt gegeben worden, wobey Pfalzgraf Johann Adminiſtrator, der Guttenſteiner und viele vom Adel erſchienen. Erſtere beide beſchenkten den Rath dagegen mit Wildpret. Da die den Gläubigern angebotenen Friſtenzahlungen nicht durchaus angenommen worden, wurde das Moratorium verkündiget. Eine herzogliche Botſchaft brachte ihre Beſchwerden gegen die Stadt bey den kaiſerlichen Commiſſarien an, mußten aber unverrichteter Sachen zurück reiſen.

In der bayeriſchen Familie war ſelbſt wieder Uneinigkeit und der Hofadel theilte ſich in Partheyen. Die bayeriſche Landſchaft trat in einen Verein wegen Beſchwerden an ihren Landesfreiheiten. Der Kaiſer begehrte von den Fürſten ſich mit ihnen in keine Unterhandlungen einzulaſſen; allein der nun gebildete Ausſchuß gewann immer mehr Macht und Einwirkung über die Regierung. Er nahm nun des jüngeren Herzogs Ludwig Parthey und forderte in einem Ausſchreiben zur Rüſtung auf, um den Ruheſtand gegen die Zeitläufte zu erhalten. Es geſchah dies ohne Wiſſen des Herzogs Wilhelm. Bald hörte man, es würden in Regensburg und andern Städten Fußknechte gegen Herzog Ludwig geworben. Sogleich ward durch Schreiben an den Rath davon abgemahnet. Es war die ganze Sache ein irriges Gerücht, da blos kaiſerliche Landesknechte hier durchmarſchierten. Die Bürgerſchaft ſtand in keiner Verbindung gegen den Herzog, wohl aber rüſtete man ſich im Lande und einigen hieſigen Klöſtern.

Die Geiſtlichkeit hatte inzwiſchen ein Gebot gegen die Stadt ausgewirkt, mit der Ehhaltenſteuer und Umgeld gegen ſie bis zur Ankunft der k. Commiſſarien zu zuwarten. Der Hauptmann Fuchs und eine Rathsdeputation erhoben ſich aber dagegen an das kaiſerliche Hoflager und ſtellte den Ruin vor, der durch die Entziehung der Geiſtlichkeit von bürgerlichen Laſten, hier dem gemeinen Weſen alleine zugehe und beſtand auf Einverleibung von Stadtamhof und gänzliche Ausſchaffung der Juden.

Ein unangenehmer Vorfall ſtörte hier gleichfalls das gute Benehmen des ſtets gegen die Stadt ſich verbundenen Clerus.

Ein Domherr Zenger wollte mit ſeinem Diener des Nachts in ein Bürgerhaus eingelaſſen werden und war im Begriff die Thüre einzuſprengen. Die Wächter ergriffen beide und führten ſie aufs

Rathhaus. Der Biſchof verlangte die Auslieferung des Domherrn, der Rath weigerte ſich, da ward die Stadt mit Interdict belegt. Nun brachten 2 Rathsherrn ſelbſt um Mittag den Schuldigen zum Dechant. Der Diener aber wurde behalten und nach 3 Tagen ausgehauen. Solche Einſtellungen des Gottesdienſtes wegen dergleichen Vorfällen machten üblen Eindruck, waren aber gewöhnlich. In dem Schottenkloſter St. Jakob und dazu gehörigen Weih St. Peter wurde eine ähnliche 5 Wochenlang in jener Zeit vollzogen. Unordnung war im Kloſter, Abt Walther wurde von ſeinen Mönchen der Unſittlichkeit und Verſchwendung beſchuldigt. Ein Emmeramer Mönch entſprang durch Hilfe eines der Schotten-Mönche aus ſeinem Kloſter, der Abt beſchwerte ſich und Walther ließ nun ſeinen Mönch der dazu geholfen, einſperren. Hierüber aufgebracht und da Abt Walther keinen Vorſtellungen Gehör gab, ſperrten die Mönche nun ihn ſelbſt ſtatt des Ordensmannes ein. Der Abt von Emmeram nahm ſich nun ſeines Collegen an und rief die Hilfe des Magiſtrats als Schutzherrn über das Kloſter auf. Kammerer Portner befreite ſogleich den Abt und derſelbe warf nun mit Hilfe des weltlichen Arms die Mönche ins Gefängniß. Gegen dieſe Einmiſchung von Layen Händen glaubte nun der Biſchof aufſtehen zu müſſen. Er befahl den Abt bey Ausſchließung aus dem Schooße der Kirche binnen 3 Stunden ſeine Mönche loszulaſſen und die Sache ſeiner ernannten Commiſſion zur Unterſuchung zu überlaſſen. Das Kloſter fand ſich im geiſtlichen dem Diöceſan nicht unterworfen, ſondern blos dem Stadtſchutz im Weltlichen. Der Abt gehorchte daher nicht, ließ ſeine Mönche 5 Wochen lang im Gefängniß ſchmachten, trotzte auf den Schutz des Raths, begab ſich nach St. Peter mit den Stadtknechten, riß dort einen Weltprieſter Schütz, den er für den vorzüglichſten Unruheſtifter bey ſeinen Mönchen hielt, vom Altare weg und führte ihn in den Biſchofshof, zur Beſtrafung, welches aber nicht geſchehen; im Gegentheil brauchte man dort denſelben nur zum Angeber gegen den Abt bey dem Pabſt, dem Kaiſer und beym Herzoge Pfalzgraf Friedrich, den der Biſchof zum Schutzherrn über das Kloſter machen wollte. Der Biſchof trug auf nichts weniger als auf Aufhebung des Kloſters wegen ſeiner Armuth, durch des Abts Vergeudung, an, da doch früher 72 Geiſtliche darinnen unterhalten worden.

Bald wurde eine kaiſerliche Viſitation des Kloſters angeordnet.

Der Pfarrer von Straubing Bernardin von Waltkirch, der Kammermeiſter Wolf und der Biſchof ſelbſt ſollten Viſitatoren ſeyn. Der Rath fand dadurch ſeine Rechte geſchmälert, ließ vorher alle Schätze und Baarſchaft des Kloſters unter Siegel nehmen und auf das Rathhaus bringen und ſtellte einen Bürger zum Aufſeher im Kloſter und zur Unterſtützung des Abts. Die kaiſerlichen Commiſſarien kamen und auf deren erſte Berichtserſtattung erfolgten kaiſerliche Urkunden, daß das Schottenkloſter auf Bitten des Biſchof und Capitels dem Hochſtift incorporirt und als Commende zugeſtellt werden ſollte. Feige trat der Magiſtrat zurück und machte ſeine Schutzherrlichkeit nicht anders gelten, als daß die Stadt mit der Lehenſchaft von St. Jakob verſehen werden möge, um Bürgerskinder damit zu begaben und in der Folge Beſoldungen dadurch zu erſparen. — Der Kaiſer nahm es gut auf, daß der Magiſtrat ſich der Säculariſation nicht wiederſetzte und befahl dem Biſchof und Capitel, wenn das Kloſter bey dem Orden bleibe oder in Zukunft anders verwandt würde, ſo ſollten in ewigen Zeiten 3 Perſonen die in Regensburg geboren und Bürgerskinder ſeyen und vom Kammerer und Rath ihnen angezeigt würde, mit geiſtlichen Pfründen verſehen werden. Es fand aber die Beſitznahme dennoch Hinderniſſe, der Rath zog ſelbſt ſeinen Bürger nicht ab, und ſowohl der Abt und Mönche als alle Schottenklöſter arbeiteten in Rom gegen die beſchloſſene Säculariſation dieſes Kloſters.

Es war der nämliche Kammermeiſter von Wolfſtall, welcher früher das Commiſſarium in Stadtangelegenheiten hatte bey der Viſitation und fühlte ſich gegen die Geiſtlichkeit nicht gut geſtimmt, da ſie ſeine weiſen Anordnungen zur Aufhilfe des Stadtweſens ſtets zu untergraben bemüht war. Dagegen ſtand er dem Magiſtrat ferner bey, ſuchte ſeine Gläubiger zu beſänftigen und bewirkte Freyheitsbriefe, unter andern mit dem Moratorium eine zehnjährige Befreyung von allen Reichslaſten, ein Privilegium mit rothem Wachs zu ſiegeln, doppelten Zoll von den über die ſteinerne Brücke fahrenden Wagen nehmen und in geringen und Bauſtrittsſachen keine Appellation geſtatten zu dürfen. Seine Verwendung wegen der Abgaben der Geiſtlichen und der Ausſchaffung der Juden alleine, gelang ihm nicht und es erſchienen bald entgegengeſetzte kaiſerliche Schutzmandate für beide.

Der Rath, der die Stimmung ſeiner Bürger, die über die

Entziehung der Geiſtlichkeit von allen Laſten immer aufgebrachter wurde, kannte, hätte gerne Vergleiche gewünſcht; allein eine unbezwingliche Gleichgiltigkeit des Clerus ſprach ſich immer mehr aus. Sie ſträubte ſich gegen jeden Erlag und fuhr fort Wein und Bier zu ſchenken. Dieß erbitterte die Gemüther und eine entſchiedene Mißſtimmung zwiſchen Bürgerſchaft und Geiſtlichkeit offenbarte ſich, ſo daß der Magiſtrat ſelbſt den kaiſerlichen Secretair Vogt Beſorgniſſe darüber äußerte [1].

§. 657.

Die Reichshauptleute von Rorbach und Fuchs und die kaiſerlichen Commiſſarien hatten zu jederzeit dem Kaiſer redlich dargeſtellt, wie die Nahrungsbeeinträchtigungen der Geiſtlichkeit das Aufkommen eines Wohlſtandes in den Städten durchaus unmöglich mache und der Kaiſer ſelbſt ſah der Sache klar auf den Grund. Das Regiment und der kaiſerliche Hofrath war aber größtentheils aus Clerikern beſtellt. Der hieſige Biſchof Adminiſtrator machte ſich im Jahr 1515 noch perſönlich auf, um völlige Befreyung von alten 1515.
und neuen Auflagen am kaiſerlichen Hoflager zu erhalten.

Es erſchien bald nachher der Cardinal-Biſchof von Gurk allhier, um die geiſtliche und weltliche Obrigkeit zu vereinigen. Er wurde wie ein Fürſt beſchenkt und ihm zu Ehren ein Ball auf dem Rathhauſe veranſtaltet, wo die ſchönſten Blumen, koſtbarſten Wohlgerüche, die koſtbarſten Nürnberger Confekte und feine Weine den Saal und die Tafeln in reicher Maſſe zierten. Unter den Räucher Parfüms, kömmt auch ein Fumo Traciſco vor, der in Pulver und Kerzchen von einem Amberger Apotheker verkauft worden. — Es iſt ungewiß ob der Cardinal in des Pabſtes oder des Kaiſers Namen gekommen. Alle Vermittlungsverſuche waren vergebens und ſelbſt Vorſchläge des Magiſtrats wurden zurückgewieſen. Der benachbarte Adel unterſtützte die Geiſtlichkeit in ihrem Widerſtand, weil auch ihn die neuen Auflagen trafen. Am erbittertſten zeigten ſich die Stadtamhöfer, die auch von den Regensburgern auf das ſtrengſte behandelt und bey jeder Gelegenheit wirklich zu beſchränkt wurden; die erhöhten Abgaben und Sperrung der Donau, Beſchrän-

[1] Gemeiner IV. S. 253 — 263.

kung von Gewerbs-Aufnahmen waren ihnen empfindlich. Aber der Magiſtrat machte bekannt in Regensburg ſelbſt jeden von ehrbaren Herkommen bey ſich aufkommen zu laſſen. Es zogen ſich auch mehrere Gelehrte als Dr. Freyſinger und Anton Prelochs von Dünkelſpiel Dr. der Medizin hieher. So wenig man eine Vorſtadt die in alten Zeiten kein Stadtrecht hatte aufkommen laſſen wollte, ſo feindſelig bewieſen ſich dieſe Maßregeln gegen Bürger des Nachbarſtaats im Allgemeinen und bewieſen immer das Gefühl eigener Schwäche und das unglückliche Loos durch fremde Politik in eine unhaltbare Lage verſetzt zu ſeyn. In Stadtamhof ſuchte man dagegen auch ſich immer mehr anzumaßen, nahm nun auch das hieſige Stadtwappen an, indem man nur noch einen Schlüſſel dazu ſetzte, ſetzte ſich über manche Vertragspunkte hinaus und etablirte ſelbſt eine Wage und Waarenbeſchauer ꝛc., wollte die Ueberfahrt am unterm Wöhrd nicht mehr zulaſſen und nahm die Vertriebenen Regensburgs bey ſich auf.

Beyde Theile klagten bey Herzog Ludwig. Die Stadt konnte nur Gründe der Selbſterhaltung und Berufungen auf den Vertrag von 1496 vorbringen. Aber die Stadtamhöfer fanden mehr Theilnahme, man beſchloß die Sache an die Stände zu bringen und verordnete eine der Bürgerſchaft nach und nach immer läſtiger gewordene Sperre. Ein naſſes Jahr vermehrte das Unglück und man ſollte Hilfe bey dem Kaiſer ſuchen. Da die Sperre immer ſtärker wurde und auch der Adminiſtrator eine ſolche befürchten ließ, ſo ward der Schultheis Schmaller eigends deswegen an den kaiſerlichen Hof nach Insbruck geſandt und erklärte offen, daß ohne Vereinigung Stadtamhofs, Regensburg nicht beſtehen könne. Der Kaiſer wollte aber nichts thun. Eben ſo ging es auch in der Sache mit der Geiſtlichkeit. Trotz der männlichſten Vertretung gebot der Kaiſer zuletzt dem Rath mit allen An- und Abforderungen von der Geiſtlichkeit ſtille zu ſtehen, bis er auf den nächſten Reichstag ſelbſt alles ſchlichten wolle. Man ſah darin nur gefliſſentliche Verzögerung. Die Stadt ließ daher erklären, auf dieſe Weiſe die übernommene Zahlungsverpflichtung nicht erfüllen zu können. Der Geiſtlichkeit wurde erwiedert: ſich in der Sache ſelbſt an den Kaiſer wenden zu wollen. An die vorgezeigten Reſcripte wurde ſich nicht gekehrt und den Stillſtand wollte man nur auf eine kurze Zeit, bis zu Weihnachten oder Neujahr erklärt haben. Der Kaiſer mochte ſich bey den Herzogen nun

für Regensburg verwendet haben. Er ſchickte eine Botſchaft an den Rath ſich zu verſtändigen; die Regensburger ſandten Abgeordnete zu Herzog Ludwig nach Straubing. Es wurde ſich verglichen, daß von der Stadt bis nächſten Georgitag das Umgeld und die Sperrung der Donau aufgehoben werden, dagegen aber die bayeriſche Sperre ganz aufhören ſolle. Der Magiſtrat aber fuhr fort, den Schmaller aufzufordern, am kaiſerlichen Hofe dringend Hilfe gegen die Stadtamhöfer zu verlangen. Die beiden Herzoge waren gerade bey dem Kaiſer, und wurden von ihm beſonders ausgezeichnet. Es bemerkten die kaiſerlichen Räthe daß der Magiſtrat nicht befugt geweſen, einen Vertrag jener Art einzugehen, indem dadurch alle Commiſſionsverhandlungen vernichtet würden. Der Kaiſer wollte nun mit den Herzogen ſich darüber benehmen, aber Herzog Ludwig entfernte ſich ſogleich und weigerte ſich etwas anderes zuzugeben [1].

§. 658.

Inzwiſchen waren Unruhen in Teutſchland ausgebrochen. Mayland war an die Franzoſen übergegangen. Kaiſer Maximilian gab dieß dem Adel und Gemeinen Schuld die ſich zu ihnen geſchlagen und ſprach die Acht über ſie aus. Auch hierher kam ein ſolches Reſcript gegen diejenigen, ſo dazu gezogen ſeyn ſollten. — Vieles kaiſerliches Geſchütz kam hierdurch.

Nur durch die perſönlichen Verhältniſſe Schmallers gelang noch eine Fortſetzung der Verhandlungen und wurde hinſichtlich der Getraidmaaßabgabe dem Magiſtrat reſcribirt ſie ferner zu erheben, zugleich an Herzog Ludwig wegen Aufhebung jeder Sperre geſchrieben und die Geiſtlichkeit für den Januar vorgeladen in Betreff des Umgelds zu handeln. Den Juden wurde nicht zugeſtanden ſich von der Eidleiſtung bey Schuldſachen loszumachen und ihre übrigen Beſchwerden auf beſondere Verhandlungen ausgeſetzt. Judenklagſachen.

Sehr geſchickt wurde kaiſerlicher Seits nun ein Vorfall benützt um die kaiſerliche Bewilligung zu Ablaßanſchlägen im Reich für erforderlich zu erklären. Mönche vom hl. Geiſt im Saxea in Rom hatten vom Kaiſer die Erlaubniß erbeten, ſolche Ablaßbriefe im Reich anzuſchlagen. — Die Dominicaner in Augsburg wollten zu Erbau- Erforderniß kaiſ. Bewilligung zu Ablaßanſchlägen.

---

[1] Gemeiner IV. S. 264 bis 272.

ung ihrer Kirche gleiche Beyſteuern ſuchen und ſchlugen ohne weiter hier Ablaßbriefe zu dieſem Behuf an, ohne vorher ſich die kaiſerliche Einwilligung erbeten zu haben. Jene Römer Mönche fürchteten, daß dieß ihrer Sammlung nachtheilig ſeyn dürfte und machten daher dem Kaiſer gegen die Augsburgiſchen Anſchläge Vorſtellungen. Sogleich ergingen Befehle in das Reich, daß in Zukunft ohne kaiſerliche Bewilligung keine ſolche Anſchläge gemacht werden dürften und Regensburg mußte alles Geld was die Dominicaner bereits bekommen hatten in Beſchlag nehmen. — Solche Gegenſtände ſo wie die Armenhäuſer waren daher polizeylicher Oberaufſicht unterworfen. So hatte die Polizey auf Ausrichtung der Stiftungen zu wachen, und der Bettelmeiſter konnte die Bettler bis in die Kirche verfolgen. Ein in die Kirche nach St. Egidien entſprungener Emmeramer Mönch wurde nachdem alle Zugänge der Kirche zum teutſchen Haus beſetzt worden, da er nur ein Verbrechen begangen, was von der Geiſtlichkeit abzuſtrafen war, von den Stadtknechten über die Straße zum Vicariat und von dieſem eben ſo zu dem Abt geführt.

Oberpolizey der Stadt.

Schottenabtswahl.

Von Rom kam auch in der vorjährigen Schottenangelegenheit die Entſcheidung, daß der Abt Walther zwar nicht mehr einzuſetzen und ein gewiſſer Schottländer Thomſon aus Rom zu dieſer Würde dem Rath zu Regensburg zur Aufnahme und Beſchützung geſandt wurde. Der Adminiſtrator rückte nun der Volljährigkeit zum Biſchof immer näher und es ward deswegen zu Rom unterhandelt. Zwiſt zwiſchen Johanniter-Prieſtern von hier und denen zu Altmühlmünſter wegen Eingriffen in geiſtliche Rechte wurde verglichen.

Tagſatzung wegen der Gutenſteiner.

Wegen verſchiedenen Streitſachen der zahlreichen freyherrlichen Familie Gutenſteiner, die Reichsgüter beſaßen, hatte der Kaiſer eine Tagſatzung hierher ausgeſchrieben und den Biſchof von Eichſtätt und Landgraf von Leuchtenberg und Abt von St. Emmeram, ihnen zu Schiedsrichtern beſtellt.

Ein anderer Gutenſteiner Burian hielt hier auf der Haid mit Kuttenmayer und Fuchs dem Bruder des Hauptmanns ein Turnier. Der Rath gab ihnen einen Nachttanz. Die Armuth der Stadtcaſſe erlaubte nicht noch wie im vorigen Jahre auch ein Armbruſtſchießen und Glückshafen zu geben.

Salzſtadelbau.

Der Bau des Salzſtadels war dringend. Man entlieh dazu das Geld aus der Salz-Caſſe. Doch ſoll nach einer neuern Bau-

chronik in dieſem Jahr (1515), die Schießſtätte vor dem Jakobs-thor errichtet worden ſeyn.

Die Zahl der Bäcker wurde beſchloſſen nicht mehr zu vermehren, da ſie ſonſt nicht beſtehen könnten. Der Kammerer erhielt das Recht, angeſehenen Durchreiſenden ein Geſchenk anzubieten und Gefangene zur Frage zu ſtellen. Außerdem wurde auf 3 Jahre beſchloſſen von den Juden ſtatt ſie in der Faſtnachtzeit dem Muthwillen der Jugend blos zu ſtellen und ſie fangen und ſchätzen zu laſſen, Geld zu nehmen, den jungen Bürgern aber ihr Recht nach Ausgang der Zeit vorbehalten. Es wurde den Juden bekannt gemacht, daß wenn einer Nachts Ein Uhr außer der Judenſtadt oder bey Tage ohne Kappe getroffen würde, er geſtraft werden ſolle. Kammerer Recht.

§. 659.

Nunmehr 1516 ſollte der Rath ſich vor dem kaiſerlichen Regiment wegen der Klagen der Geiſtlichkeit und Judenſchaft vollkommen rechtfertigen. Schmaller und Hirsdorfer wurden abgeordnet. 1516. Citation des Raths wegen Klagen der Geiſtlichkeit und der Juden.

Vor allem ſuchte er ſich vorerſt mit denen Herzogen zu ſetzen, die auf das ernſtlichſte gegen die neue Regimentsordnung auftraten. Der Kaiſer verwandte ſich ſelbſt deswegen kräftigſt bey ihnen und ließ durch ſeinen nach München geſandten Secretär eben ſo ſehr ſein Mißfallen als die Unmöglichkeit erklären, daß die kaiſerliche Gnade und Freyheit für Regensburg zurückgenommen werden könne, da es ſich blos dadurch zu erhalten vermöge.

Der Kaiſer ſchrieb einen Reichstag nach Augsburg aus. Bey erſchöpfter kaiſerlicher Caſſe verlangte er vor allem daß die Stände den bereits 1512 verabſchiedeten gemeinen Pfennig mitbringen ſollten. Die Stände und auch Regensburg hatten indeſſen nichts von ihren Bürgern erhoben, die kaiſerlichen Bitten zu erſcheinen, und ſein eigenes Verſprechen zu dem Reichstag zu kommen, blieben unerfüllt. Er erklärte nun in eigener Perſon nach Wälſchland aufzubrechen, um den Frieden zu verſchaffen. Die Regensburgiſchen Abgeordneten zogen ihm nach. Er hörte ſie auf offener Heeresſtraße in der Gegend von Bergine an, wo er ihnen neben einem Tragſeſſel ſtehend Audienz ertheilet. Die Geiſtlichkeit und Judenſchaft wurden zu Tagsfahrten nach Inſpruck geladen. Ueber die Herzoge von Bayern war der Kaiſer verdrießlich, da ſie noch keine Antwort ertheilet hatten. Der Kaiſer ließ eine neue Sendung an ſie abgehen. Dieß bewog Deputation an den Kaiſer.

die Herzoge den Regensburgern einen gütlichen Tag nach Landshut vorzuſchlagen und den Pfleger zu Stadtamhof zu befehlen, keine der Stadt Regensburg widerwärtige Perſon aufzunehmen. Der Magiſtrat wandte jene Ladung ab, indem er aufs neue Deputirte zum Kaiſer ſandte. Man erfuhr nun daß die bayeriſche Landſchaft an die Herzoge die Sache gebracht hatten, die neuen Ordnungen für dem Lande ſchädlich und die Herzoge dem Kaiſer erklärten, er werde ihnen nichts ſchaffen, was ſie zu thun nicht ſchuldig ſeyen. An den Rath zu Regensburg erging nun der kaiſerliche Befehl alles zu erheben, was die neue Ordnung dem Rathe zulaſſe; dem Herzog wurde aber reſcribirt die Regensburger mit Ruhe zu laſſen und die Erhebungen nicht zu hindern und falls ſie ſich beſchwert glauben, am Dreykönigsfeſt nächſten Jahres vor dem Kaiſer zu erſcheinen. Gegen die Geiſtlichkeit waren die Regensburger weniger glücklich. Sie ſuchten ſich der Tagsfahrten zu entziehen und hatten ſchon ein kaiſerliches Reſcript bewirkt, daß der Magiſtrat mit der Erhebung der neuen Auflagen gegen die Geiſtlichkeit ſtille ſtehen ſolle.

Es wurde aber nun die Sache bis zur Triplik mit größtem Eifer von beiden Seiten behandelt. Nach mehreren ſelbſt kaiſerlichen Verwendungen verabſchiedete das Regiment zu Insbruck beyde Theile damit: Der Admiſtrator ſolle 25 Jahre lang das Umgeld vom Wein den die Geiſtlichkeit ausſchenkt einnehmen, und die Hälfte zur Stadt geben. Mit der Ehehaltenſteuer ſolle es, wie ehemals gehalten werden. Wegen der Zinnsablöſung werde jedem ſein Recht vorbehalten. Bis Lichtmeß 1517 ſollten beyde Theile ſich darüber erklären.

Judenklage. Gegen die Juden hatte der Magiſtrat einen nicht minder harten Stand, ſie waren aus kaiſerlichen, öſterreichiſche Kammerknechte geworden. Als vor dem Regiment zu Inſpruck wo beyde Theile ihre Vertreter hatten, die beyderſeitigen Klagen laut abgeleſen wurden, erſtaunten die Juden über den Antrag, ſie ganz von hier auszuſchaffen. Die ſpeziellen Klagen aller Handwerker gaben ihnen nicht nur alle Beeinträchtigungen Schuld, ſondern ſtellten ſie auch als Diebe dar und erklärten unumwunden, daß ſie neben ihnen nicht beſtehen könnten. Die Juden ſuchten ſich blos im Allgemeinen zu verantworten, ſagten, ſie ſeyen ſchon über 1500 Jahre hier, ſie nährten ſich am wenigſten von hier, ſondern von andern fremden Städten und gäben dem Kaiſer, dem Rath, dem Biſchof und der Pfalz davon ihre Zinſe. Sie brachten dann einen Aufſatz alter Ordnung

vor und behaupteten ſich blos nach dieſen halten zu können, indem es ihnen nicht gebühre Se. Maj. erblichen Obrigkeit etwas von dieſen Rechten entziehen zu laſſen. Es ſind die meiſten dieſer Beſchwerden und Gegenbeſchwerden und alten Behauptungen in der Gemeinerſchen Chronik aufgezeichnet [1]. Man beſchied beyde Partheyen auf Martini vor das Regiment, eines rechtlichen Spruches ohne Appellation zu gewarten, wenn auf gütlichem Wege nichts zu erhalten ſeyn ſollte. Die Juden ſchlugen vor den Reichshauptmann Fuchs zum Schiedsrichter zu wählen und der Magiſtrat fand es gegen ſeine Reichsſtandſchaftsrechte von den öſterreichiſchen Landeshofmeiſter zu Insbruck ſein Recht nehmen zu ſollen. Es ward dem Kaiſer das Compromiß auf den Reichshauptmann angezeigt und dieſer gebot dem Regimente Stillſtand. Der Reichshauptmann war aber oft in kaiſerlichen Geſchäften abweſend und die Juden mißtrauten nun überhaupt ſolcher Vermittlung und bewirkten aufs neue, daß das Regiment im kommenden Jahre in der Sache ſprechen ſolle.

Der neuen Regensburgiſchen Regimentsordnung ward nun von allen dieſen Gegnern auf das eifrigſte entgegen gearbeitet, ohne die Folgen davon zu bedenken.

Die feindſeligen Stimmungen welche man bey den Insbrucker Verhandlungen wahrnehmen konnte, verkündigten nichts Gutes, doch ſchien man nicht die großen Ereigniſſe zu ahnden, die zum Theil bald daraus hervorgingen oder durch ſie gefördert worden.

§. 660.

Noch war aber die Angelegenheit des Schottenkloſters nicht beygelegt. Dem Johann Thomſon war vom Pabſt auf eine beſtimmte Zeit die Verwaltung übergeben und er dem Magiſtrat in dieſer Hinſicht aufs neue mittelſt eigenen Breves zu Schutz und Hilfe empfohlen worden. — Der Biſchof wandte ſich dagegen an den Kaiſer und die Mönche arbeiteten in Rom zwar nicht für ihren alten Walther, aber auf ihre Erhaltung. Der Magiſtrat war nur bedacht ſeine Schutzherrlichkeit nicht zu verlieren. Der Kaiſer ſchrieb nun an den Rath, dem päbſtlichen Anſinnen nicht Folge zu leiſten, ſondern den Ordinari von Regensburg, dem er das Gotteshaus zugeſtellet, dabey

Schottenabtswahl.

[1] Gemeiner IV. S. 289 bis 293.

bleiben zu laſſen. — Adminiſtrator Johannes der vom Kaiſer gleichfalls davon benachrichtiget worden, getraute ſich aber nicht die Sache anzunehmen, indem er befürchtete, daß die Stadt, der Abt zu St. Emmeram und St. Johann zu päbſtlichen Willensvollſtreckern, für Thomſon würden aufgefordert werden. Thomſon welcher nun ſeine Einſetzung in die Abtey verlangte, drang jetzt in den Adminiſtrator und dieſer erklärte ſich dann zuletzt bereitwillig, wenn der Kaiſer ſeinen Willen dazu gäbe, ihn einzuſetzen. Der Kaiſer befahl aber dem Adminiſtrator, als Diöceſan, den Abt der 18 Jahre ruhig in demſelben geſeſſen, nicht daraus drängen und durch keinen andern Brief ſich irre machen zu laſſen. Es willigte jedoch der Pabſt nicht in die Einverleibung des Gotteshauſes zu einem Tafelgut des Hochſtifts. Nun ſchritt daher der päbſtliche Legat ein; der alte Abt Walther mußte weichen und es erſchien auch bald ein kaiſerlicher Befehl an den Magiſtrat worin es hieß, daß da der Pabſt das herabgekommene Gotteshaus St. Jakob mit einem Prälaten verſehen, ſo ſolle der Magiſtrat dem aus päbſtlicher, kaiſerlicher und königlicher Freyheit der Schirm des Kloſters zuſtehe, die Ordnung im Gotteshaus ſchützen. — Kaiſer Maximilian war aber ſo unwillig darüber, daß er jenen während ſeiner Abweſenheit von der Canzley vielleicht abſichtlich nicht in üblicher Form ausgefertigten Befehl, an den Magiſtrat gar nicht unterſchrieben und der Canzleyverweſer Probſt von Waltkirch dem Hauptmann Fuchs in einem eigenen Schreiben über dieß Verhältniß belehren und ihn anweiſen mußte, das Geſchäft nur ſeinen Gang gehen zu laſſen [1].

Aller unvermeidlichen Reibungen ungeachtet, indem da die Geiſtlichen ſich weigerten, den Voraus zu bezahlen, auf der andern Seite vom Magiſtrat ihnen nicht mehr erlaubt worden, Häuſer auf den Namen von Bürgern zu kaufen, und da wiederum ein von der Heuport in die Freyung des Biſchofshof geſprungener Dieb von den Stadtdienern daraus geriſſen worden, und daher reclamirt werden mußte, ſo benahm ſich Adminiſtrator Johannes doch immer freundnachbarlich gegen die Stadt. Er verehrte den Frauen und Jungfern der Rathsherren ein Stück Wild zur Faſtnacht, obgleich die Faſtnachtsluſtbarkeiten dieſes Jahr vom Rathe nur mit Vertheilung von

[1] Gemeiner IV. S. 298. 299.

5 Pfd. Nürnberger Confect unter die Bürgerskinder gefeyert werden konnten.

Mehrere feyerliche Gelegenheiten hatten in dieſem Jahr ohnedieß Ladungen veranlaßt und man bemerkt ſelbſt zwey für dieſes Jahr eigends aus der Mitte der Rathsherren gewählte Tanzlader. Es hatte Kurfürſt Ludwig von der Pfalz wegen des Lehens Heideck zwiſchen dem jungen Fürſten von Neuburg und ihrem Vormund, Pfalzgraf Friedrich gegen den von Sternberg einen Verhörstag hier gehalten. Der Rath mußte dem böhmiſchen Canzler Laslav von Sternberg und dem Kurfürſten ſelbſt ſicheres Geleit zur Hierherkunft geben. Verhörstag wegen Heideck.

Die Ehrenbezeigung welche der Rath dieſer Verſammlung auf dem Rathhaus erwies, erwiederte der Kurfürſt mit einem Schmauß. Eine große Verſammlung hatte ſich dieſer Sache wegen hier eingefunden. Von beyden Seiten waren über 500 Pferde eingeritten. Auch der Adel machte ſolche Ausſchreibungen hierher.

Cunz Liebhart der vor einigen Jahren den alten Portner ein paarmal aus dem Burgfrieden entführet, wurde auf Fürbitte Bernardin Staufers, Heinrichs von Gutenſtein und Hintſchli Pflugs mit der Stadt ausgeſöhnet. Er verſchrieb ſich zu wechſelſeitigem Dienſte. Mit dem Raufbold Heinrich von Gutenſtein hatte die Stadt auch immer viel zu ſchaffen. Er hatte Weichs gekauft und befeſtigt und wollte die Ueberfahrt über die Donau beſchränken. Man brachte darüber Beſchwerde an den Kaiſer. Andere Fehden.

Alle die vielen angeführten Leiſtungen und Botſchaften dieſes Jahrs leerten die Caſſen. Dazu kam noch, daß der Kaiſer auch für die Wittwe Rorbach noch am Schluſſe des Jahres verlangte, daß derſelben der rückſtändige Hauptmannsſold ausbezahlt und das Teuſſingerſche Haus worin ihr Mann gewohnt, eingeräumt werden ſollte. Der Rath erwiederte aber, daß man dem verſtorbenen Hauptmann keinen Sold gezahlt mithin auch nichts ſchuldig ſey und daß wegen unrichtiger Verſteuerung eingezogene Häuſer wie das Teuſſingerſche von kaiſerlicher Majeſtät angeſprochen werden wollte, man bald nur wenige mehr zur Steuer haben würde.

Dem Münzmeiſter Lerch wurde in dieſem Jahr erlaubt Groſchen auf 4 Kreuzer zu ſchlagen.

Das Einſtandsrecht der Anverwandten beym Verkauf liegender Gründe wurde genau beſtimmt.

Dem Armenpfleger wurde erlaubt, das an nicht würdige verliehene reiche Almoſen an verdientere zu geben.

Orgeln von dem Karthäuſer Thomas Altenberger nach Rom beſtellt.

Thomas Altenberger ein weißer Mönch, wahrſcheinlich Karthäuſer, wenigſtens Kaiſer Maximilians Beichtvater P. Reſch, war auch weißer Mönch und Karthäuſer aus einem fernen Kloſter, fertigte hier treffliche Orgeln und ward auf Klagen zu Lieferung einer Arbeit die für Pabſt Leo gehörte angehalten.

In Italien ging der Feldzug unglücklich. Es gab ſo viele Ueberläufer, daß der Kaiſer zuletzt nicht mehr nach ihnen zu ſpähen oder ſie anzunehmen gebot. Man ſolle ſie ſchwören laſſen, eine Kirchfahrt zu thun und nicht mehr gegen das Reich zu dienen, war ſein Gebot.

§. 661.

1517. Franz v. Sickingens Fehde.

Aber ein neues Reichs-Aufgebot mußte nun 1517 gegen einen einzelnen Reichs-Ritter Franz von Sickingen erfolgen, der aus bloßer Fehdeluſt die Reichsſtadt Worms mit Mord und Brand beſchädigte. Regensburg war den bayeriſchen Reichsfürſten zur Malſtatt und Graf Carl Wolf zu Oeting zum Hauptmann geſetzt worden. Von der Stadt wurden 25 Mann auf 4 Monate begehrt. Es kam aber überhaupt dieſe Reichshilfe nicht zu Stande. Sickingen wurde nun noch vermeſſener. Der Kaiſer forderte aufs neue das Reich auf und erklärte ſelbſt mit vielen Volk ſich vor Worms einzufinden. Der Rath von Regensburg berief ſich auf ſeine erſt kurz erlangte Befreyung auf 10 Jahre und wurde überhoben.

Die Stadtkammer hatte ſich dadurch und durch ihre Sparſamkeit zwar wieder etwas erholt, von der Geiſtlichkeit war aber nichts zu erhalten. Sie berief ſich ſogar auf Verantwortlichkeit gegen den Pabſt. Der Rath ſowohl als der Kaiſer ſelbſt wandten ſich deswegen an den römiſchen Stuhl und beſonders an Cardinal S. Euſeb und den kaiſerlichen Orator Conte Carpi mit größtem Nachdruck. Der Kaiſer ließ ſelbſt in ſeinem Schreiben bemerken, man möge die Liebe einer Bürgerſchaft nicht ſo gering ſchätzen, die der Geiſtlichkeit ſo lange Schutz gewähret habe, es habe auch da nicht wie in allen Städten, wo biſchöfliche Sitze ſeyen, an einer Mißſtimmung gefehlt die unter Prieſterſchaft und Volk nur zum Verderben führen müſſe. Es wurde daher zur Pflicht gemacht, einem ohne Schuld verarmten ſich ſonſt ſo ausgezeichnet habenden Stadtweſen

Kaiſerliche Verwendung für die Stadt bey dem Pabſt.

aufzuhelfen. Man verzögerte die Entſchließung zumalen man noch wegen der Angelegenheit des Schottenkloſters in voller Aufregung geweſen. Im folgenden Jahr ſcheint indeſſen doch von der Geiſtlichkeit das Getraidmaaßgeld berichtiget worden zu ſeyn, wie auch von Stadtamhof das Umgeld auf der Brücke ſtrenger gehandhabt worden.

Wegen der Ueberläufer ward nun auch die Beſchwerde gegen Stadtamhof gehoben, da Regensburg in einen ſolchen allgemeinen Verein der bayeriſchen und pfälziſchen Fürſten mit aufgenommen worden und dem Pfleger von Stadtamhof deswegen der ſtrengſte Befehl gegeben worden, niemanden von hier zu heimen.

Niemand blieb aber halsſtarriger in ſeinen Weigerungen als die Juden, die ſich auf öſterreichiſchen Schutz verließen und gerne noch mehr begehret hätten. Der Magiſtrat appellirte in der Sache gegen das öſterreichiſche Regiment an das Reichkammergericht. Das öſterreichiſche Regiment und der kaiſerliche Hof waren gegen dieſe Appellation, das Kammergericht aber nahm ſie an. Man compromittirte zuletzt auf 4 Schiedsrichter von beyden Theilen, je zwey. Hauptmann Fuchs ſollte dabey Obmann ſeyn und der Recurs nach Insbruck offen gelaſſen werden. Halsſtarrigkeit der Juden.

Es ſtand nun aber auch Johannes Adminiſtrator gegen die Juden auf und ließ Diöceſan-Mandate gegen ihren Wucher publiziren, ja ſelbſt mit dem Bann drohen, wenn Chriſten gerichtlich zu Zahlung wucherlicher Zinſen angehalten würden [1]. Da der Kaiſer ſich für die Juden bey dem Biſchof verwendete, ſo wurde nun eine päbſtliche Beſtätigung dieſer Diöceſan-Bulle erwirkt und die Geiſtlichen eiferten von den Canzeln und durch Anſchläge gegen dieſelben. Man predigte daß jeder in Bann ſey, der einen Juden zu ſeinen wucherlichen Zinſen verhelfe und beſchuldigte den Rath, daß er ſie ſchütze, indem man erklärte an ſeiner Stelle würde man ſie bald vertreiben. Die Einwohner dachten nun auf nichts anders als auf Vertreibung der Juden. Ein Minoritenprediger predigte öffentlich gegen den Magiſtrat, beſchuldigte ihn des Hochmuths und der Wein und Traidvertheurung, und gab Anſchläge gegen ihn die zum Aufſtand führen konnten und es gaben dieſe Mönche keine Verantwortung da ſie hinſichtlich ihrer Predigten blos unter ihrer geiſtlichen Obrigkeit zu

[1] Gemeiner IV. S. 310 bis 317.

ſtehen erklärten. — Einzelne Juden ſelbſt verſchlimmerten durch Unbedachtſamkeit ihre Lage. Es mußte einer wegen verfälſchter Münze prozeſſiret werden, und da zwey Judenburſche unbeſonnene Reden gegen den Domprediger öffentlich ausgeſtoßen und es darüber mit Kindern und Leuten aus dem Biſchofshof zu Händeln gekommen, ſo daß der Magiſtrat die Juden in Verhaft nehmen mußte, ſo kam es darüber zu Klagen bey dem Regiment zu Insbruck, gegen welche ſich der Biſchof umſtändlich vertheidigte, und den Magiſtrat als die Juden ſchützend darſtellte, zuletzt aber dem Gebot die Juden klaglos zu ſtellen nicht gehorchen zu können glaubte.

§. 662.

Johannes Thomſon Abt der Schotten.

Johannes Thomſon war ſeit dem 30. Dez. auf päbſtlicher Verordnung, vom Rath zum Abt der Schotten eingeſetzt. Der Biſchof verlangte nun die Ausbietung desſelben; der Magiſtrat antwortete: dieß könne er nicht, da er ihn auf päbſtlicher und kaiſerlicher Verordnung eingeſetzt habe. Die Unordnung im Kloſter habe übrigens die Sache beſchleuniget. Sogleich ſetzte der Rath auch einen Prior zu St. Peter ein und beauftragte ſeine Abgeordneten am kaiſerlichen Hofe etwaige kaiſerliche Mandate zu verhindern. Thomſon berichtete darüber nach Rom. Aber am kaiſerlichen Hofe zu Antwerpen ward die Einſetzung mißliebig aufgenommen und der Magiſtrat erhielt verweiſende Reſcripte und den Auftrag den Thomſon ſogleich wieder zu entſetzen und dem Biſchof zum Beſitz des Kloſters kommen zu laſſen.

Heilthumsweiſung. Albrecht Altdorfer Gemälde.

Es ſollte jetzt aber auch die Heilthumsweiſung in Regensburg wieder beſonders feyerlich gehalten werden. Der berühmte Maler Albrecht Altdorfer hatte einen Vorhang zum Heiligthum Stuhl gemalt und man wollte gerne ſo viele Reliquien wie möglich verſammeln. Der Biſchof wollte ſo lange der Abt nicht entſetzt ſey, diejenigen aus dem Schottenkloſter holen, oder ſie von Schotten in den Dom bringen laſſen. Eine biſchöfliche Deputation verlangte vom Magiſtrat in Kraft des kaiſerlichen Befehls augenblickliche Entfernung des Abts und Prior, der Rath bat ſich aber Bedenkzeit bis nach der Heilthumsweiſung aus. Man wollte ſie nicht zugeben und drohte mit Vorkehrungen, der Rath erklärte dann Gegenvorkehrungen brauchen zu müſſen und verwieß ſie auf die neue Ordnung wo ihnen in ſo wichtigen Sachen nichts ohne die Gemeindeausſchüſſe

Kaiſerliche u. biſchöfliche Entgegnung gegen den Schottenabt.

zu thun geſtattet ſey. In der Stille rieth er den Abt und Prior ſich zu entfernen, weil die vom Pabſt als Executoren aufgeſtellten Prälaten ſich zurückhielten. Auf biſchöflichen Befehl wurde ſchon am 19. April an den Kirchthüren zu St. Jakob und St. Peter angeſchlagen, daß ſich Thomſon und Dynos der als Prior aufgeſtellt war, bey Strafe der Execution aller geiſtlichen und weltlichen Verrichtungen enthalten ſollten. Dieß machte großes Aufſehen indem man ſelbſt dem Volke welches zahlreich verſammelt geweſen, da gerade Sonntag, Amt und Ablaß verſprochen war, mit dem Bann drohte, das in dieſe Kirchen ginge.

Die beyden Kloſterobern wichen daher noch in der Nacht der Gewalt und ritten nach Rom.

Die biſchöflichen Abgeordneten erſchienen nun wieder vor dem Rath und verlangten Entſchließung. Derſelbe verwies ihnen vorerſt die geſchehene Störung des Gottesdienſtes. Man gerieth in großen Wortwechſel.

Endlich erklärten ſich die Städtiſchen bereit, den Biſchof zum Beſitz des Schottenkloſters gelangen zu laſſen, und die Mönche, welche man nicht behalten wolle, auszuſchaffen. Als Schutzherr wollte der Rath wieder einen Bürger zur Wache dort aufſtellen und da der früher dort ſich befundene beym Eintritt des Abts Thomſon ſich mit den biſchöflichen entfernt hatte, ſo erklärte des andern Tags, als die Unterhandlungen fortgeſetzt werden ſollten, der ſtädtiſche Abgeordnete wiederholt: daß er Befehl habe, ſo lange zu bleiben, bis der abgegangene Bürger wieder erſchiene. Biſchöflicher Seits widerſetzte man ſich aber heftig dieſem Antrag. Der Magiſtrat getraute ſich aus Furcht vor dem Kaiſer kaum mehr zu widerſprechen und erklärte zuletzt alles deſſen Ausſpruch anheim zu ſtellen. Da man aber auch hierein nicht willigte und der Adminiſtrator ſelbſt nicht zugegen war, ſo unterließ man aufs neue die Ausantwortung der Localität, des Heilthums und des übrigen Vermögens des Kloſters. An eine Auslieferung des Abts und Priors, welche die biſchöflichen verlangten, dachte der Rath noch weniger. Die Geſchichte wurde zum Stadt-Mährchen und öffentlichen Geſpötte und man dichtete Faſtnachtſpiele darauf, mit der Ueberſchrift: Verdrießlich zu leſen.

Es verſtand ſich von ſelbſt, daß von den biſchöflichen nun große Klagen gegen den Stadt-Magiſtrat an den Kaiſer erlaſſen wurden. Der Rath hieß es darin, habe den Abt und Prior durch-

geholfen und erſt dann das Kloſter zu übergeben angeboten, als es ſchon ganz ausgeleeret geweſen; einige des Raths beſchuldigte man ſogar, daß ſie Getraide und anderes Eigenthum des Kloſters in ihren Häuſern verheimlichten.

Ein Befehl des Kaiſers verbot nun dem Rath, den Abt und Prior oder wer ſich des Kloſters anmaßen wollte nicht einzulaſſen, ſondern wer ſich auf dieſe Weiſe finden ließe, denſelben gefangen zu nehmen und dem Biſchof auszuliefern.

Inzwiſchen hatte Thomſon in Rom ſchon vollen Eingang gefunden. Die päbſtliche Verfügung ſollte aufrecht erhalten werden und Pabſt Leo ſchwur den Executoren Vergeltung. Er forderte den Fiscal auf, nach aller Strenge mit ihnen zu verfahren und ſie ihrer Würden und Aemter zu entſetzen, den Herren von Regensburg aber mit den Worten Dank zu ſagen:

»regratiamur nostris dilectissimis filiis dominis con-
»sulibus, qui tantum pro nobis et sancta Romana
»ecclesia fecerunt.«

Päbſtliche Entſcheidung.

Die Römiſche Rota entſchied gegen alle Einreden in der Sache:
»die von dem Pabſt dem Thomſon geſchehene Verleihung
»Kloſters St. Jakob von Regensburg, beſteht rechtskräftig
»nach canoniſchen Rechten, dem Biſchof ſteht auf daſſelbe
»nicht das geringſte Recht zu.«

Der Biſchof unterwarf ſich dieſem Spruche und der Kaiſer trat ſtillſchweigend zurück.

Thomſon war nun wieder Abt zu St. Jakob, ſetzte Dionys aufs neue zum Prior von St. Peter und im nächſten Jahr, ſeinen treuen Freund David zum Abt von Erfurt ein.

Der Geſchicklichkeit der Abgeordneten Schmaller und Hirsdorfer hatte der Rath in dieſer Sache vieles zu danken. Sie waren Unterhändler im Auslande und Portner war es am kaiſerlichen Hofe.

§. 663.

Kaiſers Durchreiſe.

Der Kaiſer zog nun mit mehreren Reichsfürſten, worunter auch Herzog Albrecht von Mecklenburg und Markgraf Caſimir von Brandenburg waren, über hier nach ſeinen Erblanden. Später kamen dieſe beyden Fürſten wieder hierher, wo ihnen ein Schießen gegeben worden zu ſeyn ſcheint [1].

---

[1] Gemeiner IV. S. 324.

Die Hauptmannswittwe Rorbach konnte mit ihrer Forderung des 14jährigen Soldrückſtandes ihres Mannes nicht durchlangen. Sie mußte ſie aufgeben. Der Kaiſer ſuchte ihr aber das Teuſſinger Haus zuzuwenden. Wittwe Rorbach.

Das in der Nähe vom Herzog Albrecht erbaute Palais, dem Hauptmann zur Miethe gegebene Haus, welches der Kaiſer dem Hiſtoriographen Stabius zugeeignet, wurde dem Rath jedoch nur auf Widerruf zurückgeſtellet. Herzogs Albrechts Palais, erſt an Stabius dann an den Rath.

Hauptmann Fuchs hatte ſich aber auf eigene Koſten ein Haus erbauet, welches das jetzige Gymnasium poëticum iſt; der Kaiſer befreyte es von allen Abgaben und beſtimmte ſolches für alle künftige Hauptleute. Es hat aber nach der Hand der Sohn des Hauptmann Fuchs, Hanns Fuchs zum Schneeberg, Ritter und Pfleger zu Cham und Verena, deſſen Gemahlin eine geborne Schwarzenſtein geweſen, dieſes Haus nebſt Garten und Hofſtatt im Jahre 1531 an den Rath wieder verkauft. Haus des Reichshauptmanns Fuchs.

Die Händel mit den Gutenſteinern hatten auch noch kein Ende; es handelte ſich von einer Gefangennehmung des alten Heinrich Gutenſteiners in ſeinem hieſigen Freyhof, durch ſeinen Sohn Buriam, und der Magiſtrat ſollte mitwirken. Man verlangte auch von ihm die Abſtellung der Befeſtigung des Hauſes von Weichs und der angelegten Urfahrt oder Ueberfahrt. Wegen letzterer wurden ſogar kaiſerliche Mandate an ihn erlaſſen. Der Abgeordnete Portner zu Linz mußte über alles dieſes mit dem kaiſerlichen Hofe Rückſprache nehmen. Gutenſteiner Händel.

Er ſuchte aber vorzüglich das Geſuch durchzuſetzen, daß das Kammergericht wieder von Worms nach Regensburg verlegt werden möchte. Der Kaiſer verſprach bey geſchehender Aenderung die Bitte zu berückſichtigen.

Ewige Fehden drückten noch immer alle teutſchen Lande und wurden auf das grauſamſte geführt. Gedungene Mordbrenner waren hergebracht. Wenn auch, wie es damals hier geſchehen, manchmal einer hingerichtet worden, ſo fruchtete dieß dennoch nicht, ſie durchzogen als ſchottiſche Kaufleute oder venetianiſche Tablettenkrämer das Land, nannten ſich auch öfters die freywillige Armuth und ſchlichen ſich unter dieſem Titel überall ein. Ewige Fehden in Teutſchland.

Eine gefährliche Fehde, war beſonders die Sickingiſche, welche allen Friedſtand zu vernichten drohte. Der Kaiſer wollte nun endlich Sickingiſche Fehde

auf dem Reichstag zu Mainz dieſem Unweſen ſteuern. Aber es gelang ihm nicht und er reiſte unverrichteter Sachen über hier wieder in ſeine Erbſtaaten.

Allgemeines Verlangen nach Ruhe.

Doch ſelbſt die Stände konnten dieſem Unheil nicht länger mehr zuſehen. Sie beriethen ſich ernſtlich über den Geiſt der Unruhe der überall herrſchte und glaubten die Urſachen davon in Gebrechen am Recht, Einigkeit und Frieden gefunden zu haben. Sie übergaben deswegen dem Kaiſer zwanzig Artikel, baten frühere Beyſpiele zu berückſichtigen und auf die Zeitläufte aufmerkſam zu ſeyn.

Kaiſer Maximilian war darüber ſo erfreuet, daß er ſogleich einen neuen Reichstag nach Augsburg ausſchrieb und in den Ausſchreiben »der Güte und Gnade Gottes dankte, daß ſie »die Kurfürſten, Fürſten und Stände zu ſolchen ehrli»chen, fruchtbaren und nothwendigen Rathſchlägen »erleuchtet habe.« Hieſige Stadt erhielt erſt 4 Tage vor anberaumter Verſammlung dies Ausſchreiben.

§. 664.

1518. Türkiſche Siege.

Plötzliche Siegesnachrichten der Türken erſchütterten die Gemüther und beſchleunigten die Zuſammenberufung.

Reichstag zu Augsburg.

Viele Privatangelegenheiten wurden auf dieſem Reichstag einzeln zwiſchen Ständen und dem Kaiſer verhandelt, wovon die übrigen anweſenden Geſandten, zumalen reichsſtädtiſche Abgeordnete ſo wie es höhere Stände betraf, nichts erfuhren.

Daher mag es auch wohl gekommen ſeyn, daß von Deputirten der hieſigen Stadt bey aller Genauigkeit ſeiner Berichte, dennoch gar nichts von dem an ſeine Obern gemeldet worden, was der päbſtliche Legat über einen Auguſtiner Mönch, Luther, mit dem Kaiſer und mit den Räthen des Kurfürſten von Sachſen beſprochen hatte.

§. 665.

Der mit aller Kraft eines für Religion und Wahrheit glühenden Mannes begonnene Antrag Martin Luthers zu einer allgemeinen Kirchenverbeſſerung, hatte damals in mehreren Landen und auch hier, bereits große Theilnahme gefunden.

Wir haben in unſerer Geſchichte bisher des Lebens der vorzüglichſten Männer der Geiſtlichkeit erwähnt, die mit wahrem Feuereifer das Göttliche in der chriſtlichen Religion verfochten und auf das geiſtige Weſen der Nation beſonders thätig gewirket.

Es würde uns daher zum gerechten Vorwurf gereichen, wenn wir nicht auch von dieſem treu eifrigen Seelſorger, deſſen Auftreten bis in unſere Tage ſo bedeutend geworden, eine zwar nur gedrängte doch möglichſt erläuternde Lebens-Schilderung hier einſchalten wollten.

§. 666.

Am Martinstage den 10. Nov. 1483, ward dem ehelichen armen Bergmann Hanns Luther, da er gerade mit ſeiner Frau auf dem Jahrmarkt zu Eisleben geweſen, ganz unerwartet ein Sohn geboren, den er zu Ehren des Tages ſogleich Martin taufen ließ. So wie es nur möglich war, kehrten beyde Eheleute mit ihrem Kinde nach ihrer Heimath, dem thüringiſchen Dorfe Möhre zurück. Martin Luther.

Nicht unter der Erde, vom Grauſen bedeckt,
Ward dem Kinde das Ziel vom Schickſal geſteckt,
Sein Geiſt ſollt ſich ſchwingen aus der Tiefe hinan,
Aus dem Dunkel der Schachte zum Klaren!

Noch auf dem Arme trug der Vater ihn zur Schule und ſtrenge wurde Märtchen von Eltern und Lehrern gehalten und zur Gottesfurcht erzogen.

Große Schüchternheit bemächtigte ſich dadurch ſeiner. Schon mit 15 Jahren kam er nach Magdeburg auf die Schule, mußte ſich aber von nun an ſchon dort ſein Brod mit Singen vor den Häuſern verdienen, bis eine Verwandte ſeiner Mutter ihn in ihr Haus aufnahm und von Nahrungsſorgen befreyte. — Der fleißige Knabe hatte es nun bald ſo weit gebracht, daß er ſchon 1501 die Univerſität Erfurt beſuchen konnte.

Es war der Vater inzwiſchen wegen ſeiner Rechtſchaffenheit, zu Mannsfeld in den Rath gezogen worden und wünſchte nun, daß ſein Sohn ſich zum Rechtsgelehrten bildete. Martin hatte ſchon 1503 die philoſophiſche Magiſterwürde erlangt und Vorleſungen in der Phyſik und Ethik begonnen.

Er benützte emſig die Univerſitätsbibliothek und kam daſelbſt zufällig auf eine vollſtändige Bibel in lateiniſcher Ueberſetzung. Sein Geiſt fand ſich dadurch beſonders angezogen, eine Vorliebe zum Studium der Theologie erwachte in ihm und wurde vorzüglich durch ſeine Neigung zur Einſamkeit begünſtiget. Immer ernſter ſtimmte ſich ſein Gemüth, nur im Umgang mit ſeinem Freund Alexius fand er zuweilen Erholung. Auf einen Spaziergange im Jahre 1505 tödtete ein Blitzſtrahl plötzlich den einzigen Freund an ſeiner Seite. In Schwermuth verſunken, kehrte Martin nach Hauſe, verließ am 17. July ſeine Wohnung und ließ ſich in dem Auguſtinerkloſter zu Erfurt als Mönch aufnehmen. — Dieß kränkte dem Vater, der ihn von nun an alle Unterſtützung entzog.

Martin wollte aber durch fromme Uebungen die Seligkeit verdienen und unterwarf ſich allen Bußübungen und ſtrengen Behandlungen der Novizen. Er mußte nun die niedrigſten Arbeiten vollbringen und mit dem Bettelſack durch die Stadt ziehen. Dieß ſchmerzte ihn tief, doch hielt er jede Klage für unverzeihliche Sünde.

Eine ſchwere Krankheit befiel ihn aber.

Sein Ordens-Provinzial Staupitz, der ihn wegen ſeiner hervorſtechenden Talente und Kenntniſſe auszeichnete, ſuchte nun ſein Gewiſſen zu beruhigen, befreite ihn von jenen niedrigen Geſchäften, gab ihn ſeinen Studien wieder und weckte dadurch mit einemmal ſein Selbſtgefühl. Man ertheilte ihm 1507 die Prieſterweihe und Dr. Staupitz empfahl ihn dem Kurfürſten von Sachſen zum Profeſſor, an der 1502 geſtifteten Univerſität Wittenberg, welche damals zugleich die Hauptſtadt des Landes geweſen.

Luther folgte 1508 dem erhaltenen Rufe, wohnte aber auch hier in der Zelle des Auguſtinerkloſters*. Zum erſtenmal mußte er hier predigen, ſeine Schüchternheit hielt es für unmöglich, aber Staupitz flößte ihm Muth ein und er erhielt allgemeinen Beyfall. Die Gemeinde zu Wittenberg wählte ihn ſchon ſelbſt 1509 zu ihrem Prediger.

Raſtlos widmete er ſich nun dem Studium der heiligen Schrift. Er ſah eine göttliche Führung in ſeiner Lage und faßte unerſchütterliches Vertrauen auf Gott. Freudiger Muth trat an die Stelle der Schwermuth und er ſegnete den glücklichen Wechſel ſeines Geſchickes. Rein, wie ſein Geiſt und ſein Gemüth bisher geblieben, entwickelte ſich ſein Genie. Ernſt warf er die Feſſeln ſcholaſtiſcher Philoſophie von ſich und bearbeitete vorzüglich den Verſtand ſeiner zahlreichen Schüler und Anhänger. Auch ſein Orden vertraute ihm; er ward 1510 mit einem andern Auguſtiner Mönch nach Rom geſchickt um beym heiligen Vater für die Ordensgeiſtlichen die Erlaubniß auszuwirken, daß ſie im Fall großer Leibesſchwäche Fleiſch eſſen dürften. Streng übte er die gewohnte Sitte, auf den Knieen zur Peterskirche hinanzu rutſchen. Andächtig gelangte er an die heilige Stätte. Aber welches Gemälde rollte ſich nun dem ſchlichten, frommen, teutſchen Manne unter dem feurigen Himmel des üppigen Italiens auf. Waren in ſeinem Vaterlande ſchon die Klagen allgemein über Verfall der Kloſterzucht und Geiſtlichkeit, wie denn deswegen von den Großen ſchon mehrere Viſitationen angeordnet und Luthern ſelbſt bereits eine ſolche über die thüringiſchen Auguſtinerklöſter aufgetragen geweſen, ſo glaubte ſeine Strenge im Kirchenſtaat ſelbſt nun eine gänzliche Auflöſung geiſtlicher Ordnung und Sittſamkeit zu gewahren. Sein Gemüth ward tief ergriffen und er warf jede Scheu von ſich, gegen die Mißbräuche aufzutreten.

Bey ſeiner Rückkehr trat er in ſein Predigeramt und wurde 1512 Doktor der Theologie. Der Eid, den er dabey leiſten mußte, verpflichtete ihn zur unerſchrockenſten Vertheidigung der heiligen Schrift. Mehr als je, erwachte in ihm der Glaube, daß er zu höheren Zwecken beſtimmt ſeye. — Es war eine hergebrachte Sache, daß bey außerordentlichen Kirchenbauten, wie dieß in früher Zeit bey unſerm hieſigen Dom der Fall geweſen, die chriſtlichen Gemeinden aller Orten zu milden Beyträgen aufgefordert worden und für ſolche Leiſtungen ſogenannte geiſtliche Gnaden, d. i. einige Nachſicht im Beichtſtuhl verſichert zu erhalten pflegte.

---

* Bey der Skizze von Luthers Leben bin ich größtentheils Bredows Erzählung der wichtigeren Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeſchichte, dann der teutſchen Real-Encyklopädie, ſo wie Spittlers-Geſchichte der chriſtlichen Kirche und Schröckh und Menzel gefolgt.

Dieſe Indulgenzen, wurden nach und nach für völlige Ablässe der Sünden gehalten und auch dafür ausgegeben. Man mehrte aber ſolche Sammlungen bey jeder Gelegenheit, wo man Geld brauchte und fing auch an bey verletzt geglaubten geiſtlichen Rechten die Kirchenbanne eintreten zu laſſen.

Immermehr erweiterte ſich die kirchliche Gewalt. Die frühere Bereitwilligkeit chriſtlicher Gemeinden ſolche Verlangen zu erfüllen, verwandelte ſich in Furcht vor Leiſtungen; eine noch verborgen glimmende Unzufriedenheit entſtand.

Um indeſſen den Erforderniſſen mehr Eingang zu verſchaffen, übertrug der päbſtliche Hof Biſchöfen und andern die zweckmäßige Auswahl von Perſonen, die zu ſolchen neuen Sammlungen gebraucht werden ſollten.

Der koſtſpielige Hof Leos X. bedurfte aber nun einer bedeutenden Unterſtützung zu einer gedeihlichen Hilfe zum Kriege gegen die Türken und zur Vollendung des prächtigen Baues der Peterskirche in Rom. Man ſchrieb große Beyſteuern aus.

Für Teutſchland wandte man ſich an den jungen Erzbiſchof Albert von Mainz, der die unglückliche Wahl traf, einen Dominikaner Mönch Tetzel zur Sammlung auszuwählen, welcher durch ſein früheres Leben ſchon alle Achtung verloren hatte und jedes Mißbrauches fähig ſchien. Derſelbe behandelte aber nur mit deſto größerem Eifer dieſe Sache, fertigte förmliche Ablaßzetteln nach einem eigens erfundenen Sünden-Tax-Regiſter, verſchmähte kein Mittel zum reichlichen Abſatz und predigte im Volke:

„Chriſtus habe ſeit ſeiner Himmelfahrt alles Regiment in der Welt „alleine dem Pabſte überlaſſen.“

Er ſchlug bald dort, bald da ſeinen Sitz auf und behandelte die Sache ganz mercantiliſch. — Als ſich die Abnahme zu vermindern ſchien, ſo bot er auch Anweiſungen für erſt noch zu begehende Sünden an *.

Der redliche Luther nahm bald wahr, wie ſehr durch ſolche Umtriebe der wahren Frömmigkeit Abbruch geſchehe, erklärte dieſe Ausgebote geradezu für Täuſchung und ermahnte ſeine Beichtkinder, ſich von der wahren Buße und Beſſerung nicht abwendig machen zu laſſen.

Tetzel drohte ihm dagegen als Ketzermeiſter mit der Strafe des Feuers.

In Luther regte ſich der Profeſſor; er wollte den Handel nach Weiſe der Gelehrten ausmachen und zu einer öffentlichen Disputation darüber auffordern. Hierdurch behauptete er, müſſe die Wahrheit an den Tag kommen.

Er ſchlug daher am 31. Oktober 1517, 95 Sätze an die Schloßkirche zu Wittenberg an, deren Hauptinhalt war: „Der Gerechte lebe nicht aus ſeinen Werken, ſondern durch den Glauben an Jeſum **.“ Gegen jeden, der dieſe Sätze beſtreiten wollte, erbot er ſich ſie zu vertheidigen.

Niemand erſchien, aber die 95 Sätze wurden mit unglaublicher Schnelligkeit in ganz Teutſchland verbreitet.

---

* A. T. Effner. Dr. Luther und ſeine Zeitgenoſſen. Augsburg 1817. 1. Thl. S. 308.
** Luther und die Kirchenreformation in Teutſchland, von K. Fuchs. Ein Volksbüchlein. Regensburg 1817. 12. S. 19.

Nun ließ Pabſt Leo, Luthern im Jahre 1518 nach Rom fordern. Es ſollte Kurfürſt Friedrich der Weiſe ihn gefangen dahin ſchicken. Derſelbe aber und alle Lehrer und Studirende verwandten ſich für Luthern, und es wurde geſtattet, daß er vor dem Cardinal Cajetan zu Augsburg ſich ſtellen ſolle. Feſten Muthes, doch von ſeinen Freunden beſchützt, ging Luther dahin. Cajetan verlangte: er ſolle widerrufen. Sobald man mich aus der Bibel widerlegt, war Martins Antwort.

Cajetan erklärte! Zum Streiten ſey jetzt nicht Zeit, er ſolle gehen und nicht ohne Widerruf wieder kommen.

Da appellirte Luther an den Pabſt und wandte ſich überdieß voll Demuth an den Erzbiſchof von Maynz und bat flehentlich, Tetzeln den Mißbrauch des Ablaſſes zu wehren.

Die Gewalthaber der Kirche achteten aber nicht der drohenden Zeichen der Zeit und des erwachenden Geiſtes unter dem Volke, das ſchon großen Antheil an Luthers Lehre genommen. Selbſt Kaiſer Maximilian war der Sache nicht abhold und ſoll geäußert haben, der Kurfürſt möge dieſen Mönch fleißig bewahren, da man ſeiner bedürfen könne.

Ein neuer päbſtlicher Geſandte von Miltiz erſchien 1519, welchen man für ſanfter glaubte. Ihm erklärte Luther ſelbſt, daß er die Obergewalt der Kirche und des Pabſtes anerkenne und auch nicht weiter den Ablaß anfechten wolle, wenn ſeinen Widerſachern gleiche Ruhe geboten würde.

Tetzel fiel in dieſem Jahre wegen überſchrittenen Vollmachten ſelbſt in die Ungnade des Pabſtes; aber in Rom wollte man ſich nicht mit Luthers Antwort zufrieden ſtellen und geſtattete zu lehren, daß es keine Sünde ſeye, einen ſolchen Erzketzer todt zu ſchlagen. Als Luther dieß und zugleich vernahm, daß man damit umginge, ihn heimlich gefangen nach Rom zu führen, vertheidigte er nicht allein öffentlich ſeine Sätze, ſondern beſtritt überhaupt die päbſtliche Gewalt. Es gelang ihm in einer öffentlichen Disputation zu Leipzig ſeinen Hauptgegner den Dr. Eck, Canzler und rector magnificus von der Univerſität Ingolſtadt, ganz zu beſiegen und er gewann nun die allgemeine Stimme für ſich.

Dr. Eck eilte aber nach Rom und brachte eine päbſtliche Bannbulle gegen Luthern aus, die er nun überall anheften wollte. In Leipzig wurde dieß aber nicht geſtattet. — Drohungen erfolgten nun gegen Luther. — Wem einmal ſchon die Gewalt des Himmels ſich offenbarte, den ſchreckt nicht mehr der Mißbrauch menſchlicher Macht. Sein Bewußtſeyn gibt ihm Kraft und durch Labyrinthe des Schmerzes drängt ſich das Streben nach Wahrheit.

Luther ließ nun ſeiner Feder freyen Lauf und ſchrieb gegen jene Bullen welche mit Schmähworten gegen ſeine Perſon angefüllet waren. — Begierig ward er geleſen. Aber auf Pabſtes Befehl wurden ſeine Schriften jetzt zu Cölln, Löwen und Maynz verbrannt. Dieß empörte ihn, er glaubte mit akademiſcher Freyheit Vergeltungsrecht üben zu dürfen, lud auf den 20. Dec. 1520 Vormittags 9 Uhr die ganze Univerſität vor das Elſterthor. Die Studenten errichteten einen Scheiterhaufen, ein Magiſter zündete ihn an und Luther ſelbſt warf das päbſtliche oder kanoniſche Recht, die Schriften von Eck und die päbſtliche Bannbulle in die Flamme.

Oeffentlich ſagte er ſich damit von aller Abhängigkeit vom Pabſte los und lehrte nun auch in Schriften, daß es blos einer Gemeinſchaft der Kirche nach dem Worte Chriſti bedürfe.

Kurfürſt Friedrich von Sachſen, welcher nach dem Tode Maximilians nun das Reich verwaltete war ſein größter Schutz und erklärte ſich laut für ihn.

Schon offenbarte ſich, daß das Anſehen des päbſtlichen Stuhles zu Rom durch dieſe Ereigniſſe einen bedenklichen Stoß erlitten. Mehrere Edelleute boten jetzt Luthern Schirm auf ihren Burgen.

Sein Muth ward geſtählet, er klagte über Mißbrauch der Kirchengewalt und forderte die ganze teutſche Nation auf, die Vorrechte, welche man bisher dem Pabſt geſtattet, zurückzunehmen, demſelben die großen Einkünfte aus teutſchen Landen zu entziehen, den Prieſtern den Eheſtand wiederum frey zu geben, alle Bettelklöſter abzuſchaffen und die beleidigten Böhmen wegen des Mordes an Huß, wieder auszuſöhnen.

Jedem teutſchen Fürſten mußte bey einigem Rückblick auf die Vergangenheit die Idee einer möglichen Unabhängigkeit von Rom nur erwünſcht erſcheinen. Es wiederholte ſich auf dieſe Weiſe zum drittenmal ſeit Einführung des Chriſtenthums, wie vordem unter Wiclef und ſpäter unter Huß, der Drang zu einer Kirchenverbeſſerung und zur Rückkehr zum erſten Chriſtenthum.

Schon wurden Klöſter eingezogen, Geiſtliche heiratheten, und Tetzel ward leer nach Hauſe geſchickt, indem ein Ritter nachdem er einen Ablaßzettel für künftige Sünden von ihm begehret und erhalten, ihm dafür ſeinen ganzen Geldkaſten abgenommen und damit die künftige Sünde, für die er gebeten, bezeichnend, davon gezogen.

Indeſſen ward Carl V. Kaiſer und ſchrieb 1521 einen Reichstag nach Worms aus. Die päbſtlichen Geſandten zogen gegen die Ketzereyen Luthers zu Felde, wollten ſeine Schriften überall verbrannt und ihm jede Unternehmung verboten wiſſen. Sie erſtaunten aber, welche Stimmung bey Fürſten und Volk für ihn herrſchte.

Der Kaiſer ſchonte den Kurfürſt Friedrich und, welche Zeit! ehrte Recht und Wahrheit ſo ſehr, daß er ihn einlud Luthern mit auf den Reichstag zu bringen.

Nach vorgekehrter hinlänglicher Sicherheit, wanderte Luther freudig dahin. Seine Reiſe glich einem Thriumphzug. Der Auflauf zu Worms war ſo groß, daß man mit ihm kaum vor die Reichsverſammlung kommen konnte.

Der kaiſerliche Sprecher fragte ihn, ſo bald er im Saale angelangt war; ob er ſeine Schriften wiederrufen wolle? Er erklärte aber offen und frey:

„Nein! ich widerrufe nicht, man widerlege mich dann aus „der heiligen Schrift, es iſt nicht gerathen, etwas wider „ſein Gewiſſen zu thun, ich kann nicht anders.“

Man bedeutete ihn hierauf, daß er wieder abreiſen könne. Doch 4 Wochen nachher, ward er in die Acht und aller bürgerlichen Rechte verluſtig erkläret, auch jedem, der ihm beherberge, die nämliche Strafe angedrohet. Allein Kurfürſt Friedrich ſorgte für ihn. — Auf der Rückreiſe, vor ſeinem Vaterdorfe Möhre, ward er von verkappten Reitern ergriffen und auf das feſte Berg-

ſchloß Wartburg im Walde bey Eiſenach gebracht und dort mit allen Bequemlichkeiten Büchern und Schreibmaterialen verſehen.

Er mußte für einen ſtaatsgefangenen Junker gelten, ritterliche Kleidung anziehen und ſich den Bart wachſen laſſen. Dort überſetzte er das neue Teſtament. Seine Feinde hielten ihn für todt bis neue Schriften von ihm erſchienen; 10 Monate dauerte ſeine Haft, da er benachrichtiget worden, daß Andreas Bodenſtein von ſeinem Geburtsort Karlſtadt genannt, ehemals Archidiakonus und Profeſſor zu Wittenberg, ein hitziger ſchwärmeriſcher Kopf, der in der päbſtlichen Verdammungsbulle gleichfalls mit ihm genannt geweſen, zu Wittenberg tumultariſche Ausbrüche anfing und das Volk und die Studenten mit Ungeſtüm zur Zerſtörung der Heiligenbilder und Altäre anführte. Da entbrannte Luthers rechtlicher Sinn, er verließ ohne weiters die Wartburg, kam 22. März 1522 nach Wittenberg, ſtellte dieſes Unweſen ſogleich ein und die Ordnung wieder her, und predigte gegen dieſe Gewaltſchritte. Dem Kurfürſten ſchrieb er, er bedürfe ſeines Schutzes nicht, es wäre eine höhere Macht die ihn ſchütze und er fühle ſich berufen ſein Werk auszuführen und zu vollenden. Er fing nun an die Liturgie in Wittenberg abzuändern und legte 1524 die Mönchskutte ab. Das Jahr zuvor 1523 hatten 9 junge Fräuleins des adelichen Kloſters zu Nimtſchen, worein auch Luthers Lehre gedrungen war, ihre Befreyung gewünſcht, ein Bürger aus Torgau befreite ſie glücklich und brachte ſie nach Torgau. Unter ihnen war Catharina von Bora aus dem altadelichen Geſchlecht der von Hugwitz. Sie kam nach Wittenberg und wurde von Bürgermeiſter Reichenbach ins Haus genommen. Luther verwandte ſich für dieſe Nonnen und ſuchte die noch in der Blüthe ihres Lebens waren, zu verheirathen. Für Catharinen fand ſich bald ein Bewerber. Er reiſte aber noch erſt in ſeine Vaterſtadt Nürnberg zurück und von da zerſchlug ſich die Heirath.

Es ward ihr auf Luthers Veranlaſſung durch den Prediger von Amsdorf ein anderer in Vorſchlag gebracht, ſie erklärte aber gegen dieſen keine Neigung zu haben, gab jedoch zu erkennen, daß wenn von Amsdorf oder auch Luther ſolche Abſichten auf ſie hätten, ſie einem Antrag eines derſelben nicht entgegen ſeyn würde *. Da entſtand in Luthern, der ſelbſt ſo oft zum ehelichen Leben ermahnt hatte und den Eheſtand als eine von Gott geſtiftete Ordnung der Natur darſtellte, der Entſchluß ſich mit Catharinen zu verbinden und dadurch ſelbſt ein Beyſpiel ſeiner Grundſätze zu geben.

Ganz in der Stille ohne ſeinen Freunden etwas zu ſagen, ging er den 13. Juny 1525 mit ſeinen Vertrauteſten dem Dr. Bugenhagen und dem Maler Lucas Cranach zu Reichenbach und freyte um Catharina Bora, die ihm mit den Gefühlen reinſter Liebe und Hochachtung die Hand reichte und noch am nämlichen Abend ſegnete ſie Bugenhagen ein. Verwunderung und Tadel ſprachen Freunde und Feinde darüber aus. Er aber ließ ſich nicht irre machen und ſagte: „da ich meine Käthe wollte nehmen, da bat ich unſern Herrn Gott mit Ernſt.“ und ferner: „ſo habe ich auch

* Keyſers Reformations Almanach von 1817. S. 68.

dieſen letzten Gehorſam und Willen meines lieben Vaters, der ſolches von mir begehrt, guter Hoffnung, Gott werde mir Kinder beſcheren, nicht wiſſen abzuſchlagen.“ So vielerley auch über dieſe Ehe geurtheilet und vorgegeben worden, ſo war Luthers eigene Erklärung darüber in ſeinen Tiſchreden nur rühmlich: „Es iſt mir (mit „ihr) ſagt er, Gottlob wohl gerathen, denn ich hab ein fromm „getreu Weib, auf welches ſich des Mannes Herz verlaſſen „darf, wie Salomo ſagt: Spr. 31, 11. ſie verderbt mirs nicht.“

Luther wollte die neue Form des kirchlichen Weſens nur mit Ruhe und Ordnung einführen. Er gab deswegen den Fürſten und Reichsſtädte nur ſolche Rathſchläge und erklärte ſich aufs Nachrücklichſte gegen die Unordnungen der aufrühreiſchen Bauern und Widertäufer. Er haßte Fanatismus und Schwärmerey und ging ſtets ruhig, bedachtſam und feſt zu Werke. Durch ſeinen großen und kleinen Katechismus erwarb er ſich unſterbliche Verdienſte. Nur gegen die Reformirten bezeigte er ſich unbiegſam und war die Urſache ihrer Scheidung von den Proteſtanten, wozu wohl Karlſtadt viel beygetragen haben mochte, der wie es ſchien als Reformator ihm den Rang ablaufen wollte, ſein offener Feind wurde und ſich mit den Reformirten verband, als deren Prediger und Profeſſor er zuletzt in Zürch ſtarb.

Als Kaiſer Carl V. ſelbſt der Spaltungen müde, eine endliche Vereinigung der Religionspartheyen wünſchte und auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahr 1540 vergebliche Verſuche dazu gemacht wurden, hatte Luther um ſeine ſühnende Geſinnungen zu beweiſen folgenden, wohl wenig bekannten aber bey den hieſigen Reichstagsgeſandtſchafts-Akten aufbewahrten merkwürdigen Aufſatz überſendet, der überſchrieben iſt.

„Auf 26ſten Juny anno des vierzigſten ſeyn nachfolgende Con- „cluſions-Artikel durch Martinum Luther, zu Kaiſer Carl, Zwinger der Welt geſandt.“

1) „So ſoll weichen der heil. chriſtl. Kirchen, die Wenig oder Vielheit der „Secten, in der Sach der Tauf.“

2) „Zwingli weich auch mit ſeinem böſen Anhang und geb ſtatt, der Kirchen;“

3) „die Geiſtlichen peſſern die wunderparlichen Mißbräuch der Meß und unbe- „quemlichen Götzerung, werd auch hinwegräumen den põß Brauch den „Meßhalten von wegen des Gelds, auch der ſo um geltsfortiglich verkau- „fen die heiligen Sacrament, als derſelbigen Gewiſſen ſolchs beweiſt;“

4) „ſollen auch nit zulaſſen werden die Meß der beyſchlafenden Prieſter, wann „peſſer iſt wenig Meß halten mit Frucht, dann viel nit allein on Frucht, „ſondern auch mit erſchrecklichen Sünden und allerſchwerlichſten ärgernis, „die andern Ceremonien auswendig preuch ſeyen nicht auszutilchen;“

5) „der Canon der Meß auf beiden Seiten, ſoll verändert werden, Meß auſſer- „halb ſolcher Ordnung ſollen verboten werden;“

6) „Austailung, Speiſung des Sacraments in baider Geſtalt ſoll zugelaſſen „werden;“

7) „Peicht ſoll bleiben in den Kirchen, aber etwas ſollt nachgelaſſen werden, „der Umſtand halben, ſo ungottsfürchtiglich gepeinigt haben, die gewiſſen.“

8) „Auch ein jedweder Beichtvater hab zu abſolviren von allen heimlichen „Sünden;“
9) „der Bann mit ſammt der Genugthuung auch pueß beleib in der Kirchen, „aber doch die Gewalt des Banns werd geringert und gewenigert eins „Tails;“
10) „den Prieſtern werd vergönnt der ehrlich ehelich Stand;“
11) „die heil. letzte Oelung beleib auch in der Kirchen, doch, daß ſie umſonſt „gemacht werd, mit Erklärung der Ding ſo da geſagt werden;“
12) „die Weihung der Prieſter bleib auch dieweil in aller guter Ordnung, „Grad und Ordnung ſeyn ſollten;“
13) „das Faſten und Beten bleib auch in der Kirchen;“
14) „die Feyertag und Bildnis ſollen auch gehalten werden;“
15) „das Heiligthum ſoll auch behalten werden;“
16) „Schulel ſollen gehalten werden;“
17) „die Biſchöf ſollen ihre Büsthum viſitiren;“
18) „die Klöſter ſollen erhalten werden, aber doch weniger, aus welcher auch „Schuel ſollen werden;“
19) „Obrigkeit ſoll gehabt werden;“
20) „die Geiſtlichkeit ſoll erneuert werden und gepeſſert;“
21) „In ſolcher Reformation ſoll Mittel geſucht werden von Fried und Einig= „nigkeit wegen, auf daß durch ſolche die Einigkeit nit verhindert werde, „alſo aber, daß der lutheriſchen Pfaffen ihre genummene Weiber beleiben;“
22) „die Hindernis des ehlichen Standes ſollen aufgehebt werden, ſo durch „menſchlich geſatz ſeyn eingeführt, oder drungen worden;“
23) „Unterſchied der Speis ſoll auch unterhalten werden;“
24) „der Pfründen halben ſoll das gemaine geſatz gehalten werden, alſo daß „einen nur ain Beneſizium Pfründ hab und perſönlich beſitz und ihme nit „geſtattet werde ſolche zu verlaſſen;“
25) „alle Sacrament ſollen dem gemainen Volk umſonſt geraicht werden;“
26) „den Pfarrern ſoll genugſame Fürſehung geben werden, on der Untertha= „nen Entgeltung und Schaden;“
27) „das Wort Gottes ſoll öfter verkündigt werden, dann vormals.“

Bey nachfolgender Reichsverſammlung zu Regensburg im Jahre 1541 hat der Kaiſer eine Berathung von Theologen veranſtaltet, die wo möglich ein Einverſtändniß der beyden Religionstheile zu Stande bringen ſollten und ſelbſt Punkte an jenen Ausſchuß von Gelehrten übergeben, über welche ſie vorzüglich berathen von denen viele mit dieſem Aufſatz Luthers übereinſtimmten. Es wurde von dieſem Reichstag der brandenburgiſche und anhaltiſche Geſandte an ihn geſandt um ihn zu noch mehrerer Nachgiebigkeit gegen die Katholiken zu ſtimmen. Er ſchlug dieß aber ab und verweigerte 1545 die Theilnahme ſei= ner Parthey am Concilium von Trident. Man muß in ſeiner Art ſich zu be= nehmen und auszudrücken nie den Geiſt ſeines Zeitalters vergeſſen.

Er ſtarb der Welt müde den 18. Febr. 1646 zu Eisleben im 63. Jahre und liegt in der Schloßkirche zu Wittenberg begraben.

Seine herzlich geliebte Frau hinterließ er mit 4 Kindern in geringen Um= ſtänden. Sie ſtarb 6 Jahr ſpäter 1552 zu Torgau. Wider ſeinen Willen wird

ſeine Pathey die lutheriſche geheißen, und führte eben ſo gegen ſeine Wünſche und Abſichten nach ſeinem Tode die Kriege, die Teutſchland ſo verwüſteten.

§. 667.

Nach dieſer Ausbeugung, welche die Pflicht gegen die Manen eines in der Weltgeſchichte ewig fortlebenden Mannes gebot, der in jener unglücklichen Zeit, wo die frühere Quelle der Cultur und Geiſteserhebung, durch eine finſtere Gewalt gänzlich unterdrückt zu werden drohte, friſche Aeſte wieder hervorlockte, die ſeit der Zeit unverlöſchlich, wohlthätig und kraftvoll ihre Wirkung überallhin verbreiteten, kehren wir wieder zu unſerer allgemeinen Regensburgiſchen Geſchichte, zu jenem Reichstag zu Augsburg von 1518 zurück, wo man 1518. aus kleinlicher Sorge den ſelbſt erregten Seelen-Funken im Keime ſchon wieder wo nicht zu unterdrücken doch durch geheime Schranken dergeſtalt einzuengen befliſſen war, daß die Sache wiederum auf das alte Gebrechen zurückkäme und mithin ſelbſt jede Kirchenverbeſſerung in die Unmöglichkeit fiel. Der einmal losgelaſſene Pfeil kehrt indeſſen nie mehr zurück und die Wunde die er ſchlägt iſt unheilbar. Mochten noch ſo ſchlaue Helfer ausgearteter Prieſter die ausgeſprochene Abſicht und Nothwendigkeit des Pabſtes, der Biſchöfe und der Fürſten zu einer Kirchenverbeſſerung auf alle mögliche Weiſe vereiteln und wieder zurückführen wollen, ihre Umtriebe konnten nur Unglück verbreiten und die Untreue früherer Verheißungen darſtellen, anders fruchtete ihr Bemühen nichts und es bildete ſich dadurch nur erſt der Muth zum Kampfe auf Tod und Leben.

So wollten die ſeparaten Unterhandlungen der Geſandten am Reichstage nichts hervorbringen und es fing dadurch nur an das wechſelſeitige Vertrauen vernichtet zu werden. Man glaubte indeſſen alles gewonnen zu haben, wenn man mit den kaiſerlichen Geſandten ſich in ein ſtilles Einvernehmen einließ.

Auch andere Verhandlungen; die mit dem Domprediger Hubmayer, einem Haupte der ſpäter aufgekommenen Widertäufer gepflogen worden, wurden wie man glaubte weislich abgeſondert vorgenommen, ſo daß die wenigſten ſtändiſchen Geſandten etwas davon erfuhren. Hubmayer.

Merkwürdig war aber auf dieſem Reichstage das Verlangen eines Gutachtens von den Ständen, wie vorzukommen ſey, daß nicht ſo vieles Geld aus Teutſchland und namentlich nach Rom gehe, und

man den Antrag machte, daß während der Türkenſteuer keine Annaten und Dispenſen nach Rom bezahlet werden ſollten [1].

In dem vorbereitenden ſtändiſchen Ausſchuſſe auf dem Reichstage war auch der Regensburgiſche Abgeordnete Schmaller.

Kaiſer Maximilian und ſelbſt der Cardinal Euſeb nahmen ſich der Stadt wegen ihrer Beſchwerden gegen die Geiſtlichkeit zu Rom an. Allein von dort berichtete der Regensburgiſche Geſchäftsträger Andre Trethan daß dieß nichts nütze und nur Geld gefordert werde. Der Pabſt wollte indeſſen die Ablöſung von Grundzinſen die nicht zu Widem und Meßſtiftungen gehörten geſtatten, auch ein Getraidmaaßgeld zu nehmen erlauben und wegen des Weinumgelds noch näher ſich unterrichten und äußern. Rath und Geiſtlichkeit hofften aber noch beſſeres von dem Kaiſer und ſo geſchah nichts weiter. Die vielen Cardinäle um den kaiſerlichen Thron machten ihn nicht zugänglich. Doch gelang es Schmallern, daß ihn einmal der Cardinal von Gurk dem Kaiſer vorſtellte und empfahl.

§. 468.

Beſonders zeigte ſich die Geiſtlichkeit jetzt gegen die Juden hier aufgebracht. Ein Minoritenprediger predigte laut gegen ſie, ein Steinhauer, der ſich die Stellen beſonders gemerket, theilte ſie gegen jederzeitige Erkenntlichkeit den Juden mit und ſo geſchah es, daß in einer Klagſchrift welche die Juden wegen dieſer herben Verfolgung erließen, ganze Stellen aus dieſen Predigten ſich befanden. Bald kundſchaftete der Prieſter den Mittheiler aus, bannte ihn gleichſam mit ſeinem Blick das nächſtmal in der Kirche und rief dem Volke mit donnernder Stimme zu: der iſt es, den ich am erſten mit dem heil. Weihwaſſer beſpritzte. Nur mit Mühe entging derſelbe der Rache des Volkes und entſprang in Kammerers Ammans Haus. Der Rath brachte es nach vielen Zureden und weil er der Wohlthäter des Kloſters geweſen, hierauf dahin daß der Prediger, welcher ſich auch gegen ihn oft Ausfälle erlaubt hatte, mit dem Pater Quardian vor ihm erſchien, zum Widerruf in der nächſten Predigt angehalten und in ein anderes Kloſter verſetzt wurde.

Gegen den Domprediger Hubmayer waren die nämlichen Klagen

---

[1] Gemeiner IV. S. 331.

von den Juden eingegangen und der Kaiſer ſandte einen eigenen Herold hierher, dem Magiſtrat ſein Mißfallen zu erkennen zu geben, daß die Juden ſeit ſie in öſterreichiſchen Schutz ſtünden ſo gedrückt würden und nur dadurch daß Hubmayer ſchon nach Augsburg abgegangen war, konnte der Magiſtrat des Befehls überhoben werden, ihn auszuſchaffen, doch ſollte er ihn nicht mehr in die Stadt laſſen.

Seit Pabſt Leos Bulle gegen die wucheriſchen Zinſen der Juden, hat Biſchof und Magiſtrat den Gerichten gegen ſie freyen Lauf gelaſſen, der Adel zahlte ihnen nun nicht allein keine Zinſen mehr, ſondern klagte auch auf früher zuviel erhobene. Die Juden wurden vom Kaiſer gehört, dem Biſchof verwieſen, ſie vor ſeine geiſtlichen Gerichte zu ziehen und gegen ſie predigen zu laſſen und hier öffentlich angeſchlagen, daß jeder der vermöge der ohne kaiſerliches Vorwiſſen ausgegangenen päbſtlichen Bulle, die dem Kaiſer einzuliefern verlangt worden, ihnen Bezahlung verweigern, an ihre ordentliche Obrigkeit gewieſen werde, damit der Kaiſer nicht gegen die Ungehorſamen zu handeln gezwungen ſeye. Biſchof und Rath mußte zwar gehorchen, auf die Einreden von Wucherzinſen nicht mehr achten und der Judenklagen anhören. Allein Schmaller wurde inſtruirt die Sache an das Reichskammergericht zu ziehen und auf Vertreibung der Juden hinzuarbeiten. Man wußte nur nicht, was mit den Häuſern anzufangen, indem die kaiſerlichen Räthe die ganze Judengaſſe für ſich, und Schmaller ſie für den Rath in Anſpruch nehmen würde. — Am Regiment zu Insbruck hing der Streit und man wollte ſchon aus Säumniß gegen den Rath entſcheiden, da der ſtädtiſche Anwalt Hirſtorfer eine ſehr gründliche Darſtellung der Verhältniſſe der letzten Zeit verfaßt hatte.

Es iſt dieſe merkwürdige Gegenſchrift in Gemeiners Chronik[1] auszugsweiſe in 17 Punkten vorhanden und ſtellt vorzüglich freymüthig die Widerſprüche der kaiſerlichen Verlangen gegen frühere kaiſerliche Verordnungen, daß ſie nur da wo ſie wohnen und ſeßhaft ſind belangt werden können und die Mißbräuche vor Augen, die ſie ſich erlauben.

Durch vielerley Intriguen wäre es ihnen indeſſen doch beynahe gelungen, einen eigenen Richter in der Perſon des jedesmaligen

---

[1] Gemeiner IV. S. 338 bis 340 incl.

Comthurs des teutſchen Hauſes zu erhalten, wenn der Teutſchherr Sturmfeder ſie nicht verſchmäht hätte. Ihr beharrlicher Verſuch ſich dem Schultheiſenamt zu entziehen, veranlaßte aber nun daß man deſto ſtrenger bey criminal- und polizeyliche Vergehen gegen ſie verfuhr. Ein Jude der ſich mit ſeinem Weibe an ſeiner armen Schuldnerin im Hauſe und auf öffentlicher Straße vergriffen, wurde ausgehauen und mit ſeinem Weibe der Stadt verwieſen. Wegen zweyer Kirchendiebſtähle zu St. Emmeram und bey den Schotten, wurde die Judengaſſe 32 Tage geſperret, bis man einen Theil des Geſtohlenen vorfand, was dann weggenommen worden, wobey ſie aber durchaus behaupteten, das Recht zu haben, die Thäter nicht angeben zu dürfen. Die Erbitterung wuchs nun gegen die Judengemeinde, welche beſonders auch den Domprediger auf alle Weiſe zu ſtürzen geſucht hatte, unter dem Volke auf das höchſte und man wünſchte nur, daß Schmaller der Antrag zu gänzlicher Vertreibung der Juden gelänge.

Eben dieſer Domprediger wurde von dem Magiſtrat angegangen ihm und der Stadt mit Rathſchlägen in der Sache gegen die Juden behiflich zu ſeyn und ihm dagegen verſprechen, ihn auf alle Weiſe ſchadlos zu halten und bey kaiſerlicher Majeſtät zu vertreten, worüber ein eigener Rathsbeſchluß in das Raths-Protocoll eingetragen worden [1].

Es waren dem Schmaller noch mehrere Privatangelegenheiten vom Rathe zu ſchlichten aufgetragen. Die Genugthuungsforderung des jungen Lyskirchers wegen ſeines gemordeten Vaters war die vorzüglichſte und ſchien für den Magiſtrat nicht gut zu enden, da der kaiſerliche Hofrath erkannte, daß man zu leidenſchaftlich verfahren. — Doch wollte man mit Achaz Gravenreuter den man der Untreue beſchuldigte, ähnliches Urtheil üben, was durch ſeine Frau und Freunde mit vielen Opfern hintertrieben worden. Mehrere Befehdungen, eines von Gutenſteiner, des Albrecht von Sternberg und eines Hanns von Teich wurden aber durch Schmallers Verwendung bey dem Kaiſer von der Stadt abgewendet. — Es brannte indeſſen in dieſer Zeit die Spitalmühle ab und man glaubte das Feuer wäre gelegt geweſen. Es ward dadurch die Veranlaſſung genommen, der

---

[1] Raths-Protocoll von 1518 S. 78b.

Gutenſteiner Ueberfahrt bey Weichs ihr Benehmen, da ſie ſtets Gewaffnete in die Stadt ſchickten und mancherley Händel anfingen und ihre Befeſtigung des Hauſes zu Weichs, als gefährlich darzuſtellen. Der Befeſtigung von Weichs wurde von München Einhalt gethan. Das Ueberfahren unſchädlich zu machen, legte der Rath an der hölzernen Brücke am untern Wöhrd ein Thor an.

Hanns Teich ward als Landfriedensbrecher von der Frau von Stauf gefangen und prozeſſirt.

Die Sache gegen die Geiſtlichkeit wegen des Umgeldes und gegen die Juden, blieb noch immer in nämlicher Ungewißheit. Doch gelang es den Domprediger Hubmayer, gegen Angelobung größter Vorſicht in Predigten los und wieder hierher zu kommen. Unauslöſchbar war aber der Haß der Geiſtlichkeit gegen die Juden und er unterließ nicht, den Magiſtrat zu berathen, wie er ſich dieſelben vom Halſe ſchaffen könne.

Mit den Herzogen von Bayern ſtand man im beſten Vernehmen. Herzog Ludwig beehrte den Adminiſtrator mit einem Beſuch. Die Stadt erwies ihm große Ehre und beſchenkte ſeinen Hofmeiſter mit einem vergoldeten Becher.

Der Streit des Biſchofs mit dem Schott Thomſon wegen des Schottenkloſters wurde in Rom für letzteren entſchieden. Derſelbe war ſelbſt in Rom und ſtellte hier einſtweilen den Mönch Johann Dionys zu ſeinen Gewalthaber; dieſen ermächtigte auch der Rath, da inzwiſchen die von der hieſigen abhängigen Schottenabtey zu Coſtnitz erledigt worden, einſtweilen einen Prieſter dahinzuſetzen, bis der Abt Johann wiederkehre und einen Abt beſtellte [1].

Der Kaiſer forderte die rückſtändige Reichshilfe gegen Sickingen. Regensburg bewies ſich aber davon befreit. Maximilian erließ ſcharfe Mandate gegen Knechte, die nach dem Frieden mit Frankreich ſich noch hie und da im Lande aufhielten und Unruhen ſtifteten.

§. 669.

Kaiſer Maximilian erkrankte nun auf der Reiſe und ſtarb am Dreykönigstag 1519 zu Wels in Oeſterreich. Der Prozeß gegen Maximilians Tod 1519.

[1] Raths-Protocoll von 1518. S. 172 b.

die Juden erhielt einen Stillſtand und es wurden daher die Geſchäftsmänner von Insbruck und Linz ſogleich hierher zurückberufen. Schmaller hatte es bey dem Kaiſer ſchon bis zur Genehmigung, die Juden zu vertreiben, gebracht, wenn er die kaiſerliche Kammer ſicher ſtelle, daß ſie den Tribut eben ſo ſicher von der Stadt als wie bisher von den Juden erhalte.

Bürger und Einwohner hielten es nun für den günſtigſten Augenblick ſich die Juden vom Hals zu ſchaffen, zumalen es auch wegen Einmiſchung von Frankreich in eine neue Königswahl, Anſtände gab und die Stadt Regensburg ſelbſt vom König von Frankreich in eigenen Schreiben die freundſchaftlichſten Verſicherungen erhalten hatte [1], übrigens von dem Regimente zu Insbruck, welches die Juden ſtets zu gewinnen gewußt, auch für die Zukunft nichts zu hoffen war. Rath und Geiſtlichkeit, Zünfte und gemeinen Mann hatten ſie gegen ſich aufgebracht. Eine Rathsdeputation begab ſich am 8. Febr. zum Adminiſtrator Johannes, eröffnete ihn im Vertrauen den Wunſch zu Entfernung der Juden und die Beſorgniß vor einen Aufſtand, wenn dieß nicht geſchähe und erklärten das Verlangen ſich mit ihm und ſeinen Räthen über die Ausführung zu berathen. Der Domherr Gumpenberg und Oberſthofmeiſter von Parsberg widerriethen dem Biſchof in den letztern Antrag einzugehen, da dieß dem künftigen Reichsoberhaupt und ſeinem Hrn. Bruder dem Kurfürſten von der Pfalz als Reichsverweſer mißfällig ſeyn könne, doch belobte man den Entſchluß die Juden nicht weiter zu dulden, wenn er geſetzlich ausgeführt werden könnte. Man holte nun überall auch von auswärtigen Rechtsverſtändigen und andern Behörden und von St. Emmeram Raths ein. Die Antworten vorzüglich von letzteren, waren gewöhnlich ſehr umwunden. Nur der Beyſaſſe Ludwig von Habsberg ſprach frey, man ſolle nicht lange fragen, ſondern zufahren. Der Verfall und die Verarmung der Stadt an denen ſie Schuld ſeyen, Gott und Maria, die Ehre und das Recht verlange es; der Comthur von St. Gilgen und einige vorzügliche Einwohner möchten jedoch von dem Vorhaben vertraulich in Kenntniß geſetzt werdeu. Jetzt war kein Bedenken mehr, zumalen der innere und äußere Rath und Ausſchuß der Gemeine ſchon am 6. Febr. zuſam-

---

[1] Gemeiner IV. S. 351. Note 687.

men geſchworen hatten, alles zu halten und zu verantworten, was mit den Juden vorgenommen oder unterlaſſen werden ſollte.

Nicht lange blieb dieß den Juden verborgen, ſie erhoben ein Jammergeſchrey und wandten ſich nach Insbruck, nach Linz und nach Heidelberg zum Reichsverweſeramt. Sie gaben vor man wolle ſie als öſterreichiſche Schutzverwandte von Haus und Hof und aus der Stadt jagen und zwingen die Judengaſſe, welche ſie ſchon 1500 Jahre bewohnten und die öſterreichiſches Gebiet ſeye, zu verlaſſen. Auf der Stelle beſchloß man in Insbruck und Linz den Regiments-Advocaten Dr. Zaſius hierher zu ſenden und auch an den Reichsverweſer zu ſchreiben, damit nichts, was den öſterreichiſchen Gerechtſamen Nachtheil bringe, geſchehe.

Die Juden hatten bey alledem nicht gerechnet daß das Verderben über ſie bald einbrechen werde. Sie überließen ſich noch am 15. Febr. der Fröhlichkeit bey einem Banket, das ſie jährlich an dieſem Tage feyerten, weil da ein neuer Theil des Jahres beginnt und der Saft in die Bäume eintritt. — Nur einige wenige Tage darauf noch ehe der kaiſerliche Commiſſarius eintraf, war bereits der große Schlag geſchehen [1]. Am 21. Febr. 1519 verlangte eine große Anzahl Handwerker vor den Hauptmann und Kammerer und Rath gelaſſen zu werden. Ihr Wortführer Jacob Groenigl erklärte: Unter Kaiſer Maximilian ſey ihnen zu guten eine geſchworne Ordnung aufgerichtet worden. Man habe jedes Handwerk erlaubt die Beſchwerden die ſie gegen die große Menge der Juden hätten, anzuzeigen; aber es ſey nichts darauf erfolgt. Der Hannsgraf habe den Verfall der Handwerker verheimlichet; aller Handel ſey in die Hände der Juden gekommen. Getraid und Wein und Eiſenkauf ſo wie den langen Waaren- und Alt-Handel hätten ſie an ſich geriſſen, und ſelbſt Giltverſchreibungen von Herrſchaften finde man bey ihnen. Sie legten außer ſich alles nieder. Da der Kaiſerthron nun erledigt ſeye, ſeye noch mehr Gefahr vorhanden. Das gemeine Weſen habe in den letzten vierzig Jahren mehr den 132,000 fl. Schaden von ihnen gelitten und noch eine Schuldforderung von 8000 fl. an ſie.

Nun ſeye die Zeit ſie ſich vom Halſe zu ſchaffen und ſie die

---

[1] Gemeiner IV. S. 354.

Handwerker wollten dieß Ungemach nicht länger dulden, ſie müßten und würden ſelbſt dazu thun, ſie zu vertreiben um eigenem Verderben zu entgehen. Leib und Leben, Ehre und Gut wollten ſie deswegen an ihre liebe Obrigkeit ſetzen. Man beſchied ſie auf dem Rathhaus zu warten, indem man ohnedieß den äußern Rath und Gemeinde-Ausſchuß erwarte. Bald eröffnete man den Genoſſen der Zünfte dann, ihren Verlangen ſolle willfahret werden.

Sogleich wurden aus den beyden Räthen und dem Gemeinde-Ausſchuß Abgeordnete in die Judengaſſe geſandt und öffentlich den Juden verkündiget, man könne ihem Leib und Gut nicht länger vor dem gemeinen Manne Sicherung gewähren; ſie ſollten ohne Verweilen zwiſchen heute und nächſten Freitag ausziehen und mit Ausnahme der Pfänder, die ihnen verſetzt wären, all ihr Hab und Gut mit ſich nehmen, was ſie nicht mitnehmen könnten, möchten ſie in ein dazu angewieſenes Haus hinterlegen oder jemanden jedoch nicht gegen Gelddarlehen aufzuheben geben.

Bewaffnete Bürger hatten die Rathsabgeordneten in die Judengaſſe begleitet. Schultheiß Schmaller, die Rathsherren Ammon und Hirsdorfer, mehrere vom äußern Rath und dabey auch der Rathsherr und Kunſtmaler Altdorfer waren bey der Deputation. Der Hauptmann und Kammerer Schwebel begaben ſich auch dahin, ſtellten Büchſen vor die Thore der Judenſchaft und ließen von dieſem Augenblick an niemanden mehr hinein oder hinaus.

Ein furchtbares Geheul ertönte unter den Juden. Man unterhandelte mancherley und verſprach Schutz und Sicherheit für ihre Perſonen und ihr Eigenthum.

Zur Deckung der Schuld, die die Pfalzneuburgiſche junge Herrſchaft an ſie hatte, wurden alle Pfänder, welche man bey ihnen fand, in Beſchlag genommen und ſie mußten eine Verſchreibung auf das Rathhaus geben. Die Synagoge wurde in zwey Stunden zu räumen verlangt, weil ſie niedergeriſſen werden ſollte. Die Hochmeiſter und Aelteſten eilten nun unter den größten Verwünſchungen ihre Geſetzrollen, ihre heiligen Gefäße und andere Heiligthümer, worunter auch ein großes Stück einer ſteinernen Tafel, das ſie für einen Theil der Geſetztafeln gehalten, die Gott der Herr ſelbſt mit den Fingern geſchrieben und Moſes übergeben, der ſie ſpäter im Zorn zerbrochen[1]

---

[1] Calendarium Ratisbonenses. Mscpt. S. 1. b.

und ihre päbſtliche und kaiſerliche Freyheitsbriefe und andere Urkunden und Schriften zu retten und trugen ſie unter Trauergeſang aus dem Tempel in Rabbi Samuels Wohnung, zerſtörten dann ſelbſt, ſo viel in Eile möglich war, die innere Einrichtung des Hauſes und verunfläteten es, damit man ihr Heiligthum nicht berühren ſolle.

Aber im nämlichen Augenblick erſtiegen ſchon Mauerer und Steinmetzen den auf Säulen ruhenden Tempel, aus dem graueſten Alterthume, deſſen Mauermörtel aller Gewalt widerſtand.

Man ſtürmte aber förmlich das Gebäude und verfuhr ſo ungeſtüm, daß im Augenblick, wo man Hand angelegt hatte, es auf ordentliche Weiſe niederzulegen, ein Theil des Gewölbes einſtürzte und den Steinmetzmeiſter Kern unter großen Steinſtücken begrub. Er wurde für todt weggetragen, doch erholte er ſich und war ſchon des andern Tages wieder bey den Arbeitern. Man hielt dieß für ein Wunderzeichen der Mutter der Gnaden, welcher zu Ehren, ſchon der Rath an Ort und Stelle ein Bethaus zu errichten beſchloſſen hatte[1].

Als auf dieſe Weiſe die Austreibung der Juden ins Werk geſtellet war, ließ der Magiſtrat es ſich vor allem angelegen ſeyn, den Kurfürſten und einige Fürſten und auch dem Regiment zu Insbruck von dieſem aus Beſorgniß eines Aufſtandes und ſelbſt für die Rettung der Juden nothgedrungenen Akt der Selbſthilfe wie ſie es nannte, Anzeige zu machen und dieſen Schritt auch vor dem Biſchof und andern Angeſeheuen hier unter jener Vorausſetzung beſtmöglichſt und als erlaubt zu rechtfertigen. Sie betheuerten dabey, daß dieß weder dem Kaiſer noch dem Haus Oeſterreich, noch ſonſt jemanden zum Trotz oder Nachtheil geſchehen ſeye.

Eine Commiſſion von 5 Rathsherren ward beauftragt, nun in Judenhäuſern Hausunterſuchung zu pflegen und vorgefundene Pfänder zu inventariſiren, worüber die Verzeichniſſe von Johann Portner im hieſigen Archive vorhanden. Es wurde ihnen dann bedeutet ſich wegzugeben und Schiffe bereit gehalten, wo beſonders Kranke und unvermögende transportiret werden konnten. Der Jammer war ent-

---

[1] Gemeiner IV. S. 357 und Christophori Ostrofranci, alias Hofmanni, Monachi ac Presbyteri Sti. Emmerami de Ratisbona metropoli Bojoariae et subita ibidem Judaeorum proseriptione enarratio. Mſcpt. Fol.; auch zu Augsburg 1519 gedruckt und ſeiner Seltenheit wegen in B. G. Struvs Actis literariis neu abgedruckt.

ſetzlich und es ſollen beſonders ein paar Kindbetterinnen die Abfahrt nicht überlebt haben. Auf flehentliches Bitten wurde ihr Aufenthalt noch um 3 Tage verlängert, binnen welcher Zeit ſie ſich von den Fürſten ſicheres Geleit verſchaffen wollten. Das Gefühl der Menſchlichkeit hätte bey der rauhen Jahrzeit bald die Oberhand gewonnen, wenn man nicht auf Entdeckung mehrerer Schandthaten gekommen wäre. Wie groß die Anzahl der Juden damals geweſen iſt unbekannt, doch waren es 30 Häuſer, die aus vielen Stockwerken beſtanden, welche ſie bewohnt hatten, ein altes Gedicht gibt ſie über 400 und Oſtrofrancus auf 500, das Mauſoleum aber gar ſo ſtark an, als damals Chriſten hier waren. Man fand bey der Beſchreibung der Pfänder, daß ſich 80 Studenten, die die hieſige jüdiſche hohe Schule beſucht hatten und einige vermögliche Judenfamilien kurz ehe die Verbannung über ſie ausgebrochen, mit Hab und Gut entfernt hatten. Man beargwohnte den Schultheiß Schmaller, daß er ihnen früher davon Kunde gegeben und jetzt ging die Verfolgung dieſes bisher ſo in Ehren geſtandenen Geſchäftmannes los und man beſchuldigte ihn übrigens der Beſtechlichkeit in ſeinem Amte. Wirklich machte er ſich eines Diebſtahls ſeiner Reiſebegleiter auf der vorjährigen Reiſe nach Augsburg verdächtig und wurde von ſeinem eigenen Gerichtsſchreiber der Beſtechung halber angegen, hierauf eingezogen und gütlich und peinlich befragt, wo er dann jenen Diebſtahl, die Beſtechungen und den Verrath der Juden bekannte und bis durch ſeine Frau, die den Grund ſeiner Verhaftung nicht kannte, ſeinem Sohn bey Hr. v. Roſenberg im Crummau davon Nachricht gegeben und von Roſenberg und mehreren Edelleuten ſich für ihn unter Androhung ſchwerer Rache verwendet worden, zum Viertheilen verurtheilt, auf Bitten des Biſchofs Adminiſtrators, des Abts von Emmeram und mehrerer ſeiner Bekannten aber am 4. April mit dem Schwerdte hingerichtet [1].

§. 470.

In dem wunderbaren Vorfall mit dem Steinmetzmeiſter glaubte man ein Zeichen wahrzunehmen, daß die Mutter Gottes, welcher wie geſagt, auf der Stelle der Synagoge eine Capelle zu errichten

---

[1] Gemeiner IV. S. 363 aus dem Criminal-Akten über Schmallern.

beſchloſſen war, unverweilt ihren Sitz daſelbſt einnehmen wolle und nachdem nun der Judentempel abgebrochen war, eilte alles herbey um den Schutt wegzuſchaffen und den neuen Bau zu befördern. Selbſt der Biſchof Adminiſtrator mit geſammter Geiſtlichkeit und ſeinen Hof legten am 11. März dabey Hand an und jedes Handwerk desgleichen. Es arbeiteten täglich über 3 bis 4000 Menſchen und 4 bis 500 Wagen. Niemand ſchloß ſich davon aus und es war dieſe Beihilfe ſo zur Mode geworden, daß man keinen Tag vergehen laſſen durfte ohne ſelbſt oder durch einen beſtellten dabey geſcharwerkt zu haben. Die Erbitterung des Volkes gegen die Juden ſprach ſich dabey auf das ſchrecklichſte aus und man brannte vor Begierde Marien an der Stätte im höchſten Glanze thronen zu ſehen und zu verehren, wo ſie ein Jahrtauſend verſpottet worden. Noch unter den Ruinen des Judentempels errichtete man ihr einen Altar von Marmor und ſtellte den 14. März auf denſelben ein von Holz geſchnitzes und bemaltes Marienbild mit dem Jeſuskind, welches Apoſtel Lucas ſollte geſchnitzet und gemalet haben[1]. Zwey Tage lang arbeiteten auch die Ordensgeiſtlichen an Reinigung des Platzes. Am 4. Tage Morgens kamen 300 der vorzüglichſten Frauen und Jungrauen der Stadt mit ihren Mägden paarweis in einem Zuge von einer weißen Fahne angeführet und mit Lampen in der Hand den klugen Jungfrauen aus dem Evangelio ähnlich und arbeiteten mit übernatürlicher Anſtrengung und Kraft. Doch am meiſten trug das Landvolk zur baldigſten Herſtellung des Platzes bey; es war in Kirchſpielen getheilt meilenweit zu 100 und tauſenden zu dieſem Behuf hierher geſtrömt. In einigen Tagen war der Bauplatz gereiniget. Am 21. März fing man ſchon an, den Altar mit einer hölzernen Capelle zu umgeben und wurde am 24. vor derſelben eine Säule mit Mariens Statue von Stein aufgeſtellt. Den 25. darauf wurde der Altar förmlich eingeweihet und durch den Herrn Weihbiſchof Peter Kraft das erſte Amt dort Gott zu Lobe gehalten. Reichliche Gaben wurden gebracht und nach Tiſche predigte der Domprediger Dr. Walthäuſer Huebmeyer auf öffentlichem Platze, und nannte ſie die Capelle zur ſchönen Maria[2]. Die Jungfrauen waren auch zum Thore hinaus zum Judenfreundhof hinter dem Petersklöſterchen

[1] Widmannſche Chronik. Mſcpt ad annum 1519.
[2] Cöleſtin Mauſoleum S. 452 Note.

auf der Emmerammer Breite gezogen, wo das Landvolk ſchon mit Zerſtörung deſſelben beſchäftiget war. Eine Mauer umgab ihn. Sogleich bemächtigte ſich auch der Frauenzug der Maſchine des Mauerbrechers und legte mehrere Stücke davon nieder. Mehr als 4000 große und herrliche Leichenſteine von vielen Propheten und Lehrern, waren ſeit unfürdenklichen Zeiten dort aufgeſtellet, ſo daß jährliche Wallfahrten von fremden Juden deren ſich einige auch hierher begraben ließen, dahin gehalten worden. Einige nach der Vertreibung noch zu Salern und anderer Orten vor der Stadt ſich aufgehalten habende Juden waren darüber am troſtloſeſten, zumalen gleich drey Kreuze mit dem Bildniß Chriſti und den beyden Schächern dort aufgerichtet worden. — Welche Ausbeute für die Geſchichte hätte ein der Sprache kundiger Hiſtoriker damals hinſichtlich des Alters und der Zeit, ſeit welcher Juden hier gewohnet dort finden können, wenn bey dieſer Zerſtörung auf die Monumente Rückſicht genommen worden wäre. Es wurden dieſe Steine aber in den Grund der neu zu erbauenden Kirche der Maria, und zu Auferbauung derſelben verwendet, wie man denn noch ſelbſt an dem einen Thurme der Neuen Pfarre gegen den Obſtmarkt zu hoch oben noch zwey ſolche Steine mit Inſchriften bemerket. Sehr zu wünſchen wäre es, auf alle Judenſteine ſehr zu achten und beſonders ihre Jahreszahlen zu ſammeln, um dadurch der Zeit ihres Hierſeyns näher auf die Spur zu kommen.

Während dem man ſo eifrig zu Vernichtung des Andenkens beſchäftiget war, kam Dr. Z a ſ i u s von dem Regiment zu Insbruck hier an und erſchien mit umgürteten Meſſer im Rathszimmer. Sogleich wurde ihm dieß als unſchicklich bemerkt. Er legte es ab und machte nun ſeinen Vortrag, daß man mit fernerer Handlung ſtille ſtehen möge. Man erwiederte ihm, daß die Vertreibung bereits geſchehen und jeder Stillſtand bey der Stimmung des Volkes unmöglich ſeye. Er verlangte nun eine ſchriftliche Abfertigung und erhielt ſie, womit man ſich auf das bereits abgeſandte Rechtfertigungsſchreiben bezog, ſich überzeugt erklärte, daß ſeine Abſendung nicht erfolgt ſeyn würde, wenn man es vor ſeiner Abreiſe ſchon erhalten gehabt hätte und übrigens wiederholt erklärte, daß weder kaiſ. Majeſtät, noch dem Reiche, noch dem Erzhaus Oeſterreich dadurch habe zu nahe getreten werden wollen, ſondern die Nothwendigkeit es erfordert hätte und man ſich getröſte, das Regiment werde die Sache nicht der armen Stadt in Ungnade vermerken.

Durch Verwendung der verwittweten Frau Herzogin Kunigunde in München, hatte der Rath die beyden Herzoge, ihre Söhne und auch den König Carl und ſeinen Bruder Ferdinand, ſo wie deſſen Verwandte für ſich gewonnen, aber das Regiment zu Insbruck ſtellte beym Reichsvicariat zu Heidelberg Klage gegen die Stadt und verlangte völlige Widerherſtellung und Schadenerſatz und erwirkte auch wirklich von dem Reichsverweſer Kurfürſt Ludwig ein mit 100 Mark Goldes verpöntes Mandat, die Juden wieder einzunehmen und das genommene zu reſtituiren. — Von dem Magiſtrat forderte man nun alles was die Juden zu zahlen hatten, namentlich Pfalzgraf Friedrich 5500 fl. für die jungen Pfalzgrafen von Neuburg, welche Schuld auch aus beſonderer Rückſicht übernommen worden. Es wurde im Reiche bekannt gemacht, daß jeder, der bey den Juden Pfänder gehabt habe, ſie um die Hauptſchuld binnen beſtimmter Zeit ohne Geſuch oder Wucherzinſen einlöſen könne und ſolle.

Das Haus Oeſterreich hatte einen jährlichen Steuerbetrag der Juden wegen zu fordern und konnte als Gerichtsſtelle nicht ſogleich von dem Verlangen ihrer Wiedereinſetzung abſtehen.

Das Regiment zu Insbruck gab daher der Stadt einen neuen Termin dazu. Aber auch die hieſige Geiſtlichkeit die doch erſte Urſache der Vertreibung der Juden geweſen, verlangte vom Rath Entſchädigung für die 30 Pfund, die von den Juden jährlich an das Hochſtift bezahlet worden. Der Adminiſtrator machte ſogar Anſprüche auf das neu errichtete Liebfrauen Kirchlein.

Der Wallfahrter zu demſelben kamen ſo viele und brachten ſo reichliche Opfer, daß man darauf bedacht war, es zu vergrößern und der gebenedeyten Mutter einen großen Tempel zu erbauen, auch den Platz zu erweitern auf der die Menge knieete, die nicht mehr in die kleine Capelle hinein konnte. Es wurde daher beſchloſſen, einige nahgelegene Judenhäuſer niederzulegen und ungeheißen that dieß ſelbſt das Volk und bewirkte dadurch, daß ſo wie eines niedergeriſſen war, die andern von ſelbſt ſich neigten, ſo daß in wenigen Tagen die meiſten Häuſer im Judenquartier der Erde gleich gemacht waren.

Die erſten Baumeiſter Hanns Behaim aus Nürnberg, Hanns Gamer von Maulprun, Steinmetz von Wien, Hanns Huber von Augsburg und Jakob von hier, wurden zu Planen für den neuen Tempel aufgefordert, das Volk harrte mit Ungeduld darauf, die Geiſtlichkeit ward eiferſüchtig, da alles dahin ſtrömte und die übri-

gen Kirchen leer waren. Jeder Geiſtliche ſtrebte ſelbſt dort das Meßopfer zu halten, die Kirchenpröbſte hatten nicht Hände genug die Geſchenke und Opfer anzunehmen und der Rath war froh, daß auf dieſe Weiſe die Koſten der Vertreibung der Juden erſetzt werden konnten, aber kaum waren einige Wochen verſtrichen, ſo ließ der Biſchof Antheil an dieſen Einnahmen verlangen und wollte ſelbſt Räthe dazu beyordnen, auch wenigſtens Ein Drittheil davon für ſich fordern.

Dieß befremdete den Rath ſehr, da es bey ſonſtiger Errichtung von Capellen nicht geſchehen war; er wich der Antwort aus, und ſuchte überall Rath. Hauptmann Fuchs begehrte ſogar von Dr. Luther, der damals ſchon als Lehrer zu Wittenberg ſich Ruhm erworben ein Gutachten darüber.

Da dieß die erſte Gelegenheit war, wo man von hieraus mit Luther eine Verbindung anknüpfte, ſo iſt es wichtig zu bemerken, daß Fuchs in ſeinem in der Regensburgiſchen Chronik des Hrn. Gemeiners S. 374 in der Note 721 abgedruckten mit ſeinem Siegelring, oben die Buchſtaben M. L. und im Schilde die weiße Roſe mit dem Kreuz, verſehenen und von ihm noch mit den Worten: »P. Martinus Luther, Auguſtiner-Mönch in Wittenberg« unterſchriebenen Schreiben ſich ſchon darauf berufen, daß er im vorigen Jahr in Luthers Sachen zu Augsburg gegen den Cardinal »mit Vieles ihm zu guten gehandelt habe und er daher ihn bitte, ihn zu verſtändigen, ob ordinario loci oder jemand andern ein Antheil an ſolchen Kirchenopfern einer neu errichteten Capelle gebühre, und wie man ſein Recht dagegen behaupten könne.« Luther antwortete am Thomastag 1519 darauf: »daß er ſich den Hauptmann wegen der großen Treu die er an ihm zu Augsburg befunden, alles Dienſtes verpflichtet fühle und gerne richtig und klar antworten wolle. Es ſtehe ihm aber das Evangelium im Wege, da Chriſtus in all ſolchen Sachen ſage, wer mit dir hadern und rechten will, daß er dir den Mantel nehme, den laß auch den Rock dazu. Das Evangelium gehe über alle geiſtliche Rechte und weltliche Gewohnheit. Es ſeye wohl wahr, daß der Pabſt habe geſetzt, das dritte Theil ſolch Opfers ſolle dem Ordinario gehören, ob er aber auch Macht habe, dieß zu ſetzen, laſſe er ihn verantworten. Es ſehe ſolches dem Eigennutz gleich. Doch wir ſeyen ſchuldig, Gewalt und Unrecht zu leiden. Drum wäre ſein Rath und Bitt: daß ſich der Ordinarius und Rath freundlicherweiſe

vertrügen, ohne alles Rechtens ſtreng behelf, vielleicht ließe ſich der Ordinarius abbitten. Wo das nicht, mögen ſie es mit Rechten vor dem römiſchen Stuhl nit behalten [1]. Dieß wäre ſeine gute Meynung als Theolog, wie er ſich dann auch nur unterſchrieben: P. Martinus Luther, Auguſtiner zu Wittenberg.«

Eben ſo rieth auch die Stadt Nürnberg zu gütlichem Vergleiche.

Bey dem Abbrechen der Judenſynagoge fand man unterirdiſche Höhlen und Irrgänge. In einem derſelben war ein ſteinerner Tiſch mit Blute befleckt. Er wurde dem Volke, als die Tafel gezeigt, worauf ſie Chriſtenkinder gemordet hatten und überhaupt hielt man dieſe verborgenen Höhlen für die grauſen Orte, wo Mord und Raub am Chriſtenvolk begangen und vieles gehehlet worden war. Noch im nämlichen Jahre hatte ein Jude vor den Gerichten des Grafen Niclas von Salm ausgeſagt: er habe ein Chriſtenkind erkauft und den Regensburgiſchen Juden übergeben. Die Regiſtraturen aller Orten enthalten Prozeſſe über ſolche unmenſchliche Verbrechen. Auch Schmelzöfen entdeckte man in welchen gute Münze erſeigert und gegen Verbot Silber gebrannt und geſchmolzen worden. Von jedem dieſer Keller war in allen übrigen des ganzen Judenquartiers ein unterirdiſcher Verbindungsweg, den man noch öfters findet, da auf dem jetzigen Neupfarrplatz, dem Hauptort der ehemaligen Judenſtadt ſchon zuweilen ſolche Keller in neuern Zeiten noch eingehen. Späterhin wollte man behaupten, daß dieſe unterirdiſchen Gemächer, welche ſich beſonders gegen die Schloſſergaſſe und St. Caſſianskirche zu vorfanden, Gewölbe von der neuen Pfarrkirche geweſen, in welchen die Schätze von der ſchönen Maria wären aufbewahret worden. Dieß war aber keineswegs der Fall. Es waren dieß bey den Juden gewöhnliche unterirdiſche Verbindungen der Häuſer und ſogar in dem erſten Geſchoß über der Erde traf man ſie an.

§. 471.

Der Magiſtrat war ſehr bemühet die beſten Plane von den berühmteſten Werkmeiſtern in Teutſchland für den Kirchenbau der

[1] Gemeiner hat dieſe erſte Urkunde von Luther im hieſigen Archiv in ſeiner Geſchichte der Kirchenreformation in Regensburg aus den damals verhandelten Original-Akten beſchrieben. Regensb. 1792. 8. S. 10 u. 11 vollſtändig abdrucken laſſen.

ſchönen Maria zu erhalten. Er wählte den von Hanns Behaim in Nürnberg, welcher Meiſter ihm überhaupt als einer der kundigſten gerühmt worden iſt, und ihm wahrſcheinlich ein Modell und Zeichnung eingeſchickt, hat derſelbe den größten Fleiß für die Sache ſchon im Voraus verſprochen, indem er unterm 7. Juny 1519 an den Magiſtrat geſchrieben:

»daß ich mit der Viſirung zu ſchneyden und auch zu reyſſen
»alß hohen Bleiß thu, als ich mein Lebenlang mit kei-
»nem Paw, der mir zu Handen zu geſtanden iſt, ge ge-
»than hab.«

Er ſchlug den Steinmetz Hanns von Maulbrunn zu Wien, zu Führung des Baues vor.

Es meldete ſich aber auch Hans Hieber von Augsburg. Dieſem wurde er übertragen. Der Dommeiſter und Bildhauer Heidenreich hätte beynahe einen Prozeß mit ihm angefangen, indem er behauptete, ihm gebühre die Arbeit und Hieber habe ſich eingedrungen. Er mußte dieß aber geſchehen laſſen. — Maurermeiſter war Meiſter Linhart, von Zimmerleuten und übrigen Handwerkern ſind meiſtens nur Geſellen in der Rechnung aufgeführt. Zwey Gemälde wurden von Albrecht Altdorfer gemalt, das eine, ein Wunderzeichen, welches die ſchöne Marie an einer Unſchuldigen zum Waſſertod verurtheilten, gethan und ein Pult über das Poſitiv. Am Samſtag nach Maria Geburt wurde mit dem Bau der Anfang gemacht. Man legte goldne und ſilberne Münzen und Kleinode in den Grundſtein; über Nacht aber wurden dieſelben von einen Dieb entwendet. Derſelbe wurde jedoch gefangen, und mit Ruthen ausgehauen. Zur feyerlichen Grundſteinlegung wurde dann die ganze Nachbarſchaft eingeladen und es waren namentlich die Prälaten von Reichenbach, Walderbach und Frauenzell dazu hierhergekommen. Sie geſchah am 9. September. Eine lateiniſche Metallſchrift wurde in den Grundſtein [1] geſenkt welche beſaget.

---

[1] Oefele I. S. 232 wo ſie in Urſchrift folgendermaßen eingedruckt iſt:

D. V. I. T. S.

»Quisquis es, noli me tangere, quod cernis sanctum est. Nam reg-
»nante Leone Papa X. et Carolo Austr. Archid. Romani Imperii
»Rege electo, cuius vices Ludovicus Palatinus Rheni elector gessit
»in Germ. Illusrissimo Principe Joanne Palatino Rheni Bavariae

Wer du auch ſeyſt, wage nicht mich anzurühren, denn heilig iſt was vor Deinen Augen iſt. Unter Pabſt Leo X. und der Regierung Königs Carls deſſen Stelle Pfalzgraf Ludwig vertrat, in Gegenwart des Adminiſtrators Joannes und einer großen Verſammlung ehrwürdiger Prieſter iſt durch die Hände des Hrn. Weihbiſchof Peter Kraft Biſchof von Hierapolis, an dieſer Stelle, wo ehmals das Hefen des jüdiſchen Volks Blasphemie und Wucher in einer Synagoge getrieben. Durch Ritter Thomas Fuchs, den Kämmerer Simon Schwebel und Caspar Aman mit Rath und Gemeine von Regensburg dieſer erſte Stein zu Ehren der ſchönen Maria glücklich gelegt worden im Jahr 1519 den 9. Sept.

Auf einem winklicht gehauenen Stein ſtehen dabey folgende Namen:

J. D. G. Administr. Ratisb. Comer Palat. Dux Bavariae
P. Krafft Suffraganrus Ratisb. und
B. Huebmaier Pacimonfanus Theol. Aedis Mariae Pulchrae Primus Sacelienus. Elect. S. S. S.

Der Biſchof Adminiſtrator war aber dabey nicht perſönlich zugegen, ſondern noch in Wien. Es iſt unglaublich, welcher Zudrang von Menſchen aus der Nähe und Ferne nun hierherſtrömte, welche Opfer ſie brachten und welche Wunder ſie geſehen zu haben, erklärten. Die Kirchenpröbſte hatten vollauf zu thun, die Kirchfahrter aufzunehmen. Der Domprediger Huebmaier gab auf Veranlaſſung des Magiſtrats ein Verzeichniß aller bis zum 16. September ſich ereignet habenden Wunderzeichen heraus. Doch fehlte es nicht an Uebertreibungen und ſelbſt an Betrügereyen [1], die wenn ſie erwieſen wur-

---

„Duci Ratisbonens Administratore, ac venerando saserdotum coetu „praesente, per manus Reverendi Patris Domini Domini Petri Hie„rapolensis Episcopi hoc in loco, quo antehac blasphema, usuraria „ac cruenta Judaeae fecis Synagoga erat, Thomas Fuchs Eques „auratus, Simon Schwebel Camerarius, Caspar Amman, S. P. R. „Ratisbonensis primum hunc lapidem pro aede Mariae Pulchr. feli„citer poni curaverunt, anno MDXVIIII. men. Sept.“

[1] Gemeiner IV. S. 377.

den hart beſtraft worden. Die Kirchenpröbſte erkundigten ſich deswegen genau und es wurden durch den Magiſtrat ſelbſt auswärts Unterſuchungen veranlaßt, namentlich in Nürnberg und Mosburg, von woher Leute geſchehene Hilfe von Blindheit und Errettung aus dem Eiſe angaben, was ſich aber nicht beſtätigte.

Auch die Erzknappen von Amberg kamen ſämmtlich hierher und opferten ein Seyl. Ueber die vielen Opfer zerfiel der Magiſtrat immermehr mit dem Biſchof, welcher daran Antheil haben wollte, welches der Rath nicht geſchehen laſſen zu können, erklärte, zumalen die Juden für ihr verlornes Gemeindehaus (palatium), ihre Synagoge, den Friedhof, und andere Verluſte einen Schadenerſatz von 1 ½ Tonnen Goldes berechnet hatten.

Als die Vertreibung der Juden ſich jährte, ſtellte der Magiſtrat am St. Peter Abend ein Amt in der neuen Capelle, »für jeden der Andacht habe« an.

§. 472.

Römiſche Königswahl Carl V. zu Frankfurt.

In Frankfurt hatte man nun König Carl von Spanien zum römiſchen König gewählet. Der Rathsherr Hirſtorfer berichtete dieſe frohe Botſchaft von Augsburg und welche Feyerlichkeiten deswegen dort gehalten worden, indem er hinzuſetzte: »Thut desgleichen!« Es ward dann hier in Regensburg in der Kirche zu U. l. Frauen ein Amt gehalten und gepredigt, in der Juden Häuſer ſteinerne Büchſen abgeſchoſſen, eine Stunde lang mit den Glocken geläutet auf dem Neupfarr-Platz ein Freudenfeuer angezündet und von dem Auguſtinerthurm herab Muſik gemacht. König Carl wurde noch bis im März k. J. in Spanien zurückgehalten und das Reichsverweſeramt dauerte daher fort. Daſſelbe erließ auf Andringen des Regements zu Insbruck in der Judenſache Prozeſſe gegen Regensburg. Der Magiſtrat ſuchte die Verwendungen des Pfalzgrafen Friedrich und anderer beym König, damit er die Juden nicht wieder aufnehmen dürfte. Die Geiſtlichkeit und das Volk war vollends gegen ſie entbrannt. Dagegen wendeten die Juden auch alles Mögliche an, um ihr Bürgerrecht allhier zu behaupten und wollten ſelbſt Rache üben, indem ſie ſich zu den böhmiſchen Herren ſchlugen, auch vor ihren Abgang Feuer in das Auguſtinerkloſter gelegt haben ſollen.

Die neue Capelle ward ſchon im erſten Jahre mit reichen Wochenmeßſtiftungen bedacht. Eine wohlthätige Frau Barbara

Lindmaierin zeichnete ſich vorzüglich dabey aus. Sie hat auch zum Bau der Stadt und in gemeiner Stadt Spital am Hof anſehnliche Geſchenke gegeben. Die Stadtcaſſe erlaubte in dieſem Jahr auf keine andern Bauten als die Neue Pfarr zu denken und hatte dennoch durch einen großen Sturm, welcher hier die Zinnen vom Kirchthurm von Weih-Peter abriß und die Linden verwüſtete große Ausgaben. — Man ließ nichts außer Augen und nahm ſich beſonders der Findelkinder immer mehr an. Auch zu zwey große Schießen, wovon das eine dem Biſchof von Freyſing von der Schützengeſellſchaft gegeben worden, gab der Magiſtrat jedesmal eine Elle roſenfarbnen Sammet und 2 Pfd. Pfennige wurden 6 Büchſen- und Armbruſtſchützen gegeben, damit ſolche einen großen Schießen in Amberg beywohnen konnten.

§. 473.

Das Jahr 1520 war reich an Kirchenfeyerlichkeiten. Man feyerte den Jahrstag der Erbauung der neuen Capelle. — »Wer Andacht hat,« hieß es, in der Einladung dazu, »komme und bete für glückſelige Regierung der Stadt.« Die »ſcheinbaren« großen Wunderzeichen die in der Capelle und an denen, welche ſich der ſchönen Maria verlobt hatten, geſchehen, zogen eine Menge Volks hierher. Ganze Kirchſpiele wallfahrteten mit Geſang von weiter Ferne nach Regensburg und wo ſie durchzogen, verließen viele ihr Haus und ihre Arbeit und ſchloſſen ſich wie ſie waren, oft im Nachtgewande, oder mit der Senſe, mit dem Melkfaß, kurz mit was ſie gerade beſchäftigt waren, in der Hand, ihnen an. Manche erſchienen wie bezaubert. Mehr als 50,000 ſollen hier angekommen ſeyn [1]. Der Magiſtrat hatte in den Jahren 1519, 1520, 1521 und 1522 eigene Wallfahrtszeichen prägen laſſen, die er den frommen Pilgernden die das Gnadenbild anſichtig wurden gegeben. So viele derſelben auch ausgetheilet worden, indem im Jahre 1520 alleine 27,000 davon gebraucht worden, ſo ſind ſie doch jetzt von der größten Seltenheit und es hat der hieſige hiſtoriſche Verein alleine durch ſein thätiges Mitglied Herrn Benefiziat Krempel zu Geiſelhöring ein Original davon von Meſſing erhalten. Der Stem- 1520.

[1] Widmanns Chronik unter der Rubrik: Kirchfahrten 1520 und 1521, und Gemeiner IV. S. 383.

pel ſoll ſich indeſſen noch hier, in Privathänden befinden. Die Goldarbeiter Planck von hier und Adrian Littich von Landshut verfertigten ſie in jeder Medallart, Silber und vergoldet, oder blos ſilbern, in Meſſing und auch in Bley ꝛc., und höchſt wahrſcheinlich hat Albrecht Altdorfer die Zeichnung dazu geliefert. Sie ſtellen uns das treue Bild der ſchönen Maria, wie es in der Kirche war mit der Umſchrift: »Tota pulchra es, amica mea.« der Jahrzahl 1519 den Wappen der Reichsſtadt Regensburg, in 2 Schilden als den Reichsadler und den Schlüſſeln und der Unterſchrift: Regensburg, zum Beweiſe dar, daß die Erbauung der Capelle, dem Gelübde des Magiſtrats gemäß auf die Stelle der zerſtörten Juden-Synagoge, der Himmelskönigin ſogleich eine Capelle zu errichten, von der Bürgerſchaft geſchehen. Es konnten dieſer Zeichen anfangs nicht genug gefertigt werden und man hatte Beyſpiele, daß Leute darüber in Verzweiflung geriethen, die keines mehr bekommen konnten. Es werden die Rechnungen noch aufbewahret, welche mit den Goldſchmieden über dieſe Zeichen, die eine wirkliche Einnahme zum Kirchenbau verſchafften, geführet worden. Ich führe aus denſelben an: daß es dreyerley ſolche Zeichen gegeben, große, mittlere und kleinere. Den Goldarbeitern, von welchen bey jedem Feſttag neue ſind abgenommen worden, wurden für die vergoldeten Zeichen bezahlt; für ein großes 6 kr., für ein mittleres 5 kr. und für ein kleines 3 kr. Am Sonntag nach Laurenzi 1521 wurden dem Meiſter Leonhart zu Landshut 3156 kleine vergoldete und 727 kleine ſilberne, dann 423 mittlere ſilberne, 199 vergoldete und 257 große vergoldete Zeichen abgenommen. Dafür wurden ihm 127 fl. 1 Schill. 23 Pf. bezahlt[1].

Das Kirchlein war wie geſagt von Holz und zu klein als daß jedermann hinzukommen konnte, da es kaum 500 Menſchen faßte, dennoch hatte es einen kleinen Vorſprung und einen Thurm mit Glocke woraus eine Fahne mit dem Marienbild und dem Stadtwappen heraushing. Im Innern war ſie ſehr ſchön mit Gemälden und geſchnittenen Kunſtwerken gezieret.

Der kunſtreiche Jorg Magck oder Mock hatte das Bildniß der ſchönen Maria gemalt, welches auf dem Opferſtock aufgeſtellet

---

[1] Akten über die Capelle zur ſchönen Maria.

worden. Er erhielt dafür 2 fl. 6 Schill. Die Fahne von Stadtzendel auf dem Thurm wo Maria mitten zwiſchen den kreuzweis gelegten Stadtſchlüſſeln ſteht, iſt von unſern berühmten Altdorfer für 1 Pfd. 3 Schill. 6 Pfennig gefertiget worden. Ein ſchönes Crucifix und Auferſtehung war von dem verſtorbenen Bildhauer Loy. Die Statue Sebaſtians und der heil. Leonhard waren vom Bildſchnitzer Hanns zu Landshut; ein Herrgott auf einem Palmeſel und eine Auferſtehung mit Engeln waren von Nürnberg gekauft worden und in einem zierlichen Särglein waren die Gebeine der von den Juden ermordeten unſchuldigen Kindleins unter Glas auf einem Altar geſtellt.

Hinſichtlich der vielen Opfer die gegeben worden, heißt es in der Regensburgiſchen Chronik[1], »Jedermann wollte ſein Opfer ſelbſt auf den Altar legen. Silber und Gold, Geſchmuck, Hemden, Schleyer, Schauben, Wappenröcke, Wachs und wächſerne Votive, alles nach hunderten und tauſenden, die Wäſche zum Theil ſchmutzig und unrein, wie ſie ſich die Weiber in der Entzückung vom Leibe geriſſen, wurde in große meſſingene Schaalen, die auf dem Altar aufgeſtellt waren, gelegt, von einem Kirchenprobſt oder Sacriſtan in Empfang genommen und aufgeſchrieben. Ettlinger, ein Hofmarksherr von Saulburg zog ſeinen Harniſch aus und hing ihn in der Capelle auf und Domherr Sparnecker hatte ein ſchönes Gemälde dahin geſchenkt. Ewiggelder, Pferde, Ochſen, Schafe, Ziegen ꝛc. wurden dahin geſchenkt, man mußte ein eigenes Haus am Ausgang des Kramwinkels, das jetzige Steigerſche zur Aufbewahrung ſo vieler Gegenſtände miethen, das ſpäter die Wohnung des Predigers geworden. Die vorzüglichſten Opfer wurden eine Zeitlang in der Capelle zur Schau ausgeſtellet, bis ſie von Zeit zu Zeit in einem Freymarkt verſteigert werden konnten. Die Votive und Opfer von Wachs und die vielen theils mit Gold, theils ſchwarz ausgenähten Schleyer wurden auf der Haide oder in den noch vorhandenen Läden der Küſters Wohnung, der einzigen Judenbehauſung die ſtehen geblieben war, an das Landvolk das zum opfern häufig hierher kam wieder verkauft.«

Tauſende ſtarrten am Kirchfahrtstage nur von Ferne nach dem Gnadenbilde in dem offenen Kirchlein und entzückt verließ es die

---

[1] Gemeiner IV. S. 383 bis 385.

Menge, da ihr Geiſt ſich ganz nach innen gekehret und jeder Blick dahin ihrer Andacht, Weihe und Troſt gewährte. Sie konnten bey ihrer Heimkehr nicht genug von den Wohlthaten erzählen die ihnen dadurch geworden. Einige die nicht Hilfe fanden und verzagend mit Zittern und Geſchrey zu Boden fielen, wurden weggebracht und von geiſtlicher und weltlicher Obrigkeit getröſtet, verſorgt und unterſucht. Es iſt dieſe Szene in gleichzeitigen Holzſchnitten und ſpäteren Kupferſtichen ſehr anſchaulich dargeſtellt. Es hatte ſich in dieſem Jahre die Peſt in Teutſchland gezeigt und man war bange, daß bey einem ſolchen Gewühle von Menſchen, ſie nicht auch hier, wo ſich ſchon Spuren davon gemeldet, große Verwüſtungen anrichten würde. Die Widmannſche Chronik zählt über 1500 Prozeſſionen, wovon manche 300, 400, auch tauſend Menſchen enthielt, die in dieſem Jahr von Georgi bis Martini oft 20 Meilen weit her, hier ein- und ausgezogen.

Die Peſt, die Spaltungen der Geiſtlichkeit unter ſich und mit dem Magiſtrat über die Einkünfte dieſer Capelle, da beynahe alle andern Kirchen leer ſtanden, aufgeregtes Mißtrauen über Verwendung der Opfer, eine überhand genommene größere Denkfreyheit über Kirchenglauben und Kirchenceremonien, da ein Baarfüßermönch ſich von der Canzel ſehr freymüthig darüber vernehmen ließ, daß man andere Altäre verlaſſe und die Freyſinnigkeit des Hauptmanns, Ritter Fuchs von Schneeberg der dem damaligen geiſtlichen Weſen immermehr abhold wurde, hatten großen Einfluß ſelbſt zu einer Sinnesänderung, welche bald hier offenbar werden ſollte. Nur aus dem Erlös von geopferten Gegenſtänden für die Capelle, berechnet ſich das Jahr 1520 über 2000 fl. ohne der Baarſchaft, die in die Opferſtöcke floß. Der Biſchof ſuchte nun eifrigſt zum Genuß der Mit-Einnahme dieſer großen Spenden zu gelangen. Den Rath beſchäftigten eingeholte Rechtsgutachten in ſeiner feſten Weigerung. Dieſe erklärten den Herren des Raths gehörten als Gründern und Stiftern der Capelle die vollen Patronatrechte und dem Biſchof nichts als die geiſtlichen Diöceſanrechte. Es hatte ſich der Rath auch gleich anfangs Ablaßbriefe verſchafft und um ein päbſtliches Indult zur freyen Dispoſition in der neuen Capelle nachgeſucht. Ein gewiſſer von Linſinger, ſein Geſchäftsträger, war ſchon dahin gelangt, daß der Pabſt ein Indult ſignirt hatte, daß dem Rath Regensburgs im Baue der lieben Frauen-Kirche, kein Hinderniß geſchehen ſolle

und unbenommen bleibe, die göttlichen Aemter darin halten und beſtellen zu laſſen, die Gefälle und Opfer der Capelle einzunehmen zum Bau und zur Erhaltung der Kirche zu verwenden und zu dem Ende eigene Kirchenverwalter aufzuſtellen. Als aber der biſchöfliche Geſchäftmann Wirt dieß erfuhr, bewirkte er, daß die Ausfertigung dieſer Bulle Monate lang verzogen worden. Das Domcapitel bewegte nun alles, für das Hochſtift, ſandte ſelbſt eine Deputation auf das Rathhaus und ſchickte noch beſonders den Domprediger Huebmaier über den Rath, der gerne den Grund geltend machen wollte, daß man ſchon vor gänzlicher Niederlegung der hölzernen Capelle, im Dom für Auferbauung der neuen Capelle geſammelt habe. Nichts und ſelbſt Drohworte vermochten den Magiſtrat nicht, von ſeiner Rechtsbehauptung abzuſtehen. Man begehrte das Verlangen ſchriftlich und antwortete dann darauf nach wiederholter Einziehung der Meynung von Rechtsgelehrten folgendermaßen auf gleiche Weiſe: »Wir ſind nicht ſchuldig von den Oblationen und Donationen die der Himmelskönigin geſchehen, Rechnung zu thun. Wer das Patronatrecht hat, hat die Verwaltung und Fürſehung, Schutz und Schirm der Kirche. Dem Ordinarius ſteht nichts davon zu. Was der Biſchof in geiſtlichen Dingen als Meßleſen, Veſperhalten, thun oder anordnen wolle werde man ſich gerne gefallen laſſen, aber über Oblation gebühre ihm keine Ordination oder Diſpoſition. Wegen beſtellten Meſſen, die nicht der ſchönen Maria gemeint, werde man mit dem Pfarrer ſich verſtändigen und es zieme dem Magiſtrat nicht, mit den zu Ehren der Maria angefangenen Bau ſtill zu ſtehen ꝛc., ſie hätten dieß gegen Gott und die werthe Mutter zu verantworten.«

Da die Domherren ſich hierauf eine Drohung erlaubten, ſo appellirte der Rath nach Rom. Die biſchöflichen aber wandten ſich eiligſt an das königliche Commiſſariat zu Augsburg um eine frühere Entſchließung zu bewirken. Der Hauptmann und Rath verantworten ſich in einer kräftigen Gegenſchrift auf die angebrachte Klage zu Augsburg.

In der aktenmäßigen Geſchichtserzählung, die die biſchöflichen Räthe übergaben, führen ſie an, daß der Rath überhaupt ſich die geiſtliche Anordnung in der Capelle angemaßt, die Zeit des Meßleſens und Singens beſtimmt und geweihte und ungeweihte, teutſche und böhmiſche Prieſter dort zum Meßleſen zugelaſſen hätte. Es

wird darin auch eines ſteinernen Marienbilds vor der Capelle gedacht, welches auf einer Säule der Dommeiſter Erhard Heydenreich ſolle gemacht haben; dieß müſſe, ſagt Hr. Gemeiner, von ihm auf eigene Koſten geſchehen ſeyn, denn es ſtehe in der Baurechnung und in den Akten nichts davon. Doch iſt in den Abbildungen eine Säule worauf eine Mutter Gottes mit dem Jesuskind ſtehet abgebildet und der Verlauf der Geſchichte beweiſet auch, daß ein ſolches, da, wo jetzt der Brunnen auf dem Platze ſteht, geſtanden habe, vielleicht hat dieß der Biſchof für ſich errichten laſſen.

Eine in alten und neuen Abdrücken noch vorhandene Beſchreibung betitelt:

»Eine andechtige Anſprach wie die new Capell zu der ſchönen
»Maria der Hymel Königin und Mutter Gottes des All-
»mächtigen in Regensburg erſtlich aufkommen iſt, nach Chriſti
»Geburth 1519. Jar. Fol.«

worauf die Maria zweymal, das einemal wie ſie in der Kirche im Gemälde, und das andere wie ſie auf der Säule dargeſtellet war und worauf in Verſen und Proſa Gebethe gedruckt ſind, enthält auf der Seite eine ſo überſchriebene: »gründliche Nachricht von der ſchönen Maria in Regensburg«, nach welcher das Bildniß auf dem Altar geſtanden, folgenden Urſprung gehabt hätte.

In einer Capelle im Grauwinkel an der Kramgaſſe, ſeye dieſes heilige Bildniß vom Appſtel Lucas geſchnitzt, der, wie die Sage ſagt, hier gepredigt hätte, ſammt vielen andern, den neuen Chriſten zu Troſt über 1000 und mehr Jahre unter dem Namen der apoſtoliſchen Heiligkeit aufbewahret geweſen. Da nun eine Zeitlang dieſelbe nicht mehr beſuchet und von den Juden ſehr geſchmähet worden ſo wäre es da man die Synagoge niedergeriſſen und zu Ehren Maria eine Kirche gebauet worden, in dieſelbe geſetzet worden.

Es finden ſich alſo Nachrichten von 3 Marien Abbildungen vor

1) ein Gemälde von Jorg Magk auf dem Opferſtock in der hölzernen Capelle,
2) ein Gemälde, angeblich von Apoſtel Lucas auf dem Altar in der Kirche und
3) eine ſteinerne Statue vor der Kirche vom Dommeiſter Heydenreich.

Die Regensburgiſchen Abgeordneten in Augsburg begegneten gründlich den Anſchuldigungen die das Domcapitel dem Magiſtrat wegen Störung der geiſtlichen Ordnung in der Kirche gemacht hat.

Das königl. Commiſſariat, um wahrſcheinlich einer päbſtlichen Entſcheidung zuvorzukommen, beeilte ſich ſchon am 5. Tage nach der Eingabe den Beſcheid zu erlaſſen.

1) Kammerer und Rath ſollen dem Adminiſtrator und dem Hauptmann Fuchs Rechnung von allem ablegen, was ſeit dem Erſcheinen der Wallfahrten in den Opferſtock der ſchönen Maria gefallen. 2) Es ſoll ein neuer Opferſtock errichtet werden, zu dem alle drey die Schlüſſel haben und keiner ohne den andern hinein kommen kann. Die von dieſen dreyen dazu Verordneten ſollen das Geld einnehmen und hineinlegen und nachmals zur Ehre, Zier und Nothdurft des Gottesdienſtes ausgeben, auch im Nothfall zum Bau davon vorſchießen. 3) Sie ſollen ſich mit dem Pfarrer wegen des Opfers vertragen und wenn wegen des Gebäudes Streit entſtehe, ſoll der Erzbiſchof von Salzburg und der Reichshauptmann entſcheiden. Jedem ſollen übrigens ſeine Gerechtſame vorbehalten bleiben. Vorzüglich auf dieſe Clauſel hin erklärten die Regensburgiſchen Abgeordneten ſich zur Annahme dieſes Zwiſchenſpruches bereit. Die biſchöflichen waren aber nicht damit zufrieden, weil darin eines Antheil nicht gedacht war, den der Biſchof an den Gefällen haben ſollte. Hier fand man aber für gerathen mit Erfüllung des Abſchiedes zu zögern und betrieb in Rom die Ausfertigung der Bulle. Sie wurde dem von Linſingen verheißen, und nach Vorſchlag des Raths, der Abt von Emmeram, der Domdechant Fuchs von Bamberg ſo wie der Dechant der alten Capelle zu Executoren ernannt. Der Rath hatte indeſſen auf keine Weiſe die Abſicht den biſchöflichen eine Oberaufſicht in der Capelle einzuräumen, ſondern wünſchte vielmehr eine förmliche Executionsbulle und freye Dispoſition wegen Beſtellung der Meſſe und Predigten und Unterſuchung der Wunderzeichen in derſelben.

Es wandten ſich daher die biſchöflichen aufs neue nach Augsburg. Eine Commiſſion des königl. Regiments kam hierauf mit Credenzſchreiben hierher und verlangte die Vollziehung des Abſchiedes. Der alte Opferſtock ſollte weggebracht und im Gewölb verwahret werden. Der bevollmächtigte königl. Rath Helfrich von Meckau, ſollte zu dem neuen, jedem Theil einen Schlüſſel geben und die Kirchenpröbſte in Pflicht nehmen. Allein der Rath ſetzte das k. Commiſſariat von der ſchon erlangten nur noch nicht ausgefertigten päbſtlichen Gnade in Kenntniß und bat, ihn dabey zu ſchützen.

§. 474.

Kaiſer-krönung. Nun wurde die Aufmerkſamkeit plötzlich auf die Kaiſerkrönung gelenket. König Carl hatte ſich in Spanien nach Teutſchland eingeſchiffet. Man hielt hier Prozeſſion mit den 3 Särgen um Gnade Glück und Sieg dem König zu erflehen.

Zur Krönung nach Aachen zog der Biſchof Johann mit 40 wohlgerüſteten ſchwarzen Pferden; der Biſchof führte dort einen Küriß, einen ſchwarz ſammetenen, der Hofmeiſter atlaßene Parſchen, Spieß, Hauben, Armzeug und Kniebückel, alles war wohl geputzt [1]. Auch der Reichshauptmann Fuchs war bey der Krönung und ſchrieb: kein Menſch hätte ſolche Pracht geſehen, wie dort herrſche. — Kaum war der König in den Niederlanden angekommen, ſo beeiferten ſich die biſchöflichen, das Commiſſariat zu Augsburg und das Regiment zu Insbruck, ſo wie der Biſchof von Salzburg, ihn gegen den Rath zu Regensburg aufzubringen. Der Rath ſandte Dr. Hirnkover einen eiſernen Rechtsmann nach Cölln; dieß war aber, wie Fuchs ſchrieb, nicht der Mann, um am Hofe etwas auszurichten, wo die Unterhandlungen nur mit Koſtſpieligkeit glücklich geführt werden konnten. Man rief ihn zurück; doch blieb die Hoffnung, daß der Kaiſer die päbſtliche Bulle nicht umſtoßen werde. Zaſius, der erſte kaiſerliche Rath hatte ja gegen Hirnkovern ſich geäußert: der Kaiſer könne die Bulle nicht beſtätigen, da der Pabſt über ihn ſeye. Die Geiſtlichkeit wandte indeſſen alles an, daß der Kaiſer das päbſtliche Indult auf irgend eine Weiſe verungültige. Wirklich kam ein reichsoberhauptliches Reſcript vom 9. Nov. aus Cölln an, wodurch der Rath ermahnet wurde, nicht länger auf ſeinem Vorhaben zu beſtehen, ſondern dem Abſchied von Augsburg Folge zu leiſten. Je mehr die Geiſtlichkeit hierüber frohlockte, deſto weniger wich nun der Juriſt Hirnkover von ſeiner Behauptung: ein Reſcript ſeye noch kein Mandat und der Rath befinde ſich im Beſitz. Derſelbe werde auf dem ausgeſchriebenen Reichtage die Sache durch einen eigenen Abgeordneten hinlänglich darthun und zähle bis dahin auch auf den kaiſerlichen Schutz. — Mit größter Thätigkeit ließ er die Sache in Rom betreiben, ging ſelbſt in ſeinen Verlangen oft zu weit und ſuchte Furcht vor Unzufriedenheit des Volkes einzuflößen. —

[1] Gemeiner IV. S. 397.

Jud Moſſeh zu Cölln.

Auch die Juden ſchienen von dieſem Augenblick der Bedrängniß der Stadt Nutzen ziehen zu wollen; des reichen Moſſeh Sohn, der ſich ſeit der Vertreibung in der Vorſtadt aufgehalten und ſie größtentheils gekauft hatte erſchien in Cölln und man vermuthete, er werde die Wiedereinſetzung ſeiner Glaubensgenoſſen bewirken. Das Regiment von Insbruck war auch bereit, ihn zu unterſtützen und hatte, da der Rath gegen ſeine Urtheilsſprüche an das Reichskammergericht ſich gewendet, ſogar die öſterreichiſchen Stellen vermocht Regensburger Gut ſo lange zu pfänden bis die Stadt gehorche. Ein hieſiger reicher Kaufmann und Eiſenhändler Wieland, wäre damit beynahe zu Grunde gerichtet worden, indem man zu Günzburg ſeine Schiffe in Beſchlag genommen.

Selbſt außergerichtlich brachten die Juden den Rath in Verlegenheit, der ihre Pfänder vorzüglich zur Deckung der pfälziſchen Schuld verwahret hatte. Jetzt gaben bald ſie, bald adeliche Pfandgeber vor, dieſes oder jenes Pfand ſeye ſchon bezahlt und nur heraus zu geben, vergeſſen worden, und der Rath wurde von vielen namentlich der reichen und zahlreichen Familie der Zenger, der Gutenſteiner, Mendl von Steinfels und Sinzenhofer, mit ungeſtümen Bitten um Herausgabe verfolgt. Die Juden ſchlichen ſich ſelbſt hier wieder ein, ſo daß der Rath durch eine eigene Verordnung die Bürger warnen mußte, keinerley Verkehr oder Gemeinſchaft mit ihnen zu haben.

Kunigundens hzgl. Wittwe Tod.

Herzog Ludwig.

Die Stadt hatte nun zugleich das Unglück eine mächtige Stütze durch den Tod der frommen Herzogin Kunigunde, Herzog Albrechts Wittwe, zu verlieren. Er ließ großen Trauergottesdienſt in Emmeram für ſie halten. Ihr Sohn, Herzog Ludwig, ward bald umgeſtimmt und lieh den Juden in der Vorſtadt, ſein Ohr.

Spähe auf entſprungene Böhmen.

Es begab ſich in dieſer Zeit außerdem ein ſonderbares Ereigniß: ſechs Böhmen, worunter ein Hr. v. Jhennewitz, hatten ſchon über ein Jahrlang in Straubing gefangen gelegen und entwichen nun hierher. Der Herzog ſchickte plötzlich 2 Abgeordnete, Weiſſenfelder und den Pfleger von Stadtamhof und forderte ihre Auslieferung oder Prozeſſirung. Sie hatten ſich aber in den Dom hinter den Sebaſtian-Altar geflüchtet; man begehrte ſie dort zu ergreifen, da Ketzern nirgends Friede ſeyn ſolle. — Der Magiſtrat aber umſtellte blos den Dom und ſeine Zugänge und ließ die Wache an den Thoren verſtärken. Die Freyung hatte großen Umfang und die Geiſtlichkeit

ſuchte gewöhnlich ſolche Flüchtlinge wegzuſchieben. Genug ſie waren mit einemmal verſchwunden und man ließ die Wache abziehen. Der Herzog erſtattete darüber ſogleich nach Böhmen Bericht.

Carl V. ſchrieb nun ſeinen erſten Reichstag nach Worms aus.

Peſt. Das Unglück der Peſt, welches Teutſchland durchzog, hatte ſelbſt hier in 2 Jahren ſchon über 3000 Menſchen weggerafft. Biſchof Johann wagte ſich deswegen bey ſeiner Rückkehr von der Krönung nicht hierher, ſondern verweilte in Neuburg. Alle Geſchäfte wurden dadurch verzögert. Inzwiſchen hatte der Magiſtrat wegen der häufigen Wallfahrten die beſten polizeylichen Verordnungen und auch eine eigene Peſtordnung bekannt gemacht, nach welcher ſelbſt Geneſene ſich 4 Wochen lang aller Gemeinſchaft in Kirchen, Bädern und im Volke enthalten mußten: ihre Fahrniſſe durften nur auf dem Judenkirchhofe feil geboten und ihre Wäſche außer der Stadt gewaſchen werden. Im Spital an der ſteinernen Brücke, waren für Kranke jeden Standes Zimmer und Pflege angeordnet. Das Läuten mit der großen Glocke wenn man mit dem Sacrament geht, ward verboten und der Domkirchhof mit vielen hundert Fuhren Sand beſchüttet.

Abt Thomſon. Abt Thomſon vom Schottenkloſter war von Rom zurückgekehret und erhielt nun vom Magiſtrat das Kloſter und Archiv völlig übergeben. Er hatte die Unannehmlichkeit, daß der Prior Dynos zu St. Peter der ſchon während ſeiner Abweſenheit alles verſehen, geſtorben; ein Pater Rab kam an ſeine Stelle, aber der Abt ſelbſt endigte auch bald ſein Leben.

In Regensburg ſcheint man die Durchreiſe des Kaiſers erwartet zu haben. Es wurde Pulver angeſchafft und alles Rüſtzeug in

Altdorfer malt Stadtwappen. gehörigen Stand geſetzt. Der Maler Altdorfer mußte die Büchſen mit dem Stadtwappen bemalen.

Ehehalten. Im Innern wurde die Einrichtung getroffen daß die Ehehaltenhändel vor das Friedgericht gezogen wurden.

§. 475.

Fortdauer der Peſt. Die Peſtſeuche hatte zwey Jahre gedauert und noch war man nicht davor ſicher. Eine äußerſt nachtheilige Witterung herrſchte für die Geſundheit. Viele, worunter auch Hauptmann Fuchs und Kammerer Portner, begaben ſich von hier weg. Erſt den 27. Febr.

Reichstag zu Worms. wurde der Reichstag zu Worms eröffnet. Von Regensburg wurden

Hauptmann Fuchs, Kammerer Portner und Dr. Hirsdorfer dahin beordert. Sie hatten gemeinſchaftliche und ſeparate Vollmachten. Unter ſich ſelbſt ſtimmten ſie nicht immer zuſammen. Regensburg lag beſonders daran, daß die Sache mit den Juden und mit der Geiſtlichkeit wegen der Gefälle der Kirche zur ſchönen Maria gut geendiget würde. Anfangs wollte man auf dem Reichstag vorzüglich gegen die Neuerung in dem Kirchenglauben zu Felde ziehen. Das eben ſo harte als bedenkliche kaiſerliche Mandat gegen Luthern und ſeine Anhänger machte vieles Aufſehen und es war ſich nichts beſonderes zu verſprechen wenn die Sache zur Sprache kam, da wohl die Hälfte der anweſenden Fürſten Geiſtliche waren und der andern nicht achteten. Dennoch fand man bald für gut, die Sache ruhen zu laſſen; es wurden Luthers Schriften ungehindert verkauft. Es kamen eine Menge Beſchwerden gegen den Pabſt, gegen die Biſchöfe und Chorherren und gegen Pfarrer und Mönche zum Vorſchein. Viele Polizeygegenſtände und der Landfriede, ſo wie ein Antrag zum Römerzug und Türkenhilfe kamen zu gleicher Zeit zum Vortrag. Es hielt aber ſchwer die Sachen in Bewegung zu bringen. Ein hundert Beſchwerden lagen vor; die Mehrzahl der Geiſtlichen wollte ſich nicht auf die Fragen einlaſſen, wie nothwendig eine Reformation ſeye? wie den Sündern mehr Geld als Buße auferlegt würde? wie der geiſtliche Bann zu ſcharf gebraucht werde? wie man das Volk mit Geldreichung für das Sacrament beſchwere? Frauen, die todte Früchte gebären, unbillig ſtrafe? wie die Biſchöfe von den neuen Wallfahrten auch Theil begehrten ꝛc. Es wurde dieß alles nicht vorgenommen und dem neuen Reichsregiment übertragen. Die Regensburger wurden in dem doppelten Hader gegen die Juden und gegen die Geiſtlichkeit an das Hofgericht gewieſen. Aber auch da geſchah wenig und nichts gedeihliches.

Der Sohn des reichen Moſſeh Jud Leb ſprach zu Worms mit großer Zuverſicht wie er gegen die Stadt ſiegen werde. Er verlangte Beſtrafung des Raths, Wiedereinſetzung und Schadenserſatz. Sie ſollten vor dem Hofgericht ſich gegen Treubruch und wegen Entwehrung der dem Haus Oeſterreich zugeſtandenen Pfandſchaft rechtfertigen. Blos öſterreichiſche Herren ſaßen im Ausſchuſſe des Hofgerichts. Richter und Partheyen erlaubten ſich alles und verſchmähten auch kein Mittel zum Zweck zu gelangen. Moſſeh in Worms.

Witterung. Am Himmel ließen ſich zu dieſer Zeit Meteore ſehen und ein ungewöhnlich warmer Winter ſchon im Februar die Kirſchen blühen, worauf aber im März tiefer Schnee erfolgte. Man ahnete außerordentliche Begebenheiten. Hauptmann Fuchs war ſeines Podagras wegen noch immer auf ſeinem Gute Schneeberg geblieben. Jetzt aber brach er noch krank nach Worms auf, über hier wollte er der Peſt wegen nicht gehen. Er erſchien mit Prunk, deſto ärmlicher ſtand Portner da, der kaum zu leben hatte; Hirnkover trat aber als tüchtiger Verfechter der Stadtrechte auf. Als Fuchs in Worms die Schmähſchriften der Juden gegen ihn und den Rath näher eingeſehen, erzürnte er und wandte ſich in einem Schreiben an den Kaiſer, worin er ihn erinnerte, wie Gott und die Mutter Maria ſeinen Vorfahren zu Vertreibung der Juden in Spanien und gegen ſeine Feinde beygeſtanden, da ſolche nun, in Regensburg vertrieben worden, ſo möge er ſich der Stadt als eine Vormauer im Reich annehmen, damit der ſchönen Maria die ſo lange von den Juden vermaledeyt worden der Sieg wieder alle ihre Feinde zu Theil werde und ſie ſich als treue Fürbitterin erzeige.

Hauptmann Fuchs zu Worms.

Dieſe Vorſtellungen ergriffen das ohnedieß den Juden abgeneigte kaiſerliche Gemüth. Doch ging der Rechtshandel am Hofgericht noch ſeinen Gang fort.

Unterhandlungen wegen öſter. Schutzes. Hauptmann Fuchs hatte ſich zugleich mit den öſterreichiſchen Räthen namentlich mit dem Secretär Spiegel in geheime Unterhandlungen eingelaſſen und angeboten, daß die Stadt den jährlichen Judentribut übernehmen wolle. Es brachten aber die Räthe die Schutzherrlichkeit über die Juden und Judengaſſe und ſonſtige zufällige Umſtände für das Erzhaus ſehr in Anſchlag. — Da warf, man weiß nicht, Spiegel oder Fuchs, die Idee gleichſam wie einen Vorſchlag zur Ausgleichung hin: daß dem Erzhauſe Oeſterreich, ſtatt des erblichen Schutzes der Juden, eine Schutzgerechtigkeit über die ganze Stadt und eine ewige Oeffnung derſelben eingeräumet werden das Haus Oeſterreich, hingegen die Stadt in ſteten Schutz nehmen und ihr gegen Befehdung oder Feindesgefahr mit 200 Reitern auf ſeine Koſten beyzuſtehen ſich verpflichten ſollte. Der Antrag fand Gehör. Vorausbedungen ward jedoch, daß der Kaiſer die Stadt Regensburg nach bezeigter Reue wegen Vertreibung der Juden zu Gnaden wieder aufnehmen ſie gegen Gewaltthätigkeit von jeder Wiederaufnahme der Juden befreyen und der Rath dagegen den Juden-

tribut jährlich mit 485 fl. zu erlegen oder mit 42,000 fl. abzulöſen ſich verſchreiben ſolle. Als die Sache zwiſchen Fuchs und Spiegel hinreichend beſprochen war, legte erſterer dem Rath oft dieſe Mittel und Wege zur Zufriedenſtellung des Kaiſers und des Hauſes Oeſterreichs wegen ihrer an den Juden begangenen Verhandlung zur Genehmigung vor und rieth ſehr ſie anzunehmen. Man befragte Hirkovern, der in der Beſorgniß es möchte eine völlige Unterwerfung dadurch entſtehen, nicht ganz dafür ſich äußerte. Die Lage und Umſtände der Zeit war aber von der Art, daß Regensburg nur dadurch aus größter Verlegenheit ſich retten konnte und ſo beſchloſſen innerer, äußerer Rath und die ganze Gemeine ſich in den Schutz des Hauſes Oeſterreich zu begeben und ihr Stadt-Inſiegel unterthäniglich dazu zu thun, d. i. an den am 2. März 1521 darüber ausgefertigten Vertragsbrief zu legen.

1521. Vertrag. Oeſterreichs Schutzherrlichkeit über die Stadt.

Dieſer Vertrag, eine der wichtigſten Urkunden in Regensburgs Geſchichte, die bis jetzt noch wenig bekannt worden und ſelbſt in der Chronik des Herrn Gemeiner nicht aufgeführet iſt, lautet nach einer getreuen Abſchrift, davon aus den Stadt-Akten hier wie folgt:

Erbſchutzvertrag zwiſchen dem hochlöblichſten Erzhauß Oeſterreich, vnd der Stadt Regenſpurg.

„Wir Carl der Fünfft, von Gottes gnaden Erwehlter Römiſcher Keyſer ꝛc. „Bekennen offentlich mit dem Brieff, für vns, auch den Durchlauchtigen „Fürſten, Herrn den Ferdinanden, Infanten zu Hiſpanien, Erzherzogen „zu Oeſterreich ꝛc. Vnſern lieben Brudern, in crafft Vnſers vollkommenen „gewaldts, ſo wir, von Seiner Liebe haben, vnd für vnſer baider Erben, „Erzherzogen zu Oeſterreich, vnd thuen kundt allermenniglich, daß wir „guetlich betracht haben, mit waß Ehren vnnd Würden der Allmechtig „Vnſere löbliche Heuſer, Oeſterreich vnd Burgund, geziert, durch daß er „die Römiſchen Keyſerlichen Majeſtät vnd Regierung auf vns gewidembt, „vnnß darzu mit ſolcher Macht begabt lieb vnd naigung zu dem Heyligen „Reich eingepflanzt hatt, daß wir, alß vns von Amttswegen gebührt, daß „Heylig Reiche, die Stende vnd glider deſſelben, bey guetem weſen, wür-„den vnd ehren zu behaltten, auch zu mehren, vnd den Vnſere löbliche Oeſter-„reichiſche vnd Burgundiſche Heuſer, zu ſchildt vnd ſchirm, miltiglichen vorzu-„ſezen, vnd alſo dem heyligen Reiche, nit allein von ſeinem Vermögen, ſon-„dern auch durch dieſelben vnſere Heuſer, zu handthabung, aufnemen vnd wohl-„farth getreulich vorzuſein begeren vnd mainen, So wir dann wahrgenommen, „mancherley bißhero gelitten vnd noch obligend notturfften, geprechen vnd „anfechtungen, der Erſamen, vnnſer vnd deß Reichß lieben getreuen, Cammerer, „Rathe vnd Gemeine der Statt Regenſpurg, dardurch zu beſorgen, derſelben

„Statt möchte hinführan, Vnſer vnnd Vnſers Hauſes Oeſterreich zu thuen, „ſo ſtattlich vnnd gehorſamblich, alß bißhero bey Vnß vnd dem heyligen „Reiche, zu beſtehen nit vermüglich seyn. Darbey auch gnediglich bedacht, „Ihr alt, redlich herkommen getreu vnd gehorſamb Dienſtbarkeit, damit „ſie ſich von alter viel Jahr vnd Zeit gegen vnſern Vorfordern dem Hey„ligen Reich auch Vnſerm Hauß Oeſterreiche erzeigt vnd gehaltten haben, „vnd hinfüran, mit dieſer gegenwärttigen Vnſer vnd Vnſers Hauſes Oeſter„reich gnedigen fürderung, wohl thuen mögen vnd ſollen, vnnd aus ſon„dern gnaden ſo wir zu derſelben Statt Regenſpurg Ihren Burgern vnd „Inwohnern tragen: Herwiderumb bekennen vnd verzihen Wir Cammerer, „Inner vnd Euſſer Rathe vnd ganze Gemeind der Statt Regenſpurg, für „vnnß vnd all vnſer Nachkommen, daß wir nit allein vnſers Allergnedig„ſten Fürſten vnd Herrn, Carolus Römiſchen Keyſers, ſondern auch Se. „keyß. Majeſtät Vorfahren, Erzherzogen zu Oeſterreich, oberzehlt miltig„keit gnad vnd guetthatt gegen dem Heyligen Reiche auch den Ständen „vnd glidern deſſelben, vnnd ſonderlich vielfelttiglich geübt vnd erzeigt, „vnd daneben vnſer gemeiner Statt notturfft, obligen vnd gefehr„lichkeit, treulich bedacht vnd zu Herzen geführt: vnd darumb wir Keyſer „Carl für vns vnd vnſern lieben Brudern, Erzherzog Ferdinanden, all „vnſer beder Erben vnd Vnſer Hauß Oeſterreich, der Nidern= vnd Ober„öſterreichiſchen Landen, auch wir Cammerer, Rathe vnd gemain der Statt „Regenſpurg, für vns vnd all vnſer Nachkommen, baidenthalb, zuvor dem „Heyligen Reiche zu ehren, behalttung vnd auffnemen der „Statt Regenſpurg, alß ein glid bey demſelben Reiche, „vnd darzu zur fürderung, ſterckh vnd gueten vnſers löb„lichen Hauſes Oeſterreich, gegen des Heyligen Reichs, „vnd deſſelben vnſers Hauſes Oeſterreich, auch der Statt „Regenſpurg widerwerttigen, mit wohlbedachtem muth, zeitigem „rathe und rechtem wiſſen, einen beſtendigen ewigen Vertrage, vnſer Hauß „Oeſterreich, der Nidern= vnd Oberöſterreichiſchen Landen, vnd gemeine „Statt Regenſpurg berührend. Doch vns, alß Römiſchen Keyſer, allen „vnſern Nachkommen vnd dem heyligen Reiche, keineswegs zuwider, ſon„der in allweg ohnverlezt ohn ſchaden vnd ohnabbrüchig, abgeredt vnd „beſchloſſen, aufgerecht vnd gemacht haben, auf nachfolgendt meinung, daß „Wir Keyſer Carl für vns vnd vnſern lieben Bruder, vnd „all vnſer Erben, Erzherzog zu Oeſterreich, Cammerer, „Rathe vnd Gemaine der Statt Regenſpurg vnd all Ihr „Nachkommen, in Vnſern vnd Vnſers Hauſes Oeſterreich, „der Nidern= vnd Oberöſterreichiſchen Landen, ewigen „vnd vnwiderrufflichen Verſpruch, ſchuz vnd ſchirm gnedig„lichen annemen, darein Wir Cammerer, Rhatt vnd Gemein zu Re„genſpurg, für vns vnnd all vnſer Nachkommen, vns guetwillig, getreu„lich vnd zu vndterthenigen Danckh begeben, dagegen bayden, vnſern Aller„gnädigſten vnd gnädigſten Herrn, Keyſer Carl vnd Erzherzog Ferdinan„den allen Ihren Erben am Hauß Oeſterreich, ewige offnnng bewillig,

„zuſagen, verſprechen vnd geben, vnd thuen daß baiderſeits wiſſentlich „crafft diß briefs, Mainen und wollen alſo, daß die von Regenſpurg, ge„genwärttig vnd künfftig, mit Ihrer Statt Burger, haab vnd gueter, in „Vnſer Keyſer Carls auch Vnſers lieben Brudern, vnd vnſers Hauſes „Oeſterreich ewigen ſchuz vnd ſchirm ſein vnd bleiben, vnd „wann vnd ſo offt ſie von iemand, wer der were, auſſerhalb deß Römi„ſchen Keyſers oder Königs, vnd deß heyligen Reichs mit Heerescrafft „veberzogen, belegert und beleſtigt wurden, daß wir Ihnen dann all„zeit, auf Ihr ermahnen, zweyhundert gerüſter Pferde, „in vnſerm Sold vnd coſten, ohn ihren ſchaden, zu hülff „und beyſtandt vnverzogenlichen ferttigen, zuſchicken, vnd „die, biß zu ende derſelben noth oder Belegerung in ihrem „Dienſt laſſen vnd erhalten, vnd ob ſie nit mit Heerscrafft über„zogen, vnd belegert aber ſonſt zuweilen mit feindtſchafft vnd Reutterey „gefehrlichen vnd beſchwerlich angefochten vnd geübt wurden, ſo ſollen vnd „wollen wir Ihnen allweg eine zimbliche anzahl geraiſig nach geſtalt vnd „gelegenheit derſelben Ihrer Feindt, oder anfechter zu einem Zuſaz, zu „ihrer täglichen gegenwehr ſicherheit vnd entſchüttung, aber in vnſerm „Solde vnd Koſtung zuordnen, wider meniglich niemandt dann einen Rö„miſchen Keyſer oder König, vnd deß heyligen Reiche außgenommen, auch „ſonſten in teglichen zuefallenden widerwerttigkeiten, mit vnſer hülff vnd „fürderung gnedigliche̅n, ob Ihnen, Ihre Freyheiten vnd gerechtigkeiten „haltten vnnd ſonderlichen in vnſerm Haus Oeſterreich, den Nidern- vnd „Oberöſterreichiſchen Landen nicht geſtatten, auſſerhalb gebürlichs Rechtens, „nichts wider ſie vorzunemen, noch zu handlen, ſondern ſie, alß ander „Vnſer vnd Vnſers Hauſes Oeſterreich, Schirmverwandte, ſchuz und ſchir„men, handthaben vnd in allweg wohl befohlen haben. So ſollen vnd „wollen wir Cammerer, Rhatt vnd Gemain der Statt Re„genſpurg, vnd all vnſer Nachkommen, Ihre Keyſ. vnd „Fuerſtl. Majeſtätten vnd Brüdern, vnd allen Ihren Er„ben vnd dem Hauß Oeſterreich, der Nidern- vnd Oberöſter„reichiſchen Landen, in gemelter Statt, ewige guetwillige „offnung geben, geſtatten vnd mittheilen, Ihr Majeſtät „vnd Gnad, vnd alle Ihre Kriegsleuth, Dienſtleuthe vnd „Landleuthe ſo ſie ie zu Zeiten dahin verordnen, in Kriegs„vnd andern geſchefften, anfechtungen vnd notturfft zu „alleu Zeiten ein vnd auslaſſen darinn enthaltten, Ih„ren Vorteil vnd notturft, gegen Ihren Feinden vnd wi„derwerttigen darein vnd darauß ſchaffen laſſen, Ihnen „darzu getreue Wirhſchafft vnd fürderung beweiſen, alß „offt ihnen daß fügt, noth vnd gelegen iſt, vnd ſonſt Ihren Keyß. Maj. „vnd Fürſtl. Gnaden derſelben Erben vnd deß Hauß Oeſterreich. vnd alle „derſelben Nider- vnd Oberöſterreichiſche Landleuth vnd Verwandten, treu„lich vnd wohl mainen, Ihr ehr nuz vnd frommen, mit handthierung, „gueter nachbarſchaft, vnd in aller ander weeg nach vnſerm Vermögen

„fürdern ſchaden vnd nachtheil warnen, vnd wenden, vnd alles dazuthuen, „daß getreu Schirmverwandten Ihren Schirmherrn zu thuen ſchuldig vnd „pflichtig ſein, gleicherweis alß weren Ihr Keyſ. Maj. vnd Fürſtl. Gnaden „vnd Ihre Erben Erzherzogen zu Oeſterreich vnſer natürliche Herrſchaft „auch wid menniglich niemandt dann einen Römiſchen Keyſer oder König, „der heylig Reiche außgenommen, dich ſolch ewig offnung vnd enthallt ge= „meiner Statt Regenſpurg, Ihre Bürgern vnd Nachkommen, in keinen „weeg zuwider, auch ohn ihren coſten vnd ſchaden, vnd alſo, ob wir Key= „ſer Carl vnd Vnſer lieber Bruder Erzherzog Ferdinand, oder Vnſer „Erben, Erzherzogen zu Oeſterreich, gegen Vnſern Feinden vnd widerwert= „tigen, aus der Statt Regenſpurg icht fürnemen vnd thuen, davon die von „Regenſpurg beleſtigt oder beſchedigt würden, daß wir dann mit denſelben „vnſern Feinden vnd Widerwerttigern, kain Richtigung bericht, ſtillſtandt „einigung noch frieden annemen ſollen vnd wollen, es ſey dann dazu die „von Regenſpurg genugſamblich dareingezogen vnd begriffen, vnd ohn ſcha= „den vnd entgeldtuns gehalten werden, Alles gnediglich, treulich, ohn arg= „liſt, ohn gefehrde.“

„Deß alles zu ewiger Gedechtnus vnd wahren Vrkundt, ſein diſe „brieff zwey gleichlauttendt geferttigt daran Wir Keyſer Carl für vns vnd „vnſern lieben Brudern, vnd vnſer baider Erben, Erzherzogen zu Oeſter= „reich, Vnſer Inſigel gehangen, vnd die darzu mit Vnſerer Handt bezeichnet. „Daneben Wir Cammerer, Innrer vnd Euſſerer Rhatt vnd ganze Gemain der „Statt Regenſpurg für vns vnd all vnſer Nachkommen, gemainer vnſerer „Statt Inſigel vntertheniglichen zugethan, vnd ieder Theil der brief einen zu „handen genommen haben, Geben vnnd geſchehen zu Worms am Rhein, „am Andern tag deß Monaths Martii nach Chriſti vnſern lieben Herrn „Geburde 1521 Vnſerer Reiche, deß Römiſchen im Andern, vnd der andern „aller im Sechſten Jahre.“

Alle zu dieſem Vertrag gehörigen Urkunden der ſtädtiſchen Ver= ſchreibung zu Bezahlung des Judentributs und der kaiſerlichen Be= gnadigung, Wiederaufnahme in die Reichshuld und Befreyung der Stadt von Wiederannahme der Juden, ſo wie eine Anweiſung auf ſchon rückſtändige Judenſteuer wurden von gleichem Datum aus= geſtellt und letztere dem Hauptmann zugefertiget, der alles wieder an den Rath mit Ermahnung zu treuer Erfüllung kommen ließ.

Entſchädigung wegen niedergeriſſener Judenhäuſer.

Eine billige Entſchädigung für den der Judenſchaft zugefügten Schaden und Einreiſſung der Häuſer und Synagoge, ſo wie für die Grabſteine die größtentheils zum Bau der Kirche der ſchönen Maria bereits verwendet worden, theils zu einem beſchloſſenen Bau eines neuen Fleiſchhauſes ſchon zugerichtet waren, wurde unter Vermitt= lung eines kaiſerlichen Commiſſärs in der Perſon des oberſten Käm= merers Friedrich von Croy auf 4750 fl. unter der einzigen

Bedingung verglichen, daß der Rath die Gräber auf dem Freud- hof unverſehrt laſſe und die Gebeine ihrer Väter nicht ausgrabe. Erhaltung der Juden Gräber.

Durch eine eigene kaiſerliche Urkunde wurde den frühern Verhandlungen des Hauptmanns Fuchs und dieſem Vertrag der Beſtätigung ertheilt. Den Juden ward ewiges Stillſchweigen auferlegt, doch hielten ſie ſich noch lange zu Stadtamhof, Salern und der Umgegend auf und blieben den Rath und der Bürgerſchaft läſtig.

§. 476.

Jetzt mußte der Rath alles zur Beendigung des Streites mit dem Biſchof wegen verlangter Opfertheilung von der Kirche der ſchönen Maria und wegen der von den Juden jährlich ſeit Kaiſer Friedrich II. Zeiten zu entrichten geweſenen 30 Pfund, anwenden. Der Biſchof wollte Leib und Leben daran ſetzen obzuſiegen, der Magiſtrat hielt ſich dagegen feſt an die päbſtliche Bulle und gehorchte ſelbſt keinen kaiſerlichen Mandat. Unterhandlungen mit den Biſchof wegen Opfertheilung.

Nun verſuchte man biſchöflicher Seits zu Rom den Rath von Regensburg einer Anhänglichkeit an Luthern verdächtig zu machen, obgleich dieß hinſichtlich der Rathsherren noch ganz grundlos geweſen. Man bewirkte indeſſen ſchon, daß einige Freunde der Stadt von ihr abfielen und dem Rath war es auch nicht unbekannt, daß unter dem Volk ſich bereits ein bewegter Zuſtand zeigte; nach der am 4. April geſchehener Heilthumsweiſung ward, wie Widmann ſagt [1]: ſobald ſie vorüber geweſen, alles, in den Heilthums-Stul über den Haufen geworfen und ſollte nie mehr gewieſen werden, bis Gott dieſe und andere vielleicht beſſere Ceremonien würde bauen und einſetzen laſſen.

Die Geringſchätzung, welche das Volk hier bewieſen haben ſollte, möchte auch durch manche unbedachtſame Predigten der Mönche herbeygeführt worden ſeyn, da ſie über den Zulauf zur ſchönen Maria eiferten, weil die übrigen Kirchen leer blieben. Ein Minorite polterte noch im Advent dagegen mit den Worten: »Was iſt es denn daß du hinläufſt zu der ſchönen Maria, ſie iſt dort nicht allein, ſie iſt überall, was iſt es denn, daß du hinläufſt, ziehſt die Kleider vom Halſe, die Schuhe von den Füßen, trägſt es dahin; was iſt es denn, iſts doch nur (auf die verpeſtete Luft der kleinen, vom Bauernvolk er- Eiferſucht der Mönche wegen des Zulaufs zur ſchönen Maria.

[1] S. Widmanniſche Chronik.

füllten und mit unreiner Waſche behängten Capelle deutend) ein ſtinkend Loch; die von Regensburg ſind mir Feind, daß ich euch nicht gen die ſchöne Mariä heiße gehen; ſind doch auch nichts anders dabey als Steine, ſucht St. Erhart heim, der liegt hier leibhaftig[1].«

Dergleichen Aeußerungen konnten freylich im Volke manche Ideen wecken.

Der Rath konnte aber für ſeine Perſonen die unzweideutigſten urkundlichen Beweiſe ſeines reinen Katholicismus, noch damaliger Zeit nach Rom ſenden. Dr. Hirnkover betheuerte bey der Nunciatur in Worms, die aufrichtige Anhänglichkeit des Raths an den päbſtlichen Stuhl und die römiſch-katholiſche Religion und bat ſo eifrig um Unterſtützung gegen die Verläumdung, die der Stadt widerfahren wäre, daß man ihm, wie es damals Sitte war, erlaubte, ſelbſt den Entwurf zu den Verwendungsſchreiben, der päbſtlichen Geſandtſchaft zu verfaſſen. Sie wurden auch ſo ausgefertiget von ihr unterſchrieben und ihm um ſelbſt davon Gebrauch zu machen, zugeſtellet. Durch ihn wurden ſie hierher geſandt und der Rath expedirte ſie nach Rom.

Ein eben ſolches Fürſchreiben wollte Hirnkover auch von kaiſ. Maj. bewirken. Man hatte ihm gleichfalls ſchon den Entwurf überlaſſen, als er ihn aber brachte, ſetzte Zaſius ſich dagegen; doch erreichte er ſpäter auch dieſes Ziel durch die Verhältniſſe mit Oeſterreich. Der Biſchof Adminiſtrator hatte aber ſeine vielen Verwandten die alle Biſchöfe waren zu ſeinem Gebote und dieſe bewirkten wirklich vom Kaiſer unterm 13. May ein Pönalmandat bey Strafe 30 Mark löthigen Goldes ſich wegen der Theilung der Opfer in der Capelle zur ſchönen Maria dem frühern Abſchiede zu Augsburg zu fügen. Es ſandte der Biſchof damit eine eigene Abordnung an den Rath, die es vor einem Notar vorleſen ſollte. Der Magiſtrat geſtattete aber dieſe ungewöhnliche Mittheilung nicht. Nun aufs höchſte aufgebracht, äußerte der Biſchof daß der Rath ihn und ſein ganzes pfälziſches Haus mit Verachtung behandle und ſuchte alles gegen ihn aufzubringen.

Wie beharrlich der Rath in ſeinen Entſchlüſſen geweſen, erfuhr der Biſchof bald, da nun des Kaiſers Bruder Erzherzog Ferdinand

---

[1] Gemeiner IV. S. 417. 418. Verhörsprotocoll vom 30. Dec. 1520.

auf ſeiner Vermählungsreiſe nach Linz und wieder zurück hierdurch gekommen, nur den Biſchof geſehen aber bey dem Magiſtrat nachgeſucht hatte, daß einige bey dem Aufſtand vom Jahre 1513 vertriebene Perſonen wieder aufgenommen werden möchten. Der Rath gewährte dieß nur für einige, für einen gewiſſen Sunderl aber ſchlug er es ſelbſt auf wiederholte Verwendung des Erzherzogs und des Herzogs von Bayern und mehrern Fürſten, durchaus ab.

Der Magiſtrat wich allem und ſelbſt dem Begehren um Geleit aus. Als er aber nun wegen Verarmung ſeiner Caſſe um Unterſtützung bey der Geiſtlichkeit nachſuchte, ward ihm auch dieſe abgeſchlagen und er wäre wegen ungebürlicher Drohworte die dabey ein Gemeindeglied ausgeſtoßen haben ſollte bald noch angeklagt worden. Es hatte aber der Biſchof alles angewendet, daß der Erzbiſchof und die Pfalzgrafen und die Herzoge ſich nun durch eigene Geſandte für ihn wegen der Opfertheilung von der Kirche der ſchönen Maria verwenden ſollten. Wirklich erſchienen Geſandte dieſer Fürſten im Rath; die herzoglichen, welche beſonders gekommen waren, gaben vorerſt nur den Wunſch zu erkennen, einen friedlichen Tag zu verabreden und dieſes mäßigte die Stimmung. Als die geſammte Geiſtlichkeit gleichfalls durch eigene Abgeordnete ſich für den Adminiſtrator bewarb, erwiederte nun der Rath, ſie hätten noch zuletzt ſein Geſuch um Unterſtützung auf unfreundliche Weiſe zurückgewieſen, ob er ſein Verlangen gleich doch nicht als Recht, ſondern blos bittweiſe an ſie gebracht habe. Er habe nie Drohworte gebrauchen wollen, und ſeye überhaupt zu freundlichem Einverſtändniß nicht abgeneigt. Hierauf äußerten ſie ſich auch gelinder. Der Rath blieb aber auf ſeiner Hut, indem er inzwiſchen ſeinen Rechtsanwalt Dr. Hirnkover nach den Niederlanden geſandt hatte, um den Rechtsweg ſich offen zu behalten.

Der Biſchof glaubte nun wenn er den Erzbiſchof und die Biſchöfe und Pfalzgrafen zu Fürſchreiben an den Pabſt bewegte, das der Stadt gegebene Indult zurückzunehmen, daß er ſein Ziel erreichen würde. Dieſe liehen ſich auch dazu her, als er aber an die Herzoge von Bayern und an Erzherzog Ferdinand mit dieſem Geſuch kam, ſchlugen ſie es rund ab, erſtere, weil in der Sache bereits ein Tag zur Güte angenommen worden ſeye und Erzherzog Ferdinand erwiederte geradezu, daß er gegen Regensburg das in ſeinem Schutz ſtehe, ſolche Anſinnen nicht machen könne.

§. 477.

Wohlthätige Folgen der Schutzverbindung mit Oeſterreich.

Es iſt merkwürdig daß, ſo wie Regensburg wiederum in eine ſpezielle Schutzverbindung getreten war, ſeine äußern Verhältniſſe ſich auf eine Weiſe vortheilhaft änderten, wie es bey dem allgemeinen Reichsverband nicht zu erreichen ſtund. Seit die Stadt ſich dem Schutz des Hauſes Oeſterreich unterworfen hatte, ertheilte Kaiſer Carl der Stadt auf weitere 10 Jahre die Befreyung von allen Reichsanlagen und Steuern, ihr Geſchäftsmann am kaiſerlichen Hofe Dr. Hirnkover brachte es mit leichter Mühe dahin, daß in ihren beyden wichtigen Streithändeln nach rechtlicher und gerichtlicher Ordnung verfahren werden ſolle. Die Klagen wegen Theilung des Opfers der Kirche zur ſchönen Maria und wegen des Judenzinſes wurden an das Regiment in Augsburg verwieſen, von da konnten ſie an das Kammergericht und an den päbſtlichen Stuhl gezogen werden und Kaiſer Carl empfahl dieſe Sachen beſonders dem Erzherzog Ferdinand und dem Pabſt, damit die Stadt bey ihrer Freyheit und Gerechtigkeiten gelaſſen werde.

Inzwiſchen hatten die biſchöflichen zu Rom ſchon zwey Breven ausgewirkt, nach welchen der Biſchof ſich der Adminiſtration der Gefälle in der Neuen Capelle unterziehen ſollte und das dem Rathe im vorigen Jahr ertheilte Indult zurückgenommen wurde. — Es ſtund dort, ſo viel man ſichs auch koſten ließ, nichts mehr auszurichten. Pabſt Leo ſank nun aber darüber ins Grab. Der Geſchäftsträger Linſingen erhielt den Auftrag, das kaiſerliche Fürſchreiben, dem neuen Pabſt zu überreichen. Der Gegentheil bewegte indeſſen alles, um Regensburg, wo möglich in die Acht und in den Bann erklären zu ſehen. Vom Reichsregimente wurde dagegen die Stadt auf den 13. Januar kommenden Jahres zu gütlicher Handlung vorgeladen.

Tod Leos.

Zwey von den Herzogen in Bayern vorgeſchlagene unverbindliche Tagſatzungen zu Vergleichen wurden nebenbey fortgeſetzt, Herzog Ludwig kam perſönlich deswegen hierher. Er hatte ſeine Wohnung in St. Emmeram aufgeſchlagen, weil in der Stadt großer Sterb herrſchte. Der Abt ſuchte dieſe Gelegenheit wahrzunehmen, um alle Klagen der Geiſtlichkeit gegen die Stadt ihm recht eindringlich vorzuſtellen, und beſchwerte ſich ſelbſt darüber: daß ſeit dem Tage, wo der Adel ſo zahlreich hier erſchienen war, der Rath das Emmeramer und Prebrunner Thor geſperret gehalten und erſteres auch nicht mehr

öffnen laſſe, dieß war jedoch aus anderer politiſcher Urſache geſchehen, da nämlich Hauptmann Fuchs von dem Regiment zu Insbruck angegangen worden Vorſichts-Maaßregeln zu treffen, indem Frankreich gegen den Kaiſer eine Parthie in Böhmen werbe. Auch unterließ der Abt nicht ſich bey dem Herzog zu beklagen, daß der Rath ihm wegen verlangter Rückſtellung des Judenfreudhofs, als emmeramiſches Grundeigenthums, gar keine Antwort bisher gegeben und einen emmeramiſchen Kammerer und Bereiter wegen Schmähreden auf den Pranger ſtellen und die Augen habe ausſtechen laſſen.

Der Adminiſtrator ſtellte gleichfalls dieſe grauſame Handlung als einen Eingriff in ſein Probſtgericht dar.

Die Gemüther erbitterten ſich in beyden Tagſatzungen ſo ſehr gegeneinander, daß auch gar nichts ausgerichtet worden. »Leib und Leben« ſagten die biſchöflichen, »werde der Adminiſtrator an die Sache ſetzen,« »aber nicht ſeine Ehre« verſetzte Hirnkover hierauf mit Wärme. Der Rath ließ ſich nicht abhalten ſelbſt während der Anweſenheit der Friedensmittler mit großer Strenge gegen ſolche, die von den Geiſtlichen Wein holten, zu verfahren [1]. Die biſchöflichen ſchmiedeten nun neue Plane gegen die Stadt. Herzog Ludwig und der Adminiſtrator waren zu Kelheim und gerade auf einer Schweinsjagd bey Languat zuſammen gekommen. Es ſollten die biſchöflichen Pfandſtücke, die der Rath beſeſſen, eingelöſt und den Herzogen unter gewiſſen Bedingungen erblich übergeben werden, wobey das Probſt- und Friedensgericht und andere Rechte nie mehr in der Stadt Hände gelangen ſollten.

Heimlich und öffentlich ſuchte man der Stadt entgegen zu arbeiten und wer ſollte es denken, daß die Leidenſchaftlichkeit ſo weit ginge, daß ſelbſt die nämlichen Diener der Kirche, die zur Erbauung des Tempels der Himmelskönigin alles aufforderten, ſelbſt Hand dabey angelegt hatten, und ſchon die größten Wunderzeichen von ihr bekannt machten, jetzt überall eine ſo widrige Stimmung zu veranlaſſen ſuchten, daß die Wallfahrten zur ſchönen Maria, ſo in Abnahme geriethen, daß ſpäter der Magiſtrat ſich ſchriftlich an den Biſchof wenden mußte, er möchte auf ſeine des Rathskoſten in alle Decanate des Biſthums ſchreiben, »damit, wie er ſich ausdrückt,

---

[1] Gemeiner IV. S. 438. 439.

bey der Geiſtlichkeit derſelben Ort unſerer l. Frauen Wallfahrt allhie nit wie bisher etlicher Enden beſchehen gehindert werde.« — Das gemeine Volk äußerte laut ſich dagegen, daß die Geiſtlichkeit etwas von den Opfern haben ſollte und man theilte mit dem Rath die Beſorgniß, daß wenn die Abnahme der Opfer fortdauere, die Stadt, welche durch dieſe Prozeſſe ohnedieß in neue Schulden verſetzt worden, den Bau zur Ehre der ſchönen Maria nicht einmal würde ganz ausführen können. Mehrere Beſchreibungen von den Wunderzeichen wurden in Druck herausgegeben. Es wurden darin jährlich die Wunder nach ihrer Anzahl verzeichnet, und ſtets die ſchöne Maria auf den Regensburger Schlüſſeln ruhend, von ſchwebenden Engeln umgeben, auf dem erſten Blatte dargeſtellt.

Mehrere ſolcher Sammlungen namentlich von 1519, 1520, 1522 ſind mit bildlichen Darſtellungen gezieret. Die vorzüglichſte iſt von dem berühmten Maler Michael Oſtendorfer herausgegeben worden. Die Geiſtlichkeit beſchwerte ſich auch hierüber, weil die von Regensburg ſie ohne Approbation des Biſchofs hatten drucken und ausgeben laſſen.

Daß nicht immer gehörige Prüfung der Angaben der Wunderzeichen geſchehen, bewieß ſich oftmals und namentlich in folgender Geſchichte [1].

Eine angebliche Brandſtifterin hatte im öſterreichiſchen Markte Perſenberg ihr Verbrechen eingeſtanden. Sie wurde zum Waſſertode verurtheilt, ward in einen Sack genäht und in die Donau geworfen. Der Scharfrichter hielt lange den Sack mit einer Stange zu Boden, doch kam er wieder empor und ſchwamm mit lautem Geſchrey dem Städtchen Jps zu. Dort trieben ihn die Fluthen ans Land, das Volk zog ihn heraus, die Verbrecherin aus dem Sacke und ließ ſie frey. Sogleich lief die Befreyte geraden Wegs zur ſchönen Maria nach Regensburg, dankte für ihre Rettung und führte ſo viele Gründe ihrer Unſchuld an, daß der Rath ſich ſelbſt bethören ließ, dem Maler Altdorfer die Darſtellung des von der Jungfrau Maria an der unſchuldig Verurtheilten gewirkten Wunders zu übertragen. Der Künſtler überbrachte bald die Schilderey, (ob im Gemälde, oder Holzſtich, iſt ungewiß,) gegen eine Belohnung von 8 Gulden und ſie

---

[1] Gemeiner IV. S. 442 folg.

wurde mit einer Erzählung in der Capelle aufgehangen. Als die Perſenberger dieſes erfuhren, hielten ſie ſich beleidiget, verlangten Ehrenerklärung und Beſeitigung der bildlichen Vorſtellung, ſo wie des Anſchlags. Man drohte ſelbſt mit Erzherzog Ferdinand. Es iſt unbekannt wie der Magiſtrat ſich aus der Sache gezogen. In der Antwort ſagte er nur, der Druck ſey weder auf ſeinem noch der Kirchenpröbſte Befehl geſchehen, indem ſie zur Zeit keine Druckerey hier hätten, was nur inſoferne als wahr gelten konnte, daß die Buchdruckereyen damals ambulant geweſen. — Die Strafe ging in jener Zeit oft dem Unterſuchungsprozeſſe vorher und war vielmals ſehr grauſam. — So wurde ein Burſche der Löcher in Schiffe gebohrt hatte, mit dem Schwert hingerichtet, und ein anderer der nächtlicher Weile den Mädchen, die Wein oder Bier holten, die Mäntel über den Kopf geworfen, ausgehauen. Einer Weibsperſon die von dem Altar der ſchönen Maria Wachs geſtohlen, wurden die Ohren abgeſchnitten. Dieſes ſtrenge Verfahren mag wohl davon hergekommen ſeyn, daß noch kurz vor Vertreibung der Juden die Dieberey in höhern und niedern Ständen allgemein war, deswegen auch eben ſo wenig der öffentliche Säckel davon befreyt geblieben, als beſonders die Kirchen, wo man die heiligen Marienbilder und Altäre, wenn man nicht gleich nach der Meſſe alles aufhob, ihres Schmuckes beraubte und Kelche und Meßbücher entwendete. Die Leuchter auf den Altären mußten an Ketten gelegt werden. Während des Gottesdienſtes war ſelbſt der Prieſter oft nicht ſicher, daß man ihm nicht, wie dieß namentlich in Niedermünſter geſchehen, ſein Biret vom Altar weggeſtohlen und ſogleich den Juden zum Verkauf brachte, die dann wie man ihnen Schuld gab, zu noch größeren Deſpekt der Chriſten, Heiligen und andere Bilder und Statuen, Chorröcke und dergleichen geiſtliche Garderobe, auffallend oft zu unterſt zu oberſt gekehrt, vor ihren Krambuden aushingen. Selbſt die Todesſtrafe die an einem Knaben, der Schleyer und Kirchenzier von der Bildung Mariä im Dom geſtohlen hatte, vollzogen worden, ſchreckte nicht ab.

§. 478.

Alleine die Juden und ihre Stätten waren nun 1522 hier ganz verſchwunden und dennoch dauerten die Diebereyen fort. Ohrenabſchneiden und Ertränken half nicht dagegen. Das Volk war ausge- 1522. Ausartung des Volkes.

artet, der religiöſe Ritus wurde verſpottet und zur Faſtnachtszeit trieben die jungen Bürgersſöhne ſtatt mit den Juden, wie es ehmals hergebracht war, nun am liebſten, mit den jungen noch unausgeweihten Geiſtlichen ihren Muthwillen.

Faſtnachts-Sitte. Hautſchützen. Es war Sitte daß zur Faſtnachtszeit alles in Schönbart (Maske) ging und keiner den andern kannte, wobey ſich die jungen Leute viele Ausgelaſſenheiten erlaubten. Sie nahmen eine Ochſenhaut, warfen die Vorübergehenden darauf und ſchützten oder prellten ſie in die Höhe. Die Juden kauften ſich in früheren Zeiten oft davon mit Geld los. Selbſt der Adminiſtrator hatte ein paar Jahre vorher, ſeinen Hofleuten ein ſolches Fuchsprellen auf öffentlicher Straße geſtattet, Juden, Chriſten, Geiſtliche und Layen wie ſie ihnen in die Hände geriethen, wurden auf dieſe Weiſe geprellt. In dieſem Jahre wurde dieß vorzüglich an den Raißknaben, fremden Studenten, Choralen, Schreibern und Schülern verübet. Auch ein Prieſter der ſich als Bäckerknecht vermummt und ganz in Mehl umgekehrt hatte, ſollte daran, mußte aber ſobald er ſich zu erkennen gab, gleich los gelaſſen werden. Ein paar von den Raißknaben und Acolyten ließen ſich es gefallen, die andern fanden ſich beleidigt und wollten gemeinſchaftliche Sache dagegen machen. Man befürchtete Unruhen und es ward daher der Rathsherr Ammon mit Wächtern noch am nämlichen Abend abgeſchickt um diejenigen aufzuſuchen, denen man böſe Abſichten zutraute. Ammon ließ 13 junge Cleriker, die als Ruheſtörer angegeben waren, theils aus den Bierhäuſern, theils aus ihren Wohnungen aufs Rathshaus führen und zu Rede ſtellen. Es waren meiſtens Fremde. Einen bey dem man einen Dietrich gefunden hatte reckte man und führte ihn aus der Stadt, die übrigen entließ man auf Urfehden. Durch ein Decret wurde den Geiſtlichen unterſagt, lange Meſſer zu tragen. — Da man bey jenen Strafen umgangen hatte, die Cleriker wie es hätte ſeyn ſollen, an ihr Vicariat zu ſtellen, ſo beſchwerte ſich der Adminiſtrator gegen dieß Verfahren, erklärte es als Beleidigung und Uebertretung kaiſerlichen Friedgebots.

Der Unfug war aufs höchſte geſtiegen, zur Nachtszeit war keine Sicherheit. Der biſchöfliche Vicar klagte, daß kürzlich ſein Knecht den er um Wein zu holen ausgeſchickt hatte, ohne Rock zurückgekommen ſey, da man ihn ſolchen auf öffentlicher Straße ausgezogen.

§. 479.

Die Geiſtlichkeit und der Magiſtrat ſtanden ſtets gegeneinander und nun ſollten ihre Streitigkeiten zu Nürnberg vor dem Reichsregiment durch Pfalzgraf Friedrich zu Ende gebracht werden. Streitigkeiten zwiſchen Magiſtrat u. Geiſtlichkeit.

Der Adminiſtrator hoffte viel für ſich, da der Pfalzgraf ſein Bruder war. Er wurde übrigens von ſeinem Canzler Burkardt, einem Mann der ſich durch ein Werk über Freyſtellung der Religion und Glaube bey den Gelehrten große Achtung erworben hatte, vertreten. Städtiſche Bevollmächtigte waren, der durchgreifende Rechtsrath Hirnkover, ſo wie die Rathsherren Schwebel und Hetzer, zwey redliche Männer. Letztere hatten keine Akten mitgenommen, da ſie ſich blos zum Recht erbieten ſollten, waren aber dadurch außer Stand nöthige Erläuterung zu geben und ſetzten ſolchergeſtalt ſich und ihre Sache herab, da alles öffentlich verhandelt worden. Man drohte ihnen perſönlich und das Regiment räumte einen Rechtstag an, indem es dem Rath 3 Klagen des Biſchofs 1) wegen der Capelle der ſchönen Maria, 2) wegen der 30 Pfund Judenzinsgelder und 3) wegen überſchrittenem Vertrag des Weinſchenkrechts der Geiſtlichen zuſtellte [1]. Beyden Partheyen legte es aber ein Friedgebot von 100 Mark Goldes ein. Nun kam Hirnkover wieder in Vortheil. Er begehrte vor allem die Sache vor dem Reichsregiment ab, an das Kammergericht zu ziehen und wollte dadurch einen nützlichen Aufſchub bewirken, da in dieſer Zeit der Bruder des Adminiſtrators abtreten und die Statthalterſchaft, das Regiment, dem Herzog Georg von Sachſen übertragen werden mußte, und da man auch in Rom nun wieder glücklich wirken konnte, indem bereits von daher ein Pönalmonitorium hinſichtlich des früheren Indults angekommen war. Kein Notar getraute ſich aber dem Adminiſtrator dieſes geiſtliche Mandat zu inſinuiren; es ſchickte daher der Rath ſeinen Umgeldſchreiber, der auch dieſe Befugniß gehabt zu haben ſcheint; dieſem gelang es wirklich in das Gemach des Adminiſtrators zu dringen und während ihm derſelbe zurief: »hebe dich, hebe dich!« es zu hinterlaſſen. Hirnkover benützte ſeine Bekanntſchaft mit dem Secretär des Kaiſers um Vorſchreiben an den Pabſt zu erwirken, und mit dem Probſt um Vergleich mit dem Biſchof einzuleiten. Ueber=

[1] Gemeiner IV. S. 450.

allher erhielt er gute Nachrichten und er ſelbſt befolgte nun ſtreng den Prozeßgang. Der Biſchof ſuchte bey dem Reichsregiment die alberne Geſchichte der jungen Leute wegen des Hautſchützens als Beſchwerde gegen den Magiſtrat anzubringen und groß geltend zu machen. Abgeordnete von Nürnberg erboten ſich nun auch zur Vermittlung der Irrungen zwiſchen Rath und Biſchof. Es wurde ſich dazu bereit erklärt, man ſah aber bald, daß es nicht Ernſt war und daß man ſich blos damit einen Ruhm bey dem pfälziſchen Haus machen wollte. Jetzt machte aber Herzog Wilhelm das Anerbieten einen Vertrag bewirken zu wollen. Hirnkover ſtets kränklich und den Geiſtlichen verhaßt, wünſchte nun ſelbſt der Sache ein Ende zu machen, und erhielt vom Magiſtrat die Vollmacht. Ernſt begann er das Geſchäft. Der Rath ward übrigens aufgeregt da Emmeram die zerbrochene Mauer an dem Judenkirchhof als an einem ſeiner Gründe wieder aufrichten laſſen wollte, ließ die reparirten Stücke wieder einwerfen, und behauptete, durch die Abfindung mit den Juden gehöre ihm all derſelben nachgelaſſenes Eigenthum. Hirnkover war mit dieſen und andern unzeitigen Maasnehmungen unzufrieden. Der Herzog ſandte einen Abgeordneten Dr. Eck auf Wolfseck hierher um die Sache auszumachen. Hirnkover rieth aber, ſie nicht vom Regiment in Nürnberg kommen zu laſſen und die Abweſenheit des Reichshauptmanns vorzuſchützen und ſo wurde die Sache in die Länge gezogen. Der Hauptmann gegen den ſich das Vertrauen gemindert hatte, ſaß immer auf ſeinem Gute Schneeberg, 9 Meilen von hier und wurde nun einberufen. Dr. Eck, welcher eine kurze Abweſenheit gemacht und Hoffnung zu noch anderer Vergleichs-Art gegeben hatte, welches die Veranlaſſung war, daß der Rath durch Dr. Hirnkover ſelbſt bey Herzog Wilhelm ſeine Wiederkehr nachſuchen ließ, kam bald wieder und auch Dr. Ridler fand ſich ohne Vollmacht ein. Durch die unermüdliche Thätigkeit Dr. Ecks kam endlich die beyden Theilen angenehme Auskunft zu Stande, daß der Biſchof überhaupt durch eine Entſchädigung in baarem abgefertiget worden und dagegen auf das Recht der Oberaufſicht und Verwendung des Kirchenguts verzichtete, auch alle übrigen Beſchwerden unberührt gelaſſen worden.

Vergleich. 1522. Der Vergleich datirt vom 25. Aug. 1522 ſicherte dem Bisthum die geiſtliche Obrigkeit über die neuerrichtete Capelle U. L. Frau und über die dabey angeſtellten geiſtlichen Perſonen zu, und

gab ihm das Recht der Beſtätigung aller dahin gehörigen Stiftungen und Pfründen und die Inveſtitur der Geiſtlichen. Dagegen behielt der Magiſtrat ausſchließlich das Patronatrecht desgleichen die Verwaltung und Verwendung aller Gefälle und Opfer nur mit der Verbindlichkeit dem Dompfarrer jährlich 6 fl. von den Opfern zu reichen. Für die Verzichtleiſtung, für Unkoſten und überhaupt für das Intereſſe was der Biſchof bey der Sache gehabt habe, wurde ihm die Summe von 5400 fl. zugeſprochen und in Friſtenzahlungen oder auch an einer alten Schuld des Biſchofs abzurechnen dem Magiſtrat erlaubt. Neben dieſem ſollte er die 30 Pfd. Judenzinſe in Zukunft abtragen oder ablöſen und in Betreff der Irrung wegen des Weinſchenkens der Vertrag von 1484 beſtätiget werden [1].

Es wurden am Reichsregiment und zu Rom die Unterhandlungen eingeſtellt.

Der Rath mußte nun das Vertragsgeld erlegen und die Dienſte belohnen. Dr. Hirnkover ſonſt Rennwart genannt, aber ſchied noch vorher aus der Welt mit Hinterlaſſung einer Gattin und Kinder. Für ſeine Frau erſuchte er den Rath um ein Rößlein zum Verreiten, (zum Reiſen). Er ſelbſt hatte ſehnſuchtsvoll auf den Wagen zur Rückkehr gewartet, wo er hoffte hier durch Meiſter Melchior und Dr. Keyl bald hergeſtellt zu werden. Der Tod überraſchte ihn nachdem er noch vorher an den Rath geſchrieben hatte:

»Seyd meiner Treu eingedenk; um meiner Treu
»kommt mir alles Unglück; will ſie mit in die
»Grube nehmen.«

Er ſtarb geachtet von ſeinen Zeitgenoſſen.

§. 480.

Der Biſchof befand ſich ſchon über ein Jahr in Wöhrd und wollte dort auch Belehrungen ertheilen. Seine Diener eilten hin und her um Verhaltungsbefehle. Er übertrug dem Vicar die geiſtliche Adminiſtration in der neuen Capelle. Dieſer trat des andern Tags vor den Rath, verlangte Vorſtellung der Geiſtlichen und äußerte überhaupt daß beſſere Ordnung vorgenommen werde müſſe, begehrte vorher Einſicht jeder Bekanntmachung von Wunderzeichen u. ſ. w. und die Abnahme des päbſtlichen Indults von den Kirchenthüren. Biſchof zu Wöhrd.

[1] Gemeiner IV. S. 461.

Der Magiſtrat glaubte hierin Gelegenheit zu neuen Weiterungen zu bemerken, wich klugerweiſe durch Verſicherung aus, um der geiſtlichen Gerichtsbarkeit nie den mindeſten Eintrag zu thun und legte den Entwurf der Verſchreibung der Vertragsgelder und die Verſicherung vor bis Martini 2000 fl. zu bezahlen. Nur gegen die Abnahme des päbſtlichen Indults von den Kirchthüren machte er Vorſtellung und bat im Gegentheil, der Biſchof möge an alle Decanate ausſchreiben, daß die Wallfahrt von der Geiſtlichkeit nicht wie bisher verhindert, ſondern dazu ermuntert werde.

»Dafür« ſetzte er in ſeinen Schreiben hinzu: »werde Gott und die Jungfrau Maria in jener Welt lohnen.« Der Rath that alles um des Biſchofs Wohlgefallen zu erreichen. Derſelbe kam nun in wenigen Tagen ſelbſt hierher und gab den Herren des Raths und ihren Frauen und Töchtern ein herrliches Bankett, verſchmähte auch ſelbſt die Einladung nicht, da der Rath dieß Feſt erwiedern wollte und fand ſich bey Ofenbeck wo es veranſtaltet war, ein. Die Steuerrechnung d. J. ſetzte die Koſten mit 5 Pfd. 27 Pfennige dafür in Ausgabe.

Eine Deputation des Magiſtrats hatte nun mit dem Adminiſtrator eine Beſprechung, welche 1) die Beſtellung des Capellenprieſters; 2) die Unterſuchung der Wunderzeichen und 3) deren Verkündigung betraf. Man vereinigte ſich leicht und Dr. Balthaſar Friedberger ſonſt Hubmaier genannt, wurde vom Rath noch am Schluſſe des Jahres zum Prädicanten bey der ſchönen Maria beſtellt. Er erhielt dafür jährlich 50 fl. und für Meßſtiftung wöchentlich 30 kr., dafür mußte er in jeder Woche in der N. Capelle 3 Aemter ſingen oder ſingen laſſen, predigen ſo oft es die Kirchenvorſteher verlangten, auch Prozeſſionen halten und alles zur Aufnahme der Wallfahrt thun. Er machte am Kindleintag eine Prozeſſion von den Barfüßern aus, gen U. L. F. und ließ dabey eine Wiege tragen. Oefters ward dieß von ihm wiederholt, dann war er eine Zeitlang abweſend und als er wiederkam predigte er auf dem Platz und wann es regnete bey den Auguſtinern. Immer hatte ſein Benehmen etwas Geheimnißvolles. Man glaubte nun zu Walzhut beſondere Abſichten von ihm entdeckt zu haben; er ward von dort verjagt und zuletzt gar zu Wien als Vater der Wiedertäufer verbrannt.

§. 481.

Nun kam Hauptmann Hans Schenk von Staufenberg mit 2000 Knechten hier an, die das Reichsregiment in Nürnberg angenommen und wofür es hier Schiffe zum Transport nach Oeſterreich beſtellt hatte. Bey der Bezahlung wollte der Hauptmann den Regensburgiſchen Türkenanſchlag mit in Abzug bringen. Der Rath glaubte durch die erhaltene 10jährige kaiſerliche Befreyung von allen Reichsanlagen ſicher. Allein Staufenberg und ein mitgebrachtes Schreiben des Reichsſtatthalters Pfalzgraf Friedrichs behauptete, gegen den Feind der Chriſtenheit gelte kein Privilegium. Mit vieler Mühe konnte für dieſes und nächſtes Jahr der Rath nur in etwas ſeine Befreyung geltend machen. Es mußten vorſchußweiſe dem Hauptmann 200 fl. bezahlt werden. — Ungariſche Abgeordnete flehten bey dem Regiment zu Nürnberg um Reichshilfe und eine Freyfürſtin von Ungarn deren Gemahl und Prinzen in türkiſcher Gefangenſchaft ſchmachteten, ſammelte mit kaiſerlichen Zeugniſſen ihrer Dürftigkeit verſehen hier Almoſen. Nur wenige Fürſten waren auf dem Reichstag zu Nürnberg gegenwärtig. — Frankreich hatte in Italien Unruhen angezettelt. Viele Mayländer die Regensburg für eine Freyſtätte hielten, kamen hierher und wurden gaſtfreundlich empfangen, aber plötzlich durch Kaiſer Carl V. unter polizeyliche Aufſicht geſetzt und als ſie wieder zu Hauſe kehrten größentheils mit dem Tode beſtraft.

Reichshauptmann Schenk v. Staufenberg.

Almoſenſammlung einer Fürſtin auf k. Zeugniſſe.

§. 482.

Zwey Reichstäge wurden in dieſem Jahr in Nürnberg gehalten, aber trotz der drohendſten Aufforderungen wenig beſucht. Die Städte hielten ſich durch den Anſchlag der auf den erſten beſchloſſen worden, indem der Bürger darnach 10mal ſo viel als ein Fürſt geben müſſe ſo beeinträchtiget, daß ſie auf einen Städtetag zu Eßlingen beſchloſſen nichts bewilligen zu wollen. Erzherzog Ferdinand, der den Kaiſer zu vertreten hatte, fuhr am 9. Juny zu Waſſer hiervorbey zurück nach Oeſterreich. Der Rath hätte ihm ſo viel zu klagen gehabt, er hielt aber nicht an und übernachtete in Wöhrd, wo der Biſchof ihm vieles gegen die Stadt vorbrachte und die Gemeinde ſelbſt der Ketzerey verdächtig machen wollte. Alleine zu ſeinem Erſtaunen fand er ihn ſo gut für Regensburg geſtimmt, daß er nichts ausrichten konnte. Bald darauf kam der Erzherzog wieder

Reichstäge unbeſucht. Beſchwerden der Städte.

Erzherzog Ferdinand zu Wöhrd.

hierdurch und ging mit dem Biſchof auf den Reichstag nach Nürnberg, wohin ihm auch im December ſeine Gemahlin folgte. Von der Stadt war der Rathsherr Portner Abgeordneter bey der Reichsverſammlung.

Die mancherley Anſtöße welche die Geiſtlichkeit ſeit langer Zeit in ſittlicher Hinſicht und ſtarrem Beſtehen auf ihren Behauptungen gegeben, hatte ſeit dem Reichstag zu Worms in ganz Teutſchland ernſtliche Prüfungen und Nachdenken über Religions-Angelegenheiten und geiſtliche Verhältniſſe veranlaßt. Luthers Anſichten gewannen immer mehr Eingang.

§. 483.

Neigung in Bayern zur neuen Lehre.

Auch in Bayern wuchs täglich die Zahl ſeiner Verehrer. Duldſam, wie das Chriſtenthum ſelbſt, zu dem man ſich bekannte, entfernte man ſich aber nicht von den Ceremonien und trennte ſich auf keine Weiſe von den Pfarrgemeinden. Nur ihre gewonnene innere Ueberzeugung theilten ſich Freunde im Stillen darüber mit. Der Reichshauptmann Fuchs und ſeine Familie und ein Dr. Hiltner aus Bamberg, den, des erſteren Bruder, an Dr. Hirnkovers Stelle empfohlen hatte, ein überaus verſtändiger Mann, unterſtützten bey jeder Gelegenheit die lutheriſchen Lehren und Aventin, Prims und Petendorfer ſtimmten mit ihnen überein. Es hatte ſich indeſſen noch keine eigene kirchliche Gemeinſchaft dahier gebildet und jedes lebte ſeines Glaubens ohne ſich abzuſondern [1].

Selbſt Biſchöfen wurde es ſchwer gegen Luthern und deſſen Anhänger ernſtlich einzuſchreiten und man war ſogar ſchon früher damit umgegangen, Melanchthon dem gelehrten thätigen Mithelfer der Reformation nach Bayern zu ziehen [2].

§. 484.

So weit war man ſchon in Bayern vorgerückt, um alles zu prüfen, beſſeres zu befördern und das Gute behalten zu wollen. — Aber ſchon der nächſte Augenblick drohte wie nicht ſelten bey menſchlichen Vorſätzen Gefahr und hemmte das Fortſchreiten.

---

[1] Gemeiner IV. S. 473.

[2] (Gemeiner). Einige beſondere Umſtände aus der Reformationsgeſchichte. Regensb. 1817. S. 19. 2te Auflage.

Der berühmte Canzler der Univerſität Ingolſtadt, Johann von Eck, ein eben ſo ehrgeiziger, als kenntnißreicher Mann, der die Wiſſenſchaften ungemein liebte und ſelbſt ſpäter noch ſeine Kinder von Niemand andern als, von unſerm aufgeklärten Aventin erziehen laſſen wollte, glaubte vielleicht — denn wer kennt nicht die Eiferſucht, welche zwiſchen Univerſitäten und Profeſſoren ſtets geherrſcht — ſeinem Muſenſitz den größten Ruhm zu erwerben und Leipzig und Wittenberg mit einemmal in Schatten zu ſtellen, wenn er in Leipzig ſelbſt auf den Katheder träte und gegen den Wittenberger Profeſſor Martin Luther und deſſen zur Diſputition aufgeworfene Sätze zu Felde zöge. Es mißglückte ihm aber gänzlich; der Teufel gab er vor, ſtecke in dieſem Mönchen und brach ab, warf ſich aber von nun an zum Vollſtrecker der wider Luthern ergangenen päbſtlichen Verbannungs-Bulle auf, holte ſich dazu eine eigene Vollmacht in Rom und nöthigte die Biſchöfe, welche noch zauderten ſolche aus Gehorſam den Pabſt bekannt zu machen.

Auch am herzoglichen Hofe zu München wußte er ſich Eingang zu verſchaffen und die Landesfürſten gegen Luthers Lehre mit einemmal ganz abgeneigt zu machen. — Im Nu war alles umgeſtaltet. Ein ſcharfes Religionsedict wurde erlaſſen, das jeden mit Gefängniß drohte der Luthers Lehre annahm oder begünſtigte [1]. Eck veranlaßte aber außerdem daß die Herzoge auch eigene Botſchaften an den Metropolitan ſandten und denſelben erſuchten, auf das ganz unzüchtige und unprieſterliche Weſen, was bey der Geiſtlichkeit wirklich im Schwunge gehe, zu machen, damit man vor etwaiger Entgegnung keine Sorge haben dürfe.

Verderbniß in der Geiſtlichkeit.

Der Erzbiſchof ſchrieb einen Tag zur Beredung an die Geiſtlichkeit aus, aber nur wenige erſchienen. Man trat zu Mühldorf zuſammen. Es wurde über das wüſte Leben der Landgeiſtlichen Klage geführt, die Concubinen hielten und Kinder hätten. Noch in dieſem Jahre ward die Heilthumsweiſung wieder gehalten. Die Herren vom Rath hingen dem alten Glauben an und ſuchten die Wallfahrt zur ſchönen Maria immer mehr emporzubringen. Sie hatten daher ein Bildniß der ſchönen Maria in Holzſtich von dem Künſtler Michael Oſtendorfer verfertigen und in

Magiſtratiſches Anhängen an den alten Glauben.

---

[1] Winters Geſchichte der Schickſale der evangeliſchen Lehre in Bayern. 1809. 8. München.

großem Fortmat mit lateiniſchen Verſen umgeben, drucken laſſen. — Vom Maler und Kupferſtecher Albrecht Altdorfer wurde auch zur nämlichen Zeit die zerſtörte Synagoge der Juden in ihrer vormaligen Structur und innern Einrichtung in zwey Blättern, mit den Ueberſchriften

Anno Dni MDXIX Judaica sinagoga Ratisbonae justo Dei judicio funditus eversa

und

»Porticus sinagogae Judaicae Ratisbonee fracta 1519«

dargeſtellet [1].

§. 485.

1523. Abnahme d. Opfergefälle. Das Jahr 1523 brachte zwar immer noch Opfergefälle aus der l. Frauen Capelle, doch bemerkte man ſchon einigen Abgang und an die Wunderzeichen wurde nicht mehr ſo gutmüthig geglaubt. Gedoppelte Vorſicht wandte man daher bey ihrer Unterſuchung an und man findet ſogar, daß der Magiſtrat oft auswärtige obrigkeitliche Zeugniſſe über manche Angaben verlangte. Der Magiſtrat zu Landshut der wegen eines gewiſſen Jakob Kerl, welcher ſich auf ein ſolches berief, gefragt wurde, antwortete: »Dieſer Menſch mußte »eingefangen werden und wurde, da er ſich gegen die Knechte zur »Wehre ſetzte, mit einem Stich in den Leibe verwundet. Mehrere »Aerzte gingen zu ihm und er wurde geheilt. Ob ihm aber die »Jungfrau Maria geholfen hat, dawider reden wir »nichts.« Es traten jetzt mehrere einzelne Mönche auf, die gegen die Wallfahrten predigten und den Werth der Kirchenceremonien herabſetzten. Sie wollten andere Wege zum Heile zeigen. Der Magiſtrat fühlte ſchon eine Abnahme der Opfer und klagte bey dem Biſchof namentlich gegen einen Barfüßer Mönch von Dingolfing der die Wallfahrt zur ſchönen Maria angriff. Der Biſchof verſprach den Mönch zu ſtrafen und von ſeinen unbeſonnenen Wegen abzubringen.

Sinnesänderung im Volk. Alleine ſchon fingen andere Ideen an, bey dem gemeinen Manne Eingang zu finden. Staupitzens, Luthers und Erasmus Schriften vermehrten und verbreiteten ſich immer mehr, ſo wie die

---

[1] (Heincke) Dictianaire des artistes etc. T. I. Lpz. 1778. S. 187.

Zahl der Reformatoren in Lehren und Predigten wuchs. Es bildeten ſich Zirkel, wo man ihre Schriften vorlas. Beſonders eifrig war ein Blaufärber Hanns der in ſeinem Hauſe eigene Andachtsſtunden hielt, denen auch Geiſtliche und ſelbſt Hubmeyer beywohnte. Hanns machte den Vorleſer. Schon wollte er das Abendmahl unter beyderley Geſtalt nehmen und er und ein gewiſſer Roſtock gingen in ihrem Feuereifer ſo weit und vertrugen ſo wenig Widerſpruch mehr gegen ihre Ueberzeugung daß ſie dem Domprediger in der Kirche einredeten, oder vielmehr, wie ſie ſich entſchuldigten, während der Predigt nur laut mit einander geſprochen hatten. Derſelbe vergaß ſich dagegen ſo weit, daß er von der Canzel herab rief: »wenn du es beſſer weißt, ſo trete herauf.« Die Umſtehenden beſchworen den Blauhanns nun ſtill zu ſeyn. Beym Herabgehen von der Canzel ſprach aber Hanns den Domprediger ganz leiſe an, dieſer rief gleich den geiſtlichen Rath und ſo wurde ſo ein lautes Geſchrey worunter man auch die Worte hörte: »ſchlagt ihn todt!« daß Hanns ſich nur mit den Worten zurückzog, »ſeyd ihr ein Chriſt und wollt mich nicht ſtill hören, ſo ſollt ihr mich laut hören, dann vieles über den Antichriſt äußerte und mit den Worten ſchloß: daß es Gott erbarme, wann wird doch die Gemeine auch hier einmal dazu thun.« Blauhanns.

Die Geiſtlichkeit beſchwerte ſich nun beym Biſchof und Blauhanns und Roſtock beym Magiſtat und erboten ſich zu Recht. Es kamen bald biſchöfliche Abgeordnete die Genugthuung verlangten. Obgleich der Rath das unbeſonnene Benehmen der beyden Bürger eingeſehen, ſo war ihm doch nicht unbekannt, daß ein großer Theil der Bürgerſchaft eben ſo dachte und ſelbſt im Rathe manche die Denk- und Sprachfertigkeit als ein Vorrecht des Bürgers in einer Freyſtadt hielten. Kaum wurde daher den biſchöflichen Abgeordneten ein Bedauern zu erkennen gegeben ihnen aber ſogleich unverholen, das Rechtserbieten dieſer Bürger bekannt gemacht. In Bayern und Oeſterreich fing man ſchon an, gegen Luthers Freunde einzuſchreiten. Der hieſige Magiſtrat redete aber ſeinen Bürgern das Wort. Der Biſchof eiferte nun auch gegen die Privatverſammlungen und wollte den Rath dafür verantwortlich machen. Beginnen freyerer Denkungsart im Rathe und Inſchutznahme der Bürger.

Aber der Reichstag zu Nürnberg befaßte ſich nun ernſtlich mit den Glaubensſachen und ein Reichstagsſchluß erklärte: daß man ſich an den Kurfürſten von Sachſen wenden wolle, damit dieſer nicht Reichstags-Palliativ.

geſtatte daß bis zum nächſten Concilio etwas Neues von Luther in Druck ausgegeben werde, überall aber auch darauf geſehen werden daß auch die Geiſtlichen nichts vorbrächten was Unruhen veranlaſſen könne, doch ſolle man die Prediger nur beſcheidentlich anweiſen, indem man die evangeliſche Wahrheit nicht verhindern oder verdrucken wolle. Man ſchien, Luthers Reformator-Geiſt nicht hemmen, im Gegentheil in dem was wahr und Recht iſt, für berufen anerkennen zu wollen [1]. — Obige zwey Bürger wurden aber dennoch zur Verantwortung gezogen. Blauhanns äußerte ganz freymüthig, er wolle ſeines Glaubens gewiß ſeyn und da man in Predigten mancher unverſtändlicher Dinge gebrauche, ſo müſſe er teutſche Büchlein leſen, worin er mehr Troſt finde. Andern die zu ihm kämen, läſe er ſolche auch blos in dieſer Abſicht vor. — Der Domprediger, welcher jetzt an Hubmeyers Stelle ein gewiſſer Marius geweſen, hätte öfters von der Canzel ihn genennet und daher kenne ihn jedermann. — Die biſchöflichen Abgeordneten redeten aber jetzt dem Magiſtrat ernſtlichſt ins Gewiſſen, daß er ſich ſelbſt widerſpreche, noch kurz die Wunderzeichen verbreitet und zu Wallfahrten eingeladen habe, und nun jene für Erdichtung angäbe. Der Biſchof, ſagten ſie, wolle ſich ſeines Amts gebrauchen und keine Ketzer-Prediger mehr hier dulden. Hierauf entfernte der Magiſtrat den Blauhanns, weil er ſich als Partheyhaupt darſtelle, aus der Stadt. Hanns ſuchte ſich Empfehlungsſchreiben und wanderte ohne weiters zu Luthern nach Wittenberg. Derſelbe behielt ihn 12 Wochen bey ſich, ſchickte ihn dann aber wieder mit einem Schreiben an den Magiſtrat zurück, deſſen weſentlicher Inhalt ohngefähr folgender iſt [2].

Blauhanns Unterſuchung.

Biſchöfl. Ermahnung an den Rath.

Es ſeye durch viele des Raths und ſeine Freunde von ihm begehret worden, die Herren zu ermahnen, daß nachdem in hieſiger Stadt die päbſtliſche Prieſterſchaft mächtig und dem Evangelio Gottes widerſtändig ſey, ſelbſt dem Volk das Wort Gottes zu predigen verwehre und einige wie gegenwärtger Meiſter Plaumacher, darüber verjaget worden, die Herren des Raths endlich aber ſelbſt ſich merken laſſen, daß ſie als Liebhaber des Evangelii der Prieſtergewalt, nicht alles geſtattet und die

Luthers Annahme um Blauhanns.

---

[1] Gemeiner IV. S. 480. Note 336.

[2] Gemeiners Geſchichte der Kirchenreformation in Regensburg aus den vorhandenen Original-Akten beſchrieben. Regensb. 1792. 8. S. 18.

Seele ihrer Seligkeit beraubt wiſſen, ſondern einen evangeliſchen Prediger ſich verſchaffen und denſelben auch handhaben wollten wie viel ander chriſtlich Städte und Gemeinde in teutſchen Lande ſchon gethan hätten, daß hiebey nur die ſchöne Maria im Wege ſtehe, die nicht leiden werde, daß man ſie antaſte, wogegen er, Luther doch leichtlich das Gegentheil erweiſen und in dieſem Verhältniß den böſen Geiſt noch von den vertriebenen Juden her mit im Spiel zu ſeyn darſtellen könnte. Welches ſich dadurch beweiſe, daß die Leute wie die Unſinnigen zu laufen, da doch der heilige Geiſt ein Geiſt des Raths ſeye, der nicht ſo ungeſtüm fahre, auch nicht lehre Geſind den Herrn entlaufen, ſondern Gehorſam halten. Darum bitte er die lieben Herren, Sie wollen zuvor den Geiſt verſuchen laſſen, wie St. Johannes lehre. »Wir ſind nicht ſo fromm« ſchließt er endlich, »daß die Heiligen ſollten ſich ſo offentlich zu uns thun, das glaubt ſicherlich. Hiemit befehle ich Euer Weisheit Gottes Gnaden und laßt dieſen Meiſter Hanns ſamt ſeines gleichen befohlen ſeyn.«

Der Blauhanns kehret unverweilt mit dieſem Schreiben nach Regensburg zurück und wurde wieder als Bürger aufgenommen. Die Widmanniſche Chronik gibt an: er habe ganze Fäſſer lutheriſche Bücher mitgebracht. — Der Magiſtrat hatte ſchon beſchloſſen, daß wenn Blauhanns mit ſeiner Fürbitte erſcheine, er wieder aufgenommen werden ſolle, welches auch geſchehen, doch wurde ihm geſagt:

»daß er ſich hinfüran halte, daß er mit Recht und »Erbarkeit wiſſe zu verantworten«[1].

Man ſah hieraus, daß die Stimmung des Magiſtrats, ſich gegen ſonſt, jetzt mehr für Luthern neige, wozu Dr. Hiltner vieles beygetragen haben mag. Der Reichshauptmann, den ein gleicher Geiſt beſeelte, ermahnte aber ſtets vorſichtig zu ſeyn, da man des Kaiſers Geſinnungen kenne.

Es hatten ſich indeſſen die Anhänger Luthers hier ſo ſehr gemehret, daß ſie bey dem Rath ſchon mit einer Verwendung wegen der ausgeſchafften Prediger und Bittſchrift um einen Prediger einkamen, der ihnen das Wort Gottes lauter und klar ſage[2]. Der

---

[1] Raths-Protocoll von 1523. Fol. 232.

[2] Widmanniſche Chronik ad annum 1523.

Rath welcher die Gefahr kannte in der er ſchwebte, da jetzt in Oeſterreich und Bayern gewaltſam gegen die Anhänger Luthers verfahren worden und noch kurz der Probſt von Schönthal am 20. Sept. zu Verfluchung ſeiner Lutherey verurtheilt worden, antwortete kurz: »Sie wüßten in dieſem und andern wohl was ſie thun wollten und thun ſollten.« Hinſichtlich der eingegebenen Bitten zu Gunſten der ausgeſchafften Prediger aber traf er die kluge Maaßregel, daß er ſolche durch den Stadtſchreiber Reyſolt an den Adminiſtrator nach Wöhrd ſandte und bat er möchte dabey die Zeitläufte bedenken und gnädige Wendung und Einſehen thun wollen [1]. Gerade zu dieſer Zeit erhielt der Rath der Stadt Regensburg Schreiben von König Friedrich und von den Biſchöfen, Ritterſchaft, Städten und gemeinen Inwohner des Königreichs Dänemark, worin ſie ihm die Urſachen der Entſetzung ihres Königs Chriſtiern bekannt machten unter welchen auch die war, daß derſelbe die lutheriſche Lehre im Königreich habe einführen wollen [2]. Solche Ereigniſſe mußten nothwendig auf den Magiſtrat wirken. — Er benahm ſich daher mit größter Klugheit in Glaubensſachen. Das Heilthum ward in dieſem Jahre wieder gezeigt nur beſchloß der Rath »die Perſonen in »Zünften hinfüran wie etwan bisher beſchehen nit »mehr zu einichen Opfer zu nöten [3].«

§. 486.

Münzweſen und Salzhandel. Der Magiſtrat traf zu dieſer Zeit auch noch im Innern Anordnungen zur Aufnahme der Münz und des Salzhandels und hinſichtlich der Bettler. — Er benützte die zweymalige Durchreiſe des Erzherzogs ihm freymüthig die Lage und Beſchwerden des gemeinen Weſens vorzuſtellen. Der Reichsfiscal klagte die Stadt eines unziemlichen Vortheils in Ausübung des Münzrechts und wegen Weigerung ihres Reichsanſchlages zur Türkenhilfe an, die man nun noch auf einem neuen Reichstage um $^2/_4$tel vermehrt verlangte. Das Reichsregiment und Kammergericht nahmen auf die erlangten Freyheiten keine Rückſicht. Von allen Seiten zeigten ſich die Stände unzufrieden und erſchienen wenig bey Reichstagen; ja man fand

Türkenhilfe.

---

[1] Raths-Protocoll ad a. 1523. Fol. 232 b.

[2] Gemeiner IV. S. 484. 485.

[3] Raths-Protocoll von 1523. Fol. 228.

ſogar für gut einigen die ſchon erlegte neue $^{2}/_{4}$ Steuer zurückzugeben. Doch befanden ſich die Herren am Regiment und Kammergericht in ſolcher Lage, daß ſie nirgends Geld erhielten und wegen ihres Soldes verlegen waren, daher man ſie in Verdacht zog, ſelbſt dieſe Türkengelder für ſich zu verwenden.

Die Stadt konnte nicht anders als bey offenbarſtem Recht um Gnade bitten und es war ihr Glück daß Erzherzog Ferdinand ſich als Schutz= und Schirmherr ihrer annahm, denn die Verhältniſſe beurkundeten nun wiederum daß ohne den Schutz eines Mächtigen das gemeine Weſen in dieſer kritiſchen Zeit ſich nicht würde haben erhalten können.

Erzherzog Ferdinand mit ſeiner Gemahlin, Herzog Ludwig von Bayern und Herzog Philipp von Neuburg, hielten hier um Kathreyn einen prächtigen Einzug, tagten auf dem Rathhaus und hielten eine Hochzeit, im Frauenzimmer und des Abends wurde getanzt. Einige Tage darauf am Freytag zogen ſie aber ſchon wiederum von hier ab und zum Emmeramer Thor hinaus. Ein Sohn des Hauptmann Fuchs zog mit auf den Reichstag nach Nürnberg um die fiscal. Klage niederzuſchlagen. Mit dem Biſchof war man hier in beſtem Vernehmen. Der Rath bewirthete ihn und die Freyherren v. Stauf und den Reichshauptmann. Man brachte die Faſtnacht zuſammen fröhlich zu und es wurde eine großes Rennen und Stechen von 10 Paar hier gehalten.

Erzherzog Ferdinand Feſte.

Doch ging dieſes Jahr nicht ohne Unglück ab. Es war gleich Anfangs der Malzſtadel von St. Emmeram abgebrannt.

Der Magiſtrat wählte zum erſtenmal 4 Kammerer und führte nun die vierteljährige Abwechslung dieſer Amtsverwaltung ein. Die würdigen Männer: Simon Schwebl, Hanns Hetzer, Hanns Portner und Urban Trunkel waren die erſten ſo gewählt worden. Noch manche bis in die neueſten Zeiten erhaltene treffliche Einrichtungen verdankt man ihrer Amtsführung. Eine neue Bettelordnung (die älteſte war von 1471) die eigene Betreibung der Münze, da man mit dem Münzmeiſter Lerch, der ſich nach Riegeldorf gezogen nicht zufrieden war, die Errichtung eines Ziegelſtadels, der jedoch noch in dieſem Jahre abbrannte, die eigene Führung des Salzweſens und Erbauung eines neuen Salzſtadels, die Errichtung einer Pulvermühle und des Fleiſchhauſes war ihr Werk; ſo wie eine Einladung an Ausländer ſich unter vortheilhaften Bedingungen hier niederzulaſſen.

Abſchaffung des Bettelns.

Das Bettelweſen hatte einen ſolchen Grad der Unverſchämtheit erreicht, daß man auf Kirchhöfen und andern Plätzen längſt Pranger aufgerichtet hatte um die Ungeſtümen die die Vorübergehenden mißhandelten darauf auszuſtellen. Nun wurde nach vorherigem Benehmen mit der Geiſtlichkeit der Bettel ganz abgeſchafft und nirgends mehr geſtattet. Armenpfleger hatten die Pflicht die Armen wöchentlich zu beſuchen und ihnen ihre Nothdurft zu reichen. Die als Arme anerkannten erhielten in der Regel ein Zeichen, öffentlich zu tragen und ihre Kinder zu ehrlicher Arbeit angehalten. Wer dawider handelte ward des Almoſens verluſtig und wurde aus dem Burgfrieden gewieſen.

Nur die beyden Tage Allerheiligen und Allerſeelen war das Betteln erlaubt.

Die geſtifteten Spenden wurden fortgehalten und mußten angezeigt und den Verwaltern überantwortet werden, weil ſie mit in das Almoſen gezogen wurden.

Uebrigens wurde zu milden Gaben für den wohlthätigen Zweck der Armenerhaltung in die vor den Kirchen aufgeſtellten Käſtchen aufgefordert [1] und auch alle Vermächtniſſe ſollten in Zukunft in das neue Almoſen gezogen werden, wogegen zwar die Geiſtlichen aus Furcht benachtheiligt zu werden ſich äußerten aber nichts ausrichten konnten. Jahrhunderte hindurch beſtand dieſe Anſtalt in Seegen und nur in letzter reichsſtädtiſcher Zeit klagte das Almoſenamt über Mangel an Vermächtniſſen und an Vertrauen.

Bedrückungen von den Nachbarn.

Die immermehr bekannt gewordenen verſchiedenen Glaubensgeſinnungen veranlaßten daß die benachbarten Beamten namentlich zu Stadtamhof und der Pfleger zu Abach ſich öfters zu harter Behandlung der Regensburger hinreißen ließen und eigene Abgeordnete mit Beſchwerden der Stadt an die Herzoge nach Landshut brachten, die ſie zugleich um Beſtätigung voriger Freyheiten erſuchten. Der Rath ſah ſehr auf ſeine Gerechtſame und ließ daher ein Schiff aus Oeſterreich mit geſtreckten Eiſen wegen ſeiner Stapel- und Niederlagsgerechtigkeit nicht vorbeyfahren bis die Eigenthümer ihre Unkunde dieſer Gerechtſame dargethan und es ihnen als Ausnahme erlaubt wurde.

Aufrechthaltung der Stapelrechte.

---

[1] Gemeiner IV. S. 490 bis 495.

Auch die Salztrager durften vor bezahltem Zollrecht keine Schiffung aus- und eintragen. Nur die alten freyen (römiſchen Städte) genoſſen auf der Donau volle Mauthfreyheit.

Da der Schottenabt Thomſon nun geſtorben war und das Kloſter einmüthig einen Andreas Ruven erwählte, wollte der Abt David zu Erfurt gegen die Wahl proteſtiren, indem er behauptete, daß er hätte dazu eingeladen werden müſſen. Der Rath wieß ihn aber mit ſeinem Widerſpruch kurz ab, da die Wahl ſtatutenmäßig vollzogen worden. Schotten-Abtwahl.

Als unter Carl V. die Reichsſtädte von den übrigen Ständen ſo wenig geachtet werden wollten, daß man behauptete, ſie müßten ſich einhellige Beſchlüſſe von beyden höhern Reichscollegien gefallen laſſen, traten die Städte in eigenen Berathungen zu Speyer zuſammen und die Regensburgiſchen Abgeordneten vertheidigten muthig ihre Gerechtſame. Sie weigerten ſich den Reichstagsbeſchluß vom 8. May 1522 zu unterſchreiben und verwandten ſich beym Reichsregiment für Regensburg gegen die fiscaliſche Umtriebe. Vertheidigung des Reichsſtädteraths.

Da der Reichstag zu Nürnberg keinen Erfolg hatte, kamen öſterreichiſche Bothſchafter hierher um die Geiſtlichkeit welche ſich ſtets weigerte zu einer Türkenhilfe zu bewegen. Es zerſchlug ſich die Unterhandlung. Auf den nächſten Reichstagen erſchienen die wenigſten Städte. Der Metropolitan ſchrieb nun eine Zuſammenkunft der Suffraganbiſchöfe nach Salzburg aus. Man wollte wegen verletzter geiſtl. Rechte eine Geſandtſchaft nach Rom ſenden und ein Provinzial-Concilium halten.

Im Jahre 1524 ſah man nun deutlich welche Fortſchritte bereits die Lehren der Reformatoren bey hohen und niedern gemacht hatten. Dieß ſchien den Biſchöfen und Domkapiteln zwar bedenklich. Aber gleiche Sorge machte ihnen nun die Regheit des ehrgeizigen ingolſtädtiſchen Profeſſors Dr. Eck; derſelbe bot dem päbſtlichen Stuhle ſeine Dienſte an, damit ſolcher in Bayern nicht alles Anſehen und Einkommen verliere. In München ſtellte er vor, daß er der Fürſten Sache führe und brachte es bald dahin, daß er als Geſandter nach Rom geſchickt worden, weil keiner ſo gründlich wie er die Gefahr eines Abfalls der teutſchen Nation von der katholiſchen Religion werde ſchildern können. Er trug im Namen der Herzoge darauf an, einigen Aebten und Kloſterobern unter denen er auch den Prälat von Prüfling vorſchlug gegen die der Ketzerey geneigten Geiſtlichen ein Correctionsrecht ein- 1524.

zuräumen, ſämmtlichen theologiſchen Profeſſoren zu Ingolſtadt Domherrenpfründen zu verleihen und wie es ſcheint, den Fürſten zu erlauben, den fünften Theil der geiſtlichen Einkünfte zur Vertheidigung des Chriſtenthums gegen den Erbfeind der Chriſtenheit und gegen die Ketzer zu erheben. Die theologiſche Facultät in Ingolſtadt ſchien dadurch höher als die aller andern Univerſitäten geſtellet und ſie zum Richter in der Sache gemacht werden zu wollen[1]. Dieſe Maaßregeln hatten aber blos die Herzoge zu Beſchützern, die Biſchöfe ſahen dabey Eingriffe in ihre Rechte und Niemand war damit zufrieden.

Das hieſige Domcapitel bot eine Geldabfindung in einer an die Univerſität Ingolſtadt entrichten wollenden jährlichen Penſion von 60 fl. an und als dieß angenommen worden verminderte der Adminiſtrator in Uebereinſtimmung mit dem Capitel die Zahl der Domherrnſtellen um drey Präbenden.

Zweymal kam Dr. Eck in dieſem Jahr hierher und nahm bey Abhörung verdächtiger Geiſtlichen den Vorſitz, ſo wie dieß ſeine Collegen in andern Orten Bayerns thaten. Allein dieſe Prälaten-Commiſſion war doch nicht von beſonderm Erfolg. Mehr wirkten die kaiſerlichen Mandate, Reichstagsbeſchlüſſe und Fürſtenvereine die nur kund wurden und den weltlichen Arm überall gegen anders Denkende erhoben. Ein Vorfall brachte beſonders in Regensburg vieles Mitleiden hervor. Dr. Johann zu Berezhauſen, in der reichsunmittelbaren Herrſchaft Ehrenfels, ein frommer prieſterlicher Mann, wurde, da er ſich zu Endorf bey Pillnhofen hatte betreten laſſen, von dem Gerichtsdiener zu Laber überfallen, mit Ketten und Stricken gebunden, nach Laber und von da auf einem Karrn hierher zum Vicariat geführt.

Die Gemahlin Bernhardins von Stauf, dem dieſe Herrſchaft gehörte, war gerade hier in ihrem Hofe, dem jetzigen grünen Kranz anweſend und erhielt durch einen noch in der Nacht abgefertigten Boten Nachricht, daß ihr Pfarrer ohne Verſchulden hierher in den Biſchofshof geführet würde. Sie begab ſich ſogleich auf das Rathhaus und betheuerte die Unſchuld des braven Mannes, deſſen Predigten ihr Gemahl und ſie und alle Zuhörer mit Wohlgefallen hörten, und bat flehentlich, daß der Rath dem er bey der Durchführung

[1] Gemeiner IV. S. 504. 505.

erſt übergeben werden mußte, ihn behalten möchte, bis er ſich über ſein Thun und Laſſen gerechtfertiget hätte. Der Rath erwiederte aber, daß ihm dieß nicht gezieme uud ſo wurde der Pfarrer von den Rathsdienern übernommen und in den Biſchofshof geführet. Nun kam der Freiherr Bernardin von Stauf ſelbſt und Franz und Joſeph die Staufer nebſt Martin von Wildenfels und mehrere Landſaßen, und drangen in den Rath die Ungerechtigkeit, daß er den Pfarrer öffentlich in den Biſchofshof habe führen laſſen, durch ſeine Dazwiſchenkunft und Bewirkung der Loslaſſung wieder gut zu machen.

Die Freyherrn verfügten ſich dann ſelbſt auch zum Adminiſtrator und Capitel und auch der Rath ſchickte Abgeordnete mit Fürbitte. Die Antwort war: Er werde ſich fürſtlich halten wie er es gegen den Pabſt und gegen den Kaiſer und männiglich verantworten könne. Der Prieſter verdiene ihre Fürſprache nicht. Er ſey ein entſprungener Ordensmann, der auf keine Ladung erſchienen ſeye. Das Schickſal, was dieſen und andere ähnliche Prieſter getroffen, iſt bis jetzt noch unbekannt.

So wenig der Kammerer Portner und die Mehrheit des Raths mehr dem alten Glauben anhingen, ſo befolgte der Magiſtrat doch ſtreng die Ermahnungen des Reichshauptmanns, alle äußere Ceremonien noch wie vordem beſtehen und halten zu laſſen und erhielten ſich dadurch noch in den Ruf feſter Anhänglichkeit. Sie bekamen auch dafür eine eigene päbſtliche Belobungsbulle [1].

Die auf den Reichstägen von 1521 bis 1524 gegen Luthern und ſeine Anhänger erlaſſenen Beſchlüſſe wurden nun beſonders in Oeſterreich und den Nachbarſtaaten ſtrenge zu befolgen geſucht und alle ſeine Schriften verboten. Die allgemeine Stimmung war aber entgegen. In München wurden ſie wie der ſächſ. Geſandte berichtete ſelbſt vom Herzog Wilhelm geleſen und öffentlich verkauft und hier wurde noch weniger über das Edict gehalten.

Auf dem Reichstag zu Nürnberg trug man auf ein Concilium und neuen Reichstag zu Speyer an. Es war aber keine Uebereinſtimmung und Erzherzog Ferdinand erklärte die Unmöglichkeit mit mehreren Fürſten (des nördlichen Teutſchlands) nach einem Plane zu handeln.

---

[1] Gemeiner IV. S. 309 Note 935.

Doch mußte er ſich dem Beſchluß der Mehrheit fügen:

»daß zur Vergleichung der Religion binnen Jahresfriſt eine »freye allgemeine oder wenigſtens nationale Kirchenverſamm»lung auf teutſchem Boden gehalten und einſtweilen ſich je»der Reichsſtand ſo verhalten ſolle, wie er es gegen Gott »und kaiſerl. Maj. zu verantworten gedächte,«

ein wichtiger Beſchluß auf den ſogleich der gelehrte und muthvolle Landgraf Philipp der Großmüthige von Heſſen auf die edelmüthigſte Weiſe eine neue muſterhafte Kirchenordnung in ſeinen Landen einführte und dieſelben ohne für ſich etwas anders als die Oberaufſicht und das Recht der Reformation behaupten zu wollen von aller fremden Kirchengewalt frey machte[1].

Es kamen aber neue Verlangen von Pabſt an; man fürchtete für die Perſon Luthers. Aber auch in Nürnberg predigten zwey berühmte Männer bey St. Lorenz und bey den Auguſtinern in ſeinem Geiſte und hatten großen Anhang. Der Legat verlangte ihre Gefangennehmung. — Die Verhandlungen wurden nun in Nürnberg geſchloſſen.

Des Regensburgiſchen Abgeordneten Portners Befürchten traf nun ein, indem der Legat eine Zuſammenkunft mit mehreren Fürſten hierher verabredete.

Ein Vorfall hatte hier Verdacht gegen die Anhänglichkeit an den römiſchen Stuhl erregt.

Ohngefähr 15 gemeine Leute, worunter aber auch die Schweſter des Blauhanns war, kamen in die Dompfarre und traten mit der Aeußerung vor den Pfarrer, ſie hätten ſich ſchon gegen Gott ihrer Sünden ſchuldig erkannt, er möge ſie abſolviren. Als der Pfarrer ſich weigerte, weil ſie nicht ordnungsgemäß gebeichtet hatten, gingen ſie unzufrieden weg und Blauhannſens Schweſter klagte es ihrem Bruder, der kaum den andern Tag erwarten konnte, dem Pfarrer ins Haus fiel und die Abſolution und Ertheilung des Abendmahls unter beyderley Geſtalt für ſeine Schweſter verlangte. Die Sache wurde an den Adminiſtrator berichtet, welcher durch Hr. von Gumpenberg und den Vicarius ſie an den Rath bringen ließ und mit vieler Ahndung Abſtellung ſolcher Verirrungen forderte. Der

---

[1] C. v. Rommel Philipp der Großmüthige Landgraf von Heſſen. Gießen 1830. S. 140 folg.

Rath bezeigte ſein Mißfallen und ſchaffte einige die ungebeichtet zur Communion gingen aus der Stadt. Nun kam auch ein kaiſerlicher Bote der die Reichstagsbeſchlüſſe in Form von Mandaten namentlich das gegen Luther brachte. Es wurde der Gemeine unter Vermahnung mitgetheilt, doch zweifelte die Geiſtlichkeit daß der Magiſtrat es aufrichtig meyne. Ein neues Schreiben des Erzherzogs erſchien worin er den Rath für ſein bisheriges gehorſames Betragen lobte und ferner ſo fortzufahren aufforderte.

Nun hielt es dem Rath aber ſchwer ſeine Geſinnungen länger zu bergen, indem der Biſchof und Herzog Georg von Sachſen verlangten der Rath ſolle eine Feyerlichkeit wegen Bennos Heiligſprechung ausſchreiben nnd dafür ſorgen daß die Anſchläge, mit der päbſtlichen Bulle nicht, wie jetzt gewöhnlich geſchah, geſchmähet würde.

§. 487.

Erzherzog Ferdinand und der päbſtliche Legat Compegi hatten ſchon die Ueberzeugung gefaßt, daß auf einem Reichstage nichts mehr gegen die Anhänger Luthers auszurichten ſeyn würde. Sie dachten daher auf eine Verbindung einiger Fürſten und beſtimmten Regensburg zur Mahlſtatt der Zuſammenkunft. Es wurden die beyden Herzoge, der Erzbiſchof und die Biſchöfe von Bayern, ſo wie andere Biſchöfe am Rhein dazu eingeladen. Ungerne erſchienen die Herzoge. Die Stadt bewirthete dieſe Gäſte 16 Tage lang mit Wein, Bier, Brod und Confect auf dem Rathhaus und gab ihnen auch einen feſtlichen Nachttanz. Der Bundesbrief ward am 6. July beſiegelt. — Die Aufrechthaltung des Wormſer Ediktes und ſtrenge Entgegnung gegen Verbreitung des Lutherthums, Wachſamkeit auf die Prediger und Ordensleute, Vertreibung der verehelichten Geiſtlichen, Cenſur aller Bücher, Zurückberufung der zu Wittenberg Studirenden und Abweiſung aller Verdächtigen von Pfründen machten ſie ſich zum Geſetz. Der Geiſtlichkeit wurden unter dem Titel:

> »Reformation und Ordnung durch päbſtl. Heiligkeit Legaten »aufgericht zu Regensburg zu Abſtellung der Mißbräuch und »Erhaltung erbars Weſens und Wandels in der Geiſtlich»keit.«

Vorſchriften vom Cardinal Legaten ertheilt, worin viele Feyertage abgeſchafft und das Arbeiten nach der Meſſe frey geſtellt worden.

1524. Verbindung einiger Fürſten zu Aufrechthaltung des Wormſer Edicts.

Unterdrückung des Lutherthums. Vertreibung verehelichter Geiſtlichen.

Päbſtliche Reformation der Geiſtlichkeit.

Klagen der Prieſter beym Kaiſer gegen das Eheverbot.

Die Prieſter gaben gegen dieſe Reformation vorzüglich wegen des Verbotes ihrer Ehen bey Carl V. Klagen ein.

Ermahnung an den Magiſtrat. Dr. Hiltner.

Gleich nach gefaßtem Beſchluß dieſer Verbündeten wurde eine Deputation vom Rath verlangt, wobey Dr. Hiltner war und derſelben vorgehalten 1) daß man gegen des Raths Verhalten manche Beſchwerden habe, aber erwarte er werde hinfüro den Bullen Sr. Heiligkeit und den Mandaten des Kaiſers beſſer nachkommen; 2) ſolle man 3 hieſige Buchhändler, die lutheriſche Bücher verkauften, gefangen nehmen und die Bücher dem Reichsſtatthalter zuſtellen.

Die Abgeordneten beriefen ſich aber kühn auf ihren dem Kaiſer und dem Statthalter jederzeit bewieſenen Gehorſam und daß ſie noch kürzlich das kaiſerliche Mandat gegen Luther der Gemeinde verkündet und den Buchhändlern bedeutet hätten, wie ſie ſich zu verhalten haben. Wegen Verhaftnehmung derſelben und Auslieferung ihrer Bücher mußten ſie Fürbitte einlegen. Der Cardinal gab die Verhaftung nach und geſtattete daß die Bücher der Magiſtrat an ſich nehme, ſuchte jedoch die Abgeordneten möglichſt in dem Glauben ihrer Väter zu beſtärken. Er verlangte ſelbſt traulich von Hiltner, daß er den Magiſtrat zum Beytritt des Bündniſſes das er ihm abſchriftlich mittheilte bewege und wünſchte baldigſte Entſchließung. Hiltner verſprach ſogleich Bericht zu erſtatten. Die Akten zeigen nicht wie dieß geſchehen.

Verfolgung anders Denkender.

Dieſe Verbindung hatte die unglückliche Folge, daß die leidenſchaftlichen Gegner der Anhänger der lutheriſchen Lehre in und außer Landes nun die Prediger und alle Andersdenkenden auf unmenſchliche Weiſe verfolgten. Der Reichshauptmann berichtete aus Eßlingen, daß der Landvogt von Frauenfeld einen lutheriſchen Prieſter, der ſelbſt ſeine Stelle aufgeben wollte, ſich aber mit Worten und Werken unziemlich und ungeſchickt gehalten mit Ruthen hat aushauen, die Zunge an den Pranger nageln, ſo daß er ſie ſich ſelbſt ausreißen mußte und dann degradiren und aus der Landvogtey verweiſen laſſen. Auch die Herzoge gaben ihren Beamten Befehl die Verirrten mit Ernſt nicht mit Sanftmuth mehr zurechtzuweiſen. Luther entrüſtete ſich in vertrauten Schreiben an H. Gottſalig, über die Verfolgung des Wortes in Bayern [1].

---

[1] Luthers auserleſene Briefe. Lindnerſche Ausgabe. B. 2. S. 977.

Ein Capellan in der Alten Pfarr zu St. Ulrich, mit Namen Grüner, hatte lange mit vielem Beyfalle nach Luthers Lehre gepredigt und erbot ſich nun auch den alten Pfarrer bey der ſchönen Maria Kilian Winderbeck zu überheben und ſorgfältig mit aller Mäßigung ſich zu benehmen. Der Rath genehmigte dieß, aber ſogleich ward Grüner ſeines Amts in der alten Pfarr entſetzt. Da Hubmeyer die Meßpfründe in der Capelle zur ſchönen Maria aufgegeſagt hatte, ſo wurde ſie ihm ertheilt, aber er ward bald genöthigt ſie aufzugeben und Hubmeyer der inzwiſchen Pfarrer zu Walzhut geworden zurückberufen.

Mit großer Theilnahme bekannte Hubmeyer nun dem Rathe die veränderte Geſinnungen und Ueberzeugung die er gegen ſonſt im Wort Gottes gewonnen habe nnd ermahnte ſie zur Ausdauer in der Wahrheit und ſich nicht daran zu kehren wenn man ſie Ketzer nenne.

Zu ſolchem frommen Muthe forderte ſie auch die eifrige Reformatorin Frau Argula von Grumbach in einem eigenen Schreiben auf und äußerte: mich jammert daß ihr euch laßt bereden vor allen Reichsſtädten welche, ſo wie auf das ganze Land Sachſen ſchon Dr. Hubmeyer im vorigen Schreiben dem Rath zum Beyſpiel anführte, dem ſie folgen ſollen. Argula v. Grumbach.

Der Reichshauptmann der inzwiſchen kaiſerlicher Rath geworden war, ermahnte aber dagegen immer den Rath zum vorſichtigen Benehmen und den kaiſerlichen Mandaten gehorſamlich zu leben. — Wegen Erlaſſung der geforderten neuen Anlage zur Türkenhilfe gewährte Erzherzog Ferdinand dem bedrängten Rath ein Fürſchreiben. Das Reichsregiment wurde nun nach beſtimmter Abwechslung und da Nürnberg ſich ſchon ſehr anhänglich an Luthern erzeigt hatte, nach Eßlingen verlegt. Der Kaiſer und der Statthalter blickten überhaupt ſchon mißtrauiſch auf die Reichsſtädte, welche ihre Neigung zur Glaubensneuerung nicht mehr unterdrückten. Neigung d. Reichsſtädte zur Glaubensänderung.

Es war dieß wohl eine Urſache daß ein nach Speyer ausgeſchriebener Reichstag, wo man ein allgemeines Concilium vorbereiten wollte plötzlich abgeſagt worden, indem man befürchtete das Wormſer Edict von 1521 gegen Luther wohl verungültigen zu müſſen.

Das arme Stadtärar verlangte die größte Einſchränkung. Ungerne zahlte man zur Reiſe nach Spanien. Es wurden nun auch die frommen Stiftungen mit Umgeld belegt, alle Strafgelder ſtreng eingezogen und jeder Aufwand unterſagt. Doch ward eine Ab- Noth des Stadt-Aerar.

ordnung zu einem großen Schießen nach Heidelberg gemacht. Man ſetzte für die Rathsabgeordneten am Hofe und Reichstage Diäten von 15 kr. per Tag feſt. Das zu enge Local für die Färbermang wurde durch einen angekauften Garten vergrößert. Die bürgerliche Verfaſſung wurde nun immer mehr ausgebildet, man beſchloß keinen Adelichen in der Stadt oder dem Burgfrieden mehr ein Grundſtück an ſich bringen zu laſſen, er verbinde ſich denn alle Bürgerpflichten genau zu erfüllen, ſich in Aemtern und ſonſt gebrauchen zu laſſen und zu thun was jedem andern Bürger obliegt. Graf Hag mußte ſeine Behauſung verkaufen und ſelbſt dem jungen Fürſten von Neuburg wurde der Ankauf einer bürgerlichen Behauſung von der Limpekiſchen Familie, verweigert.

Strenge in Erhaltung des Anſehens. Der Rath war äußerſt auf Erhaltung des obrigkeitlichen Anſehens bedacht. Ein Schatzgraber dem das Augenlicht genommen werden ſollte, wurde wegen ungebürlicher Reden gegen den Rath ins Gefängniß zurückgeführt und nach 3 Tagen enthauptet. — Todtſchläger konnten ſich aber noch immer mit 32 fl. loskaufen. Eine große Waſſerfluth ſetzte in dieſem Jahr die Bürger in Schrecken und auch durch Brand verlor ſie 4 Häuſer. Am beſorgteſten war man wegen der überall ſtatt gehabten Bauernaufſtände und Kriegsrüſtungen. Am Schluſſe des Jahres war öffentliche Werbung für den Kaiſer in Italien, wo der König von Frankreich gefangen genommen ward [1].

§. 488.

1525. Siegesfeyer. Dieſer entfernte Sieg wurde hier 1525 durch Muſik und Freudenfeuer auf dem Haidplatz gefeyert. Die Verwüſtungen des ſchwäbiſchen Bundes riethen zu Sicherheits-Maaßregeln.

Bauern-Unruhen. Alleine die Unruhen, welche an der Gränze in Schwaben und Franken ſtatt hatten, nöthigten zu Vertheidigungsmaaßregeln. Man nannte dieß den Bauernkrieg, obgleich die Bauern erſt ſpäter in Maſſe aufſtanden. Schon lange glimmte das Feuer der Unzufriedenheit gegen Rom und die Geiſtlichkeit unter der Aſche, ſie äußerte ſich ſchon bey Gelegenheit der Händel mit Podiebrad und zu anderer Zeit, beſonders aber unter Kaiſer Maximilians Regierung, der ſelbſt oft ſeine Stimme

[1] Gemeiner IV. S. 526 folg.

gegen den römiſchen Stuhl erhoben. Bekannt ſind die vielen Beſchwerden die auf dem Reichstag zu Worms im Jahr 1521 von Fürſten gegen ſie geführt worden waren. Nun aber wollte man dieſe Unzufriedenheit Luthern und den Reichsſtädten zuſchreiben. Luthers Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauernſchaft war bis nun in eigenhändiger Urſchrift auf hieſiger Stadtbibliothek aufbewahret worden und befindet ſich jetzt in München. Nicht Reichsſtädte, ſondern vielmehr Städte der Biſchöfe waren es, welche in den allgemeinen Volksaufſtand verwickelt waren. In Bamberg haben ſie Domherrnhöfe und geiſtliche Häuſer geplündert und die der Domherren Fuchs welche Luthers Lehre begünſtigten verſchont. Die Geiſtlichkeit mußte ſich der weltlichen Obrigkeit unterwerfen, bis ſpäter die Ritterſchaft ins Mittel trat. Von den Klöſtern der Bettelmönche in kleinern Städten ging das Wort geläuterter Religion aus. Die Bauern waren aber nun auf dem Lande Meiſter und ſollen im Bambergiſchen, Würzburgiſchen und Eichſtädtiſchen nicht weniger als 178 Klöſter und Schlöſſer zerſtört haben. Die Fürſten und ſelbſt das Reichskammergericht wurden eingeſchüchtert; man getraute ſich nicht mehr zu urtheilen und mied jeden Anlaß zu neuen Thätlichkeiten.

Hier in Regensburg wurden die Thore geſperrt gehalten, als wenn der Feind vor denſelben ſtünde. Sperrung der Thore.

Doch waren die bayeriſchen Bauern noch im Zaume gehalten worden und man ſchrieb dieß der Härte zu mit der gegen Luthers Anhänger verfahren worden. Adel und Geiſtlichkeit glaubten ſich ſo ſicher, daß der Adminiſtrator ſogar ſeinem Bruder ins Lager von Neumarkt eine Schaar Reiter zu Hilfe ſandte.

§. 489.

Wie das Gefühl läſtiger Vorzüge beſonders in Zeiten allgemeiner Dürftigkeit gleiche Sehnſucht und Verlangen nach beſſerer Geſtaltung veranlaßt und wo die Zeiten nicht beachtet werden bis zur Gewalt des Widerſtrebens anwächſt, und zuweilen ſelbſt Uebereinſtimmung mit ſolchen hervorbringt, deren Unternehmungen und Handlungen man auf keine Weiſe theilet, ſo wurden die Bürgerſchaften in den größern Städten nun in manchen Verlangen von gleichen Ideen wie die Bauern ergriffen. In Regensburg begehrte

Steuerfreyheit des Adels und der Geiſtlichkeit gefährdet.

man, wie ſie die Abſchaffung der Steuerfreyheit des Adels und der Geiſtlichkeit, weswegen man auch dem Adel keinen Ankauf von Grundſtücken mehr erlaubte. Die Bauern verlangten von der Geiſtlichkeit die Zurückgabe ihrer Privilegien und die Wahl ihrer Pfarrer. In Regensburg hatte der Rath ſchon oft ähnliche Forderung an den Biſchof gemacht und ſich von Luther einen evangeliſch-geſinnten Prediger erbeten. Die Regensburgiſche Geiſtlichkeit widerſetzte ſich noch immer ohngeachtet bekannt war, daß die Augsburger ſchon um der Ruhe willen ihrer Stadt eine Beyſteuer verwilligt hatte.

Evangel. Predigten zu Berazhauſen u. Salern.

Dr. Hiltner, ein verſtändiger kluger Mann, welcher geſehen, wie ſehr die lutheriſche Lehre hier ſich ausgebreitet hatte, ſo daß ſtets ein großer Zulauf nach Berazhauſen und Salern geweſen um die evangeliſchen Predigten der dortigen Pfarrer zu hören und daß bey weitem die Mehrheit des Raths ſelbſt dieſer Ueberzeugung anhing, ſuchte die hieſigen Verhältniſſe zu einer Entſcheidung zu bringen. Die Minoriten-Mönche welche in dieſem Geiſte waren und gleichfalls auf dieſe Weiſe predigten klagten über Subſiſtenz und wie das Terminiren auf dem Lande ihnen nicht mehr ihren Unterhalt verſchaffe. Man forderte ſie daher auf ſich und ihr Kloſter der Pflege des Raths und weltlicher Obrigkeit zu unterwerfen und der Magiſtrat beabſichtigte nun überhaupt nicht blos der Bürgerſchaft einen rein evangeliſchen Unterricht zu verſchaffen, ſondern die Geiſtlichkeit überhaupt von ſich abhängig zu machen und in ſein Mitleiden zu ziehen.

§. 490.

Gewaltſame Unterwerfung der Geiſtlichkeit zur Steuerpflicht.

Als der Adminiſtrator ſeinem Bruder nach Neumarkt mit Reiſigen zu Hilfe gezogen, ward vom Rath die Unterwerfung der Geiſtlichkeit zur Steuerpflicht ausgeführt. Ohne den Vorſchlag einiger die Sache vorerſt an das Reichsregiment zu bringen zu beachten, ward blos das Gutachten des Reichshauptmanns abgefordert, ſich untereinander bey Rathspflicht verbunden ſich nicht von der Sache zuſondern und die Bürger benachrichtiget, daß man mit der Geiſtlichkeit in Unterhandlung treten wolle. Vor allem wurden die Vorkehrungen getroffen, daß man die Bürger unter die Waffen rief, ſo daß täglich im Nothfall ſie in Abtheilungen von 200 Mann geharniſcht erſcheinen könnten. Die Thürme wurden mit Geſchütz beſetzt und zu den Thoren niemand beſonders kein Geiſtlicher aus und ein-

gelaſſen. Nach einigen Stunden ging eine Rathsabordnung Jorg Schmidmer und Hanns Tuner vom innern, Goldſchmidt Jorg Obſt und Paul Huter vom äußern Rath und 2 von der Gemeinde in Begleitung zweyer Söldner und zweyer Stadtknechte zu allen Prälaten und Prälatinnen und in alle Stifte und Klöſter und lud ſie mit ihrem geſammten Perſonale auf den folgenden Tag in dem Chor der Barfüßer Kirche mit den Worten: Cammerer und Rath wolle ihnen ein Anſinnen thun. Sie erſchienen alle und nahmen in den Stühlen im Chor ihre Plätze.

Die Aebtiſſin von Niedermünſter Barbara Alheimerin, die von O. Münſter Katharina von Redwitz, beyde mit ihren Frauen; von St. Paul M. Münſter Ottilia Lichauer, der Weihbiſchof Peter Kraft, die Aebte Ambroſius von St. Emmeram und David von St. Jakob; der Domprobſt C. Welſer, der Dechant Gumpenberger, mehrere Domherren und die Comthure Pender von der alten Capelle und Rauſcher von St. Johann und viele Ordensgeiſtliche. Endlich kamen die Herren vom Rath und nahmen ihnen gegenüber die Chorſtühle ein. Auf des Cammerer Trunckel Geheiß mußte der Stadtſchreiber nun nachſehen ob alle gegenwärtig ſeyen und ungerne vermißte man die aus den geſperrten Klöſtern St. Clara und h. Kreuz, die die Barfüßer und Dominicaner Mönche aber zu vertreten zu haben ſich erklärten. Es wurde nun Stille geboten und vom Stadtſchreiber die Anrede begonnen. Der Inhalt war kurz, folgender:

> Die alte Reichsſtadt Regensburg ſey wie bekannt vieler Obliegen halber in Armuth gerathen; dennoch ſeye die Geiſtlichkeit bey ihr ſtets mehr, als ſelbſt in andern Städten geſchützt und geſchirmt worden. Sie habe indeß bey keiner Noth und ſelbſt nicht bey der Austreibung der Juden wo die Bürger doppelte Steuer hätten geben müſſen, alles freundlichen Erſuchens ungeachtet Beyhilfe geleiſtet. Nun ſeye dem Rath und der Bürgerſchaft nicht mehr möglich die Laſten alleine zu tragen. Es verſähen ſich daher die beyden Räthe und der Gemeinde-Ausſchuß, daß die Geiſtlichkeit gem. Stadt mit Reichung des Umgelds, der Steuer, des Wachtdienſtes und anderer bürgerlicher Obliegenheiten in brüderlicher Liebe, wie Geiſtlichen zuſtehe mitleidentlich und bereitwillig ſich erzeige; dagegen Cammerer und Rath ihnen und ihren Nach-

kommen allen Schutz und Sicherheit gewähren und jeden nachbarlichen Dienſt erzeigen wolle.

Die Geiſtlichkeit ſchien dieß Begehren vorzüglich deswegen nicht für zuläſſig, weil es eine Verzichtleiſtung ihrer Freyheiten auf immer zu erheiſchen ſchien. Sie wollte ſich ſeparat in einem Ausſchuſſe darüber beſprechen. Der Magiſtrat ließ aber keine einzelne Verhandlung zu und es koſtete Mühe ſich in den Refentzimmer beſonders beſprechen zu können. Während der Berathung füllte ſich die Kirche mit Menſchen. Der Dechant nahm das Wort berief ſich auf die erſt neu beſtätigte kaiſerliche Freyheiten und auf die durch Vermittlung der Herzoge mit der Stadt geſchloſſene Verträge, wünſchte daß von dem Begehren abgeſtanden und es in andere Wege geſtellt werde. Der Magiſtrat machte eine weitläufige Erwiederung und gab der Geiſtlichkeit einen Bedacht bis auf folgenden Tag und der Stadtſchreiber mußte dabey ernſt erklären: daß man ſich keiner nochmaligen abſchlägigen Antwort verſehe, ſonſt die drey Stände des Raths gefaßt ſeyen, andere Wege einzuſchlagen, wozu man es nicht kommen laſſen möge. Die Geiſtlichkeit wählte einen Ausſchuß der ſich im Capitelhauſe des Dechant bis zur letzten Stunde berieth.

Des andern Tages fand ſie ſich zahlreicher in nämlicher Minoritenkirche ein erklärte daß ſie ſich gleichſam wie Gefangene betrachteten und in die 3 Artikel die der Rath vorgeſchlagen in tröſtlicher Zuverſicht willige: Kammerer und Rath werde ſie ihren Leib und ihr Gut deſto kräftiger ſchützen und ſchirmen.

Dieß Erbieten wurde unter Zuſicherung des kräftigſten Schutzes angenommen.

Der Stadtſchreiber Reyſolt öffnete nun ein großes Regiſter in das jedes ſeinen Namen ſchreiben ſollte und zugleich ward Eidesleiſtung verlangt. Gegen letztere wurden Bedenklichkeiten beſonders wegen der unmittelbaren Verhältniſſe der Reichsprälaten erhoben und man vereinigte ſich dahin daß man im Allgemeinen Gehorſam dem Reichsoberhaupte und Treue und Gewähr gemeiner Stadt zu beweiſen angelobte. Der Kammerer Trunkel ging zu jedem nach der Ordnung wie ſie in dem Chor ſaßen und nahm die Gelübde an Eidesſtatt in Empfang und Rathsherren wurden in die Klöſter St. Clara und hl. Kreuz um die nämliche Zuſage mit handhabenden Treuen an Eidesſtatt zu vernehmen.

Nun ging jedes zu Hauſe und die Thore ſtanden auch den Geiſtlichen wieder offen.

Noch waren nicht 3 Tage verlaufen, ſo verlangte der Rath von den Prälaten und Obern nunmehr die Herausgabe der Vertragsbriefe von 1484 und 1522 weil ſolche mit der nun übernommenen bürgerl. Pflicht Umgeld zu zahlen in Widerſpruch ſtunden. Nach einiger Weigerung brachte der Domprobſt ſie des andern Tags auf das Rathhaus und übergab ſie dem Rath mit dem einzigen Vorbehalt, daß dadurch den Rechten des Biſchofs nichts entzogen werden ſolle, da ſie gemeinſame ihn gleichfalls angehende Urkunden ſeyen, welches der Rath auch eingedenk zu ſeyn verſprach.

Man war bedacht die Verſprechen in Ausführung zu bringen und bot ſie Sonntags den 7. May 1525 zum Scharwerk im Stadtgraben am Prebrunn um denſelben tiefer zu graben auf. Auch forderte man ſie zur Nachtwache unter den Thoren die manche arme Geiſtliche zum Leidweſen des gemeinen Mannes perſönlich thaten; und nun gingen die Wachtherren und Wachtbitl Haus für Haus um den Geiſtlichen Harniſch und Wehr zu bieten. Den Bürgern wurde angezeigt, daß die Geiſtlichen nun Bürger ſeyen und in der Stadt Schutz ſtünden man ſie daher zufrieden laſſen ſolle.

Nun gab es aber ſchon Anſtände da die Steuer bezahlt werden ſollte. Der Rath erklärte ſein unabänderliches Beſtehen auf der geſchehenen Verwilligung und da der Domdechant keine Zuſammenberufung geſammter Geiſtlichkeit thun zu können vorgab, ſo riefen die Steuerherren alle Geiſtlichen zur Steuer.

Die Steuer wurde blos von den Grundſtücken in der Stadt genommen und hatte nach Angabe der Stadtrechnung etwas über 206 Pfd. Pfennige ertragen. Die Geiſtlichen verboten, daß keiner ihrer Unterthanen in Wirthshäuſern oder ſonſt über dieſe Sache etwas mit Bürgern ſpreche.

Da verlautete, als wenn die Geiſtlichkeit die Kirchenſchätze wegen der ſtarken Steuern die ſie den Herzogen und der Stadt bezahlen müſſen, veräußern wolle, ſo eröffnete ihr der Rath, daß er es werde inventiren laſſen. Sie wollte dieß ablehnen, der Rath beſtand aber darauf, weil er es gegen den Kaiſer verantworten müſſe und ſie fügte ſich dem Begehren nur mit der Bitte ſie wenn es nöthig beym Biſchof deswegen zu vertreten. Sie fand aber eine Partheylichkeit darin, daß das Silber in den Hauscapellen nicht auch verzeichnet

werde. In ſpäterern Zeiten zu Anfang des 17. Jahrhundert behauptete man der Rath habe ſogar wenige Tage nachher das Heiligthum zu ſich genommen und verwahre es noch in Käſten.

§. 491.

Man vermuthet, daß folgende Geſchichte dazu die Veranlaſſung gegeben.

Die Mönche behaupteten zu der Zeit wenn ſie ſich in ein Kloſter eingekauft, lebenslängliche Unterhaltung von ihm fordern zu können und wenn ihr Gewiſſen ſie dränge das Mönchsweſen zu verlaſſen ſich deshalb ſicher ſtellen zu können. Der damalige Prior des Dominicaner-Kloſter Moritz Fürſt, hatte noch vor der Zeit ehe die Geiſtlichkeit in Bürgerpflicht getreten war, wie die ältern Mönche bewahrheiteten durch Capitelſchluß Silbergeſchmeide zur Veräußerung überkommen und beſaß daſſelbe noch. Eines Tages an einem ſchönen Frühlingsmorgen hieß er ſeinen Mönchen und Layenbrüdern einen Spaziergang nach Prüfening zu machen und behielt nur den Pater Hanns Pock bey ſich zu Hauſe. Mit dieſem packte er ſobald die andern fort waren, alles was ihm gut däuchte in 2 kleine Fäßchen und ſandte es an ſeine Schweſter nach Fiſchbach, einem Nürnbergiſchen Dorfe. Des andern Tags ritt er in weltlicher Kleidung mit goldbebrämter Mütze in Begleitung ſeines Freundes Pock über die Brücke nach Pettendorf und nahm die adeliche Priorin des dortigen Kloſters Katharina Hinterhauſer, mit einem Theil ihrer Koſtbarkeiten mit ſich, führte ſie zu ſeiner Schweſter in der Abſicht ſie zu heirathen und dort eine Wirthſchaft zu kaufen.

Des Dominicaner Priors Fürſt Entweichung, mit der Priorin von Pettendorf. 1525.

Dieſe Entweichung machte vorzüglich bey den ſtrengen Altgläubigen großes Aufſehen und die Dominicaner Mönche machten ſogleich dem Rathe die Anzeige, daß ihr Prior verſchwunden ſeye und St. Sebaſtians Bild, einen Finger vom heil. Blaſius und mehreres Kirchenſilber ohngefähr 13 Mark ꝛc. mitgenommen habe.

Vorzüglich die jüngeren Conventbrüder forderten nach wie oben erzählt hergeſtellter Thatſache den Rath auf, den Prior gerichtlich zu verfolgen. Es geſchah dieß auch und wurde durch den Rath von Nürnberg ein Theil des Mitgenommenen dem Kloſter wieder verſchafft. Der Prior hatte ſich aber unter den Schutz eines Freyherrn von Schwichau auf deſſen Schloß Rabi begeben und dieſer beſchwerte ſich bey dem Rath gegen ein ſolches Verfahren; der Prior ſagte er,

führe an, er habe ſich in Geſchäften des Kloſters nach Nürnberg begeben, um nach Auftrag des Convents einige Mark Silbers in Geld zu verwandeln, dieſe hätten die Nürnberger mit großen Schaden und Gefahr der Sachen der Schweſter deſſelben und des Eigenthums der Priorin von Pettendorf der nicht wenig mit dieſem Silber abhanden gekommen genommen ꝛc.

Es ſcheint hierauf die Sache verglichen worden zu ſeyn, dem Kloſter wurde der Werth von 18 Mark zugeſtellet und der Prior behielt das Seine und die Frau Priorin von Pettendorf zu ſeiner ehelichen Gemahlin. An Beſtrafung des Priors und der Priorin wegen übertretener Kloſtergelübde wurde nicht gedacht. Die Kirchengebräuche wurden in dieſer Zeit beſonders in den Klöſtern der Bettelmönche nur nach Willkühr beobachtet oder vernachläſſiget. Erhard Zänkl ein Barfüßer Mönch, war der erſte der ſeine Ordenskleidung auszog ſich in den Stand der Ehe begab und vom Rath den Unterhalt aus dem Kloſter verlangte. Die ältern Dominicaner Mönche waren gleichen Sinnes. Man glaubte, die Klöſter würden aufgehoben und wollte ſeinen Unterhalt ſichern [1]. — In der Auguſtinerkirche predigte ein Mönch Georg lutheriſch, doch vermißte man den nöthigen Nachdruck in ſeinen Reden, welches ihm zu verſtehen gegeben worden.

Vernachläſſigung der Kirchengebräuche. Ausgetretener Bettelmönche Verlangen des Unterhalts auch außer dem Kloſter.

Ein großer Theil der Bürgerſchaft und der Rath hingen gleichfalls der Lehre Luthers an, nur war man noch unentſchlüſſig ſich öffentlich dafür auszuſprechen. Unter den Kürſchnern gab es Zwieſpalt: ob ſie eine Kerze bey St. Erhard und ein Gedächtniß bey den Auguſtinern noch länger halten ſollten. Der Rath ſtellte ihnen frey dieß zu thun oder die Koſten in das neue Almoſen zu geben. Es wurde beſchloſſen, alles in der Capelle der ſchönen Maria, wo ohnedieß nur wenig Opfer mehr folgten zu inventariſiren.

Immer lauer war man im alten Gottesdienſt und es wurde in dieſem Jahre auch nicht mehr die Prozeſſion um die Stadt gehalten.

Lauheit im alten Gottesdienſt.

§. 492.

Der Magiſtrat ſandte nun im April den Dr. Hiltner an den Kurfürſten von Sachſen und an Luther, den er erſuchen ließ

Des Raths Sendung an den Kurfürſt v. Sachſen

[1] Gemeiners Chronik Th. 4. S. 546 ꝛc.

u. Dr. Luther um einen evangel. Prediger. Luthers Antwort.

den Bürgern von Regensburg einen evangeliſch=chriſtlichen Prediger aus der Barfüßerordnung zu ſchicken.

Luther antwortete: »Er hätte allen Fleiß fürgewandt ihnen einen gelehrten ſittigen Prediger jenes Ordens zu verſchaffen. Aber auf ſolche Eile keinen für handen gehabt, bitte daher ſie ſollen eine kleine Zeit Geduld tragen und hoffe es ſolle ſich in Kurzem anders ſchicken. Er wolle gerne einen bey ihnen wiſſen, damit eine ſolche Stadt verwahret wäre und den rechten Grund zu legen wüßte [1].«

Immer entſchloſſener trat der Rath auf und da zu Anfang dieſes Jahres einmal ein Chorherr der alten Capelle Schmidl in St. Caſſian von der Canzel eiferte, daß man keine Opfer mehr gebe, ſondern alles dem neuen Almoſen zuwende und Portner und der ganze Armenpflegſchaftsrath, welche ihre Verwaltung umſonſt führten, bey dem Rath dagegen Klage erhob ſo wurde Schmidl verurtheilt, ſich nicht mehr auf gemeiner Stadtpflaſter ſehen zu laſſen. Keine Verwendung half dagegen, wenn er nicht widerrufen wolle. Doch wurden ſtets vom Lande Pfarrer in den Biſchofshof zur Einkerkrung gebracht die der Ketzerey beſchuldigt worden und doch nur die nämlichen Grundſätze angenommen hatten wie der Magiſtrat. Ueber dieſe Glaubensverfolgung fing der Rath an ſich empfindlich zu zeigen.

Die Stifts= und Kloſtergeiſtlichkeit zeigte im nämlichen Grade immer mehr Widerwillen gegen die eingegangene Bürgerpflicht, als oft Nachrichten von Siegen der Fürſten über die Bauern eingegangen waren.

Gefahr der Zeit.

Die Zeiten waren indeſſen ſo bedenklich und ungewiß, daß während die Städte wieder die Aufſtellung der Scharwachten beſchloſſen, die Herzoge eine Abordnung an die Stadt ſandten um ſich ihrer guten Geſinnungen zu verſichern. Die Geſandtſchaft wurde mit den beſten Verſicherungen des unterthänigen, dienſtlichen, nachbarlichen und guten Willens erfreuet. Zugleich ſandte der Rath aber Dr. Hiltnern an Erzherzog Ferdinand um ihm die Unterwerfung der Geiſtlichkeit als nothgedrungenen Schritt anzuzeigen und um fernere Ertheilung des gnädigen Erbſchutzes in vorkommenden Fällen zu erſuchen. Dieß wurde ſehr gut aufgenommen und gewährend beantwortet.

Dr. Hiltners Beſchwichtigung äußern Mißtrauens.

---

[1] Gemeiners Reformationsgeſchichte S. 43 enthält das Schreiben vollſtändig.

§. 493.

Man hielt Regensburg noch feſt dem alten Glauben beygethan und ſtreute ihm zweymal vieles Lob deswegen, welches auch das Reichsregiment, da es den Wunſch der Stadt zu Verlegung des Reichstages hierher unterſtützte und ſelbſt der päbſtliche Nuntius Campegi bey Gelegenheit einer Schottenwahl ausſprach, der ihr ſogar am Schluſſe auch dafür göttlichen Segen für die Handlung, wie etwa ſonſt geweſen, verhieß. Die Städte wollten nun einen Städtetag halten und ſich berathen, wie ſie von dem Verdacht eines Verſtändniſſes mit der Bauernſchaft ſich los machen und überhaupt ſolche Handlungen die jetzt überall Verderben brachten vermieden werden könnten. Da ſie auf einem erſten Tag nicht vollzählig waren, ſchrieben ſie einen zweiten nach Speyer aus. Auf demſelben erſchien aber eine Geſandtſchaft des Erzherzogs mit Ermahnungen, ſie würden nichts handeln was gegen kaiſ. Maj. und des Reichs Ehre und Wohlfahrt gereiche.

Regensburg noch im alten Glauben vermuthet.

Städtetag.

Da ſie die beſten Verſicherungen gaben ſo boten die Abgeordneten ihnen ſelbſt an auf den nächſten nach Augsburg ausgeſchriebenen Reichstag ein Bündniß zu ſchließen. Nur nachgiebig konnten ſie ſich bezeigen beſchloſſen aber ohngeachtet das Ausſchreiben des Reichstags verbot bis zu einem Concilio nichts in Glaubensſachen zu reden an den Erzherzog eine ſtattliche Abordnung zu thun; da das Evangelium in den Städten mit ungleichen Verſtand ausgelegt und vielfacher Gebrauch vorgenommen werde, worin eine Urſache der jetzigen überall ſich erhebenden Empörung zu ſuchen ſeye, ſo möge Se. Durchl. den Städten in Gnaden bewilligen, zwiſchen hier und den nächſten Reichstag von einer gleichen einhelligen Ordnung und Haltung der Gebräuche in der Kirche, dem Worte Gottes gemäß, zu handeln, damit überall Ordnung gehalten und die Städte vor Verderben und Abfall verhütet bleiben. Die Städte Straßburg, Nürnberg, Speyer und Ulm ſollten damit beauftragt und jeder andern frey geſtellt werden für oder gegen dieſe Sendung zu ſtimmen.

§. 494.

In Regensburg überließ man die Gemeine ſich ſelbſt und wie ſie handeln wollte. Die Neigung zur lutheriſchen Lehre veroffenbarte ſich 1526 immer mehr; viele gingen heimlich nach den nahen Orten Salern und Berazhauſen wo evangeliſche Lehrer ſich befanden, hörten

Der Gemeine Neigung zu Luthers Lehre. 1526.

Veruneinigung der Geiſtlichkeit mit der Bürgerſchaft.

die Predigt und genoſſen das Abendmahl unter beyderley Geſtalt [1]. Ehe man ſichs verſah, hatte ſich eine ganze Gemeine von der altkatholiſchen abgeſondert [2]. Die Geiſtlichkeit wurde darüber noch mehr aufgebracht und veruneinigte ſich förmlich mit der Bürgerſchaft. Den Bürgereid und die öffentlichen Laſten mitzutragen waren ihr beſonders läſtig.

§. 495.

Je ſtrenger ſie in geiſtlichen Sachen waren, deſto mehr Freyheit nahmen ſich die anders Denkenden heraus. Beſonders ward der Beichtſtuhl gefährdet. Es ereignete ſich am 2. Sept. 1526 folgende Geſchichte. Ein Schneider wollte ſich mit ſeiner Magd in der Dompfarre trauen laſſen und kam mit Verwandten und Zeugen daher. Man fragte ihn vorerſt, ob er gebeichtet hätte und als er hierauf keine Antwort geben wollte, wieß man ihn zurück. Sogleich trat der Schneider vor den Altar und ſprach: »Ich Hanns Hurnbein begehre die Jungfrau Barbara zur Ehe, desgleichen begehrt ſie Jungfrau Barbara meiner, als meine Hausfrau, deſſen zum Zeugniß ſtecke ich ihr den Ring an und wir verpflichten uns alſo zuſammen zur heiligen Ehe, das helf uns Gott Vater, Sohn und hl. Geiſt.« Nach dieſen Worten bat er alle Umſtehende Schweſter und Brüder zu Zeugen und hierauf trat ein anderer Bürger hervor, hielt noch eine Ermahnung und erklärte: es wäre dieß eine recht göttliche Ehe. Nun ging die ganze Geſellſchaft ins Wirthshaus und feyerte die Hochzeit. Dieß Beyſpiel fand bald Nachahmer; da indeſſen es ſich zutrug daß ſelbſt Wittwer die ſchon Kinder hatten auf dieſe Weiſe ſich wieder verheiratheten und nun noch mehr Kinder bekamen, ihre Kinder erſter Ehe aber dann jene nicht für ehelich anſehen wollten ſo wurde ſolches Einſegnen ſelbſt vom Rath verboten [3].

Selbſttrauung.

Dem ohngeachtet ſoll noch heut zu Tage die Meynung beſtehen und ſelbſt in beſtimmten Fällen ausgeführet worden ſeyn: daß Verlobte wenn ſie ſich mit Zeugen in der Kirche einfanden und im Angeſicht des Pfarrers während er den Segen gibt, die Ringe anſtecken eine ſolche als coram Parocho geſchehene Verlobung für verbindliche Trauung gehalten wird.

---

[1] Widmannſche Chronik ad annum 1526.

[2] Gemeiners Geſchichte der Kirchenreformation in Regensburg S. 44. 45.

[3] Calendar. Ratisb. Mſcpt. S. 603.

§. 496.

Dagegen fingen die Pfarrer an, denjenigen die ohne Genuß der Kirchenſacramente und im neuen Glauben geſtorben, die geweihten Begräbniſſe zu verweigern. Der Biſchof ſchien beſondere Anſuchen deswegen zu erwarten. Aber man empfand dies Benehmen ſo übel daß ſelbſt ohne ſich hiergegen zu äußern, der Kammerer Hanns Portner ſogleich verfügte, daß ſolche Leichen vor der Stadt bey den Siechen zu St. Lazarus begraben werden ſollten [1]. In dieſem Jahr litt die Umgegend ſehr durch Hagelſchlag.

Verweigerung des Begräbniſſes in geweihter Erde.

§. 497.

Die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern hielten zu Ingolſtadt Landtag, belegten die Geiſtlichkeit mit noch größerer Steuer und auch hieſige Bürger für ihre Güter im Lande mit ſolcher Abgabe.

Steuer- und andere Verhältniſſe mit Bayern.

Das Schultheiſenamt war erledigt. Es ward Georg Schmidmer mit der Bitte um den Blutbann, nach München geſchickt und erhielt auch bald die Belehnung [2].

Der Rath bewieß alle Vorſicht gegen den Nachbarn-Adel. Er verlängerte dem Heinrich von Gutenſtein ſein Gelait und wieß einen Bürger der Schulden halber Arreſt auf deſſen Beſitzungen im Burgfrieden legen wollte, auf den Rechtsweg [3].

Da Herzog Ludwig zu Straubing ſich beſchwerte, daß hier kein Markt mit Plahen Salz mehr gehalten werde und er dadurch um das Marktgeld käme, ſo beſchloß der Rath, daß wenn kein ſolches Salz auf die Wochenmarkttage hereinkäme, er ſelbſt welches auf den Markt ſchaffen, jedoch nicht über 10 kr. der Mauth dafür entrichten wolle.

§. 498.

Wie jeder geiſtliche Tribut nun geſchmählert wurde, ſo klagte der Comthur zu St. Gilgen gegen die Bäckerknechte an:

Der Comthur zu St. Gilgen und die Bäcker wegen Abgabe. Capelle zu den 12 Boten.

Sie hatten ſeit langer Zeit in der 12 Boten Capelle, welche auf dem nun abgebrochenen Gewölbe bey der ſogenannten neuen Uhr geſtanden, jährlich Meſſen leſen laſſen und erklärten nun dieſe nicht mehr bezahlen zu können. Der

---

[1] Gemeiners Reformationsgeſchichte S. 45 und Widmanns Chronik.

[2] Raths-Protocoll von 1526. Fol. 372 b.

[3] Ebendaſelbſt S. 373 b.

Comthur berief ſich dagegen auf einen bey den Raths-Akten befindlichen Vertrag. Allein die Zechmeiſter der Bäckerknechte widerſprachen, daß dieß eine beſtändige Stiftung geweſen und äußerten nur von ihrer Handarbeit ſie jederzeit bezahlt zu haben. Der Rath verſprach im Rathsbuch nachſehen zu laſſen, dieß wollte aber der Comthur nicht und es erhielten dann die Partheyen den Beſcheid wenn der Comthur von dieſer Forderung nicht abſtehe, ſo möge er die Bäcker darum mit Recht vornehmen *.

Vermuthlich meinte der Comthur die Bedingung, unter der bereits im Jahr 1509 da jene gleichfalls dieſe Beiſteuer verweigerten ferner zahlen zu wollen ſich erklärt hatten, nämlich wenn der Abt von St. Gilgen dagegen die Capelle im baulichen Stand halten und die dabey befindliche Clauſe nur einem aus ihrer Bruderſchaft verleihen wolle.

Es hatte dieſe Capelle welche zu Ehren der heil. Apoſtel geweiht und wobey 1509 eine Clauſe geweſen war 3 Altäre 9 fl. 4 ß. Zinns und noch andere Beneſizien, wovon ein eigener Caplan beſoldet worden **. Da dieſer nun auch eine freye Wohnung dabey gehabt, ſo iſt wahrſcheinlich die ehemalige Clauſe dazu verwandt worden und den Bäckern mithin die Ausſicht zu fernerer Verſorgung eines aus ihrer Mitte genommen geweſen, woraus vorzüglich die Zahlungsweigerung entſtanden ſeyn mag.

Erſt jetzt habe ich in den hieſigen Archiv-Akten eine merkwürdige Urkunde vom Jahre 1363 aufgefunden, welche nicht allein über dieſe Capelle nähern Aufſchluß gibt, ſondern auch bewahrheitet, was bisher zweifelhaft geweſen, daß an dieſer Stelle das eigentliche Burgthor vor Burg, zuweilen Rouzanpurgithor genannt geſtanden. Dieſe Urkunde iſt überſchrieben: „Copey des „Briefs über den Hof zu Tenkhoven an der Aytrach gelegen 1363 durch die „Auer zu einer ewigen Meß in der Kirchen auf dem Purkthor verſchafft.“ Es geht daraus hervor: 1) daß das Burgthor vor Burg da ſtand wo die 12 Boten Kirche geſtanden, 2) daß die 12 Boten Kirche und Capelle auf dem Burgthor vor Burg zu Regensburg gebauet und ſchon lange vor 1363 vorhanden geweſen ſeyn muß und 3) daß die Auerſche Familie namentlich Wianth der Auer von Treuchtolfingen eine ewige Meß für ſich und ihre Nachkommen in dieſe Kirche den heil. 12 Boten und h. Wenzeslaus und allen darin befindlichen Heiligen zu Ehren geſtiftet und dazu verſchiedene Gilt vermacht hat, daß Wianth Auer namentlich ein kleines Haus auf dieſem Purgthor und eines an der Wehr und ein großes beſeſſen. An der Wehr will ſo viel heißen als an dem Wall und das große Haus iſt das des jetzigen Banquier Koch. Von dem erſtern hat der Stifter alle Zinſen abgenommen und auf das große Haus geleget und verordnet, daß das kleine Haus hinter der Kirche an der Capelle gelegen und das Gewölb unter der Kirche ein jeglicher Caplan auf dem Burgthor inhaben, nach Gefallen nützen und nießen ſoll; dann hat er auch ſein eignes Gut Tenkhofen an der Aitrach zu dieſer Kirche vermacht; eben ſo hat ein Verwandter der Auer 5 Schilling aus einem Haus in der Wallarſtraße zu einem ewigen Licht daſelbſt verlobt.

---

* Rathsbuch 1526. Fol. 374. 375.

** J. G. Gölgels Verzeichniß der Capellen 1724. Mſcpt.

Die Einkünfte zu dieſer Capelle müſſen immer ſchlechter gefloſſen ſeyn, denn es wurde wie Bauamts Protocolle berichten, ſchon im Jahr 1555 dieſes Kirchel abgebrochen und zu einem öffentlichen Getraidkaſten verwendet. Es blieb auf dieſe Weiſe eine Communalbeſitzung bis es in den 1780ger Jahren an einen Bürger **Breitig** iſt verkauft und von dieſem zu einen Wohnhauſe neu erbaut worden, deſſen Sohn ſie aber im Jahre 1830 bekanntlich an den Magiſtrat wiederum verkauft hat, da derſelbe zum Andenken der Anweſenheit König Ludwigs, den finſtern Bogen worauf ſie ſtand abbrechen und dafür eine neue offene Straße mit dem Namen **Ludwigsſtraße** bahnen laſſen.

§. 499.

Wie ſehr man in damaliger Zeit darauf hielt, daß auch jeder der eine Gerechtigkeit oder Gewerb hatte ſie ausübte und nicht nach Willkühr blos davon Gebrauch machte, beweißt daß man erſt eine obrigkeitliche Erlaubniß haben mußte um darin zuweilen einen Stillſtand machen oder ſie ruhen laſſen zu dürfen. Ein Rathsbeſchluß [1] von dieſem Jahre ertheilt den Badern erſt beſonders die Erlaubniß, einen Tag in der Woche keine Bäder geben zu dürfen. *Badordnung.*

Ein ganz beſonderes Verfahren wurde bey den Wachtgedingen vorgeſchrieben: Jeder mußte ohne weiters 10 Groſchen erlegen und die anweſenden Achter hatten erſt zu ermäßigen ob er gegen andere zu viel bezahlet habe. *Wachtgeld.*

Noch ward zur Unterſtützung des Weinhandels in dieſem Jahre beſchloſſen, einen neuen Weinſtadel zu bauen. *Weinhandel.*

Der Reichshauptmann Ritter Thomas **Fuchs** hatte noch bey Lebzeiten die Anwartſchaft auf dieſe nämliche Würde, ſeinem Sohn Hanns **Fuchs** zuwege gebracht. Als er nun geſtorben, rückte derſelbe in ſeine Stelle. Ritter **Thomas** wurde bey den Predigern begraben. *Tod des Reichshauptmann Fuchs.*

Eine große Feuersbrunſt in der Lederergaſſe am Stephanstag wobey 6 Häuſer abbrannten beſchloß dieſes Jahr.

§. 500.

Das Jahr 1527 fing mit großen Bedenklichkeiten beſonders für die hieſige Stadtregierung an. Kaiſer Carl V. hatte in einem harten Edikt die Acht über Luther und ſeine Anhänger verhängt und hiezu nicht einmal die förmliche Berathung und Abſtimmung der Stände abgewartet. *1527. Carl V. Acht gegen Luther und ſeine Anhänger.*

---

[1] Raths-Protocoll von 1527. Fol. 278 b.

So wie in politiſcher Hinſicht dadurch die erſte Veranlaſſung gegeben ward, daß ein Theil der Fürſten hierin den erſten Mißbrauch kaiſerlicher Gewalt zu erblicken glaubten, ſo wurden die Partheyen dadurch um ſo mehr aufgeregt und die Geiſtlichkeit konnte nun ſowohl durch päbſtliche als weltliche Gewalt ſich ermächtiget, ja genöthiget glauben, den Anhängern an die neue Lehre die größte Unterdrückung bereiten zu müſſen, wenn gleich der letzte Reichstagsbeſchluß alle Glaubensſachen bis auf ein General-Concilium verwieſen nnd inzwiſchen alſo Ruhe verheißen hatte. Aber Entgegnung weckt nur neue Kraft.

Zunahme des neuen Glaubens allhier.

Immer mehr ward hier der neue Glaube ausgebreitet. Ob man gleich noch keine öffentliche Erklärung deswegen gegeben und manche Kirchen-Ceremonien noch beobachtete, ſo unterließ man denn doch auch ſchon vieles. Ohne das geiſtliche Viaticum zu verlangen ſchieden ſchon viele aus dieſer Welt. Da ihnen das Begräbniß in geweihtem Kirchhof fortwährend verſagt worden, ſo ſandte Cammerer und Rath bey Abweſenheit des Adminiſtrators an das Domcapitel und begehrte 2 Begräbnißplätze, einen vor dem Oſtenthor bey Niclas und den andern vor dem Jakobsthor bey St. Lazarus. Das Capitel übernahm die Sache zur Berichtserſtattung, aber der Adminiſtrator erklärte keineswegs einwilligen zu können. Hierdurch wurde der Magiſtrat genöthiget, ſich ſelbſt dieſe Plätze zu errichten, da doch die Verſtorbenen begraben werden mußten [1].

Verweigerung des Begräbniſſes in geweihter Erde. Verlangen des Raths zweyer Begräbnißplätze v. Domcapitel. Verweigerung. Eigene Einrichtung.

§. 501.

Kriegsvorfälle.

Ohngeachtet des Sieges aber den Kaiſer Carl in Italien erfochten hatte, ſo drohten die Türken mit Gefahr, ſie waren in Ungarn eingefallen und bis Wien vorgedrungen das ſie belagerten.

Reichstag

König Ferdinand berief daher einen Reichstag nach Regensburg um ſich gegen die Einfälle der Türken zu berathen. Es wurde auch das Reichsregiment hierher verlegt.

Einritt der Fürſten und Geſandten.

Am 8. April ritt Markgraf von Baden als kaiſerlicher Statthalter mit 45 Pferden hier ein. In den Oſterfeyertagen kamen die Geſandten der 3 geiſtlichen Kurfürſten mit 16 Pferden, dann der Biſchof von Chur mit 30 Pferden. Auch die Bevollmächtigten von

---

[1] J. A. Ferſchels Stadtgerichts-Aſſeſſors Chronik 1712. Fol. Mſcpt. S. 74.

Nürnberg und Straßburg trafen ein. Man bemerkte den Abgang der lutheriſch geſinnten Stände.

Abgang der lutheriſchen Stände.

Da die Verſammlung auf dieſe Weiſe nur ſo geringzählig geweſen, ſo fand keine Berathung ſtatt und ging ſchon am 20. May wieder von hier ab. Eine merkwürdige Erſcheinung war ein Biſchof von Riga mit 18 Pferden, der an ſeiner Herberg den Anſchlag machte, Johannes von Gottes Gnaden Erzbiſchof von Riga und Biſchof zu Terbidt[1].

Auflöſung des Reichstags.

Im Spätjahr September trafen einiger geiſtlicher Fürſten Räthe hier ein die eine geheime Berathſchlagung im Capitelhaus hielten.

Der Magiſtrat war über die Zeitläufte ſo bekümmert, daß er in der Faſtnachtszeit alle Tänze und Kurzweil verbot und ſelbſt nicht einmal, wie jährliche Gewohnheit war in den Biſchofshof nach Kräpfeln (eine Art Backwerk) fuhr.

Niedergeſchlagenheit des Magiſtrats.

Immer thätig für das Wohl ſeiner Bürgerſchaft baute indeſſen der Magiſtrat in dieſem Jahr den Weinſtadel an der Donau der früher nur aus einer hölzernen Hütte beſtand, ferner die 4 Hafnerladen zum grünen Geſchirr hinter der Domprobſtey und das Fleiſchhaus ſammt dem Schlachthaus. Zuvor hatten die Metzger ihr Fleiſch in ihren Häuſern in dem Gäßchen hinter dem Marktthurm beym Fiſchmarkt feil.

Weinſtadel.

Dagegen verkaufte er ein dem Gemeinweſen gehöriges Haus und Hofſtatt an St. Kilians Brunnen auf dem Kornmarkt der alten Capelle gegenüber gelegen und bedung ſich dabey einen jährlichen Grundzins von 1 fl. aus[2]. — Von der ſchon früher einmal getroffenen Verfügung eigenen Brauens ſcheint man ausnahmsweiſe nun wieder abgegangen zu ſeyn, indem man einem Bürger Ulrich Calmünzer erlaubte, ſein eigenes Bräuhaus in der Elendgaſſen in der Weſtnerwacht wieder aufzurichten doch mit dem Beding, daß wenn man die kleinen Bräuhäuſer wieder abſchaffen wolle, er ſolches auch wiederum abbeſtelle[3].

St. Kiliansbrunnen.

Beybehaltung eigenen Bräuhäuſer.

§. 502.

Der Teutſch Ordens-Comthur Wyßhofer zu St. Leonhard

Comthur zu St. Leonhard.

[1] Widmanniſche Chronik zum Jahr 1527.

[2] Raths-Protocoll von 1527. Fol. 12 b. und 13 a.

[3] Raths-Protocoll von 1527. Fol. 14 a.

war mit Tode abgegangen und es benachrichtigte der Ordensmeiſter den Magiſtrat, daß Anton Förkl dafür erwählet worden. Sogleich wieß der Rath denſelben in das Ordenshaus nach vorhandenem Inventarium ein und es verſprach derſelbe, die beſte Freundſchaft zu halten [1].

Ein in der Nacht vom 22. auf den 23. Sept. eingefallener ſtarker Reif, erfror in hieſiger Gegend ſo wie in Oeſterreich und Franken die Weinſtöcke, ſo daß man gar keine Weinleſe hielt.

Das Jahr ſchloß ſich noch mit einem Feuerſchaden im Dom, indem in einem Kaſten der Domſacriſtey ohne daß man die Urſache davon entdecken konnte, Feuer ausgekommen und viele Chorkleider verbrannt ſind [2].

§. 503.

Unterdrückung neuer Glaubenslehre.

Das ſchlimmſte in damaliger Zeit war, daß während ſowohl von den geiſtlichen als allen weltlichen Oberhäuptern die Nothwendigkeit einer Abſtellung der Mißbräuche in den Stiftern und Klöſtern nicht allein eingeſehen, ſondern ſelbſt geboten war und man nur gegen Luthers Freymuth ankämpfte, der jede Möglichkeit eines Rückfalls mit einemmal entfernen, ſelbſt gleichſam eine Reviſion der chriſtlichen Glaubenslehren und manche Aenderung, nach ſeiner Auslegung der hl. Schrift, bewerkſtelligen wollte, auf der einen Seite, die Gefahr des Verluſtes großer Intereſſen ahnend, man mit einemmal Stillſtand gebieten und keine weitere Unterſuchung geſtatten wollte, auf der andern durch den Ausſpruch, daß bis zum nächſten allgemeinen Concilio die Glaubensſachen unentſchieden bleiben und jede Parthey unangefochten ſeyn ſollte, jeder ſich für berufen glaubte, den ihm und die ganze Chriſtenheit ſo nahe angehenden Angelegenheiten nicht blos wie es ſeyn ſollte nachzudenken, ſondern ſich ſelbſt eine eigene Religion inmittelſt zu ſchaffen und daß man die daraus entſtandenen vielen Sekten von katholiſcher Seite, ohne weiters dem Martin Luther zuſchrieb, ob ſie gleich wohl ſelbſt nur Abweichungen von ſeiner Lehre geweſen, und er ſie deswegen auch laut mißbilligte.

Verſprechen eines allgemeinen Conciliums.

Entſtehung von Sekten.

---

[1] Raths-Protocoll Fol. 17 b.

[2] Widmanns Chronik.

§. 504.

Verfolgung derſelben.

Die höhere Gewalt des Pabſtes und des Kaiſers hatte indeſſen dieſe Grundſätze angenommen und beargwohnte um ſo mehr ſolche Gemeinden wo ſich dergleichen Sectirer blicken ließen. Es mußte deshalb zur eigenen Erhaltung und Sicherheit oft wieder dieſelben ſtrenger und eifriger von den Obrigkeiten verfahren werden, als ſonſt wohl geſchehen wäre. So wurde namentlich auf eine Warnung vom Rath zu Nürnberg noch im November 1527 hier ein ſcharfes Rathsdecret gegen die Wiedertäufer, wiewohl ſie damals noch nicht hier die zweite Taufe errichtet hatten, kund gemacht und mehrere die in dieſer Lehre verdächtig waren, aus der Stadt gewieſen[1]. Die Geiſtlichkeit nahm hievon Gelegenheit auch die Erſcheinung dieſer Sekte Luthern zuzuſchreiben und flammte nun die Ihrigen und beſonders die Herzoge zur eifrigſten Verfolgung ſeiner Anhänger an. Man wollte ſelbſt wiſſen, daß ſie zu Breslau ein förmliches Bündniß gegen die evangeliſchen Fürſten, namentlich gegen den Kurfürſten von Sachſen zu Stande gebracht hätten und in dem Plan ſeye, daß ſo wie dieſer gedemüthiget wäre, die Städte durch kaiſerliche Gewalt mittelſt Sperrung der Straßen und Arretirung ihrer Güter zu andern Geſinnungen gebracht werden ſollten. — Selbſt eigene Schreiben der Herzoge in Bayern an den Magiſtrat von Regensburg, daß dieſe Nachricht ungegründet ſeye, vermochten nicht den Rath aus ſeinen ängſtlichen Beſorgniſſen zu reißen.

Decret gegen die Wiedertäufer.

§. 505.

Verſuch die Geiſtlichkeit wieder den bürgerlichen Nexus zu entziehen 1528.

Es wählte aber der Biſchof dieſen Augenblick um die Geiſtlichkeit wieder des eingegangen bürgerlichen Nexus hier zu entziehen. Er klagte bey dem Kaiſer und bey den Kur- und Fürſten, die zu einem Reichstag wegen der Türkenhilfe hierher kamen, deswegen wider die Stadt und es kamen am 21. July 1528 kaiſerliche Commiſſarien und die Geſandten von 22 Kur- und Fürſten ſo wie von einigen Städten, letztere zum Beyſtand der Stadt hierher. Erſtere verwieſen den Rath die ſeit 1525 geſchehene Entziehung der Freyheiten der Geiſtlichkeit und begehrten Namens des Adminiſtrators Johannes ihre Reſtitution. Muthig vertheidigte ſich der Rath und ließ ſelbſt die kaiſer-

---

[1] Gemeiners Regensburgiſche Reformationsgeſchichte S. 50.

lichen Commiſſarien einem Grafen Stahremberg und Dr. Wiedmann unverrichteter Sachen von hinnen ziehen. Doch das Anſehen Vertrag. König Ferdinands gewannen ihn endlich zu einem Vertrag der Montags nach Bartholomäi geſchloſſen worden. Die Idee eines jährlichen Tributes zu der man rieth und die Hoffnung daß in kurzem auf einem allgemeinen Concilium allen Beſchwerden der Städte abgeholfen werden ſollte, vermochte der Magiſtrat nachzugeben, wogegen Pfalzgraf Johannes der Stadt jährlich für das Umgeld um Bartholomäi 200 fl. zu bezahlen ſich verpflichtete[1].

Wegen der Begräbniſſe wurde ſich nur in dieſem Vertrag verpflichtet, daß in Zukunft keine neuen Sepulturen ohne Bewilligung und Zulaſſung des ordinarii von Regensburg vorgenommen werden ſollen.

Der Biſchof erhielt aber nunmehr von der Bürgerſchaft immer mehr Entgegnungen. Selbſt im Moment des Todes verſchmähten immer mehrere das Abendmahl, wenn es nicht unter beyderley Geſtalten gegeben worden und Brautleute ehelichten ſich ohne Einſegnung wenn der Vicarius dazu vorerſt die Beichte forderte. Der ſchon einmal erwähnte eifernde Blauhanns ſegnete ein Paar das traurig aus der Kirche zurückgewieſen ihm begegnete auf öffentlicher Straße unter Herbeyrufung aller Vorübergehenden ein, und da der Biſchof ſich bey dem Magiſtrat beklagte, antwortete dieſer kurz: »Man ſeye ſelbſt befliſſendem Abſchied zu Speyer nichts zuwider vornehmen zu laſſen, der Biſchof möge nur auf ſeine Untergebenen wachſam ſeyn und den Domprediger nicht täglich über die weltliche Obrigkeit läſtern laſſe, da dieſer mehr als den Prediger an Erhaltung der öffentlichen Ruhe liege.«

Nun wurde das Gerechtigkeitsgefühl des Magiſtrats auf eine harte Probe geſetzt.

Die Sekte der Wiedertäufer vermehrte ſich immer mehr und ſchon wohnten über 200 hier. Mit ſchwärmeriſchem Geiſte hingen ſie ihrer Lehre an, während in Oeſterreich und Bayern ſie mit Feuer und Schwerdt verfolgt worden. Sie predigten und tauften in Dörfern. Hier war ein teutſcher Schulmeiſter Auguſtin Wiſelburger unter ihre Sekte gerathen. Er erhielt die Taufe am Prülerwäldchen.

---

[1] Cöleſtin Mauſoleum S. 408.

Schwärmeriſch warf er nach ihrer Sitte mit einem andern das Meſſer zum Looſe um das Apoſtelamt. Es traf ihn und ſogleich predigte und taufte er. 9 Perſonen weihte er auf dieſe Weiſe ein und ließ ſich ſelbſt dafür bezahlen. Alle dieſe wurden nun größtentheils in Bayern hingerichtet. Der Magiſtrat mußte ihn gefangen nehmen, er ward des Blutes ſchuldig an jenen Hingerichteten erklärt, und auf beharrliches Verlangen der Herzoge vor das Rathhaus auf eine Bank geſetzt und ihm das Urtheil verleſen, daß er nach kaiſerlichen Rechten zwar der Strafe verbrannt zu werden unterliege, aber ihm aus ſonderbarer Gnade der Kopf abgeſchlagen werden ſolle, welches Urtheil auch ſogleich vor der Stadt an ihm vollzogen worden. Ohne Begleitung ging er zur Richtſtätte und ſtarb freudig und ſtandhaft[1]. — Es entflammte dieß nur mehr ſeine Anhänger, die immer ſtärker vom Kaiſer und Reich, und ſelbſt von den Städten verfolgt worden.

§. 506.

Auch in dieſem Jahr mußte etwas zum Beſten der Stadt geſchehen.

In der Gegend der Windfang gegen das Waſſer zu, waren bisher nur hölzerne Planken zur Befriedigung und dieſe größtentheils offen. Der Magiſtrat ließ nun die Stadtmauer dafür bauen und einen feſten Thurm zum Geſchütz anbringen[2]. Das Thor ſelbſt wurde ſpäter ganz vermauert.

Uebrigens wurden zur Bequemlichkeit und zum Vortheil die polizeylichen Verordnungen gemacht, daß jeder Fragner Talglichter pfund- und auch halbpfundweiſe verkaufen müſſe und die Metzger kein Innslicht außer der Stadt verkaufen dürfen, ſo lange dieſelbe nicht hinlänglich damit verſehen ſeye[3].

Strafen wurden oft für allgemeine Zwecke benutzt. Es hatte Hanns Piringer mit Hanns Tuner in deſſen Behauſung (jetzt goldnen Kreuz) Händel angefangen und wurden verurtheilt auf Erfordern des Raths auf 8 Tage 2 Pferde zum Reiten zu ſtellen[4].

---

[1] Gemeiners Reformationsgeſchichte S. 56. 57.

[2] Cöleſtin Mouſoleum S. 409 und geſchriebene Chronik von Fiſchl. S. 75.

[3] Raths-Protocoll von 1528. Fol. 21 a.

[4] Raths-Protocoll Fol. 28.

Zur Aufrechthaltung der fraislichen Gerichtsbarkeit im Burgfrieden hat der Magiſtrat einen der Brandſtiftung auf dem Hofe Einhauſen, ſich verdächtig gemachten Menſchen, welchen herzogliche Amtleute ſchon nach Stauf gebracht hatten, von den Herzogen Wilhelm und Ludwig herauszugeben verlangt. Derſelbe wurde wirklich von dieſen Amtleuten wieder nach Einhauſen gebracht, dort, von hieſigen Amtlenten in gefängliche Haft genommen und in die Stadt geführet [1].

1528. In dieſem Jahre zeigt ſich im Rathsbuch beſonders der berühmte Maler Albrecht Altdorfer Bürger und des Innern Raths in Geſchäften thätig, er ſchlichtete mehrere Partheyenzwiſte, unter andern mußten auch ein Wolfgang Limpek und Hanns Wielandt, die Streit mit einander hatten, ihm beſonders das Friedgelübde leiſten. Dadurch mag er ſich das ſchon längſt gehabte Vertrauen vermehret haben, ſo daß ihn die Wähler für das Quartal St. Emmerami bis Geburt Chriſti zum Cammerer erwählten. Hiergegen machte er aber für dieſen Augenblick die dringendſten Vorſtellungen und Bitten, beſonders weil er für Herzog Wilhelm ein großes Werk (Gemälde) zu fertigen übernommen, welches bald zu liefern er verſprochen. Ein erbar Rath beſchloß darauf, ihm diesmal dieſe Erwählung günſtig zu erlaſſen, doch hiedurch ſeiner Perſon halb, künftiglich nichts begeben, noch in ſonderheit der Ordnung der Wahl damit kein Eingang, oder künftig Vorhinderung zugeben, ſondern wer jezo und künftig zu Cammerer erwält, er hab dann des bewärt Ehaft Urſachen, daß derſelb berürt Cammeramt ohn Mittel annehmen und im ſelben Gehorſam thun ſolle und wolle [2]. Urban Trunkel ward für dieſes Quartal an ſeine Stelle verordnet.

§. 507.

1529. Das Jahr 1529 fing man fröhlich mit einer Hochzeit an, da am 4. April der neue junge Reichshauptmann Hanns Fuchs ſich mit der Tochter des Vizedoms von Straubing zu St. Emmeram hat trauen laſſen und feſtliche Mahle gegeben worden.

Sorgliche Zeit. Es war indeſſen übrigens ein ſorgliches Jahr. Der überaus ſchlechten naſſen Witterung ſchrieb man eine zuerſt in England aus-

---

[1] Raths-Protocoll. 1528 Fol. 23.
[2] — — von 1528. Fol. 25.

gebrochene ſchreckliche Krankheit zu, welche die Aerzte die Schweiß-ſucht nannten, die einen großen Theil der Menſchen in Teutſchland hinraffte. — Das Getraid war unſchmackhaft und im Herbſt erfror der Wein, nur die Weichſel gediehen. Schweiß-ſucht.

Die an der ſteinernen Brücke gelegene Papiermühle mit 6 Rädern brannte durch ausgebrochenes Feuer bis auf den Grund nieder. Papier-mühle.

Es kamen die gefahrvollſten Kriegs-Nachrichten, daß die Türken Wien belagerten. Dieß veranlaßte daß der Magiſtrat beſchloß die Stadt zu befeſtigen und zu Oſten und zwiſchen dem Jakobs- und Prebrunner Thor Paſteyen zu bauen. Er wandte ſich dabey um Beyträge an die Geiſtlichkeit, welche dieſes Anſinnen aber ſehr übel aufnahm und gänzlich abſchlug, worüber die Bürger ſich ſehr entrüſteten. Die Kreuz-Paſtey von dem nahen Kloſter zum heil. Kreuz ſo genannt, welche jetzt zu den Porzellan-Fabrikgebäuden des Herrn Schwerdtner gehöret, zwiſchen dem Prebrunner- und Jakobs-Thor koſtete viele Mühe fiel einmal ganz wieder ein und konnte erſt im kommenden Jahre vollendet werden. Türken vor Wien. Befeſtigung der Stadt.

Ein Stein an der Stadtmauer bezeichnet dieß mit folgenden Worten:

»Anno Dni 1529 belagert der Türk mit großer Heereskraft »die Stadt Wien, aber ſchuf nichts. Da ward dieſe Paſtey »zu bauen angefangen und im 1530. Jahr vollendet. Der »Zeit regierten in dieſer Stadt Regensburg die erbar und »weiſe Herren mit Namen, Hanns Portner, Hanns Hirs»dorfer, Urban Drunkhl, Simon Schwebel, Friedrich Stüchs, »Adam Kollner, Hanns Hetzer, Wilhelm Wieland, Wolfgang »Stemmer, Hanns Weinzierl, Georg Soller, Ambroſt Am»mann, Albrecht Altdorfer, Carl Gartner, Georg Waldmaier, »Chriſtoph Glockengießer, alle des Raths und Hanns Rey»ſolt, Stadtſchreiber [1].«

Vielleicht zu dieſem Bau, nahm man in dieſem Jahre ein paar alte Steine weg welche vor dem Dom an der Rinne geſtanden und bisher bey Prozeſſionen zu Stellung des Sacraments und der Reliquien gedienet hatten.

Es wurde dieß vom Biſthum ſehr übel vermerkt.

---

[1] Calendar. Ratisb. S. 213.

Fiſch-markt. Auch wurde in dieſem Jahr ein eigener Fiſchmarkt angeordnet und der noch gegenwärtige Platz dazu gepflaſtert und mit Steinen eingefaßt. Früher hatte man ſie zu beſtimmten Zeiten am Markt-thurm, in der Schuſtergaſſe und den Biſchofshof gegenüber feil.

§. 508.

Reichs-tag zu Speyer. Auf dem Reichstag zu Speyer verſuchte man die Fürſten die ſich als Vertheidiger Luthers darſtellten, zu ſchrecken und die bewilligte Gewiſſensfreyheit wieder zu rauben indem man durch Mehrheit den Schluß zu Stande brachte:

»wo das Wormſer Edikt von 1521 angenommen worden,
»ſoll niemand erlaubt ſeyn die Religion zu ändern; wo aber
»die neue Lehre eingeführt und die alte Religion ohne Ge-
»fahr nicht herzuſtellen ſey, könne ſie bleiben bis zu dem
»allgemeinen Concilio.«

Wider dieſen Schluß proteſtirten 6 Fürſten und 14 Städte, worunter aber Regensburg nicht geweſen, weil der Abgeordnete angewieſen war, wenn in Glaubensſachen auf ein allgemeines Concilium verwieſen werde, ſich dieß gefallen zu laſſen und zu trachten daß dieſes wo möglich hierher gelegt werde.

Urſprung des Nam. Proteſtanten. Die Lutheriſchgeſinnten erhielten durch obige Proteſtation von nun an den Namen Proteſtanten. Regensburg hatte kaiſ. Maj. zu Ehre das Wormſer Edikt angenommen, mußte alſo wegen Erklärung einer Religions-Aenderung bis zum allgemeinen Concilium zu warten. Der Kaiſer ließ die Geſandten die ihm die Proteſtation in Italien überreichten gefangen nehmen.

Schmal-kaldiſche Bund. Der Kurfürſt von Sachſen und der muthvolle Landgraf Philipp von Heſſen errichteten aber nun dagegen mit andern proteſtirenden Ständen zu Schmalkalden ein Schutzbündniß und ſämmtliche Städte beſchloſſen zu Eßlingen um des Glaubens willen ihre Einigung nicht zu trennen[1].

Wegen der Türkenhilfe da dieſe vorzüglich Ungarn anging, ſuchte es Landgraf Philipp dahin zu bringen, daß von den proteſtirenden Ständen ſolche dem Kaiſer ſo lange nicht geleiſtet werde, bis er ihnen Friede gebe und ſie unbedrängt bey dem Evangelio laſſe.

---

[1] Gemeiners Regensburg. Kirchenreformation S. 59. 60.

Es wurde ſodann verabredet, daß ein Ausſchuß von Reichsſtänden in dieſer Sache zu Regensburg zuſammenkommen ſoll.

Dreymal kam derſelbe hier zuſammen und es erſchienen auch dabey Herzog Ludwig und Pfalzgraf Friedrich und ein polniſcher Abgeſandter. Es wurde mehr getrunken als berathſchlagt und die Hilfe verſpätet, ſo daß die Türken Ungarn verwüſteten, und Wien bedrängten. Dennoch kam am 13. Oktober ein Fähnlein von 600 Knechten mit 2 Feldſchlangen und Kriegs-Munition von Nürnberg hier an und fuhr zu Waſſer ab. Der Biſchof Adminiſtrator Pfalzgraf Johannes rüſtete 3 Schiffe aus und nachdem er zuvor bey Niedermünſter ein Amt gehöret, zog er mit Trommeln und Pfeifen und Reiſigen zu Roß und zu Fuß 6 Wagen, 8 Trabanten und 12 vom Adel worunter 3 Sparnekher nach dem untern Wördh, ſchiffte ſich ein und fuhr ſo zu Hilf wieder die Türken. Viel Volks begleitete ihn bis an die Abfahrt. Des Biſchofs Adminiſtrators Türkenzug.

Er war der fünfte Pfalzgraf von denen die bereits ſchon in Wien ſich zur Vertheidigung geſtellt hatten. Friedrich, Wolf, Heinrich und Plilipp waren ſchon daſelbſt. Viel reiſig und Fußvolk war im Anzug und erwartete hier den Befehl zur Abfahrt.

Unſer Biſchof kam im November ſchon wieder zurück. Er ſcheint nicht ganz hinabgefahren zu ſeyn, denn Widmann [1] ſagt: all ſein Edelleut wären gar hinab gen Wien gefahren die Stadt zu beſehen.

Der Rath beſchenkte ihn und gab ihm ein Feſt auf der Trinkſtuben, wo er ſich ſehr vergnügte. Unter den Landsknechten war keine Mannszucht, ſie liefen haufenweiſe wieder hierher zurück, ſo daß bis auf Andreas kein Mann mehr daſelbſt war und viele Beſchwerden über ihr zügelloſes Benehmen einliefen.

§. 509.

Stets befliſſen die Induſtrie zu befördern und das hieſige gemeine Weſen mehr auszudehnen hat der Magiſtrat in dieſem Jahr einen gewiſſen Wolf Horneck weil er den öden Sitz zu Neunhauſen wieder neu aufgebauet, auf 4 Jahr lang, wenn er dieſen Sitz ſelbſt beſitzet, 25 Eimer bayeriſchen Wein und 50 Eimer Regensburger Bier, jedes Jahr umgeldfrey zu laſſen bewilliget. Induſtrie Beförderung.

---

[1] Widmann Chronik zu 1529.

Um ſein Zeughaus im gehörigen Stand zu ſetzen, ließ der Magiſtrat noch im vorigen Jahr von dem Büchſenmeiſter gemeiner Stadt, Meiſter Peter eine Schlangenbüchſe gießen und beſchloß nun noch zwey neue ſolche Büchſen, die eine 23 die andere 34 Centner ſchwer in Nürnberg gießen zu laſſen.

Der Magiſtrat war nun auch beſorgt einen Eiſenhammer zu bauen und wandte ſich deswegen an einen kunſtverſtändigen Namens Kugelſchmidt zu Augsburg, welcher einen Plan dazu machen und den Bau angeben dazu auch ſo oft es erforderlich hierher kommen ſolle, dagegen verhieß er demſelben lebenslang dieſen Hammer um billigen Zins zu überlaſſen.

§. 510.

1530. Oſten-Paſtey u. Eiſengred.

Der Bau der Oſten-Paſtey konnte erſt in dieſem 1530. Jahr vollendet werden.

Auch errichtete der Magiſtrat zu gleicher Zeit die ſogenannte Eiſengred, wo Eiſengeräthe aufbewahret worden. Es ſoll dieß vordem wie die Chroniken ſagen ein Büchſenſtadel geweſen ſeyn.

Der Rathsherr Albrecht Altdorfer gibt in dieſer Zeit den Beweis, daß man ſchon damals Grundzinſe ablöſen durfte, indem er gleich Anfangs d. J. von einem eigenen Weinberg Altenpach genannt den er unter Stauf beſaß, den Grundzins den er an die Capelle unſers Herrn zu zahlen hatte ablöste[1].

Christoph Plarer Reichshauptmann.

Sehr vieles Aufſehen machte um dieſe Zeit ein gewiſſer Dr. Chriſtoph Plarer[2] aus Coſtnitz. Dieſer hatte ſich bey dem letzten Türkenfeldzug die Reichspfennigmeiſterſtelle verſchafft und anſcheinend vieles Vermögen erworben. Er kam hierher und es gefiel ihm ſo gut, daß er mit dem Hauptmann Fuchs ſich in eine Unterhandlung einließ, ihm ſeine Stelle abzukaufen. Beyde brachten es auch bey dem kaiſerlichen Hofe dahin daß man es geſchehen ließe und er zahlte ihm 5000 baare Gulden dafür, wurde am 18. Febr. allhier vom Cammerer, innern und äußern Rath und dem verordneten Ausſchuß der Gemeine zum Hauptmann aufgenommen und leiſtete alsbald ſeine Eidespflicht[3]. Derſelbe trieb fürſtlichen Aufwand, kaufte das Port-

[1] Raths-Protocoll von 1530. Fol. 35 b.

[2] Widmanns Chronik. Jahr 1530.

[3] Raths-Protocoll. Fol. 37.

nerſche Haus und mehrere Grundſtücke und hielt viele Dienerſchaft. Er hatte 8 Trabanten, war ſehr freygebig und verbaute vieles. Der Tod entriß ihn aber ſchon im 2. Jahre ſeiner Hauptmannſchaft und man fand nun nach ſeinem Ableben, daß der 20. Theil ſeines Beſitzthums nicht bezahlt war.

Sein Bruder war Abt Gerwick zu Weingarten.

§. 511.

Nun iſt es nothwendig etwas in der allgemeinen Geſchichte zurückzugehen.

Allgemeines Zeitverhältniß.

Unumſchränkter Monarchen-Sinn herrſchte in dieſer Periode und hatte ſich beſonders des mit unbegränzten Muth, Thätigkeit, Kenntniß und Ehrgeiz ausgerüſteten, aber oft zu ſehr zu Erfüllung ſeiner Zwecke kunſtvoller Staatsklugheit ſich hingegeben habenden Kaiſers Carls V. bemächtiget. Der beſcheidene Kurfürſt Friedrich von Sachſen, der Beſchützer Luthers hatte die auf ihm gefallene Kaiſerwahl ab- und auf Carln gelenket. Man hoffte die Freyheit des teutſchen Staatskörpers durch ihn mächtig begründen zu können und Carl unterſchrieb die erſte Wahlkapitulation, nichts Wichtiges ohne den Rath des Kurfürſten vorzunehmen und daß die Kaiſerwürde nicht erblich ſeyn ſolle. Adrian VI. ſein ehmaliger Lehrer war durch ihn ſchon Pabſt geworden. Ihm ſchickte er nicht, wie bisher Gewohnheit der teutſchen Kaiſer geweſen, eine Geſandſchaft um ihm von ſeiner Wahl Nachricht zu geben und ferneren Gehorſam zu verſichern; aber welch ſonderbarer Widerſpruch findet ſich oft im größten Charakter, er entſchlug ſich nicht da dieſer Pabſt ihn 1530 zu Bologna krönte, demſelben den Zaum und Steigbügel zu halten und ſich unter die Domherren beyder Kirchen in Rom aufnehmen zu laſſen. Mit der Kaiſerkrone hatte er ſich mehr den einen Feind erworben. König Franz von Frankreich ſein Nebenbuhler in dieſer Wahl ſann auf Krieg. Es kam dazu und Carl hatte zu Pavia den König Franz I. zum Gefangenen gemacht. Dieſer mußte ſeine Haft um ſchmäligen Frieden zu Madrid loskaufen. Pabſt Adrian war indeſſen geſtorben und Clemens VII. zu einer Verbindung gegen den Kaiſer getreten. Franz ſollte, ſo wollte es Carl V. allen ſeinen Rechte auf Italien entſagen. König Franz trat aber ſogleich als er ſeiner Gefangenſchaft ledig geworden, zu den Verbündeten des Pabſtes, dem König von England und den Venetianern, und kämpfte

für Italiens Freyheit. Der Pabſt hatte Franz I. des Eides den er Carln vor ſeiner Loslaſſung ſchwören mußte, entbunden. Aber jetzt rückte das kaiſerliche Heer vor Rom. Man glaubte ſich mit Bannſtrahlen ſchützen zu können und erwartete keine Belagerung, aber der kaiſerliche Feldherr Herzog von Burgund lief Sturm wurde zwar getödtet, die Kaiſerlichen nahmen indeſſen Rom ein, hielten den Pabſt in der Engelsburg gefangen, trieben die größten Ausſchweifungen und riefen ſogar um das Aergerniß voll zu machen, Martin Luther zum Pabſt aus[1]. So war nach Jahrhunderten der Sitz der ehemaligen teutſchen Kaiſer wieder in Carls Händen. — Carl V. ließ bey der Nachricht in Spanien Prozeſſionen für ſeine Befreyung halten, forderte aber dafür ein Löſegeld. Je mehr Carl auf Feſthaltung des Madrider Friedens beſtand deſto heftiger ward der Krieg geführt. Das Kriegsglück wandte ſich und der Genueſer Doria befreyte Italien wieder. Der Kaiſer ſchloß Friede mit dem Pabſt und zu Cambray ward die Sache mit Frankreich ausgeglichen. Die Ereigniſſe hatten indeſſen bey dem Pabſt Eindruck gemacht und das Anſehen des Kaiſers bey ihm vieles gewonnen. So ſehr aber Carl einſah, welchen Einfluß bey dem Krieg vorzüglich unter den teutſchen Völkern die Stimmung wegen der Kirchenverbeſſerung hatte, wie dieſe in Teutſchland immer mehr Kraft gewinne und was ſich jeder Fürſt nun von derſelben zu verſprechen hatte, ſo waren doch Religion und Kirche nicht Gegenſtände ſeiner herrſchenden Abſichten und Unternehmungen. Er ließ die Sache ihren Gang gehen und benützte ſie nur nach ſeinem Intereſſe. Mehrere alte Rechte der Kaiſer und des Reichs wurden wieder hergeſtellt und es war dahin gediehen, daß er der letzte Kaiſer war, der ſich von den Päbſten krönen ließ. Der Einfluß von Rom war gemindert und Carl und mehrere teutſche Fürſten, welche ſelbſt die Reformation nicht annahmen, konnten gleichſam unter dem Schutze derſelben die ihnen gebührenden Rechte in Kirchenſachen weit freyer als jemals ausüben. Das Betragen des Kaiſers gegen das Oberhaupt der Kirche konnte nicht anders als die Teutſchen aufmuntern ihr Beſtreben nach kirchlicher Freyheit fortzuſetzen. Inzwiſchen hatte Clemens die Freundſchaft Carls gewonnen. Sie wohnten beyde

---

[1] Abt Millots Univerſalhiſtorie von Chriſtiania herausgegeben. Lpz. 1783. 7ter Theil S. 175.

eine Zeitlang in Bologna in einem Hauſe zuſammen und pflogen des intimſten Umganges. Mit einemmal erſchien an die teutſchen Reichsſtände von dorther ein überaus gnädiges Einladungsſchreiben zu einem Reichstage auf nächſten Monat April in Augsburg wobey der Kaiſer in Perſon zu erſcheinen verhieß. Abſicht ſollte ſeyn, Hilfe gegen die Türken zu erhalten, die Irrung im heiligen Glauben zu erörtern und die Partheyen zu verſöhnen [1].

Der Kaiſer äußerte darin »er ſey geſonnen, eines jeglichen Gutdünken der Religion halber in Liebe und Gütlichkeit zu hören und allen Fleiß anzuwenden um die verſchiedenen Meynungen zu vergleichen.« Die Evangeliſchen hielten dieß für eine Aufforderung ihr Glaubensbekenntniß vorzulegen und es ſchien ihnen dieß um ſo nothwendiger, da keine Art Ketzerey zu erdenken war, die man ihnen nicht zur Laſt gelegt hätte [2].

Zahlreich verſammelten ſich Fürſten und Stände an der Mahlſtatt. Von Regensburg wurden Ambroſius Amman und Dr. Hiltner und ſpäter auch Chriſtoph Glockengießer dahin abgeordnet. Sie ſollten nach der ihnen ertheilten Inſtruction, wenn von Glaubensſachen die Rede wäre, zu einem Concilio rathen und fördern die Irrthum zu verhören. Wo nicht, und da ſich etliche Stände deshalb von kaiſerlicher Majeſtät theilen würden, ſo ſollen ſich unſre Geſandten, hieß es im Auftrag, von kaiſerlicher Meinung nit ſondern, doch ſtets vorher kaiſer. Maj. Meinung und Fürſchlag dem Rath durch Schrift zu wiſſen machen.

Mit großer Pracht erſchien am 15. Juny der Kaiſer vor Augsburg; Kurfürſten und Stände waren ihm bis an den Lech entgegengegangen. Der Rath und Bürgerſchaft machte an der Straße Spalier. Der Einzug war feyerlich, die prunkende Leibwache des Kaiſers kam voran, der Kaiſer ritt alleine unter dem Thronhimmel; Ihm folgte der Statthalter König Ferdinand mit dem päbſtlichen Legaten. Die Stände ſtiegen ab und auch der Kaiſer. Kurfürſt Albrecht von Maynz hielt die Bewillkommungs-Rede. Der päbſtliche Legat blieb aber auf ſeinem Maulthiere ſitzen und ſprach nach

[1] Gemeiners Reformationsgeſchichte S. 61.

[2] J. S. Pütter, hiſtoriſche Entwicklung der heutigen Staatsverfaſſung des teut. Reichs. Th. 1. S. 390.

der Bewillkommung über alle den Segen. Der Kaiſer mit den Anweſenden knieeten bey dieſer Handlung nieder, allein der Kurfürſt von Sachſen und ſeine Glaubensverwandten blieben ſtehen. Nun ging der Zug wieder vorwärts nach dem Dom, wobey die Kurfürſten und Fürſten mit ihren Edelleuten voranritten. Der Biſchof von Augsburg empfing ihn an dem Thore der Stadt und jetzt ging es nach dem Dome. Als dort der Biſchof von Salzburg vor dem Altar den Segen geben wollte, drängte ihn der päbſtliche Legat von der Stelle, und ſprach: den Segen zu ſprechen ſey nicht deſſelben, ſondern ſeines Amtes. Nun zog der Kaiſer in die biſchöfliche Burg und die Fürſten beurlaubten ſich, dem Kurfürſt von Sachſen und den evangeliſch Geſinnten wurde aber geäußert: ſie ſollten noch bleiben. König Ferdinand machte ihnen nun im Namen und im Beyſein des Kaiſers das Anſinnen: ſie ſollten das Predigen einſtellen und des andern Tages bey der Frohnleichnamsprozeſſion erſcheinen. Standhaft verweigerten ſie beydes und der Markgraf von Brandenburg erwiederte voll Eifer: er wolle ſich eher den Kopf abſchlagen laſſen, als dieſes thun, worauf der Kaiſer in gebrochenem Teutſch antwortete: »Lieber Fürſt nit Kopf ab.« Sie wurden entlaſſen. Die Prozeſſion ging feyerlich vor ſich und um der Schwierigkeit wegen des Predigens, das ſie ſich nicht nehmen laſſen wollten, indem ſie behaupteten, blos rein evangeliſche Wahrheit zu predigen, zu begegnen, ward beliebt, überhaupt während des Reichstags alles Predigen zu unterlaſſen, wenn es nicht der Kaiſer beſonders anordnete und den Prediger ernannte. So viel Rückſicht erwieß man ſich damals wechſelsweiſe, ohne das Recht der Gewiſſensfreyheit zu verletzen.

Den 20. Juny wurde der Reichstag eröffnet und beyde Theile verlangten: daß die Religions-Angelegenheiten zuerſt zur Sprache kommen ſollten, der Kaiſer hatte verſprochen, die proteſtantiſchen Fürſten ſelbſt zu hören. Die Evangeliſchen baten um die Erlaubniß, öffentlich ihr Bekenntniß ablegen zu dürfen[1].

Sie hatten von dem mit anweſenden ſanfteren Melanchthon einen kleinen Aufſatz in lateiniſcher und teutſcher Sprache dazu entwerfen laſſen und ihn unterſchrieben. Am 25. Juny geſchah in der

---

[1] K. Fuchs, Luther und die Kirchenreformation in Teutſchland. Regensb. 1817. S. 83 f.

kaiſerlichen Capelle von dem kurſächſiſchen Canzler Bayer die öffentliche feyerliche Vorleſung, wie es der Kurfürſt verlangt und der Kaiſer zugegeben hatte, in teutſcher Sprache. Die Verſammlung war vollſtändig und das Volk hatte die Capelle umringt, deren Fenſter und Thüren offen waren. Es waren 21 Artikel beynahe vom ganzen Umfange der chriſtlichen Religion entworfen und 7 Artikel,

»von welchen, wie es darin heißt, Zwieſpalt iſt, da die Mißbräuche erzählet werden, die geändert ſind, als von beyder Geſtalt des Sacraments, vom Eheſtande der Prieſter, von der Meſſe, von der Beicht, vom Unterſchied der Speiſe, von Kloſtergelübden und von der biſchöflichen Gewalt. Am Schluſſe hieß es: unſere Kirchen begehren nicht, daß die Biſchöfe mit Nachtheil ihrer Ehre und Würde Friede und Einigkeit machen, ſondern bitten nur, daß ſie einige unbillige Beſchwerungen nachlaſſen, die doch vor Zeiten auch nicht in der Kirche geweſen und angenommen ſind wider den Gebrauch der chriſtl. gemeinen Kirche, welche vielleicht im Anheben etliche Urſachen gehabt, aber ſie reimen ſich nicht zu unſere Zeiten [1].«

Dieſer Akt war für die Evangeliſchen von größter Wichtigkeit. Sie hatten dadurch feyerlich und unwiderruflich die Summe ihrer Lehren und ihres Glaubens vor Kaiſer und Reich ausgeſprochen und anerkannt. Der Grundſtein ihrer Kirche war dadurch gelegt und ein feſteres Band hatte dieſes Bekenntniß um ſie geſchlungen.

Der Kaiſer ließ ſich die Bekenntnißſchriften überreichen, ſtellte die teutſche dem Kurfürſten von Maynz zu und behielt die lateiniſche für ſich.

Bey dem Kaiſer ſchien der Inhalt guten Eindruck gemacht zu haben, aber ſeine projektvolle, herrſchſüchtige Seele ließ ſeine Gefühle nicht aufkommen. Er fing an die Fürſten zu haſſen, die im Stande waren ſo unerſchrocken ſich zu widerſetzen, und der Reichstagsbeſchluß fiel ſo hart aus, daß die Evangeliſchen auf engere Verbrüderung denken mußten.

Der Kaiſer ſelbſt war ſo bewegt, daß er nach einer ſchlafloſen Nacht dem Vermittlungsvorſchlag eines alten Raths Maximilians I.

---

[1] Pütters hiſtoriſche Entwicklung. Th. I. S. 391.

den ihm Pfalzgraf Friedrich vortrug (das Abendmahl in beyderley Geſtalten, die Ehe der Prieſter und die Freyheit der Faſten zuzulaſſen) Gehör gab; den aber Granvella und Campeggi hintertrieben [1].

Man gab die Schrift einer Geſellſchaft von Theologen und Geiſtlichen zur Widerlegung. Dieſe fiel auf eine Weiſe aus, daß vieles geſtrichen, das übrige aber vorgeleſen, aber nicht mitgetheilt worden, und aller Erwiederung der Proteſtanten ohngeachtet zum Abſchluß des Reichstagsabſchieds geſchritten worden.

Der Kaiſer verband ſich aufs neue mit den Altgläubigen, legte ein Inderdict auf die ganze evangeliſche Secte, wie ſie die Proteſtanten nannten, und drohte, da ſie den Abſchied nicht annahmen, mit dem weltlichen Arm.

Im Gehorſam gegen ſeine Obern mußte Dr. Hiltner, wohl gegen ſeine Ueberzeugung auf der kaiſerlichen und geiſtlichen Parthey bleiben, und unterſchrieb alſo das am 25. Juny überreichte Glaubensbekenntniß nicht. Er mußte deswegen viele Vorwürfe von andern proteſtantiſchen Geſandten erdulden. Einmal berichtete er, daß die Geiſtlichen mit den Kaiſerlichen ſtets zuſammen ſäßen und nach ihrem Gefallen thäten.

Der ungünſtige Reichstagsabſchied für die Evangeliſchen enthielt, daß alle Neuerung unter ſchwerer Strafe verboten ſey, was die altkatholiſche Kirche vom Kelch im Abendmahl, von Meſſen, Firmung, von der Mutter Jeſu, vom freyen Willen, von guten Werken, von frommen Stiftungen, von der Eheloſigkeit der Prieſter, von deren Weihe und Anſtellung und ſonſten lehret oder hergebracht werde, beſtätigt, der Wiedertäufer Secte verdammt, der Druck lutheriſcher Schriften unterſagt und alle Neuerungen in der Religion bis auf das binnen 6 Monaten zu haltende Concilium eingeſtellt werden ſolle. Regensburg nahm ſo, wie die meiſten Städte dieſen Abſchied an, doch beſchwerten ſie ſich ſämmtlich in einem eignen Memorial, daß alle Handlung in der Glaubensſache, ohne ſie zu hören, abgehandelt worden ſey.

Es hatten auch Kurfürſten, Fürſten und Stände, ſo dieſen Abſchied angenommen und bewilligt, ſich wie es §. 65 in demſelben heißt:

---

[1] C. v. Romel, Philipp der Großmüthige, Landgraf von Heſſen. Gießen 1830. S. 265.

»einmüthiglich verglichen und einander in guten wahren »Treuen zugeſagt und verſprochen: daß keiner von geiſtlichen »oder weltlichen Ständen andern des Glaubens halben ver»gewaltigen, dringen oder überziehen, noch auch ſeiner Obrig»keit Rent, Zinns, Zehent und Güter entwehren und keiner »des andern Unterthanen und Verwandten des Glaubens »und anderer Urſachen halber in ſondern Schutz und Schirm »wider ihre Obrigkeit nehmen wolle, alles bey Pein und »Strafe unſers kaiſerlichen zu Worms aufgerichteten Land»friedens [1].

Noch wurde in dieſem Reichstagsabſchied feſtgeſetzt, daß jeder Kurfürſt, Fürſt und Stand ſeine Unterthanen um Hülfe und Steuer erſuchen mag. In einem eigenen Aufſatz wurden ſpezielle Gegenſtände genauer angezeigt vorzüglich, daß man nun auch die Domherren mahnen ſoll, kein ſo unordentliches leichtſinniges Leben zu führen.

Der Adminiſtrator Johann von Regensburg ließ wider die leichtfertige und zügelloſe Lebensart der Geiſtlichen im Januar 1531 ein ſehr ſchweres Mandat in Form eines Patents in lateiniſcher Sprache im Druck bekannt machen, worinn gegen Concubinat, gegen Zechen und Spielen in Wirthshäuſern, gegen unziemliche Kleidung geeifert worden [2] und vom Rath verlangte er, ſich dem Reichsabſchied gemäß zu betragen.

Alles ſollte indeſſen zu ernſten Vorkehrungen gegen die Proteſtanten geleitet werden. Der Kaiſer belehnte ſeinen Bruder Ferdinand mit ſämmtlichen teutſchen und öſterreichiſchen Erblanden und lud zu einem Kurfürſtentag nach Kölln ein, wo, weil er, Carl, öfters außer Landes ſey, derſelbe zum römiſchen König gewählt werden ſollte. Die Vorkehrungen gegen die Proteſtanten veranlaßten noch am 22. Dez. den ſpäter ſo berühmt gewordenen Schmalkaldiſchen Bund derſelben worin ſie beſchloſſen, den Kaiſer nochmals anzugehen, ſie der Religion wegen unangefochten zu laſſen, im Fall eines Angriffs aber vor einem Mann zu ſtehen.

Hiltnern blieb es indeſſen bey obwaltenden Umſtänden ein großes Anliegen, daß es unter dieſen Verhältniſſen eine Unmöglichkeit

---

[1] Schmauß corpus juris publici. Leipzig 1774. 8. S. 106.

[2] Gemeiners Reformationsgeſchichte. S. 66.

ſeyn würde, evangeliſche Prediger nach Regensburg zu ziehen. Da indeſſen ein großer Theil der Bürgerſchaft und viele Mönche in den Klöſtern ihre Sinnesänderung zu erkennen zu geben fortfuhren, ſo dachte er darauf einen braven Schulmann nach Regensburg zu ſchaffen und bat Melanchthon ihm dazu zu verhelfen.

Melanchthon ſchlug einen gewiſſen Magiſter Andreas Dunzel dazu vor, den Hiltner ſogleich mit Empfehlungsſchreiben nach Regensburg abſandte.

Hiltner ſchlug das Auguſtiner Kloſter zur Schule und Wohnung für Andres (damals nannte man die Menſchen lieber bey den Tauf- als bey dem Familiennamen, daher auch alle alte Regiſter nur nach dieſen eingerichtet ſind) vor.

Melanchthons Zeugniß gab ihm volles Vertrauen.

Es begann die erſte Schulanſtalt für Regensburg nun bey den Auguſtinern, die nun, wie alle Bettelklöſter unter der Stadt beſondern Schutz ſtanden, ſie gerne aufnahmen und überhaupt das Reformationswerk förderten.

Bey dieſer Gelegenheit, da eines der wichtigſten Momente in

Auguſtinerkloſter

der Geſchichte der Auguſtiner, für Regensburg erwähnt werden mußte, dünkt es uns nothwendig, die Geſchichte der hieſigen Auguſtiner Kirche und ihres Kloſters um ſo mehr vollſtändig noch nachzutragen, weil nicht allein bey der allgemeinen Säculariſation dahier vor einigen Jahren dieſes Kloſter ganz aufgehoben worden, ſondern es ſich gegenwärtig auch ſelbſt darum handelt, die Auguſtiner Kirche ſelbſt wegen Baufälligkeit ganz abzutragen. Wir glauben dabey um ſo weniger uns eines Vorwurfs von Wiederholung auszuſetzen, da in der erſten Abtheilung unſerer Geſchichte (§. 147. S. 189) das Verhältniß der hieſigen Auguſtiner nur kurz berührt werden konnte und gegenwärtig bey dem gänzlichen Verſchwinden dieſes Inſtitutes und ſeiner Kirche es von beſonderer Wichtigkeit iſt, die gegründeten Urſachen aus der Geſchichte kennen zu lernen, welche gegenwärtig die Abbrechung der Kirche gebieten.

Wir thun dieß in der unten beygefügten Note[1] um den Faden der Hauptgeſchichte nicht zu unterbrechen.

---

[1] Das Auguſtinerkloſter in Regensburg.

Auguſtinus, ein frommer Mann, aus Tegeſt in Afrika, der erſt in ſeinem 33. Jahre unter Conſtantins Regierung zugleich mit ſeinem Sohne

Der Biſchof achtete nicht darauf und glaubte um ſo mehr gewiß zu ſeyn, daß der hieſige Proteſtantismus bald aus dem Grunde werde vertilgt werden, da gerade die bayeriſchen Kreisſtände hier

---

vom Biſchof Ambroſius im Jahre 387 getauft worden, und durch ſeine gefühlvollen Reden es unter den Kirchenvätern am meiſten verſtand, das Herz für Religion zu ergreifen und zu erwärmen, weswegen ihm die Maler ein flammendes Herz zum Symbol ertheilten, hatte in Afrika einige Mönchs- und Nonnenklöſter ohne beſtimmte Regeln geſtiftet, die jedoch von den Vandalen bald wieder zerſtört worden.

Einſam wanderten nun ſeine Jünger umher und wurden überall hin zerſtreut.

„Nicht durch gute Werke, ſondern blos durch die
„Gnade werde der Menſch gerecht,“

war ſeine vorzügliche Lehre. Wie nicht leicht irgend eine religiöſe Meynung ganz untergeht, ſo gab es und gibt es noch nach Jahrhunderten von ſeinem Daſeyn Auguſtiner-Mönche.

Sie theilten ſich im 11. und 12. Jahrhundert in regulirte Chorherren, Einſiedler und Einſiedlerinnen und Tertiarier und erhielten nun von den Päbſten * und ihren Prioren beſtimmte Regeln.

Es konnte nicht fehlen, daß, ſobald ſolche Mönche nach Teutſchland kamen oder in unſerm Vaterland gleichfalls ſich bildeten, ſich auch welche in die damals wegen der vielen Kirchen, ſo ſich hier befanden, heilig genannte Stadt Regensburg begaben.

Schon unter Biſchof Albert I. fingen im Jahre 1241 Auguſtiner-Mönche an ** ſich hier niederzulaſſen.

Bruder Friederich und ein paar andere Ordensbrüder domicilirten mehrere Jahre hier in großer Dürftigkeit und Armuth unter hieſiger Bürgerſchaft und führten ſtets den lobenswürdigſten Lebenswandel. Cardinal Richard war ihr Protector.

Man war nun überall bedacht, dieſe bisher zerſtreuten Auguſtiner Eremiten zur Clauſur zu vereinigen, als ſich Folgendes hier zutrug:

Nicht weit von dem Platze, wo jetzt das Auguſtinerkloſter ſteht, war damals eine ſogenannte Hülle, worinnen das Vieh zu tränken und zu ſchwemmen gepflegt wurde, auf die Art, wie die noch gegenwärtige beym Bruderhaus iſt, und damals auch noch eine auf dem Jacobsplatz geweſen. — Aus jener Hülle ergoß ſich, wie der gelehrte Tanner in ſeinem Calendario ſagt, zu Zeiten ein Bach, der die Gaſſe hin und herlief und die Gegend unwegſam machte.

Es war deswegen ein Brückchen oder Steg dort angebracht worden, den man den Judenſteg nannte, weil über demſelben nicht weit davon

---

* Allgem. teut. Real-Encycl. 5. Aufl. Lpz. 1819. 1. Bd. S. 485.
** Anonymi farrago historica Rerum Ratisbonensium bei Oefele T. II. S. 504.

beyſammen waren und auch durch Kreisſchluß anbefohlen, daß der Reichstagsabſchied an allen Orten des Kreiſes ſollte bekannt gemacht und vollzogen werden und bey der Rückkunft des Kaiſers ein neuer

---

die Wohnungen der Juden, die ſogenannte Judenſtadt ſich befunden. Nun begab es ſich, daß am grünen Donnerstag den 25. März 1255, da das Waſſer dort ſtark angelaufen war, ein Prieſter, um einen Kranken zu verſehen, mit dem hochwürdigen Sacrament dahin gekommen, und als er über den Steg gehen wollte ausglitt, und mit dem heiligen Gefäße in die ſchlammigte Hülle herabfiel und die geſegnete Hoſtie auf dieſe Weiſe verſchüttet worden. Schrecken bemeiſterte ſich hierüber der Bürgerſchaft, und man beſchloß in Andacht, dieſe Stätte zu weihen, ſogleich eine hölzerne Capelle dahin zu bauen, um die mit Mühe noch aufgeleſene Hoſtien zu verwahren.

Alſo in der Gegend, wo dieſes vorgefallen, nicht über die Hoſtien, welche ja aufgeleſen worden, mußte die Capelle rückwärts vom Stege, wohl auf der trockenſten, erhabenſten Stelle erbaut worden ſeyn, wie dieß ſich noch erweiſet, da, während die Kloſterkirche, welche an ſie vorwärts, bis zum Bach ſogar über den Judenſteg der nach der Angabe einer Schrift von einem Altar in der Kirche nicht weit von der vordern Thür gegen Norden noch zum Theil unter demſelben zu finden ſeyn ſoll, gebauet worden, ſich von ihrer erſten Errichtung an immer baufällig bewieſen, die Capelle noch jetzt vollkommen gut erhalten ſich darſtellet.

Sie iſt die älteſte Stätte der Andacht, welche unſere Vorfahrern wegen dieſes Ereigniſſes ſtifteten.

Zu derſelben wurde der Platz angekauft und die Capelle unſerm Herrn wie der Ausdruck war, gewidmet. Der Biſchof weihte ſie noch am 8. Sept. deſſelben Jahrs in honorem S. Salvatoris.

Unaufhaltſam ſtrömte nun das Volk zu derſelben, und es kamen ſo viel Gaben und Opfer, daß der Rath ſich bewogen fand, eigene Kirchenpfleger aus ſeinem Mittel in den Perſonen Conrad Hildebrands und Ulrich von Brunnleiten über dieſe Capelle zu beſtellen.

Man wollte in dieſer Capelle ein Wunder geſehen haben, wie nämlich im Jahre 1257 ein hölzernes Kreuz welches noch auf dem Altar zu ſehen, einem Prieſter bey der Conſecration wegen Unglauben den Kelch aus den Händen genommen, nach bezeugter Reue aber ihm ſolchen wiedergegeben. Von dieſem Kreuz wird ſie nun immer die Kreuz-Capelle genannt.

Bald ward ſie mit ausnehmend reichen Stiftungen verſehen, und da man den Ort für beſonders heilig hielt, ſo wurde ſie vom Magiſtrat im Jahre 1260 unter der Leitung obiger Kirchenpfleger mit der größern Kloſterkirche von Stein erbauet. Sobald dieſe fertig geworden, ſchenkte durch eigene Urkunde, Bürgermeiſter, Rath und Gemeine am 26. July 1267 dem Eremiten-Orden der Auguſtiner dieſe ihm mit Patronatrecht

Reichstag bevorſtand, der gegen jede Religions-Neuerung die ernſteſten Mittel vorkehren würde.

Auch auf jenem erſten Reichstag ſchien man wie bey frühern

---

zuſtehende Capelle zu U. L. Herrn an der Judenbrücke zu einem unwiderruflichen Eigenthum.

Zugleich wurde ihm ein Platz zum Kloſterbau angewieſen, den er jedoch nicht zu erweitern oder zu überſchreiten ſich reverſiren mußte.

In der deswegen ausgeſtellten Urkunde, war die Gränzbeſtimmung auf folgende noch heut zu tage wegen des hinſichtlich der ſteten Baufälligkeit der jetzigen Kirche und dadurch ſich offenbarenden unſichern Grundes merkwürdigerweiſe mit den Worten angegeben:

»ab hostio ipsius Capellae, usque ad ripam*«

woraus erſichtlich, daß die eigentliche Capelle rückwärts der Kloſterkirche lag, die ſich jetzt an dieſelbe anſchließt. Die Uebergabe geſchah unter Biſchof Albrecht an oberwähnten Friederich Prior dieſes neuen Kloſters in Gegenwart des Ordens-Provinzials Engelbrecht. Es befinden ſich auch in der Ordenskirche am St. Tolentius Altar folgende alte Verſe, welche dieſe Geſchichte erzählen:

»Vivificum Mystes defert dum corpus ad aegrum
»Labitur infelix, Hostia tangit humum
»Hoc simulac cernunt,
»Clerus cum civibus adsunt,
»Sordibus eterrae dona tremenda laevant.
»Hic Altare locant, properant reverenter ad Aras
»Numina Diva colunt, thura precesque litant
»Ligna parant Cives memores pietatis avitae,
»Sol ubi, ter rediit structa Capella fuit
»Isthanc Albertus consecrat Episcopus Urbis.
»Nunc Augustini quam sacer ordo colit
»Id fit, cum Titan voluisset mille ducentos
»Orbes: dein lustro jungito lustra decem.«

Die Geſchichte der Entſtehung der Kirche war lange in einer alten Wollen-Stickerey (Hautelice) auf eine Rahme aufgezogen, dargeſtellt, in der Kirche vorhanden und iſt im Jahre 1810 als eine Kunſt-Merwürdigkeit von dem zur Verzeichnung ſolcher Gegenſtände von der k. bayer. Beſitznehmungs-Commiſſion Regensburgs beauftragten Profeſſor Stark angegeben und zur Central-Gallerie nach München eingeſandt worden.

Ein Gemälde, welches die ganze Begebenheit gleichfalls vorſtellte, iſt ehemals im Kreuzgang dieſes Kloſters geſtanden.

Erſt 1269 ſind die Mönche in ihr Kloſter gezogen und ſeit der Zeit

---

* Die ganze Urkunde darüber befindet ſich bey den ſtädtiſchen Akten.

und ſpätern ſolchen Verſammlungen die Sorgen durch koſtbare Tafeln und Getränke zu mildern. In allen Chroniken iſt eines überaus großen Fiſches erwähnt, den ein hieſiger Fiſcher an der Regen-

---

heißt es auch das Auguſtinerkloſter und die Auguſtinerkirche. Der Pabſt erklärte ſie unmittelbar von ihm abhängend. Biſchof und Capitel fertigten eine Urkunde vom 11. Febr., wornach ſie in ihre Diöceſe gehörten.

Der Magiſtrat blieb ihr Schutzherr. Nach einer Urkunde vom 4. May 1270 kaufte Prior und Convent des Kloſters der Auguſtiner ſogleich noch ein neben ihrer Capelle gelegenes Haus und Hofſtatt von dem Kloſter Ror dazu, welchem ſolche bis dahin eigenthümlich gehörte.

Feyerlichſt reverſirte ſich 1283 4. May das Kloſter gegen die Stadt die ihm vorgezeichneten Gränzen nicht weiter auszudehnen.

Die Kirche, welche an die Capelle gebaut iſt, hatte unter dem Dach rund herum einen Gang mit einem von Stein ausgehauenen Geländer; die noch zum Theil gegen Morgen ober dem Chor zu ſehen. Auf dieſem Gang haben, als 1519 Carl V. zum Kaiſer erwählet und im ganzen Reich verkündet und auch hier deswegen Gottesdienſte und prachtvolle Feſte gegeben worden, die Stadtpfeifer faſt den ganzen Tag herabgeblaſen *.

Die Namen der Herren des Magiſtrats und anderer Gutthäter, welche bey Erbauung dieſer Kirche und Kloſters wirkten, ſo wie des damaligen Provinzialen Engelbert findet man auch in den Tragſteinen des Tabulats in dem Refectorio und in dem Donationsbriefe, — ſie ſind:

„Albertus de Porta Magister Civium; Henricus de Capella;
„Henricus et Carolus de Ovve, Milites; Henricus de Porta;
„Ulricus sub Urbe; Ulricus Pollex; Conradus Hildbrand; Fri-
„dericus Vester, Leopold Igl; Carolus Prager; Ludovicus
„Kratzer; Alhardus in Ampla Strata; Henricus Gemblinger;
„Ulricus Lanator; Conradus Romanus, Henricus et Hartwicus
„Dulcis.“

Es hat dieſe Kirche noch nach 100 Jahren im Jahre 1373 einen Thurm erhalten, der bis auf die Spitze des Daches von lauter Quaterſteinen erbauet worden.

Unter verſchiedenen merkwürdigen Leichenſteinen in der Kirche fand man daſelbſt den des erſten Bruders mit den Worten:

„Im Jahre 1329 iſt geſtorben Fr. Fridericus ein andächt'ger
„Layenbruder am Tag St. Andrä.“

---

* Dieſe reine Geſchichtserzählung habe ich mit ſorgfältiger Sichtung aus Tanners Calendarium Ratisbon. Mſcpt. S. 527 und 528 — aus Abt Anſelmi Ratisbona politica od. Mauſoleum Th. 1. S. 207, aus Gemeiners Chronik Th. 1. S. 375 u. 393 ff. und aus Paricius Nachrichten von Regensburg S. 422 bis 448 und aus verſchiedenen Akten, Bruchſtücken und der Bau-Chronik gezogen.

brücke fing und den Niemand kannte und zu nennen wußte, welchen derſelbe nach Augsburg führte und 8 fl. dafür bekam.

Es verlieh der Biſchof in dieſem Jahr einem Bürger Namens

In der Kirche und im Kreuzgang ſind mehrere Standes-Perſonen begraben, worunter auch 2 Weihbiſchöfe, welche früher in ihrem Orden waren. Nicolaus Teſchel welcher 1371 und Johannes Ludovici, welcher 1480 geſtorben.

Viele Ritter, unter andern der tapfere Johann Wolfgang a Salis und Johann Georg v. Stingelheim liegen daſelbſt begraben; ein eigenes Verzeichniß, welches bey den Akten vorhanden, zählt die vorzüglichſten davon bis zum Jahre 1734 auf. Es hatten dieſe Auguſtiner ſo viel Intereſſe auch bey dem gemeinen Mann gewonnen, daß viele dort ihre Begräbnißſtätte ſtifteten. Das erregte bald bey dem Dom und übrigen Pfarrern Mißvergnügen, und als auch die Kürſchnerbruderſchaft ein eigenes Statut unter ſich gemacht, nach welchem ſie dort ihr Begräbniß gewählet, ſo kam es zur Klage und Rupprecht, Adminiſtrator des Hochſtifts entſchied 1464 als Schiedsrichter, daß die Kürſchner ſich nicht mehr dort begraben laſſen dürfen, und der Provinzial ſelbſt wegen der bereits Beerdigten, den einſchlägigen Pfarrern in Bezug auf die Stollrechte Genugthuung zu leiſten habe*. Schade, daß das merkwürdige Begräbniß des berühmten Malers und Senators Albrecht Altdorfer welcher Probſt dieſer Kirche war**, und in ſeinem Teſtament von 1538 ſein Begräbniß mit folgenden Worten dahin verordnete:

„Meinen verſtorbenen Körper in die Auguſtiner-Kirche zu meiner
„lieben Hausfrauen ſelige unter meinem Stein zu begraben,“

noch nicht aufgefunden werden konnte; da dieſer vielleicht den beſten Aufſchluß über den noch immer beſtrittenen Geburtsort dieſes Künſtlers geben würde.

Einen großen Schaden erlitt das Kloſter, da ihm am 7. Juny 1521 in der Nacht ſein Bräuhaus abbrannte.

Zur Zeit der Reformation erlitt der Auguſtiner-Orden ſelbſt einigen Abbruch, da Luther ſelbſt aus ihnen hervorgegangen war.

Auch hier fanden ſich unter ihnen 2 Ordensbrüder Georg Doſchler und Leonhard Calmünzer, welche in Luthers Grundſätze einſtimmten. Der Magiſtrat, welcher einige Jahre vorher in den gegenüberliegenden damals Rodeckerſchen Hauſe ein Locale zu einer wiſſenſchaftlichen Schule gemiethet hatte, verlegte zu dieſer Zeit dieſelbe in das Auguſtiner-Kloſter und vertraute dieſen Männern den Schulunterricht an. Die Ordens-Obern entfernten aber ſchon im Jahre 1534 die obgenannten beyden Mönche

---

* Ried Cod. dipl, epis. Ratisb. Th II. S. 1033. u. 1088.

** Teſtament und letzter Will Herrn Albrecht Altdorfer, weyland Bürger und des Innern Raths zu Regensburg. 1538. Mſcpt. (Original.)

Hans Ingolſtädter ſeinen Theil an der Mauth zu rechten Lehen und Unterpfand; den übrigen Theil hatten die Auer inne und der Magiſtrat ſuchte dann nach und nach von ſolchen Bürgern wiederum

---

und Lehrer aus ihrem Kloſter. Es verlangte ſogar 1537 der Pater Provinzial, daß der Magiſtrat auch den Magiſter Nävius mit der ganzen Schule aus dem Kloſter ſchaffen ſolle, wogegen der Rath aber antwortete: „daß, wenn ſie, die jetzigen Conventbrüder den Unterricht nicht geſtatten wollten, ſo möchten ſie ſich nur ſelbſt weiter begeben, indem ſie keine Kinder dieſes Gotteshauſes ſeyen.“ Auf kaiſerliche Verwendung wurde indeſſen dennoch die Schule aus dem Kloſter verlegt, indem der Magiſtrat das vor einigen Jahren (1531) von dem Reichshauptmann von Fuchs erkaufte Grundſtück zwiſchen dem Predigerkloſter und der Münz zum Gymnasium poëticum beſtimmt, wo noch heutiges Tages dieſe Unterrichts-Anſtalt ſich befindet.

Nur in dieſem 16. Jahrhundert waren einige Perioden, wo es wegen der Sittenreinheit und zuweilen auch wegen des Haushalts im Kloſter einige Anſtände gegeben, worüber bey dem Magiſtrat Klagen und Unterſuchungen entſtanden und geführet worden, außerdem hatte der Magiſtrat keine andere Beſchwerde gegen ſie als wegen des unbefugten Bierbrauens.

Hinſichtlich der baulichen Verhältniſſe dieſer Kirche und Kloſters, welche wegen öfterer Riſſe, die beſonders die Kirche, nicht die Capelle, erhalten, ſchon ſo oft beſprochen worden und neuerdings ſogar die Frage: ob ſie abgebrochen werden ſoll, oder nicht? zur höchſten Entſcheidung vorlegte, ſo ergibt ſich aus den Akten Folgendes:

Die Auguſtiner waren arm und beſchwerten ſich ſchon frühzeitig im erſten Jahrhundert nach ihrer Aufnahme und dem Aufbau ihrer Kloſterkirche, alſo nach 1269, daß dieſelbe inwendig eine ſehr koſtſpielige Unterhaltung erfordere, und ſie ſtets daran auszubeſſern hätten. Nicht undeutlich ließen ſie dabey bemerken, daß ſie die Unterhaltung der Gebäude gern von den Stiftern und Gründern, dem Magiſtrat und Bürgerſchaft von Regensburg geſehen oder wenigſtens Zubußen dazu von dieſer Seite gewünſcht hätten.

Als im Jahre 1565 die Sache ſchon ſo weit gediehen war, daß ſie den Einſturz der Kirche befürchteten, und ſie deswegen ein bey dem Magiſtrat angelegtes Capital zurückverlangten, wurde 1569 auch von magiſtratiſcher Seite die Baufälligkeit unterſucht und erkannt: „daß Einfall „und Niedergang beſonders an dem Ort, wo ſo viel hin „und wieder gegangen wird, dem Eck der Kirche gegen den „Bach zu, zu erwarten ſtehe.“

Ein lateiniſches Schreiben an den Ordens-Provinzial vom Cammerer und Rath zu Regensburg von 1570 ſagt ſchon:

„Elapso anni spatio literas dedimus, quibus significatum est, „Coenobium ordinis Vestri in civitate nostra et quidem

mit biſchöfl. Conſens von dieſen einzelne Parzellen pfandweiſe ſich zu verſchaffen.

„eminenti loco positum, undique ruinam minari, simul „etiam fideliter admomnimus ut huic rei commode quam pri„mum subveniatur, ne tota moles aedificii non sine „maximo periculo praetereuntium et vicinorum commune de„decus corruat — demandamus ut intra quatuor „menses proximos huic rei prospicias etc.“

Der Magiſtrat ließ es aber nicht dabey, ſondern wandte ſich auch an den Pater Provinzial in Wien, und auch dieſer erwiederte, daß er zugebe, daß der Prior von den deponirten Geldern zu der Herſtellung des Baues nehme, jedoch bäte, daß der Magiſtrat ſich ſelbſt von der Nothwendigkeit des Baues überzeuge, und daß er das arme Kloſter überhaupt der Wohlthätigkeit der Stadt, die es erbauet, empfehle.

Es wandte ſich der Magiſtrat dann ſogar 1571 an den Kaiſer und ſtellte nach einem allgemeinen Eingang über das Anſehen was Gebäude und deren Erhaltung einer Stadt geben, vor:

„humiliter Vestrae Clementiae Majestatis exponere volumus, „quod in hac nostra civitate est templum aedificium splendi„dissimum, Ordini Sti Augustini dicatum, in eminentissimo „loco urbis ſitum, undique corruens, quo fit quod non solum „vicini cives sed praetereuntes omnes non ſine magno vitae suae „periculo illac traseant, admonuimus Ordinis praedicti Prae„latos saepius aut reconcinnarent et tanto periculo et ignomi„nia nostram civitatem liberarent, vel si praestare ob magni„tudinem sumptuum, id non possent nobis aequis conditioni„bus restaurandum concederent, vel, nos ipsis negligentibus, „nostro jure usuros sed cum mandata admonitiones qui nostras „crebras aperte contemnent prudenter haud ulterius toleran„dum censuimus, si quod cum convenientius fieri quum cum „Vestrae Majestatis gratia non possit suplicamus ut (Majestas) „suo gratioso ac publico mandato nobis liceat praefatum tem„plum reaedificare, ne cum ignominia nostra, damno et peri„culo prorsus corruat; et tam diu eodem ut quam diu prae„dictus Ordo expensas factas refundat.“

„Interea tamen eidem Ordini addicti hic immorantes, pote„runt et ipsi uti, quos nullo modo ab ejus usu exclusos esse „volumus, nec hoc novum, quid futurum est, quando quidem „et praedicatorum ordo suum nobis restaurandum concesserit „quod ipsis et nobis usui est. Pia igitur petitium pium et „gratiosum expectat responsum tanto principe dignum.“

Die nun zu treffende Maaßregel erklärte der Magiſtrat 1574 auch dem Prior.

§. 512.

Spiegel-macher. Wie ſehr der Magiſtrat auf das Fortkommen der Gewerbe bedacht war, beweißt, daß er einem Spiegelmacher Hanns Cornachini,

---

Derſelbe ſtarb noch im nämlichen Jahre. Der Magiſtrat inventirte und geſtattete keine Einmiſchung des Biſchofs, der dieß auch thun wollte.

Der neue Prior, Bruder Johann, wurde von dem Provinzial verpflichtet, den Magiſtrat in ſecularibus als allgemeinen Schutzherrn und Patron anzuerkennen und dem Biſchof auch in ſpiritualibus nichts einzuräumen. Der Provinzial inveſtirte ihn ſodann und der Magiſtrat ſetzte ihn hierauf in das Kloſter ein.

Da die Auguſtiner keine Mittel mehr hatten das Kloſter herzuſtellen, und ſich zu erhalten, und auch im Kloſter St. Jacob ſich nur mehr Ein Geiſtlicher befand, ſo gerieth der Magiſtrat, der auch ſeine traurigen Finanzumſtände ſehr fühlte und fürchtete, daß man damit umging, den Prior der Auguſtiner zum Prälaten zu St. Jacob zu machen und daß die Jeſuiten dann vielleicht das Auguſtinerkloſter zu bekommen ſuchen würden, im Jahre 1576 auf den Gedanken, daß beyde Klöſter ihm dem Magiſtrat überlaſſen würden. Er bat zugleich in einem P. M. die evangeliſchen Reichsſtände ihn dabey zu unterſtützen, welches auch geſchehen, es wurde dieſe Bitte ſogar 1577 bey Kaiſer Rudolph wiederholet. Ein Protocoll worin die abgeforderte Meynung aller Gewerker über die Baufälligkeit der Auguſtinerkirche enthalten, beſagt, daß das Dach verfaulet, der ſteinerne Gang gewichen, das Gewölbe zerkloben, und die Mauer ſchadhaft ſeyn, das Dach und der Gang müſſen weg, und die Mauer gegen Perger über, die ſich um 9 Zoll herausbegeben müſſe gebeſſert werden.

Die Nachbarn baten in einem gemeinſchaftlichen Schreiben den Magiſtrat die Gefahr, in der ſie und die ihrigen jeden Augenblick durch den Einſturz der Kirche ſtünden, abzuwenden.

Immerhin blieb indeſſen die Sache wie ſie war. — Endlich doch fühlten die Auguſtiner die Nothwendigkeit nicht länger mehr dieſen Zuſtand beſtehen zu laſſen.

Es kömmt nun 1731 eine Bittſchrift des Priors an den Magiſtrat vor, worin derſelbe erklärt: daß er und ſeine Conventuale ohne Lebensgefahr ihre kirchlichen Verrichtungen nicht mehr machen könnten: die Kirche alſo bauen müßten und um eine Beyſteuer und Sammlung bey der Bürgerſchaft. die die Kirche fundiret, zu dieſem Zweck angelegentlichſt bäten.

Der Magiſtrat erließ ihnen hierauf die 26 fl. die ſie in das Bauamt ſchuldig ſeyen, in Erwartung daß ſie mit Wein- und Bierſchenk nicht fortfahren, bey den Bürgern aber könne man ihnen keine Collecte erlauben; die einzige Gewährung, welche ſie am 9. April 1731 noch erhielten, war, daß ſie, ſo lange die Kirchenmauer gegen den Bach abgebrochen ſeyn werde, eine Bretterwand dahin ſetzen dürften. Zugleich ließ der Magiſtrat ſelbſt einen Augenſchein einnehmen und alles vermeſſen, damit die Gränzen

der damals wohl nicht ſehr vielen Abſatz hatte, die Verſicherung gegeben, keinen Stümper ſeines Handwerks einkommen zu laſſen.

Auch wurde beſchloſſen aus den Bierheven keinen Brantwein mehr fertigen und feil haben zu laſſen.

---

nicht etwa erweitert werden möchten. Auf dieſe Weiſe wurden nun die vordern Mauern neu aufgebaut und dem Schaden vorgebeugt.

Im Innern der Kirche ſieht man noch, daß die vorige Bauart gothiſch geweſen, indem man von dem Boden herab noch die gothiſchen Fenſterſpitzbögen einwärts bemerket. Sie muß auch bemalte Fenſter gehabt haben, denn in einem frühern Raths-Protocoll iſt eines Studenten Frevels Erwähnung, wodurch dieſe als überaus ſchön und ſelten angegebene, Glasgemälde eingeworfen worden. Man glaubte nun vor aller Gefahr geſichert und es wurde nur noch wegen Setzung von Streifſteinen und Waſſerlauf verſchiedenes gehandelt. Allein im Jahre 1776 zeigte ſich ſchon wieder der nämliche Schaden und die Auguſtiner wurden wieder aufgefordert, das ſchadhafte Geſims zu repariren und einen Augenſchein zu veranlaſſen. Dieſes Verlangen wurde 1790 wegen der Riſſe, die die Kirchenmauer habe, dringend erneuert. Sie ſuchten dagegen 1791 nur um Setzung von 5 Streifſteinen an.

Die Sache blieb bis jetzt, da von Zeit zu Zeit die Riſſe in der Mauer ſich immer vergrößerten, und wenn gleich öfters reparirt, doch immer wieder hervorkamen.

Alle Gutachten von älteren und neueren Bauverſtändigen ſtimmen mit dieſer Geſchichte überein, und geben das Reſultat, daß der Grund der Kloſterkirche nun ſeit beynahe 600 Jahren ſich unhaltbar bewieſen, und niemals auf demſelben eine ſichere Mauer würde aufgeführet werden können.

Jede Erſchütterung vermehrte die Riſſe und die Gefahr, den ein unglücklicher Augenblick herbeyführen könnte. Von der rückwärts liegenden Capelle aber, an welche die Kirche angebauet iſt, der eigentlich erſten Capelle, iſt jedoch dabey niemals die Rede, und iſt daher wohl eine Unterſcheidung zwiſchen ihr und der Kirche zu machen, da ſie noch unverrückt beſteht, und vermöge ihrer Lage rückwärts entfernter vom Bache immerfort wird beſtehen können.

Neuere Angaben des jetzigen Beſitzers des Bräuhauſes beſagen: daß ſeine Keller bis mitten unter die Kloſterkirche gehen und derſelben Gewölbe, namentlich das, was tief unter die Kirche hineingeht ſo voll großer Sprünge und ruinös ſeye, daß man nur mit Lebensgefahr hineingehen könne, welches nun freylich der größte Beweis von dem ganz unbaubaren Grunde und der Gefahr iſt, die unterirdiſch der Kirche den Einſturz drohet, wenn eines dieſer Gewölbe, welche zwey Mannsarms weite Riſſe haben, wie ſtets zu befürchten iſt, eingehet.

Es gehört aber mit zu den väterlichen und weiſen Maaßnehmungen

Noch am 3. November kamen 3 Fähnleins Spanier und verlangten den Durchzug. Man ließ nur zwey in die Stadt das dritte blieb in Stadtamhof. Sie hielten ſchlechte Mannszucht und man ſah ſie am 10. Nov. mit Vergnügen zu Waſſer abfahren [1].

Der Reichstag zu Augsburg ging den 24. November zu Ende, da der Kaiſer von dort abreiſete. Seine Frau Schweſter die verwittibte Königin von Ungarn traf den 26. hier ein blieb einen Tag und ging dann gleichfalls zu Waſſer wieder nach Wien.

§. 513.

Die römiſche Königswahl Ferdinands war trotz den Einwendungen die in Gemäßheit der goldenen Bulle gemacht werden konnten, durch die Mehrheit als der Zeitumſtände wegen nothwendig erfunden, nach den Wünſchen des Kaiſers geſchehen von ihm den 7. Januar
1531. 1531 genehmiget und hierauf die Krönung zu Aachen von dem Kurfürſten von Cölln vollzogen [2].

Der Kaiſer ging nach den Niederlanden. Landgraf Philipp von Heſſen rüſtete ſich und befeſtigte das Bündniß zu Schmalkalden noch mehr. Mit Sorge ſahen die Männer denen es nur um Aufrechthaltung der Grundſätze und Einigung zu thun war, der regen Stimmung zu, und mahnten von allen Gewaltthätigkeiten ab, ſelbſt Luther gab nur erſt ſpät eine Vertheidigung zu.

Sr. Majeſtät unſers allergnädigſten Königes, die Baufälligkeit der Kloſterkirche nun ſelbſt in Augenſchein genommen und einen Entſchluß wegen nothwendiger Entfernung aller Gefahr gefaßt zu haben, welcher nun die Verfügung zum gänzlichen Abbruch der Kloſterkirche herbeygeführet hat, doch ſoll die rückwärts ſtehende keine Gefahr drohende urſprüngliche Capelle erhalten werden.

Zu den Merkwürdigkeiten dieſer Kirche verdient noch angeführt zu werden, daß am 5. Oct. 1700 der Glockengießer Johann Gordian Schelkshorn eine Glocke in dieſes Kloſter geſchenket, mit Bitte ſolche auf Jedermanns Begehren für in den Zügen liegende Perſonen zu läuten und damit ein Zeichen zum Gebet zu geben. Es wurde dieſe bis in das Jahr 1825 noch gebrauchet, da in Folge einer Finanz-Miniſterial-Entſchließung vom 14. July 1825 ſolche der allhieſigen Toscaniſchen Familie verabfolgt worden iſt.

Die Zügenglocke hat indeſſen damit nicht aufgehört und wird jetzt in der obern Stadt zu St. Emmeram geläutet.

[1] Widmanns Chronik 1530.

[2] Schmidts Geſchichte der Teutſchen. Th. XII. S. 11.

Die Gefahr der Türken wurde nun immer größer und Ferdinand hatte in Ungarn zu thun und mahnte um Beyſtand, da ſuchten die Kurfürſten Albrecht von Mainz und Ludwig von der Pfalz den inneren Frieden herzuſtellen und eine Ausgleichung der Katholiken mit den Proteſtanten zu vermitteln. Der Kaiſer genehmigte dieß. Sie ſchlugen eine Zuſammenkunft in Schmalkalden vor. Da indeſſen die Jahreszeit ſchon vorgerückt war und man keine bedeutende Unternehmung von den Türken mehr erwartete, ſo ſchrieb der Kaiſer ſelbſt eine Verſammlung nach Speyer aus, wo er die Religionsſachen beylegen wolle. Die Unterhandlungen der Friedensmittler waren ohne Wirkung geblieben und der Kaiſer fand jetzt am beſten einen förmlichen Reichstag für den Monat Jänner künftigen Jahres nach Regensburg auszuſchreiben, um zugleich den öſterreichiſchen Landen näher zu ſeyn. Es hatten ſich aber auch in dieſem 1531. Jahre viele Fürſten hier verſammelt, Pfalzgraf Friedrich, Erzbiſchof von Salzburg und Herzog Ludwig von Bayern waren mit großem Gefolge und am 4. Febr. ſelbſt der römiſche König von ſeiner Krönung hieher zu Waſſer angekommen. Er wurde als ſolcher empfangen. Der Biſchof im Chorrock und die drey Stifte Dom, alte Capelle und St. Johann und 2 Leviten in ihrem Habit, ſo wie der Domdechant im Chormantel giengen ihm in Amtskleidung entgegen; ihnen folgte der Magiſtrat mit einem Himmel und die Handwerker größtentheils mit Kerzen in der Hand. Die große Domglocke wurde geläutet. Man empfing den König am Waſſerthor beym Fiſchmarkt (welches ſpäter zugemauert worden) und führte ihn unter den Himmel in den Dom wo ein Te Deum ababgeſungen worden, dann iſt er auf ſeine Herberg geritten auf die Haid in die damals Thunnerſche (nun goldenes Kreuz) Behauſung. Der römiſche König war vom päbſtlichen Nuntius von Roſſeau Vincenz de Pimpinello mit langem Barte, und dem Erzbiſchof von Salzburg begleitet. Der hieſige Biſchof und obenerwähnte Fürſten folgten gleichfalls in die königliche Herberg und es wurde von ihnen ein Frühſtück eingenommen. Tags darauf am 5. Februar gingen ſie ſämmtlich in die Kirche zu unſerer lieben Frau, wo ein Amt gehalten und der König dann wieder zu Schiffe begleitet und Abſchied genommen worden. Der päbſtliche Nuntius reiſte mit ihm. Auch die übrigen reiſten ab. Der Biſchof von Paſſau und Freyſing nebſt den Räthen des Herzogs Wilhelm und Heinrichs hielten hier

aber noch bis zum 18. täglich zweimal Berathungen und zogen dann ganz hinweg [1].

In dieſer Zeit war es wo, wie ſchon bey der Geſchichte des Gymnaſiums gemeldet worden, der Magiſtrat das Fuchſiſche Haus zur Poëten=Schule kaufte vermuthlich um den Unterricht deſto ungeſtörter beſorgen laſſen zu können. — Man ſuchte nun auch die leeren Thürme zu benutzen und richtete die bey St. Clara und der hölzernen Brücke zu bürgerlichen Gefängniſſe ein. — Mit Todesſtrafen mußte man häufig gegen rohe Sitten, Diebſtahl und Mord verfahren.

So hing man im März einen Mann der 6 Eheweiber hatte, und einen Kelch geſtohlen, ein anderer wurde wegen vieler Diebſtähle und ein dritter wegen vieler Mordthaten hingerichtet. Die Faſtnacht wurde auf dem Rathhaus mit Tanz gehalten.

Wie wenig Arges man noch in damaliger Zeit daraus machte und vielmehr gewohnt zu ſeyn ſchien, daß Geiſtliche verehlicht waren, beweißt ein bey dem hieſigen Archiv aufbewahrtes Inventarium Herrn Jakobs, Prieſters zu St. Benedikt, (welches die Capelle am Königshof war,) vom Mittwoch nach Quaſimodogeniti alſo ohngefähr 15. April 1531 datirt, welches in Beyſeyn des Jeroms Seyttltaler Malers aufgenommen worden und worin vorerſt alles was zur Kirche gehört verzeichnet iſt, dann aber ſteht:

»Item der ander Hawßrat petgewant etliche Vaſſer im
»Haus, in der Kirchen etliche guete Püecher und ſunſt vor=
»handen iſt, ſagt ſein Hawſſfrau es ſey alles Jr ꝛc.«

Freitag nach Lätare ritt die verwittibte Königin von Ungarn welche nach Margarethens Tod als Regentin nach den Niederlanden gezogen mit 300 Pferden hier ein.

Zur Türkenhilfe ſandte der Magiſtrat mit dem Linzer Schiff 2 gute Schlangenbüchſen mit 50 Centner Pulver. Große Theuerung herrſchte im Jahr und die Witterung war ſehr naß und ſchädlich, dazu war auch eine große Plage mit Maikäfern gekommen, die alle Blüthen verdarben.

Irrungen, welche im Schottenkloſter vorfielen, ſind ſchon bey der Geſchichte dieſes Kloſters berühret worden. Zu dem großen Reichstag, welchen der Kaiſer aber am 15. Oktober für das nächſte Jahr

---

[1] Raſelii Chroniken.

auf drei Könige hierher ausgeſchrieben, wurden bereits Vorbereitungen gemacht.

Die kaiſerlichen Fouriere haben Sonnabends vor Advent alle Häuſer, Bettgewandt und Stallung in der Stadt beſehen und nach ihrem Gutdünken bezeichnet. Man durfte ohne ſie keinen Gaſt oder Fremden einnehmen und der Magiſtrat ließ bey Leibſtrafe verbieten kein Zeichen abzuwiſchen. Ein Rathsherr Glockengießer der durch ſeine Dirne das Zeichen abwiſchen ließ, wurde von den Fourieren gefordert und ſollte die Hand verlieren, weil man es als ein Verbrechen gegen die hl. Majeſtät anſah, ward aber endlich erbeten.

Selbſt kein Fürſt durfte ſein Wappen vor ſeine Wohnung ſchlagen, ohne der Fouriere Wiſſen.

St. Clara mußte 10 gerichtete Betten mit 20 Leiblachen in des Kaiſers Hof herleihen [1].

Einen Rückſtand den der Armenpfleger Hanns Portner bey der Armenkaſſe gemacht hatte aber in Terminen zu tilgen verpflichtet worden, ſoll nun die Veranlaſſung zur Errichtung des Almoſenamts gegeben haben, welches mit 2 Perſonen des Innern, 2 des äußern Raths und 2 aus dem Ausſchuß der Gemeine beſtellet worden.

Einen Beweis nachbarlicher Freundſchaft erhielt der Rath um Allerheiligen dieſes Jahres von dem Abt Ambroſius von Emmeram. Er erſuchte denſelben von dem Stiftsbrunnen an der Gröde mittelſt eines Rohres Waſſer in das Bruderhaus hinableiten zu dürfen. Der Abt bewilligte dieß nicht allein, ſondern ließ auch dieſe Waſſerleitung auf ſeine eigene Koſten machen, damit nicht ſpäter etwa Rechtsanſprüche an den Brunnen gemacht werden könnten [2].

Als einen wahren Gewinn kann man auch für dieſes Jahr rechnen, daß der berühmte Geſchichtſchreiber Aventin ſich hier häuslich Aventin. niederließ und mit ſeiner Gattin ein eigenes Haus in der Engelburgergaſſe kaufte, was er erſt 1533, da er einen Ruf nach Ingolſtadt bekam, wieder verkaufte.

§. 514.

Gleich zu Anfang des Jahres 1532 kam die Nachricht aus 1532. Spanien, daß der Kaiſer ſelbſt beſtimmt zum Reichstag hierher kommen werde.

---

[1] Widmanns Chronik ad 1531.

[2] Cöleſtin Mauſoleum. S. 414.

Am 27. Februar zog vorerſt der römiſche König Ferdinand I. zu dem Jakobsthor ein, Reichshauptmann Plarer und Cammerer Amann begleiteten ihn in ſeine Wohnung Schwaibels Haus auf der Haid. Die Stadtſchlüſſel wurden ihm nicht überreicht, da des andern Tags der Kaiſer ſelbſt gekommen.

§. 515.

Kaiſer Carl V. kam Tags darauf um 3 Uhr Nachmittags von Lengfeld her zu Pferde. Der Biſchof ging ihm mit ſämmtlicher Geiſtlichkeit des Domes, der alten Capelle und St. Johann und einer Prozeſſion mit dem Heiligthum entgegen. Der Rath empfing ihn mit einem neuen ſeidenen, gelb roth und weißen Himmel, welcher von 4 Rathsherren getragen ward, der Kaiſer in ſchwarzer Kleidung ritt auf einem kleinen Schimmel. Die Schulen ſangen und das Gedräng war ſo groß, daß man keine Reihe halten konnte. Am Dom ſtieg der Kaiſer ab, bot dem Heiligthum Ehre und ging mit entblößtem Haupte in die Kirche. Es waren 2 Schämel dort zugerichtet worauf der Kaiſer und der römiſche König knieten bis das Te Deum laudamus geſungen und das Oremus von dem Domprobſt geleſen war. Dann ſtieg der Kaiſer wieder zu Pferde und begab ſich in ſeine Herberg das Thunnerſche Haus auf der Haid (goldene Kreuz). Der Kaiſer hatte über 1000 Mann von allen Nationen und Waffen bey ſich. Das Hofgeſinde hatte gelbe Liverey mit aſchenfarben Sammet verbrämt, 200 Trabanten waren eben ſo gekleidet und 50 Edelknaben in gelben Sammet aſchenfarb und braun verbrämt. Alle Glocken wurden eine Stunde lang geläutet. Die Rathsherrn trugen den Himmel bis an den Hof, wo der alten Gewohnheit nach die Bediente ſolchen abnahmen aber die Stangen wieder gaben. Bey zweytauſend Mann Bürger mit 8 Fahnen ſtunden in glänzender Rüſtung und die Kanonen wurden von dem Walle um die Stadt gelöſet. Man ſchätzte den ganzen Einzug auf 5000 Pferde.

Den 5. März darauf kam auch Pfalzgraf Friedrich k. k. Kammerrath hier an und wohnte im Bambergerhof.

Die Polizey hatte bey dieſer zahlreichen Anweſenheit von Fremden große Aufmerkſamkeit nöthig und wurde größtentheils vom kaiſerlichen Profos ausgerichtet. Derſelbe übte beſonders Aufſicht über feile Dirnen und fing ihrer über 40 ein. Er traf eine eigene Einrichtung ihrentwegen. Jede mußte ſich bey ihm angeben und 1 fl.

Tax ſo wie ein Trinkgeld an den Steckenknecht bezahlen, ſonſt durfte ſie nicht herumgehen. Die Chroniken behaupten, daß über 1500 bey damaligem Reichstag hier waren.

Die Aufſicht ſchien indeſſen ſehr willkührlich geweſen zu ſeyn, und es muß beſonders viel leichtfertiges ſpaniſches Volk hier gegeben haben, indem, wie es hieß, der ſpaniſche Profos, Spanier zu einem Thore hinaus und zum andern wiederherein habe ſtreichen, doch auch oft manche gleich vor dem Thore an die Bäume habe henken laſſen [1]. Ueberhaupt veranlaßte das ſpaniſche Volk, welches mit dem Kaiſer hier angekommen, vieles Unglück. Durch ſeine Fahrläßigkeit entſtanden viele Feuersbrünſte, ſelbſt die kaiſerliche Küche brannte ab und Duelle waren an der Tagesordnung, wobey oft viele geblieben.

Beſonders merkwürdig war eines derſelben.

Ein wohlgeübter kaiſerlicher Feldhauptmann, der kleine Görgl von Regensburg genannt, ein geborner Regensburger und Meſſerſchmidt, aber ein Mann von vielem Vermögen, der großen Aufwand machte, hatte im Feldzug in Italien einen jungen Berkofer zum Fähndrich; dieſem nahm er plötzlich die Fahne und gab ſie einen gewiſſen Pertholdshofer. Darüber aufgebracht ſchwur Berkofer ſich an dem Hauptmann zu rächen. Zufällig trafen beyde vor dem kaiſerlichen Hof auf der Haide zuſammen. Berkofer wußte nicht daß wo der kaiſerliche Hof iſt eine Freyung ſeye, er ſprang ſogleich auf den Hauptmann zu und forderte ihn, der Hauptmann berief ſich auf die Freyung, allein er mußte ſich vertheidigen. Sie kämpften mit einander. Der Kaiſer ſtand mit Pfalzgraf Friedrich am Fenſter ſah alles mit an, zeigte es dem Pfalzgrafen und gab den Profoßen den Befehl beyde binnen 2 Stunden hinzurichten. Pfalzgraf Friedrich bewirkte alleine durch einen Fußfall noch Aufſchub auf ein paar Tage. Da jetzt die Execution vor ſich gehen ſollte, ſo verwendeten ſich 5 Pfalzgrafen für ſie und erhielten endlich mit großer Mühe Verzeihung. Die beyden Gegner vertrugen ſich nun nach Krieges Art.

Die kaiſerliche Familie hielt hier ſtrenge auf die Kirchengebräuche und ſowohl der Kaiſer als der König wuſchen am grünen Donnerstag jeder 12 armen Männern mit großer Andacht die Füße, und die

---

[1] Widmanns und Raſelius Chroniken.

Königin that dieß auch an 12 Frauen. Sie bedienten dieſe Leute ſelbſt bey ſich zu Tiſche und jedes durfte das Aufgetragene ſammt dem Tiſchtuch, Schüſſeln ꝛc. und eine goldne Krone mit nach Hauſe nehmen. Der Kaiſer begab ſich in der Charwoche ſelbſt zu mehrerer Andacht zu den Predigern und der König zu den Karthauſern. In den Oſterfeyertagen geſchah aber viel Unfug. Vier Spanier wurden erſtochen gefunden, und man fand faſt täglich einen auf dieſe Weiſe todt liegen. In der Kirche zu unſerer lieben Frauen (Neu Pfarr) wurde trotz der Wache die davor ſtand eingebrochen, und der an Ketten geſchmiedete eiſerne Sammelkaſten mit einigen hundert Gulden Geldes geraubt, und beynahe nach einem Jahr erſt offen zu Emmeram in einem Brunnen wieder gefunden. Widmann ſpricht auch von einem verbotenen niederländiſchen Bade, was die Bader zu St. Caſſian gehalten, wovon aber nirgends nähere Beſchreibung zu finden.

Ein Bauersmann machte damals vieles Aufſehen, der täglich auf den Fürſt des Thurmes der lieben Frauenkirche ganz frey herumging. Als man es ihm verbot, ſtieg er auf den Dom und ſtellte ſich auf den Knopf des Kirchthurms. Später wollte er in Bamberg das nämliche verſuchen, ſtürzte aber herab und fand in dem Tod ſeinen Lohn.

Am 17. April ließ der Kaiſer durch den Erzbiſchof von Salzburg ein großes Amt in ſeiner Wohnung halten, begab ſich dann auf das Rathhaus und ließ ohngeachtet noch keine Kurfürſten und nur wenige Fürſten anweſend waren, durch Pfalzgraf Friedrich den Reichstag förmlich eröffnen. Die Propoſition betraf theils die Türkenhilfe, theils den Zwieſpalt in der Religion.

Auf der Haid wohnte, wie ſchon geſagt, der Kaiſer im Thunnerſchen und König Ferdinand in Schwäbls Hauſe, die Königin aber im Waggebäude.

Zu dem Frohnleichnamsfeſt wurden nun große Anſtalten getroffen. Die ganze Haid war wie in einen Hain von grünen Bäumen verwandelt. Von dem kaiſerlichen Quartier aus ging eine Allee von beyden Seiten mit einem Wald von Bäumen eingefaßt und vor der Waag war ein Altar von kaiſerlichen Tüchern von Gold und Sammet in der Form eines Hutes aufgeſchlagen. Nachdem dem täglichen Gebrauch nach von 9 bis 10 Uhr in der kaiſerlichen Capelle öffentlicher Geſang gehalten worden, erſchienen 10 kaiſerliche Trom=

peter vor dem Thor welche bließen, hierauf kamen über 200 Herren und Grafen, jeder ein brennend Licht in der Hand, dann 2 Präſervanten, hierauf 2 ſogenannte Columniſten welche jeglicher eine mehr als Elle hohe Säule von Silber trugen, dann die Livrey des Kaiſers mit dem Wahlſpruch plus ultra und allen Wappen der Erblande daran. Auf der einen Säule war die kaiſerliche, auf der andern die königliche Krone künſtlich und ſchön geſchmelzet. Der Wahlſpruch war lateiniſch, ſpaniſch und teutſch darauf und man nannte die Säulen Herkules Säulen. Die Träger hatten ſonſt kein Amt und wurden reich beſoldet, ſtanden auch in hohen Ehren. Dieſen Columniſten folgten einige ſpaniſche und 4 hieſige Biſchöfe und Domherren, darnach aber Mönche aller Nationen; alsdann der Domprobſt, Dechant und die Cantorey mit der Muſik. Nun kam der Erzbiſchof von Salzburg mit der Monſtranz, Herzog Georg von Sachſen und Pfalzgraf Friedrich führten ihn, den Himmel trugen 4 teutſche und 4 italieniſche Fürſten. Unter erſteren waren die Herzoge Ludwig von Bayern, Braunſchweig, Würtemberg, und Otto Heinrich Pfalzgraf. Hierauf folgte der Kaiſer eine brennende Fackel in der einen Hand und ein einfaches Paternoſter in der andern Hand, auf dem Haupte einen Roſenkranz mit Perlen durchflochten. Einen kleinen Raum nach ihm kam ein junger Prinz von Dänemark, Herzog Johann genannt, kaum 16 Jahre alt, den der Kaiſer als Oheim, an ſeinem Hofe erzog, der aber hier bald darauf geſtorben und im Dom begraben worden. Er hatte auch eine Fackel in der Hand und ein Kränzchen um den Kopf. Nach ihm folgte das Hofgeſinde. Man ging rings herum bis zum Altar, wo das Allerheiligſte war und die größte Andacht ſtatt hatte und dann wallfahrtete man vollends unter Muſik, Geſang und Geläut um den ganzen Haidplatz bis in die kaiſerliche Reſidenz.

Auch ein päbſtlicher Legat Hippolitus de Medices, ein überaus ſchöner Mann ritt mit 400 Pferden hier ein.

Den 11. Juny ging der Kaiſer von hier nach Abach ins Bad, welches damals einem berühmten Arzt Dr. Hobſinger von hier, gehörte. Die Nürnberger Geſandtſchaft verehrte dem Kaiſer ins Bad ein goldnes Büchschen mit 1000 Stück neugeprägter Ducaten. So wie der Kaiſer nach Abach kam, verehrte er aber dieſes Geſchenk dem Dr. Hobſinger, welches den Nürnbergern ſehr empfindlich fiel.

König Ferdinand hatte eine kleine Reiſe nach Böhmen gemacht und kam davon am 12. Juny zurück nachdem er unterwegens zu Schebraten durch, wie man behauptete angelegtes Feuer in ſeinem Gaſthauſe, groſze Gefahr ausgeſtanden und blos im Hemd davon gekommen, da nicht allein ſeine Garderobe, ſondern auch mehrere Häuſer und Menſchen und ſelbſt einer ſeiner Capläne verbrannt iſt.

Die Herzoge von Sachſen und Braunſchweig reisten am 14. wieder von hier ab.

Zum Türkenkrieg wurde hier geworben und Pfalzgraf Friedrich zum Reichs-Obriſten Feldhauptmann beſtellet.

§. 516.

Den 18. Juny rührte mau zuerſt die Werbungstrommel. Eine groſze Menge des roheſten ausgelaſſenſten Volkes bekam man zuſammen, das die abſcheulichſten Händel anfing und von dem man froh war, als es zu Waſſer zu ſeiner Beſtimmung abgeſchickt worden. Der Pfalzgraf ging erſt im Auguſt dahin nach mit 400 Reitern und aller Rüſtung auf 28 Schiffen.

Den 28. kam der Kaiſer von Abach wieder zurück ging ſogleich mit König Ferdinand auf das Rathhaus und entließ die Ständeverſammlung. Es wurde noch ſpät am Tage der Reichsabſchied verfaßt. Der Kaiſer hielt am 29. darauf eine Prozeſſion nach Emmeram. Ein Bauer von Ingolſtadt ſprach ihn öfters an und predigte an allen Ecken gegen Abgötterey. Man glaubte er ſtelle ſich wahnſinnig, nahm ihn gefangen und ſchlug ihm des andern Tags den Kopf ab.

Da auf dem nun geendigten Reichstage weil die proteſtantiſchen Fürſten nicht in Perſon erſchienen waren, in Glaubensſachen nichts gedeihliches gehandelt werden konnte, ſo erließ der Kaiſer unterm 3. Auguſt von hier aus ein Friedgebot: daß kein Reichsſtand den andern um des Glaubens willen überziehen und befehden noch weniger des Seinigen berauben ſolle [1].

Ein ſo heißer Sommer als in dieſem Jahre geweſen, ſo herrſchte doch hier in dieſer Zeit die Ruhr ſehr, woran ein Graf Pappenheim und der ſchon erwähnte Prinz Neffe des Kaiſers Johann Sohn, König

---

[1] Gemeiner Reformationsgeſchichte S. 74.

Chriſtian II. von Dänemark, geſtorben der im Dom begraben liegt, wo auch ſeine Fahne und Rüſtung noch ausgehangen zu ſehen.

§. 517.

Während des Reichstags war die größte Stille geboten und vorzüglich nicht erlaubt eine Trommel zu rühren. Dieß wollte ſich aber der Ritter Bernhard von Stauf dem das Haus zum jetzigen grünen Kranz gehörte nicht wehren laſſen und ging am 10. Sept. die ganze Nacht auf der Straße mit der Trommel herum. Der Rath ließ des andern Tages ſein Haus umgeben und ihn aufs Rathhaus fordern, wozu er ſich lange nicht bequemen wollte. Endlich ging er, ward jedoch nicht geführt und bald wieder entlaſſen [1].

Auch der Reichshauptmann Plarer ſtarb am 3. Okt. und wurde mit großer Feyerlichkeit bey den Dominicanern begraben.

Die Reichsſtände reiſten nun wieder ab. Es waren die Evangeliſchen ausgeblieben, und hatten eine Zuſammenkunft in Schweinfurt gehalten.

§. 518.

Hier waren zugegen:

Kaiſer Carl V., König Ferdinand, die Kurfürſten Albert von Mainz, Ludwig, Pfalzgraf Joachim von Brandenburg.

Erzbiſchof Mathäus von Salzburg, der Hochmeiſter in Preußen, Walther von Cronberg, die Biſchöfe Wichard von Bamberg, Conrad von Würzburg, Philipp von Speyer, Chriſtoph von Augsburg, Bernhard von Trident, Ernſt von Paſſau Pfalzgraf, Johann von Regensburg Pfalzgraf, beyde Adminiſtratoren, Franz von Minden, Johann von Wien, die Pfalzgrafen Friedrich, Wilhelm, Ludwig, Otto und Philipp Heinrich, die Herzoge Georg zu Sachſen, Heinrich zu Braunſchweig, der Landgraf von Leuchtenberg und der Abt zu Weingarten.

Vor der Abreiſe haben des Kaiſers und des Königs Majeſtät dem Rath noch ihre Zufriedenheit bezeugt und verheißen, ſtets ihre gnädigſten Herren zu ſeyn, und der Rath bedankte ſich für die Hierherlegung des Reichstags.

---

[1] Roselii Chronicon.

Der Kaiſer verlangte aber noch 6 Stück Büchſen, mit allem Zugehör, worüber dann der Magiſtrat mit dem äußern Rath und dem Ausſchuß der Gemeinde ſich berathſchlagte und ſolche »gegen gebührliche Belohnung« überantworten zu laſſen, beſchloſſen worden[1] und es hat daſſelbe der kaiſerliche Büchſenmeiſter gegen Erlegung des Kaufgeldes erhalten.

Auch hat Pfalzgraf Wilhelm 4 Haken mit aller Zugehörung von der Stadt zum Türkenzug geliehen und verſprach ſie ohne Koſten zurückzuſtellen oder zu bezahlen.

§. 519.

In polizeylicher Hinſicht ſcheint merkwürdig, daß gerade in dieſem Jahre, wo ſo viele Fremde hier geweſen, den Bäckern, welche ſich über das Bretzenbacken beſchwert, ernſtlich befohlen werden mußte, alle Faſten welche zu backen, ein abermaliger Beweis, daß, wenn Jemand zu einem Gewerb angenommen war, man es damals nicht in ſeine Willkühr ſtellte, es auszuüben oder nicht. *Bretzenbacken.*

Anfangs war große Theuerung auf dem Reichstag, bald aber fielen die Preiſe. Eine Menge Verkäufer und Handelsleute kamen hierher. Auf den Marien-Platz waren 9 bis 10 Küchen aufgeſchlagen.

Alle Straßen und Gaſſen waren voll Kaufleute und Handthierer. Auf der Haid waren Buden mit Goldarbeiten und den koſtbarſten Edelgeſteinen, wovon man oft eine über 100,000 fl. an Werth ſchätzte. Das Inslicht ſchmelzen in eigenem Hauſe ward verboten und den Metzgern ein ſolches Schmelzhaus auf die Schlacht hinaus an die Donau erbauet. *Inslicht-ſchmelz.*

Der Brunnen auf dem Fiſchmarkt ward zum Nutzen des dortigen Badehauſes von der Stadt verbeſſert. Nach einer alten Chronik hatte der Magiſtrat in dieſem Jahre den Holzwachs bey Fehlbrunn für gemeine Stadt gekauft.

Ein Rathsſchluß verordnete aber, daß alle junge vollzählige und nicht bevormundete Bürgerſöhne in der Steuer Bürgerrecht annehmen und daſelbſt ſchwören ſollen.

Die polizeyliche Strafe des Sprengens ins Waſſer in einen Teich war noch in Anwendung und es wurde zu dieſem Ende in

[1] Raths-Protokoll von 1532. Fol. 62.

dieſem Jahre beſchloſſen, ein Spreng über die Schwemm auf den Jacobshof zu machen, den Bäckern, Fiſchern, Metzgern und andern ſo eines erbaren Raths Gebote verachten und nit halten zu einer Straf und Seuch[1].

Merkwürdig für den kurzen und zweckmäßigen Geſchäftsgang jener Zeit iſt beſonders, daß alle Schulden, die man contrahirte, Ehrenerklärungen und ſonſtige Bekanntmachungen für den Fall, daß jemand aus verlorner Sache oder ſonſt ein Verluſt zu gehen konnte, blos in das Rathsprotokoll, kurz wie zur Notiz, eingetragen wurden, wodurch dann die Rechte eines jeden ſtatt jeder ſpätern Weitläufigkeit und öffentlichen Kundmachungen gewahrt wurden.

Zur Haftveranlaſſung mußten 32 Pfd. Regensburger Pfennige hinterlegt werden. Als beſondere Ausnahme ließ der Rath in das Protokoll von 1532 eintragen, daß Hanns Schwab ein Maurer auf bloßes Begehren Herzogs Ludwig ohne Hinterlegung jener Summe, doch aus keiner Gerechtigkeit, wie ausdrücklich hinzugeſetzet worden, Arreſt erhalten und auf eben dieſes Fürſten Verlangen wieder auf Urfehd der Haft entledigt worden[2].

Ein Unglück, da das Pferd eines Juden ein Kind getreten, und derſelbe ſich nach Stadtamhof geflüchtet, veranlaßte die Auslieferung deſſelben und das wechſelſeitige Verſprechen, daß in ähnlichem Falle man auch von der Stadt die flüchtigen Verbrecher ausliefern wolle.

Der Biſchof von Lindau und Philipp Graf von Naſſau, haben dem Rath einen gewiſſen Jacob von Anzenrot als kaiſerlicher Majeſtät Gefangenen übergeben.

Der verſtorbene Hauptmann Plarer hat noch vor ſeinem Tode dem Magiſtrat eröffnet, daß er es dahin gebracht habe, daß die Stadt ohne Anſtand wieder münzen könne. Sie befahl nun dem Münzmeiſter ganze und halbe Batzen zu prägen[3].

§. 520.

Gleich anfangs 1533 kamen Räthe der Biſchöfe von Salzburg, 1533.
Augsburg, Paſſau, Eichſtädt und anderer hierher und hielten täglich

---

[1] Raths-Protokoll von 1532. Fol. 55 b.
[2] Ebendaſelbſt Fol. 57.
[3] — Fol. 67 a b.

zweymal Berathungen, um dem Verlangen des Raths zu entgegnen, daß die Geiſtlichkeit ſteuere und alle Anlagen mit tragen ſolle.

Auch wurde am 4. Februar ein kaiſerliches Mandat angeſchlagen, den König Ferdinand in allen Sachen für einen römiſchen König, wie wenn der Kaiſer ſelbſt zugegen wäre, zu halten.

Einen großen Verluſt litt der Rath durch den in Maynz als Abgeordneten an das kaiſerliche Hoflager auf der Reiſe nach Italien geſtorbenen Rathsherrn Schiltl.

Der Auguſtiner-Mönch Georg Töſchler, welcher ſchon früher hier geweſen, war nun wieder als Provinzial des Ordens aus Wien hierher gekommen. Er ward Prior und gedachte nie mehr von hier zu gehen. Nur 6 Ordensprieſter fand er im Kloſter und noch einen andern Mönch Namens Wolfgang Calmünzer, der mit ihm darin aufgewachſen und erzogen war. Beyde lebten als alte Freunde in großer Eintracht zuſammen. Auf Bitte der Bürger fing er wieder an zu predigen und erhielt über ſeine reine Lehren und Troſtgründe großen Ruf, ſo daß von nah und ferne die Leute zuſtrömten. Der Magiſtrat forderte ihn ſodann auf, daß er und Calmünzer die Woche zweymal und in der Faſten täglich predigen möchten. Auch der Dominicaner Prior war bereit zweymal in der Woche zu predigen. Der Rath gab ihm jährlich 20 fl. Beſoldung dafür.

Nach dem Beyſpiel der Städte Nürnberg und Reutlingen, die das dem Kaiſer zu Augsburg übergebene evangeliſche Glaubensbekenntniß mitunterſchrieben hatten, ſehnte ſich auch ein großer Theil hieſiger Bürgerſchaft nach einer ſolchen Reformation.

Ein Rathsbeſchluß von Erchtag nach Aſſumtionis Mariä beſagt:

»Uff etlicher Bürger und Bürgerinnen allhier Supplizieren »iſt im Beyſeyn 15 Rathsglieder, Stadtkammerer Gartners, »Dr. Hiltners, Hirsdorfers, Trunkels, Stuchſes, Hitzers, »Wielands, Steyrers, Weinzierls, Salers, Altdorfers, Wolfmanns, Glockengießers, Fürſechs und Aichingers, Hrn. Dr. »Johann Hiltner befohlen worden, nach einem ehrbaren, gelehrten Prediger, der das Wort Gottes allhier predigen würde »umzufragen [1].

Auch wurde, wie eine Chronik ſagt, decretirt künftigen Quatember

---

[1] Raths-Protocoll von 1533. Fol. 97.

in der ſchönen Maria Capelle das Amt, die Veſper, das Salve und den Organiſten abzuſchaffen. Den Prediger Mönchen wurde aber nicht das vor einigen Jahren dem Rath in Verwahrung gegebene Heilthum und Kleinod wieder zu geben beſchloſſen [1].

Seit dem Jahre 1531 hatte ſich der berühmte Geſchichtſchreiber Aventin, von dem wir ſpäter noch mehreres aus ſeiner Lebensgeſchichte anführen werden, hier niedergelaſſen und ein eigenes Haus und Hofſtatt in der Engelburgergaſſe gekauft. Dort ſchrieb er ſeine Annalen und beendigte ſolche um den 4. März 1533.

Der Magiſtrat bewies in dieſem Jahr mehr als je, wie ſehr er auf ſtrenge Ordnung halte und fing bey ſich ſelbſt an ein Geſetz zu geben; welcher Rathsherr nicht zur verordneten Stunde im Rathe erſchien, dem ſoll kein Rathszeichen gegeben werden; bliebe einer ohne hinlängliche Urſache ganz aus, ſo ſoll er nicht allein ſein Zeichen verloren haben, ſondern noch eines dazu herausgeben. Bekanntlich erhielten die Rathsherrn jeden Tag, wo ſie im Rath erſchienen, Zeichen, die zu einem beſtimmten Werth wieder ausgelöſet worden, welches dann ihre Beſoldung ausmachte.

Keiner des innern Raths noch auch die verordneten Steuer und Ungeldherrn durften eine Vormundſchaft annehmen.

Es kommen zu dieſer Zeit ſchon ein Wegmeiſteramt, ein Proſſlamt und ein Weinkoſterramt vor.

Dem Baumeiſter Albrecht Altdorfer wurden, da er ſich auf ſeine Koſten ein Pferd hielt, zwey Schaff Haber jährlich dazu verliehen.

Dem Pfleger von Weichs ward zugeſagt: daß er das, was er zu ſeinem Unterhalt brauche zollfrei über die Brücke führen könne.

Mit dem Abt von St. Emmeram, der im Wildbad im Würtembergiſchen geweſen, und 65 Faß Neckarwein für ſeinen Convent hierher geſchicket, dann aber noch 12 Faß ſelbſt mitbrachte, wurde da der Magiſtrat befürchtete er werde um ſo viel mehr bayeriſchen Wein ausſchenken, wegen Verumgeldung letzter die Vereinbarung getroffen, daß der Abt binnen 2 Jahren keinen oberländiſchen Wein mehr ſolle kommen laſſen.

Ein Beyſpiel einer Inhibition des Raths an den Schultheis

---

[1] Raths-Protocoll von 1533. Fol. 98.

ward in der Angelegenheit einer gewiſſen Horbergerin gegen Hrn. Stuchſer betreffend gegeben, da dem Schultheis befohlen ward in der Sache bis auf weiteres ſtille zu ſtehen.

Der polizeylichen Verordnungen gaben ſie mehrere in dieſem Jahre, namentlich den Bäckern wegen Getreidkauf und Aufnahme von Knechten, das Schweinaustreiben ſollte ihnen nur zweymal die Woche erlaubt und ſie, (welch unerhörte Reinlichkeit!) dabey gehalten ſeyn, Jungen mit Schäffeln nachgehen zu laſſen, die das Schweinskoth, ſogleich in derſelben aufkehrten.

Den Fleiſchern wurde eine Taxe geſetzt.

Hinſichtlich der Arbeiter wurde feſtgeſetzt, daß niemand ihnen ein Nachteſſen geben und ſie auch ein ſolches nicht begehren durften bey Strafe drey Groſchen für jeden Tag von einem und dem andern.

An den gebotenen Feyertagen durfte kein Branntwein ausgegeben werden.

Den Kräuterern wurde aufgegeben Mittwochs und Sonnabends die Heybart (jetzigen Kräutermarkt) zu reinigen [1].

Auch wurden in dieſem Jahre die Läden für die Mehlhändler, Melbler, das Gerichtsſtübl untern Rathhaus, zwey Gefängniſſe unter der Erde und eine Schleifmühle für die Scheren der Tuchſcherer beym Fleiſchhaus an dem Metzger Schmelzhaus erbaut.

§. 521.

1534. Das Jahr 1534 begann mit einem großen Verluſte für Regensburg und für ganz Bayern.

Aventin. Aventin, der Vater unſerer Geſchichte, ſtarb am 8. Januar im 68. Jahre ſeines Lebens. Es iſt zwar ſchon §. 143. I. S. 184 und 185 verſchiedenes beſonders hinſichtlich ſeines literariſchen Wirkens erwähnet und ſelbſt die ihm durch Johann Theilenken Syndikus der Stadt Straubing geſetzte Grabſchrift durch einen unangenehmen Zufall S. 176 und S. 184 zu unſerm Bedauern gedoppelt abgedruckt worden, allein wir haben ſeit der Zeit noch ſo manches Intereſſante von dem Leben dieſes Gelehrten, auf den Regensburg um ſo ſtolzer ſeyn muß, da er, wie wir gleich hören werden, ſich hier eingebürgert hatte, aufgefunden, daß wir ſelbſt auf die Gefahr

---

[1] Raths-Protocoll v. 1533. 83. 85. 87. 91. 92. 93. 95 b. 103.

noch einmal des Vorwurfs einer Wiederholung beſchuldigt zu werden, nicht umhin können, zur Vervollſtändigung mancherley Angaben von ihm noch Folgendes in Erinnerung zu bringen und nachzutragen.

Billige Leſer, welche die Reichhaltigkeit und gedrängte Kürze unſerer Bearbeitung und damit wohl die Abſicht anerkannt haben, unnütze Wiederholungen nicht herbeyführen zu wollen, werden uns dieß bey der Geſchichte dieſes berühmten Mannes mehr Dank wiſſen, als wenn wir der Rüge eines augenſcheinlich zufälligen Verſehen wegen dieß unterließen. Alſo Johann Thurmayer, ein Gaſt- und Weinwirths-Sohn, von ſeiner Vaterſtadt Avensberg, Aventinus genannt, war 1466 geboren, genoß den erſten Unterricht daſelbſt und ward 1495 ſchon auf der Univerſität Jngolſtadt als Studirender eingeſchrieben [1].

Seine Lehrer riethen ihn bald ſich vollends auf der damals berühmten Univerſität Paris auszubilden [2]. Er erhielt dort die Magiſterwürde und ging dann 1503 nach Wien, wo er privatim Rede und Dichtkunſt lehrte, worüber dort damals noch niemand geleſen. Des Jahres darauf wollte er nach Regensburg reiſen, ward unterweges krank und mußte zu Wagen hierher gebracht werden. Er kehrte bey Andreas Brims ein, welcher die jetzige Gottfriediſche Behauſung, der ſchwarze Adler genannt, beſaß, und wohnte dort den vier Eimer Platz gegenüber. Voll Fieberfroſt bat er Brims ſich bey ihm am Ofen wärmen zu dürfen. Der menſchenfreundliche Mann nahm ſich ſeiner an, behielt ihn den ganzen Winter über bis zu ſeiner gänzlichen Beſſerung in ſeinem Hauſe, und Aventin, ein überaus lieber, redlicher und gelehrter Mann befreundete ſich dagegen mit ſeinem Sohne Erasmus. Er ging dann nach Abensberg und blieb das ganze Jahr daſelbſt.

1506 reiſete er wieder nach Wien und nahm ſeinen jungen Freund Erasmus Brims, der nun ſchon 15 Jahre hatte mit dahin [3], wo Kaiſer Maximilian die gelehrteſten Männer ſeiner Zeit verſammelt hatte, deren Umgang er nun noch ein ganzes Jahr lang

---

[1] J. N. Mederer Annales Ingolstadiensis Academiae. Ingolst. 1782. Th. I. S. 151. 152.

[2] Aventini Chronica. Frankf. 1580. Fol. Seine Lebensbeſchreibung nach der Vorrede.

[3] Aventini Annales Bajorum. Ingolst. 1534. Fol.

genoß, 1507 begab er ſich nach Cracau, wo er die griechiſche Sprache lehrte und ſich ſelbſt vorzüglich der Mathematik befließ.

Bald ward er aber wieder in ſein Vaterland gerufen und er kehrte mit ſeinem Freunde Brims im Jahr 1507 über Wien und und Regensburg zurück.

Im Jahre 1509 ging er mit Brims nach Ingolſtadt und lehrte dort bis 1512 humaniora und Rhetorik. Er ſchrieb in dieſer Zeit nach dem Kriege ein Glückwünſchungsgedicht an Herzog Albert und bat um eine Anſtellung. Da wurde er 1512 als Hofmeiſter der beyden Prinzen Ludwig und Ernſt nach München berufen. Die Erziehung der beyden Prinzen beſorgte er zu Burghauſen, führte 1515 noch den Prinzen Albert auf die Academie nach Ingolſtadt, und machte dann mit beyden Prinzen eine Reiſe nach Italien, wo er alle Merkwürdigkeiten beſah. Während ſeiner Anweſenheit in Ingolſtadt ſtiftete er dort die erſte literariſche Geſellſchaft in Bayern und nachdem er 1516 ſeines Hofmeiſteramts bey den Prinzen entlaſſen worden, wandte er alle ſeine Zeit darauf, die bayeriſchen Annalen zu ſchreiben. Auf Koſten und Empfehlung der Prinzen durchreiſte er ganz Bayern; die Klöſter mußten ihm ihre Bibliothen und Archive öffnen und Wohnung geben.

Die angeſehenſten Gelehrten waren ſeine Freunde und die Herzoge von Bayern und Sachſen beſchenkten ihn reichlich. Er hatte auch eine jährliche Penſion und wandte dieß und ſein väterliches Vermögen auf Reiſen und Studien. Sieben Jahre ſammelte er auf dieſe Weiſe und war ſtets mit ſeinem Freunde Brims der inzwiſchen Caplan von Niedermünſter geworden, in Briefwechſel. Aus ſeinen literariſchen Schätzen ſchrieb er dann größtentheils hier bey ſeinem Freund Brims oder in Abensberg, wo er noch Haus und Garten beſaß, ſeine Annalen. Er genoß oft ganze und halbe Jahre weis die Gaſtfreundſchaft bey ſeinem Erasmus, wenn ihm in Abensberg die Langeweile überfiel.

Ich habe Niemand, mit dem ich ſprechen kann, ſchrieb er ihm einſtmals und kehre daher wieder zu dir zurück.

Als er aber im Oktober 1519 von hier wiederum nach Abensberg kam und bey ſeiner Schweſter eintrat, ward er, ohne zu wiſſen, warum, augenblicklich ergriffen und gefänglich weggeführt und einige Tage ſelbſt gefeſſelt gehalten. Aber nach wenigen Tagen wurde er auf herzogl. Befehl ohne ein nachtheiliges Urtheil oder Bemerkung

ſogleich wiederum auf freyen Fuß geſetzt. — Von Stund an war er aber ein anderer Menſch voll Sorge und Aengſtlichkeit und oft ſchwermüthig.

Die Liebe zum ſchönen Geſchlechte war ihm ſtets fremd geblieben. Da er aber nun ſein 64. Jahr erreicht hatte, berathſchlagte er ſich mit ſeinen Freunden Oswald und Brims wegen einer Verheirathung und nachdem er oft für und oft dagegen geſprochen, ſagte er endlich: Ich bin alt und bedarf einer Pflege.

Er wandte ſich an eine Zubringerin, die ihm ein Mädcheu aus Schwaben, wie ſie glaubte, blos zur Magd empfehlen wollte.

Es war dieß aber eine ganz arme, grämliche und unholde Perſon.

Aventin heirathete ſie und kaufte ſich nun hier in der Engelburgergaſſe eine ganz eigene Behauſung. Dieſer Umſtand machte ihn 1531 hier zum Bürger, da nach damaligen Geſetzen nur ein Bürger ein Haus kaufen konnte und es würde daher wohl der Stein, der neuerlich an das Haus geſetzet worden, wo er früher ſo oft bey Brims der Gaſtfreundſchaft genoß, mehr an ſein geweſenes eigenthümliches Grundſtück gehören, wenn es aufzufinden geweſen wäre. Ich habe mir Mühe gegeben folgende nähere Nachrichten darüber zu ſammeln. Er hatte daſſelbe von einem Ruprecht Underholz um 140 fl. erkauft; es zahlte 32 pf. Grundzins zur alten Capelle und es lag in der Engelburgergaſſe der damaligen Pühlenhofer Herberge gegenüber [1].

Wie gut er für ſeine Frau dachte, beweiſt, daß er es auf ſich »Johann Aventin, Hiſtorigraphum und Barbara ſeine Hausfrau« ſchreiben ließ. Sie müſſen abwechſelnd daſelbſt und in Abensberg gewohnet haben. Welch große Achtung er beſaß und wie klug er ſich benommen haben muß, indem die Geiſtlichkeit ihm wegen ſeiner offenen Geſchichtsdarſtellung gar nicht ergeben geweſen, beweiſt daß 1533 der bewährte Kanzler Leonhard van Eck ihn zum Unterricht ſeines Sohnes Oswald nach Ingolſtadt berufen. Er ging auch vorerſt allein dahin und befand ſich ſehr glücklich. Dieß veranlaßte wohl, daß er ſeine hieſige Beſitzung wieder aufgab, dann in eben

[1] Siegelbuch von 1531.

dieſem Jahre 1533 verkaufte er ſie an Wolfgang Hager, Bürger zu Regensburg.[1]

Um Weihnachten deſſelben Jahres reiſte er dann nach Regensburg um ſeine Frau und Tochter, die erſt 9 Wochen alt war, abzuholen. Unterwegs ward er krank und kam, wie es ſchien, nur nach Regensburg, um hier zu ſterben.

Schon des andern Tages fühlte er ſich, und wünſchte, daß der Herzog ſeine Ausarbeitung der Annalen günſtig aufnehmen und ſich jemand finden möge, der noch in Böhmen, Ungarn, und Oeſtreich welches alles zum alten bayeriſchen Reich gehöret, noch weitere Nachforſchungen anſtellen möge, äußerte aber niemand zu wiſſen, der dieß thun würde. Er ſtarb dann am 8. Jänner 1534 im Beyſeyn Wolfgang Ryſens, ſeiner Frau und einer Magd, in frommer Ergebung. Ein Sohn Carl war ihm ſchon früher vorangegangen und die Tochter Giſala, welche ihm ſehr ähnlich geſehen, ſoll ein herzoglicher Secretär und Verehrer Aventins Ludwig Lindauer ſpäter haben heirathen wollen. Seine Nachlaſſenſchaft ward Mittwochs nach Sebaſtiani 1534 vom Rath unter Siegel genommen[2]. Seine Wittwe ward im ſelbigen Jahre aufs neue hier Bürgerinn[3] am Abend Octavi.

Aventin war von mittelmäßiger Statur, ein wenig verwachſen. Seinen goldgelben Bart ließ er nur unter den Wangen wachſen, darüber aber wegraſiren. Mit Anbruch der Morgenröthe nach ſeinem Frühgebet fing er an zu ſtudiren. Nur beym Abendeſſen war er etwas müßig, blieb aber bis in die Nacht in ſeinen Büchern. Er war im Geſpräch ſehr ſittſam, aß wenig und trank noch weniger. In ſeiner Kleidung war er anſtändig und reinlich. Gar nicht geldgierig. Seine Sprichwörter waren:

Nascentes morimur. Homo bulla. Non res ipsas reprehendimus sed abusum, et homines rebus abutentes. Ἀνέχȣ καὶ ἀπέχȣ.

Seine vorhandenen literariſchen Werke haben wir ſchon §. 143 angezeigt, und berufen uns nur noch auf die Nachricht von einigen Handſchriften Aventins, welche in C. Frhr. von Aretins ſchätz-

---

[1] Siegelbuch von 1533.

[2] — von 1534.

[3] S. Bürgerbuch von 1534.

baren Beiträgen zur Geſchichte §. 527 und Literatur 5 Stück May 1805 enthalten ſind.

Er wurde zuletzt von der Geiſtlichkeit beſchuldiget: der evangeliſchen Lehre anzuhangen und daher hat Georg Fabricius das Diſtichon gemacht:

Quisquis Aventini libros premit invidus: ille
Heu quanto Bavaros privat honore suos.

Der Prediger und Auguſtinermönch Teſchel wurde vom Vicariat beſchuldigt, daß er ganz lutheriſch geſinnet ſey und nach und nach dieſe Lehre einführen wolle, er ginge ſehr behutſam zu Werke, habe angefangen, den Weihbrunn, Salz und Waſſer wegzuthun, dann das Crucifix, Maria und St. Johann, die in der Kirche ſtunden weggeſchafft, und täglich geprediget. Eine geiſtliche Commiſſion erſchien im Kloſter und erklärte dieß Alles und die Bilder ſollten wieder hergeſtellt werden, und das Predigen ſey ihm verboten.

Als Teſchel dieß dem Magiſtrat angezeigt und gemeldet hatte daß die Bilder bloß von ſelbſt umgefallen ſeyen, und daß er ſeiner Predigten wegen ſtets ihm zur Rechenſchaft ſtehe; befahl der Rath die Bilder wieder aufzurichten und ſandte an den Biſchof eine Abordnung mit der Ausrichtung, daß Teſchel ſein Prediger und ihm verantwortlich ſeye, er meyne er hätte doch beſſer gethan, einen Mönch predigen zu laſſen, als eigene Prediger aufzuſtellen. Des Biſchofs Hofmeiſter Habsburg antwortete kurz: ſein Biſchof wollte dieß nicht dulden und ſandte ſogleich ein Beſchwerſchreiben an den Herzog nach München. Es ward der Vicedom von Straubing von Pinzenau und Regierungsrath Eck hierhergeſandt und dem Magiſtrat das Predigenlaſſen gebieteriſch unterſagt. Der Rath welcher im Gedränge war, daß nicht ein Aufruhr von der Bürgerſchaft entſtünde, wenn er das Predigen einſtellte, verlangte 4 Wochen Bedenkzeit und es wurde inzwiſchen geprediget[1]. Schon war in der Gemeinde ein ſehnſuchtsvolles Verlangen nach evangeliſcher Lehre und die kluge Bedachtſamkeit mit der der Rath die Sache ohne Nachtheil und Rechtsverletzung zur neuen Geſtaltung führen wollte, war durch die Wärme der Gefühle überwältigt, ja man fing an die beſtgemeinteſten ſanftern Maasregeln zu mißkennen und die Bürgerſchaft klagte den

[1] Widmanns Chronik von 1534 und Gemeiners Reformations-Geſchichte. S. 77. 78. ſo wie Raſelii Chronik.

Magiſtrat einer Lauigkeit und Mangel an Wahrheitsliebe ſelbſt bey Luther an. Luther hielt ſich berufen den Rath in einem eigenen Schreiben[1] nun aufmerkſam zu machen und aufzufordern, wachſam zu ſeyn daß nicht Rottengeiſter wie er ſich ausdrückt in ihrer Stadt Wurzel faſſen, falſche Lehren erweckt und die Leute in Jammer und Noth geſtürzt werden. Er wolle nicht bitten, ſagte er ſeine Lehre anzunehmen, aber gegen die Liſt jener warnen, der Rath möchte ſuchen Prediger zu bekommen, die das Evangelium in Stille und Ruhe lehrten und aus dem Text der Schrift den Leuten fürgepredigt werde. Unſere Confeſſion zu Augsburg, ſagt er, iſt ſo rein, daß ſelbſt der Kaiſer ſie unverdammt auf ein Concilium geſchoben, und ſeye daher als recht zu erkennen. Er bitte, Gott möge ſeinen Geiſt dazu geben, daß man ernſtlich nach dem Wort der Wahrheit trachte und auch dazu helfe, indem die Zeiten zu gefährlich ſeyen und man oft ſich zu ſicher glaube und den Augenblick verſchlafe. — Dieſer Brief änderte nur ſo viel, daß die Gemeine die dennoch kein raſcheres Reformiren bemerkte, immer lauter wurde. Jeder las und forſchte nach Wahrheit, und man fing mit den Geiſtlichen ſchon in öffentlicher Kirche zu ſtreiten an. Scharfe Decrete des Magiſtrats und ſelbſt Gefängnißſtrafen halfen nichts gegen ſolches Aufwallen, welches beſonders in der Kirche zur ſchönen Maria und in der alten Capelle ſtatt hatte.

Es ſchien dem Magiſtrat Bedürfniß den Prediger beyzubehalten. Da nun auch ein neuer Hauptmann Hanns von Donis ſich meldete um eingeſetzt zu werden, der Rath aber immer hoffte, dieſe Hauptmannſchaft wieder abzubringen, ſo ſandte er eiligſt den Schultheis Ammann und Dr. Hiltner zum König um dieſe Aufhebung zu bewirken und wegen des Auguſtiner-Mönchs, den der Biſchof abgeſchafft wiſſen wollte, Vorſtellungen zu machen. Sie kamen aber bald unverrichteter Sachen wieder zurück. Man handelte auch mit Herzog Wilhelm deswegen, allein es half nichts und die Bürgerſchaft verlangte durchaus ihren Prediger zu behalten. Er mußte fortpredigen und man ſang täglich geiſtliche Lieder. Auch das Landvolk fing an daran Theil zu nehmen und ſtrömte in Menge hierher. Der Rath rief den äußern Rath und die Gemeine zuſammen, man

[1] Gemeiner a. a. O. S. 83. 84.

blieb auf ſeinem Begehren und ließ aufrühriſche Stimmen gegen die Geiſtlichkeit hören. Es wurde nun Kammerer Gartner den 28. Nov. eilends zum König geſandt um den Prediger beybehalten zu dürfen. Auch ihm gelang keine Aenderung. Er kam am 5. Dez. zurück und es wurden königliche Mandate angeſchlagen den Prediger binnen 6 Tagen abzuſchaffen, widrigenfalls die Herzoge von Bayern ihn mit Gewalt entfernen ſollten [1]. Die Herzoge und der benachbarte Adel rüſteten ſich ſchon. Der Magiſtrat ließ auch die hieſige Wache um 200 Mann verſtärken, veranſtaltete aber in der Stille, daß der Mönch, wegen königlichen Auftrags ſich von hier entfernte.

Die Geiſtlichen namentlich die Kloſterfrauen von St. Clara, welche von ihren Verwandten wegen der aufgebrachten Stimmung die hier herrſchte gewarnet worden, flohen zum Theil mit ihrem Heilthum hinweg.

Alle Thürme und Thore wurden zur Gegenwehr verſehen, als aber am 9. der Mönch nicht mehr auf der Canzel erſchien, da war ein allgemeiner Ruf gegen die Geiſtlichkeit. Alles ſchrie: »Schlagt die Pfaffen todt!« Man wußte, daß den 10. die Ueberziehung Regensburg hätte geſchehen ſollen.

Es ſchickte der Magiſtrat nun Abgeordnete an die ganze Geiſtlichkeit und ließ ihr eröffnen, ſie möge darauf wachen, daß Niemand der ihrigen ſich in ein Disputiren mit der Bürgerſchaft einlaſſe, vorzüglich die Worte nicht hören laſſe: »die von Regensburg hätten die Prediger müſſen wegthun, die Fürſten von Bayern hätten ihnen dieß gelehrt; wo einer das ſagen wurdt, und wurdt darob zu Stückhen gehen, ſo wollt ein Rath unſchuldig ſeyn.« Wenn man aber davon ſchweige, »ſo verſehe ſich ein Rath es ſollt Niemand nichts darob geſchehen, dann« ſetzte er hinzu: »dieweil ſie die von Regensburg kaiſerlicher und königlicher Majeſtät gehorſame Glieder erkenneten, ſo hat ein Rath zu unterthänigem Gehorſam, auf Ihr gnädiges Begehren die Prediger und ſonſt keiner andern Urſach halb, hinweg geſchafft.«

Den Geiſtlichen wurde nun ernſtlich auf dieß magiſtratiſche Verlangen geboten, ſtill zu ſeyn. Den vier Klöſtern Dominicaner, Auguſtiner, Jakobiner und Barfüßern ſetzte aber der Rath nun jedem zwey Pfleger aus ſeinem Mittel vor.

[1] Widmanns Chronik von 1534.

Albrecht Altdorfer war einer von denen die den Auguſtinern vorſtanden [1], welches jedoch bald wiederum aufgehoben worden.

Ein Mißverſtändniß mit dem Biſchof, da der Magiſtrat benachrichtiget worden, derſelbe habe einen Geiſtlichen gefangen über das Stadtpflaſter führen laſſen, ohne ihn dazu zu requiriren, welches in Gemäßheit der Privilegien und Gerechtſame der Stadt immer hätte geſchehen müſſen, wurde bald aufgekläret, indem auf desfallſige Beſchwerde der Stadt, der biſchöfliche Canzler antwortete, daß dieß keineswegs geſchehen und er ſelbſt da er die Gerechtſame der Stadt kenne, nicht zugegeben haben würde, ſondern dieſer Geiſtliche habe ſich ſelbſt geſtellt und wäre in Begleitung von ein paar ſeiner Verwandten auf Erfordern bey dem Biſchof erſchienen. Die Sache wäre folgende. Ein Falſchmünzer welcher zu Stadtamhof die Lüge habe ausgeſagt, dieſer Geiſtliche habe ihm geweihte Hoſtien gegen Hieb und Stich und Schuß verkauft, worauf die Gerichte zu Straubing und Kötzing ihn gefangen nehmen wollten auf Betheurung ſeiner Unſchuld und Bürgſtellung einiger von Kötzing aber er zwar nicht gefänglich eingezogen, jedoch ſeine Vernehmung begehret worden; ſeye dann ſelbſt frey, nur mit Begleitung eines ſeiner Söhne und eines Freundes hierher gekommen, wo ihn der Vicarius aber dennoch in einen Thurm hätte legen laſſen worin er noch aufgehalten würde. — Der Magiſtrat fand für gut, dieſen Vorgang ins Rathsprotocoll eintragen zu laſſen [2].

Am Schluſſe des Jahres iſt noch einer gräßlichen Hinrichtung zu erwähnen, die an einem Glaſer Namens Reinhard, der mit einer Hellebarde an welcher ein verſtecktes Schießgewehr war, das keinen Knall gab mehrere ſeiner Kunden, namentlich einen Chorherrn von St. Johann, Namens Girſtner und deſſen Köchin ermordet vollzogen worden. Er wurde auf einen Karren vor die Häuſer geführt, wo er Mordthaten begangen, mit Zangen geriſſen und dann vor dem Thore gerädert und geſpießt.

§. 522.

1535. Schon im Februar 1535 kam eine kaiſerliche Geſandtſchaft hierher, um wegen der Reichshauptmannſchaft Ordnung zu treffen. Man

---

[1] Raths-Protocoll von 1534. Fol. 121.

[2] Ebendaſelbſt. Fol.

verſuchte das äußerſte um dieſer Aufſicht loszuwerden, ſparte keine Koſten und machte verſchiedene Vorſchläge. Aber trotz allen Vorſtellungen des innern und äußern Raths, mußte Herr von Donis als ſolcher angenommen werden. Derſelbe hielt den 25. May mit 24 Pferden ſeinen feyerlichen Einzug.

Dem Magiſtrat lag nun das Innere ſeines Gemeinweſens am meiſten am Herzen. Er erbaute das Blatterhaus bey St. Leonhard für arme gebrechliche Leute und den Salzſtadel an der hölzernen Brücke.

Blatterhaus. Salzſtadel an der hölzernen Brücke.

Nun ſchien es das Anſehen zu gewinnen, daß endlich das längſt verheißene Concilium gehalten werden ſollte. Ein päbſtlicher Geſandter ritt im Reiche umher, um es zu verkündigen und kam auch am 8. May hierher. Es ward ihm aber gar keine Ehre erwieſen und der Biſchof mußte nicht allein ſeine Zeche zahlen, ſondern ihn auch von hier nach Eichſtädt führen laſſen.

Auch kam ein Mönch hierher, der ein kaiſerliches Privilegium beſaß überall predigen zu dürfen. Er wollte vorzüglich die Rechtmäßigkeit und das Heilige der Meſſe darthun und ſie aus alter Zeit begründen. Der Magiſtrat glaubte ein ſolches Privilegium nicht anerkennen zu können und verbot ihm das Predigen [1].

Inzwiſchen war auf der andern Seite der Geiſt immer mehr rege und das Verlangen nach einem evangeliſchen Prediger immer heißer geworden. Man forderte einen Grund des Glaubens, beruhigte ſich nicht mehr mit dem Anſehen der Kirche und alter Legenden, grübelte in Ermanglung einer Leitung ſelbſt nach und gerieth oft auf Irrwege, wodurch viele nachtheilige Sekten entſtanden wären. Der Magiſtrat eiferte auch hiergegen und ſchlug ein ſtrenges Mandat an, indem er ſich auf kaiſerliche Befehle berief und verbot alles unnütze Disputiren. Man glaubte hierin Schwäche und Feigheit zu gewahren und wollte keine weitere Rückſicht genommen haben. Die Bürgerſchaft that ſich in ziemlicher Anzahl zuſammen und erklärte nach der Weiſe der Bürger in andern Reichsſtädten chriſtlich frey werden und einen evangeliſch-lutheriſchen Prediger haben zu wollen. Sie übergaben eine neue Bittſchrift dem Magiſtrat und baten um Gottes Willen ihr Verlangen nach einem chriſtlichen Prediger nicht länger

---

[1] Widmanns Chronik auf das Jahr 1535.

zu verziehen. »Unſerm Begehren zu willfahren« ſagten ſie: »iſt Euer Weisheiten Amt; deshalb ſie bey Verlierung ewiger Seeligkeit am jüngſten Gericht vor Gott gar ſchwere und theuere Antwort werden geben müſſen.[1]«

Kammerer und Rath waren in größter Verlegenheit, redeten den zahlreich gekommenen Bittſtellern liebreich zu, ſich nur zu gedulden und baten flehentlich den König Ferdinand ihnen zu erlauben, einen evangeliſchen Prediger aufzuſtellen. Dieſer wieß ſie an den Biſchof. Der Rath bat ſchriftlich einen chriſtlichen gelehrten Prediger zu berufen oder durch ihn berufen zu laſſen, der in den jetzt ſtreitigen Artikeln der Religion Gottes Wort rein lehre und dem Volke das Abendmahl nach Chriſti Einſetzung reiche. Der Biſchof erwiederte: die Stadt wäre reichlich mit Predigern verſehen und man ſolle beweiſen, daß dieſe nicht rein lehrten. Hierauf verſetzte der Magiſtrat freimüthig: Es wäre ſchon früher dem Biſchof ein ſehr ſtreitiger Artikel vom Abendmahl des Herrn angeführet worden und die Reichsabſchiede beſtätigten wie übel es in Anſchauung der Reinigkeit des Lehrvortrags ſtehe. Es wäre nicht nöthig mehreres darüber anzuführen. Nun ſchwieg der Biſchof und benachrichtigte König Ferdinand, daß der Rath und die Gemeinde zu Regensburg ſo gut als gewiß, von dem altkatholiſchen Glauben abgefallen ſeyen[2]. Nach einiger Zeit im September wurde durch ein ſehr ernſtliches Reſcript von Wien dem Magiſtrat bey höchſter Ungnade alle Neuerung in der Religion verboten. Der verſchüchterte Rath verſprach nun wieder Folgeleiſtung und band ſich aufs neue gegen den Willen ſeiner Bürger die Hände zu einer Kirchenreform.

Es war ein Glück daß die ſeit 7 Jahren gedauerte Theuerung der Lebensmittel durch die dießjährige gute Aerndte ſich änderte, und die Preiſe auf die Hälfte herabſanken, um die Unzufriedenheit nicht noch zu mehren. Aber viele Krankheiten herrſchten und es wurden eine Zeitlang die Leichen nur ganz in der Stille begraben um nicht Schrecken zu verbreiten. Doch um Weihnachten hörte dieſe traurige Zeit wiederum auf.

---

[1] Gemeiner Regensburgiſche Reformationsgeſchichte. S. 92.
[2] — a. a. O. S. 95.

§. 523.

Der Biſchof war zu ſeines Bruders des Pfalzgrafen Vermählung, mit einer däniſchen Prinzeſſin nach Heidelberg gezogen und Kaiſer Carl V. war gar mit einem Heer nach Afrika übergeſchifft [1].

In nachbarlicher Freundſchaft erließ der Magiſtrat dem Prälaten (Vater wie es heißt) zu Prüel einiges Umgeld für Bier, das er an Diener von ihm ſpendete.

Die kleinen Bräuhäuſer wurden hier aufs neue ganz abgeſchafft und nur noch auf ein Jahr geſtattet, dagegen den großen eine eigene Brauordnung vorgeſchrieben [2].

Auch wurde mit dem Pfleger vom Stadtamhof vereinbaret, daß die dortigen Bäcker nach hieſigem Maas und Gewicht backen und wenn ſie geringhaltiges hier auf den Markt brächten hier zur Strafe gezogen werden könnten [3].

§. 524.

Der Magiſtrat zu Regensburg war nun immer ſelbſt eifrigſt darauf bedacht, einen gereinigten Religionsunterricht zu fördern und nach und nach vielleicht ſelbſt aus Sparſamkeit, manche koſtſpielige gottesdienſtliche Einrichtungen abzuſchaffen.

Durch einen Beſchluß von Montag nach Judica 1536 verordnete er: 1536.

»(vff künftigen Quatember zu Pfingſten) in der ſchönen Maria
»Capelle, das geſungene Amt, die Veſper, das Salve ꝛc.
»und den Organiſten abzuſchaffen, den Meßner den Sold zu
»ringern ꝛc. [4]»

Der Prior zu Weih=Peter bekannte am Pfingſttag nach Judica vor dem Rath: Er erkenne einen erbaren Kammerer und Rath für ſeine Herren, Obrigkeit und Schutzherrn [5].

Mit dem Tode Wolfgang Lyskirchers war die Meß zu St. Alban erlediget; der Magiſtrat übte das Präſentationsrecht aus, und verlieh ſolche des Hannſen Steyerer Sohn Sebaſtian, jedoch

---

[1] Widmanns Chronik von 1535.

[2] Raths=Protocoll von 1535. Fol. 129 und 130.

[3] Ebendaſelbſt 1535. Fol. 131.

[4] Ebendaſelbſt v. 1536. S. 146.

[5] Ebendaſelbſt S. 147.

mit der Bedingung, daß wenn der Magiſtrat von der geiſtlichen Obrigkeit erlangen würde, ſolche Meß zu gemeiner Stadt Nutzen zu gebrauchen, ſein Sohn ſie ohne Wiederrede zurückſtellen ſolle[1].

Badſtuben. Wie ſehr auf die Erhaltung der Badſtuben geſehen worden, beweiſet ein eigener Rathsbeſchluß vom Dienſtag nach Jubilate, da einem Alexander Falinpronn zwar erlaubt worden die Badſtube auf St. Caſſianshof zu kaufen und nach ſeiner Nothdurft auch nicht zu einer Badſtube zu erbauen, daß aber jedoch, wenn irgend einmal Mangel an Badſtuben in der Stadt erfunden würde, er oder ſeine Erben gehalten ſeyn ſollen, ſolche Behauſung wiederum zu einer Badſtube zu zurichten.

In der Schule bey den Auguſtinern war die erſte Stelle durch den Tod des Magiſters Endres ledig geworden. Der Magiſtrat wandte ſich deßwegen an Melanchthon nach Wittenberg, ihm einen Schulmann vorzuſchlagen. Dieſer ſchickte ihm einen gewiſſen Caspar Nävius mit eigenem Empfehlungsſchreiben, worin er ſagt:

> »Dweil ich weis, daß er fromm und züchtig und wol gelart »iſt, hab ich ihm Schrift an E. W. geben, damit er an»höre ob E. W. ihn brauchen wollen, denn er erbeut ſich »E. W. zu dienen und möglichen Fleiß mit der Jugend ſie »zu lehren anzuwenden. Derhalben befehl ich ihn E. W. »als meinen günſtigen Herren und als denjenigen ſo Studia »und ehrliche Künſte zu fördern genaigt ſind[2].«

Ein Rathsbeſchluß[3] erklärte hierauf dem Magiſter Caspar Nävius von nächſten Michaelis an zum künftigen Schulmeiſter aufgenommen[3].

Bey der ſtillen Sehnſucht und Beſtreben die Gewiſſensfreiheit endlich zu erhalten und einmal den Streitigkeiten in der Kirche ein Ende zu ſehen, glaubte die hieſige Bürgerſchaft eine neue Hoffnung ihre Ueberzeugung bald öffentlich an den Tag legen zu dürfen, darin zu gewahren, daß ſelbſt auf Andringen des Kaiſers der Pabſt den ernſten Willen zu der längſt verſprochenen Kirchenverſammlung zu erkennen gab und aufs neue einen Geſandten mit einer Einladungsbulle an den Biſchof und an den Magiſtrat zu einer Verſammlung auf den 23. May k. J. nach Mantua hierher ſandte.

---

[1] Raths=Protocoll von 1536. S. 149.

[2] Gemeiners Reformationsgeſchichte. S. 97.

[3] Raths=Protocoll von 1536. S. 150 b.

Es wurden dieſe auch hier in Druck herausgekommene Bullen öffentlich von den Canzeln verleſen. Faſſung und Ort waren aber von der Art, daß die Proteſtanten für ſich nicht vieles hoffen durften.

In dieſem Jahre ward auch ein Haus, welches zwiſchen dem Rathhaus und Marktthurm gelegen war und des Peichels Haus genannt wurde, vom Magiſtrat erkauft und in den folgenden Jahren darein das Bau-, Almoſen- und Vormundamt, wie auch die Canzley erbauet. Es war, wie Raſelius in ſeiner Chronik hinzuſetzt, zuvor eine Capelle daſelbſt, da etwa vor Zeiten die Herren des Rathes, ehe ſie zu Rathe gingen Meſſe zu hören pflegten.

§. 525.

Da mit dieſer Angabe die Area, worauf das noch jetzt beſtehende Rathhaus ſtehet, in ſeinen verſchiedenen Theilen, aus denen es zuſammengeſetzt iſt, ſich vollſtändig darſtellet, ſo möchte ich einen Verſuch machen es hier nun vollſtändig geſchichtlich darzuſtellen, da hierüber bisher noch nirgends ſich etwas vorfindet. Rathhaus.

Es theilt ſich das Rathhaus noch jetzt in das alte und neue, das alte, wird gewöhnlich dasjenige genannt, worin der groſze Saal befindlich, der bey den Reichsverſammlungen zuletzt der Re- und Correlationsſaal genennet worden und hat ebener Erde blos mehrere Gewölbe. Jener Saal hat 2 groſze oben runde Kirchenfenſter gegen Mittag, welche Seite die Breite des Hauſes, wie es von den älteſten Zeiten her genannt worden ausmacht. Seine gröſzere Länge ſtellt ſich gegen Morgen dar und hat in der Mitte einen Vorſprung oder Erker. Sonderbar genug, daß man weder in jener oder dieſer Wand die Stelle eines Thores in dieſem Gebäude findet. An der nördlichen Ecke befindet ſich ein eigener Anbau, welcher einen zierlichen Aufgang vom Platze aus hat und auf der erſten Flur deſſelben in den Saal führet. Ueber dieſem Portal ſind zwey merkwürdige Figuren, wovon eine einen Mann mit einer Waffe, die andere einen Stein herunterzuwerfen droht. Man legt ſie figürlich als Schutz und Trutz vorſtellend aus d. i. bewachend, wer ſich darinen befindet und abwehrend den, der mit Gewalt eindringen wollte. Vielleicht ſoll es aber andeuten: Hier iſt der Richter, kein anderer übe Gewalt. — Die Figur mit dem Stein in der Hand befindet ſich auch über dem ſogenannten Weinthor. Da die Erbauung deſſelben bekannt iſt, ſo dürfte man vielleicht wenigſtens auf gleichzeitigen Bau dieſes Rath-

haus Thores, wo nicht des ganzen alten Rathhauſes ſchließen. An dem ſüdlichen Theil an, iſt noch ein Haus worin das fürſtliche Collegium war, mit einem großen Thor. Von dem alten Rathhaus an mit der Fronte gegen Mittag der Länge nach aber gegen Abend ſteht das ſogenannte neue Rathhaus. Ein Theil aber aus welchen dieſes beſteht, übertrifft wohl jedes Alter des alten Rathhauſes. Es iſt dieß derjenige Theil davon, wo die Ahkirche geſtanden.

Dieſes alte Rathhaus ſtand ſo zu ſagen, zwiſchen zwey Capellen, die eine war die St. Simon und Judä Capelle mit 2 Glocken, welche auf einem Schwibbogen zwiſchen dem Rathhaus und der Waag gegen Abend ſtand, der zum Haidplatz führte und zu welcher Capelle eine gedoppelte künſtliche Schneckentreppe führte, da von beyden Seiten jemand hinauf zur Capelle gehen konnte, ohne daß eines das andere geſehen. Es war dieſe Capelle, wie eine Steinſchrift bezeugte, im Jahr 1050 vom Pabſt Leo IX. eingeweihet worden. Sie wurde 1609 der Sicherheit wegen abgebrochen. Zur nämlichen Zeit ward auch der ſteinerne Engel am Rathhaus-Eck geſetzet. Die andere Capelle war die Ah- oder Achkirche, welche gegen Mittag und Mitternacht zwiſchen dem alten und neuen Rathhaus in dem Theil des neuen an dem jetzigen Rathhaus-Thurm an geſtanden und wovon bereits §. 166 gehandelt worden.

Die Gränze des neuen Rathhausgebäudes gegen Morgen machte der ſogenannte Marktthurm welcher 1706 abbrannte und überaus zierlich und ſchön geweſen. Im Jahre 1721 fing man an den neuen jetzigen Rathhausthurm zu bauen und überhaupt das neue Rathhaus vollkommen wieder herzuſtellen. Der Bau wurde 1722 vollendet.

Das alte Rathhaus beſtand nun eigentlich 1) in dem großen Saal, welcher ein eigenes Gebäude bildet und auf dem Stufendach mit einem Schützen ſtatt Fahne, auf der einen Seite noch gezieret iſt, welcher auf der andern die Figur der Fortuna entgegenſtand. In dem nördlichen Anbau und die ganze ſüdliche Seite über einem verbindenden Schwibbogen bis zu dem Thurm und ganz neuen Rathhausgebäude befanden ſich die Amts- und Sitzungszimmer des Raths, ſo wie einige Vorſäle. Auf dem Saale bey der Thür des Rathszimmers deutete ein Genius bey dem Bild des Kaiſers Octavii Auguſti auf die intereſſante Inſchrift: »Ingenii reservatur ope.«

Wer durch die Weisheit ſich nicht weiß emporzuſchwingen
Der ſoll nicht in den Rath durch andre Wege dringen

Und über der Rathsſtubenthür ſelbſt zeiget ein Genius die weiteren Worte:

Corda patent et porta patet ter maxime Caesar
Ad nos aeternis ingredere auspiciis.

Das Steueramt hatte die Inſchrift:

Dent gemmas dent aurum alii, Tibi pectora Caesar
Sacramus, majus nil petit ipse Deus.

Der Magiſtrat wanderte überhaupt zwiſchen den heilſamſten Erinnerungen zu ſeinem Amte, ſo war auf dem Rathsſaal 1554 eine Tafel mit den bekannten Worten, erſt in lateiniſcher, dann 1727 in teutſcher Inſchrift aufgehangen worden.

Ein jeder Rathsherr, der da gaht
Von Amtes wegen in den Rath,
Soll ſeyn ohn all böß Affekt
Dadurch ſein Herz nicht werd bewegt,
Als Feindſchaft, Zorn und Heucheley,
Neid, Gunſt, Gewalt und Tyranney.
Und ſeyn dadurch ein gleich Perſan
Den armen wie den reichen Mann,
Auch ſorgen für die ganz Gemein,
Denſelben Nutz betrachten rein.
Denn wie er richten wird auf Erden
So wird ihn Gott auch richten werden,
Am jüngſten Tag nach ſeinem Rath
Den er ewig beſchloſſen hat.

Noch mehrere ſolche Inſchriften findet man in Paricius bekannten Nachrichten von Regensburg aufgezeichnet. Die ältere innere Jahrhunderte lang beſtandene Einrichtung des Rathhauſes hat ſich ſeitdem Regensburg ſeine Reichſtandſchaft verloren, ganz nach den jetzigen Bedürfniſſen geändert und überall eine weit elegantere Form erhalten.

§. 526.

Nach dieſer kleinen Ausſchweifung kehren wir wieder zur Geſchichte zurück und fahren mit dem Jahr 1537 fort. Die päbſtliche 1537.
Einladungs-Bulle zum Concilio nach Mantua hatte inzwiſchen die evangeliſchen Stände zur näheren Erwägnng derſelben und zu dem Beſchluß veranlaßt, den ſchmalkaldiſchen Bund noch auf 10 Jahre zu verlängern. Noch mehrere Fürſten und auch Städte traten dem Bunde bey und ſandten weder nach Mantua Bevollmächtigte, noch Hilfe gegen die Türken.

Die Reichsſtadt Augsburg machte öffentlich ihre Glaubensänderung bekannt, die katholiſche Geiſtlichkeit wurde ausgeboten und in den Kirchen alle Bilder und Tafeln weggethan [1]. Auch Regensburg hatte man im Verdacht, daß es dergleichen im Sinne habe. Es beſchäftigte ſich aber vielmehr mit innerer Einrichtung. Es wurde eine Vormundſchafts-Ordnung verfaßt und das erſte förmliche Vormundamt beſtehend aus einem Herrn des innern, und zweyen des äußern Raths und der Gemeine errichtet. Auch war die Verwaltung des Spitals St. Oswald in dieſem Jahre dem Allmoſen-Amt übertragen.

Von dem Biſchof Adminiſtrator erhielt der Rath auf ſein Anſuchen den Steinbruch am Hochgericht mit der einzigen Bedingung, ſich mit der Abtiſſin von Obermünſter wegen des Abführens der Steine über ihren Acker zu verſtehen. Der Biſchof hielt ſo ſehr auf ſein Wort, daß, als er bald ſelbſt einige Steine zu Stufen brauchte, er nun den Rath erſuchen ließ ſie dort brechen zu dürfen, welches auch begreiflich nicht verweigert worden.

Um dieſe Zeit gaben auch die Bäcker ihre bisher gehabte Bruderſchaft auf und überantworteten dem Magiſtrat die Behauſung, Schlüſſel und Rechnungen die ſie darüber bisher inne hatten [2].

Im November brannte ein großes Bräuhaus Hannſen Weiß gehörig, den Dominicanern gegenüber ab, und bedrohte wegen heftigen Wind die ganze Stadt, indem wegen ſeiner höhern Lage die Funken bis zum Dom hinabflogen. Wegen Mangel an Bier kam öfters wieder die Wiedergeſtattung der kleinen Bräuhäuſer zur Sprache, doch blieb man bey dem Grundſatz und wollte ſie nur zur Aushilfe zuweilen zugeben.

Schon ſeit langer Zeit ward das Publikum hier des Nachts durch eine Figur, die ſich bald größer bald kleiner machen konnte, erſchreckt. Man nannte ſie die lange Oels. Vorzüglich ſchwangere Frauen und Kinder ſetzte ſie in Furcht. Der Rath beſchloß nun des Ungethümes los zu werden, und verordnete ſelbſt 3 Rathsglieder dazu, die mit der Bürgerwache herumziehen und ſich alle Mühe geben ſollten, die lange Oels lebendig oder todt zu bekommen und verſprach reichliche Schadloshaltung dafür. Man haſchte ſie, und fand daß es ein muthwilliger Burſche Namens Sperrer war,

---

[1] Gemeiners Reformationsgeſchichte S. 100 und Widmanns Chronik v. J. 1537.

[2] Raths-Protocoll von 1537. Fol. 182. 183. 184.

der ſich eine ſolche Verkleidung erſonnen. Die lange Oels wurde nun ins Narrenhäuschen geſtellt und auf ewig der Stadt verwieſen [1].

§. 527.

Je mehr beſonders die päbſtlichen Legaten an den Höfen gegen die Proteſtanten zu wirken ſich beeiferten, deſto häufiger wurden die Religionsangelegenheiten zum Gegenſtand diplomatiſcher Correſpondenz. Es bildeten ſich die beyden Religions=Partheyen, wie eigene Körperſchaften gegeneinander, die ihre beſondere Politik ſich ſchufen und den Glauben der Unterthanen mit in den Bereich der weltlichen Staatszwecke zu gehören annahmen. Die unglückliche Scheidung, welche dadurch unter den Chriſten entſtanden, gebar das unſeligſte Mißtrauen und eine Aengſtlichkeit, welche oft die nachtheiligſten Folgen hervorbrachte und der Intrigue und dem Fanatismus Thür und Thor öffnete. Communen, die höchſtens zu dem allgemeinen Zweck einer Kirchenverbeſſerung das ihrige beyzutragen ſich geneigt zeigten, wurden eines Abfalls und geheimer Verbindungen beſchuldiget. Beſonders ward der Hof zu München in dieſer Hinſicht aufzuregen geſucht. Noch 1537 nach geendigtem Landtage zu Straubing, rief Herzog Wilhelm den Magiſtrat dieſer Stadt vor ſich und hielt ihm ernſtgemeſſenſt vor, daß er Anhänglichkeit an Luthers, Zwinglis u. a. Lehren verrathe, die geſtifteten Meſſen und Gottesgaben zerriſſe, Schulmeiſter und Aerzte davon erhalte und die Häuſer der Benefiziaten verſchenkt würden und daß über 1000 Perſonen zur öſterlichen Zeit das Sacrament des Altars nicht empfangen hatten. Der Magiſtrat, dem dieſe Beſchuldigungen fremd waren, war darüber ſo betroffen, daß er dem ſchon in Reiſekleidern befindlichen Herzog nichts antwortete und nach ſelbſt eingezogenen Erkundigungen erſt in München ſich ſchriftlich verantwortete: daß er ſtets geſtrebet den neuen Lehren Widerſtand zu thun, daß er nur eine Meßſtiftung von höchſtens 32 fl., weil die Familie davon ausgeſtorben, bis auf landesherrlichen Widerruf zum Beſten der Jugend verwendet und dem Schullehrer verliehen, eine für den Benefiziaten unbequem gelegene Behauſung einem Rathsfreund zur Tilgung einer Schuld überlaſſen und dem Schullehrer dagegen eine beſſer gelegene erkauft habe. Nie=

---

[1] Raths=Protocoll von 1537. Fol. 185 b.

mand habe aus Verachtung die öſterliche Communion unterlaſſen und nicht tauſend, ſondern nur einige hatten dieß aus den den Beichtvätern bekannten Urſachen gethan. Urſache der Verringerung der Communicanten ſey der Verfall der Schulen, da in der Pfarrſchule die ſonſt 400 Schüler zählte, nun kaum mehr 50 bis 60 und darunter viele Fremde ſeyen.

Eine Provinzialſynode, wozu der Erzbiſchof von Salzburg eingeladen hatte, wurde zwar von dem Herzog mit Geſandten beſchickt, aber unvermuthet von denſelben wieder verlaſſen, weil man ſelbſt gerne jedem Vergleich ausweichen wollte, den die Geiſtlichkeit mit der weltlichen Macht wegen behaupteter Eingriffe zu Stande zu bringen beabſichtigte. Wie ſehr es in jener Zeit in Bayern noch einer geiſtlichen Sittenverbeſſerung, welche überhaupt auch einen Gegenſtand des nach Mantua ausgeſchriebenen Conciliums ausmachen ſollte, und bey der Synode in Salzburg von dem Clero zur Ueberlegung genommen worden, bedurfte, beweißt ein dem Herzog damals überreichter Vorſchlag, unter dem Titel: »Ein Verzeichniß, wie Ew. Fürſtl. Gnaden die Geiſtlichen im Fürſtenthum Bayern in ain ſchön chriſtliche Zucht und Ordnung bringen mögen.« Nach dieſem ſollte der Herzog Geſandte von den Erz- und Biſchöfen fordern, ihnen das Aergerniß das der Clerus gäbe zu Gemüth führen, Inſtructionen zu einem beſſern Lebenswandel ertheilen und die Biſchöfe auffordern dahin mitzuwirken. Jedenfalls handelte aber der dritte Theil dieſer Schrift zuletzt: Wie ſolches im Land Bayern zu halten und gehandhabet werden möge[1]. Die weltlichen Beamten hätten nach dieſen Vorſchlag eine Aufſicht über die Geiſtlichen, ſowohl hinſichtlich ihres Predigens als ihres Benehmens erhalten, ſie ſchriftlich erinnern, und bey Mangel an Folgſamkeit dem Herzog anzeigen können, der ſie dem Biſchof zur Beſſerung oder Entferung zugeſchickt haben würde, indem Bayern ſolche ärgerliche Geiſtliche nie dulden würde. Es hatte aber dieſer Vorſchlag keine Folge.

---

[1] V. A. Winter, Geſchichte der Schickſale der evangeliſchen Lehre in und durch Bayern, bewirkt in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts. 2 Bde. München 1810. 2. Bd. S. 47 bis 59 incl.

§. 528.

Man fing nun an Regensburg mit Vorwürfen zu ängſtigen, daß ein Gerücht beſage, die Stadt ſey in den ſchmalkaldiſchen Bund aufgenommen worden.

In München und Wien herrſchten ſolche Anzeigen und die bayeriſchen Herzoge ſchickten deßwegen ihren Geſandten Trainer eigends nach Prag zum König Ferdinand. Derſelbe beordnete ſogleich einen eigenen Geſandten nach Regensburg, um die Irrungen zwiſchen dieſer Stadt und Bayern auszugleichen, ſich Gewißheit zu verſchaffen, ob die Stadt dem Bunde beygetreten wäre und noch mehrere bayeriſche Anklagen, als ob ſie das Kloſter von St. Jakob eingezogen und bey der Kirche zur ſchönen Marie einen neuen evangeliſchen Prediger aufgeſtellt hätte ꝛc. aufzuklären. Der Inſtruction des königlichen Geſandten war zugleich wie der bayeriſche nach München berichtete, ein Pönal-Mandat beygefügt: daß, wenn er von der Stadt eine abſchlägige Antwort erhielte, derſelbe alsdann zum Herzog Wilhelm reiten und nach deſſen Rath mit ſolchem Pönal-Mandat handeln ſollte. 1538.

Nun ſtellten auch die Herzoge von Bayern den Magiſtrat über dieſes Gerücht zu Rede. Sie äußerten, ſie könnten kaum an die Wahrheit glauben, daß die Stadt dem ſchmalkaldiſchen Bunde beyzutreten im Begriffe ſeye. Die proteſtirenden Stände ließen nur ihre Lehren predigen und dieß kümmere ſie wenig, aber ſie achteten dafür, daß man ihnen ein Gleiches einräumen müſſe.

»Dieweil,« heißt es aber nun ferner in dem Schreiben: »ihr von Regensburg gerings mit unſerm Fürſtenthum beſchloſſen ſeyd, und die Unſern bey euch täglich aus und »einwebern, habt ihr zu bedenken, ſo ihr in Religionsſachen »von Reichsabſchieden abweichet (zu euerm eigenen Schaden, »worin wir euch aber gar kein Maß geben wollen,) was »Nachtheil, Zerrüttung und Ungehorſam Uns bey den Unſrigen dadurch entſtehen werde. Demnach und allein zur »Handhabung Unſerer Religion und des Friedens und Gehorſames in unſerm Fürſtenthume, wir ſolchergeſtalt genöthigt »ſeyn wurden, den Unſrigen die Gemeinſchaft und den Eingang bey Euch zu verbieten [1].«

[1] Gemeiners Reformationsgeſchichte S. 101 und 102.

Kammerer und Rath der Stadt Regensburg antworteten hierauf: Sie wären auch bey dem Kaiſer und König des Nämlichen beſchuldiget worden; ſie gedächten aber, weder dem Bunde beyzutreten, noch die alte Religion zu verändern, nur wünſchten ſie die Angeber mit Namen zu kennen, um ſich gegen dieſelben zu vertheidigen, ſie hofften und bäten, das, wegen nicht weiter beſchwert zu werden, weil auch Ihre Röm. kaiſ. und königl. Majeſtäten mit dieſer Entſchuldigung zufrieden geweſen wären [1].

Zum Predigen in der Kirche zur ſchönen Maria hatten ſie einen Geiſtlichen Namens Stephan aus Kehlheim berufen.

Bemerkenswerth erſchien, daß zur nämlichen Zeit die Landesfürſten von Bayern es für gut fanden einer entgegengeſetzten Beſchuldigung, die ihnen gemacht wurde, daß ſie nämlich mit König Ferdinand und mehreren katholiſchen Fürſten ein Bündniß zur Ausrottung der Proteſtanten zu Breslau geſchloſſen, durch eine öffentliche Druckſchrift zu wiederſprechen, welche den Titel führt: »Wahrhafte »Entſchuldigung der durchl. hochgeb. Fürſten und HH. Wilhelms »und Ludwigs über aine erdichte Pundnuß, ſo wider den Churfürſten »von Sachſen und Landgrafen von Heſſen ꝛc., zu Preßlau aufgericht »ſeyn ſoll. Datum in Unſer Statt München auf den 5. Tag des »Monats Juny A. d. 1538;« von einem ähnlichen Bündniß jedoch, das gerade jetzt auch in Nürnberg errichtet worden, aber ſich nicht entfernt gehalten.

Es wurde dieſes letztere Bündniß, welches den 10. Juny 1538 von dem Kaiſer, dem römiſchen König, denen Herzogen von Bayern, dem Herzog Georg von Sachſen, denen Herzogen von Braunſchweig und dem Kurfürſten von Maynz und Erzbiſchof von Salzburg auf 10 Jahre geſchloſſen worden, als eine Vertheidigungs-Maaßregel gegen den immer mehr anwachſenden ſchmalkaldiſchen Bund ausgegeben, und der heilige Bund genannt. Er erhielt eine eigene Kriegsverfaſſung und das Oberkommando wurde dem Herzog Wilhelm von Bayern und Heinrich übergeben.

Den Proteſtanten ſchien dadurch wirklich ein gefährlicher Augenblick bereitet zu ſeyn, da der Kaiſer mit Frankreich Friede geſchloſſen und auch mit den Türken ein Waffenſtillſtand verſucht

---

[1] Winter, Geſchichte der evangeliſchen Lehre in Bayern. 2. Thl. S. 61. Aus den Akten des Landes-Archivs.

worden. In dieſer Lage trat Kurfürſt Joachim von Brandenburg vermittelnd zwiſchen beyde Partheyen und da man ſelbſt auch noch nicht hinlänglich gerüſtet war, ſo hielt ſich die Sache noch mehrere Jahre hin [1].

Die Bürgerſchaft von Regensburg war indeſſen größtentheils der neuen Lehre zugethan, unterließ ohne Hehl die öſterliche Communion und Beicht und ging ſelten oder gar nicht in die Kirche. Die Uneinigkeit zwiſchen ihr und der Geiſtlichkeit wuchs daher mit jedem Tage. Es gab Perſonen, die ſchon mehr denn 20 Jahre dem evangeliſchen Glauben ſich gewidmet und darin ſtarben. Die Pfarrer lehnten ſich gegen ihre Leichenbeſtattung auf und klagten ſelbſt daß man ſie zu St. Lazarus begrub.

Auf dieſem Gottesacker ſtand noch in neueren Zeiten ein Grabmal mit der Aufſchrift:

Gertraud Schmiderin liegt da begraben,
Prieſter wollten ſie in ihren Freudhof nicht haben
Darumb, ſie nahm das Sacrament beider Geſtalt,
Glaubt, Chriſti Sterben hilft ihr allein bald.

Beſonders ſchien der damalige Dompfarrer darin ein Verdienſt zu ſuchen gegen jedes Begräbniß eines evangeliſch-geſinnten Bürgers Hinderniß in den Weg zu legen und es wurden 1541 viele Unterhandlungen mit dem Biſchof über die Friedhöfe gepflogen [2].

Den 3. Febr. 1538 war der thätige Pfalzgraf Johannes Adminiſtrator des Hochſtifts geſtorben und Pangraz Sinzenhofer an ſeine Stelle gewählt.

Es wurde eine neue Einrichtung mit den Kirchweihen die bisher an St. Erhard, Emmeram und St. Peter gehalten worden getroffen, und mußten die Krämer die bisher auf dem Markt oder vor dem Dom ihre Buden hatten, hinfüro nur auf der Haid oder vor dem Rathhaus feil haben und dieſe Feilhabung fremder Kaufleute nicht mehr Kirchweihen, ſondern Märkte genannt werden. Auf dieſen Märkten wurden beſonders Gläſer aller Art, altes Eiſen, Kreuz-Käs und Bücher zum Verkauf ausgeboten [3]. Zur Erleichterung des

[1] Winter a. a. O. Th. II. S. 63. 64.
[2] Gemeiner Reformationsgeſchichte S. 103.
[3] Widmanns Chronik von 1538.

Salzhandels wurde von Amberg mit Regensburg eine Vereinbarung über Wechſelzahlung getroffen [1].

Ein Jude Moſes verirrte ſich wieder hierher, wurde ſogleich vom Thor unter das Rathhaus geführt und dann auf alte Urfehde wieder ausgelaſſen [2].

Auch wurde auf erſte Fürbitte des Biſchofs einem Goldarbeiter Schwarz der mit falſcher Arbeit betreten worden, die Leibesſtrafe erlaſſen [3].

Die Chroniken bemerken noch daß es am Ende dieſes und zu Anfang des künftigen Jahres bis drey Könige hin ſo warm geweſen, daß die Jungfrauen Kränze von Veilchen und andern Blumen getragen.

§. 529.

1539. Gegen Oſtern des Jahres 1539 ward es deſto kälter. Es ſchneite und fror.

In Glaubensſachen beobachtete der Magiſtrat noch alle Vorſicht und ließ durch Mitglieder von ihm die mit Einführung der neuen Lehre nicht einverſtanden waren, die Kirchtage beſuchen und bey Gericht auch noch immer bey Gott und ſeinen Heiligen ſchwören.

Gegen die Wiedertäufer, welche wieder ſehr aufkamen und wozu auch Bürger ſich bekannten, ließ er ſcharfe Verbote von der Canzel ableſen. Viele wurden verwieſen und einer Namens Wild mußte vor öffentlichen Rathe ſein Bekenntniß dazu widerrufen und abſchwören.

In eben dieſem Jahre 1539 wurde die erſte Papiermühle hier im obern Wöhrd errichtet.

§. 530.

1540. Er ließ ſelbſt die nun 1540 ausgebaute neue Pfarr, da dann die hölzerne Capelle abgebrochen worden, von dem Biſchof einweihen; geſtattete jedoch dem öffentlichen Verkauf der Bibel nach Luthers Ueberſetzung und der Meßgewandte die nun aus dem Würtembergiſchen, wo man ſich ſchon zur evangeliſchen Lehre bekannt hatte, zum Verkauf geſandt worden. Er ſah es gerne, daß Nävius in den

---

[1] Raths-Protokoll von 1538. Fol. 190.
[2] Ebendaſelbſt Fol. 191b.
[3] — Fol. 203.

Schulen die neue Lehre lehrte und unterſtützte das Vorhaben der Bürgersſöhne ihre Studien in Wittenberg zu vollenden. Herzog Wilhelm eifrig auf ſeine Feldherrenſtelle und Vertheidigung bedacht, erbaute in dieſem Jahre die Feſtung Ingolſtadt wie er erklärte: aus keiner andern Urſache, als um ſich im Fall der Noth vor den Lutheriſchen zu beſchirmen [1]. Der Herzog gerieth indeſſen darüber in Geldverlegenheit und glaubte in Rom gegen Kleinodien die er dem Pabſte anbot, leicht Hilfe zu bekommen, aber vergebens waren zwey Abordnungen deswegen. Ein päbſtlicher Geſandter ging nach Toledo um den Kaiſer zur Rückkehr nach Teutſchland zu bewegen, da nur noch wenige Stände der heiligen Religion treu blieben.

Der Geſandte Bonakourſi bat vorzüglich im Namen der Herzoge von Bayern darum, die in der Spaltung der Religion, Ungehorſam der Unterthanen gegen ihr Regiment zu ſehen glaubten. Der Kaiſer nahm den Antrag gut auf und verſprach nächſtens den Herzogen ſeine Entſchließung zukommen zu laſſen. Der Kaiſer wollte auch wirklich die Ruhe in Teutſchland noch vor dem vorgehabten Türkenkrieg herſtellen und kam ſelbſt nach Teutſchland. Dem ſchlauen Bonakourſi entging es aber nicht, daß 2 Miniſter, worunter Granvella großen Einfluß auf den Kaiſer hatten und bey dieſem Hofe um Geld alles erreicht werden konnte und daß man bereits dem Kaiſer Mißtrauen gegen die Herzoge von Bayern und andere Fürſten des Bundes beyzubringen ſuchte, um die Kräfte deſſelben zu lähmen.

Der Biſchof hielt in dieſem Jahre eine Synode allhier.

Man war hier übrigens in dieſem Jahre guter Dinge, die Faſtnachts-Spiele und Mummereyen wurden wieder gehalten und man hielt Tänze und Kränzelmahle. Auf eine am 7. März geweſene große Sonnenfinſterniß folgte ein überaus heißes Jahr, ungeachtet manchen Nachtheil den es beſonders hinſichtlich der Heuernte und wegen manchen Holzbrand hervorbrachte, gewährte es ſonſt ungewohnten Genuß. Viele Früchte wie Amerellen, Erdbeeren, Schwarzbeeren reiften zweymal, eben ſo war dieß mit der Roſenblüthe die um Allerheiligen ſich wiederholte. Das Getraide wurde ſchon am Margarethentag in die Scheunen gebracht. Auf das Vieh wirkte indeſſen

---

[1] Winter a. a. O. Th. II. S. 68 75.

die Hitze ſchädlich und brachte Theurung hervor. Der Wein wurde ſehr frühzeitig um Emmeram reif. Der Magiſtrat benützte dieſe Dürre, da das Waſſer klein war, den Kranich auf noch ſolidern Grund zu bauen.

Zum Andenken wurde dieſe außerordentliche Hitze in folgenden Chronodiſtichon aufbewahrt:

EXICCata LeVIs CUr fLVMIna CerVe reqVIrIs.

Ein ſtarkes Gewitter am 11. Dezember ſchloß das in der Natur ſo merkwürdige Jahr.

§. 531.

König Ferdinand hatte nach Worms einen Tag ausgeſchrieben, wo über die Religionsſtreitigkeiten gehandelt werden ſollte. Der Kaiſer beordete aber nur ſeinen Kanzler Granvella dahin und ließ erklären, daß er aus zärtlicher Neigung und recht väterlicher Geſinnung gegen das Reich, nichts mehr wünſche, als den langwierigen Zwiſt, der Kirche und Staat zerrütte, einmal gehoben zu ſehen. Es wäre Pflicht der Stände, Friede und Eintracht wieder herzuſtellen. Der Kaiſer habe das jetzige Religionsgeſpräch angeordnet, um die Wahrheit zu unterſuchen und die Ehre Gottes zu befördern.

Niemand müſſe daher mit hochmüthigen und habgierigen Herzen, ſondern mit demüthigen und gelaßnem Geiſt dahin kommen und allein Chriſtum vor Augen haben, der jetzt jedermann mit ausgeſtreckten Armen ſelbſt darum erſuche. Allein die Zeit ging ſchon mit Streit über die Geſchäftsbehandlung verloren, bis man zur Sache kam. Während ſich Dr. Eck und Melanchthon nun beym endlichen Beginnen in Reden erſchöpften, was die Erbſünde und ob die nach derſelben zurückbleibende böſe Luſt Sünde ſey[1]? ließ Carl V. durch Granvella erklären, daß das Geſpräch auf den Reichstag nach Regensburg verſchoben werden ſolle, wohin er bereits auf dem Wege ſeye.

Kaiſer Carl wollte ſeinen Landen näher ſeyn, da auch neue
1541. Türkengefahr drohte, hielt gleich zu Anfang des Jahres 1541 am heil. Dreykönigtag ſeinen Einzug in Regensburg und nahm ſeine Reſidenz im goldnen Kreuz.

---

[1] Schmidt Geſchichte der Teutſchen. 12. Bd. S. 221 — 225.

Der Magiſtrat traf alle Anſtalten zum beſten Empfang für die Stände und Bothſchaften. Es waren den ganzen Reichstag über 2 Kammerer W. Steurer und C. Gartner im Amt und hatte jeder 4 Trabanten mit Helleparden und 4 Stadtknechte. 1500 Mann Bürger wurden beym Weyh-Peterthor gemuſtert und ſtrenge Polizey angeordnet.

Faſtnacht durfte dießmal nicht gehalten werden.

Es verging aber noch einige Zeit bis zum Beginnen des Reichstages. Jedoch fanden ſich ſchon mehrere Fürſten hier ein.

Am 7. Februar war Herzog Heinrich der Jüngere, von Braunſchweig hier angekommen. Herzog Ludwig von Bayern und Chriſtoph von Würtemberg trafen ebenfalls ein und ritten dem Herzog Wilhelm und ſeiner Gemahlin entgegen.

Herzog Wilhelm wohnte im Biſchofshof.

Der Kaiſer begab ſich am 20. im feyerlichen Zug zu ihm und machte ſeiner Gemahlin und Frauenzimmern einen förmlichen Beſuch. Die Herzoge kamen ihm ſchon bis zur Hälfte des Markthurms entgegen und gingen neben den Stegriffen (Steigbügeln) her. Der Beſuch dauerte eine halbe Stunde.

Der Kaiſer feyerte den 24. Februar ſeinen Geburtstag. Der Biſchof Sinzenhofer hielt das Amt im Dom. Folgendes damals erſchienenes Chronodiſtichon bewahret das Jahr den Tag und das Geburtsort Carl V.

Sena qVater Laeta FebrVI LVX ConstJtJt astro
GanDaVi aD CVnas CaroLc qVInte tVas.

Er war 1500 zu Gundau in Flandern geboren.

Viele Kurfürſten und Stände hatten indeſſen nun ihre Quartiere beſtellt und ſelbſt ihre Wappen davor anſchlagen laſſen.

Der Reichsquartiermeiſter kam aber erſt den 28. Februar und beſtand auf ſeinem Einfourirungsrecht, ließ alle Anſchläge, die ohne ihm geſchehen waren, wieder herabnehmen, bezeichnete ihnen aber aufs neue dieſelben Wohnungen, und wollte nur ſeinen Willen haben.

Am Faſtnacht-Sonntag ritten die anweſenden Fürſten kaiſerlicher Majeſtät zu Hof und dienten bey der Tafel.

Es war eine Menge Volks hier; mehrere Fürſten hatten mehr denn hundert Pferde bey ſich.

Herzog Wilhelm hatte ſeinen eigenen Prediger bey ſich, der täglich um 8 Uhr zu St. Johannes predigte.

Man berückſichtigte ſehr die proteſtantiſchen Stände.

Als päbſtlicher Botſchafter war Cardinal Caspar Canthareuus angekommen und hatte ſich in Prüel verweilt, um einen pomphaften Einzug zu veranſtalten.

Der Kaiſer verordnete, ihn am 12. May zu empfangen. Unter dem Geläute der Glocken ging die Cleriſey mit dem Heiligthume ihm unter das St. Peterthor entgegen. Er ließ 4 Stunden auf ſich warten und zog dann unter dem Himmel unter ſteten Bekreuzungen ein. Den Himmel trugen 2 Bambergiſche und 2 Regensburgiſche Biſchöfe. Niemand von der weltlichen Seite erſchien dabey und der große Prunk wurde von dem Publikum wenig geachtet beynahe verſpottet[1].

Noch immer waren die Stände nicht hinlänglich verſammlet. Der Kaiſer machte eine Luſtreiſe nach Straubing und Landshut mit den Herzogen von Bayern.

Den 14. März kamen ſie wieder hierher, da die Herzogin Friedrich von Neumarkt, eine geborne Prinzeſſin von Dänemark und Nichte des Kaiſers hier angekommen.

Am 15. hielt man eine Prozeſſion nach Niedermünſter.

Den 27. März kam der Landgraf von Heſſen mit 250 Pferden hier an und ritt des andern Tags begleitet von ſeinen grünuniformirten Trabanten zum Kaiſer, der ihn freundlich empfing.

Den 5. April nun wurde ein feyerlicher Zug in den Dom veranſtaltet.

Zuerſt kamen des Kaiſers böhmiſche und italieniſche Herrn, dann der deutſchen Fürſten Hofſtaat (Hofgeſind) zum Theil vermengt mit Fremden, dann Herzog Chriſtoph von Würtemberg mit Albrecht von Baden, ferner Heinrich von Braunſchweig mit dem erſt neu als Reichsſtand aufgenommenen Herzog von Savoyen. Hierauf Herzog Heinrich und Wilhelm von Bayern. Dann 6 Trompeter mit des römiſchen Reichs-Wappen, jedoch ohne zu blaſen, weil der Kaiſer für ſeine Gemahlin noch in Trauer war. Dann gingen 6 Präſervaten in Levitenhabit, der Hofmeiſter von Spanien und der Marſchall von Pappenheim mit dem Schwert. Nun ritt kaiſerliche Majeſtät auf einem kleinen ſchönen Pferde, begleitet von vielen Bi-

---

[1] Raſelii Chronik. 1541.

ſchöfen. Das Amt ſang der Biſchof Albrecht von Mainz unter Aſſiſtenz der kaiſerlichen Capläne. Nach einer Stunde um 11 Uhr zog man von da auf das Rathhaus, der Kaiſer beſah ſich nun die gehorſamen Stände und wieß ihnen ihre Sitze an, und begab ſich dann in ſeinen Hof.

Mittwochs darauf zog man aber wieder auf das Rathhaus, da dann kaiſerliche Majeſtät den Reichstag ſelbſt eröffnete und die Propoſition, welche in den 2 Puncten die Religionsangelegenheiten und den Türkenkrieg beſtand, vollenden ließen.

Die Reichsverſammlung war dießmal ſo zahlreich, daß der Kaiſer ſelbſt bey einer Gelegenheit äußerte, daß er ſie niemals ſo zahlreich geſehen, doch dabey bemerkte, wie wenig eigentlich in Perſon zugegen ſeyen.

Es waren außer den Kurfürſten 14 Reichsfürſten und 13 Biſchöfe in Perſon zugegen, und die übrigen durch Bothſchafter.

Es wurde beliebt in Religionsſachen etliche tüchtige Männer zu wählen, die die ſtreitigen Artikel unterſuchen ſollten, und man überließ dem Kaiſer ſelbſt die Wahl. Für die A. C. Verwandten ernannte er die Gelehrten Philipp Melanchthon, (Melanchthon wurde, wie das Regensburger Schankbuch ſagt, als ein neuer evangeliſcher Kirchen-Prälat mit dem gewöhnlichen Ehrenwein und einem vergoldeten Trinkgeſchirr 16 fl. an Werth beſchenkt), Bucerus und Piſtorius, und für die katholiſchen Dr. Julius Pflug, ein Meißniſcher vom Adel, Dr. Eck der bekannte Antagoniſt Luthers, dem nach ſeinem 1543 erfolgten Ableben zu Ingolſtadt die Grabſchrift iſt geſetzet worden:

Multa vorans, et multa libens, mala plurima dicens
Eccius hac posuit putre ceadaver humo.

und der Cölniſche Canzler Gropperus gewählt.

Zu Präſidenten bey dem Religionsgeſpräch wurde vom Kaiſer ernannt: Herzog Friedrich Pfalzgraf, und als katholiſchen Zeugen der Maynziſche Hofmeiſter Erhard von Ried, Graf Dietrich von Manderſcheid, Cölniſcher Geſandter, und als proteſtantiſchen Zeugen Heinrich Haas, Pfalzgraf Ludwigs Canzley-Verwandter.

Von Seite der Proteſtanten: der Heſſiſche Canzler Dr. Feig, der Sächſiſche Canzler, Franz Burkard und Johann Sturm von Straßburg.

Die Verſammlungen waren auf der Wag oder Trinkſtube.

Gegen das zu gleicher Zeit in Vorſchlag gebrachte Interim erklärten ſich im Voraus die evangeliſchen Reichsſtände, deren damals ſchon eine große Anzahl war [1] und ſich namentlich dagegen unterſchrieben.

Den 26. April Nachmittags 12 Uhr war die erſte Zuſammenkunft. Die Berathungen wurden aber durch ewige Rangſtreitigkeiten über den Sitz auf dem Rathhauſe und in der Kirche unterbrochen.

Ein harter Vorwurf, den der proteſtantiſche Bucerus im Voraus einer Verhandlung der Sachen durch eine Reichsverſammlung entgegen ſetzen wollte:

> »daß nämlich, wenn man auf Reichstäge komme, das über-
> »köſtlich prachtiren und banketiren, das Zuſaufen ꝛc. ſchier
> »die größten Geſchäfte ſeyen, denen man zum emſigſten obliege [2],«

wiederlegte ſich aber bald dadurch, daß ſich die Fürſten gerade dabey wieder fanden, wenn zu Hauſe ihre Theologen ſie noch ſo ſehr gereizt hatten und der Krieg wohl um mehr denn 10 Jahre früher ausgebrochen wäre, wenn dieß nicht ſtatt gehabt hätte. Sie wunderten ſich ſelbſt, wie ſie einander ungeachtet ihrer verſchiedenen Religionsmeinungen ſo ähnlich ſeyen, und daß noch immer teutſches Blut in ihnen beyderſeits walle.

Inzwiſchen ſcheint dieß doch nicht immer der Fall geweſen zu ſeyn, indem man dem Eccius ein paar Jahre darauf die Grabſchrift ſetzte.

Dem Kaiſer war es Ernſt die Religionsſachen zu vergleichen. Der Kurfürſt Albrecht von Maynz und die Herzoge von Bayern riethen aber, jedoch nicht blos aus Religionseifer, ſondern andern geheimen Gründen, wie der päbſtliche Geſchäftsträger nach Rom berichtete, ſtets zum Krieg, und drohten ſogar, wenn der Kaiſer ſeine Geſinnungen nicht ändere, die katholiſchen ſich um einen andern Kaiſer umſehen würden. Standhaft wiederſetzte ſich Carl, wie einige behaupten, aus Mangel an Geld, indem er erklärte, er werde nie einen Krieg veranlaſſen, da Teutſche gegen Teutſche fechten würden, und man am Ende doch keine Hoffnung haben könne, daß die Proteſtanten von ihrer Lehre abgehen würden.

---

[1] Schmidt, Geſchichte der Teutſchen. Th. 12. S. 235.

[2] Hartleders Handlungen und Schriften zu Vergleichung der Religion zu Regensburg 1541. 1 Bd. S. 317.

Der Kaiſer ließ dem gewählten Ausſchuſſe eine Schrift übergeben, die ihm von einigen redlichen und gelehrten Männern zur künftigen Vereinigung wäre überreicht worden, ſie ſollten dieſen Vorſchlag erwägen, was beyden gefiele, beybehalten, und das übrige verbeſſern.

Ueber folgende Artikel ſollte disputirt werden:

1) Von der Juſtification d. i. von Gerechtmachen vor Gott;
2) vom Sacrament des Altars;
3) von des Pabſtes und der Geiſtlichen Gewalt;
4) von den Opfern der Meß;
5) von der täglichen Meß;
6) von den Kloſtergelübden und Verſprechen;
7) vom Eheſtand der Prieſter;
8) von Reichung des Sakraments unter beyderlei Geſtalt;
9) von Aufrichtung der zerſtörten Kirchen und Wiedergebung derſelben Güter;
10) von Ehrung der Heiligen, wobey erklärt werden ſollte, ob die Bilder in den Kirchen ſollten geduldet werden;
11) von der Geiſtlichen Satzungen, Gebräuchen und Ceremonien;
12) von der Faſten, dabey das Verbot und Unterſchied der Speiſe;
13) von der Buße, insgemein dabey von Reu und Leid der Sünder, Genugthuung dafür und Ohrenbeichte;
14) vom Gebrauch der 7 Sakramente allen insgemein und Ihr etlichen inſonderheit;
15) von Menſchenſatzungen.

Man verſprach ſich nicht viel von dieſer Berathung und es erſchienen im Publico folgende auf die Namen der vorzüglichſten Männer die die Sache in Erwägung ziehen ſollten, anſpielende Verſe:

»Man pfluegs, man egks, man grabs, dazu
»Auf des Wags Habell haben ſein Ruhe
»Man Melkhs man Butz vnd bachs wie man wöll
»So haben wir weder Ruhe noch guet Geſell
»Darum hilf Gott Vns Armen auf Erden
»Auf daß es einmal beſſer mög werden«[1].

Es war alle Hoffnung zur Vereinigung. Selbſt der dem päbſtlichen Legat beigegebene Biſchof von Aquila ſchrieb nach Rom mit

[1] Widmanns Chronik von 1541.

jedem Tage ſteige ſeine Hoffung zur Herſtellung der Einigkeit, beſonders wenn er die unausſprechliche Achtung, die die Fürſten gegen den Kaiſer trugen, betrachte. Man kam in mehreren Punkten auch wirklich überein, beſonders war der wegen der Rechtfertigung der Proteſtanten bereits verglichen. Aber bey den Theologen fand man Anſtöße. Sie konnten ſich über die Artikel der Kirche und ihrer Gewalt, von der Beicht, der Genugthung, der Anrufung der Heiligen, der Meſſe, dem Gebrauch des Abendmahles unter beyderlei Geſtalten und dem ehelosen Stand der Geiſtlichen nicht vereinigen. Die Schrift ward indeſſen dem Kaiſer mit der von beyden Theilen beliebten und bereits angenommenen Verbeſſerung am Ende Mays wieder übergeben und wegen der in Streit gebliebenen Artikel überreichten die Proteſtanten ein beſonderes Gutachten. Der Kaiſer belobte es, munterte ſie zu fernerem emſigen Wirken in der Sache auf, und übergab Schrift und Gutachten dem Fürſten. Dr. Eck ſuchte aber die Katholiken mißtrauiſch gegen dieſes Ereigniß zu machen, indem es zu ſehr Melanchthons Einwirkung verrathen. Einige wollten nun von keinen Vergleich, andere die Sache dem päbſtlichen Legaten vorgelegt wiſſen. Der Kaiſer that letzteres. Die Proteſtanten erklärten ſchriftlich, daß es nicht ſchwer fallen würde, ſich wegen der noch in Streit begriffenen Gegenſtände zu vergleichen, jedoch würden ſie ſtets bey der A. C. bleiben, die Kirchenzucht könne durch reine Lehre leicht hergeſtellt werden, wenn das Volk nach alten Geſetzen die Kirchendiener wählen dürfe, und die Biſchöfe die bürgerliche Verwaltung behielten, das geiſtliche Amt für ſich ausüben ließen, die Simonie abgeſchafft wurde, die offenbaren Sünder ausgeſtoßen und geiſtliche Gerichte beſtellt würden.

Der Kaiſer hielt in dieſer Lage der Sachen, wo kein Theil das Buch ganz annehmen wollte, und das Mißtrauen der Katholiken ſo geregt war, fürs Beſte, es dem päbſtl. Legaten zu übergeben, der die Sache an den Pabſt wieß. Er fand indeſſen hinſichtlich der Verbeſſerung der Kirchenzucht für gut um allenfallſiger Reformation von dritter Hand vorzubeugen, ſelbſt eine Ermahnungsrede an die Biſchöfe zu halten, gegen jedes Aergerniß im Betragen, Prachtliebe bey Gaſtmahlen, und in ihren Wohnungen und Kleidern zu warnen, für gute Sitten ihrer Angehörigen zu ſorgen, genau über ihre Heerde zu wachen und gegenwärtig zu ſeyn, Benefizien nur an würdige Männer zu vergeben und die Einkünfte nach dem Sinn der Kirchengeſetze zu verwenden, ſich um die Armen zu bekümmern, geſchickte Prediger

anzuſtellen und nach dem Beyſpiel der Proteſtanten, Gymnaſien zu errichten und ſie mit gelehrten und berühmten Männern zu beſetzen. Der Legat übergab dieſe Rede auch dem Kaiſer und Ständen und Carl V. bemerkte den letztern, daß, da man auf dieſem Reichstage der Religion wegen nichts weiter würde ausmachen können, und die Türken Gefahr drohten, man die Verſammlung endigen, und ſowohl wegen der Religion als des Friedens und Beyſtandes gegen die Türken halber, Schlüſſe faſſen ſolle, dabey möchte man ſich aber erklären, ob es nicht räthlich ſeye, die übereingekommenen Punkte wenigſtens bis auf ein allgemeines Concilium oder bis zur nächſten Reichsverſammlung anzunehmen, um die Religionsſtreitigkeiten zu mindern. Er werde ſelbſt zu dem Pabſt reiſen, um zu erfahren, worauf man hoffen dürfe und bey ſeiner Rückkunft die Reichsangelegenheiten vollends beſorgen. Indeß müſſe man alles ſo nehmen, daß es dem Augsburg. Decret zu keinem Nachtheil gereiche. Der Legat bemühte ſich unter der Hand die Schädlichkeit eines ſolchen Interims-Vergleichs oder **Toleranz**, wie er es nannte, darzuſtellen, allein die Kurfürſten beſchloſſen, daß man die verglichenen Artikel bis auf das Concilium annehme, um dadurch zur Beförderung der Vereinigung beyzutragen; die Proteſtanten baten ſogar den Kaiſer, er möge befehlen, dieſe Vereinigung zu lehren. Die Katholiken erklärten ſich aber hiergegen, und wollten alles auf das künftige Concilium ausgeſetzt ſeyn laſſen. Der Kaiſer beſchied die Proteſtanten nichts weiter zu unternehmen, als worüber die Theologen einig geworden und empfahl den Biſchöfen die Kirchenverbeſſerung.

Die Verweiſung der Sache an ein Concilium wurde in den Reichsabſchied mit dem Beyſatz eingerückt, daß wenn ein ſolches allgemeines Concilium nicht Fürgang haben ſollte, doch ein Nationalconcilinm ordentlicher Weiſe zu berufen fürgenommen und im Fall auch dieſe unterbleiben ſollte, alsdann eine gemeine Reichsverſammlung gehalten werden ſollte.

Klöſter und Kirchen ſollten unzerbrochen und unabgethan bleiben, den Geiſtlichen, ſo ſich der Religion halber über Entſetzungen beklagen, ſollten ihre Rent, Zins und Einkommen, in deren Beſitz ſie noch ſeyen gelaſſen werden; die Proteſtanten ſollten niemanden an ſich ziehen, noch andern Theils Unterthanen in ihren Schutz nehmen, doch ſoll es frey ſtehen, jedermann anzunehmen, der von ſelbſt komme; **der Kaiſer wolle aus ſeiner Machtvollkom-**

heit die Achten und Prozeſſe die bisher vom Kammergericht in Religionsſachen ergangen bis zum allgemeinen oder Nationalconcilium oder bis zur gemeinen Reichsverſammlung ſuspendiren und einſtellen. Er werde auch unpartheyiſche Commiſſarien verordnen, die binnen Jahresfriſt zu gütlicher Hinlegung und Vergleichung der Irrungen handeln ſollten.

Wenn ſie nicht zu Stande kämen, ſo wolle der Kaiſer ſelbſt oder mit dem Reichstag eine Declaration thun, welche Handlungen Religion oder Perſon Sachen ſeyen.

Die ſeit einiger Zeit unterbliebene Kammergerichts-Viſitation ſolle fortgeſetzt werden.

Die Proteſtanten drangen noch darauf und erhielten durch Weigerung der Türkenhilfe es vom Kaiſer, daß derſelbe ſelbſt ohne weiteres Wiſſen der katholiſchen Stände die Erklärung ertheilte, daß die Beyſitzer auf den jetzigen Abſchied und Declaration ſollten vereidet werden und der Augsburgiſche Abſchied in Betreff der Religion nicht ſtatt habe, und daß die Perſonen, welche präſentirt wurden, aus Urſache, daß ſie der Augsburger Confeſſion zugethan ſeyen, nicht geweigert werden könnten und jedem welcher Religion er ſeye, gleichmäßig Recht geſprochen werden ſolle[1].

Dieſe letzten Verfügungen in Betreff des Kammergerichts waren für die Proteſtanten von äußerſter Wichtigkeit und Vortheil und konnten in dieſer Hinſicht der bangen Gemeinde, die nur in der Stille ihrer neuen Ueberzeugung anhängen durften von großer Beruhigung ſeyn. Der Magiſtrat von Regensburg, welcher noch immer nicht öffentlich in der That ſchon beſtandene Abſonderung der Bürgerſchaft vom alten Glauben auszuſprechen, ſich getraute, nahm daher keinen Anſtand die Erklärung zu geben,

»daß er den von Sr. kaiſerlichen Majeſtät in der Glaubens-
»ſache gemachten Vortrag nicht zu verändern wiſſe, ſondern
»ſich hierinn dero Meinung durchaus gefallen laſſe,»

eine Erklärung, die ihm ſpäter große Vorwürfe zugezogen[2].

Der Kurfürſt Joachim Markgraf von Brandenburg, welcher im Schatbachs Haus am Jakobsplatz dem Prüflingerhof gegenüber wohnte und der Landgraf Philipp von Heſſen, welcher in Steurers

---

[1] Schmidt Geſchichte der Teutſchen. 12. Bd. S. 236 — 250.

[2] Gemeiner Reformationsgeſchichte. S. 110.

Haus wohnte, hatten ihre eigenen evangeliſchen Prediger bey ſich, ließen wöchentlich predigen und das Abendmahl in beyderley Geſtalten austheilen, da denn über 50 Bürger es genoſſen. Dem Kurfürſten von Brandenburg, der mit ſeiner Gemahlin hier anweſend war, und zwar in einer öffentlichen Kirche wollte predigen laſſen, wurde dieß aber verſagt. Um Oſtern übte auch kaiſerliche Majeſtät die Fußwaſchung an 12 Männern in ſeiner Hofcapelle. Die ganze hl. Woche über kam der Kaiſer nicht aus ſeiner Reſidenz und nahm auch Niemand an.

Stets leiſtete der Kurfürſt von Brandenburg mit prachtvollen Anzug und Reiterwerk den Dienſt bey dem Kaiſer.

Die Taufe einer Türkin im Dom machte in den Oſterfeyertagen großes Aufſehen. Den 2. May machte der Kaiſer aufs neue mit den Herzogen eine Parthie nach Straubing und von da ging er nach Alt-Oettingen, hielt daſelbſt Andacht und eine Jagd. Bey der Rückreiſe blieb der Kaiſer 2 Tage im Kloſter Prüel um den Jahrestag des Todes ſeiner Gemahlin zu begehen. Man wollte vorgewiß behaupten, der Kaiſer habe dort eine ganze Nacht im Garten auf der bloßen Erde unter freyem Himmel gelegen und von allen Prieſtern, die hinauskamen, Meſſe leſen laſſen, wofür jeder 8 kr. bekommen.

Die Fürſten hielten indeſſen große Bankette, der Kaiſer erſchien aber nie dabey und lud auch ſelbſt nicht ein.

Dienſtag vor Pfingſten war Reichstags-Sitzung im Herzogshof gehalten.

Man hatte einen Aufgang durch ein Fenſter ins Mauthhaus gemacht, wo der Kaiſer und Kur- und Fürſten in vollem Ornat und Pracht zu ſehen waren, was man früher hier nie geſehen hatte.

Den 5. July war feyerliche Belehnung des Herzogs von Pommern. Der Kaiſer und alles erſchien im Ornat und der Herzog in Lehenkleidung. Es ſollen damals über 60,000 Menſchen hier geweſen ſeyn, der Kaiſer ließ ſich, nachdem er vom Thron aufgeſtanden war, eine Zeitlang von allen Seiten ſehen und drehte ſich nach allen Vierteln der Stadt. — Eine Verwendung die die Fürſten für den Herzog von Jülich der Geldern inne hatte damals machen wollten, wurde von ihm abgelehnt.

Eine Ungariſche Geſandtſchaft wartete ſchon ſeit dem May auf Entſchließung zur Rüſtung gegen die Gefahr drohenden Türken.

Nachdem am 29. July der Reichsabſchied gefaßt war, weilte der Kaiſer nicht länger hier, ſondern begab ſich ſogleich über München nach Italien. Die Herzoge und viele Fürſten zogen zu gleicher Zeit mit ihm von hier.

Während des Reichstages gab es hier viele Schlägereyen unter dem fremden Volke. Es wurde aber ſtrenge Juſtiz gehalten und viele des Nachts ertränkt. Auch entſtanden 2 große Feuersbrünſte zu der Zeit. Die Pulvermühle an der hölzernen Brücke ſprang und die Pfarrwohnung bey Niedermünſter gerieth in Brand.

Herzog Wilhelm beharrte aufs eifrigſte in den Grundſätzen gegen die Proteſtanten und war vorzüglich darauf bedacht, daß die Nachbarn nicht ſich zu derſelben Lehre hingaben. Als daher ſein Vetter Otto Heinrich, dem damals die junge oder neue Pfalz gehorchte, welche auf den nächſten Landtag auf Religionsfreyheit dringen wollte, dieſe zu ertheilen geneigt war, ſuchte er ihn in den nachdrücklichſten Schreiben von dieſem Vorhaben abzubringen [1], wiewohl dieß keine Wirkung hatte und derſelbe im nächſten Jahr ſchon die Reformation in ſeinen Landen vorgenommen.

Der Biſchof hatte noch vor der Abreiſe des Kaiſer Klagen gegen die Stadt wegen ihren Geſinnungen in Glaubensſachen angebracht und wußte es dahin zu bringen, daß Carl V. denen Herzogen von Bayern den Auftrag ertheilte die Partheyen gegeneinander zu verhören und die Beſchwerden zu unterſuchen. Der Rath erbot ſich aber vor ſeinem ordentlichen Richter zu Recht zu ſtehen und vereitelte dadurch die gefaßten Anſchläge.

Der Reichstag war zu Ende und man beſchäftigte ſich nun vorzüglich mit der Türkenhilfe und bekümmerte ſich weniger um die Religionsverhältniſſe.

Der Umſtand daß der Kurfürſt von Sachſen, der Kurfürſt von Brandenburg, der Landgraf von Heſſen ꝛc. hier wie ſchon erwähnet während des Reichstags eigene evangeliſche Prediger hatten, deren Vorträgen auch die Bürgerſchaft und die Herren vom Rath oft beywohnten und in ihren Betſälen ſelbſt die Communion unter beyderley Geſtalt empfingen, veranlaßte, daß Herr Bernhard von Stauff, Freyherr von Ehrenfels welcher ſchon 1526 auf ſeinem Gute Berazhauſen einen evangeliſchen Prediger hielt, wohin auch von Regens=

---

[1] Winter a. a. O. Th. II. S. 107.

burg mehrere zum Gottesdienſte ſich begaben, nunmehr auch hier in ſeinem gefreyten Hauſe den ſogenannten Stauferhof jetzigen Gaſthaus zum grünen Kranz, Obermünſter gegenüber, ſtets eigenen evangeliſchen Gottesdienſt durch ſeinen Prediger halten ließ; da derſelbe aber auch nach dem Reichstag damit fortfuhr, und auf dieſe Weiſe ein exercitium der evangeliſchen Lehre nach Luthers Grundſätzen aufrichten wollte, beklagte ſich der Biſchof dagegen beym Magiſtrat, der es dann abſtellte. Es iſt dieſe Geſchichte in folgenden kurzen Reimen aufbewahrt worden:

»Als dieſer Reichstag hat ein End,
»Gott anderwärts ſein Wort herſendt.
»Dann es ließ in dem Stauferhaus
»ein edler Herr von Peretzhaus
»Lehren das Evangelium
»durch Leopolden Molzium,
»Wie es eingeſetzt hat Gottes Sohn.
»Weil ſich aber beſchwert der Biſchof,
»Wurds abgeſchafft im Stauferhof.«

Wie ſchon angeführet worden, ſo war bereits vor und ſeit dem auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530 von den Evangeliſchen abgelegten Glaubensbekenntniß, vom Magiſtrat und ſelbſt von dem Biſchof den hieſigen Bürgern in ihren Privathäuſern nicht gewehret worden, das Abendmahl unter beyderley Geſtalt zu genießen und es waren ſeit der Zeit auch die Herren des Raths und der größte Theil der Bürgerſchaft der neuen Lehre gefolgt. Sie übten ſolche aber immer nur noch in ihren Privatcapellen aus. Je leichter es aber war, daß durch dieſe Privatreligionsübung ſich in der Zeit, wo man die damals gelehrten Glaubensdogmen überhaupt einer genauen Prüfung nach dem Worte Gottes unterwerfen wollte, von einander abweichende Sekten bilden konnten, wie man denn ſchon die Wiedertäufer für eine nachtheilige Folge davon gehalten, deſto mehr ſtrebte der Magiſtrat und Bürgerſchaft nun zumalen die Biſchöfe jene Privatgottesdienſte unterdrückt wiſſen wollten, nach öffentlicher freyer Religionsübung. Sie wollten für keine Sekte gehalten werden und wiederſtrebten eben ſo eifrig wie die Biſchöfe, dem Sektengeiſt.

Der Reichsabſchied, welcher nun am 29. July 1541 unterſchrieben worden, mußte auch für ſie gelten und da derſelbe den

Proteſtanten gewünſchten Schutz verliehen, ſo drang die Bürgerſchaft durch mehrere Vorſtellungen und zuletzt perſönlich in demüthiger kniebeugender Stellung, wie es heißt, in den Rath, den heimlichen Privatgottesdienſt abzuſtellen, ihnen um Gotteswillen die öffentliche Ausübung der Evangeliſchen Lehre zu geſtatten und eine Kirche dazu einzuräumen. Als vorzügliche Beweggründe führten ſie an: daß, obwohlen eine löbliche Obrigkeit ihnen das Sakrament des Altars unter beyderley Geſtalt zu empfangen nicht gewehret, jedoch, dieweil ſie ſich nicht öffentlich, ſondern allein außer der Stadt, oder doch in heimlichen Winkeln derſelben deſſen gebrauchen dürften, ſo hätte man ſich billig allerley ungleichen Verdachts auch dieſes zu befürchten, es möchten auf ſolche heimliche Conturbirung des wahren Gottesdienſtes etliche leichtfertige Perſonen Urſach nehmen, ſich auch in heimliche Winkel zu verſammeln und unter dem Vorwand gute Lehre, Sekten, Ketzerey und allerley ſchändlichen Irrthum einzuführen, wie man leider ſolches ſchon erfahren.

Dieſe wichtigen Gründe konnten nicht anders als Eingang bey dem Magiſtrat finden, der ſchon ſelbſt dem nämlichen Glauben zugethan war. Die Bittſteller erhielten den Beſcheid, daß der Magiſtrat darüber nachdenken und baldigſt ihnen einen Entſchluß darüber geben wolle [1]. Schon lange hatte die Bürgerſchaft einen Prediger zu St. Emmeram, der das Wort Gottes lauter und rein vortrug, fleißig und mit Andacht beſucht. Auf dieſen hatte nun der Magiſtrat ſein Augenmerk gerichtet. Es war Erasmus Zollern, eines Bürgers-Sohn, bisher Pfarrer zu St. Emmeram und Benefiziat in einigen zu der Stadt gehörigen Capellen, der ſchon immer im evangeliſchen Geiſte gepredigt und einem armen Sünder das Abendmahl in beyder Geſtalt gereicht hatte. Derſelbe verließ ſelbſt Emmeram und bekannte ſich nachher öffentlich zur evangeliſchen Lehre.

»Dem, ſagt das Rathsprotokoll von Erichtag Luciae »virginis haben ein erbar Cammerer und Rath »zu einem Prediger ſein Lebenlang beſtellet »und uffgenommen und ihme zuſammt der »Pfründ, die er zu St. Georgen allhier hat,

[1] Gölgel Beſchreibung der Stadt Regensburg 2c. Mcſpt.

»jährlich neunzig Gulden Rheiniſch zu Solde »zu geben verſprochen.«

Zugleich wurde die Capelle zur ſchönen Marie, welche dem Rath ſchon ſeit 1522 zur alleinigen Dispoſition zuerkannt war, zur Kirche der neuen Lehre beſtimmt.

Zollern hat ſich ſpäter auch verheirathet und hinterließ zwey Söhne.

§. 532.

Der Magiſtrat ging aber bey dieſer öffentlicher Einführung eben ſo muthig als vorſichtig und beſtimmt zu Werke. 1542.

Er ſetzte ſich wie 1525 und 1530 ſchon von ihm geſchehen über dieſe Verhältniſſe mit den Ständen Augsburgiſcher Confeſſion in Briefwechſel, erbat ſich ihre Meynung und Gutachten und erſuchte, da ſchon verſchiedene und falſche Ausgaben über die Augsburgiſche Confeſſion vorhanden waren, um Mittheilung und Beyſtand ihrer Kirchendiener, damit in der Regensburgiſchen Kirche die wahre Augsburgiſche Confeſſion recht und ohne Irrthum eingeführt werden möchte. Man lieh ihm dazu bereitwillig die Hände.[1]

Es konnte alles dieſes aber unmöglich dem Biſchof verborgen bleiben. Derſelbe unterließ auch nicht den römiſchen König Ferdinand I., der auf ſeiner Reiſe nach Nürnberg zum weitern Reichstage hier durchgekommen, ſogleich davon zu benachrichtigen. Man wollte den Magiſtrat noch von der Anſtellung des Predigers abhalten Allein derſelbe bat um Entſchuldigung, kam dem König mit einem freyen Bekenntniß ſeines Vorhabens entgegen, und verſprach einen umſtändlichen Bericht über das ganze Verhältniß Sr. Majeſtät nach Nürnberg zu überſenden, welches auch geſchehen.

Es wurde darin vorgeſtellt:

1) daß der gewählte Prediger ein rechtſchaffener, tugendhafter Mann ſeye, der blos bey Sr. Majeſtät verläumdet worden, daß derſelbe den unbeſcholtenſten Wandel führe und nichts predige, was er nicht zur Zeit der Anweſenheit des Kaiſers und ſelbſt des Königs auf dem Reichstag gepredigt habe, ohne daß irgendwoher eine Ein-

---

[1] J. G. Gölgel, Regensburgiſche Kirchen-Hiſtorie. Mſcpt.

wendung geſchehen, daß die bisher ſo gehorſame Bürgerſchaft ſolches Zutrauen zu ihm habe, daß man Unzufriedenheit und Aufruhr gegen ſich und die Geiſtlichkeit befürchten müſſe, wenn man ihn abſchaffen wolle, und ſelbſt die beſten und angeſehenſten ſich ſchon verlauten ließen, daß ſie in ſolchen Fall mit Leib und Gut wegziehen würden, daß man ihnen, die ſich bisher ſtets mit allen Treuen erwieſen, auch ferner ihre Wohlfahrt gönnen werde, und ſie außerdem auch nicht im Stande ſeyen, vor Sektengeiſt und namentlich Umſichgreifen der Wiedertäufer zu ſchützen;

2) daß bereits vor 16 Jahren man in der Gefahr des Eindringens derſelben einen Theil der Bürger und Inwohner, welche durchaus das Abendmahl der Einſetzung Chriſti gemäß, unter beyderley Geſtalt hätten nehmen oder daſſelbe ganz gerathen wollen, dieſen Gebrauch mit guten Wiſſen des damaligen Adminiſtrators des Hochſtifts, Pfalzgraf Johannes und des jetzigen Biſchofes hätte zulaſſen müſſen, jene Secten-Gefahr indeſſen durch den heimlichen Gottesdienſt noch obwalte, ſo, daß ſelbſt die Bürger davon Anzeige gemachet, und deßwegen öffentlichen Gottesdienſt verlangt hätten; auch manche die ſo lange das Sacrament entbehret wieder herbeygezogen werden dürften; daß der Rath daher nur nach beſten Gewiſſen, wie er es vor Gott und dem Kaiſer verantworten könne, zum Beſten ſeiner Gemeine verfahren und auch gegen die Geiſtlichkeit ſich ſtets und ferner noch ſo benommen habe und benehmen werde daß man keine Klage gegen ihn haben könne, daß auch überdieß der Kaiſer ſelbſt in ſeinen hier zur Vereinigung dem geiſtlichen Colloquio übergebenen Artikeln, die Genießung des Abendmahles unter beyderley Geſtalt für chriſtlich und billig angeſehen und ſolches auch öffentlich in den nächſten Fürſtenthümern und Herrſchaften auf dieſe Weiſe fürgenommen werde, endlich die letzte kaiſerliche Declaration den Reichsſtänden ſolche Beſſerung und Reformation nun wiederſprechen zu laſſen. Der König werde daher nicht der Stadt Verderben wollen, ſie bey ihren reichsſtändiſchen Vorzügen laſſen und ihr ferner Schutz und Schirm gewähren, welchen ſie allein verlangten.

§. 533.

Betrübende Nachrichten kamen indeſſen auch wegen Türkengefahr. Der Magiſtrat ſtellte alle Luſtbarkeiten ein und ermahnte durch ein Decret zur Buße; auch fing man im Dom das erſtemal

an wegen der Kriegsgefahr zum Gebet zu läuten. Die Stadt ſtellte zum Krieg 280 Mann zu Fuß und 50 Mann zu Pferd.

§. 534.

Am Sonntag nach Lichtmeß den 5. Februar 1542 hielt nun Erasmus Zollner ſeine erſte Predigt in der neuen Pfarre. Obgleich der Magiſtrat vor der Hand noch nicht eine öffentliche Austheilung des Abendmahles unter beiderley Geſtalt in ſeiner Kirche anzuordnen ſich getraute, ſo wiederſetzte er ſich doch nicht mehr dieſem Gebrauch im Stauferhof und da der edle Ritter von Stauf im Juny am Frohnleichnamstag in ſeinem Hauſe wiederum die Communion durch ſeinen Prediger Moſer von Berazhauſen vornehmen ließ, ſo machte ſelbſt Kammerer Wolf mit vielen Bürgern Gebrauch davon.

Die Vorſtellung des Magiſtrats an den römiſchen König blieb noch immer ganz unbeantwortet und ſelbſt, da er am 27. Auguſt über hier ſeine Rückreiſe machte ward nichts darüber geäußert.

§. 535.

Evangeliſche Predigten in der Dominicaner-Kirche.

Zollners Predigten zogen ſo viele Menſchen an, daß man, indem mehrere Leute in der kleinen Frauenkirche krank geworden, genöthigt war, ſich nach einer größern Kirche umzuſehen, wo ſie Sonn- und Feiertags gehalten werden ſollten. Der Magiſtrat wählte dazu die Dominicanerkirche und ließ dieß dem Biſchof anzeigen, der gar nichts darauf antwortete.

Zollner predigte nun am 3. September zum erſtenmal in der Dominicanerkirche.

Die Bürgerſchaft verlangte aber aufs neue in einer kurzen Bittſchrift das Einſchreiten des Magiſtrats zur vollen öffentlichen Aufrichtung des evangeliſchen Gottesdienſtes.

Es ward nun beſchloſſen, das Abendmahl künftig in der Frauenkirche zu halten, neben Zollern einen Pfarrherrn, den Luther vorſchlagen würde und einige Diaconen zu vociren, und bis dahin die Reichsſtadt Nürnberg zu erſuchen, einen Gottesgelehrten hierher zu verordnen, auch ſeiner Zeit durch eine Druckſchrift die geſchehene Glaubensveränderung überall bekannt zu machen.

Nürnberg verſprach ſeinen Probſtiverwalter zu St. Lorenz Dr. Johann Forſter auf einige Wochen hierherzuſenden. Luther und Melanchthon empfahlen einen Magiſter Hieronymus Noppius

als einen überaus verſtändigen, gottesfürchtigen, ſehr ſittſam und friedlichen Mann zum Pfarrer. Beyde hatten Mühe ihn dazu zu bereden, da er ſchon früher einen ähnlichen Ruf zu Landgraf Philipp ausgeſchlagen hatte. Er erklärte auch ſich erſt üben zu wollen und nicht vor Faſtnacht künftigen Jahres hierherzukommen, und da, ſich blos zu einem Verſuch einzufinden. Der gerade Luther bemerkte in dieſer Hinſicht in ſeinem Schreiben: »obgleich er einen Ver»ſuch für unnöthig halte, da er wohl wiſſe, daß ein guter Schul»meiſter auch kein böſer Pfarrer ſeyn könne, ſo habe er ihn doch »nicht weiter entgegnen wollen und glaube, die Nürnberger würden »ſchon bis dahin ihren Dr. Forſter entbehren können, beſtimmt »werde ſich dann Noppius einfinden, jedoch auf des Magiſtrats »Koſt und Zehrung.«

Dr. Forſter kam nun am 8. October hier an, und am 10. ward ſchon ein

»wahrhafter Bericht E. E. Kämmerers und Raths der Stadt »Regensburg; Warumb und aus was Urſachen ſie des »Herrn Abendmahl nach der Einſetzung Chriſti bey ihnen für»genommen und aufgerichtet, auch mit was Form, Weiſe »und Ordnung daſſelbe gehalten wirdt, gedruckt zu Regens»burg durch H. Kohl in 4to 3 Bogen«

öffentlich bekannt gemacht und durch ein Decret der Bürgerſchaft mitgetheilt; der feyerliche Tag des Glaubensbekenntniſſes ward auf den 13. feſtgeſetzt:

In dieſen führt merkwürdig genug der gewiſſenhafte Magiſtrat außer andern ſogleich vorkommenden ſpeciellen Gründen folgende allgemeine Verbindlichkeit dazu für ſich an: »die weil dann Gott der »Unterthanen Blut und Verſäumniß zuvorab in Sachen der Seelen »Seeligkeit belangend, aus den Oberkeiten Hände zu erfordern »droht, ſo hat ein ehrbarer Rath für die unvermeidliiche Nothdurft »erachtet, ſich länger mit fremden Sünden nicht zu beladen, nach»dem ein jeder, ohne daß mit den ſeinen hinlänglich zu ſchaffen hat.«

Es ſchließt dieſe Bekanntmachung übrigens noch mit folgenden merkwürdigen Worten:

»Hierauf ſo will ein Erbar Rath der gedachten Stadt Re»gensburg männiglich und einen jeden nach ſeinem Stand »und Weſen, wie ſich gebühret inſonderheit mit Fleis, und »treulich erſucht und gebeten haben, daß es von

»dieſem Fürnehmen niemand anders Glauben ge»ben wollen, dann wie es jetzo iſt erzählet wor»den, dann je ſo iſt ihr Gemüth oder Meinung »nit ychzit anders, weder für ſich ſelb für zu»nehmen noch auch den ihren zu geſtatten, dann »was chriſtlich, ehrlich und billig iſt und ſie auch »gegen Gott, auch der römiſchen kaiſerlichen und königlichen »Majeſtät unſer allergnädigſten Herrn und männiglichen in »gemeiner Reichsverſammlung und ſonſten wie ſich gebührt, »mit Fugen und der Wahrheit zu verantworten »verſchaffen.«

§. 536.

Nun kam plötzlich ein Reſcript vom König Ferdinand d. d. Wien 7. (12.) Oktober an, worin derſelbe zu erkennen gibt, es ſey ihm von dem Vorhaben des Magiſtrats Bericht erſtattet worden, ſich auf ſeinen frühern Befehl beruft und gewärtiget, der Rath werde ſolchem nachkommen, den Reichsabſchieden zuwider keine Aenderung vornehmen, und die Seinigen dahin reiſen, daß ſie bis auf das täglich zu erwartende Concilium Geduld tragen. Nichts deſto weniger faßte aber in Gegenwart des Reichshauptmanns und äußern Raths und Ausſchuß der Gemeine nun am 13. der Magiſtrat, von dem jedoch einige Mitglieder vielleicht aus Scheu und vielleicht aus Anhänglichkeit an den alten Glauben an dieſem Tage vom Rathe weggeblieben waren, den Beſchluß, die Glaubensveränderung öffentlich zu begehen, und es ward am 14. Oktober folgendes Decret der ganzen Bürgerſchaft bekannt gemacht:

»Wiewohl E. E. Cammerer und Rath dieſer Stadt Regens»burg bis anhero eine Zeitlang geſtattet, der Wiedertäufer »und Zwingliſcher Sect zu verhüten und auszurotten, daß »diejenigen, ſo das hochwürdige Abendmahl nach der Ein»ſetzung Chriſti allhier begehret daſſelbige in beſondern Ca»pellen dermaſſen empfangen mögen, dieweil ſie aber hören, »daß gleichwohl durch ſolch Mittel die gemeldt Irrthum »nicht allerdings haben verhütet oder ausgerottet werden, »ſondern daß nichts deſto weniger neben dem rechten Gebrauch »des Abendmahles auch etliche Verführer unter dem Schein »deſſen ihre Falſchheiten und Irrthum unvermerkt auch mit

»eingeflickt, dazu auch das Volk ohne allen vorgehenden ge»bührenden Unterricht und ungebeicht, dieſe Zeithero daſſelbe »mehr zu ihrer Seelen Unheil dann Nutzen gebrauchet.«

»So haben die gemeldten Kammerer und Rath für noth»wendig bedacht, ſolche heimliche oder abgeſonderte Verſamm»lung hinfüro nicht zu gedulden, ſondern anmit aus deren »jetzt erzählt und andere mehr Urſachen zu verbieten, und »abzuſchaffen ꝛc. und iſt darauf ihr ernſtlicher Befehl, daß »ſich hinfüro (außerhalb der Kranken und unvermöglichen »Perſonen), ſonſten Niemand mehr weder in ihren Häuſern, »noch in beſondern Capellen, ſolches mehrmals vori»gen Gebrauch noch auch dießfalls zu halten, ohne ſonder »E. E. Raths erlangte Begünſtigung oder Erlaubniß daſelbſt »verſammle. Damit ſich aber die Rechtgläubigen nicht zu »beſchweren haben, als man ſie des theuern Seelen Gebrauchs »Chriſti Nachtmahls berauben wollte, ſo iſt verordnet, daß alle »Feyertage in der Kirche zu unſerer Frauen, wenn Perſonen »vorhanden ſeyen, die es begehren und ſich vermög der vor»genommenen Ordnung den Abend zuvor erzeigen, dieſelbe »wie ſichs gebührt, nach dem Befehl Chriſti ſollen öffentlich »damit verſehen werden.«

»So aber jemand über dieß Verbot und demſelben zuwider »ſich einigerley unterſtehen würde, der ſoll als der obbemel»ten verführeriſchen Sekten anhängig gehalten, und nach Ge»ſtalt der Sachen nicht ungeſtraft bleiben. Darnach wiſſe »ſich männiglich zu richten.«

Hieraus iſt erſichtlich, daß die vielen Capellen, welche ſich hier in Privathäuſern befanden, nicht wie man oft jetzt noch argwohnet, aus Haß gegen die alte Religion oder Fanatismus zerſtöret und aufgehoben worden, ſondern das bey den chriſtlichen Kirchen und der weltlichen Obrigkeit gleich wichtige Anliegen erfüllt werde zu hindern, daß keine beſondern für das Chriſtenthum nachtheilige Secten entſtünden, und unter dieſen Deckmantel der Obrigkeit nachtheilige Verbindungen geſchmiedet werden könnten.

Zu gleicher Zeit wurde Syndicus Dienzl mit einem Schreiben ſammt dieſen Rathsdecret und jener Druckſchrift an den Biſchof nach Wöhrd geſandt und demſelben angezeigt: daß aus dem ange-

führten Grunde den folgenden Tag die Feyer des Abendmahles auf dieſe Weiſe in Unſrer Frauen Kirche werde gehalten werden und er erſucht, dieſe Anzeige gnädigſt aufzunehmen und ferner ihr gnädiger Herr zu bleiben.

Das Schreiben in der Hauptſache an den Biſchof enthielt dieſe nämlichen Grundſätze und nur noch, daß kein Trotz oder Eigennutz ſondern blos Gottesehre und Befehle den Rath dazu verleitet, daß er dem Kaiſer ſtets treu ſeine Pflichten erfüllet und ferner erfüllen werde, daß die Reinigung der Lehre und Kirchendisciplin allgemein verlangt und eine Vergleichung in Glaubensſachen zum Geſetz gemacht worden, daß hier weder vom Biſchof noch Capitel bis auf dieſe Stunde eine Veränderung und Beſſerung vorgenommen im Gegentheil allerley Aergerniß immer höher geſtiegen und überall die Kirchengüter nicht nach ihrer Beſtimmung verbraucht worden und es nicht um zeitlich Ding ſondern um die ewige Seligkeit zu thun ſey.

Der Biſchof hatte nichts eilenders zu thun als Schrift und Decret ſogleich an König Ferdinand nach Wien zu ſenden.

Es wurde jetzt an dieſem Tage Nachmittags nach Dr. Forſters Anordnung die erſte Beichtveſper in Unſerer Frauenkirche gehalten. Forſter, Zollner und der beretzhauſiſche Prediger Moſer ſaßen zur Beichte und es legten diejenigen, ſo des andern Tags zur Communion gehen wollten, ihre Bekenntniſſe ab. Der feſtliche Tag ſelbſt, der 15. Oktober, erzählt Hr. Gemeiner[1] begann mit einer Frühpredigt, die Hr. Zollner bey den Dominicanern hielt. Als dieſe Predigt aus war, da lief jedermann herab gen unſer Frauen. Da that ſich Dr. Forſter in einen weißen damaſtenen Ornat, Zollner und der von Berazhauſen im Levitenrock. In ſolchem prieſterlichen Schmuck ging Dr. Forſter, während daß 2 abgetheilte Chöre die Litaney geſungen zum Altar, und Zollner und Moſer folgten ihm in Levitenröcken als Evangelier und Epiſtler. Indeſſen der Prieſter das Confiteor gebetet, bereitete der Epiſtler, Moſer, auf dem Altar, Kelch, Buch, Partikel und Paten. Forſter ſang hierauf eine Collekte, der Schulmeiſter oder Cantor Johann Stengel den Introit und die drey das Kyrie Eleiſon. Dr. Forſter ferner das Gloria in excelsis Deo, worauf der Chor das Et in terra ſang.

---

[1] Gemeiner Reformationsgeſchichte. S. 136 bis 138 nach Widmann.

Nun trat Moſer vor das Pult und las die Sonntags=Epiſtel deutſch ab. Der Schulmeiſter ſang einen Sequens oder einen lateiniſchen Text aus dem Gradual und Zollner las das Evangelium am Pult. Dann wuſch Dr. Forſter die Hände, bereitete die Partikel nach der Zahl der Communicanten und betete das Credo in unum Deum, das der Cantor mit Patrem omnipotentem beantwortete. Moſer ordnete dabey die Commuicanten zu beyden Seiten des Altars, jedes Geſchlecht beſonders. Es wurde hierauf eine deutſche Vermahnung an die Communicanten abgeleſen, die Einſetzungsworte deutſch geſungen und dabey die Paten und der Kelch hoch aufgehoben. Nachdem nun abermals das Sanctus und Benedictus geſungen wurde, intonirte Forſter das Oremus betete das Pater noster und kehrte ſich gegen die Gemeine mit den Worten: Pax vobiscum.

Während der Chor antwortete, knieten ſich die Mannsperſonen vor den Altar und empfingen einer nach dem andern das Abendmahl; zuerſt Zollner, dann Moſer, dann Hr. Andreas Wolf der Kammerer, Dr. Hiltner, und ohngefähr noch 30 Perſonen. Nach den Mannsperſonen nahmen die Frauensperſonen den Platz ein und erſtere gingen auf die linke Seite, wo Zollner den Kelch gereicht. Moſer hielt rechter Hand das Tuch, damit niemand das geweihte Brod zur Erde fallen ließ. Zuletzt reicht ſich Dr. Forſter ſelbſt das Sacrament. Das Agnus Dei war während der Communion mehrmalen, zuletzt eine Dankſagungs=Collekte und von Zollner das Deo dicamus gratias geſungen. Forſter beſchloß die Handlung mit dem Segen in folgenden Worten: Es geſegne und behüte uns Gott der Vater, Sohn und heilige Geiſt. Amen.

Nachmittags war die erſte Veſper in dieſer Kirche um die nämliche Stunde wie noch heut zu Tag gehalten.

Zum Andenken des auf dieſe Weiſe öffentlich abgelegten evangeliſchen Glaubensbekenntniſſes, ließ man nach der Hand (1557) in der Sacriſtey der Kirche eine Tafel aufmachen, welche aber daſelbſt nicht mehr vorhanden, mit der Inſchrift:

»Als man zählt nach der Geburth Chriſti 1542 Jahr am »15. Tag des Monats Oktober, iſt die wahre reine Lehre »göttlichen Wortes in heiliger Schrift, ſammt den rechten »Gebrauch der hochwürdigen Sakramenten nach der Einſetzung »Chriſti in dieſer Kirche allhier aufgerichtet worden. Die

»wolle Gott unſer himmliſcher Vater, um ſeines lieben »Sohnes unſers Herrn und Heilandes Jeſu Chriſti willen »bey uns gnädiglich erhalten und fruchtbar Gedeihen, durch »ſeinen heiligen Geiſt dazu geben. Amen.«

Nun unterließ der Rath nicht die eingelangten Schreiben des Königs und des Biſchofes zu beantworten und ſich zu rechtfertigen. Dem König ward die Druckſchrift mit der Bemerkung zugeſchickt, daß dieſe Abendmahlsfeyer hier keine Neuerung ſey, da ſie ſchon ſeit 16 Jahren in Privatcapellen in Brauch geweſen und man nun dieſelbe, wie es der Reichsabſchied freyſtelle, zur Verhütung der Einſchleichung von Sekten in einer einzigen Kirche eingeführt habe.

Der Magiſtrat fing nun an, noch mehrere Stücke der katholiſchen Glaubenslehre zu beſtreiten, und die Kindtaufe hinfüro deutſch durch Diaconen in Unſerer Frauenkirche anzuordnen. Es ward am 19. November Georg Luz ein Bürgersſohn auf dieſe Weiſe zum erſtenmal getauft und am 26. darauf geſchah auch daſelbſt die erſte evangeliſche Trauung eines Bürgers Euſtachius Hafner, Nadlermeiſter mit Walburga Schlappin eines Bogners Tochter.

Das ſeit mehreren 100 Jahren in der alten Capelle gehaltene Bürgeramt St. Bricii wurde abgeſchafft. Es wurden Kirchenpröbſte für die äußere Ordnung der Kirche aus dem Rathsmittel beſtellt und mehrere Geiſtliche zur Seelenſorge vocirt.

Als Pfarrer und Superintendent ward M. Noppius aus Wittenberg berufen.

Ein königliches Reſcript von Wien, vom 5. November dadirt, welches nun angekommen, verwieß dem Rath ſein Unternehmen, und gebot alles bis zum Concilio in den alten Stand zu ſetzen, und der Biſchof regte ſich gegen die neue eingeführte Taufe. Zugleich kam eine bayeriſche Geſandtſchaft auf das Rathhaus, und verlangte Gehör. Sie beſtand aus Hr. Johann von der Laiter, Bernhard von Schellenberg und Thomas Rudolph, Canzler zu Landshut. Eine Rathsdeputation nahm ſie an. Dr. Rudolph erklärte ſogleich im Namen der Fürſten von Bayern, daß ſie die neuen Anordnungen ungerne vernommen, der Magiſtrat habe dazu kein Recht gehabt, unerträglich ſey denen Fürſten, daß ihre Unterthanen dadurch zu Irrthümern verleitet würden, und ſie begehrten daher ohne Vorzug die Abſchaffung. Die Rathsdeputirten äußerten hierauf ſchriftlich antworten zu wollen; da fuhr Dr. Rudolph fort, würde

der Rath den Handel nicht einſtellen, ſo würden die bayeriſchen Fürſten allen ihren Unterthanen verbieten, daß Niemand bey ſchwerer Strafe einen Fuß in die Stadt ſetze, noch Gewerbs- und Handelswegen dahin gehe.

Auf dieſes riefen die vom Rath einen Notar und Zeugen in das Zimmer und gaben ohngefähr folgende Antwort:

»Dieſſeits habe man zu einer ſo unnachbarlichen dem Land»frieden, den Reichsabſchieden und den Verträgen entgegen»laufende Behandlung keine Urſache gegeben und lebe noch »der Hoffnung die durchlauchtigſten Fürſten von Bayern »würden ſich gnädiger gegen gemeine Stadt beweiſen; im »widrigenfall berief man ſich auf die nächſtens angehende »Reichsverſammlung und auf den Kaiſer.

Hierauf reiſeten am 27. November die bayeriſchen Geſandten ab, und es wurde in allen bayeriſchen Orten jenes angedrohte Verbot, nach Regensburg ſich zu begeben, bekannt gemacht. Ein gedrucktes ſolches Mandat der Herzoge Wilhelm und Ludwig d. d. Ingolſtadt 19. November 1542, befindet ſich bey den Archival-Akten, worin allen und jeden Unterthanen und Eingeſeſſenen wegen der Aenderung der Religion die die Stadt vorgenommen, verboten wird:

»in die Stat Regenspurg, für an raiten, farn oder geen »oder darinnen wonnen zu wollen wer dieß thäte, ſoll als »Verächter der Landesfürſten nach Ungnaden, und unabläſig »geſtraft werden.«

Als Grund wird angeführt: weil Regensburg in Ihrem Fürſtenthum liege, und darin beſchloſſen ſeye, und ſie als Obrigkeit von ihren Unterthanen jede Gefahr abzuwenden ſchuldig ſeyen, und aus Erfahrung wüßten, daß ſonſt zu beſorgen, daß ihre Unterthanen durch täglichen Umgang gleichfalls ſich mit ſolcher Neuerung beflecken möchten.

Die Stimmung der Geiſtlichkeit und in Bayern wurde immer bedenklicher gegen die Stadt und es fiel auf, daß der Herzog von Braunſchweig ſich mehrere Tage in Prüel aufgehalten. Doch der Rath verlor den Muth nicht, und bot alle ſeine Klugheit auf, um Ruhe und Verträglichkeit in der Stadt zu erhalten, und ſowohl die katholiſchen als andern Bürger zu tröſten.

Es wurde auf den 15. Dezember der äußere Rath zuſammen gerufen und eine Schrift verleſen, worinn ermahnet wurde, ſtille zu halten, und dabey geäußert, Bayern ſeye nicht die ganze Welt,

der Rath habe Vorrath an Lebensmitteln, und werde ſolche nöthigenfalls auch von andern Ländern herbeyſchaffen, ſelbſt das Landvolk in der Pfalz dürfe ja ſeine Feilſchaften in die Stadt bringen, und jeder könne ungehindert nach Bayern hinausgehen. Es werde an dem Nothwendigen nicht fehlen. — Der Magiſtrat ließ ein eigenes Decret an die Kirchthüren Unſerer lieben Frauen und der Dominicaner anſchlagen. Die Bürgerſchaft möge nur Vertrauen auf Gott behalten und ſich friedlich mit den Nachbarn benehmen; die Sache werde nicht dauern, und der Rath werde ſchon ſorgen und zu handeln wiſſen. Er wiederholte dieſe Ermahnung in einem 2. Decret vom 13. Dezember 1542, worin er namentlich von den Bürgern und Inwohnern gütlich begehrte und denſelben anbefahl:

»daß ſich ein jeder gegen männiglich, friedlich, freundlich, »und nachbarlich halte, und den Fürſten von Bayern keine »Veranlaſſung zu einer Beſchwerde gebe, inmaſſen auch die »gedachten pfälziſchen Unterthanen und Landleute (E. E. »Raths halb) allerdings ungehindert ſeyn ſollen, nicht allein »in dieſe Stadt neben andern zu webern und zu handeln, »ſondern, daß ihnen auch durch die Bürger allhier von hierin »aus, in allweg, wie vor, auf ihr Begehren alle Nothdurft »mitgetheilet und zugeführet, auch ſonſten allenthalben alle »gute Nachbarſchaft erzeigt, und bewieſen werden ſolle, wie »ſich dann E. E. Cammerer und Rath nicht allein aus »chriſtlicher Liebe, ſondern den Reichsabſchied von Speyer »gemäß, für ſchuldig erkenne.

Dem König, den Herzogen, und dem Biſchofe antwortete der Magiſtrat ſtandhaft: Was geſchehen ſey, ſey zu Gottes Ehre geſchehen und um die Gewiſſen nicht zu beſchweren, und er bitte bey dem Landfrieden und Reichsabſchieden geſchützt zu werden, »in welchen »klar und deutlich ſtehe, daß einem jeden frey und ungewehrt ſeyn »ſolle, der augsburgiſche Confeſſion Verwandten Stände Religion »anzunehmen, daß auch die Zwieſpalt der Religion durch keinen an»dern Weg, dann durch eine frenndliche Vergleichung eines gemei»nen freyen Concilii oder National-Verſammlung, oder auf einen »Reichstag hingelegt werden und mittlerweile, niemand hohes oder »niederen Standes weder von wegen der Religion und Glaubens-

»Sach, noch ſonſten einiger andern Urſachen halb den andern mit »ichte bedrängen oder beſchweren ſolle.[1]«

Die bayeriſchen Unterthanen, denen übrigens der vorgegebene Abſatz in der Stadt gleich wehe that, errichteten ſchon gleich Sonntags nach dieſem Verbot einen ſolchen Markt zu Stadtamhof.

Bey allen Drangſalen, die der Magiſtrat wegen ſeiner Glaubensänderung nun erleiden mußte, vergaß er auch außerdem nicht zum allgemeinen Beſten zu wirken. Er erbaute die ſogenannte Canzley-Stube, ließ durch den Bauherrn Haller eine Uhr zu Oſten aufrichten, die daher noch jetzt die Halleruhr heißt, und auf einen Thurm bey der hölzernen Brücke geſetzt ward, welcher bisher zu einem bürgerlichen Gefängniß gebraucht worden, und bewirkte von zwey Häuſerbeſitzern auf dem Jakobs-Platz bey der 12 Boten-Capelle, daß ein zwiſchen ihren Grundſtücken gelegener Brunnen wieder aufgemacht und zur gemeinen Benützung der Nachbarſchaft, welche beſondere Schlüſſel dazu erhalten ſolle, und die jedoch die allenfalls entſtehenden Reparaturen mit zu tragen habe, gegeben worden[2].

Zwey Fahnen Soldaten, die der Biſchof von Cölln hierdurch zum Türkenkrieg ſchicken wollte, begingen in der Nachbarſchaft vielen Unfug. Man wollte ſie nicht einlaſſen, und geſtattete ihnen nur den Durchzug über die hölzerne Brücke auf die Schiffe und ſtellte 1500 Bürger in Rüſtung an 3 Orten, dem Jakobs-Platz, der Haid, und bey der hölzernen Brücke auf, wodurch ſie in Zaum gehalten wurden.

Alle Nachrichten brachten ſtets größere Gefahren vom Kriegsſchauplatz, da die Türken in Ungarn eingefallen und Ofen genommen hatten, und immer weiter herauf drangen. Man fing daher ſelbſt an, am St. Lorenz-Tag die Thore wohl zu beſetzen und zu verwahren.

Da es nicht fehlen konnte, daß nach vollbrachter öffentlicher Einführung des evangeliſchen Gottesdienſtes, anders Geſinnte hie

---

[1] „Regensburgiſche Kirchen-Hiſtoria oder kurzer Bericht von der durch „Gottes Gnade in der h. R. R. fr. Stadt Regensburg eingeführten Evan„geliſchen Religion, wie ſolche ſich ſo wunderbar angefangen, erwünſcht „ausgebreitet und wider alle Feinde Liſt und Tyranney bis auf gegenwär„tige Zeit geſchützet und gnädiglich erhalten worden; ex Collectione et „Mscto Praenob. ampliss. utque Conultissimo Dni Joh. Georg Goel„gelii Rep. Ratisb. Consularis et aeditis ein treffliches Mſcpt. und ak„tenmäßige Darſtellung der Pfarrbibliothek.“

[2] Raths-Protokoll von 1542. S. 264.

und da dagegen ſich vernehmen ließen, und nicht immer in Schrecken blieben, ſich ſelbſt öffentliches Geſpött erlaubten, ſo ließ der Rath am 3. Dezember unter den Fahnen vom Rathhaus herab ausrüſten und darauf überall anſchlagen:

»E. E. Kammerer und Rath, habe die rechte chriſtliche Re»ligion hinfüro in ihrer Kirche einzuführen und anzunehmen »angefangen, dennoch unterſtunden ſich etliche Bürger ſel»bige zu verhöhnen und zu verſpotten; demnach bitte und »ermahne E. E. Rath mit Ernſt gebiethend, daß ſich füro»hin niemand ausgenommen, jedermann hüt für ſolcher Ver»ſpottung, bey großer und unabläßlicher Strafe.«

Es wurde dieß auch in der Kirche verkündigt, die jetzt nicht mehr zu Unſerer Frauen, ſondern zur Neuen Pfarr oder neuen Capelle genannt worden [1], und ebenfalls wurde es bey den Dominicanern abgeleſen.

Wohl mögen die Verhältniſſe, da es nicht fehlen konnte, daß unter den verſchiedenen Partheyen öfters Neckereyen entſtanden die Veranlaſſung gegeben haben, daß der Rath noch um Luciä d. J. eine eigene Commiſſion aus 6 ſeiner vorzüglichſten Rathsgliedern zu Erörterung der Injurien-Händel anordnete [2].

§. 537.

Das neue Jahr begann der Rath mit einer Stiftung eines 1543. convivium musicums, welches am 2. Januar zum erſtenmal auf den Fiſchmarkt bey dem Schweller gehalten und wozu 2 Rathsherrn Andreas Wolf und Waldmann deputiret worden. Die Steuer mußte den Chorverwandten jährlich eine Verehrung geben.

Der Magiſtrat hatte aber in dieſer Zeit die größte Aufmerkſamkeit auf Alles nöthig, daß die Bürgerſchaft nicht, während er mit ganzer Seele ſeinem Reformationswerk anhing, auf andere Weiſe in Nachtheil verſetzt würde.

Es hatte zu Anfang des Jahres 1543 die Frau Fürſtin von Obermünſter eine große Quantität Salz für ſich kommen laſſen und angegeben, daß ſie die Hälfte zu ihrem Verbrauch behalte. Der

---

[1] Naſelius Chronik von 1542.

[2] Raths-Protocoll von 1542. S. 265 a.

Rath geſtattete dieß aber auf keine Weiſe, ſie mußte alles Salz gemeiner Stadt Salzhandel zuſtellen und von dieſem erſt wiederum ihren Bedarf kaufen [1].

Dagegen kam aber eine Abordnung von Amberg, welche ſich bey dem Magiſtrat beſchwerte, daß das Salz ihnen hier theuerer als zu Straubing zu kaufen gegeben werde und dabey noch der Salzkauf durch andere Forderung von Zahlung in grober Münze erſchweret werde [2].

Der Rath konnte ſeine Empfindlichkeit gegen das Verbot von Bayern gegen die Stadt unmöglich verhehlen. Schon am 12. Jan. ward eine Deputation nach München geſandt, welche dem Herzog Wilhelm vorſtellte, daß jene Maaßregel beyden Theilen wenig nütze, im Gegentheil großen Schaden brächte. »Se. fürſtlichen Gnaden Unterthanen,« ſagten ſie, »könnten der Stadt auch nicht »leichtlich entbehren. Belangend den Handel der Veränderung we- »gen der Religion, ſo möchten Se. Gnaden Jemand, wes Standes »und Weſens der ſey, ſchicken, der ſie, die von Regensburg an- »ders aus heiliger göttlicher Schrift, alten und neuen Teſtaments »weiſe, ſo wollten ſie ſich gerne weiſen laſſen; wo aber nicht, ſo ge- »denken ſie kurzum um Gottes und ſeines Wortes Willen, Alles »was ihnen darüber begegnen würde, willig und geduldig zu leiden.«

Die weitere Geſchichte zeigt indeſſen, daß dieſe Sperre noch mehrere Jahre dauerte. Sogar der hieſige Biſchof machte gemeinſchaftliche Sache mit dieſen Verbot. Er verbot den 14. Januar den Bürgern zu Stadtamhof nicht in die Stadt herein zur Predigt zu gehen und ließ lieber den Domprediger und Pfarrer beſonders zu St. Mang predigen [3].

§. 538.

Dr. Noppius. Nunmehr kam am 20. Februar 1543 Dr. Hieronymus Noppius, ein geborner Würtemberger von Herzog-Aurach, von Wittenberg hier an und brachte M. Nicolaus Gallus mit ſich. Noppius hielt am 27. Februar ſeine erſte Predigt von Erſchaffung

---

[1] Raths-Protocoll von 1543. Fol. 265 b.

[2] Ebendaſelbſt. Fol. 270.

[3] Raſelii Chronik von 1543.

des Menſchen und es finden ſich von dieſer Zeit auch noch 2 Predigten von ihm gedruckt auf der Rathsbibliothek »über die Entpfa»hung des hochwürdigen Sacraments des Leibs und Bluts unſers »Herrn Jeſu Chriſti und darüber, was der guten Werk Lohn ſey »und daß Chriſten ſollen und müſſen gute Werke thun.« Er ging hierauf nach dem Wunſche des Magiſtrats nochmals nach Wittenberg um die Doktorwürde zu empfangen und ward bey ſeiner Rückkunft als Superintendent, ſo wie Gallus als Diacon angeſtellet.

Mit Eifer nahm er ſich ſogleich der Sache an, und ſchrieb für hieſige Kirche eine neue Kirchenordnung, wie gebeichtet und Gottesdienſt gehalten werden ſolle, von dem Taufactus in der Kirche; von dem Einläuten oder Copuliren der Eheleute, vom Fürſehen der Kranken mit dem heiligen Sacrament, vom Krankenzuſpruch, und von den Seelfrauen, von der Hebamme Jachtaufe, von den Leichen, von den Diaconen Predigen, im Fall ein Pfarrer erkranke. Da man auch in dem Auguſtinerkloſter evangeliſch zu predigen angefangen hatte, ſo ſetzte er dahin den von dem Hochſtift ſeiner Lehre wegen entlaſſenen Domprediger Leonhard Eckhart, zum evangeliſchen Geiſtlichen. Auch in der Minoritenkirche traf er mit Zuſtimmung der dortigen Conventualen manche neue Einrichtung.

Die Sacramentshäuschen in der Kirche zur N. Pfarr, bey den Auguſtinern und Minoriten, wurden nun weggethan. Noppius ſelbſt, ſuchte mehrere Gewohnheiten, äußere Zeichen und Bilder zu entfernen, predigte beſonders gegen die Frohnleichnams-Prozeſſion und veranlaßte die Handwerker ihre Bruderſchafts-Kerzen und andere Ceremonien abzuſchaffen, wie dann auch die Schneider ihren Himmel von der alten Capelle zurückforderten. Der Rath ſelbſt, welcher ſonſt einen eigenthümlichen prächtigen rothatlaſſenen Himmel bey der Frohnleichnams-Prozeſſion über der Monſtranze getragen, entſchuldigte ſich dießmal bey dem Domcapitel, was ſich bey ihm erkundigte, ob er auch dieſes Jahr damit erſcheinen werde, damit, daß er, wie Widmann ſagt, antwortete: er habe das rechte reine Wort Gottes angenommen und wiſſe nicht mehr mit umzugehen, wolle auch ſeinen Himmel nicht mehr hergeben.

Unterlaſſung des Himmeltragens bey Prozeſſionen vom Magiſtrat.

Eiligſt ward daher auf des Capitels Koſten ein Himmel angeſchafft, und der Biſchof, Canzler, Syndicus, Bereuter und übrige hochſtiftliche Bedienten angegangen mit Himmeltragen und andern Verrichtungen bey dem Sacrament zu dienen. Viele Zünfte und

Der Zünfte Zurückziehung von den Prozeſſionen.

Bürger holten noch am Abend vor der Prozeſſion ihre Geräthſchaften aus den Kirchen, fanden ſich aber des andern Tags nicht damit ein; kein Handwerker begleitete das Sacrament und auch kein Mönch aus den 3 Bettelklöſtern der Stadt [1]. Man hielt daher die Prozeſſion nicht öffentlich, ſondern blos in den Kreuzgängen. Die Spott- und Schmähſucht war zu dieſer Zeit über die Maßen eingeriſſen. Die Geiſtlichen predigten gegeneinander von den Canzeln und die Partheyen beſchmutzten ihre Lehrer mit Schimpfwörtern und pöbelhaften Anzüglichkeiten. Manche geriethen in Irrſinn. Der Pater Quardian der Minoriten ſollte, wie Widmann in ſeiner Chronik erzählt, aus Strafe Gottes wegen ſeines Abfalls raſend geworden ſeyn, und als er ſich wieder erholet, bald gegen die Katholiſchen geprediget, bald wieder Lohnmeſſen geleſen haben.

§. 539.

Sperre des Handels.

Die fortdauernde Sperre und Hinderung im Handel und Wandel brachte indeſſen der Stadt großen Schaden. Die pfälziſchen Lande gehörten zwar damals noch nicht an Bayern, die obere Pfalz wurde von dem Kurfürſten am Rhein und die untere oder junge Pfalz von eigenen Pfalzgrafen regiert. Beyde bekannten ſich größtentheils zu Luthers Lehre. Kurfürſt Ludwig und Pfalzgraf Friedrich erlaubten ſelbſt dem Landtage, Amberg und anderen Städten evangeliſche Prediger anzunehmen. Amberg, Neuburg, Neumarkt, Schwandorf, Vilseck, Cham und Burglengenfeld und die Märkte Regenſtauf, Regendorf, Zeidlarn, Salern erhielten evangeliſche Kirchen. Nabburg ſuchte noch 1543 einen evangeliſchen Prediger aus Regensburg zu bekommen. Doch erhielt ſich in der Oberpfalz, beſonders in Amberg auch die katholiſche Religion und man übte ſelbſt oft Gewalt gegen die Andersdenkenden [2].

Die Pfalz evangeliſch.

Evangeliſche Kirchen in den nahen Orten von hier.

Dieſer Umſtand erleichterte in etwas die ſtrenge Maasregel die Bayern noch gegen die Stadt ausübte. Dr. Hiltner der als Abgeordneter auf dem Reichstag zu Nürnberg war, ſuchte daher den Magiſtrat zu tröſten, indem er ihm vorſtellte, daß man auf dieſe Weiſe noch nicht Urſache habe, kleinmüthig zu ſeyn.

---

1 Gemeiner Reformationsgeſchichte. S. 163.

2 Ebendaſelbſt S. 156.

Hiltner brachte es ſelbſt dahin, daß die evangeliſchen Reichsſtände ſich für die Stadt verwendeten und da ſie ohnedieß die vom Kaiſer geſuchte Türkenhilfe verweigerten bis nicht der Religion wegen Sicherheit und Friede verliehen werde namentlich der Sperre von Regensburg als Beſchwerde erwähnten.

Selbſt der römiſche König verwendete ſich deswegen bey Bayern für die Stadt. Allein ein unglücklicher Zwiſpalt der im Regensburger Magiſtrat obwaltete, da ein Rathsherr W. Steuerer der katholiſchen Religion zugethan geblieben war und immer hoffte noch eine Oppoſition zu Stande bringen zu können, ſo machte dieß den Fürſten von Bayern glauben, daß die ganze Sache ſich hier wiederum ändern würde und ſie beharrten daher nur um ſo unbeweglicher auf ihren Maasregeln. Man legte ſogar in Prüfening und Prüel Reiter ein, die allen Zugang zur Stadt unmöglich machten und die Beamten übten noch überdieß mehr als alle andere, den härteſten Druck gegen die Stadt aus.

Immer wurden die Prozeſſe vermehret und man nahm ſich in München auch der biſchöflichen Klagen wieder an. Es wurden Abgeordnete der Stadt nach München geſchickt; ſie konnten aber nur zuwege bringen, daß dennoch den Grundunterthanen erlaubt würde, ihre Gilten wieder auf den Burgfrieden zu führen.

Der Magiſtrat brach in ſeiner Noth gegen den König in die Aeußerung aus: »Die Sperre ſey ein Landfriedensbruch; Regens»burg bedürfe des Reichs Schutzes, und wenn ihm nicht geholfen »werde, ſo könne es weder zur Türkenhilfe noch zum Reichskammer»gericht zahlen.« Der König vertröſtete ſie mit guten Worten auf den Reichstag. Ferdinand fürchtete eben ſo ſehr den Nachtheil, den die proteſtantiſchen Stände veranlaſſen könnten, wenn er Gewalt brauchte, als auf der andern Seite die Stadt noch immer ſich ſcheute ſich öffentlich zu dem ſchmalkaldiſchen Bunde zu erklären.

§. 540.

Die evangeliſche Religionsübung gewann aber immer mehr Fortgang. Es wurde auch im Dominikanerkloſter ein Freudhof für ehrbare evangeliſche Bürgergeſchlechter errichtet. Aber auch ein Weingarten vor dem Thore, welches der jetzige Kirchhof zu St. Peter iſt, wurde zu gleichem Zwecke zum Begräbnißort gemeiner Stadt und der Bürgerſchaft erkauft, an einer Seite mit einer Mauer, an der

Kirchhof zu St. Peter.

andern mit hölzernen Planken umgeben und 11 Jahre ſpäter noch erweitert. Da die Klöſter der Auguſtiner, Minoriten, Barfüßer ꝛc. von der Bürgerſchaft geſtiftet waren und die Mönche der neuen Lehre anhingen, ſo war eine große Veränderung in denſelben vorgegangen. Der Rector oder Poët, ſo wie der ehemalige Domprediger Eckhart wohnten mit ihren Kindern im Auguſtinerkloſter. Bey den Minoriten wohnten einige der Diaconen von der neuen Pfarre, der Quardian der Minoriten Wolf Hamberger hatte ſich verheirathet, ſeine Conventualen gingen nun weltlich gekleidet und verehelichten ſich gleichfalls. — Dieß veranlaßte daß die Bauern ihre Gilten vorenthielten und die Herzoge bey dem Magiſtrat Beſchwerde führten, indem ſie erklärten, ſie ſeyen die Vogtherren der Klöſter, ihre Ahnherren hätten ſolche reich begabt und ſie könnten nicht zuſehen, daß dieſelben durch den Rath nun um das Ihrige kämen. Der Rath aber erwiederte kurz: Ihre Voraltern könnten zwar das Kloſter mit ein und anderm Grundſtück beſchenkt haben, geſtiftet und bewidemt ſey es aber von der Bürgerſchaft [1] und ihnen nichts genommen.

Bey dem Lazareth wurde wegen der gefährlichen Zeitläufte ein
1543. Peſtinhaus erbaut.

Erſter Stadthauptmann.

In dieſem Jahre wurde von der Stadt der erſte Stadthauptmann Namens Blaſius von Wien angenommen und beſoldet, und ihm ſpäter auch ein Lieutenant zugeordnet.

Der Hauptmann hielt ſchon am 17. July im obern Wöhrd Muſterung über die Bürgerſchaft, die er 1100 Mann ſtark mit 18 Kanonen, in Rüſtung gegen einander ſtellte, damit ein ganzes Manöuver ausführte, wobey er ſeine Mannſchaft in 4 Fähnlein getheilt hatte.

§. 541.

1544. Harter Winter.

Ein harter Winter war der Begleiter in das neue Jahr 1544. Die Donau war an der Stadt und bey Stauf und Wöhrd ſo gefroren, daß Laſtwägen darüber gehen konnten, und da der Eisſtoß ſich um die Faſtenzeit losriß, ſchwellte das Waſſer mit dem Eisgang zu einer ſolchen Höhe, daß die Mühlwerke großen Schaden gelitten.

---

[1] Gemeiner S. 167.

Das herzogliche Sperr-Mandat wurde von den Beamten mit unerbittlicher Strenge ausgeübt, und ſie ſannen darauf, ſelbſt die Zufuhr von der Pfalz, die ſie nicht hemmen konnten, durch ungewöhnliche Mauth und Zollabgaben, in Stadtamhof noch zu erſchweren. Die Straubinger Regierung drohte ſogar ihren Unterthanen, wenn ſie die Stadt beſuchten, ſie mit Weib und Kindern des Landes zu verweiſen.

Druck der Sperre durch die Beamten vermehrt.

Der Magiſtrat ſandte Klagen über Klagen auf den Reichstag zu Speyer und der König ſelbſt verwandte ſich für die Stadt; aber vergeblich. Er nahm ſich ſelbſt bey dem Kaiſer eifrigſt des hieſigen gemeinen Weſens an, und es wurden mehrmals Commiſſarien zur Beilegung der Beſchwerden ernannt. Die bayeriſchen Geſandten vereitelten jede Maasregel.

Der Regensburgiſche Abgeordnete äußerte jetzt laut, daß es blos auf den Ruin der Bürgerſchaft angeſehen ſeye, die Religion ſey nur der Vorwand, ſonſt müßte den bayeriſchen Unterthanen auch aller Verkehr mit der Pfalz und mit den Städten Augsburg, Nürnberg und Ulm gleichfalls verboten ſeyn; es ſeyen ſolche Bedrückungen im Reichsabſchied verboten, wozu nützen dieſe Geſetze, wenn ihnen nicht nachgelebt würde? Als beym Schluſſe des Reichstages noch keine Aenderung erfolgte, eröffnete der Rath dieß unverholen ſeiner Gemeine, ermahnte ſie jedoch zur Geduld.

Bald darauf überſandte der Biſchof von Wöhrd aus einen kaiſerlichen Befehl d. d. Speyer 13. May an den Rath, »bey Strafe 40 Mark Goldes von dem Vornehmen in den Bettelklöſtern abzulaſſen, die Prädicanten daraus zu ſchaffen, und dem Biſchof an ſeine Obrigkeit keinen Eintrag zu thun.«

Biſchof Pangratz blieb aus Ueberdruß ſtets auf ſeinem Schloſſe Wöhrd.

§. 542.

Der Rath fuhr in ſeinem Reformationswerk fort. Am 14. Juny 1544 am Vitus Abend ward nach gehöriger Belehrung und Unterricht der Gemeine, die Säule mit der ſchönen Maria, welche auf dem Platze vor der neuen Pfarr bisher geſtanden, abgehoben und weggethan. Es geſchah dieß nicht heimlich, ſondern öffentlich, wie dieß der überaus genau unterrichtete Rathsherr Gölgel in ſeiner Chronik und Kirchengeſchichte von Regensburg und noch an-

Abtragung der Säule vor der Kirche zur ſchönen Maria.

dere gleichzeitige Schriftſteller umſtändlich darthun und übereinſtimmend in ihren Manuſcripten erzählen.

Aber am 10. Oktober mußte der Biſchof auch noch erfahren, daß die Barfüßer-Mönche ihr armes Kloſter gegen Verſchreibung Ihres lebenslänglichen Unterhalts dem Rath ganz zu eigen übergeben und auf dem Rathhaus darüber ein feyerlicher Akt in beſter Form Rechtens zwiſchen dem Guardian und Conventualen und dem Rath abgehalten worden.

Es machte der Rath nun in dieſem Minoriten-Kloſter nach Gefallen ſeine Einrichtungen. Die Kohliſche Buchdruckerey, woraus die erſten evangeliſchen Erbauungsbücher hervorgegangen, wurde dahin verlegt [1].

Errichtung eines evangeliſchen Conſiſtorium.

Bisher mußten die Bürger in Eheſachen noch vom Conſiſtorio Recht nehmen, und es war ſelbſt den proteſtantiſchen Fürſten noch nicht gelungen, daß in einem Reichsabſchied förmlich dieſe Angelegenheiten als Religionsſachen getrennt worden wären, ſie hatten nur das kaiſerliche Wort erhalten, daß das Kammergericht nicht darin verfahren ſolle. Jetzt wagte der Magiſtrat noch den Schritt, nach dem Beyſpiel Nürnbergs, ein eigenes Conſiſtorium zu errichten. Man verweigerte die Stellung vor dem biſchöflichen Conſiſtorio und noch im November wurde das alte Statut vom Winkelchen in der neuen Pfarr von der Kanzel abgeleſen, und Eheſachen vor dem Magiſtrat zu ziehen angefangen.

Gegen alle dieſe Neuerungen ſuchte der Biſchof bey dem Kaiſer um Mandata restitutoria und gänzliche Abſchaffung der neuen Lehre nach, und erhielt ſie auch, allein der Rath entſchuldigte ſich, und erklärte bey ſeiner gewählten Religionsübung zu bleiben.

§. 543.

Geiſtesbildung im Rath.

Im Rath von Regensburg herrſchte große Geiſtes-Bildung und ſein Eifer für Aufklärung und Wiſſenſchaft ward auch in der Ferne anerkannt. Der gelehrte Nürnbergiſche Prediger Johannes
1545. Funccius dedicirte ihn zu Anfang des Jahres 1545 ſein treffliches Opus chronologium. Derſelbe ward indeſſen mehrere Jahre nachher 1566 ein Opfer ſeiner Ueberzeugung, indem er zu Königsberg

[1] Gemeiners Reformationsgeſchichte S. 173 folg.

in Preußen enthauptet worden. Noch im letzten Augenblick ſprach er die merkwürdigen Worte:

Disce meo exemplo mandata munere fungi
Et fuge ceu pestem *την πολυπραγμοσυνην*.

Die Trauungen in der neuen Pfarr wurden fortgeſetzt und im Junius ein förmliches Ehegericht, welches aus 3 Herrn vom Rath Hanns Weinzierl, Georg Waldmann, Andreas Wolf und Dr. Hiltner beſtand. Dieſe ſollten über ſolche Angelegenheiten an des Raths Stelle die Sachen unterſuchen und entſcheiden und auch je zuweilen wie ſie es für gut anſehen, Dr. Noppius darüber hören und zu Rath ziehen.

Man fing nun auch an, im Katharinen=Bürger=Spital die evangeliſche Lehre einzuführen, und Pfründnerinnen das Abendmahl unter beyderley Geſtalt auszutheilen.

Es konnte nicht fehlen, daß auch in den Frauenklöſtern hie und da einige die neue Lehre annehmen wollten, oder ſie vielleicht benützten, um wieder in die Welt zu treten. Zwey Jungfrauen aus Obermünſter und St. Paul heiratheten und man fand auf Dr. Noppius Gutachten zweckmäßig in den Klöſtern St. Clara und heiligen Kreuz zu erforſchen, ob keine Nonne wider Willen darin eingeſperret ſey? Eine gewiſſe Veronica Eckerin im heiligen Kreuz=Kloſter trat auf Zureden ihrer Schweſter nach langen hin und her handeln zwiſchen dem Magiſtrat und der Priorin, wobey der Magiſtrat mehrmals dem Kloſter ſeinen Schutz gegen Auslockung der Conventualinen verſicherte, wieder in die Welt. Nach ihr ſollen noch 2 andere Nonnen über die Gartenmauer aus dem Kloſter geflohen ſeyn [1].

§. 544.

Immer ſtärker wurden die Bedrückungen der bayeriſchen Beamten gegen die Stadt, und da der Bürgerſchaft ſelbſt vom König keine Hilfe verſchafft werden konnte, ſo fingen viele aus Mangel an Verdienſt an, auszuwandern. *Bedrückung durch bayr. Beamte. Auswanderung.*

Noch ſollte für Regensburg das allgemeine deutſche Recht beſtehen, daß kein Markt näher denn 2 Meilen dem andern zum Nach=

---

[1] Gemeiners Reformationsgeſchichte. S. 179.

theil dürfe errichtet werden, und die Regensburgiſchen Bäcker führten daher, als in dieſer Zeit viele ſpaniſche Kriegsvölker nach den Erblanden zogen, viele Wägen voll Brod und Fleiſch nach Stadtamhof und verwehrteten es theuer. Allein ſchon ſeit die Stadt ſich unter öſterreichiſchen Erbſchutz begeben und beſonders ſeit der Religionsveränderung, wurde von den Herzogen jenes alte ſelbſt in dem Hauptvertrag von 1496 beſtätigte Recht nicht mehr beachtet, und zu Stadtamhof bürgerliche Nahrung und Gewerbe mehr befördert und ſelbſt mehrere Bürger dort aufgenommen, ſo, daß auch dieſe Handlungsquelle nicht mehr ſo reichlich floß. Auf dem Reichstag zu Worms lernte man Kaiſer Carls V. Geſinnungen hinſichtlich der proteſtantiſchen Stände näher kennen. Es war nur oft augenblickliche Hinneigung, wenn denſelben Schutz verliehen worden, in ſeinem Innern war aber feſt ihre Ausrottung beſchloſſen.

§. 545.

Biſchöfl. Anklage gegen Regensburg.

Biſchof Pangraz Sinzenhofer verfehlte nicht dieſen Augenblick zu benützen und ſchwere Klagen gegen die Regensburger auf den Reichstag zu bringen, Veränderung der Religion wider gegebenes Wort, Verwandlung der Kirche zur ſchönen Maria in eine Pfarrkirche, Annahme von Layen und Beweibten zu Predigern, Errichtung von Freudhöfen, Einziehung der Bettelklöſter, Schließung alter Haus-Capellen, und Vorenthaltung der Pfründen, Beeinträchtigung der biſchöflichen Obrigkeit, Anſprüche der Kloſtergüter zur Unterhaltung ihrer Geiſtlichkeit, Verweigerung der Zehenden, Citation der Prieſter vor weltlichen Gericht und beynahe Aufdringung ihrer Lehre an das gemeine Volk, an Kinder und Ehehalten. Dieß waren die reichhaltigen Klagepunkte, womit man den Kaiſer gegen die Stadt aufbringen wollte.

Schon war der Kaiſer durch des Königs Vorwort beſtimmt den nächſten Reichstag und ein Colloquium in Religionsſachen nach Regensburg zu verlegen, um zugleich die Beſchwerden gegen Bayern zu heben, als er durch den biſchöflichen Sachverwalter den Dechant Pender von der alten Capelle mit jenen Klagen auf das äußerſte gereizt worden, ſo, daß er die Angaben als beſtändige Neuerungen ungnädig aufnahm.

Rechtfertigung des Raths.

Die drey Regensburgiſchen Abgeordneten übergaben daher ſogleich 16. July dem Kaiſer einen Gegenbericht, worin ſie anführten

daß nicht erſt neu, ſondern ſchon 18 Jahre lang in Unſerer Lieben Frauenkirche geprediget und Gottesdienſt nach altem Gebrauch gehalten werde, St. Lazarus ſey von undenklichen Jahren her ein Begräbnißort geweſen, der Peters-Kirchhof ſey von dem Domcapitel ſelbſt zu einen bequemen Friedhof auserſehen worden. Die Mendicanten-Klöſter ſeyen von der biſchöflichen Jurisdictionexemt und ſeit ihrer Stiftung unter des Raths Schutz und Obrigkeit, auch wäre den Mönchen nicht gewehret nach alten Gebrauch Gottesdienſt zu halten, die Privat-Capellen ſeyen nicht profaniret und den geiſtlichen ihre Pfründen durch die Stadtgerichts zugeſprochen, und nicht vorenthalten worden.

Von dem Biſchof ſeye nie ein Beytrag zur Unterhaltung der evangeliſchen Kirchen und Schulen begehret worden. Die Verweigerung der Zehenden und übrigen Klagen ſeyen unerweisliche Beſchuldigungen.

Der Kaiſer vernahm dieſe Rechtfertigung mit Zufriedenheit und ließ nun mehr den Reichstag auf nächſte drey Könige wirklich nach Regensburg ausſchreiben. Doch hatte der Biſchof ſchon bereits einige Wochen früher 19. July 1545 ein Pönal-Mandat gegen die Stadt ausgewirkt.

> daß der Magiſtrat von den Neuerungen abſtehen, keine Eingriffe in ſeine Gerechtſame wage, dem Clerus die Zinſen nicht vorenthalten, noch jemand zur neuen Religion zwingen ſolle.

Es ſuchte der Biſchof mittlerweil noch andere Beſchwerden, worunter auch die Religionsveränderungen im Spital an der Brücke war, anzubringen, und ließ am 3. September jenes kaiſerliche Mandat an den Rath inſinuiren. Derſelbe hatte aber wegen des ausgeſchriebenen Reichstags und nothwendiger Verproviantirung den Stadtſchreiber Dienzl an das königliche Hoflager nach Wien abgeſandt und zugleich auf dieſes Mandat ferner freymüthig erkläret:

Die Stadt ſeye als Reichsſtand nach den Reichsabſchieden befugt ihren Gottesdienſt nach Gefallen einzurichten, dazumal das verſprochene Concilium nie gehalten werde. Ueberdieß begehe ſie keine Neuerungen, den Geiſtlichen würden keine Renten und Gilten vorenthalten, indem das Stadtärar ſelbſt noch Meſſen zahle. Des Zehendes wegen ſeye, wie oft geſchehen, blos ein ſpezieller Streit zwiſchen einem Bürger und der alten Capelle entſtanden, und dieſer

von dem Stadtgericht ſelbſt zum Wohlgefallen des Collegiatſtifts entſchieden worden. Frevelnde Prieſter habe der Rath ſeit Jahrhunderte zur Verantwortung gezogen und ſo auch den Pfarrer Widmann wegen ſeiner Läſterungen und Aufhetzungen, jedoch nur auf gehörige Weiſe citirt. — Es wäre eine Lüge, daß ein Rathsdecret ergangen, welches geböte, die Kinder in der neuen Pfarr zu taufen und die Ehehalten zu unterrichten. Die Obrigkeit laſſe jedem frey ſich zu dieſer oder jener Religion zu wenden und dringe niemand. Nur denen, die ſich zur evangeliſchen Religion bekannt, habe ſie bey letztem Wachtgeding geboten, ihren Zugehörigen in den Hauptſtücken der Religion Unterricht zu geben, damit das gemeine Volk nicht länger in roher Unwiſſenheit bleibe.

Auch müſſe der Rath dem Biſchof entgegnen, daß das Reichskammergericht in Religionsſachen ſuspendiret ſeye, und vor keiner andern Inſtanz eine Klage ſtatt finde.

Dieſe gründliche Erwiederung machte den Biſchof erſtummen, und er erwartete alles von der Zukunft[1].

§. 546.

Die Herzoge Wilhelm und Ludwig hatten bisher Leben und Gut aufgeopfert, um die alte Religion wieder herzuſtellen. Erſterer hatte die Jeſuiten zu Hilfe gerufen, und mehr als dieſe ſuchte Leonhard von Eck Himmel und Erde zu bewegen, um durch irgend ein Mittel den Proteſtantismus zu ſtürzen. Er brütete, da ſich ſeine frühe Niederlage gegen Luther vom Katheder aus, nun auch faktiſch offenbarte, über einen politiſchen Verein, wo er den Pabſt und den Kaiſer verdächtig machte, und Sachſen und Heſſen in eine Verbindung mit Bayern gegen Uebergriffe der kaiſerlichen Macht ziehen wollte. Sachſen und Heſſen ſollten die Religionsſachen dem Gewiſſen eines jeden überlaſſen und ſich zur Aufrechthaltung der alten Freyheit mit Bayern verbinden. Da ſich aber die Proteſtanten auf dem Reichstag zu Nürnberg beſchwerten, daß weder der Nürnberger-Friede nach die Erklärung des Kaiſers zu Regensburg vom Kammergericht beachtet werde, ſah er ſich entdeckt, und äußerte: Es ſey beſſer, daß die Welt untergehe, oder man ſich den Türken

---

[1] Gemeiner Reformationsgeſchichte S. 182 bis 189 incl.

unterwerfe, als daß man jene vom Kaiſer gegebene Erklärung, worauf die Proteſtanten ſich beriefen, als Geſetz anerkenne [1]. Herzog Ludwig hoffte zuletzt alles von einem Concilio, ſtarb aber noch vorher 1545, ehe ſolches den 13. Dezember zu Trient ſeinen Anfang nahm.

§. 547.

In dieſem 1545. Jahre wurde auf dem Thurme, des bis 1545.
im Jahre 1831 geſtandenen nach dem Jakobs-Platz geführt habenden Schwibbogens, worauf noch bis 1555 eine Capelle den 12 Apoſteln gewidmet geſtanden, eine Uhr errichtet, welche bis zu ihrem gleichfallſigen Abbruch die Neue Uhr genennet worden. Neue Uhr.

Vermuthlich iſt die Benennung Neue Uhr davon hergekommen, daß ſchon früher eine ſolche in der dortigen Gegend geweſen, wie denn das Raths-Protocoll von 1509 anführt, daß durch gemeine dort geſeſſene Nachbarſchaft zu St. Jacob eine Uhr aufgerichtet worden, wozu der Magiſtrat 10 fl. gegeben, jedoch der dortigen Nachbarſchaft auferlegt hat, »daß ſey gemelte hor bewahren, vnd zu fürſehen vleiſſiglich beſtellen ſollen auf Jhre Koſten [2].

Es iſt dieß um ſo mehr zu glauben, daß dieſe alte Uhr gleichfalls an den Ort geſtanden, wo die neue 1545 errichtet worden, weil der dortige Platz ſelbſt von dem nahen St. Jacobs-Kloſter bis heutzutage der Jacobsplatz genennet worden. Seit der Anweſenheit des Königs im Jahre 1830 aber iſt dieſem untern Theil deſſelben der Name Ludwigsplatz beygeleget, indem durch die Sprennung des Bogens und Abtragung des Thurms eine neue Ludwigsſtraße dahin geführet worden.

Auch war die vom Thurme nun abgenommene ſogenannte Neue Uhr auf der Glocke mit einer gothiſchen Innſchrift verſehen, welche ſie gleichfalls Jacobsglocke benennte. Die Worte, ſo rund um die Glocke erhaben in Mönchsſchrift angebracht waren, heißen:

---

[1] Winter a. a. O. Th. II. S. 118. 119 u. 125. und Schröckhs Kirchengeſchichte Bd. I. S. 620

[2] Raths-Protokoll von 1509. S. 1556.

Jacobus heiss ich Hanns Peur der goss mich
Sum Jacobus dicta dum perfero forcius icta.

Läden an der neuen Pfarr.

Zur nämlichen Zeit der Aufrichtung der neuen Uhr 1545 wurden auch die kleinen Läden an der neuen Pfarr für die Buchhändler und auch Oebſtler-Läden erbauet, und die Straße von der neuen Pfarr bis zur Wallerſtraße gepflaſtert, dann im untern Wöhrd die Ziegelhütte errichtet und das Mühlführer Haus an dem des Bauſchreibers angebauet.

§. 548.

Zu Speyer war Kaiſer Carl perſönlich auf dem Reichstag zugegen; Hilfe gegen die Türken war ſein Hauptverlangen. Er konnte ſolche aber nicht durchſetzen, ehe nicht im voraus den Proteſtanten Schutz und Sicherheit und überhaupt Friede in Religionsſachen gewähret worden.

Nach vielen ſeparaten Unterhandlungen und Vermittlungen endigte der Reichstag damit, daß eine ausgiebige Türkenhilfe verwilliget und den Proteſtanten die Verſicherung gegeben worden, daß die Religionsſachen auf einem neuen Reichstag vorgenommen werden ſollten, wobey der Kaiſer ſowohl, als die proteſtantiſchen Stände endliche billige Ausgleichungs-Entwürfe vorzulegen hätten, damit ein gemeinſchaftlicher Schluß gefaßt werden könne, wie man ſich bis auf ein allgemeines Nationalconcilium zu verhalten habe.

Bis zu völliger Ausgleichung ſollten alle vorige Frieden gehalten, und wegen der Religion keine Unruhen angefangen, auch die geiſtlichen Stifter beyder Religionen ihres Einkommens nicht entſetzt werden. Die Kurfürſten und Stände ſollten von ihrem Recht der Präſentation zum Kammergericht unangeſehen der Religion der Perſonen, die ſie dazu wählten, Gebrauch machen, und dieſe ſollten einem jeden, weß Religion er ſey, gleichmäßig Recht ſprechen[1].

Nicht ganz aufrichtig erſchienen aber bald dieſe Beſtimmungen.

Das Mißtrauen der proteſtantiſchen Stände ſtieg, da von der andern Seite die Saiten immer ſtraffer angezogen wurden, und der Kaiſer im Stillen ſich zum Kriege gegen ſie rüſtete.

Carl und ſein Kanzler Nävius hielten indeſſen noch vor ſeiner Abreiſe von Speyer nach Regensburg eine perſönliche Unterre-

[1] Schmidt Geſchichte der Teutſchen. 12. Bd. S. 342. 343.

dung mit dem Landgrafen **Philipp** von Heſſen und andern proteſtantiſchen Fürſten und Geſandten, und boten alles auf um erſteren dahin zu bringen, perſönlich nach Regensburg auf den Reichstag ſich zu begeben, indem er befürchtete, daß deſſen Zurückbleiben auch das mehrerer anderer proteſtantiſcher Fürſten nach ſich ziehen würde. Der Landgraf ſchlug dieß aber geradezu ab und entſchuldigte ſich der großen Koſten wegen, da er unter 30,000 fl. eine ſolche Anweſenheit nicht machen könne. Er beſtund auf dem Speyeriſchen Reichsabſchied und auf einem Nationalconcilium, und konnte ſich nicht erwehren, ſchon damals dem Kaiſer zuzurufen:

»In Teutſchland läßt ſich in Religionsſachen nichts mehr än»dern. Nichts iſt daher beſſer und verträglicher, als daß das Ober»haupt freye Religionsübung geſtatte, jedoch ſo, daß alle nur den »Frieden wollen und ihn üben [1].«

Gegen das Concilium erklärten ſich nun die kaiſerlichen Geſandten, und behaupteten gegenwärtig, daß ein ſolches blos der Kirchenzucht wegen gehalten werden könnte, ſobald man aber über die Subſtanz des Glaubens ſich berathen wolle, ſo gehöre das ganze Corpus der Chriſtenheit, Spanien, Italien, Frankreich dazu [2].

Endlich ſchlug der Kurfürſt der Pfalz ein neues Colloquium oder vielmehr Fortſetzung des zu Regensburg 1541 abgebrochenen vor, jedoch ſo, daß über das, worüber man ſich ſchon verglichen, nicht aufs neue disputirt werde. Weiter konnte man es nicht bringen. **Granvella** verſicherte, der Kaiſer wolle nichts anders als Vergleichnng, und bot alle Beredſamkeit auf, daß die Fürſten perſönlich auf dem Reichstag erſcheinen möchten, ließ indeſſen doch übrigens durchblicken, daß, wenn keine Vereinigung erfolge, alles zu beſorgen wäre.

Die evangeliſchen Fürſten kehrten ſich aber daran nicht, und ſchienen zu glauben, auf ihrer Hut ſeyn zu müſſen.

§. 549.

Reiſe des Kaiſers nach Regensburg u. Veranſtaltung eines Religions-Colloquiums.

Der Kaiſer, obgleich ſelbſt körperlich unwohl, ſetzte ſeine Reiſe nach Regensburg fort, mußte aber unterwegens wegen ſeiner ſehr geſchwächten Geſundheit lange verweilen.

---

[1] Schleidan S. 364.

[2] Schmidts Geſchichte der Teutſchen. 1. Thl. S. 55 folg.

Er veranſtaltete indeſſen im voraus ein neues Religionsgeſpräch von Theologen allhier, und hatte dazu mit vieler Mühe zuſammengebracht, von katholiſcher Seite Peter Malvenda, einen Spanier, Eberhard Billicus ein Carmelit, Johann Hofmeiſter ein Auguſtiner, Johannes Cochläus, und von proteſtantiſcher Seite Martin Bucer, Johann Brentius, Georg Mayer und Eberhard Schnepf.

Der bayeriſche Herzog Wilhelm, den er aufforderte, Theologen dazu zu ſchicken, verſprach ſich nichts von dieſem Colloquio, und ſchickte keine.

Am 5. Februar wurde es eröffnet. Malvenda begann es wieder mit einer Rede über die Rechtfertigung des Menſchen und als Bucer dieſen Gegenſtand ſchon vor 5 Jahren verglichen erklärte, widerſetzten ſich alle katholiſchen Theologen, und behaupteten, die katholiſchen Stände hätten dieſe Verabredung nicht genehmiget. Hierüber disputirte man ſich 10 Tage lang.

§. 550.

1546. Luthers Tod. In dieſer Zeit, den 18. Februar 1546 ſtarb Martin Luther. Man konnte glauben, daß dieſes Ereigniß Einfluß auf die Verhandlungen haben würde. Der Kaiſer bewirkte vor allem für hier die Aufhebung der Victualien Sperre. —

Er ſchickte aber in der Perſon des Julius Pflug noch einen dritten Präſidenten zu dem Concilio, verlangte, daß die Wahl der Notaren von dieſem abhangen, und die Acten, bis ſie Kaiſer und Reich vorgelegt ſeyen, geheim gehalten würden. Gegen letztere beyde Puncte ſträubten ſich die Proteſtanten, faßten ihre Beſchwerden in einer Schrift an den Kaiſer zuſammen, und verlangten ihre Abberufung, die ihre Commitenten ihnen auch ertheilten. Vor ihrer Abreiſe am 20. März ſtellten ſie dem Magiſtrat allhier noch einen ſchriftlichen »ſummariſchen Bericht des Abſchieds Urſach und allerley im Colloquio gehabten Handlungen« zu, damit er, ſo etwas wider die Wahrheit aufgebracht würde, dem zu begegnen wiſſe. Das Colloquium dauerte ſolchergeſtalt nur 3 Wochen. Man erkannte proteſtantiſcher Seits, daß es vergebens ſeyn würde, länger beyſammen zu ſeyn.

Ein ſchreckliches Ereigniß zeigte zugleich das Verhängnißvolle der Zeit.

Die Geſchichte überliefert das grauſe Gemälde eines Brudermords, veranlaßt durch Malvenda und löſet ſomit die Zweifel, die über den ſchnellen Abbruch dieſes fortgeſetzten Religionsgeſpräches jedem Unpartheyiſchen auffallen müßten. Sleidan[1] erzählt die traurige Geſchichte vollſtändig und wir führen nur die Hauptdata an.

Mit Bucerus war mit Erlaubniß des Magiſtrats zu Straßburg, ein Spanier Johannes Diazius hier angekommen, der viele Jahre zu Paris Theologie ſtudirt hatte, dann die lutheriſche Lehre annahm, und nach einem kurzen Aufenthalt in Genf ſich nach Straßburg begeben.

Bucerus, der ſeinen unermüdeten Fleiß bemerkte, erbat ſich ihn vom Magiſtrat zum Begleiter und Mitarbeiter zum Religionsgeſpräch in Regensburg wozu er gewählt war. Sie kamen im Dezember 1545 hier an, und da Diazius Malvendam noch von Paris aus kannte, ſo machte er ihm Beſuche. Dieſer vor Erſtaunen außer ſich, ihn hier bey den Proteſtanten zu ſehen, beſchwört und bittet ihn, ſeinem Namen und ſeiner Nation die Schande nicht anzuthun, in dieſer Geſellſchaft zu bleiben, die ſich mit ihm als mit einem Spanier mehr als mit 1000 Deutſchen rühmen würde.

Diazius antwortete mit größter Beſcheidenheit, empfiehlt ihm die proteſtantiſche Lehre, und begiebt ſich von ihm. Als er nach Abrede in einigen Tagen wieder zu Malvenda kam, ließ dieſer alle Minen der Excommunication ſpringen, um ihn in Furcht zu ſetzen. Da dieß nichts fruchtete, rieth er ihn doch noch, ehe der Kaiſer käme, deſſen Zorn er ganz auf ſich laden würde, von hier und ihm entgegenzugehen, und fußfällig um Gnade zu bitten. Diazius erklärte aber nun ſeine Ueberzeugung von der proteſtantiſchen Lehre, und fügte ein Bedauern über die Verfinſterung ſeiner Landsleute hinzu und ermahnte Malvendam und ſeine Collegen abzuſtehen, dem Kaiſer ſo üble Rathſchläge zu geben.

Malvenda rief ihm zu: Hierher biſt du umſonſt gekommen, hier wird nichts ausgemacht. Wenn du öffentlich nützen willſt, gehe nach Trident.

Diazius ging nun nicht mehr zu ihm. Malvenda berichtete darüber an den kaiſerlichen Caplan und ermahnte ihn, das Uebel zu erſticken. Ein andrer Spanier Marquina nimmt ſich des Diazius an. Dieſer ſchreibt aber dann des Diazius Bruder Alfons, einen Juriſten in Rom und Diazius machte eine Reiſe nach Neuburg, um die Correctur eines Buches zu beſorgen, das Bucer in Neuburg drucken ließ.

Alfons eilt ſogleich hierher, gebraucht die nämlichen Ueberredungskünſte, wie Malvenda gegen ſeinen Bruder, und macht ihm noch Verſprechungen, wenn er mit ihm nach Rom zurückkehre, aber vergebens, und da auch dieß keinen Eingang findet, ſtellt er ſich, als wenn er ſelbſt die evangeliſche Lehre liebe, und nun überzeugt ſey, und welche Bekehrungen ſie beyde in Italien machen würden. Er wolle nach Trident, Neapel und Rom mit ihm gehen, und von Italien aus müſſe die Lehre in Spanien verbreitet werden, und er

[1] Sleidan de statu relig. Francf. 1568. S. 360.

wolle alle Koſten tragen. Diazius voll Freude hierüber, wünſcht ſeinem Bruder und ſich ſelbſt Glück und ſchreibt alles an Bucerum und ſeine Freunde. Dieſe ermahnen ihn ja nicht ſeinen Bruder zu begleiten. Alfons bittet, er ſolle doch nach Augsburg mit ihm gehen. Indeß begab ſich Bucen nach Neuburg und beſchwört ihn, nicht das Haus zu verlaſſen und geht nicht eher fort, als bis Alfons abgereiſet war. Alfons bittet ihn nun auf das inſtändigſte, ihm zu folgen, und ſpricht, wie glücklich er nun in ſeiner Ueberzeugung durch ſeine Belehrung geworden, dringt dem Weigernden 14 Goldſtücke mit Gewalt auf und nimmt in Thränen Abſchied. Als er nach Augsburg gekommen, beredet er den Fuhrmann nach 3 Tagen zur Rückfahrt; tritt aber ſelbſt früher ſeinen Rückweg an und kauft ſich unterwegens von einem Holzhauer ein Beil, kommt den 27. März bei Tagesanbruch nach Neuburg und läßt die Pferde bey dem Augsburgiſchen Nuntius, den er mitgenommen, und geht von einem gedungenen Mörder begleitet, der Botenkleidung angezogen, nach ſeines Bruders Haus, der Bandit geht voran und bittet eingelaſſen zu werden, um einen Brief an Diazius zu übergeben. Sie ſteigen die Treppe hinan, und Alfons bleibt auf den innern Stufen, daß niemand nachkomme. Als Diazius von einem Boten ſeines Bruders hört, ſteht er vom Bette auf, und geht blos in ſein'm Mantel und Nachtzeug in das Speiſezimmer entgegen. Der Bote gibt ihm den Brief. Er erbricht ihn, und liest Warnungen gegen Malvenda und den Feinden des Evangeliums. Während dem Leſen ſpaltet der Mörder ihm mit ungeheurem Hiebe den Kopf, ſo, daß er keinen Laut geben konnte, und beyde eilten davon.

Ein junger Edelmann aus Savoyen Claudius Sinaritäus, hört blos das Klirren der Sporne der Forteilenden, und als er ſogleich in das Speiszimmer läuft, ſieht er das Unglück. Augenblicklich zeigt er den Mord beym Magiſtrat an.

Man eilt nach bis Augsburg aber vergebens. Endlich in Zweybrücken werden ſie gefangen. Der Herzog Otto Heinrich ſchickt 2 Räthe aus Neuburg dahin. Aber ehe ſie erſcheinen, kommt ein kaiſerlicher Befehl nichts in der Sache zu thun. Der Kaiſer wollte ſie auf dem Reichstag vornehmen. Auf dem Reichstag verlangten die Proteſtanten vom Kaiſer die Sache abzuurtheilen. Er und ſein Bruder antworteten: ſie wollten ſie überlegen, und die grauſame That blieb ungerochen.

Dem Kaiſer war der Abbruch des Colloquiums gerade nicht unangenehm. Er glaubte ſchon länger bemerkt zu haben, daß ſein kaiſerliches Anſehen zu ſinken anfange, und für jeden Fall kräftige Maasregeln getroffen werden ſollten. Zu deſſen Aufrechthaltung hatte er in der Stille ſchon lange Bündniſſe mit Fürſten geſucht. Er war darin ſelbſt mit den proteſtantiſchen Fürſten glücklicher als mit den katholiſchen. Herzog Moriz von Sachſen und die Markgrafen Albrecht und Johann von Brandenburg, wovon der letzte

ſogar ein Mitglied des ſchmalkaldiſchen Bundes geweſen, hatten in dieſer Hinſicht Verträge mit ihm geſchloſſen.[1]

Endlich den 10. April kam der Kaiſer hier an, und wurde von dem Magiſtrat feyerlich empfangen, zeigte ſich ſehr ungehalten über die Abreiſe der Theologen, und darüber empfindlich keinen einzigen Fürſten und nur wenig Geſandte hier zu finden.

Sogleich erließ er untern 15. April noch ein Ausſchreiben an die Stände und beklagte ſich ernſtlich über das Ausbleiben der Fürſten, indem er äußerte, daß die nun hier zu verhandelnden Sachen ihre Seligkeit und Wohlfahrt an Seel, Leib und Gut berührten und zur einhelligen Schlußfaſſung aller Kurfürſten, Fürſten und Stände Gegenwärtigkeit wohl vonnöthen wäre, er erſuche ſie die Nothdurft der deutſchen Nation zu erwägen, und vorzüglich auf die Hinlegung der Streitigkeiten in Religionsſachen, woraus die großen Beſchwerden, Unordnung, Mißtrauen, und Zerrüttung entſtanden Bedacht zu nehmen.[2]

Dieß wirkte endlich ſo viel, daß nach und nach von den Proteſtanten Herzog Moriz von Sachſen, Herzog Erich von Braunſchweig, Johann und Albrecht Markgrafen von Brandenburg und von den katholiſchen die Biſchöfe von Trient, Augsburg, Bamberg, Würzburg, Paſſau, Salzburg und Hildesheim ſich hier in Regensburg einfanden.

Von den Schmalkaldiſchen Bundesverwandten erſchienen blos ihre Räthe. Es waren außerdem hier Ferdinand Erzherzog zu Oeſtreich, Anton Biſchof von Arras, der Herzog von Alba, ein Prinz von Savoyen, der Pfalzgraf von Simmern, Wilhelm Herzog von Bayern, Albert von Bayern, Herzog von Mecklenburg, der Teutſchmeiſter von Tull, Auguſt Herzog von Sachſen, Max von Oeſtreich, Biſchof von Wien, ein Prinz von Brabant, Landgraf von Leuchtenberg, der Kurfürſt von Mainz, Herzog Wilhelm von Cleve und Pierre Duc de Columna.

Bis zur Ankunft der Reichsſtände verſtrich eine geraume Zeit und es läßt ſich ohne Mühe erklären, wie die Laune des ohnedieß kranken Kaiſers, der ſein Anſehen geſunken glaubte, indeſſen immer trüber und verfinſterter geworden. Alle Künſte der Hofleute ſcheiterten, und man verzweifelte ſchon dem ohnehin immer mehr ernſten

---

[1] Winters Geſchichte der evangeliſchen Lehre in Bayern. 2. Thl. S. 132.

[2] Schmidts neuere Geſchichte 1. Thl. S. 61.

Carl ein heiteres Lächeln abzugewinnen. Die ausgedachteſten ſtaatskünſtlichen Berechnungen Granvellas, die ſchönſten Verheißungen Roms, und die unaufhörlichen Ermuthigungen des Nunzius waren nicht im Stande, dem Welteroberer mehr Stütze, und den Angelegenheiten mehr Schwung zu geben, als ſeine eigne Kraft und ſein Wille; Kampf für ſein kaiſerliches Anſehen und Macht und für Herſtellung der Ruhe und Ordnung war bereits in ſeinem Innern beſchloſſen. Seinem Willen vertraute er und ſeinem Glück, doch Freude blieb ihm fremd und nicht achtendes Gefühl bemeiſterte ſich ſeiner gegen die Menſchen, die er als bloße Werkzeuge ſeines Willens geachtet. Aber ein höheres Gefühl ſchlummert in der Menſchenbruſt deſſen Erwachen ihn neugeboren ſich ſelbſt wieder giebt. Ein Klang der Natur, der zauberreich das Herz durchdringt, entfernt mit einemmal die dunkeln Maſſen der Weltverhältniſſe, die es unbefriedigt lange umlagerten, und zu erdrücken drohten. Sie verſchwinden vor dem Ton, der aus der Sphäre Harmonie zu kommen ſcheint, die verlorne Sprache des Herzens kehrt zurück und durchſtrömt in glücklicher Empfindung das ganze Weſen und gelöſet iſt der Druck, unter dem der befangene Geiſt ſein Daſeyn hinbrütet. So ſchien es auch den großen Carl zu ergehen, als er in der Kirche, andere ſagen bey einem Concert, daß man ihm veranſtaltete, die liebliche Stimme einer Sängerin hörte, nach der ſein Auge vergebens ſtrebte.

Es war die ſchöne Regensburgerin Barbara Blomberg von edlem Geſchlecht und Anſehen, ein Fräulein von feinen Sitten und Selbſtbewußtſeyn, reich durch Talent und Geiſt. So ſehr der Kaiſer den Eindruck zu verbergen ſuchte, den ihr Geſang auf ihn gemacht, und im Gegentheil ſeit der Zeit, als er ſie gehört immer düſterer erſchien, ſo erſpähten dennoch die Hofleute bald die Sehnſucht ſeines Herzens und die kaiſerliche Schweſter ſelbſt ſuchte die ſchöne Sängerin, ſo viel Mühe es ihr auch koſtete, für ſich zu gewinnen. Sie veranſtaltete dem geliebten Bruder mehrere Concerte, wozu Fräulein Blomberg geladen ward, und ſuchte ſich zuletzt die Quelle ſeiner Erheiterung ganz zu verſchaffen, indem ſie die ſchöne Sängerin beredete, ſich ganz zu ihr zu begeben, und dadurch auch auf ihr Aeußeres mehr wirken zu können hoffte, da dieſelbe das erſtemal, wo ſie vor dem Kaiſer ſingen ſollte, und die Prinzeſſin ihr Hofkleider anbieten ließ, dieſe durchaus nicht annahm, ſondern blos in ihrer einfachen eigenen Kleidung erſchienen.

Dieſes mit einemmale eingetretene veränderte Verhältniß, welches die wichtigſten ſelbſt welthiſtoriſchen Folgen nach ſich zog, veranlaßte eine nähere Bekanntſchaft des Kaiſers mit Fräulein Blomberg, bey welchen, ſo ernſt ſie ſich beyde einander gegenüber ſtanden, bald eine unſichtbare Verwandtſchaft der Weſen ein Band der Seele und des Herzens knüpfte, das ſelbſt den Stolz des Monarchen überwand, und bis zum letzten Augenblick das Andenken des ſchönen Moments in treuer Liebe feſſelte.

Eine flüchtige Skizze der Perſönlichkeit von beyden ſcheint mir unerläßlich, ehe ich weiter fortfahre.

Es wird mir erlaubt ſeyn, mich hier einen Augenblick von der ernſten Geſchichte der Politik zu entfernen, und blos die des Menſchen zu berühren.

Carl im Jahre 1500 geboren, war gerade 46 Jahre alt, von mittlerer Größe, blonden Haaren, weißer Haut, erhabener Stirn, nicht gar großen Augen. Ernſt und Liebe im Blick, eine Adlernaſe über roſige Lippen, nervigten Hals, breite Bruſt und Schultern, zeigte noch ſtets das gefällige milde Antlitz, welches in früheſter Jugend ihm eigen war.

Sein Geiſt war human ſanft, ſchiedlich fromm und wohlwollend großmüthig und feſte Freundſchaft ſuchend, liebenswürdig, gewandt und klug, etwas in ſich gekehrt, mehr zögernd als übereilt, mäßig, billig und gerecht. Unter biſchöflicher Aufſicht war er von Adrian Florin, einem ernſten Mann und ausgezeichneten Theologen erzogen, bis er von Wilhelm von Croja in Militär und Staatsweſen unterrichtet worden. Tugend und Sittlichkeit waren ihm eigen, ſparſam in Genuß von Speiſe und Trank, und beſcheiden in Kleidung und Haushalt. Wolluſt war ihm ſtets fremd geblieben, er war ein guter Familienvater, und freundlich und lieb im Umgange, und beobachtete ſtreng die religiöſen Gebräuche[1].

Im Kriege war er kühn, und muthig, und unerſchrocken. Sein Geſicht war immer gleich heiter, unmöglich konnte man aus ſeiner Miene abnehmen, was Freudiges oder Trauriges in ihm vorging. Jedermann hatte Zutritt zu ihm. Er war überaus mildthätig. Man nannte ihn das **Wunder der Natur**.

Die Zuneigung, das Vertrauen, die Freundſchaft, und Liebe

[1] Sleidan S. 661 folg.

eines ſolchen Mannes mußte dem Mädchen ſchmeicheln, das in bürgerlicher Strenge anfangs ſo ſehr den Hof ſcheute, und der noch ſo ernſten Sprödigkeit Gefahr drohen.

In der Geſchichte des nächſten Jahres werden wir Aufſchluß geben, und ein eigener Roman erzählt dichteriſch dieſe Liebe [1], welcher jedoch nach der ſpätern Erfindung des Hr. von Brantome, die Bayle hinlänglich ins Licht geſtellt hat, die Barbara Blomberg ſelbſt nur als vorgebliche Maitreſſe Carls V. vorſtellen möchte.

Ich führe von der Familie Blomberg oder Plumberg, wie noch öfters geſchrieben wird, als Regensburger nur noch an, was ich mit aller Mühe hinſichtlich ihrer Perſon und einem Geſchlechte dieſes Namens auffinden können, welches ſich Plumberger geſchrieben.

Die Geſchichtſchreiber ſchildern Barbara Blomberg oder Plumberg größtentheils als ein Frauenzimmer von gutem Stande, das mit geſundem und heitern Ausſehen, einem feuervollen Auge, und ſchönſtem Wuchſe, Sittſamkeit, und eine bezaubernde Stimme paare und überhaupt viele Talente in der Muſik beſäße.

Eine nähere Angabe ihrer Herkunft und von ihren Eltern iſt aber nicht vorhanden.

Strada ſchildert ſie: Barbara Blomberga Ratisbonensis forma ac genere juxta nobilis. Ex qua ad Carolum inducta ut moerorem cantu allevaret [2].

Die Steuerbücher, Bürgerbücher und Raths-Protocolle erwähnen indeſſen öfters des Namens Plumberger. Schon 1500 kömmt ein Andre Pluemberger hier vor, dem der Magiſtrat einen Thurm zu St. Jacob eingeräumt hat [3].

Dieſer Andre Pluemberger ſteht auch 1502 und 1503 mit ſeiner Frau als Hausbeſitzer an der Prunleiten und im Arnolds-Winkel im Steuerbuch, und ein Gürtler Hanns Pluemberger und Frau hatte 1508 ein Haus in der Paulswachte.

Eben ſo erſcheint ſchon 1502 eine Barbara Pluembergerin als Wittwe, welche das Haus zum vordern Latron, jetzt zur Lilie [4] ein ſchon größeres Eigenthum beſeſſen, das ſie aber das Jahr darauf

---

[1] Barbara Blomberg vorgebliche Maitreſſe Kaiſer Carls V., eine Originalgeſchichte in 2 Thle. Lpz., in der Wigand'ſchen Buchhandlung. 1793.

[2] Strada lib. X. Dec. I. p. 611.

[3] Raths-Protocoll von 1500.

[4] Steuerbuch von 1503.

ſchon wieder verkauft haben muß, weil es nun Johannes Wolf und deſſen Frau gehörte, und die Barbara nun nur als Jnfrau noch angeführet wird. Auch ein Wolfgang und Hartwig Pluemberger kamen 1502 und 1515 in den Steuer- und Rathsbüchern vor.

Jn dem Bürgerbuch von 1546 erſcheint aber ein Veit Pluemberger ſchon als Erbbürger und aus allem iſt erſichtlich, daß nicht alle dieſer Familie ſtets in gleichem Stande geweſen.

Wenn nun Abt Cöleſtin jedoch ohne ſeine Quelle anzugeben, am ſchon erwähnten Orte die Geliebte Kaiſer Carls V. Barbara Blombergerin eine Regensburgerin, die von Geſtalt und Geſchlecht adelich geweſen, nennt, ſo iſt um ſo mehr zu vermuthen, daß ſolche von jenen Plumbergern herſtamme, da nur unter dieſen Namen und Schreibart ein ſolches Geſchlecht in den Regensburgiſchen Stadtbüchern gefunden wird, und alle Geſchichtſchreiber ſie gleichfalls als eine Regensburgerin vom Stande bezeichnen, auch zur Erlangung des Erbbürgerrechtes ſchon ein gewiſſes Anſehen gehörte.

Mit der alten Schreibart Pluemberger ſtimmt auch die franzöſiſche übrigens wie gewöhnlich Namens verſtümmelnde Unterſchrift unter dem Portrait von Jean d'Autriche überein, welches ſich in der L. Kraft historie general de l'auguste maison d'Autriche Bruscelles. 1745. S. 124 folg. befindet, da derſelbe fils naturel de Charles V. et de Barbe Plombes genannt wird, von welcher Geſchichte wir ſpäter ſprechen werden. Nicht unwahrſcheinlich iſt, daß ihr Vater Heinrich Blomberg, wie in dem ſchon erwähnten Roman angeführet wird, in kaiſerlichen Militärdienſten geſtanden, und als tapferer Krieger es zwar bis zum Hauptmann gebracht, jedoch da er einmal ganz verſtümmelt, für todt gehalten worden eine Zeitlang, ſeine Penſion entbehren mußte, da ihn dann die Tochter, deren Mutter ſchon frühzeitig geſtorben, alleine von ihrer Hände-Arbeit erhalten habe. Nach der Mutter Tod ſey ſie durch Verwendung von angeſehenen Perſonen in einem Kloſter erzogen worden, bis die Zeit gekommen, da ſie ihr Fortkommen ſelbſt ſuchen ſollen, und vor allem ihren Vater aufgeſucht habe. Jhre Talente im Sticken und in der Muſik hatten ihr viele Freunde zugezogen, und ſie war hier deßwegen allgemein beliebt und geſucht. Zuletzt hatte ſie ſich auf Kirchenmuſik gelegt, wodurch ihr ein beſtimmtes Einkommen ertheilt werden konnte, und dieß ſoll die Veranlaſſung geweſen ſeyn, daß der Kaiſer ſie gehöret, und ihre Stimme

einen ſolchen Eindruck auf ihn gemacht, daß er ihrer oft gedacht, wenn der Mißmuth über andere Verhältniſſe ihn trübe geſtimmt hatte. Die Schweſter des Kaiſers, welche ihren Bruder heiß liebte, habe ſie ausfindig gemacht, dem Kaiſer mehrere Concerte gegeben und durch Barbaras Stimme zu erheitern geſucht. Sie ſoll ſie ſogar unter ihre Frauenzimmer aufgenommen und ihr Gelegenheit gegeben haben, mit dem Kaiſer über ihren Vater zu ſprechen, der die Sache dann unterſuchte und ihn zum Commandanten einer Feſtung ernannt und reichlich belohnt habe. Sie habe aber ſo ſehr ſie es gewünſcht dem Vater nicht folgen dürfen. Ohngeachtet ſie ſpäter von der kaiſerlichen Schweſter an die Freundin des Kaiſers einer Gräfin von Flandern wäre abgetreten worden, ſo ſeye ſie doch immer bey Hofe gehalten worden und der Kaiſer habe ihre Offenheit und ihren geſunden Verſtand ſo wie ihre Talente ſehr geſchätzt, und ſich oft mit ihr unterhalten. Als Mißverſtändniſſe eingetreten, ſeyen die Damen auf ein Schloß Schönhaus, in der Nähe von Regensburg gereiſet, wo Barbara Blomberg ſie begleitet. Eine Krankheit habe ſie dort feſtgehalten, während die Damen ſich entfernet, und der Kaiſer ſelbſt in der Meinung, dieſe noch zu treffen, dahin gekommen ſeye, und für die Pflege der Kranken Sorge getragen habe.

§. 551.

Auf den Reichstag, den der Kaiſer am 5. Juny eröffnen ließ, und wozu von dem Magiſtrat in den Reichsſtädterrath Dr. Johann Hiltner und der Schultheis Ambroſius Ammann, dann Georg Saulberg und Chriſtoph Ammann verordnet worden[1], war nichts zu Stande gekommen, das Religionsgeſpräch war nur eine Hinhaltung bis der Kaiſer ſeine Truppen beyſammen hatte. Während der Propoſition rückte ein Regiment Spanier zum Oſterthore in die Stadt. Die Feldprediger verlangten die Minoriten-Kirche zum Gottesdienſt. Ein einziger Mönch Leonhard Kirchmayer daſelbſt der ſich zur evangeliſchen Religion bekannte, und mit Frau und Kind dort wohnte, ſagte, ſie ſey des Raths Eigenthum, und es gäbe noch viele Kirchen hier, wovon ſie leicht eine bekommen könnten. Der gutgeſinnte Reichsvicecanzler Navis traf Maasregeln, daß die

[1] Raths-Protocoll von 1546. S. 102 b.

Kirche dem Rath geblieben [1]. Dr. Roppius hielt in dieſer Zeit der Angſt öffentliche Gebote und eine Deputation des Magiſtrats bat den Kaiſer dem Stadtweſen hold und gnädig zu ſeyn, worauf er erwiederte: Er habe ſich über nichts den Stadtrath betreffend zu beklagen, als daß ſie mit der Religion eine Aenderung gemacht hätten. Die Geiſtlichkeit wollte dieſe Gelegenheit zu Klagen nützen, aber Carl ging zur Armee nach Landshut und ließ nur einige Compagnien hier.

Den proteſtantiſchen Fürſten die nun um die Urſache ſo einer großen Bewaffnung fragten, erklärte er am 16. Juny 1546 offen: daß er gegen die Friedfertigen friedfertig, gegen die Ungehorſamen aber ſo verfahren wolle, wie ſeine Rechte und ſein Anſehen es erforderten. Sie eilten nun nach Hauſe ſammelten ein Heer und rechtfertigten ſich über die Beſchuldigung des Ungehorſams. Der Reichsabſchied ward den 20. July gemacht, der Kaiſer erklärte den Kurfürſten von Sachſen und Landgrafen von Heſſen in die Acht und zog in hieſiger Gegend ein Heer von 13,000 Mann zuſammen, auf das ſie nun mit dreyfach ſtärkerer Macht losgehen wollten, allein durch Unentſchloſſenheit und Uneinigkeit verloren ſie die Zeit. Zwiſchen München und hier ſtanden die Streiter. Man ſuchte die Herzoge zu gewinnen. Der Kaiſer kam darin ſeinen Gegnern zuvor und beſetzte auch Ingolſtadt.

Man ſuchte das Band durch die Verbindung der Prinzeſſin Anne des römiſchen Königs Ferdinands Tochter mit des Herzogs Wilhelm einzigen Prinzen, Albrecht, feſter zu knüpfen und feyerte den 4. July 1546 hier das Beylager, aber ohne ſonderliches Gepränge. Die Braut wurde von dem Kaiſer und Herzog Wilhelm zur Kirche geführet und der Cardinal Biſchof von Augsburg copulirte ſie im Dom. Die Mahlzeit wurde auf den Rathhauſe gehalten.

Den 14. July war ein großes Gewitter, der Blitz ſchlug in den Thurm der 12 Boten Capelle und zerklob ihm zur Hälfte [2].

Da Bayern in den Ehepakten die Erbfolge in die Königreiche Ungarn und Böhmen zugeſichert war, auf den Fall daß von den 3 Söhnen keine Landes Erben vorhanden ſeyn, ſo baute man große Hoffnungen darauf, und alle Anforderungen der Schmalkaldiſchen Bundesgenoſſen an die Herzoge wurden zurückgewieſen, jedoch ſich für

---

[1] Gemeiners Reformationsgeſchichte S. 193.

[2] Raſelii Chronik.

neutral erklärt. Das Schickſal des Kaiſers und der Reformation ſtand damals in Bayerns Händen.

Die Bande der Verwandtſchaft wurden immer enger geſchloſſen und auch die zweite Tochter Königs Ferdinand, Erzherzogin Maria wurde am 18. July hier mit Herzog Wilhelm von Cleve vermählt. Der kluge Kaiſer Carl wohnte auch dieſer Trauung bey und wollte dem König Ferdinand als Brautvater nicht zur rechten Seite gehen, wie dieſer es begehrte, ſondern erklärte hier nicht als Kaiſer, ſondern blos als Bruder und Beyſtand zu erſcheinen.

So vorſichtig und gewandt man aber von kaiſerlicher Seite zu Werke ging, ſo ſtreng verfuhr man nun gegen jeden, der das kaiſerliche Anſehen herabzuſetzen drohte. Ein Bürger von Nürnberg welcher den Kaiſer geſchmähet hatte wurde noch im July auf der Haid mit dem Schwerdte hingerichtet.

Die Alliirten kündigten durch einen Herold dem Kaiſer hier den Krieg an, derſelbe wurde zurückgewieſen und im Wiederbetretungsfall mit dem Galgen bedroht. Sie griffen vergebens das kaiſerliche Lager an und mußten ſich aus Mangel an Proviant und Entſchloſſenheit auf Donauwörth was ſie früher eingenommen, zurückziehen. Er verfolgte ſie und ließ durch ſeinen geheimen Verbündeten Herzog Moritz in Sachſen einen Einfall machen, weswegen Kurfürſt Johann Friedrich ſich trennen und die vereinigten Truppen ſich auflöſen mußten. Die Folge war, daß der Kaiſer den Kurfürſten Johann Friedrich und den Landgrafen, da er muthig ſeinem Moritz zu Hilfe eilte gefangen nahm. So ſchien der Schmalkaldiſche Bund mit einemmal zerſtört.

§. 552.

Hier in Regensburg ging indeſſen verſchiedenes vor. Der Magiſtrat nahm ſich aus dem Grunde des Reformationsrechts, da nun mehrere Prediger ſeines Glaubens im Lande aufgehoben worden, der ſeinigen an und erklärte den Biſchof keinen gefangenen Geiſtlichen mehr durch die Stadt in den Biſchofshof führen zu laſſen, wenn er nicht die Urſache davon angebe und wenn Religion zum Grund gebraucht werden wolle. Er verweigerte die Beyträge zu Stiftungen, die er ſonſt gegeben und wollte Pfründen in Privat-Capellen nach Erledigung nicht wieder verleihen. Er erhielt nun das biſchöfliche Klaglibell vom Reichshofrath zur Verantwortung, ließ ſich aber auf

die Religionsſache gar nicht ein, da dieſe dem ganz evangeliſchen Theil zu rechtfertigen zuſtände. Der Kaiſer ließ die Sache indeſſen dabey, und der Magiſtrat fing immer an beſſere Einrichtungen im Gottesdienſt zu treffen und auch die Armenſtiftungen zu reformiren.

Das Land ward übrigens im Auguſt durch die Plage einer ungeheuren Menge Heuſchrecken die die Donau heraufkamen und bis zum Winter blieben, in Sorgen geſetzt.

Die kaiſerliche Beſatzung deren Oberſter Georg Spect war, revoltirte. Der Oberſt und die Offiziere mußten ſich in die Freyung des Doms reteriren. Der Rath nahm ſich aber der Sachen an, verſammelte ſich am 1. Dez. auf dem Rathhaus mit dem kaiſerlichen Hofmeiſter und Reichshauptmann und mit dem Oberſten und andern Offizieren. Man beſchloß die Bürger durch Anſchlag auf dem Markt-thurm auf den Plätzen mit ihren Gewehren zu erſcheinen aufzurufen und auch der Oberſt ließ den Soldaten gebieten bey Leib- und Lebensſtrafe ſich zu Hauſe zu halten. — Man fing 4 Soldaten ein, dieſe wurden examinirt, den Geiſtlichen zur Beichte übergeben und vor dem Rathhaus mit dem Schwerdt hingerichtet und einige Tage liegen gelaſſen.

Der Rath wollte darüber dem Kaiſer Bericht erſtatten. Niemand getraute ſich aber durch die Soldaten, bis der Stadtſchreiber M. Nic. Dietzel dazu beredet worden, den jedoch die Soldaten ſogleich gefangen nahmen, aber dann doch wieder losließen, ſo daß er dem Kaiſer noch nach Rothenburg an der Tauber die Nachricht bringen konnte.

Sobald der Schmalkaldiſche Bund zertrennt war, erklärte ſich Herzog Wilhelm offen für den Kaiſer, und warb für ſeine Sache, doch als es zum Kriege kam, wünſchte Wilhelm ſich neutral zu halten, ließ jedoch die Truppen zur königlichen Armee ſtoßen [1].

Nur ſo lange das Kriegstheater in Bayern und deſſen Nähe war, ſuchte man den Rhein der Neutralität beyzubehalten, die Vorliebe für den Katholizismus und Lähmung der Reformation waren die ſtärkſten Triebfedern Wilhelms, und der Kaiſer ſah ſich im Rücken geſchützt, da er nun nach Sachſen aufgebrochen, und ſiegte.

---

[1] Winter Th. II. S. 145.

§. 553.

Barbara Blomberg. 1547.

Kaiſer Carl V. empfing nun Nachricht, daß Barbara Blomberg ihm an ſeinem Geburtstage den 25. Februar 1547 zu Regensburg einen Sohn geboren. Er freute ſich darüber, wollte aber, um ihren Ruf zu ſchonen, das größte Geheimniß daraus gemacht wiſſen, und gab ſeinem treuen Oberhofmarſchall Ludwig von Quixada und deſſen Frau Magdalena Ullva den Befehl, das Kind auf dem Lande zu erziehen, ihm jedoch ſeine Herkunft nicht wiſſen zu laſſen. Auf dem Sterbebette eröffnete der Kaiſer dieſes Geheimniß dann ſeinem Sohne Philipp. Dieſer ließ einmal zu Valladolid den Quixada zu einer Jagd einladen, und befahl

Don Juan.

ihm ſeinen Zögling Don Juan mitzubringen. Als derſelbe demüthig erſchien, richtete Philipp ihn mit der Erklärung auf, daß Carl V. ſo gut ſein Vater als der ſeinige ſey, ließ ihn vollends mit ſeinem Sohne Don Juan und Alexander Farneſe am Hofe zum Militär erziehen. Er vertraute ihm bald ein Commando gegen die Mauren, dann gegen die Türken, wo er die berühmte Schlacht in dem Golfo von Lepanto gewonnen. Don Juan d'Auſtria, wie dieſer Landsmann, auf den wir ſtolz ſeyn dürfen, nun hieß, eroberte dann auch Tunis und Breserte, und wurde 1575 Gouverneur der ſpaniſchen Niederlande. Hier fand er Gegner, beſchloß ſich aber der Niederlande zu bemächtigen, und eroberte Namur Charlemont Marienburg. Die Stände wollten ſtatt ſeiner den Erzherzog Matthias; er ſchlug ſie aber bey Janblours.

Jetzt ſah Philipp Gefahr in ſeinem Ehrgeiz, er hatte ſchon früher König von Tunis werden wollen, und den Plan die Königin Maria von Schottland aus dem Gefängniß zu erlöſen, und Thron und Titel mit ihr zu theilen[1].

---

[1] Die von Don Juan d'Auſtria gegebenen Notizen ſind vorzüglich aus folgenden Werken genommen:

1) Zedlers, groſes vollſt. Univerſal-Lexicon aller Wiſſenſchaften. 14. Bd. Lpz. 1735. Fol. S. 952—955.

2) Nouveau Dictionnaire historique. Coeln 1783. 5 Thl. S. 36. 37.

3) Bayle Diction. critique et hist. Amst. 1740. T. I. S. 572. 573.

4) Oeuvres de Brantome. Hay. 1740. 8. 5. Thl. S. 138—175.

5) Kraft histoire generale de l'auguste maison d'Autriche. T. II. Bruxelles 1745. Fol. S. 124.

6) Strada.

In dieſem gefährlichen Augenblick 1. Oktober 1578 ſtarb er plötzlich in ſeinem 32. Jahre, wie einige wollen, durch Gift, andere unvermuthet durch einen Schuß. Er hatte zwey Geliebte, eine zu Madrid Maria Mendazo, die andere zu Neapel Diana Phalanga, hinterließ 2 natürliche Töchter, die er dem König verheimlichte, die beyde faſt an einem Tage im Februar 1630 ſtarben. Er ließ ſie ſehr gut erziehen.

Philipp machte ſie zur Superiorin in dem Benediktinerkloſter zu Burgos; die andere Johanna vermählte ſich mit dem Prinzen von Butero.

Wie die damalige Zeit von Verläumdungen voll war, die ſelbſt die kaiſerliche Perſon nicht verſchonten, und ſogar das Band der Bruder- und Schweſterliebe ſchon längſt angegriffen, ſo fehlte es auch nicht, daß man Carln, deſſen wenige Neigung zu Ausſchweifungen in der Liebe doch ſchon aus ſeiner Jugend bekannt war, vielerley Verbindungen aufgebürdet hatte, und ſelbſt mehrere Maitreſſen von ihm nannte, aber vorzüglich ihm einen verbotenen Umgang mit ſeiner Schweſter der Prinzeſſin Margaretha Schuld gegeben, eine Verleumdung, die aus Italien von einem dortigen ſatyriſchen Dichter gekommen, den jedermann in dieſer Hinſicht fürchtete und die Carln und ſeiner Schweſter ſo nahe ging, daß ſie ſchon vor dem Daſeyn des kleinen Juan ſelbſt ihr Zuſammenkommen ſo viel wie möglich vermieden.

Dieſe boshafte Erdichtung hatte indeſſen noch zwey Jahrhunderte darnach die Folge, daß ein gewiſſer Brantome, welcher ſich bey der kaiſerlichen Familie gerne ein Bildchen verdienen wollte, in ſeiner Geſchichte von dem Leben berühmter Männer, es in Zweifel zu ziehen, ja ſelbſt zu beſtreiten anfing, daß Don Juan d'Auſtria natürlicher Sohn Carls V., ein Kind der Barbara Blomberg nur geweſen ſeyn könne, weil wie er ſich ausdrückte, er ſo viele noble Tugenden und Talente entwickelt, was bey einem Sohn von geringer Abkunft unmöglich der Fall ſeyn könne, und eher den Argwohn begründe, er müſſe ein Sohn der Gräfin von Flandern oder gar ein Kind der Schweſter des Kaiſers ſelbſt geweſen ſeyn, wozu die Blomberg nur den Namen hergeben müſſen.

Brantome beruft ſich bey dieſer Sache, daß er es von einigen angeſehenen und geſchickten Leuten in Madrid gehört habe, die wie er ſagt, es wohl wiſſen konnten. Bayle hat dieſe abgeſchmack-

ten Behauptungen in gehöriges Licht geſetzt, und frühere und ſpätere Chroniken und Geſchichtſchreiber geben Don Juan als den Sohn von Barbara Blomberg beſtimmt an, ſo wie die Geſchichte dieſer Frau zuletzt ſelbſt noch dieſes zu beurkunden ſcheint.

Barbara ward ſpäter an einen Niederländiſchen Cavalier Herr von Requil verheirathet, von dem ſie noch einen Sohn Priamus Conrad hatte, aber bald Wittwe geworden.

Don Juan bezeigte ihr ſtets die größte Verehrung, indem er ſie für ſeine wahre Mutter hielt, nahm er ſich auch des Bruders an, der ihm wegen ſeiner Ausſchweifungen viel zu ſchaffen machte, und beförderte ihn im Militär. Nach dem Tode Juans ließ König Philipp die verwittibte Frau von Requil nach Madrid kommen, bezeigte ihr die größte Hochachtung, und ließ, da ſie ein Kloſter zu ihrem Aufenthalte wählte, ſie mit königlichen Gefolge dahin begleiten. Sie vertauſchte das Kloſter mit einem ſchönen Landſitze, und ſtarb zu Lareta. Es dürfte nicht unwillkommen ſeyn, demjenigen, was wir von dem Leben unſrer intereſſanten Landsmännin ſchon geſagt haben, dennoch die Haupt-Wiederlegungsſätze beyzufügen, welche Bayle dem Brantome, der mit einemmal unſere Barbara Blomberg nicht Mutter des Don Juan ſeyn laſſen will, entgegnet.

Seit langer Zeit, ſagt Bayle, er ſchrieb 1740, hielt man Barbara Blomberg, welche die Tochter aus einem guten Hauſe in Regensburg geweſen, und zur Zeit Carls V. lebte für die Mutter des Don Juan d'Auſtria, Brantome erregt nun erſt plötzlich Zweifel dagegen.

Er behauptet, Don Juan ſeye der natürliche Sohn Carls V. von einer Gräfin von Flandern, und nicht von Barbara Blomberg, einer überaus ſchönen Zuckerbäckerin und Limonade-Händlerin, welche Carl zwar auch ſehr geliebt habe. Don Juan habe von jeder Seite zu edle Eigenſchaften offenbaret, als daß dieß ſeyn könne. Carl habe ihn auf dem Lande von einem Paſtor erziehen, und ihm bis er groß geworden, und er dem Tode ſich nähern ſah, ſeine Abſtammung verſchweigen laſſen, im letzten Augenblicke ihn aber ſeinem rechtmäßigen Sohn Philipp als Bruder und mit reichlicher Penſion verſehen empfohlen. Don Juan habe ſich trotz ſeiner ländlichen Erziehung in allem ſogleich mit dem Anſtand und Klugheit wie ein Prinz benommen.

Hierauf antwortet Bayle: 1) Brantome habe um Barbara von Blomberg von ſeiner Gräfin von Flandern auffallend unterſcheiden zu können, ihr jenen Stand einer Zuckerbäckerin oder Limonadenhändlerin von Brüſſel beygelegt, denn ſonſt hätte er auch nicht ſagen können, daß Juan zu viel Nobles von jeder Seite an ſich gehabt habe. Alleine er habe ſich betrogen, Barbara Blomberg ſeye ein Fräulein von ſehr gutem Stande aus Regensburg.

2) Würde es ein ſchlechter Beweis ſeyn, daß ein großer Fürſt keinen natürlichen Sohn von einer Perſon niederen Standes haben könne, wenn derſelbe von beyden Seiten zu noble Eigenſchaften habe. Wäre er von einer großen Dame, ſo bedürfe es ja nichts weiteres, als daß er von gleichem edlen Stande ſeye. Noch ſchlechter ſeye das Raiſonnement, daß ein Großer nicht ein Kind ſo mit noblen und großen Eigenſchaften von einer Perſon geringeren Standes haben könne, da die tägliche Erfahrung beweiſe, daß Große die eine Mißheirath eingehen eben ſo ſtolze und von ihrer Größe eingebildete Kinder haben, wie diejenigen, die ſich nicht mißheirathen. Findet man eine Niedrigkeit in einem Sultan, deſſen Mutter oft die geringſte Bauerndirne iſt.

3) Unwahr ſeye es, wie alle guten Hiſtoriker namentlich Famian de Strada darthäten, daß Don Juan von einem Geiſtlichen auf dem Lande zu Lüttich erzogen worden.

Brantome ſage ferner, es wäre nicht zu zweifeln, daß der Kaiſer die Blomberg genoſſen, und daß er ſie ſehr geliebt habe. Es iſt wohl nicht wahrſcheinlich, daß Carl mit dem Fräulein aus Regensburg lange vorher wegen des Vorgebens unterhandelt hätte, ehe er nicht in engem Verhältniß mit ihr geſtanden, und es gewinnt mehr Glaubwürdigkeit, daß dieſes Fräulein die Mutter leicht hat ſeyn können, als daß ſie ſie habe ſcheinen wollen, denn man will gewöhnlich lieber etwas ſeyn, als ſcheinen, und gewiß würde man in dieſem Falle ſich unglücklicher glauben, es nicht zu ſeyn, als es ſcheinen zu müſſen;

4) führt Brantome an, daß der Sohn der Blomberg Priamus Conrad geheißen habe. Strada berichtet ja, daß dieſer Sohn jünger als Juan geweſen, der ihn, als ſeine Mutter Wittwe geworden, habe erziehen laſſen, und daß erſt als Wittwe ſie es zugegeben, daß ſie die Maitreſſe Carls geweſen, ſo wie daß Philipp

nach dem Tode des Prinzen ſich auf deſſen Bitten des Priamus angenommen habe.

Wenn ich hier noch hinſichtlich der verſchiedenen Geburtsjahre, die die Hiſtoriker dem Don Juan beylegen, eine Bemerkung mir zu machen erlaube, da einige ihn im Jahre 1545 andere im Jahre 1547 geboren angegeben, ſo entſcheidet, wenn die Blomberg ſeine Mutter oder auch nur ſcheinbare Mutter geweſen ſeyn ſoll, wohl allein die Zeit, da Carl V. hier geweſen, weil die Blomberg eine Regensburgerin war und er ſie hier hat kennen lernen. Carl war 1544 niemals hier, aber 1546 kam er im April zum Reichstag hierher und die Geburt des Don Juan läßt ſich daher nicht rückwärts für 1545 ſondern gerade für 1547 berechnen.

§. 554.

Die ſo folgenreich geweſene Liebesgeſchichte unſerer Landsmännin Barbara Blomberg und die Ehre einen Helden wie Don Juan d'Auſtria aus unſrer alten Königsſtadt hervorgegangen zu ſehen, wird mich entſchuldigen, ſo lange bey dieſem Gegenſtande verweilt zu haben.

Der Magiſtrat unterließ mitten in dieſen kriegeriſchen Zeiten nicht für den guten Zuſtand des innern Stadtweſens zu ſorgen, die Verwaltung des Lazareths, welche bisher nur einem Rathsherrn anvertraut geweſen, wurde 1546 dem Almoſenamt übertragen.

Es ward der Getreidmeſſer=Laden, auf dem Kornmarkt, welcher ſonſt unter dem Haus da man damals durchzugehen pflegte, der jetzigen Schmiede geſtanden, an die alte Capelle beym Herzogshof [1], dann 1547 der Stadel im obern Wöhrd bey der Sägmühl gebaut [2].

Bisher hatte die Stadt nur einen Bauſchreiber, der im untern Wöhrd ſeine Wohnung und alle Baumaterialien unter Handen hatte.

Jetzt wurde ein förmliches Bau=Collegium, welches alle Jahre neu gewählt werden ſollte, und ſowohl Einkäufe, als Verkäufe und Bauten zu beſorgen hatte, errichtet [3].

---

[1] Bauamts=Chronik von 1546.

[2] Ebendaſelbſt v. 1547.

[3] Ebendaſelbſt v. 1547. Raſelii Chronik zum nämlichen Jahre.

§. 555.

Die Einrichtung des Bauamts blieb von dieſer Zeit ſo lange die Stadt Reichsſtadt war, die nämliche. Ein Kammerer war Director, Aſſeſſoren, Schreiber und Diener machten das übrige Perſonal aus, auch hatten ſie ihre eigenen Arbeiter. Bauamt Polizey u. Sitten.

Da auf dem Rathhaus früher, ſo oft Gaſtereyen und Tänze gegeben worden, ſo mochte der ſogenannte Hauspfleger ſich eine förmliche Weinſchenke angemaßt haben; dieſe wurde durch Rathsbeſchluß abgeſchafft [1]. — Auch den Juden vom Stadtamhof, welche verſuchten ſich hier Getreidekaſten zu beſtellen, und Korn aufzuſchütten, wurde dieſes durchaus verboten, und diejenigen, ſo es bisher freventlich gethan, um hundert Gulden geſtraft. Der Gebrauch der Stadtknechte, daß, wenn ein neuer aufgenommen worden, er den andern eine Mahlzeit geben müſſe, wurde abgeſchafft, und allen zuſammen nicht mehr als einen halben Gulden zum Vertrinken zu geben, dafür geſtattet [2]. Das kaiſerliche Militär, welches hier gelegen, und ſich ſelbſt verköſten mußte, fing an, den Metzgern, Bäckern und andern Handwerkern ihre Bezahlung ſchuldig zu bleiben, und ſchon 1200 fl. zu reſtiren, da wandte ſich der Rath mit Vorſtellung an den Oberſten, und ſogleich wurde von demſelben 500 fl. daran bezahlt, und ſich für den Reſt und für die Zukunft auch für ſolche verbürgt. Der Rath befahl dieſe Bürgſchaft am 19. November 1546 in das Rathsbuch einzuſchreiben. — Auch auf Anſtand und Sitten unter ſich hielt der Rath; ein Rathsherr, Georg Gichtel, der ſeine Dienerin um ihre jungfräuliche Ehre gebracht und trotz der Ermahnung des Magiſtrats ſie nicht geheirathet, und binnen beſtimmter Zeit zur Kirchen geführet, auch ſonſt ſich ungehorſam erzeiget, ward am 3. Januar 1547 vorgefordert, und ihm auferlegt noch an dieſem Tage »bey ſcheinender Sonnen« 200 fl. Strafe zu bezahlen, und ſich des Raths ſo lange zu enthalten, bis er die obrigkeitlichen Befehle befolget habe, und es wurde ihm nichts nachgelaſſen. — Da die Peſt in dieſem Jahre drohte, ſo wurde mit den Doktoren und Apothekern Rückſprache genommen, und veranſtaltet, daß Präſervativ Medizinen bereit ſeyen, und um billigen Preis abgegeben würden; den verordneten Kirchendienern, welche die

---

[1] Raths-Protocoll von 1546. S. 97.

[2] Ebendaſelbſt S. 120 b.

Kranken zu beſuchen hatten, mußten ſie auf des Aerars Koſten umſonſt gereicht werden [1]; und am 25. Oktober 1547 faßte der Rath den Beſchluß, daß man mit Verſperrung der Häuſer, daraus ein oder mehrere Peſtkranke geſtorben, durchaus eine Gleichheit halten, und Niemand verſchonen ſolle [2].

Die Thore waren wegen der Kriegs- und Peſtgefahr geſperrt; da ſich aber das Kriegstheater von hier wegwandte, und es zu friedlichen Unterhandlungen zu kommen ſchien, ſo hat der Magiſtrat wieder einige geöffnet, fand aber Urſache das Emmeramerthor, um deſſen Oeffnung der Abt bitten ließ noch verſchloſſen zu halten verſprach aber, des Verlangens eingedenk zu ſeyn. Die Abtiſſin von St. Paul nahm ſich ihres Richters Ratſchgo an, der keine Steuer zahlen wollte, weil er kein Bürger ſey, und keine bürgerliche Handthierung treibe; aber der Rath beſtand darauf; dieweil er allhier eigenen Rauch hielte und für ſeine Perſon nicht gefreyt ſeye, ſo könne man bey ihm nach der Stadt Freyheiten und Steuerordnung keine Ausnahme machen [3].

Das Wirthshaus zum Kreuz auf der Haid gehörte in dieſer Zeit einem jungen Bernhard Crafft, welcher unter Vormundſchaft geweſen, der Rath genehmigte, daß es an einen Caspar Schönberger verpachtet werde, bis der Eigenthümer ſelbſt davon Gebrauch machen könne. Kaiſer Carl nahm dort ſeine Reſidenz. Am 27. Juny befahl der Rath aus dem Zeughaus 20 Harniſch mit Zugehörung und 40 Halbhacken ſammt 20 Knebelſpieß auf das Rathhaus zu bringen, um nöthigenfalls davon Gebrauch zu machen [4].

Dem Münzmeiſter Walch ward den 20. May 1547 bewilliget, bis auf Wiederruf Thaler zu münzen und von der Mark 2 pf. Schlagſchatz zu geben. Zugleich wurde Goldſchmidt Hanns Diener zum Münzwardin beſtellt [5].

Da Herzog Wilhelm gegen den im Jahre 1496 mit der Stadt geſchloſſenen Vertrag nun die bayeriſche Landſteuer auch auf

---

[1] Raths-Protocoll von 1547. S. 136 b. 137.

[2] Ebendaſelbſt S. 183.

[3] Im Buch Gemeiner Stadt Regensburg eigene Sachen 1543 bis 1551.

[4] Raths-Protocoll von 1547. S. 211.

[5] Ebendaſelbſt. S. 210.

die Gilt und Einkommen, ſo die Regensburgiſchen Bürger in Bayern haben, angewandt wiſſen wollte, und auf geſchehene Weigerung dieſelben mit Arreſt belegte, wandte ſich der Magiſtrat am 11. Oktober 1547 an den Kaiſer und ließ den äußern Rath und die Gemeine zuſammenrufen, die ganze Sache in einer deutlichen Darſtellung [1] vortragen und die Bürgerſchaft ermahnen bis zur Entſcheidung ſich ruhig zu verhalten.

§. 556.

Der Kaiſer wollte nun zu Ulm einen Bund errichten, um die Stände zum Gehorſam zu bringen. Man befürchtete Unterdrückung jeder Art. Es kam nichts zu Stande. Der Bundestag wurde nach Augsburg verlegt und dort 1548 in einen Reichstag verwandelt. 1548.
Der Kaiſer kam ſelbſt dahin. Der größte Theil mußte nothgedrungen das Concilium von Trient anerkennen. Jetzt ließ der Kaiſer eine Interimsverordnung, womit kein Theil zufrieden war, am 15. May im Saale ſeiner Herberge ableſen, daß bis zum Ausſpruch des Conciliums friedliche Glaubenseinigkeit herrſchen, und das Interim allerwärts befolgt werden ſolle, welches den katholiſchen Gottesdienſt Meſſe, Bilder und Heiligenverehrung und die Gewalt, der Biſchöfe wiederherſtellte, und den Proteſtanten nur die Prieſterehe, und den Genuß des heiligen Abendmahles unter beyderley Geſtalten nachſah. Der Kurfürſt von Mainz dankte ohne Auftrag ſogleich nach Ableſung im Namen aller Stände dafür; alleine viele weigerten ſich nun förmlich, und mit den Städten wurde hart verfahren, nur Ja oder Nein ihnen erlaubt. Der hieſige Magiſtrat hatte die eingeſandten Exemplare ſeinen Geiſtlichen zur Begutachtung vorgelegt und auch auswärts ſich Raths erholt. Einſtimmig aber war man der Meynung des Magiſter Noppius und Dr. Hiltner, es nicht annehmen zu können. Der Hannsgraf Ammann wurde mit einer bittlichen Vorſtellung an den Kaiſer geſchickt, den Rath und die Bürgerſchaft von Regensburg bis auf das verheißene allgemeine freye Concilium bey der Religionsübung zu laſſen, oder doch zu geſtatten, daß die hieſigen Geiſtlichen das Interim nochmals in reife Erwägung ziehen könnten. Es ſtand in dem Schreiben, welches dem Granvella übergeben worden, das Interim ſeye in vielen Stücken

[1] Gemeiner Stadt Regensburg eigene Sachen v. 1547 S. 75b bis 78b.

ihrem Gewiſſen beſchwerlich, und man habe nicht geglaubt, daß zu Augsburg in der Religion werde Maas oder Abordnung geſchehen wollen.

Dieſe Antwort wurde ſehr übel aufgenommen, und der Vicecanzler mußte in Gegenwart des Königs dem Hannsgrafen den Beſcheid geben: daß Regensburg durch dieſen Ungehorſam ſich der kaiſerlichen Gnade und Schutzes unwürdig mache, und ins Verderben ſtürze, und der König ſagte ſelbſt dazu: Ja wahrlich im ganzen Ernſt.

Nur mit Mühe erhielt Ammann die Erlaubniß hierin berichten zu dürfen. Als ein entſchloſſener Mann, der zugleich einen übereilten Entſchluß des Raths fürchtete, ſchrieb er aber, man hielte zu Augsburg dieß blos für einen Verſuch, ob die Stände beym Wort Gottes beſtändig bleiben würden. Gott wolle, daß jedermann ſo geſinnt ſey wie er. Sein freymüthiges fromm eifriges Votum hat Hr. Gemeiner in ſeiner Reformationsgeſchichte ihm zum Ehrengedächtniß S. 212 und 213 von Wort zu Wort abdrucken laſſen. Er erklärte, daß er in dieſes Interim nicht gehelligen könne noch ſolle, und es weder für apoſtoliſch noch ſelbſt chriſtlich halte ꝛc., er ſey ſchuldig ſich in ſolche Menſchenſatzung nicht treiben und zwingen zu laſſen, und wolle getroſt gewarten, was über ihn komme, Gott werde ſich ſeiner annehmen.

Schon mußten 2 Geiſtliche von Augsburg und Schwäbiſchhall, um ihr Leben zu retten, die Flucht ergreifen. Die Regensburgiſchen Deputirten wurden nochmals vorgefordert, und ihnen nicht verholen, daß unverſehens das ſpaniſche Kriegsvolk hier das Interim in Vollzug ſetzen werde, der Kaiſer ſey ungnädig und ihre Geiſtlichen würden zu Augsburg, wo ſie ihre Lehre nicht beweiſen könnten, ihren Lohn finden. Nur 4 Tage ward ihnen Bedenkzeit gelaſſen. Der hieſige Syndikus Synderſtatter begegnete unverſehens dem Biſchof von Arras auf der Straße; dieſer zu Pferd ſprengte auf ihn zu und rief, warum er nicht erſchienen, die Gnade des Kaiſers ſey verwirkt, man werde den Regensburgern Gehorſam lernen und 2 oder dreyen Rädelsführern die Köpfe abſchlagen. Hiltner war nun bang für ſein Leben, und den Geiſtlichen wurde die Erlaubniß ertheilt, ſich zu entfernen. Sie flohen nach Nürnberg.

Dem Hannsgraf Ammann ſchrieb der Rath, er ſolle ohne Noth nicht ausgehen. Er hielt dieß für Schande, und war unzu=

frieden, daß Noppius und die Geiſtlichen geflohen waren. Er und Synderſtatter überbrachten dem kaiſerlichen Reichshofrath die Erklärung, daß, da es des Kaiſers Gemüth und Meynung ſey, daß ſie ſich nicht von jenem Rathſchlag weigern ſollten, ſo wollten ſie ſich nicht widerſetzen, aber die Beſchwerniſſe, die er ihren Gewiſſen gebe, nächſtertagen kaiſerlicher Majeſtät überſchicken, indem Sie bäten, Sie zu bedenken und Milderung darin zu thun, damit ſie in ihrem Gewiſſen gegen Gott zufrieden ſeyn mögen.

Erſt nach einigen Tagen wurden ſie wieder vorgerufen, und ihnen eröffnet: So arg wie die Stadt Regensburg mache es kein Stand, das Interim ſey von chriſtlichen gelehrten Leuten gemacht, wie ſie keine hätten. Sie ſollten nur ihre Beſchwerden vortragen, man würde antworten, daß es ihnen nicht ſchmecken ſoll, und der Biſchof von Arras rief ein paar Tage darauf dem Ammann, der ihm begegnete wieder auf der Straße zu: Wenn ſeinen Herren wohl zu rathen ſeye, ſo ſollten ſie in das Interim willigen, ſonſt ſey Gott genädig. Der Magiſtrat wurde über die Härte erſchüttert, die Geiſtlichen waren entflohen, kein Gottesdienſt fand ſtatt, und man beſchloß nach Anhörung des äußern Raths und der Gemeine wiewohl ſehr ungerne ſich in des Kaiſers Willen zu fügen, und in Augsburg erkläret, Sr. Majeſtät möchten ſich nicht abwendig machen laſſen, wieder ihr gnädigſter Kaiſer zu ſeyn. Ammann wurde nun mit dem mündlichen Beſcheid entlaſſen, das Interim in Regensburg förderlich vorzunehmen, und es damit wie zu Amberg und Neumarkt zu halten. Der Kaiſer, der nun wieder gnädig war ließ nun die Beſchwerde des Biſchofs gegen die Stadt in die Länge ziehen, und die Religionspunkte von den andern durch ein Interlocut abſondern. Es verging ein Jahr bis die Sentenz erſchien. Den Beſchwerden des Biſchofs wegen der Religionsveränderung ſey durch das Interim abgeholfen. Er befehle dem Rath es zu halten. Die Bettelklöſter und deren Eigenthum, Kleinodien und briefliche Urkunden, ſo allenfalls in andere Hände gekommen, ſollten den Orden, den ſie angehörten zurückgegeben werden, auch Niemand als die Ordensperſonen darinnen wohnen, und den Geiſtlichen die Renten und Gilten nicht verſagt werden, die Religioſen ſollen in ihren Uebungen nicht geſtöret, und wo es das gemeine Recht nicht verlange, nicht vor die weltliche Obrigkeit gefordert werden, die Eheſachen ſollen an des Biſchofs geiſtlichen Gerichte gewieſen und die Freyungen ge-

halten werden, Diöceſangerechtſame ſollen erhalten, und die Armen vor den Thoren nicht abgewieſen werden, Spende zu holen. Da kein Geiſtlicher da war, ſo war man in Gefahr, daß der Biſchof auch die Neue Pfarr wieder anſpräche. Der Magiſtrat ſchloß ſie daher den 30. Juny 1548 zu, und ſtellte den öffentlichen Gottesdienſt ein, und auch in der Dominicaner und Kloſter-Kirche wurde kein Gottesdienſt mehr gehalten. Die Bürgerſchaft hielt nun zu Hauſe ihre Andacht, beſuchte keine Kirche oder Meſſe, verlangte keinen Zuſpruch und keine Begleitung zu Grabe[1].

Sowohl Noppius als auch andere Kirchendiener hatten ſchon früher erklärt, das Interim nicht annehmen zu können. Da der Kaiſer nun aber befohlen, es aufzurichten, ſo erwiederten die Deputirten der Stadt, ſie ſeyen im Begriff es zu thun, alleine keiner von ihren Kirchendienern wolle ſich dazu gebrauchen laſſen, und der Biſchof wolle auch nicht geſtatten, andere Prediger von andern Orten dazu herfordern zu laſſen. Der Kaiſer hierüber unwillig, ließ alle Regensburgiſchen Prädicanten und deutſche und lateiniſche Schullehrer nach Augsburg citiren. Die Prediger waren, wie ſchon erwähnt, bereits lange entflohen, und es erreichte ſie daher der Befehl nicht mehr, aber die Schulmeiſter wurden vom Magiſtrat nach Augsburg geſendet. Unter ihnen war ein würdiger gelehrter Magiſter Nicolaus Agricola. Man examinirte ſie über ihre Lehre und Schulordnung. Muthig bekannten ſie ſolche, und ſie wurden nun mit der Erinnerung wieder zurückgeſchickt ſich derſelben dem Interim gemäß, gänzlich zu enthalten. Alleine man ließ es dabey bewenden. — Auch das Abendmahl, vermuthet Gemeiner, ſey damalen doch je zuweilen bey verſchloſſenen Thüren von Leonhard Kirchmayer in der neuen Pfarr ausgetheilet worden, indem er in einem alten Inventar gefunden, daß den 29. Auguſt 1548 und im Monat März 1549 verſchiedene Bücher und Kelche dem Meßner eingehändigt worden ſeyen. Es beweiſt dieſes wohl, daß man die auf den evangeliſchen Gottesdienſt Bezug habende Kirchengeräthe in dieſer Zeit auf dem Rathhaus zu verwahren für gut gefunden, (und vielleicht ſind auch die Tafeln, worauf die erſten Abendmahlsfeyer verzeichnet geweſen auch in jener Zeit in das Archiv gebracht worden.) Der Rath

[1] Gemeiner Reformationsgeſchichte S. 223 bis 225.

bereute aber oft, die Geiſtlichen ohne Urlaub haben von hier weggehen zu laſſen, denn es entſtanden oft, beſonders hinſichtlich der Taufen und Trauungen Bedenklichkeiten. Alleine Noppius und ſeine Collegen erklärten es gegen ihr Gewiſſen, ihr Amt mit Adminiſtration der Vorſchrift des Interims bekleiden zu können. Doch verfehlten ſie nicht ihrer verlaßnen Gemeine aus der Ferne in Briefen und Schriften Troſt und Unterricht zu ertheilen. Noppius und der mehrere Theil unter ihnen äußerten: das Sacrament könne im Glauben genoſſen werden, wo Gewalt den leiblichen Gebrauch hindere; den Sterbenden könnten die Umſtehenden Troſt zuſprechen, die Seelen ruhten in Gottes Hand, Ceremonien ſeyen da entbehrlich; auch die Taufe und Einſegnungen ließen ſich da verſchieben. Gallus allein glaubte, Taufe und Copulation ſeyen unverſchieblich, jedoch mit der Vorſicht, daß man dem Prieſter erkläre, daß man ſich den Nebenceremonien nur aus Zwang füge.

Die Geiſtlichkeit ſchien nun ihr perſönliches Anſehen erproben zu wollen, und es wollte bey ſolcher Geſinnung der Bürgerſchaft kein Pfarrer Taufen und Einſegnungen verrichten, man verbot ſogar die Prieſterehe und den Kelch im Abendmahl, welche doch das Interim geſtattet hatte, und ſo ward das Interim ſelbſt umgeſtoßen, und entſtand wieder das freye Religionsexercitium in Regensburg.

Man mußte anfangs ſehr behutſam zu Werke gehen. Die entflohenen Geiſtlichen hatten ſich, da ſie ſich in Nürnberg nicht mehr ſicher wußten, indem ſpaniſche Reiter ſich im Burgfrieden ſehen ließen, überall hin zerſtreuet, Noppius war nach Zwickau, Gallus nach Wittenberg, Zollner und Moſer am Rhein gegangen, nur Fabri blieb in Nürnberg. Die erſten beyden erhielten auf 2 Jahre ihre Beſoldung, den Diaconen war ſie auf Lebenslang verheißen. Der Biſchof veranlaßte den Kaiſer aufs neue, von der Stadt Rede und Antwort zu verlangen, warum das Interim noch nicht aufgerichtet ſey, man antwortete, die Kirche ſey noch geſchloſſen, und die Prediger abweſend, auch ſeye man angewieſen, ſich darin nach Amberg zu richten, und Kurfürſt Friedrich habe darin noch nichts geändert. Dabey wurde es gelaſſen, bis der an die Stelle des nun verſtorbenen getretene neue Biſchof Georg den Kaiſer aufs neue zu einem Bericht über die Handhabung des Interims aufreitzte. Derſelbe verlangte nun wieder als Ordinarius Erklärung vom Rath, welcher erwiederte, daß geſchehen werde, was der Beſcheid mit ſich

bringe. Am 9. Dezember 1548 ward aber nun in Amberg das Interim eingeführt, und der Rath durfte nun nicht mehr ſäumen. Die beurlaubten Geiſtlichen durften nicht dazu gebraucht werden und wollten es auch nicht annehmen.

Der Rath hielt nun beſonders ſtrenge auf innere Ruhe und Sittlichkeit und gab den Knechten und Wachen ſtrenge Befehle gegen das öffentliche Spielen, Gefecht, Rumoren und Unzucht wachſam zu ſeyn[1].

Auch ſchaffte er den bisherigen Gebrauch ab, daß die Stadtknechte gewöhnlich bey den Kaufbriefen die Zeugen ſeyn ſollten, er glaubte dieß den Bürgern unangenehm, und ließ ihnen frey ihre Zeugen ſelbſt zu wählen und mitzubringen[2].

In der nun in kaiſerlichen Händen ſich wieder befundenen Neuburgiſchen Pfalz war, da der Kaiſer am 6. Januar 1549 die alte Religion ganz wieder anzunehmen befohlen, den evangeliſchen Pfarrern und Geiſtlichen ihr Amt genommen worden. Es boten ſich daher welche dem Rath an, nach der Verordnung des Interims den Gottesdienſt in der neuen Pfarre zu halten. Der Rath ſuchte ſich mit dem Biſchof darüber zu benehmen, welcher aber aus der geſchehenen Sperre der Kirche den Grundſatz aufſtellen wollte, daß dem Rath nicht mehr gebühre, das Interim noch aufzurichten, da die evangeliſchen Geiſtlichen fortgeſchafft worden, ſondern ihm dem Biſchof allein die Gewalt wieder zukomme, die reine apoſtoliſche Lehre ganz wieder aufrecht zu halten.

Gegen dieſe Benützung des Interims zu Ausrottung des Lutherthums führte der Magiſtrat neueſte Weiſungen des Kaiſers (von 30. Dezember) an, worin ihm taugliche Prediger, die einen Eid zu Gott und den Heiligen geſchworen, das Interim zu halten, aufzuſtellen geſtattet worden.

Der Biſchof fand hierinen kein Gehör.

Er nahm hingegen jeden in Schutz, der ſich dem Magiſtrat entziehen wollte.

Eine ſonderbare böſe Eheſtandsgeſchichte machte in dieſer Hinſicht großes Aufſehen. Der Stadtphyſikus Albinus, ein Trunkenbold, lebte in ewigem Unfrieden mit ſeiner Frau, einer gebornen

---

[1] Raths-Protocoll von 1548. Fol. 211.

[2] Ebendaſelbſt. Fol. 213 b.

Ammann aus Straubing, deren Bruder hier Hannsgraf war und nahm ſogar die Ruthe und zerhaute ſie einmal im Bette ſo jämmerlich, daß er, als der Rath ihn vorforderte, in den Biſchofshof entflohen, und man ihm die Freyung ſo lange genießen ließ, bis er ſelbſt wieder herausging; der Rath hatte indeſſen das Seinige verſiegeln und ſein Haus bewachen laſſen, ihm aber kein oft erbetenes Geleit zugeſagt, und als er dann ſelbſt kam, wurde er von 2 Stadtknechten ergriffen, (mit vier Mann und Schweinshirten noch außerdem begleitet) auf das Rathhaus gebracht, wo man ihn eine Zeit lang in Ketten im Gefängniß hielt und er nur auf viele Verwendung ſeiner Verwandten und gegen Ausſtellung eines Reverſes, ſeiner Frau künftig keine ſolche Unbilde zuzufügen, erſt nach Abſchwörung der Urfehde wieder frey gegeben.

Eine Feuersbrunſt die am Charfreitag die Walkmühle an der Brücke in Aſche legte, erſchreckte die Einwohner. Sie ward indeſſen noch im nämlichen Jahre wieder aufgebaut. Auch fing man nun an die Quellen zu Prüel und Prüfening auszukundſchaften, welche man im nächſten Jahre zu Errichtung der Röhrkäſten brauchte. Jene Vorenthaltung des böſen Ehemanns Albinus wurde bald vergolten. Ein fremder Geiſtlicher fing in einem Bürgerhaus des Nachts Rumor an, ward ſogleich auf das Rathhaus geſchleppt und des andern Tags gebunden durch zwei Stadtknechte dem Biſchof in ſeinen Hof geſchickt. Einem andern Geiſtlichen der ein Haus bey den Barfüßern beſaß, das eingefallen, wurde bedeutet, es aufzubauen, und den Nachbar ſchadlos zu halten, widrigenfalls der Rath es an ſich ziehen würde[1].

§. 557.

Der Rath ließ die Kirche zur Neuen Pfarre wieder aufthun und den Sonntag nach Lichtmeß 1549 aufs neue Gottesdienſt dort 1549.
halten mit einiger Beobachtung des Interims. Es wurde der Kämmerer Andreas Wolf mit einer Vorſtellung gegen den Biſchof an den König nach Prag geſandt und demſelben daſelbſt die Verwendung zugeſichert, daß der Rath an der Einführung des Interims nicht länger werde gehindert werden. Der Biſchof widerſetzte ſich

[1] Raths-Protokoll von 1548. S. 213 b.

aber durchaus, ließ zwey vom Magiſtrat berufene Prediger auffangen und ihnen den Eid abnehmen in ſeinem Sprengel kein Kirchenamt anzunehmen. Er wollte dem Rath kein Pfarrecht zugeſtehen und außer den beweibten Geiſtlichen und den Gebrauch des Abendmahls in beyderley Geſtalt durchaus keine Abweichung vom katholiſchen Ritus mehr dulden. Das erhaltene päbſtliche Indult wegen der Prieſterehe und des Kelchs im Abendmahl verheimlichte er und da nichts half und der Magiſtrat ſtets proteſtirte und ſich auf das Beyſpiel anderer berief, ſo klagte er wieder auf Räumung des Minoritenkloſters. Ein erzeigtes allerhöchſtes Mißfallen vom kaiſerlichen Hof an den Rath, beſonders darüber, daß der Magiſtrat, ſeinen Kirchendienern in der Meſſe den Canon auszulaſſen geboten habe, war die Folge davon. Doch verwandte ſich der König für ihn, daß es blos dabey bliebe. — Der Magiſtrat nahm noch zwey Kirchendiener Sebaſtian Scheuffel und Euſtach Wolf an. In der neuen Pfarre wurde, wegen des gebotenen Interims etwas mehr lateiniſch gebetet und geſungen, wie ſonſt, nicht ſo oft gepredigt und das Faſtengebot von der Canzel verleſen, übrigens aber es beym Alten gelaſſen, der Gottesdienſt größtentheils teutſch gehalten und das Abendmahl unter beyden Geſtalten ausgetheilet.

Am meiſten Sorgfalt wandte man nun auf die Schulen.

Es war in dieſem Jahre 1549 daß die Straße, jetzt der Weißgerber-Graben am Jakobshof genannt, wo der Bach in die Donau fließt zuerſt gepflaſtert worden. Bisher lief dort das Waſſer in einem Graben mit geſchlagenen Stecken über den einige Brückchen und Stege führten [1].

Die Verordnungen Kaiſer Carls hinſichtlich des Benehmens der Reichsſtände in Bezug auf Religion bis zur Entſcheidung des Kirchenrathes zu Trient hatte beſonders in Bayern ſchon ſeit ein paar Jahren mehrere Synoden veranlaßt. Die Hauptſynode war 1549 zu Salzburg an der die Herzoge von Bayern großen Antheil nahmen und die Biſchöfe von Salzburg, Regensburg und Paſſau perſönlich zugegen waren. Der Erzbiſchof klagte vorzüglich über den Verfall der Disciplin in allen Ständen und beſonders des Clerus. Es ward über die Kleidung der Geiſtlichen, über ihr Waffentragen,

---

[1] Bau-Protocoll von 1549. Fol. 29.

über ihre Concubinen über ihre Verkäuflichkeit und zu viele Feyertage[1] viel geklaget und dieſe Beſchwerden ſelbſt durch Bittſchriften des Clerus beleget die man abzuleſen ſich ſcheute. Man wollte auch die Abſchaffung der Concubinen bis zur Erledigung des Kirchenraths von Trient ausgeſetzt wiſſen.

Es wurden Prieſter und Laien an den alten Glauben der römiſchen Kirche gewieſen; öffentlich oder an Privatorten über den chriſtlichen Glauben zu disputiren verboten, die Prediger verpflichtet die Schrift nur nach der Auslegung der Kirche vorzutragen, die Eckiſchen Schriften empfohlen, dagegen die des Luthers ꝛc. verboten und von den Geiſtlichen einzuliefern befohlen und die Concubinen ſollten in Zeit eines Monats entlaſſen und nie wieder genommen werden. Die ausgetretenen Religioſen und Weltprieſter ſollten in Kurzem zurückkehren.

Da die Geiſtlichkeit nun Klagen gegen die Laien erhob, und eigene Kanons gegen die Eingriffe in die Freyheiten des Clerus entwarf, ſo widerſprachen die herzoglichen Geſandten und verlangten es ſollten dieſelben den Fürſten, beſonders dem König Ferdinand vor ihrer Publication vorgelegt werden, welcher ſich dann ſehr beleidigt fand und einem erſt 1560 geendigten Streit mit dem Biſchof von Salzburg darüber anhub. Auch der Herzog von Bayern hielt den Biſchöfen von Salzburg und Regensburg eine Strafpredigt darüber. Herzog Wilhelm ſandte in ſeinem Eifer Leonhard Eck an Pabſt Paul III. nach Rom und an Ignatius Lojola und ließ ſich 3 Jeſuiten zu Lehrern nach Ingolſtadt ausbitten um ſein Land von der lutheriſchen Lehre rein zu halten. Es entſtand dann bald das erſte Jeſuiten-Collegium in Teutſchland zu Ingolſtadt. Ihr hieſiges Wirken iſt ſchon angezeigt worden.

Zu Anfang dieſes Jahres 1549 ward auch Kreistag hier gehalten und die Verwaltung des Bruderhauſes ward dem Almoſenamt übertragen. Bey Emmeram am Bach wurde einem Glockengießer Lorenz Kraer eine Schmelzhütte gebaut und der Steinbruch zu Kneitting mit einigen Aeckern und Wiesflecken zur Stadt erkauft.

Pabſt Paul III. von dem man ſich in jetziger Criſis ſo viel verſprach, ging noch im Jahre 1549 in die Ewigkeit und Herzog Wilhelm folgte ihm nun bald im neuen Jahre 1550. 1550.

---

[1] Winter Th. II. S. 160.

§. 558.

Er war ein gelehrter gebildeter Fürſt und wollte eine Reformation aber ohne politiſche Veränderungen. In ſeinen Maasregeln war er indeſſen nicht frey von dem Geiſt des Zeitalters, der in beyden Partheyen nicht immer gelinde Mittel erblicken ließ. Sein Rath und Freund Leonhard von Eck hatte in dieſer Hinſicht beſonders vielen Einfluß, aber auch dieſer überlebte ihn nicht lange.

Da von dem Magiſtrat zu Regensburg die von dem Kaiſer anbefohlene Zurückgabe der 3 Bettelklöſter ſammt Zugehör noch nicht erfolgt war, ſo klagte der Biſchof aufs neue deswegen beym Kaiſer auf dem Reichstage zu Augsburg und es wurde dem Rath geboten, ſich in den katholiſchen Kirchen nichts anzumaßen, die Klöſter zurück zu geben und keine neue beſondere Kirchhöfe anzuordnen [1]. Was weltliche Sachen anbeträfe ſolle der Rath des Kaiſers Entſchließung gewärtig ſeyn.

Der Biſchof hielt am 14. und 22. Januar Synodal-Verſammlungen allhier. So rege er für ſeine Gerechtſame ſtritt, ſo aufmerkſam war der Magiſtrat auf ſein Benehmen und da er einen Bürger zum Probſtrichter ſetzen wollte, der vordem der Stadt verwieſen worden, ſo nahm ſolchen der Rath nicht an. Das Gericht mußte aufgehoben und die Sache endlich von unpartheyiſchen Richtern verglichen werden.

Das neu errichtete Bauamt zeigte ſich in dieſem Jahre beſonders thätig. Es wurde das alte Spitalbad am Fuß der ſteinernen Brücke wegen Baufälligkeit auf Koſten deſſelben neu erbauet [2]. Zu dem Bruderhaus wurde das hinten am Eck anſtoßende Klobenſteiner Haus gekauft und damit vereinigt. Auf dem Rathhauſe wurde aus der alten Steuerſtube zwiſchen der Raths- und Umgeld-Stube eine neue gebaut, welche die Doctor-Stube hieß und worin auch das Conſiſtorium gehalten worden [3]. Es wurden auch die in dieſem Jahre abgebrannten hölzernen Fiſcher-Häuschen am Weinſtadel auf der Donau-Seite von Stein gebaut und dann 2 Stadel der eine am Prebrunnerthor zu gemeiner Stadt Scheiterholz und der andere im untern Wöhrd zur Aufbewahrung der Schaiten errichtet.

---

[1] Coelestini Ratisb. monast. S. 456.

[2] Bau-Chronik von 1550. S. 31.

[3] Raſelii Chronik von 1550.

Die im vorigen Jahr angefangene Aufſuchung und Leitung der Brunnquellen von Prüel und Prüfening ward noch in dieſem Jahr vollendet und in hölzernen Teichen in die Stadt geleitet; eine in Stein gehauene Inſchrift in der Brunnenſtube zu Dechbeten verewigt dieſe Unternehmung mit den Worten:

»Anno 1549 ward dieſer Brunn angefangen und Ao. 1550 »in die Stadt Regensburg gebracht: dazumal regierten die »e. u. w. Herren G. Saulberger Cammerer, A. Ammann »Schultheis, W. Steyrer, H. Weinzierl, G. Waldmann, »A. Wolf, P. Schiltl, Oberſter Bauherr, A. Fugger, Hanns »Linck, G. Gichtl, L. Eckenthaler, H. Wieland, H. Stucks, »H. Steyrer, H. Seydenthaler, C. Portner alle des innern »Raths und H. J. Hiltl Dr. und N. Dietzl Stadtſchreiber.«

Durch einen eigenen Rathsbeſchluß vom 13. Oct. 1550 [1] wurde dem Biſchof Georg allhier auf ſein Anſuchen verwilliget einen Abfluß von dem auf der Heuwart errichtet werdenden Röhrkaſten oder Springbrunnen in den Biſchofshof führen zu laſſen, zugleich aber den verordneten Brunnenherren verboten, ohne Erlaubniß Niemanden einen Waſſertheil zu bewilligen.

Daß die Kunſt auch damals ſehr nach Brod verlangte, beweiſen die ärmlichen Umſtände des bekannten fleißigen Malers Michael Oſtendorfer, von dem wir auch noch viele Holzſchnitte der ſchönen Maria und ihrer Kirche aufzuweiſen haben. Er mußte ſich im Jänner 1550 verpflichten wegen einer Schuld von 19 fl. die er an Michael Straßer ſchuldete, wenn er ſolche in 3 Friſten von Oſtern bis Michaelis nicht zahlte, ſich auf das Rathhaus zu ſtellen und ſo lange nicht davon zu gehen, bis ſie berichtigt ſey [2].

Ein ſonderbarer Rathsſchluß von 19. Juny 1550 bewilligt einer gewiſſen Helena Lehnerin, welcher wegen frühern Verbrechen die Stadt verboten worden, auf ihr Suppliziren: »daß ſie zu denen »Rechten, darinn ſie mit ihrem Hauswirth ſtünde, ſo oft es die »Nothdurft erfordert und wiederum davon verglaitet werden ſolle.«

Da es mit dem Hanns- und Schultheisgericht und den Vormundamtsperſonen Irrung gegeben haben muß, indem letztere oft zur Zeit citiret worden, wo ſie in ihren Aemtern ſaßen, ſo beſchloß der

---

[1] Raths-Protocoll von 1550. S. 321.

[2] Ebendaſelbſt. S. 328 b.

Rath am 9. Oktober 1550 daß Niemand aus dem Steuer-, Umgeld-, Bau- und Almoſenamt ins künftige mehr Vormund ſeyn ſoll, daß die beſtehenden ihre Rechnung ablegen und das Gericht ſie zu keiner Zeit citiren ſoll, da ſie in ihren Aemtern ſitzen.

Um Martini d. J. ordnete der Rath eine Apotheker Viſitation und Reformation aus 2 Rathsherren und 3 Doctoren an.

§. 559.

Die Bildung der Jugend war dem Magiſtrat ſeine größte Sorgfalt und ich habe ſchon §. 437 der lateiniſchen Schule und daraus entſtandenen Gymnasii poëtici erwähnt und die Geſchichte deſſelben dargeſtellt, welches ſchon 1503 und 1537 in das jetzige große Locale
1551. eingeführet worden. Nun aber 1551 ward das Gebäude noch beſſer für ſeinen Zweck eingerichtet und ſchon eine Bibliothek zum Kirchen- und Schulgebrauch dort errichtet.

Nachdem die Waſſerleitung vollſtändig in die Stadt gelungen war, ſo wurden in dieſem Jahr dann auch 5 Röhrkaſten oder Springbrunnen aufgeſtellt: der erſte am Jakobshof nicht weit von dem jetzigen ſogenannten neuen Hauſe, vormaligem Zeughauſe; der zweyte auf der Haide; der dritte vor dem Marktthurm beym Rathhauſe; der vierte vor der Neuen Pfarre und der fünfte an der Heuwart am Kräutermarkt. Sie wurden mit eiſernen Gittern umgeben und mit Gemälden verzieret, die wenn Reichstage hierher verlegt worden, gewöhnlich wieder ausgebeſſert worden. Anfangs waren ſie von Holz 1567 wurden ſie aber von Stein gemacht. Es wurde bey ihrer Errichtung den Armen von St. Lazarus und Hrn. Dr. Hiltnern jedem ein Teichelchen von dieſem lebendigen Waſſer verliehen. Auch iſt von dem Ueberfluß des Waſſers an der Heubart ein Kaſten und unter Hanns Simerls Haus gegen der Schuſtergaſſe über und von dem beym Marktthurm ein Kaſten am Eck des Fiſchmarkts geſetzt worden. Ueberdieß wurde noch mehreren Bürgern auch von dieſem Waſſer in die Häuſer geleitet. Die Quellen bey Prüfening wurden 1559 neu gefaßt und ein neu Gewölb hinzugefügt. Im Jahre 1562 wurden die hölzernen Röhren von allen Röhrkaſten neu gelegt und ſchenkte ein Edelmann Jörg von Murach zu Stachesried das Holz dazu.

Der Röhrkaſten an der Heubart ward 1566 und der an der neuen Pfarr 1567 von Stein gebauet.

Im Jahre 1575 mußten die Deichel wieder neu gelegt werden. Sie wurden nun außer der Stadt bis zum Jacobsthor von Holz gemacht, welches Pfalzgraf Philipp dazu gegeben, in der Stadt wurden ſie von Bley gelegt. Der Röhrkaſten am Marktthurm wurde 1577 von Stein geſetzt und 1579 dem Abt von St. Emmeram ein ſolcher ganz neu in den Hof geſetzt.

Im Jahre 1592 wurden die Springbrunnen an der Neuen Pfarr an der Heubart und am Marktthurm mit eiſernen Gittern verſehen und neu gemalet. Da aber immer an den Deicheln vor der Stadt zu repariren war, ſo wurden 1593 vom Urſprung an dieſelben von Bley gemacht. Georg Schelchshorn hat ſie gegoſſen und ſie koſteten 3596 fl.[1]

Der Salzſtadel neben der ſteinernen Brücke, worin ſonſt der Salzſtadelmeiſter gewohnet, iſt, weil er baufällig war, jedoch ohne Herſtellung einer Wohnung nun gleichfalls gebauet worden und ebenſo auch die kleinen Lädchen am Fleiſchhaus für fremde Metzger.

Ein Rathsbeſchluß vom Dienſtag nach Reminiſcere 1551 geſtattete dem Almoſenamt ein eigenes Bräuhaus aufzurichten, doch ſo, ohne das Bier ausſchenken oder ihre Herren davon bezahlen zu dürfen, ſondern allein zu ihrer Nothdurft in ihre Aemter.

Der Biſchof ging ſo, wie mehrere ſeiner Collegen ſchwer daran, mehr auf die Sitten der Seinigen zu wachen.

Ein neuer Muthwille, der des Nachts von einigen Domherren geſchehen, wobey ein Schneidergeſell bleſſiret worden, veranlaßte ernſtes Verlangen des Raths zu Abſtellung ſolcher Freveln; dieweil ſagt der Rath ſolches Hochmuths kein Aufhören ſeye, auch über das vielfältige Klagen kein Einſehen geſchehen wolle.

Der Biſchof entſchuldigte ſich, daß er nichts davon wiſſe, bezeigte ſein Mißfallen über dieſe Vorfälle und verhieß ernſtliches Einſehen zu pflegen, damit ein erbarer Rath ſolches Uebermuths von den Geiſtlichen hinfüro entladen und überhoben ſeyn ſolle. Einer andern Thätlichkeit, die der Prior von St. Peter gegen den Abt von St. Jakob ſich erlaubt und den magiſtratiſchen Einſchreitungen deswegen iſt ſchon bey der Geſchichte der Schotten §. 171 er-

[1] Dieſe Notizen ſind alle aus den Regensburgiſchen Bauchroniken von den angeführten Jahren genommen. Raths-Protocoll von 1551. S. 356. Ebendaſelbſt S. 372.

wähnet worden. Der Biſchof ließ indeſſen mit Klagen am Reichstag zu Augsburg nicht ab, wie wenig der Magiſtrat das Interim beobachte. Der Magiſtrat behauptete dagegen ſich und erklärte, daß gerade der Biſchof nicht die Hände dazu biete und auch den Lebenswandel der Geiſtlichen nicht reformire, und bat ihm die nämliche Nachſicht wie anderen Städten angedeihen zu laſſen. Alleine der Biſchof erwirkte den 12. Februar den Beſcheid, der Magiſtrat ſolle ſich dem Interim gemäß halten, den Biſchof in ſeinem Amt nicht ſtören, das Barfüßer-Kloſter mit Zugehör zurückgeben, und ſich vor den beſtellten Commiſſarius Landgrafen von Leuchtenberg in Güte oder zu Recht ſtellen. Der Biſchof ſolle hingegen die Reformation des Cleri vornehmen, und mit ſeinem Capitel der Stadt jährlich, die ſchon früher ausgemachten 200 fl. Zinns zahlen. Sogleich ward der Schultheis Falk nach Prag geſchickt, demüthig zu bitten, der Bürgerſchaft bis zur Entſcheidung des Conciliums den angefangenen Gottesdienſt zu gönnen, und dem Biſchof wurde gemeldet, daß der Minoriten Provinzial das eingezogene Kloſter anſpreche. Der Biſchof war ſich dieſes und eines ſogleich erhaltenen ſcharfen Verweiſes aus der Reichscanzley nicht vermuthend, worin ihm die Sittenloſigkeit des hieſigen Clerus, der mehr als je in einer deutſchen Stadt verſchrieen war, hoch zugemeſſen wurde. Dieß brachte ihn auf, und er arbeitete nun eifrigſt der Bürgerſchaft entgegen, und bewirkte unterm 26. May ein Pönal-Mandat, daß der Magiſtrat binnen 6 Wochen dem Beſcheid genug thue und vor allem die angemaßte neue Pfarr und Kirchenordnung abgeſchafft werde. Man bemerkte auch, daß der Kaiſer nunmehr ſein ganzes Anſehen anwenden wolle, die Stände zur Annahme des Interims zu zwingen. Prediger und Schullehrer anderer Städte würden bereits nach Augsburg berufen und abgeſetzt. Ein kaiſerliches Reſcript vom 17. Auguſt erfolgte und verlangte die Prädicanten und Schul- und Kindermeiſter nach Augsburg zu ſchaffen, um zu vernehmen, was ihnen vorgeleſen werden würde. Der Magiſtrat befahl den 2 Predigern Wolf und Paleus und einen Collaborator, ſo wie den Schulhalter Germann, Stäſſel und Kurze ſich nach Augsburg zu verfügen, inſtruirte ſie genau, was ſie ſagen ſollten, und ſandte den Syndicus Linda zu ihrem Beyſtand auch dahin. Sie gingen in 2 Partheyen zu Fuß. Linda aber zu Pferd kam ſchon früher an. Die ſchüchternen Geiſtlichen beſannen ſich unterwegens anders, und

gingen nach Nürnberg, wo ſie dann erfuhren, wie es dem dortigen Predigern ergangen, daß ſie binnen 3 Tagen die Stadt hatten räumen und ſich verpflichten müſſen, im ganzen Reich keinen Kirchendienſt mehr zu verrichten. Sie waren nun froh nicht nach Augsburg gegangen zu ſeyn, und empfahlen ihre Familien dem Schutz des Magiſtrats. Die Reichshofräthe wollten der Anzeige des Syndicus über ihr Außenbleiben nicht glauben, und die ermüdet angekommenen Schulmeiſter waren voll Angſt und Schrecken. Man rief ſie lange nicht, endlich den Magiſter Hieronymus, den man befragte, ob er der Rector ſey, und als er dieß verneinte, und denſelben als krank entſchuldigte, wurde er zurückgeſandt und befohlen, Nikolaus Agricola der Rector ſolle kommen. Der Magiſtrat über alles dieſes und über die Strenge wie den Ständen mitgefahren wurde, betroffen beſchloß den Gottesdienſt in der Neuen Pfarr, da keine Prediger da waren, wieder zu ſchließen und verſprach dem Biſchof das Minoritenkloſter wieder einzuhändigen. Agricola hatte ſich bereits in Augsburg geſtellt, und nun wurde auch Dr. Hiltner und die Rathsherrn Steurer und Wolf vorgeladen. Sie traten ihre Reiſe an und wurden mit Agricola und den Schulmeiſtern am 26. ſchon vor den Reichshofrath gerufen. Man ließ ſie lange warten, und die Schullehrer zuerſt und einzeln ein. Agricola ſprach, daß er Sprachen und den Catechismus lehre, daß die Schule ſchon vor der Religionsveränderung errichtet worden, und ſie ohne Rückſicht auf Religion auch vom benachbarten Adel beſucht ſey, der Rath werde ſeine Unſchuld bezeugt haben, er ſo wie alle hielten ſich nach der Nürnbergiſchen Schulordnung und habe das Interim immer gehalten. Er bitte daher ihm und die Stadt dabey zu laſſen. Die Schullehrer ſagten ein gleiches, und man ließ es dabey bewenden. Jetzt wurde aber Hiltner und die Rathsherrn gerufen. Dieſen wurde erklärt, ſie ſeyen gerufen, weil die Prädicanten nicht gekommen, ihnen anzudeuten, daß ſie ſolche nie mehr einnehmen dürften und dann mußten ſie ſchwören, daß kein Prädicant mehr angenommen werde, der nicht bey Gott und den Heiligen angelobe, daß er ſich der altkatholiſchen Religion, oder wenigſtens der Interimsverordnung gemäß erzeige [1]. Man hielt den Eid für gezwungen und ſchloß die Kirche.

---

[1] Gemeiners Reformationsgeſchichte. S. 244 bis 257 incl.

§. 560.

In der Bürgerſchaft war die Beſtürzung allgemein; man wollte ſich an und für ſich niemals einer ſolchen Convenienz-Religion wie Carl mit dem Interim vorſchrieb, fügen und erkannte dabey dennoch daß der Kaiſer von ſeinen Willen jetzt um ſo weniger abließ, da er gegen eigene Erwartung aus dem Kampfe mit dem dreymal größeren Schmalkaldiſchen Bundesheer, wegen Uneinigkeit und Unentſchloſſenheit der Verbündeten als Sieger hervorgegangen.

Die alten daheim gebliebenen Seelſorger Leopold Moſer wie Leonhard Kirchmayer hatten genug zu thun, um zu tröſten; aber der öffentliche Gottesdienſt war geſchloſſen, die benachbarten Glaubensgenoſſen wurden verfolgt: ein Bauer der Karthauſe von den
1552. Prälaten ſogar 1552 aus der Hofmark gewieſen, weil er das Abendmahl nicht in einer Geſtalt empfangen wollte, und die Sicherheit ſelbſt in der Stadt gefährdet. Die Bürger wurden mit jeden Tag mißvergnügter und man fürchtete Aufſtand. Zwey muthige Handwerksknaben begaben ſich mit ihren Freunden in die Kirche und laſen dort von der Canzel die Auslegung eines bibliſchen Spruches aus Luthers Poſtille vor. Man ſetzte dieſe Verſammlungen mit allgemeinen Beyfall fort. Der Biſchof drohte mit Anzeige bey dem Kaiſer; Die Knaben verlegten nun ihren Predigtſtuhl in Staufers Hof, der einem Bürger vermiethet war. Der Magiſtrat mißbilligte dieſes Unternehmen, wollte indeſſen den Syndicus Linda an den Kaiſer ſchicken, um durch eigene Geiſtliche in der neuen Pfarr das Abendmahl austheilen und ohne Predigt Betſtunden halten zu dürfen.

Inzwiſchen hatten Carls Siege, die er vorzüglich zu Erhöhung des kaiſerlichen Anſehens benützte und nun auch zur völligen Unterdrückung der neuen Religion gebrauchen wollte, ihn bis zum Uebermuth getrieben, er handelte immer eigenmächtiger und bekümmerte ſich ſelbſt wenig um die Reichsgeſetze. Die Unzufriedenheit nahm im ganzen Reiche überhand, ſo wie ſie in Regensburgs Mauern auch aufs höchſte geſtiegen war. Plötzlich erwachte das Gefühl der Freyheit und Fürſtenehre in Moriz Kurfürſten von Sachſen. Er verband ſich mit einigen deutſchen Fürſten, ſchloß ein heimliches Bündniß mit Frankreich, überfiel den podagraiſchen Carl mit Blitzesſchnelle, drang in Oberdeutſchland ein, wo alles vorzüglich die Reichsſtädte ſich ihm als Ueberwinder ergaben, und wurde ſo, nachdem er vorerſt

das Werkzeug der Unterdrückung der proteſtantiſchen Freyheit geweſen ihr ruhmvollſter Retter; Herſtellung des evangeliſchen Gottesdienſtes war überall ſeine erſte Sorge.

Carl raffte ſein Volk zuſammen und hatte ſein vorzüglichſtes Augenmerk, daß Regensburg ihm nicht entginge.

Im May kam im Namen König Ferdinands Fürſt Heinrich von Plauen mit einer Compagnie zuſammengerafften Kriegsvolkes hier an und wollte die Stadt beſetzen, ihr Obriſt war Graf Eberſtein. Die Bürger, erklärten die Beſatzung nur dann einnehmen zu wollen, wenn der Biſchof auch einige davon in der Geiſtlichen Häuſer einquartiren und den evangeliſchen Gottesdienſt wieder herſtellen laſſen würde. Heinrich von Plauen ſah die Wichtigkeit des hieſigen Platzes und zugleich die Unzulänglichkeit ſeiner Streitkräfte um auch gegen die Bürgerſchaft mit Gewalt zu verfahren. Er bewog daher den Biſchof, daß er den evangeliſchen Gottesdienſt wieder geſtattete und alte Freundſchaft wiederherſtellte. Er äußerte, wie leid es ihm thäte, daß die Bürgerſchaft gegen ihn aufgebracht ſeye, er habe ja die Prädicanten nicht ausgeſchafft, noch die Neue Pfarr geſchloſſen oder deren Schlüſſel in Händen. Der Rath habe es aus königlichen Befehl gethan, und er könne es nicht wehren, wie es eigenmächtig wieder abgeändert werden wolle und werde ſich ſo lange der Kaiſer es nicht wiederrufe, um ſo weniger dagegen ſetzen, da dieſe Nachgiebigkeit dem Kaiſer zum Guten dienen könne. Den Rath erfreute dieſe Antwort, und ſchon nach ein paar Tagen war der Prediger Zollner wieder in Regensburg.

Es wurde den 15. April die neue Pfarr wieder geöffnet, und der evangeliſche Gottesdienſt mit allen Sacramenten vollkommen wieder hergeſtellt, zugleich ſtets auf ausdrücklichen Befehl des Magiſtrats in einer öffentlichen Formel die Sünde bekennet, die man zuvor mit angeregter Heucheley dem Interim zu gehorſamen begangen und in ernſtlicher Buße Gott abgebeten und darauf der Altar in der Kirche errichtet, welcher noch dieſe Jahrzahl trägt [1].

Der Oberſte v. Eberſtein hatte nur ein Regiment von 10 Fähnlein und man gewärtigte nun täglich einen Ueberfall von Markgraf Albrecht von Brandenburg, welcher bereits 6 Meilen von hier zu

---

[1] Raselii et Donauers Chronica S. 308. Mscpt. Tann. Calend. S. 235. Mscpt.

Ensdorf in der Obern Pfalz geſtanden und ſelbſt die Stadt zum Beytritt in den Bund vermögen wollte; doch der Magiſtrat wich in dieſer Hinſicht nicht von dem Kaiſer. Großer Schrecken herrſchte in Bayern, und man brachte die Kirchenſchätze in die Burg von Burglengenfeld in Sicherheit. Der Biſchof glaubte ſich ſelbſt nicht mehr ſicher und flüchtete mit mehreren ſchwer beladenen Wägen.

Der Rath berichtete dem Kaiſer nach Innsbruck, das Einverſtändniß des Biſchofs und bat um ſeine Genehmhaltung. Sie wurde nicht abgeſchlagen, die Treue des Magiſtrats gerühmt und aller Beyſtand in Feindesgefahr verſprochen, übrigens in Betreff der Religion geäußert, daß, da dieſelben Prädicanten bereits wieder in Regensburg ſeyen, ſo wäre es unnöthig ſie darein zu erlauben[1]. Kurfürſt Moriz hatte aber nun ſein Kriegs-Manifeſt an den Magiſtrat geſandt und deſſen Beytritt verlangt und ihn zu einer Berathuug nach Augsburg eingeladen. Der Markgraf von Brandenburg ſchickte den 22. May einen Trompeter und ließ die Stadt zu einer Capitulation auffordern, wornach ſie die kaiſerliche Beſatzung ausbieten ſollte. Dieſelbe ward aber kaiſerlicher Seits auf 7000 Mann nun vermehret, und die Stadt befeſtiget.

Abbruch der Kirche und Capellen St. Peter, St. Otto u. St. Alban, durch den k. Oberſt Eberſtein.

Der Oberſte Graf Eberſtein ließ nun die Kirchen und Capellen von St. Peter, St. Otto, und St. Alban abbrechen, und zu Feſtungswerken gebrauchen.

Die kleine Peterskirche ſtand, wie bereits in der Geſchichte des Schottenkloſters §. 171 erwähnet worden, vor dem Peterssthor in der Gegend wo jetzt der evangeliſche Friedhof ſich befindet. Sie hatte einen Thurm und kleine Capelle. Der Oberſte Graf Eberſtein ließ ſie am 25. May 1552 am Chriſti Auffahrts-Abend abbrennen und des andern Tags den Thurm niederſchießen. Mit ihr wurde auch das von einem Bürger Beer den Schotten gebaute Klöſterlein niedergeriſſen. Nur ein kleines rundes Gebäude in Form einer Capelle blieb bis ins nächſte Jahrhundert 1638 ſtehen, wo es aber auch im Kriege niedergeriſſen worden. In demſelben war ein ſteinernes Grab gemauert, welches ein Muſter von des heiligen Grabes zu Jeruſalem Länge und Breite geweſen ſeyn ſoll[2].

---

[1] Gemeiners Reformationsgeſchichte S. 260 bis 263.

[2] Tann. Calend. S. 457. Mscpt.

Aus den Steinen der niedergebrochenen Gebäude wurde die Paſtey am jetzigen Maximilians=Thore erbaut; ſo wie auch zu gleicher Zeit die Paſtey im Eck an der Stadtmauer zu Oſten bey dem Lohthurm von Holz zuſammengeſchloſſen und ausgeſchüttet worden, wozu ein armer Mann gegen Entſchädigung ſein Häuschen hergeben mußte. Eine eben ſolche Paſtey ward hinter St. Emmerams Garten mit Holzeinfaſſung an die Stadt=Mauer gemacht[1].

Die St. Otto=Capelle ſtand beym Prebrunner=Thor, wo jetzt die große Prebrunnen=Paſtey ſtehet. Sie wurde jetzt gleichfalls abgebrochen und die Steine zu der äußern runden kleinen Paſtey am Waſſerhaus, womit man den obern Wöhrd beſtreichen kann verwendet[2].

Zugleich wurde auch das Prebrunnenthor mit Koth und Steinen ausgeſchüttet und ein Bollwerk mit Schanzkörben darauf geſetzt.

St. Albans=Capelle ſtand an dem Platz der jetzt ſogenannten Weinſtadelmeiſters Wohnung oberhalb der Eiſengräth nächſt der Stiegen auf der Stadtmauer und hatte 2 Beneficia. Mit ihren Steinen wurde die Stadtmauer gegen die Donau hinaus 1552 erhöhet. Noch führen die beyden Gäßchen, ſo von dem Römling zur Donau herabgehen, von ihr den Namen Albans=Straßen[3].

Wie aber Regensburg jetzt und in der Folgezeit öfters das Schickſal hatte zu Defenſions=Anſtalten oft die merkwürdigſten Gebäude hergeben zu müſſen und ſich ſelbſt Verwüſtungen gefallen zu laſſen, ſo war es auch dießmal. Man mußte ſich mit dem Grund begüngen: **si vis Pacem para bellum**. Den Herzogen von Bayern ſelbſt war es wegen ihrem eigenen Lande nicht gleichgiltig, daß Regensburg ſich belagern ließe. Es wurden Unterhandlungen angeknüpft und der berühmte Paſſauer=Vertrag vom 2. Auguſt 1552 machte alle jene Vorkehrungen überflüſſig und ſchenkte Teutſchland wieder den Frieden. Der Kaiſer, welcher ſelbſt in Gefahr gerathen, verpflichtete ſich:

»um den Zwieſpalt in der Religion abzuhelfen, innerhalb »eines halben Jahres einen gemeinen Reichstag zu halten

---

[1] Bauamts=Chronik von 1552.

[2] Gölgels, J. G., Verzeichniß der Stiftsgebäude, Pfarrkirchen und Capellen rc. 1724. Fol. Mſcpt. und Bauchronik von 1552.

[3] Gölgel a. a. O. und Bauchronik von 1552.

»und mittlerweile der A. C. Verwandten Stand der Reli»gion halb mit der That nicht zu vergewaltigen, oder in »anderweg wider ſeinen Willen zu dringen, durch Mandat »zu beſchweren zu verachten, ſondern jeden bey ſeiner Reli»gion und bey ſeinen Glauben ruhig und friedlich zu laſſen [1].«

Man freute ſich nun allgemein wieder über die Religionsfreyheit. In Regensburg wurde in der neuen Pfarr wieder öffentlich gepredigt, geſungen und zur Kirche geläutet. Es war noch in dieſem Jahre, daß die Stadt die Wißmalh zu Seppenhauſen um 2700 fl. käuflich an ſich brachte. Der Rath ſuchte einen würdigen Lehrer

Jonas. und nach verſchiedenen Vocationen, bewog er Dr. Juſtus Jonas von Coburg nur auf einige Monate hierherzuziehen. Jonas ließ die Kirche zu St. Oswald gleichfalls zum Gottesdienſt bereiten und es

1553. gelang 1553 den von früherer Zeit ſchon verehrten Nicolaus Gal-

Gallus. lus von Magdeburg als Superintendenten wieder hierher zu bekommen, der das Conſiſtorium neu eingerichtet, in den Hoſpitälern der Brücke und St. Lazarus Predigten angeordnet und alle katholiſchen Gebräuche abgeſchafft hat.

Es wurde übrigens den 31. Januar 1553 vom Rath beſchloſſen ſich in kein Bündniß einigerleyweiſe einzulaſſen, ſondern dem Landfrieden nach ſich zu halten [2].

Der Rath ſuchte ſich jetzt beſonders durch gute polizeyliche Anſtalten auszuzeichnen. Ein Haus an der Domprobſtey wurde gekauft und niedergeriſſen, um der Straße mehr Gleichheit und Breite zu geben. — Die Ahm wurde von Holz gemacht, der Pfarrhof aus der gekauften Langerichtshaüſer Behauſung errichtet und eine neue Lederlaube gebaut; übrigens wurde mehreren Bierbrauern, die ſchlechtes Bier hatten, ſolches auf die Straße ausgelaſſen, und da die

Polizeyliche Maaßregeln gegen Unſittlichkeit. Sittenloſigkeit der Geiſtlichen aller Vorſtellungen ohngeachtet nicht abbeſtellet worden, ein Rathsſchluß gefaßt, Köchinnen der Geiſtlichen auf der Straße aufzuheben und auf das Rathhaus zu bringen.

§. 561.

Controverspredigten. 1554. Der Biſchof war mit dieſer Lage der Sachen gar nicht zufrieden. Es wurden 1554 Controverspredigten gehalten, und beſonders von Pater Guardian Albrecht die proteſtantiſche Geiſtlichkeit geläſtert.

---

[1] Gemeiner Reformationsgeſchichte. S. 265 u. 266.

[2] Raths-Protocoll von 1554.

Durch Rathsbeſchluß vom 25. Jänner 1554 iſt beſchloſſen worden die Trinkſtuben wieder aufzurichten. Dem Schultheisgericht ward das Mißfallen des Raths bezeigt, daß ſie die Sachen nicht fördern. Superintendent Gallus veranlaßte, daß jetzt die bisher noch gebrauchte Leviten-Röcke und Meßgewänder nach vorhergegangener Belehrung und einige Feſte gänzlich abgeſchafft worden.

Er ließ den 15. September ſeinen Catechismus drucken.

Einige Mädchen-Schulen wurden errichtet.

Waſſerbau.

Es wurde in dieſem Jahre auch die kleine Schlacht oberhalb der hölzernen Brücke zur Beförderung der Mühlen und die Mehlmühle, ſo wie die hölzerne Brücke im untern Wöhrd neu gebauet, auch für die beyden Salzſtadelmeiſter ein Haus gekauft, um den Salzhandel zu beſorgen [1].

Der Peterskirchhof wurde erweitert und ganz mit Mauern umgeben und die Emmeramerpaſtey gemauert. Der Hofmeiſter von St. Niclas mußte Bürger werden.

In dem Mauththurm ward eine Kammer gemacht.

Emigranten.

Aus dem Erzſtifte Salzburg flohen viele der Religion wegen Vertriebene hierher und brachten zum Theil ſelbſt Vermögen mit. Dagegen wandte der Biſchof Alles an, um von neuem den Proteſtantismus, der täglich mehr Zuwachs bekam, hier zu unterdrücken. Dennoch ſah ſich der Magiſtrat gedrungen die 3 Bettelklöſter mit allem Zugehör an den Biſchof zu überliefern, und es iſt die biſchöfliche Quittung darüber, worinnen ſich wegen des Silbergeſchirres um eine baare Abfindung verglichen worden, vom Jahre 1554 noch bey den Acten. Uebrigens konnte der Biſchof aber nicht durchdringen.

§. 562.

Religionsfriede. 1555.

Der Religionsfriede wurde bald zu Augsburg 25. Sept. 1555 feſtgeſetzt. Von nun an ſollte Religionsfreyheit herrſchen, jeder Stand vor Beleidigung hinſichtlich der Lehre geſichert und die Evangeliſchen der biſchöflichen Gerichtsbarkeit entzogen ſeyn, zugleich wurden ſie berechtigt, ſoviel als die Nothdurft erfordert, zur Unterhaltung ihrer Kirchen und Schulen von den Gütern und Stiftungen der Katholiſchen zu behalten. Der Stadt Regensburg, die den öſter-

[1] Bauchronik von 1554.

reichiſchen Schutz beſchworen und am Kriege ſelbſt nicht Antheil genommen, gelang es aber jedoch nicht, die 3 Bettelklöſter wieder zu erhalten, und ſie wurde ſelbſt auf dem Reichstag mit dieſem Geſuche abgewieſen. Dennoch erhielt die Stadt das einmal gewählte Regilions-Exercitium.

Es ſollte nach §. 25 [1] dieſer Staats-Act unter jeden Umſtänden, es möge jemals noch eine Religions-Vergleichung zu Stande kommen oder nicht, ein beſtändiger beharrlicher unbedingter für und für ewig währender Friede aufgerichtet und beſchloſſen ſeyn und bleiben.

Der §. 27 beſagte: Nachdem aber in vielen Frey- und Reichsſtädten die beyde Religionen nämlich unſre alte Religion, und der A. C. Verwandten Religion ein Zeithero in Gang und Gebrauch geweſen, ſo ſollen dieſelben hinfüro auch alſo bleiben und in denſelbigen Städten gehalten werden und derſelben Frey- und Reichsſtadt Bürger und andere Einwohner geiſtlichen und weltlichen Standes friedlich und ruhig bey- und nebeneinander wohnen und kein Theil des andern Religion, Glauben, Kirchengebräuchen oder Ceremonien abzuthun, oder ihn davon zu bringen ſich unterſtehen, ſondern jeder Theil laut dieſes Friedens bey ſolchem ſeiner Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, auch ſeiner Haab und Gütern und allen andern, wie abſtehet, ruhiglich und friedlich bleiben laſſen.

M. Gallus zeigte ſich nun als eifriger Reſtaurator und Reformator der Regensburgiſchen Kirche. Er wirkte auf alle nun getroffen gewordenen Vorkehrungen des Magiſtrats entſchieden ein [2].

Ein Conſiſtorium wurde errichtet und mit Geiſtlichen beſetzt, um eheliche Streitſachen zu ſchlichten, dabey wurde feſtgeſetzt, daß jeder der ſich in den geiſtlichen Dienſt oder Miniſterium hier begeben wollte, vorerſt vor demſelben examinirt und dann öffentlich unter des Superintendenten und übrigen Geiſtlichen Handauflegung ſollte ordinirt werden.

Ordination der Geiſtlichen.

M. Gallus der Superintendent, war auf geiſtliche Gewalt bedacht.

Den 29. Nov. 1555 beſchloß der Magiſtrat, daß alle Victua-

[1] Schmauss, corp. jur. S. 163. 164.

[2] Raths-Protocoll von 1555.

lien und Speiß, ſo herein und aus der Stadt geführt würden, mauthfrey ſeyn und allein den Brückenzoll geben ſollen.

Dem Prior der Auguſtiner wurde wegen Ungehorſams das Pflaſter verboten.

Dem Schultheis und Hausgenoſſen ward 12. Dezember 1555 verboten, jemand ohne Vorherwiſſen und Willen des Raths gefänglich einzuziehen.

§. 563.

Der Magiſtrat verglich ſich ſelbſt mit dem Conſiſtorio bey der Lehre wie ſie in der Augsburgiſchen Confeſſion Carl V. übergeben worden, zu verbleiben und ſich und die Bürgerſchaft darnach informiren zu laſſen. Er wollte die vielen eingeriſſenen Secten entfernt wiſſen und befahl daher unterm 15. März 1556, daß in ſeinen Kirchen keine andere Lehre als der h. Propheten, des Herrn Chriſti und ſeiner lieben Jünger und Apoſteln, wie die in h. Schrift alten und neuen Teſtaments enthalten und dann in der 1530 der röm. kaiſ. Majeſtät Carolo V. g. A. zu Augsburg übergebenen Confeſſion ſammt derſelben Apologie und dann hernach Anno 1537 zu Schmalkalden geſtellten und unterſchriebenen Artikeln ſpecificiret und erkläret, nicht weniger mit beſtändigem Grund göttlichen Wortes bishero wider alle der Papiſten auch anderer zu ſeyn, Hrn. Dr. Luthers Zeiten entſtandenen, irrigen Secten und Rotten beſtändiglich ausgeführet und erhalten worden, geduldet werden ſolle. Zugleich hat der Magiſtrat damals, wie es ferner heißt, zur Erhaltung der Kirchendisciplin den von Chriſto ſelbſt verordneten Bann wider die unbußfertigen und frechen Sünder E. W. Conſiſtorio anbefohlen, auch andere heilſame und nützliche Dinge ſo zu Erhaltung der reinen evangeliſchen Lehre dienen möchten, angeordnet.

Gegen den Wucher, der ſo ſehr überhand genommen hatte, wurde geprediget und Vorſchriften zu billigen Kauf- und Leih-Contracte in allgemeinen und ſelbſtſtändigen Aemtern ertheilet.

§. 564.

Mit den verſchiedenen Capellen, deren Abſchaffung ſchon früher wegen Sectirers gemacht worden, gingen nun immer mehrere Veränderungen vor. Die Margarethen Capelle im innern Thor der Brücke ward in einen Schuldthurm für böſe Schuldner, die die Capellen.

Leute anſprechen mußten und die 12 Boten-Kirche in einem Getraidkaſten verwandelt.

Zwey Mehl- und eine Poliermühle welche zu Anfang des Jahres abgebrannt waren, wurden wieder aufgebauet[1] und von Abt Alexander der Schotten iſt ein Flecken bey St. Peter und der Weingarten um 28½ fl. zum Kirchhof gekauft worden.

Auch gelang es einem Bürger Archatium Garfner, daß er ein an ſein Haus ſtoßendes baufälliges dem Kloſter Rohr gehöriges Gebäude mit Genehmigung des Pfalzgrafen von dem Abt des Kloſters ſich erkaufen konnte.

§. 565.

Bey allem feſtgeſetzten Religions- und Landfrieden war aber dennoch ſolche Unordnung und Unruhe im Reich, daß kaiſerliche Mandate gegen eine Mordbrennerverbindung öffentlich angeſchlagen wurden und der römiſche König Ferdinand, der Pfalzgraf und Herzog Albrecht von Bayern, der Erzbiſchof und das Domcapitel zu
1556. Salzburg und der Magiſtrat zu Augsburg am 1. Juny 1556 ein Schirm- und Vertheidigungs-Bündniß zu Erhaltung des Land- und Religionsfriedens und einander bey Rechten bleiben zu laſſen unter ſich ſchloſſen[2].

Der Augsburger Religionsfriede garantirte nun für jede Zeit die proteſtantiſche Religionsfreyheit, ohne die Angelegenheit mehr wie bisher auf einen Synodaltermin hinauszuſchieben. Der Biſchof von Regensburg hatte ihn unumwunden unterſchrieben, demohngeachtet hielt ſein geiſtliches Gemüth dafür, daß, ob er gleich dem Reichsabſchied nicht zuwiderhandeln dürfe, derſelbe ihm doch ſeine geiſtliche Pflicht nicht nehmen könne, und er daher es dennoch an Ermahnungen ſeiner Sorge anvertrauter Seelen ferner nicht fehlen laſſen dürfe.

Hiezu ſchien er zu rechnen, daß es nach 1556 mit den alten Klagen gegen Regensburg nochmals an den Reichstag ging.

1) Sie hätten zwar 1551 die neue Pfarr geſperrt, aber bald wieder geöffnet, und ihren Gottesdienſt darinnen wieder angeſtellet.

2) Das Barfüßer-Kloſter zwar ausgeantwortet, wegen eines Rückſtandes von 866 fl. dabey ſich aber nicht verglichen.

---

[1] Bauamts-Chronik von 1555.

[2] S. Stumpf der Landsberger Bund. Bamberg 1804.

3) Sie thäten Eintrag in Eheſachen und 4) ließen die dem Biſchof aus andern Herrſchaften gefangen zugeſendet werdenden Prieſter anders nicht in ſeinen Biſchofshof liefern, als bis ſie unterrichtet ſeyen, daß ſolche Männer nicht der neuen Religion wegen gefangen ſeyen.

Die Stadt erwiederte, daß ſie im Beſitz alles angeſprochenen ſchon vor dem Paſſauer Vertrag geweſen ſeye, und eine päbſtliche Bulle ſelbſt ſchon 1521 die neue Pfarr von aller bischöflichen Gewalt examiniret habe, dgl. Gegenſtände und den Friedſtand nicht mehr begriffen, und ſie dabey zu laſſen ſeyen und in Eheſachen auch ſchon vor dem Paſſauiſchen Vertrag die biſchöfliche Jurisdiction nicht mehr anerkannt hätten, und der Religionsfriede auch ſolche in dieſen Fällen ſuspendire.

Uebrigens hätte die Stadt als Reichsſtand das Recht, ſich des Religionsfriedens zu gebrauchen.

Ueber Religionsſachen wollte ſie ſich in keinen Streit mehr einlaſſen und berief ſich auf das uti possidetis.

Carl, deſſen Körper und Geiſteskräfte lange ſchon überaus geſunken waren, der ein doppeltes Religionsverhältniß eben ſo wenig als das Unglück ertragen konnte, daß Frankreich mit geringern Kräften über ihn ſiegte, und der neue Pabſt Paul IV. ſich dem öſterreichiſchen Haus ungünſtig zeigte, fing nun an, in ſich gekehrt zu werden, und wollte nun den Ausſpruch eines alten Kriegsbefehlshabers der ſeine Entlaſſung mit den Worten forderte: »der Menſch müſſe zwiſchen der Welt und dem Tod auch einige Zeit auf ſich verwenden« auch für ſich ausführen.

Er legte ſeine Krone nieder, übergab ſchon im Oktober ſeinem Sohne Philipp die Niederlande, ſchrieb zwar auf hier einen Reichstag aus, überwies aber am 7. September 1556 mittelſt eines eigenen Schreibens von Seeland aus an die Kurfürſten und Stände, worin er ſich entſchuldigte, wegen Leibesſchwachheit nicht erſcheinen zu können, dieſelben an ſeinen Bruder, den römiſchen König Ferdinand als ſeinen unzweifelhaften Nachfolger, der ohnedieß ſchon lange die Laſt der Reichsverwaltung getragen habe. Er gebot bey ſeiner Ungnade demſelben zu gehorchen [1]. Er übergab dem Canzler Seld

[1] Lünigs Reichs-Archive T. II. part. spec. contin. II. n. 179. S. 965.

und dem Prinzen Wilhelm von Oranien die Reichskleinodien Kron und Scepter, ſolche mit dem Schreiben an die Stände zu überbringen. Noch einmal vertiefte er ſich einen Augenblick ſeinen Entſchluß vergeſſend, mit Seld in Beſprechung über Staats-Angelegenheiten bis tief in die Nacht.

Schon hatte das Hofgeſind ſeiner vergeſſen, denn kein Bedienter war mehr da, der dem Seld die Treppe hinabgeleuchtet hätte, da that es der Kaiſer ſelbſt und ſagte zu Seld, er möge ſich dabey ſtets erinnern, daß er ihm, der ihm ſo oft und viel gedienet, zu guterletzt auch ein Diener geweſen ſeye[1].

Er gefiel ſich nun ſelbſt nicht mehr Kaiſer und König zu ſeyn, ſondern wollte als bloßer Edelmann betrachtet werden. Es beleidigte ihn, daß der Pabſt ſeine Abdankung nicht anerkennen wollte, weil er ihn nicht vorher um ſeine Einwilligung gebeten, und dieſe erhalten hatte.

Er ſchiffte ſich nach Spanien ein und landete den 28. September zu Laredo in Biscoya, von wo er ſich in das Kloſter St. Juſte in Eſtramadura begeben.

Dort lebte er anfangs als Privatmann und beſchäftigte ſich mit ländlichen und mechaniſchen Arbeiten. Carl, von dem man wegen ſeines vielen Betens ſchon als Kaiſer ſagte, er rede mit dem lieben Gott mehr als mit Menſchen, wendete nun die größte Zeit zu ſeinen Andachtsübungen. Er gefiel ſich nun ganz in ſeiner Lebensweiſe. Zuletzt verdüſterte ſich aber ſein Gemüth, er machte ſich Vorwürfe, daß er in den Reformationsangelegenheiten mehr der weltlichen Gerechtigkeit als der Kirche gedienet, zog ſich von jedem Umgang zurück, und ergab ſich den harten Uebungen der Mönchszucht.

Ein tödtliches Uebel nagte in ſeinem Innern. Seine Schweſter die verwittibte Eleonore Königin von Frankreich ſtarb und er gerieth bey den Todesfeyerlichkeiten auf den ſonderbaren Gedanken, lebend noch auch ſein eigenes Begräbniß zu feyern; er legte ſich im Todtengewande in der Capelle des Kloſters in einen Sarg und ſeine Diener und Geiſtliche mit Fackeln und Lichtern mußten die üblichen Gebete und Ceremonien verrichten, wobey er inbrünſtig mitbetete,

---

[1] Menzel, neuere Geſchichte der Teutſchen von der Reformation bis zur Bundes-Acte. 3. Bd. Breslau 1830. S. 184.

aber ſo ſehr ergriffen worden, daß er ſelbſt bald darauf 21. Sept. 1558 ſeinen Geiſt aufgab. Carl V. Tod.

Carl war nach dem Regensburgiſchen Schenkbuch mehrmal als Kaiſer hier geweſen, namentlich 1531, 1546 und 1556 und immer mit Geſchenken vor der Stadt bewillkommt worden, zweymal jedesmal mit einer goldenen Scheuern und Wein und Fiſchen und zweymal nur mit letzteren.

§. 566.

König Ferdinand kam indeſſen 1556 hier zur Verſammlung der Reichsſtände und wohnte in einem Hauſe gegen den Predigern von St. Jacob über, an der Heuwag. Herzog Albrecht von Bayern war königlicher Commiſſarius. König Ferdinand allhier.

Der König Maximilian von Böhmen kam gleichfalls hier an, reiſte aber zu Carln nach den Niederlanden.

Am 13. July geſchah durch Herzog Albrecht die Propoſition auf den Reichstag. Sie betraf die Türkengefahr, die Vergleichung der Religionsſtreitigkeiten und Verbeſſerung der Münze. Reichstag.

§. 567.

Die Todesfälle Pfalzgraf Friedrichs und des Kurfürſten von Trier, ſo wie der noch ungewiſſe Ausgang des Kriegs mit Frankreich dehnte die Unterhandlungen bis in das nächſte Jahr 1557 aus. 1557.

In Betreff der Klage des Biſchofs gegen die Stadt und ihrer Einwendungen wurden beyde Theile von dem Kaiſer am 15. May 1557 auf die älteren Entſcheidungen gewieſen, mit Ausnahme was durch den nachgefolgten Augsburgiſchen Reichstags-Abſchied und aufgerichteten Religionsfrieden verändert und anders geordnet worden. »Denn, heißt es, ſo viel derſelbe Religionsfriede und Reichsabſchied »klärlich mitbringt und vermag, darbey ſoll es ſolcher Sachen hal»ber gelaſſen werden, und von beyden Theilen der Religionsfriede »ſowohl, als die übrigen Punkte und Artikel hochgedachter kaiſerli»cher Majeſtät und ihres Hofraths-Decret, Entſcheid und Erkennt»niß gehalten und vollzogen werden.« Ueber alle andern noch unentſchiednen Streitigkeiten, ſoll der Theil der den andern nicht davon frey geben will ihn gebührender Orten mit ordentlichen Rechten fürnehmen, aber ſonſt nicht in Unguten gegen einander handeln, ſondern aber neben einander friedlich, freundlich und nachbarlich leben [1].

---

[1] Tauner Calendar. S. 655.

Sämmtliche evangeliſche Stände gaben übrigens am 16. März 1557 kaiſ. Majeſtät eine Proteſtation ein, daß ſie in den Reichs-tags-Abſchied nicht willigen könnten, weil man in demſelben ihrem Verlangen der Freyſtellung der Religion, nach welchem denen Biſchöfen und Prälaten frey ſtehen ſollte, ſich zur A. C. zu begeben, und darneben bey ihren Ständen und Aemtern ungehindert zu bleiben, keine Genüge gethan[1].

War es gleich der Wunſch und Wille des beſſern Theils der Nation, daß Ruhe und Friede gehalten und die Religion auf keine Weiſe mehr zu kriegeriſchen Unternehmungen die Urſache werden ſollte, ſo lernte man doch gar bald eine Art geheimer Verſchwörung kennen, die der päbſtliche Hof in ſeinem damaligen Bündniß mit Frankreich gegen den König von Navarra wider alle Evangeliſche errichtet hatte, worin Art. V. feſtgeſetzt war, der Kaiſer und alle teutſche pabiſtiſche Fürſten ſollen alle Straßen in Frankreich verlegen, damit die proteſtirenden Fürſten nicht dahin kommen und Hilfe bringen können. VI. Die pabiſtiſchen Schweizer ſollen die evangeliſchen Schweizer zu gleichem Zwecke mit aller Macht bekriegen. VII. Die Guiſen ſollen alle Lutheriſchen in Frankreich angreifen und todtſchlagen. VIII. Der Herzog von Savoyen ſoll eben ſo die zu Genf mit Feuer und Schwert vernichten. IX. Der Pabſt ſolle dazu den Schweizern helfen. Hernach ſolle die von Guiſe in Teutſchland einfallen und mit Hilf des Kaiſers; der Biſchöfe und ihres gleichen die proteſtirenden Fürſten und Stände ausreuten.

Die von Guiſe ſollen das Recht haben, zu dieſem Krieg alles Silbergeſchirr in den Kirchen von Frankreich zu nehmen. Das ſoll nach Beendigung des Krieges von dem Lutheriſchen Gut wieder mit Gewinn erſtattet werden. Die ganze Geiſtlichkeit in Frankreich ſoll in der Zeit ſich nur mit geringem feſtgeſetzt werdendem Einkommen begnügen und alles übrige zum Krieg geben, ſo wie zu dieſem löblichen und chriſtlichen Krieg, wie es heißt, ſollten ſich alle Mönche und Pfaffen, ſo anders Alters halb und ſonſt vermöglich, ſich als wider den Türken ſchreiben und muſtern zu laſſen[2].

Wegen des ärgerlichen Lebens der Geiſtlichkeit waren neue

---

[1] Beicri Diarium.

[2] Abſchrift der Capitulation der heil. Conſpiration der Päbſtlichen und deren von Guiſe Faction wider den König von Navarra und alle Evangeliſchen.

Beſchwerden an den Biſchof ergangen, und von dem Magiſtrat ein Canonicus von St. Johann, Namens Moſer, wegen Unzucht und mörderiſche Behandlung einer jungen Bürgerstochter in Strafe gezogen, und ein paar Prieſter Köchinnen der Stadt verwieſen worden; da erließ endlich der Biſchof im April 1557 ein bei den Acten vollſtändig ſich befindendes ſo betiteltes:

»Fürhalten an gemeine Cleriſey Ihres ergerlichen Lebens »halber«

worin er im Eingang ſagt: daß der geiſtliche Stand in Gefahr ſtehe, und jedermann dafür halte, daß ſolches Unglück, was ſich viel Jahr erzeigt, und über die katholiſche Kirche ergangen, alles aus der Geiſtlichkeit ergerlichen Leben herkommen, entſprungen ſey und noch herfließe. Es wären zwar, wie der Kaiſer ſelbſt deßwegen eine Reformation vorgenommen, viele Synoden gehalten, und heilſame Beſchlüſſe deßwegen gefaßt, aber leider wenig ins Werk und Vollziehung geſetzt worden, der Metropolitan habe das Domcapitel ſelbſt zu Beſſerung des Lebens aufgefordert, täglich müſſe man aber hören, daß bey den Geiſtlichen wenig Folg und Gehorſam ſey; daher ermahne er ſie nun ernſtlichſt, und theile ihnen ſelbſt die Beſchwerden und Drohung des Magiſtrats mit, wiewohl er außerdem ſchon beabſichtigt und nothwendig gefunden habe, ſein Amt zu gebrauchen, und ſie nochmals vor Schaden zu warnen. So viel Mangel und Aergerniß bey den Geiſtlichen erſcheine, ſo zeige ſichs doch deutlich, daß die Regensburger vorzüglich den öffentlichen Concubinatum und cohabitationem clericorum cum turpibus et suspectis personis meinten, und den Geiſtlichen zu Spott und Unglimpf herfürzögen, auch nicht länger leiden zu wollen ſich erklärten.

Nun wird dieſe Sünde nach den Canonibus als fornication dargeſtellt, und weitläufig abgehandelt und zuletzt zum erſten-, zweiten- und drittenmal den Geiſtlichen geboten, ſich zu einem beſſern Leben zu ſchicken, und längſtens binnen Monatsfriſt ihre Concubinas, wo ſie einige hätten, von ſich zu thun, und hinwegzuſchaffen.

Der Magiſtrat zu Regensburg ließ ſich nun keine Entgegnungen mehr anfechten, und war ganz mit ſeinem Innern beſchäftigt. Der Platz um ſeine wiedererrungene Kirche, welcher vor Koth kaum zugänglich war, wurde 1557 zu pflaſtern angefangen und 1558 vollendet, und Gewerbläden in dortiger Gegend errichtet. Neu Pfarr-Platz gepflaſtert.

Das alte Prebrunnerthor wurde wieder ausgeräumt, und wie

vorher hergeſtellt [1], die Sägmühle im obern Wöhrd abgebrochen und neu erbaut, ein Stadel an der Blaich im untern Wöhrd aufgemauert, ein Ziegelſtadel am Prebrunn für die Stadt erkauft und das nächſte Jahr aufgebaut.

§. 568.

Magiſtrat und Bürgerſchaft, welche ſich jetzt ihrer freyen Religionsübung ſo ſehr erfreuten, wählten nun in ihrer fortwährenden Abneigung gegen das Interim einen früher in Steyer als Prediger angeſtellt geweſenen Herrn Wolfgang Waldner, der ſich nunmehr in Nürnberg als eifriger Gegner deſſelben ausgezeichnet, in das geiſt-
1558. liche Miniſterium. Derſelbe kam 1558 hierher und hat mehreres gegen das Interim ꝛc. geſchrieben.

So ſehr die kleine Obrigkeit von Regensburg darauf bedacht war, ihre errungene Religionsübung rein zu erhalten, ſo eifrig war Herzog Albrecht bemüht, die alte Kirchenordnung in ſeinen Landen beſtens zu erhalten.

Herzog Albrechts Vorkehrungen gegen die Proteſtanten.

Er rief Jeſuiten an die Lehrſtühle, und errichtete ſchon unterm 8. Oktober 1557 einen Kirchenrath in München, welcher gegen Einbruch fremder Lehren wachen ſollte [2].

König Ferdinand.

König Ferdinand kam ſelbſt zur Reichsverſammlung hierher.

Reichstag

Auf dem Reichstag waren keine Kurfürſten perſönlich, ſondern nur in ihren abgeordneten Geſandten zugegen.

Die geiſtlichen Fürſten Michael Erzbiſchof von Salzburg, Wolf Adminiſtrator des Hochmeiſteramts in Preußen, Georg Biſchof zu Bamberg, Melchior Biſchof zu Würzburg, Eberhard zu Eichſtädt, Otto zu Augsburg, Georg zu Regensburg und Michael zu Merſeburg waren zugegen.

Von weltlichen Fürſten waren anweſend Albrecht und Wolfgang Pfalzgrafen, Erich Herzog zu Braunſchweig, Chriſtoph Herzog zu Würtemberg, Philipp Markgraf zu Baden, Ludwig Heinrich Landgraf zu Leuchtenberg und Heinrich der ältere Burggraf zu Meißen. Der Reichstag dauerte bis in März.

---

[1] Bauchronik vom Jahre 1557.

[2] Inſtruction und Bevelch was Unſre Albrechten Pfalzgrafen und Herzogen nachbemeldter Sachen verordnete Räthe und Diener hinfůran fůrnehmen und handeln ſollen. Actum München 8. Oct. 1557; in Lipowsky Argula von Grumpach als Beylage XII. abgedruckt.

§. 569.

König Ferdinand, welcher ſelbſt eifrig gewünſcht hatte, Carl möchte doch wenigſtens den Kaiſertitel beybehalten, hielt es nicht für rathſam, ſeine Anerkennung als Kaiſer zu verlangen, wie Carl V. es ſogleich gewünſcht hatte. Endlich wird eine Zuſammenkunft der Kurfürſten auf den 20. Febr. 1558 nach Frankfurt feſtgeſetzt, wo eigene Geſandte Carls ſeine Ablegung und Uebertragung der Krone an den römiſchen König erklärten, Ferdinand die Capitulation beſchwor und zum Kaiſer ausgerufen worden. Die Kurfürſten, wovon die 3 geiſtlichen katholiſch geblieben, erneuerten bey dieſer Gelegenheit ihren Verein und ſetzten ausdrücklich feſt, daß keiner dem andern der Religion halber ausſchließen oder gefährden ſolle. Aber gegen alles Erwarten wollte nun Pabſt Paul IV. gegen die Niederlegung der Kaiſerkrone, weil ſie nicht in ſeine Hände geſchehen, und gegen die Annahme der Kaiſerwürde von Ferdinand, der den Religionsfrieden unterzeichnet habe und ſeinen Sohn auf eine Weiſe erziehen laſſe, daß er Neigung zur Ketzerey erhalten könne, ſich auflehnen. Dieß erregte allgemeinen Unwillen und Ferdinand rief ſeinen Geſandten von Rom ab und die Kurfürſten erklärten, die päbſtliche Krönung für gar nicht nothwendig, und der Kaiſer könne, wenn der Pabſt ſich nicht beſcheide, ein allgemeines chriſtliches Concilium berufen, um über denſelben der ſo manche Beſchwerde veranlaſſe zu urtheilen. Nun ließ man beyderſeits die Sache auf ſich beruhen.

Regensburg ſuchte ſich nun vorzüglich in ein beſtimmtes nachbarliches Verhältniß mit Bayern zu ſetzen und es wurde am 18. July 1558 ein Vertrag zwiſchen Herzog Albrecht und der Stadt eingegangen [1]. Es ſollen unter Berufung auf den frühern Vertrag von 1496 nach demſelben 1) die Bürger von Regensburg nur bey einer in Bayern erfordert werdenden allgemeinen Landſteuer von ihren im Lande beſitzenden Gründen an Wein und Getraide den ſechſten Theil nach einem für ewige Zeiten angenommenen billigen Maaspreis verſteuern und ſonſt zu keiner Abgabe verbunden werden.

2) Der Magiſtrat ſolle die Beſchwerde über Stadtamhof, daß ſie erſt nach dem frühern aufgerichteten Vertrag zur Stadt gemacht worden, und ein eigenes Wappen erhalten, auch neue Bräuhäuſer

[1] Vertrag zwiſchen Ihre Durchlaucht Herzogen in Bayern und der Stadt Regensburg 1558 in den Archival-Acten.

errichtet worden, gutwillig fallen laſſen, indem es im übrigen nach dem alten Vertrag gehalten werden ſoll.

3) Wegen der Fronwag zu Stadtamhof ſoll es bey dem gemeinſchaftlich anerkannten Gewicht bleiben, und von dem was darüber an die Fronwag in Regensburg gebracht wird, keine Mauth genommen werden.

4) Die Bäcker zu Stadtamhof ſollen alle Art Brod wie in Regensburg backen, und daſelbſt auf die Wochenmärkte bringen dürfen, jedoch in dieſer Hinſicht, der Regensburgiſchen Ordnung, ſowohl im Betreff des Preiſes als Gewichtes zu folgen haben.

5) In ſo ferne die bayeriſchen Mauthner und Zollner die Regensburger übernehmen würden, ſollen die ſogleich bey der Ortsobrigkeit klagen können und billige Abhilfe erhalten.

6) Die Spitalbader am Hof ſollen zu keiner bürgerlichen Stand-Pflicht verbunden, und vom Spitalmeiſter nur die jährlich gewöhnlichen 2 Schillinge entrichtet werden.

7) Regensburg ſoll bey Käufern über Güter, die in Burgfrieden ſind, jedoch Lehen wären, die Siegelung haben, aber die Urkunden nicht eher ausgeben, bis der Käufer die Anzeige bey dem Lehenherrn beygebracht habe.

8) Sollen die Streitigkeiten wegen der Bemarkung des Burgfriedens abgethan ſeyn, und die im alten Vertrag zwiſchen dem bayeriſchen und Regensburger Feld ſtehende Markſäule die Beſtimmung geben.

9) Die vierhundert Gulden, welche die Stadt nach dem alten Vertrag an den Herzog zu geben hat, ſollen ferner gegen Quittung entrichtet werden.

10) Sollen allen bisherigen, ſchon als gegründet befundenen Beſchwerden wegen Abgaben, Erhöhungen und Bedrückungen der Regensburger abgeholfen werden. Endlich

11) ſoll es in allen, was ſich außerdem in dem alten Vertrag noch befindet, und hier nicht erwähnet worden, ſein Verbleiben haben.

Sehr viele Fürſten reiſten in dieſer Zeit hierher und durch Regensburg, und wurden ſtets von dem Magiſtrat mit einem Fürſtengeſchenk von 32 Kandeln Wein, Fiſch und Haber beſchenkt. Dieß erhielt auch Erzherzog Carl am 2. Februar 1558, welcher die Donau herab hier angekommen.

Der nun als römiſcher Kaiſer erwählte römiſche König Ferdinand erhielt bey ſeinem erſten Hierherkommen 1558 eine vergoldte Scheuern, 2 Lagl Muscateller, 2 Lagl Rheinfall, 2 Faß Oberländer, 6 Schaff Haber, 20 Stück Ferchen, 2 Hechte, 1 Barben, 1 Karpfen, 1 Närfling [1].

Das Bauamt war in dieſem 1558. Jahr ſehr geſchäftig. Es ward die Lohmühl und Papiermühle gebeſſert, auf dem Gymnaſio noch eine Stube gebaut, ein Schöpfbrunnen in der Mauer am Adler gegen St. Lazarus errichtet; ein neu gekauftes Haus in der Gegend des Spiegels für die deutſchen Schulen eingerichtet, ein Ziegelſtadel für die Stadt am Prebrunn neu erbaut. — Ein neuer Blaichmeiſter B. Vogel von Lauingen wurde beſtellt und mit der Bedingung angenommen, daß er ſich des Taxes gemäß halte, was von der Elle aus der Laugen oder Seifen zu bleichen gegeben wird. Den vorgeſchriebenen Zinns von 3 Pfd. Regensburger Pfennig mußte er ſich verpflichten zu entrichten und Bürgſchaft für 30 Pfd. ſtellen, auch ſich anheiſchig machen für die Mang einen verſtändigen Meiſterknecht zu halten, und beyde Werke fleißig zu betreiben. Er ſollte mit nothwendigem Holz, Aſche und andern Vorrath verſehen ankommen und man wolle ihm zu dem Ende 40 fl. darleihen. Das Tuch ſoll gezeichnet werden [2]. — Das Raths-Protocoll d. J. iſt voll von Schmach, Zank und Strafprozeſſen, und es mußten ein paar Eheleute Hans Pruckmaier und Frau, die am Prebrunn wohnten, wegen ihres ewigen Zankes und Gotteslästerung, ſich verpflichten von hier und aus dem Burgfrieden zu ziehen.

Einem Chorherrn von St. Johann Hanns Moſer, der die Tochter eines Kirſchners Kamel geſchwängert, welche bey der Entbindung geſtorben, wurde aufgetragen, ſich mit dem Vater zu vergleichen, und 100 fl. Strafe an den Rath zu zahlen, welche man ihm aber, da er ſeinen Vergleich angezeigt, an den Biſchof zu geben, nachgelaſſen.

Alle Appellationsurtheile wurden von nun an im öffentlichen Rath zu publiziren beſchloſſen.

---

[1] Buch Extract, was maſſen röm. kaiſ. und röm. königl. Majeſtät, dann auch Fürſten und Herren und andere Potentaten etliche Jahre her von wegen gemeine Stadt ſeind verehret worden.

[2] Raths-Protocoll von 1558. S. 64 b. 65.

In der Kirche zu St. Lazarus ordnete der Magiſtrat nun wöchentlich eine Predigt an, ſo wie, daß jeden Sonntag den armen Lazarenen der Katechismus verleſen und ſie darin examinirt werden ſollten. Wolfgang Wiener wurde hiezu förmlich beſtellet [1].

Ueber St. Niclas übte der Magiſtrat Jurisdiction, und befahl noch im Dezember 1558 dem dortigen Hofmeiſter binnen 14 Tagen es zu räumen und von ſeinem Amt abzuſtehen [2]. Dagegen verſprach er einer Anna Sturmin, der ſchon früher daſelbſt von der Aebtiſſin zu Niedermünſter die Verwaltung dort anvertraut war, ihre Wiedereinſetzung zu bewirken. Den Amtsdienern wurde befohlen, wenn ſie von dem Kammerer weggingen, ſich zu Hauſe zu den ihrigen zu begeben und nicht in Wirthshäuſer zu gehen.

Zur Ermunterung Häuſer auf den Prebrunn zu bauen, wurde im Februar 1558 nicht allein einem Tuchhändler, der daſelbſt ein neues Haus erbaut auf ſein Bitten der Grundzins erlaſſen, ſondern beſchloſſen, auch allen die dort bauen würden ihn zu erlaſſen [3].

Den Bierbrauern wurde erlaubt, daß ſie ſo nicht Bier brauen könnten, als ſie wollten, doch immer ebenſo viel Sommer- als Winterbier.

Tuchmacher.

Den Tuchmachern ward geſtattet an Marktagen ihr Tuch öffentlich feil haben und ausſchneiden zu dürfen, dagegen ſollten ſie den gehenden Zeug in der Walkmühl außerhalb des Hauptgebäudes auf ihre Koſten unterhalten.

Von dem Stadtgericht verlangte Verordnung, ihm wegen der latein. Ausdrücke gelehrte Leute zuzuordnen.

Ein merkwürdiger Beſchluß wurde 15. April 1558 auf des Schultheis und Stadtgerichts wiederholte Beſchwerde, daß man ihnen der lateiniſchen Wörter und Allegationes halb gelehrte Leute zuordnen möge, an daſſelbe abgegeben: Sie ſollten nämlich den Procuratoren dieß nochmalen ernſtlich unterſagen und auferlegen daß ſie ihre Schriften fein teutſch lauter und verſtändig ſtellen und übergeben ſollen. »Es nehme heißt es »ferner gleich wohl einem Rath Wunder, daß man deßwegen ſo »oft anſuche, dieweil doch zuvor auch das Stadtgericht »mit gelehrten Perſonen beſetzt geweſen, und dennoch »die Nothdurft und Gebühr allda gehandelt worden.

[1] Raths-Protocoll von 1558. S. 99 u. 100.
[2] Ebendaſelbſt S. 135.
[3] (Buch) Gemeiner Stadt Sachen belangende v. 1558.

»Derohalben ſollten ſie von ſolchem ihrem Begehren »abſtehen und deßhalb nit mehr fürkommen, ſondern »ihren beſten Verſtandt nach, alſo urtheilen und »handeln[1].«

Dem Chriſtoph Guſterle Bürger, dem die Capelle St. Georgi gegen Zinns eingeräumet war, wurde in Kraft Revers aufgeſagt und befohlen, daß er, was er und ſein Vater darin zerbrochen, herſtelle, die Thür vermauern laſſe, und den rückſtändigen Zinns zahle. St. Georgi Capelle.

Dem Syndicus Magiſter Dinzl wurde eine beſtimmte Zeit geſetzt, ſein Protocoll vollſtändig herzuſtellen, binnen welcher er auch zu keinen andern Geſchäft gebraucht werden ſolle. Würde er dieß nicht thun, ſo ſolle er mit dem Protocoll ſo lange in das Küchenſtübel geſperrt werden, bis er damit fertig. Protocolle Fertigung.

Den 2. September wurde Ludwig Heinrich Landgrafen von Leuchtenberg ein Darlehen von 1000 fl. auf deſſen Canzlers Bewerbung gegeben.

Am 6. September ſtarb der Prior von den Auguſtinern. Der Rath verſiegelte und ſtellte Wächter in das Kloſter. Auguſtiner.

Vom nämlichen Tage findet ſich der merkwürdige Rathsbeſchluß vor:

»daß die Melaun und Edtöffel öffentlich allhier zu verkau»fen ſollen abgeſchafft werden.« Melonen Verbot.

Da zu dieſer Zeit ein Geiſtlicher wegen eines gethanen Schuſſes vom Magiſtrat geſtraft worden, ſo beſchwerte ſich der Biſchof. Der Magiſtrat antwortete, daß er von jeher dieſes Strafrecht ausgeübt und darüber mit dem Biſchof in Rechtsausübung ſtünde, und ließ dabey einflieſſen: »dieweil die Geiſtlichen dahier ſo »gar unruhig und rumorend, auch von dem Biſchof einzweder »gar nit oder aber ſo gar linde geſtraft, daß ſie mehr dadurch zu »rumoren geſtärkt, dann davon abgeſchreckt würden.« Wie dem aber auch ſey, ſo wolle der Magiſtrat den Thaler Straf gegen den Prieſter fallen laſſen, ſich aber verſehen, der Biſchof werde ſich hinfüro etwas ernſtlicher, als bishero geſchehen, gegen Verbrechen im geiſtlichen Stand erzeigen, damit die Bürgerſchaft ruhig neben ihnen leben könne. Strafrecht gegen Geiſtliche.

Den Stahlſchützen wurden auf ihr Anſuchen durch G. Saulberger am 1. October 1558 2 paar Hoſen bewilliget. Stahlſchützen Hoſen.

---

[1] Gemeiner Stadt Sachen belangende von 1558. In demſelben kommen auch die nachfolgenden Sachen vor.

Mauth-freyung. Dem Mauthner wurde unterſagt, »von denen Stücken, die ei»ner aus der Stadt trägt, oder aber auf einem Roß hinausführt, »khain Mauth zu nehmen oder zu erfordern.«

Erforderniß zur Lazareth Aufnahme. Der Spitalmeiſter mußte von jeder ausſätzigen Perſon, die auf den Spital in das Lazareth nach St. Lazarus aufgenommen worden 5 fl. und ihre Kleidung und Bettgewand geben.

Predigt-Cenſur. Ein Prediger Martin Schallingius in der neuen Pfarr, der über Gottes Vorſehung und des Menſchen eigenen Willen öffentlich eine eigene Meynung geprediget, wurde ermahnt, davon abzuſtehen, und wenn er dieß nicht thun, oder ſeinen Irrthum nicht widerſprechen wolle, ſo ſoll ihm ſein Urlaub verkündet werden.

§. 570.

Wie Abt Cöleſtin angibt[1], ſo ſoll der Magiſtrat im Jahre 1559. Spital-Prediger. 1559 einen eigenen Prediger in dem Spital zu Stadtamhof angeſtellet haben. — Uebrigens fiel in dieſem Jahre nichts beſonders Merkwürdiges vor.

Narrenhäuschen. Das alte Walkhaus an der Bleich wurde neu gebauet, und das Narrenhäuschen, welches früher von Holz unter den Lederelauben ſtand nun an das Rathhaus unterm Erker mit eiſernen Gittern erbauet, und angeſtrichen[2].

Ausmarkung des obern Wöhrds. Auch wurde die Papiermühle mit einer Putte vermehret, und der obere Wöhrd mit 10 Gränzſteinen vermarket.

Schotten-Abt. Dem Abt Balthaſar zu St. Jacob, der mit einem hieſigen Bürger gleichfalls einen Schotten in Streit war und ungeziemende Drohungen gegen ihn ausgeſtoßen, wurde vom Magiſtrat ein ernſtliches Friedbot eingeleget[3].

Virgatum der Schulhalter. Den deutſchen Schulhaltern wurde unterſagt, wenn ſie Virgatum mit ihren Kindern halten, nicht in das Prüler-Hölzchen, ſondern in den Schießgarten zu gehen, und dieß nicht zu oft, und niemals mehr denn einer. Auch ſollen ſie die Mädchen von den Knaben abſondern und keine Trommel oder Muſik dabey haben, noch Tanz dabey halten, und genau acht geben, daß die Kinder züchtig ſeyen[4].

---

[1] Coelestin Ratisbona manastica. S. 459.

[2] Bauchronik von 1559.

[3] Raths-Protocoll von 1559. S. 54.

[4] Ebendaſelbſt. S. 67 b.

Dem Biſchof wurde ſchon wieder ein Kaplan von St. Emmeram, der ſich des Nachts unſittlich betreten laſſen, und eingefangen worden, des andern Tags durch 2 Stadtdiener überbracht.

Unſittlichkeit.

Ein ganz ſonderbarer Vorfall machte Aufſehen[1].

Ein gewiſſer Hanns Meyerhofer lag eines Verbrechens wegen, das zwar nicht benannt iſt, im Gefängniß, und hatte das Leben verwirkt. Da erſchienen ſeine Freunde als Bothſchafter einer Jungfrau, Katharina Leupoldin, ſeiner Vertrauten, von Nürnberg, und erſuchten ihn frey zu laſſen, da ſie ſeiner zu ihrem Ehemann begehre. Der Magiſtrat gab den Beſcheid, er ſeye entſchloſſen geweſen, den Meyerhofer nach des Reichs-Rechten richten zu laſſen, aber doch dem heiligen Eheſtand zu Ehren wollte man dieſen ernſten Weg fallen láſſen, und ihm das Leben ſchenken, wenn die Jungfrau ſelbſt perſönlich ſich hier ſtelle, und ihn zum Mann begehre, auch zu Kirch und Straßen öffentlich mit ihm gehen und Hochzeit halten werde. Und wenn dieß geſchehe, ſo müſſe jedoch Meyerhofer ſeines Verbrechens halber 200 fl. Straf zur Kammer zahlen und die Atzung vergüten. Die Abgeordneten erboten ſich die Jungfrau zu ſtellen, und baten um eine Unterredung mit Meyerhofer, die auch in Beyſeyn von Rathsherrn ſtatt hatte, und wo er erklärte, ſie heirathen zu wollen, wegen der Strafe, baten aber beyde wegen Mangel an Vermögen um Nachlaß. Sehr bald kamen die Freunde wieder mit der Jungfrau, die ihr Begehren wiederholte, und um Milderung der Strafe bat, wofür die Freunde 50 Thaler geben wollten. Der Magiſtrat erklärte, um Förderung der Ehe halber wolle er ſich mit 100 fl. begnügen. Es wurde nun Meyerhofer aus dem Gefängniß erbeten, und beyde gaben ſich die Hände, und verſprachen ſich öffentlich trauen zu laſſen und als Eheleute zu leben, der Magiſtrat aber hielt ihm erſt ganz ſein Verbrechen und das Urtheil vor, das ihn treffen ſollte, und da nun die Jungfrau nochmals bat, er möchte ſich mit den angebotenen 50 Thaler Strafe erſättigen, ſo gab er auch dieſes zu, indem er erklärte, daß er ihr die andere Hälfte zur Hochzeit ſchenke und Meyerhofer Bürgen zur Zahlung ſtelle. Als auch dieſe ſich fanden, ſo ward er ſeiner Haft unter obigem Beding öffentlichen Einlaitens, Träuung und Hochzeit, und daß ſie miteinander hauſen ſollten, entlaſſen.

Meyerhofers Befreyung von der Todesſtrafe durch ein Ehebündniß.

---

[1] Raths-Protocoll von 1559 S. 3 9.

§. 571.

Reichstag zu Augsb. zu Schlichtung der Religionsſtreitigkeiten.

Zu Augsburg waren die Reichsſtände zu einem neu ausgeſchriebenen Reichstag zuſammen gekommen. Man wollte die Religionsſtreitigkeiten ſchlichten und ſollte Hilfe gegen die Türken verleihen, auch über die Execution des Religions- und Profanfriedens und über das Juſtiz- und Münzweſen berathſchlagen. Der Reichsabſchied fiel dahin aus, daß man für räthlich befunden, die Tractaten der Religion auf andere und beſſere Gelegenheit auszuſtellen, daß aber nichts deſto weniger der Paſſauiſche Vertrag, und der darauf gefolgte Religions- und Landfriede für und für kräftig und beſtändig bleiben ſolle[1].

Ob man gleich mit dieſem Ausgang zufrieden war, ſo wurden denn doch nun eine Menge Beſchwerden der Proteſtanten über Unterdrückung anhängig gemacht, denen eben ſo viele von katholiſcher Seite entgegengeſetzt worden.

Ferdinand, der ſo gerne beyde Theile vereinigt hätte, ſah die Unmöglichleit davon ein und verwieß die einzelnen ſpeziellen Klagen, an das Kammergericht ſie nach dem Religionsfrieden zu beurtheilen. Da indeſſen die Proteſtanten die Sache auf dem Reichstag ausgemacht wiſſen wollten, ſo leitete der Kaiſer es dahin, daß die ohnedieß nun erwählte Deputation zur Kammergerichtsviſitation dieſe Beſchwerden zugleich mit erledigen ſollte, wogegen nun aber die Katholiken ſich ſträubten. Die Proteſtanten wollten auch noch gegen den geiſtlichen Vorbehalt zu Felde ziehen, aber Ferdinand erklärte die Sache ſeye nicht zu ändern, man möge ſie beruhen laſſen. Ueber die beyden andern Punkte der Türkenhilfe und Juſtizverbeſſerungen hörte man nichts als Klagen und Widerſprüche, beſonders von denen über ihre Kräfte angelegten Reichsſtädten, aber eine Münzordnung kam zuletzt dennoch zu Stande. Jene angeordnete Deputation hatte auch keine Folge, da der Kurfürſt von Brandenburg dabey nicht erſchienen.

§. 572.

Regensburg mußte vorzüglich auf ſich denken, um in ſeiner in der That gefährlichen Lage, die nach ſo vielen Mühen erworbene Religionsfreyheit ſich zu erhalten. Es war daher beſonders darauf bedacht, daß es die Geiſtlichen zu den poſitiven Glaubensſätzen, zu denen es ſich bekannte, verpflichtete, und es unterſchrieben am 17.

---

[1] Schmidts Geſchichte der Teutſchen. 3. Bd. S. 71.

Januar 1560 die damaligen evangeliſchen Prediger M. N. Gallus, W. Waldner, H. Beuerle, S. Wolf, L. Moſer, J. Oberndorfer, und W. Wiener, eine kurze Confeſſion oder Glaubensbekenntniß, welche ſie dann im Druck herausgegeben. 1560.

Zu größerer Auszeichnung der neuen Pfarr wurde in dieſem Jahre zum erſtenmal eine Uhr[1] auf derſelben angebracht und beyde Thürme um ſo viel höher geführt als die Zirkel an der Schlaguhr und der an der Sonnenuhr innen halten. Neue Pfarr Uhr.

Der Uhrmacher, der das Werk gemacht, hieß Martin Klugeiſen, und erhielt dafür 146 fl. Die Zeiger vergoldete Goldſchmidt Lehner und die Glocken wurden von Lorenz Kräer, hieſigen Bürger gegoſſen, er erhielt für ſeine Arbeit 58 fl.

Es wiegt die Glocke 15 Centner; hiezu ſind von den Bürgern aus ihren ſeit der Reformation aufgehobenen Hauskapellen gegeben worden

1) aus einer der Stadt gehörig geweſenen kleinen Kirche zu unſerm Herrn genannt, von dem Magiſtrat 2 Glöckchen, wogen	1	Ctrn.	58	Pfd.
2) Vom Rathsherrn Waltmann eines .	—	»	50	»
3) Vom Rathsherrn Portner zwey .	2	»	39	»
4) Von Frau Wittwe Steurer zwey .	1	»	60	»
5) Von Frau Wittwe Kohl zwey .	2	»	24	»
6) Vom Herrn Heuſinger zwey .	—	»	77	»
7) Vom Rathsherrn Linkh zwey .	—	»	97	»
8) » » Schwebl eines .	—	»	26½	»
9) » » Gartner zwey .	—	»	52	»
Zuſammen	10	Ctrn.	84½	Pf.

Das übrige iſt am alten Geſchütz aus dem Zeughaus genommen worden.

Beyde Thürme ſind an 6 Seiten vom Maler Franz Kirchmaier gemahlet worden, welcher 60 fl. für ſeine Arbeit erhielt.

Die Taſchen zu den beyden Thurmdächern ſind im Ziegelofen zu Prebrunn gemacht und von Hafner Hanns Perzl glaſiret worden. Es waren 5574 Stück und jedes koſtete 1 Pf. zum glaſiren.

Da wir gerade bey dieſer merkwürdigen Uhraufrichtung verweilen, ſo wird es erlaubt ſeyn, dieſe Anſtalt auch noch weiter bis

[1] Bau-Protocoll von 1560. S. 58.

zur Zeit zu verfolgen, wo ſie wie gegenwärtig hergeſtellet iſt, um den Faden der Geſchichte davon nicht verloren gehen zu laſſen.

Schon im Jahre 1558 mußten die Gemälde von den 6 Seiten mit Oelfarbe erneuert und die Ziffer gebeſſert werden.

Da im Jahre 1593 ein großer Sturm und Ungewitter den vergoldeten Knopf und Fahnen von dem Uhrthurm abgeworfen, und das ganze Thürmlein, worin die Schlagglocken befindlich mit ſeinen 4 Säulen baufällig geweſen, ſo ward daſſelbe 1594 ſammt den Dachſtuhl abgetragen und neu aufgerichtet, von dem Zinngießer Sebaſtian Strobel mit Zinn bedeckt, auch ein neuer Knopf von Kupfer darein 8 Metzen Korn gehet, gemacht, und von dem Goldſchmidt Haubold Lehner vergoldet. Mit ſammt den 16 Ducaten Gold, die von dem alten abgeſchaben worden, wurden 45 Ducaten dazu gebraucht. Auch iſt das Uhrwerk reparirt worden. Sämmtliche Koſten beliefen ſich auf 718 fl. 2 Schill. 22½ Pf.

Das Jahr darauf 1595 ward der Thurm an der neuen Pfarr dem Obſtmarkt gegenüber um einen Gaden erhöhet, und ſind darin 4 alte Fenſter, die ehedem in dem Burgerhaus geſtanden, (welche im Vorbeygehen geſagt, zur abermaligen Warnung dienen können, nicht nach eingemauerten Steinarbeiten, die Zeit der Bauart und ſie ſelbſt zu beſtimmen, ſondern vor allem den ökonomiſchen Geiſt unſerer Voreltern dabey in Betracht zu ziehen), geſetzt und eine von Niclas Schelhorn gegoſſene Glocke 28 Ctr. 80 Pfd. ſchwer, wobey 22 Ctr. Kupfer durch den Glockenhänger Veit Scheikhardt, Hufſchmidt von Eggenfelden aufgehangen worden. Die Glocke koſtete 662 fl. Die 4 Fenſter und der neue Gaden wurden von neuen gemalt und das Blau am Uhrwerk beyder Thürme von neuem aufgetragen. Das obere Thürmlein wurde mit Zinn, und die 4 Seiten unterm Dach mit Kupfer beſchlagen, koſtete alles zuſammen 1380 fl. Den 28. May am Abend der Auffahrt Chriſti wurde zum erſtenmal zur Vesper damit geläutet[1].

§. 573.

Bauamtliche Herſtellung.

Das Bauamt wurde in dieſem Jahre 1560 aber noch mehr beſchäftiget. Es ſtellte eine an der Brücke vor ein paar Jahren abgebrannte Mühle wieder her und machte auch das Beſchlächt zu Sep-

[1] Bau-Protocolle von 1580 1594 und 1595.

penhauſen. Außerdem gab der Abbruch einer Kirche Veranlaſſung zu einer merkwürdigen und auffallenden Entdeckung.

Abbruch der Capelle St. Nicolai bey dem Kloſter St. Jacob u. angebl. Fund von Kindergerippen unterm Dach.

Auf dem Kirchhof bey dem Kloſter St. Jacob gegen das Thor zu und auf die Straße heraus ſtand eine baufällige Capelle St. Nicolai oder Nimian genannt. Abt Balthaſar des Schottenkloſters errichtete am 5. September 1560 mit dem Magiſtrat einen Contract, nach welchen dieſe Kirche ihm zum Abbruch cedirt werden ſollte, doch ſo, daß ſie, die Schotten, die Hohlziegel von dem Dach ſelbſt abtragen und in des Kloſters Nutzen verwenden mögen, die Mauern und Steine aber der Rath auf ſeine Koſten abbreche, und ſolche nach ſeinem Gefallen verbrauche, dagegen jedoch den Kirchhof ſo weit ſich die Mauern der abgebrochenen Capelle erſtrecken, mit einem Mäuerlein ſchließen ſolle. Die Kirche war ſehr alt, und durchaus gewölbt, und nur vom Kloſter aus konnte man in dieſelbe gelangen. Man machte nun eine Entdeckung, welche nachzuſchreiben man Bedenken getragen haben würde, wenn die Sache nicht in allen Chroniken erzählt wäre, und ſie in der Bauchronik nicht mit den Namen des Maurermeiſters der Maurer und Taglöhner, die dabey arbeiteten, unterzeichnet ſich befände. Als man nämlich den 1. November 1560 das Beſchütt vom Gewölbe abräumte, fand man die Gerippe von beynahe 20 verweſenen Kindleins deren Alter man auf 6 bis 8 Wochen, da ſie geſtorben geweſen, zu ſeyn ſchätzte, vergraben; eines war ſogar noch in ein Tüchlein eingenäht und wurde mit den Knochen der übrigen in einer kleinen Truhe noch lange auf dem Bauamt aufbewahret. Keine Treppe führte weder von auſſen, noch von innen zu dieſem Gewölbe, aber in der Ecke der Kirche fand ſich eine ſchon beynahe morſche Leiter angelehnt, mittelſt welcher man durch ein Loch auf das Gewölbe kommen konnte. Der Name des Maurermeiſters, der dieſen Abbruch dirigirte, und dieſe Thatſache mit allen ſeinen Arbeitern in dem Bauprotocoll[1] unterzeichnete war Paulus, die Maurergeſellen hießen: Georg Drexel, Jörg Müller, und Baſtian Beham, und übrigens waren noch 13 Taglöhner dabey, deren Namen gleichfalls im Protocoll ſtehen. Man kann ſich denken, welches Aufſehen dieſe Sache machte, und welche Auslegung man davon gegen die in damaliger Zeit ohnedieß ſo ſehr verſchrieene Geiſtlichkeit machte, welche indeſſen gleichzeitig

[1] Bauamts-Protocoll von 1560. S. 60 und 61.

keinen Antheil daran gehabt haben könnte, da die Körper ſchon ganz verweſen waren und ſelbſt die Leiter, ſo auf dieſe verborgene Grabeſtätte führte ſchon beynahe faul geweſen. Der Magiſtrat hat den Platz der Erde gleich machen, und ſpäter ſeine Thorwarts-Häuschen von den Steinen erbauen laſſen. — Auch die Franziskaner und Auguſtiner brachen damals Gebäude ab, und verkauften die Steine, da Biſchof Georgs Altersſchwäche nicht gehörige Aufmerkſamkeit verlieh.

Auguſtiner Gebäudeabbruch.

§. 574.

Der Reichsſtände Wunſch zu einem Verſtändniß in Religionsſachen von den Theologen gehindert. Herzog Alberts von Bayern milde Geſinnungen u. Zugabe des Genuſſes des Abendmals in beyderley Geſtalt. Tod Melanchthons.

So viel im allgemeinen von den Reichsſtänden zu einem beſſern Verſtändiß in den Religionsſachen gehandelt, und ſelbſt der Kaiſer und Herzog Albrecht alle milden Wege einzuſchlagen bemühet geweſen, ſo wurde dieß ſtets von den Theologen, denen man noch immer eine Glaubensvereinigung übertragen hatte, und von dem Römiſchen Hofe gehindert; Haß und Verfolgung entwickelte ſich auf beyden Seiten, und die Biſchöfe von den päbſtlichen Legaten aufgehetzt vertrieben ſogar viele ihrer Unterthanen, wenn ſie der neuen Lehre zugethan waren, ohngeachtet Herzog Albert von Bayern, der feſt bey ſeinem Kirchthum beſtand, den Genuß des Abendmals unter beiderley Geſtalt, die Befreiung von Faſtengeboten öffentlich zugab und jede Läſterung Andersdenkender den Prieſtern eben ſo ſehr verbot, als feſtſetzte, daß keiner zu einer der bis zum Entſcheid eines allgemeinen Kirchenvergleiches geſtatteter Handlungen gezwungen werden könne.

Immerhin glaubte man noch ſelbſt mit weltlicher Hilfe eine Rückkehr zur alten Kirche bewirken zu können, und der nun erfolgte Tod Melanchthons, welcher den Zwieſpalt zwiſchen Lutheranern und Reformirten aufs höchſte brachte, ließ vielleicht die Hoffnung dazu um ſo möglicher erſcheinen.

Bey den Geiſtlichen aber galt keine Nachgiebigkeit, keine Duldung, und die Jünger Loyolas glaubten mit militäriſchem Geiſte auch in Glaubensſachen Sieg bereiten zu können.

§. 575.

1561. Emigranten von Salzburg.

Angeſehene Familien aus Salzburg kamen 1561 bald hier als von ihrer Heimath vertrieben an und wurden aufgenommen. Durch ſie ward Regensburg mit ſchönen Gebäuden bereichert und überhaupt wiederum mehr in Flor gebracht.

Der Tod des Abts Erasmus von St. Emmeram gab dem Magiſtrat Veranlaſſung ſeine Schutzobliegenheit für das Kloſter in Erfüllung zu ſetzen, da dieſer würdige Fürſt noch auf ſeinem Sterbebette verordnet, daß gleich nach ſeinem Ableben zwei Conventsmitglieder denſelben dazu auffordern ſollten. Zwey Herren des Raths nebſt dem Hauptmann und etlichen gerüſteten Bürgern wurden dahin bis zur geſchehenen Abtswahl verordnet. Sie befanden ſich 8 Tage daſelbſt, da ſie der neue Abt Blaſius dann mit Geſchenken beehrt. Seiner iſt ſchon §. 142 S. 170 gedacht. Unter den vielen Bauten die er hier und auf den Kloſtergütern verrichtete, verdankt ihm das Kloſter beſonders den großen mit Quatern ausgebauten Fiſchbehälter im ehmaligen Conventsgarten, der ihm ſpäter bey Feuersgefahr großen Nutzen brachte [1]. Magiſtratiſche Ausübung der Schutzherrlichkeit über St. Emmeram beim Tode Abt Erasmus

Ein harter Eisſtoß richtete im Februar vielen Schaden an, ruinirte die Hammerwerke, die hölzerne Brücke und das Walkhaus in der Bleiche, und verurſachte großen Holzverluſt. Es mußte alles hergeſtellt werden und auſſerdem errichtete der Rath auch in der Straſſe zum rothen Fahnen genannt einen Schöpfbrunnen. Die Folgen des großen Waſſers mochten wohl die Nothwendigkeit haben einſehen lernen, das bisher noch nicht vermarkt geweſene Seppenhauſen mit 4 Steinen worauf die Stadtwappen befindlich zu vermarken. Eisſchaden. Brunnen in der rothen Fahnengaſſe. Vermarkung von Seppenhauſen.

Aus dem Raths-Protokoll von 1561 iſt erſichtlich, daß damals vier Stadt-Uhren hier waren, nämlich auf der Neuen Pfarre, dann zu Oſten, ferner auf dem Marktthurm und endlich zu St. Jakob, welche ſämmtlich der Uhrmacher Martin Klugeiſer gegen ein Honorar aus dem Bauamt zu beſorgen hatte, und daß der Schollerer auf der Schießſtatt in magiſtratiſchen Pflichten geweſen, weil ihm eine vom Rath beſchloſſene Ordnung, daß nicht eher als von den Schützen geſchoſſen würde, Kegel und andere Spiele daſelbſt anfangen, und ſich ſo auch, wenn die Schützen aufhörten endigen ſollten, aufrecht zu halten bey ſeinem Eid anbefohlen worden. 4 Stadt-Uhren. Verpflichtung eines Schollerer bey den Schützen.

§. 576.

In Religionsſachen ward von dem Pabſt eine neue Ausſchreibung eines Concilium nach Trient gemacht. Die proteſtantiſchen Päbſtliche Ausſchreibung des Conciliums nach Trient.

---

[1] Coelestin Ratisb. monast. S. 459.

Abermalige Unterſchreibung der augsburgiſchen Confeſſion zu Naumburg.

Fürſten verſammelten ſich vorher auf Veranlaſſung des Herzogs Chriſtoph von Würtemberg zu Naumburg und unterſchrieben aufs neue die augsburgiſche Confeſſion. Schon war indeſſen auch unter ihnen eine Trennung merkbar, da die reformirt geſinnten wie Landgraf Philipp von Heſſen nur das lateiniſche Exemplar, welches ihm mehr zuſagte, unterzeichneten.

Beſtreitung des päbſtl. Rechts Concilien auszuſchreiben.

Die päbſtlichen Nuntien, welche dahin gekommen, um die Proteſtanten zum Concilio einzuladen, wurden ohne Achtung empfangen. Man widerſtritt dem Pabſt das Recht Concilien auszuſchreiben. Er könne nicht Schiedsrichter in Kirchen-Irrungen ſeyn, da er der Urheber davon wäre. Ihr Wille war, die Augsburgiſche Confeſſion, die ſie unterſchrieben hatten, auch an den kaiſerlichen Geſandten hatten ſie das alte Verlangen geſtellt, ein allgemeines *freyes Concilium* zu veranlaſſen, auf welchem *nicht der Pabſt, ſondern Gottes Wort allein Richter ſeyn ſolle*, die Biſchöfe ihres Eides entlaſſen wurden, und die proteſtantiſchen Stände eine entſcheidende Stimme hätten, auf Fortſetzung des alten Concilii zu Trient könnten ſie ſich nicht einlaſſen. Herzog Johann Friedrich von Sachſen und mehrere lutheriſche Reichsſtände erklärten ſich jetzt beſonders auch gegen die Reformirten, welche ſich förmlich von den Lutheriſchen trennten. Die lutheriſchen Prediger ſchimpften von den Canzeln gegen ſie und gegen den Pabſt und die Katholiſchen. Ein Verbot der niederſächſiſchen Kreisſtände erging dagegen; ſie behaupteten aber darin nicht von weltlicher Obrigkeit abzuhängen, und *Flacius* und der Regensburgiſche Prediger *Gallus* gaben eine Schrift heraus: »Von den Sendſchreiben, Mandaten und Ordnungen, da»durch das Wort Gottes gefangen, dem heiligen Geiſt ſein Amt »geſperrt und endlich gar genommen werde.« Sie ſuchten darin zu beweiſen, daß ihnen nicht könne verboten werden irrige Secten von der Canzel zu beſtrafen und auch gegen den Willen weltlicher Obrigkeit Schriften drucken zu laſſen [1], und bewieſen eigentlich ſelbſt wie wenig Luthers behauptete Freiheit im Denken und Prüfen auch ihnen eigen iſt. Die Lutheraner verjagten ſogar 1562 die Calviniſten aus Frankfurth am Mayn [2].

Trennung der Reformirten von den Lutheranern.

---

[1] Schmidts Geſchichte der Teutſchen neuere, 3. Bd. S. 145 bis 153.

[2] Fr. v. Raumer hiſtoriſches Taſchenbuch. Leipzig. bey Brockhaus 1831. S. 6. N. 3.

Die Nuntien bemühten ſich indeſſen bey den Höfen für das Concilium und die Unterdrückung der evangeliſchen Bekenner zu wirken. Mit dem Concilio mußte man bis in das andere Jahr warten, aber Verfolgung der Proteſtanten gelang ihnen hie und da.

Nach dem Regensburgiſchen Raths-Protokoll vom 18. Juny 1562.
1562 wurden mehrere Bürger von Straubing der Religion wegen
verjagt und ausgeſchaft und hier aufgenommen. Unter ihnen war
namentlich Ulrich Schmidl nebſt N. Altmann die beyde für ſich
und andere ihrer Mitverwandten mit dem Rath über ihre Aufnahme unterhandelten, welches auf folgende Weiſe geſchah: ſie ſollten ihre Wohnung auf ¼, ½ oder auch ein ganzes Jahr allhier frey haben, bis ſie ſich wohl umſehen und bedenken, was ferner ihre Gelegenheit ſeyn wolle, doch ſollten ſie das Umgeld reichen und geben, auch einen ehrbaren Rath für ihre Obrigkeit erkennen und auſſerhalb der Steuer dasjenige leiſten, was andere Bürger zu thun ſchuldig ſeyn und pflegen.

Ulrich Schmidl von Straubing.

Ulrich Schmidl iſt jener ausgezeichnete Mann dem noch kürzlich hier an dem von ihm gebauten Hauſe der Apotheke am Eck des Kramgäßchens auf dem Neuen Pfarrplatz, an der Seite die davon in der Wallerſtraße ſteht, ein Denkſtein iſt geſetzt worden, worauf er als Mitentdecker von Braſilien und Miterbauer von Buenos Ayres angegeben iſt. Derſelbe war 19 Jahr in kaiſerlichen Militär-Dienſten und machte unter dem Oberſt Mendoza den Zug nach Amerika und Indien mit, da dieſer Obriſt durch die gefangenen Indianer die Stadt Buenos Ayres zuerſt von Holz erbaute. Er war noch bey mehreren Unternehmungen mit in der neuen Welt und kehrte im Jahre 1553 auf ein von ſeinem Bruder Thomas[1], der fürſtlicher Rath war, aus Straubing erhaltenes dringendes Schreiben in ſeine Vaterſtadt jedoch nur mit Urlaub zurück, von wo er dann wie ſchon erwähnt der Religion wegen 1562 hierher ſich verfügt, und wie das Bürgerbuch ſagt, den 21. May 1563 allhier auf erhaltenen Abſchied zum Bürger iſt aufgenommen worden[2]. Er war ein gebildeter Mann und hat ſeine Reiſen ſelbſt beſchrieben[3].

[1] Raths-Protokoll von 1548, worin Thomas als Zeuge und fürſtl. Rath unterſchrieben.

[2] Regensburgiſches Bürgerbuch von 1563. S. 123.

[3] F. de Bry America d. i. Erfindung und Offenbarung der newen Welt ꝛc.,

Es wurde vor einigen Jahren in Straubing eine Aufforderung [1] gedruckt, ſie neu herauszugeben, aber die Subſcription kam nicht zu Stande.

§. 577.

Auguſtiner. Im Auguſt d. J. wurde der Prior und Conventual der Auguſtiner vor den Rath gerufen und ihnen der Beſcheid gegeben: 1) da ſie kein Ordinarium hier hätten, und ſonſt exemt ſeyen, ſo ſeyen ſie blos dem Pontifici= und Provincialen und dem Magiſtrat unterworfen, ſie hätten alſo dem Biſchof und Vikar nicht zu gehorſamen und der Kaiſer ſelbſt gebe in Betref der Bettelklöſter blos dem Magiſtrat die Aufträge, und 2) habe man erfahren, daß ſie ein ſittenloſes Leben mit Frauen bey Tag und Nacht in ihrem Kloſter trieben; dieß werde ihnen bei höchſter Strafe unterſagt. Die beyden Mönche verſprachen dem allen nachzukommen.

---

worinn „Ulrich Schmidls von Straubingen Schiffahrth in Indien nach „Rio dellaplata anno 1535 unter dem Oberſten Peter Menchoſſa vorge=„nommen und anno 1553 vollendet.“ Frkft. a. M. durch Nikolaum Hoſmann 1617. Fol.

[1] „Bekanntmachung von Straubing 16. Febr. 1810.“ 4. (vom Hrn. v. Stichhaner.) Die Werke Schmidls, welche dadurch eine neue Ausgabe erleben ſollten, ſind unter folgenden Titeln angegeben:

1) „Wahrhaftige Hiſtorien einer wunderbaren Schiffarth, welche Ul=„rich Schmidel von Straubing anno 1534 bis anno 1554 in Americani „oder Newenwelt bey Brasilia und Rio della Plata gethan; — was er „in dieſen 19 Jahren ausgeſtanden und was für ſeltſame wunderbare Län=„der und Leut er geſehen!“ Durch ermeldten Schmidel ſelbſt beſchrieben.

2) „Americae, d. i. Offenbarung der neuen Welt durch Philippum „Zieglerum von Würzburg, mit vielen Kupferſtücken geziert und in Druck „gegeben von Johann Theodoro de Bry;“ und

3) eine lateiniſche Ueberſetzung davon „Americae pars VII verissi„ma et jucundissima descriptio praecipuarum quarumdam Indiae re„gionum et insularum quae quidem nullis ante haec tempora visae, „cognitaeque iam primum ab Ulrico Fabro Straubingensi multo „cum periculo inventae, et ab eodem summa cum diligentia consig„natae fuerunt, ex Germanico in latinum sumonem conversa, authore „M. Gothardo Artus dantiseano illustrata vero pulcherrimis imagini„bus et in lucem emissa studio et opera Theodorici de Bry, anno „Christi 1599.

Schmidel ſelbſt, iſt bey der Bekanntmachung und mehrmals in Kupfer geſtochen.

Auch der Biſchof fing an ſtrenge gegen die Unſittlichkeit der Geiſtlichen zu verfahren, er entſetzte und verwies viele, und der trefliche aufgeklärte Geſandte Herzog Albrechts auf dem Concilio zu Trient Auguſtin Baumgärtner erklärte am Schluße ſeiner im Kreiſe der hochwürdigen Stellvertreter abendländiſcher Chriſtenheit gehaltenen freymüthigen Rede auf Befehl ſeines Herrn. Drey Dinge müßen vollbracht werden ſollen Kirche und Glauben feſt ſtehen und größere Spaltungen gemieden werden:

»Abgeſtellt muß der Geiſtlichkeit ſchnödes Leben ſeyn,
»und ihr Unterricht vollkommener in gebeſſerten Schulen;
»aufgehoben muß das Verbot der Prieſterehe werden und
»das Mahl des Herrn in beiderley Geſtalt allem Volk
»geſtattet [1].«

Die Geſandten Kaiſer Ferdinands äußerten ſich auf gleiche Weiſe und die einſichtsvolleſten Männer, ſelbſt Hercules von Gonzaga der Präſident, ſtimmten denſelben bey, aber die römiſchen Hauptprieſter und ſpaniſchen Biſchöfe wollten von keiner Nachgiebigkeit hören, und ſo ward auch dießmal durch Fremde Deutſchlands heiligſte Sache, ein Kirchenvergleich, zernichtet. Das Concilium löste ſich auf, und der Herzog, ſo ungern er dieß ſah, zog es vor die ſtrengſte Gewalt gegen Verbreitung der neuen Lehre zu üben, als ſich zu einer Kirchenänderung zu entſchließen. Es entſtand eine heimliche Verbindung unter den Rittern zu Aufrechthaltung ihres Glaubens; Albrecht verfuhr aber gegen dieſe mit Milde.

Um aber hier überhaupt auch in ehelichen Verhältniſſen Ordnung und Geſetzlichkeit einzuführen machte der Rath am 16. Sept. eine weitläufige Satzung [2] den Ehebruch und Verkuppelung betreffend. Der Ehebruch ſollte jedenfalls entweder von Amts wegen oder auf Klag beſtraft werden. Zum erſtenmal ſoll er mit 8 wochentlichem Gefängniß und wenn der Sünder vom Ehgemal erbeten würde, noch damit beſtraft werden, daß er ein ganzes Jahr lang auſſer zur Kirche nicht aus dem Haus gehen dürfe, würde er nicht erbeten, ſoll er

---

[1] Baumgartners Rede, lateiniſch in P. Wicelier via regia S. 208, und deutſch in einer 1563 beſonders in Druck herausgekommenen Ueberſetzung, im Auszuge in Zſchokkes bayeriſcher Geſchichte. Th. III. S. 113 bis 115.

[2] Raths-Protokoll von 1562.

der Stadt verwieſen und dem unſchuldigen Theil nach 2 Jahren wieder zu heirathen erlaubt werden. Würde jemand zum zweitenmal betroffen, ſo ſoll die Gefängnißſtrafe doppelte Zeit dauern, übrigens auf Erbitten daſſelbige verfügt, wenn er nicht erbeten würde, ins Narrenhäuschen geſtellt und der Stadt verwieſen werden; dem unſchuldigen Theil ſoll ſchon ein Jahr darnach wieder zu heirathen geſtattet ſeyn. Der Schuldige ſoll auch, wenn es der Mann iſt und keine Verſöhnung erfolgt nicht mehr in die Stadt kommen, ſeiner Aemter entſetzt und zu keiner Hochzeit und andern ehrlichen Verſammlungen geladen werden dürfen; iſt es die Frau, ſo ſoll ſie kein Silber, Gold, Perlen oder Edelſtein noch ſeidene oder mit Seide beſetztes Gewand tragen dürfen und auch zu keiner Hochzeit oder Geſellſchaft geladen werden und erſcheinen können. Wäre es zum drittenmal, ſo ſoll wenn es der Mann iſt, er auf den Pranger geſtellt und öffentlich mit Ruthen ausgehauen werden, und iſt es das Weib, ſo ſoll es auf dem Pranger mit dem Brand durch die Backen gezeichnet werden.

Beym viertenmal ſoll, da keine Beſſerung zu hoffen, der ſchuldige Theil mit Urtel und Recht vom Leben zum Tode gericht werden. Eben ſo ſoll es gehalten werden, wenn ledige Perſonen ſich mit verheiratheten vermiſchen, und wenn jemand andere in ſeinem Hauſe verkuppelt.

Da überhaupt ein unſittliches völleriſches Leben jetzt hier im Schwunge ging und das Lärmen und Rumoren bey Tag und Nacht mit Muſik kein Ende nahm, ſo publizirte der Magiſtrat im May d. J. noch ein ernſtliches Dekret, worin bei Leib und Guts Strafe alle vorigen Verbote erneuert und befohlen worden, ſich beſonders des Hofirens auf den Gaſſen bey nächtlicher Weile zu enthalten, auch an Feyertagen vor und unter der Predigt man nicht zu Meth, Bier, Wein oder anderer Zech gehen oder ſolches anhalten ſolle, auch ſollen die Fyrlreyen, Tänze auf den Gaſſen, der Jugend Spiele und das öffentliche Betteln aufgehoben und verboten ſeyn [1].

Brechruhr. Während dieſer geſetzlichen Vorkehrungen war die Stadt ſehr von der Peſt, welche in einem Erbrechen beſtand, heimgeſucht. Es ſtarben in dieſem Jahr 1562 nach dem Zeugniß aller Chroniken über 2000 Menſchen. Der Kirchhof von St. Lazarus mußte mit

[1] Raselii Chronik v. d. J. Sammlung Stadt Regensb. Decreti S. 47.

noch einem Stück Acker erweitert werden und wurde mit 4 Mauern eingefangen [1].

Die Peſt, dauerte im Jahre 1563 noch fort. Ein großer Sturm und Ungewitter veranlaßte, daß gerade gegen Mittag da man zur Predigt nach St. Oswald gehen wollte, das Dach dort einſtürzte, viele Steine in die Kirche fielen und der Predigtſtuhl von der Wand abgeſchlagen worden.

Dies mußte alles wiederhergeſtellt werden, aber es fehlte inzwiſchen an noch einer Kirche, da die Neue Pfarr die täglich anwachſende Mehrzahl der Proteſtanten nicht faſſen konnte. Man dachte wieder auf die Dominicaner-Kirche, wo man ſchon früher das Religions-Exercitium hatte und nur ſeit 1548 es nicht mehr übte. Um Streit zu vermeiden, wurden die Mönche anfangs erſuchsweiſe angegangen, ihre Kirche herzuleihen, die Predigten darin halten zu dürfen. Als ſie ſich aber deſſen weigerten, hat man die Kirche durch den Gang von der Poëten-Schule her, ſelbſt eröffnet und Gottesdienſt darin gehalten [2]. Den Mönchen wurde indeſſen der vordere Chor gelaſſen.

Die Dominicanerkirche zu evang. Gottesdienſt gebraucht.

Am 16. May wurde die erſte evangeliſche Predigt darin gehalten. Es war vorauszuſehen, daß der Biſchof ſogleich dagegen Beſchwerde führen würde. Der Rath fand daher für gut, den Kaiſer Ferdinand zu benachrichtigen: »daß man die Kirche nicht aus »Muthwillen, oder mit Vorſatz die Ordensperſonen von ihrer Reli»gion, Gottesdienſt und Ceremonien zu drängen, viel weniger an ih»rem Einkommen einigen Eintrag zu thun, ſondern aus der Urſache »eingenommen, daß die Kirche im Spital baufällig worden, und »die Neue Pfarr viel zu klein ſey, daß man auch nicht die ganze »Kirche, ſondern nur den vordern Theil, den man hievor auch zu »Verrichtung ſeiner Predigten innegehabt, eingenommen.«

Der Kaiſer ließ dieß geſchehen, dem Rath aber dabey bedeuten: »Weil Er je dennoch zwiſchen Biſchof und Gemeiner Stadt, gerne »guten freundlichen nachbarlichen Willen, Ruhe und Einigkeit er»halten ſehen wollte, ſo habe Er zu Vergleichung dieſes Nachbar»lichen Stritts den Landgrafen von Leuchtenberg zum Commiſſär »ernannt.« Es kam indeſſen nicht zur Commiſſion. Der Biſchof

[1] Bauchronik vom Jahre 1562.

[2] Extract aus dem Prediger Kloſter-Kirchen Actis.

klagte aber, wie vorauszuſehen war, am 5. Juny bey dem Kaiſer erhielt jedoch keine Abänderung, ſondern ein Schreiben vom 23. Juny aus Inſpruck, daß der Magiſtrat über dieſes Ereigniß ſchon früher berichtet und kaiſerliche Majeſtät es den angezeigten Verhältniſſen nach bey dieſen Bericht und Entſchuldigung es hätten gnädiglich bewenden laſſen, dagegen eine Commiſſion zu Beylegung der Sache ernannt, wovon ſie ihm hiemit Eröffnung machten.

Anordnungen bey Peſtfällen.

Die Peſtgefahr veranlaßte mehrere Verordnungen und magiſtratiſche Beſchlüſſe; ſo wurde ſchon am 2. Januar 1563, da man wahrſcheinlich die Leichen an andern Orten geſtorbene Perſonen, wenn ſie einmal hier in der neuen Pfarr das Abendmahl genoſſen hatten, hierher zur Begräbniß ſandte, feſtgeſetzt, daß ſolche fremde Perſonen nicht hier begraben werden ſollen [1]; ferner wenn jemand daran geſtorben, ſoll ſeine Nachlaß ſogleich verſiegelt und erſt nach einem Monat inventirt, auch das Bettgewandt und Kleider ſicher aufgehangen und erſt nach 3 Monaten vertheilt oder verkauft werden.

Die Sorge vor einer Art Cholera mag auch den Rathsbeſchluß vom 20. July 1563 hervorgebracht haben, nach welchen durch öffentlichen Anſchlag alle unreifen Früchte namentlich, Pfifferling, Amerellen, Kirſchen, Spenling, Roßbäuch, Kieferbſen, Erdäpfel und Melonen zum Verkauf verboten wurden.

Rathsordnung.

Im Rathe ſelbſt ſcheint zu dieſer Zeit einige Unordnung eingeriſſen zu ſeyn, da ein Erbarer Ausſchuß des Raths am 14. September beſchloſſen: 1) daß die Rathsherrn den Rath fleißiger beſuchen und nicht ihre eigene Geſchäfte während der Rathszeit auf dem Rathhauſe verrichten ſollen; 2) daß man fleißig auf Verleſung der Rathsordnung merke und ſich daran halte, damit die neuen Rathsherrn gutes Beyſpiel daran nehmen; 3) daß man ſich des Schwatzens und Leſens in Büchern in der Kirche enthalten und Aergerniß der Gemeine vermeiden ſoll [2].

In dieſem Jahre ward auch das Haus zu Seppenhauſen von Stein neu erbauet.

Ein Theil des Rathhauſes, worin der Hauspfleger wohnte, der bisher von Holz war, wurde abgebrochen und neu aufgebauet unten auf 5 und oben auf 2 Säulen gewölbt. Auch wurden noch 2 bür-

---

[1] Raths-Protocoll von 1563. S. 1.
[2] Ebendaſelbſt S. 129.

gerliche Gefängniſſe errichtet und die Küche des Hauspflegers neben das Richtſtübchen verlegt und ein gewölbtes Kämmerchen daran gemacht.

Der große Saal, der Tanzſaal genannt, ward ausgebeſſert und geweißt und die Gemälde an Thürmen und Fenſtern erneuert[1].

§. 578.

Auch wurde noch das Thorwarthäuschen an der Brücke von Stein erbaut, ſo wie im nächſten 1564. Jahr das am Oſtenthor. 1564.
Die Bauarbeiten wurden dann 1564 mit Erweiterung des Kirchhofs von St. Peter fortgeſetzt und wurde ein bey dem Kirchhof geſtandener Schöpfbrunn, welcher 1552 verſchüttet worden auf Begehren der Baumannſchaft wieder ausgeräumt und zum Gebrauch zugerichtet und der Baumannſchaft wie der im obern Feld zur Erhaltung auf ihre Koſten übergeben. Dennoch ward durch einen Rathsbeſchluß von 14. Juny 1564 unter andern Reparaturen auch der Brunnen im obern Feld auf der Stadt Koſten den Stadtbauern dießmal noch gebeſſert und der Stein dazu von dem Münzmeiſter gekauft, welches wohl zu bemerken iſt, in ſo ferne etwa auf den Stein unerklärliches ſich vorfände.

Schöpfbrunnen bey dem Petersthor.

Schöpfbrunnen im obern Feld.

Der im vorigen Jahr an des verſtorbenen Biſchofs Stelle gewählte Biſchof Vitus von Frauenberg konnte nach der Strenge die das Concilium zu Trident vorſchrieb, erſt in dieſem Jahr die päbſtliche Beſtätigung erhalten[2].

Es hörten aber die Religionsbeſchwerden nie auf, ſondern vermehrten ſich vielmehr; ein Mönch läſterte die Augsburgiſche Confeſſion von der Kanzel, wodurch das evangeliſche Miniſterium ſich bewogen fand eine Apologie derſelben dagegen herauszugeben. Aber auch von Seiten der Herzoge in Bayern wurden Klagen gegen das hieſige evangeliſche Miniſterium geführt.

Das in der Regel immer geſperrte Emmeramer Thor wurde dieſes Jahr nach einem Rathsbeſchluß vom 22. July auf Anſuchen des Abtes während der Erndtezeit geöffnet, dem Hauptmann aber Befehl gegeben, Thorſteher dahin zu beordnen. Uebrigens war dem Hauptmann befohlen, an alle Thore 2 Mann Wache, jedoch ohne

[1] Bau-Chronik von 1563.
[2] Coelestini Ratisb. monast. S. 462.

Rüſtung zu ſtellen, die die Schranken zu halten und die ſchnell auf und zu machen und ſo wie die Thürmer genau acht haben ſollten, ob ſich keine Gefahr nähere. Jeden Abend ſolle dem Kammerer Bericht über die Ein- und Ausgegangenen erſtattet werden. Am 15. September iſt dieß wieder abbeſtellt worden, da alles friedlich war.

In dieſem critiſchen Zeitpunkt, da die Rechthaberey eiferſüchtiger Theologen keine Einigung in Glaubensſachen zugab, während die Fürſten ſelbſt ſie wünſchten, da Kaiſer Ferdinand mit gerechter Mäßigung ſtets die Partheyen zu verſöhnen ſuchte, und ſein Sohn der liebevolle römiſche König Maximilian, es auch bey dem Pabſt dahin gebracht hatte, den Kelch im Abendmahl gebrauchen zu dürfen, weil ein völliger Abfall von der katholiſchen Kirche zu beſorgen war, da, wie der Geſandte der Königin Eliſabeth ſchrieb: Teutſchland nie ſo aufgelöſet und uneinig war, als damals[1]; ſtarb am 24. July 1564 der einſichtsvolle bis zu ſeinem Tode mit weiſer Mäßigung ſich gleich gebliebene Kaiſer Ferdinand. Er hinterließ ſeinem Erſtgebornen Maximilian nur Ungarn, Böhmen und Oeſtreich, der zweite Ferdinand bekam Tyrol und die vordern öſterreichiſchen Lande und der dritte Carl Steyermark, Krain und Görz.

Tod Kaiſer Ferdinands.

In Bayern zeigte ſich Herzog Albrecht V. anfangs milder als ſein Vater, gegen die Proteſtanten und erlaubte ihnen nicht allein das Abendmahl unter beyderley Geſtalt, ſondern auch das Fleiſcheſſen an gewiſſen Tagen. Da aber die Kirchenverſammlung durchaus beym Alten beharrte, ward auch er ſtrenger und die Jeſuiten hatten freye Hand zur Unterdrückung alles deſſen, was einer neuen Lehre günſtig ſeyn konnte. Maximilian II. nunmehriger Kaiſer, war ganz das Gegenſtück ſeines Bruders Philipp, ein freyſinniger, liebenswürdiger, milder Charakter und beglückender Hausvater in ſeiner Ehe, mit Carl V. Tochter Maria. Gerecht und großmüthig flößte er Jedem Vertrauen ein. Vieler Sprachen kundig, war er Jedermann zugänglich, er hörte gerne Rath, und war eben ſo gerne Vermittler, und dennoch konnte ein ſolcher Geiſt in ſolchen Augenblick bey der römiſchen Curie damals Bedenken erregen, die er nur durch die Erklärung zu beſchwichtigen vermochte, dem Pabſt zu lei-

[1] Rauner hiſtor. Taſchenbuch 2. Jahrg. Lpz. 1831. S. 6.

ſten was ſeine Vorfahrer beſonders die drey letzten geleiſtet hätten. Er ſuchte vor allem den Landfrieden in Teutſchland aufrecht zu halten. In ſeinen Landen erlaubte er den Gliedern des Herren- und Ritterſtandes auf ihren Schlöſſern und Gütern für ſich und ihre Diener und Unterthanen freyen Gottesdienſt.

Die Kreiſe von Franken, Bayern und Schwaben vereinigten ſich in dieſem Jahre noch zu einem Münzprobationstag in Nürnberg.

§. 579.

Ein langer harter Winter führte in das 1565. Jahr. Erſt 1565.
im März brach das Donau-Eis und richtete großen Schaden an den Mühlen an.

Unabläſſigen Beſchwerden der Nonnen von St. Clara, deren Platz zum Schweinmarkt gebraucht worden, verdankte man endlich die polizeyliche Reinlichkeits-Maasregeln, daß derſelbe nun für immer vor das Petersthor geleget worden. Zu Prebrunn wurde der Ziegelofen neu erbaut; die Mühlwerke, der Graben des Vitusbach, das Spital zu St. Oswald und die hölzerne Brücke wurden mit Mauerwerk auf ſolide Weiſe zu beſſern geſucht und das ſogenannte Winterhäuslein, worin man die Schiffe durch die ſteinerne Brücke heraufzog, ſo wie das darin befindliche Schöpfwerk der Alm wurden neu gebaut. Auch iſt die Schleifmühle an der Brücke beym Salzſtadel in dieſer Zeit zum erſtenmal errichtet worden, und war früher nur ein Schöpfwerk für die Alm daſelbſt. Schleifmühle an d. Brücke.

Einem künſtlichen Bildhauer Hanns Pötzlinger, welcher überaus ſchöne Grabmäler in weißen und rothen Marmor verfertigte, wurde auf dem Neupfarrplatz hinten gegen der Domprobſtey über eine eigene Hütte ſammt Stube erbaut, und da bisher am Fuß der ſteinernen Brücke nur in Zeiten der Gefahr oder des Kriegs ein Wächter bey der Schlagbrücke beſtellt geweſen, ſo wurde nun inner der Futtermauer am Hof ein kleines Stübchen für einen einzelnen Mann erbauet, der hinfüro immer daſelbſt ſeyn, und auf das Thor ſehen mußte. Hanns Pötzlinger Bildhauer.

§. 580.

Der hieſige Biſchof Vitus von Frauenberg war in dieſem Jahr 1565 bey der Synode zu Salzburg und da man dort »zu Verhütung mehrern und größern Abfalls von katholiſcher Kirche,«

wie es in dem biſchöflichen Schreiben heißt, durchaus es für gerathen fand, den Genuß des Abendmahles unter beyden Geſtalten nach vorhergegangener Beichte bey einem katholiſchen Prieſter zu erlauben, ſo ließ er dieß auch in ſeinem hieſigen Bisthum in Ausübung bringen[1]. Es wurde von dem Metropolitan und ſeinen Mitbiſchöfen an den Kaiſer und Herzog unterm 18. Januar 1565 ein Schreiben erlaſſen, dieſen Gebrauch auf ganz gleiche Weiſe in ihren Landen, wo wie es heißt unwiederſprechlich der mehrere Theil der Communion sub utraque anhangen, geſchehen zu laſſen, damit nicht eine neue Verſchiedenheit daraus entſtehe und wurden Kelchformen mitgeſchickt, wie sacratus cruor über Land zu den Infirmis unverſchütt zu bringen ſey und ſolche Geſchirr überall auf gleiche Weiſe und in gleichem Maaße anzuordnen, gerathen. Da aber das Volk damit alleine ſich nicht zufrieden ſtellte, ſondern volle kirchliche Freyheit verlangte, ſo nahm man ihm eben ſo ſchnell wieder dieſe Erlaubniß und verſuchte überhaupt die Strenge, indem man alle, die ſich dem alten Glauben nicht fügen wollten, aus dem Lande ſchaffte. Viele wanderten aus Salzburg hierher.

Biſchof Frauenbergs Erlaubniß des Genuſſes des Abendmahles unter zweyerlei Geſtalt, im Bisthum.

Aber einzelne Geiſtliche predigten auch hier Verfolgung, und da der Guardian Hanns Albrecht von den Barfüßern dieß hier auf die ſchändlichſte und ungezogenſte Weiſe gethan, auch ſogar Waffen unter ſeiner Kutte trug, ſo ließ der Magiſtrat ihn gefänglich einziehen und Tags darauf dem Biſchof davon Anzeige machen, mit dem Erbieten ihn auszuliefern, wenn künftig ſolchem Skandal vorgebeugt würde. Es beſchwerte ſich zwar der Biſchof über dieſe Handlungsweiſe, alleine man ließ den Geiſtlichen die Urfehde abſchwören und dann durch 2 Stadtknechte in den Biſchofshof überliefern.

Neue Verfolgung dagegen.

Gleich darauf hat der Biſchof einen gewiſſen Steyrer, der einen Namens Sauerkopf bey St. Nicolaus erſchoſſen und ſich in den Biſchofshof flüchtete, auf Verlangen des Magiſtrats nicht herausgegeben und ſich feſt auf die Rechte der Freyung berufen.

Viele Unheil geſchah nun im Lande, Mordbrenner fanden ſich ein; ſcharfe Verbote gegen fremde Bettler, Hauſirer und Vaganten ergingen von dem Herzog.

Häufige Verbrechen.

---

[1] Coelestin Ratisbona monastica. S. 262.

Strenge wurde überall nach Kaiſer Carl V. peinlicher Halsgerichtsordnung verfahren, und das Stadtgericht fällte einer Uebelthäterin die Ehebruch und vielfältigen Diebſtahl begangen hatte das Urtheil, daß ſie mit dem Waſſer vom Leben zum Tode geſtraft werden ſollte, und ließ ſie auch ſogleich ertränken. Eine Mannsperſon die gleiche Verbrechen begangen wurde des andern Tags gehenkt.

Uebrigens ſuchte der Herzog, dem Prunkliebe das Höchſte war, beſonders auch die Kirchen mehr zu zieren und dadurch auf das Volk zu wirken, und blieb unerſchütterlich ſtrenge in Aufrechthaltung der alten Kirche. Unaufhörliche Feſte folgten ſich bei Hofe und wenn die Stände ſich erkühnten ein Wort über die ſtets ſich mehrenden Auflagen zu ſagen, ſo erklärte er, ſie einholen zu wollen. Die Prieſterſchaft ſah in ihm ſeine einzige Stütze und den Rittern fehlte es an Unterſtützung vom kaiſerlichen Hof. Er War ſonſt in allem gütig und ſein Wille war wohl gemeint. Eine bange Furcht vor dem ſtürmiſchen Eifer der Neulehrer hielt ihn nur immer gefeſſelt, er beſorgte Ausſchweifungen der Schwärmerey und ward entſchiedener Kämpfer der alten Kirche wider die Glaubensneuerungen. Seine Pracht und Jagdliebe, die Abnahme des Handels und eine willkührliche Leitung der Staatswirthſchaft die oft zur Hemmung des Gewerbfleißes wurde, ſtürzte aber das Land ins Unglück. Für Künſte und Wiſſenſchaften brachte übrigens der gebildete Albrecht viele Opfer und ſie waren in Teutſchland nirgends ſo gepflegt. Selbſt der Bücherſchatz zu München dankt ihm ſein Entſtehen. Er wollte Bayern zu einem der erſten Völker Teutſchlands machen. Doch hatte er es unter Vormundſchaft der Kirche gegeben, und da hemmte die argwöhniſche Prieſterſchaft jedes Fortſchreiten. Die beglückende Einheit des Staatsgrundſatzes verſchwand; der Orden den er herbey gerufen bildete einen Staat im Staate, der alles beherrſchte und politiſches allgemeines Staatenwohl unmöglich machte. Herzog Albrecht.

§. 581.

Dem Kaiſer Maximilian II. lag indeſſen die Vergleichung der Religionsſachen in Teutſchland ſehr am Herzen; dieſes und eine neue Gefahr von den Türken, das Juſtizweſen im Reich, der Matricular-Anſchlag, das Münzweſen und Entſcheidung verderblicher Rangſtreitigkeiten hatten ihn einen Reichstag nach Augsburg ausſchreiben laſſen. Er hatte ſich ſelbſt ſchon im Januar dahin begeben. Die Kaiſer Maximilian II. Verſuch zu Vergleichen. Reichstag zu Augsburg.

Stände erſchienen aber nur langſam und ſo konnte er erſt den 23. März eröffnet werden. Der Kaiſer ließ durch Herzog Albrecht von Bayern die Propoſition verleſen, welche eben erwähnte Verhältniſſe zu Berathſchlagungsgegenſtänden machte.

In Betref der Religion erklärte Kaiſer Maximilian beyde Theile ſollten ſich aller beleidigenden heftigen Worte, aller Leidenſchaft enthalten, damit chriſtliche Liebe obſiege und die endliche Ausgleichung aller Spaltungen zu hoffen ſey. Einzelne Beſchwerden müſſe man prüfen, abſtellen, an dem Religonsfrieden aber feſt halten, und danach verfahren. Da indeß über den geiſtlichen Vorbehalt und die Freyſtellung der Religion eine Hälfte dem, was die andere fordere, heftig widerſpreche, könne er nicht einſeitig entſcheiden, ſondern müſſe auf weitere gütliche Unterhandlung verweiſen.

Dringende Noth der Türkenhilfe veranlaßte den Kaiſer dieſen Gegenſtand zuerſt vernehmen zu laſſen. Die Stände waren es zufrieden, doch ſo daß über die Religion und den Landfrieden dann zu gleicher Zeit berathſchlagt werden ſollte. Zur größern Beſchleunigung ward wegen der Türkenhilfe ein gemeiner Ausſchuß niedergeſetzt. Das nämliche wünſchten einige, ſolle auch bey den Religionsſachen geſchehen. Hiergegen wiederſetzten ſich aber die Katholiken, die keine gemeinſchaftliche Unterhandlung mit den Proteſtanten wollten. Die Mehrheit beſchloß, daß jeder Theil ſeine Anliegen in Schriften verfaſſe und dem Kaiſer übergebe, der ſie dem andern Theil zuſtelle und nach erfolgter Antwort zwiſchen ihnen unterhandle. Der eifrige päbſtliche Legat Commendon unterließ da er auf ſeiner Rückreiſe von Pohlen in Prag den Tod Pabſt Pius IV. erfuhr ſelbſt eine Reiſe nach Rom die ihm nun obgelegen wäre und ſuchte den Kaiſer noch in München zu erreichen, um einen Nachtheil zu entfernen, den vielleicht die Erledigung des päbſtlichen Stuhles für die katholiſche Religion haben könnte, und bekam von dem neuen Pabſt Pius V. ſogleich die Beſtimmung als Legat bey dem Reichstag zu Augsburg. Er ſuchte nun die Katholiken ganz gegen die Proteſtanten in Harniſch zu bringen.

Auf der andern Seite ſchmeichelten ſich die proteſtantiſchen Stände zu viel, indem ſie hofften, der Kaiſer ſelbſt werde zu ihnen übertreten. Er hielt ſich aber ſtets wohlweislich in der Mitte beider Partheyen. Ihre übergebene Denk- und Beſchwerdeſchrift wurde

dem katholiſchen Theile mitgetheilt, der ſie auf eine Weiſe beantwortete, daß keine Vereinigung zu hoffen war. Man polemiſirte von beiden Theilen und es fand ſich, daß man ſelbſt in Auslegung des Religionsfriedens ganz verſchiedener Meinung war. Der Kaiſer ſtimmte den Katholiſchen bey, nicht in eine neue Erklärung der ſtreitigen Artikel einzugehen, ſondern nur ſtreng auf ſeinen wörtlichen Inhalt zu halten. Auch der geiſtliche Vorbehalt fand vom Kaiſer Aufrechthaltung. Das merkwürdige Ereigniß, daß der Kurfürſt von der Pfalz ſich öffentlich zur Calviniſchen Lehre bekannte, hatte nun außerdem bald ſelbſt die Proteſtanten unter ſich veruneiniget und der Kaiſer drang auf Abſtellung der Neuerungen die er in Kirchen und Schulen vorgenommen hatte; er blieb aber unerſchütterlich dabey, und erklärte daß in Sachen der Seligkeit und des Gewiſſens Gott allein nicht der Kaiſer zu gebieten habe, und die Proteſtanten, welche dem Kurfürſten ſtets zuredeten von ſeinen beſondern Meinungen abzuſtehen, nahmen ſich da er die Augsburgiſche Confeſſion mit unterſchrieben habe, ſeiner an, damit er nicht wie der Kaiſer wollte außer den Religionsfrieden geſetzt werde und verſicherten keine Sekte unter ſich zu dulden. Hinſichtlich des Landfriedens ward verſchiedenes in der Reichs-Executionsordnung gebeſſert. Die Türkenhilfe ward Maximilian ohne Schwierigkeit bewilliget und das Perſonale des Reichs-Kammergerichts vermehrt [1]. Der Biſchof ward von dem Kaiſer in mehrern Schreiben erſucht, durch freye Zufuhr von Getreid und Viktualien die hinabziehenden Truppen zu unterſtützen.

Bey der Rückreiſe des Kaiſers, wo er am 6. Juny zu Waſſer 1566.
hier vorbey gekommen, ſich aber nur kurz aufgehalten, verfehlte der Magiſtrat dennoch nicht ihn mit einem Geſchenk, was aus einer vergoldeten Scheuern aus Oberländer, Muscat und Rheinwein nebſt Haber und Fiſchen beſtand, zu beehren, und der Kaiſerin gleichfalls eine vergoldete Scheuern und ein Faß Oberländer Wein zu überreichen [2].

Der Magiſtrat von Regensburg wandte übrigens 1566 ſeine Sorge vorzüglich auf Gewerbe und ſolide Bauherſtellungen. Es wurde im untern Wöhrd eine Ziegelhütte für Dachziegeln errichtet,

---

[1] Schmidts Geſchichte der Teutſchen, neuere, 4. B. S. 98 bis 133.

[2] Extract Geſchenkbuches an Kaiſerliche Majeſtäten und hohe Potentaten von gemeiner Stadt von 1512 — 1570. Jahr 1566.

und die Fuhrtaxen und Arbeitslohn regulirt. Der Brunnen auf der Heuport, deſſen Einfaſſung bisher von Holz geweſen, wurde mit Steinen umgeben.

Es kommt in dieſem Jahre auch eine Bergbau Einladung Graf Heinrichs Burggrafs von Meiſſen und Herrns zu Plauen an die Regensburger durch Reſcript vom 16. Juny 1566 an den Magiſtrat vor, worin erſucht wird, durch öffentlichen Anſchlag der Bürgerſchaft deſſen in ſeinen Erblanden beſitzenden Bergfreihaben bekannt zu machen, damit wenn einige einen Bergtheil zu bebauen Luſt hätten, ſie davon Gebrauch machen könnten.

Von dem Reichstag zu Augsburg wollte Kurfürſt Auguſt von Sachſen über hier und Dürſchenreit ſeine Rückreiſe nehmen weßwegen um ihn überall gehörig zu empfangen von dem Pfalzgraf Reinhardt zu Dürſchenreit mit dem Rath correſpondirt worden. Dieſer Briefwechſel läßt das freundſchaftlichſte Verhältniß zwiſchen beiden bemerken.

§. 582.

1567. Reichstag allhier.

Für das Jahr 1567 hatte der Kaiſer einen Reichstag hierher nach Regensburg ausgeſchrieben, der eigentlich die Execution der Türkenſtreiter ꝛc. betreffen ſollte. Der Magiſtrat machte dieß ſchon im Februar der Bürgerſchaft durch ein eigenes Decret bekannt, damit beſonders die Feueranſtalten und Wohnungen in jedem Hauſe gut hergeſtellt würden, und ermahnte ſie vorzüglich an öffentlichen Orten den Fremden höflich zu begegnen, ihnen den Vorrang in Kirchen zu laſſen und ſich zu hüten nichts über Reichsangelegenheiten unbedachtſam zu urtheilen und zu ſprechen. Es wurde Tanz und Spiel der Fremden wegen, jedoch mit Zucht, wieder erlaubt und dem Kammerer wurden 4 Wächter beygegeben. Den geiſtlichen Communitäten wurde angezeigt, daß ſie keine große Quantitäten von Getraid auswärts verſenden dürften. Im May ward dieſe Verſammlung gehalten.

Herzog Albert von Bayern war kaiſerlicher Commiſſarius. Die Kurfürſten erſchienen nur durch Geſandte und von Fürſten waren Pfalzgraf Albrecht, Herzog Heinrich von Braunſchweig und der hieſige Biſchof in Perſon zugegen. Regensburg vertraten die Rathsherrn Steuerer und Fletacher, welche auch für die Städte Mühlhauſen, Offenburg, Gengenbach und Zell ſich unterſchrieben.

Der Reichsabſchied ward am 12. März zu Stand gebracht und ging ohngeachtet des dringenden Verlangens um neue Hilfe gegen den Erbfeind der Chriſtenheit dahin, daß man in Augsburg ſchon über ſeine Kräfte verwilliget und daher die dreyjährige Hilfe in eine zweyjährige verwandelt werden ſolle, daß hingegen in allen deutſchen Landen Andachten angeſtellt werden ſollten um Gottes Zorn gegen die Sündhaftigkeit der Chriſten zu verſöhnen und jeden Mittag eine Glocke geläutet werde, Sieg vom Himmel zu erflehen. Das übrige betraf die Grumbachiſche Execution und Acht.

Noch in dieſem Jahr wurde der hölzerne Röhrbrunnen bey der neuen Pfarr von Stein gebauet.

Es wurden im Jahr 1567 neue Beſchlüße des Raths zu vorſichtiger Aufnahme und gehörigen Ausweis der Bürger gemacht und angeordnet, daß keiner der hereingezogen vor 3 Jahren dem Almoſen zur Laſt fallen dürfe, auch von den Wachtherren von Zeit zu Zeit bey den Inwohnern Nachſuchung gehalten werden ſolle daß ſie nicht über die ihnen geſtattete Zeit ſich hier aufhalten [1].

So ſehr man Heirathen begünſtigte ſo ſollte nach einem Rathsbeſchluß vom 5. Juny 1567 wenn eine Bürgerstochter auswärts heirathete doch nur das Brautbett mit ſeiner Zugehör mauthfrei ſeyn.

Die vielen Reichs = Anlagen erforderten eine Erhöhung der Steuer die der Magiſtrat am 9. Juny dem äuſſern Rath und Ausſchuß der Gemeine in der Art vorſchlug, auf 7 Jahre eine halbe Steuer mehr zu bezahlen.

Auf dem Prebrunn wurden den 27. Dezember zwey Wächter angeſtellt des Holz und Ziegelofens wegen.

An einen Dieb, Georg Heflinger, von Karret iſt den 21. May eine fürchterliche Strafe vollzogen worden. Er ward auf den Pranger geſtellt, ihm beide Ohren abgeſchnitten und nach Abſchwörung der Urfehde aus der Stadt gewieſen.

Bey aller Entartung die man in dieſer Zeit noch immer dem Clerus Schuld gab, fehlte es doch nicht an entgegengeſetzten Beyſpielen, da der geſunkene Geiſt mit neuem Eifer für höheres Streben für Kunſt und Wiſſenſchaft ſich darſtellte. So hat am 8. September 1567 ein Emmeramer Mönch, der nachherige Abt F. Ambroſius Maierhofer, welcher ſich ſpäter durch Erbauung des Clo- Kunſt-Streben.

[1] Raths = Protocoll von 1567 Febr. S. 17 b.

ckenthurms ſo verdient gemacht hat, dem Magiſtrat ein überaus ſchön geſchriebenes großes Miſſalbuch dedicirt, auf deſſen erſten Blatt die damaligen erſten Herren des Raths mit ihren Namen und Wappen abgebildet geweſen.

§. 583.

1568. Im Jahre 1568 kam ein Friede, wenigſtens Waffenſtillſtand mit den Türken auf 8 Jahre zu Stande.

Dominicanerkirche. Die Baufälligkeit der hieſigen Dominicanerkirche, welche gegenwärtig vorzüglich in der Dachung ſich ſehr gefahrvoll darſtellte, veranlaßte, da dem Kloſter durchaus alle Mittel fehlten, die nothwendigen Koſten zur Herſtellung zu beſtreiten, daß der Provinzial, Prior und Convent dem Magiſtrat, welcher ſchon lange Zeit vorher einen Theil der Kirche zum evangeliſchen Gottesdienſt inne hatte, eine Vereinbarung antrug, die am 24. May in einem förmlichen Vertrag aufgerichtet und von beyden Theilen unterſchrieben und unterſiegelt worden, nach welchem der Rath alle erforderlichen Baumaterialen als Holz, Stein, Kalk unentgeldlich beytragen und der Prior nur den Taglohn für die Werkleute beym Bau aus des Kloſters Mitteln beſtreiten ſolle. »In Betrachtung ſolchen nachbarlichen guten Willens heißt es dann zuletzt in dieſem Vertrag:« hat Herr Provinzial und Prior für ſich ihr gemein Capitelconvent und alle ihre Nachkommen ſich erboten, zugeſagt und verſprochen: »die Herren Cammerer und Rath, derſelben Prädicanten und Kirchen»diener mit der Predigt und Verrichtung des Gottesdienſtes ihrer »Religion der A. C. und aufgerichten Reichsabſchied und Religions»frieden gemäß in mehr bemeldten Kirchen unverhindert, unbeläſtig »und unvertrieben bleiben zu laſſen, auch weder für ſich ſelbſt noch »jemand andern dem zuwider Ichzit bey der hohen Obrigkeit anzu»langen, zu werben, noch zu practiziren, oder ſo viel an ihnen iſt, »andern wiſſendlich zu geſtatten, ſondern E. E. Rath und die ihren »bey ſolcher Nutz und Gebrauch der Kirchen allerding wie obſteht, »ungeirrt und unbeläſtigt ruhiglich bleiben zu laſſen. Alles getreu»lich und ohne Gefährde [1].«

[1] S. die noch vorhandene eigene Urkunde in den Archival-Akten von 1568 mit den 3 Siegeln des Provinzials Richard Giſelius, des Priors Georg Häck und der Stadt unterſiegelt und von beyden erſteren eigenhändig unterſchrieben.

Ein eigener Rathsbeſchluß[1] vom 10. Juny 1568 bewilligte dem Prior, daß man alles Holz, ſo man zu ſolchem Bau bedürftig auf gemeiner Stadt-Koſten aushauen und ebenſo alle Materialien bis zum Kloſter führen laſſen wolle. Auf ſolche Weiſe wurde auch dieſer Zankapfel hier zwiſchen beyden Religionstheilen gehoben, und der Magiſtrat auf lange Zeit für ſeine gebrachten Opfer in ruhigen Beſitz ſeines dortigen Religions-Exercitii gelaſſen.

Eine beſondere Vorſicht verräth't ein Rathsbeſchluß vom 27. Oktober 1568 daß, wenn bey der Nacht kaiſerliche Majeſtät oder anderer kur- und fürſtlicher Perſonen Poſt oder davon angeſehene Räthe an das Thor kommen ſollten, der Kammerer Verordnung thun daß ſie, doch mit beſtem Gewahrſam, eingelaſſen werden[2].

Das Bauamtsprotocoll gibt von dieſem Jahre noch an, daß 12 neue Läden an das ſchwarze Haus am neuen Pfarrplatz, wo man in den Kramwinkel geht, gebaut worden.

§. 584.

Das nächſte Jahr 1569 berief Biſchof David (Kölderer) eine Synode von geſammter Geiſtlichkeit hierher. Die Evangeliſchen hatten ſolche Furcht, daß dabey gegen ſie etwas gefährliches gehandelt werden dürfte, daß ſie deßwegen öffentliche Gebete anſtellten, die man noch in den Kirchen-Agenden gedruckt findet und ſogar den kleinen Kindern das kurze Gebet zu Hauſe ſprechen ließen: 1569.

»Lieber Herr, ſo gute Sache unſere Papiſten nach dem Wort »wieder uns haben, ſo viel Seegen wollſt du ihnen dargegen geben. Amen.[3]«

Zu eben dieſer Zeit wurde ein großer Getraid-Kaſten am Jakobshof, da man neben des Prediger Kloſters Garten an den Gilgenhof gehet, erbauet, in der alten oder weißen Mang genannt. Schon früher war ein ſolches Magazin daſelbſt, welches aber baufällig geworden und wozu der Magiſtrat nun noch einen anſtoßenden Stadel gekauft, beyde ganz niederreißen und von Grund aus den neuen Kaſten hat bauen laſſen[4], in welchen er folgende Inſchrift geſetzet:

---

[1] Raths-Protocoll von 1568. S. 59.

[2] Ebendaſelbſt. S. 122.

[3] Donauers Chronik auf dieſes Jahr. Mſcpt. S. 312.

[4] Bauamts-Chronik von dieſem Jahr. S. 94.

Stephan Fugger Bauherr war,
als dieſer Bau vollbracht iſt gar.
Kein Unkoſten ſpart E. E. Rath,
Nebſt Gott man ihms zu danken hat,
Noch merk dabey mein lieber Chriſt,
Das Brod ohne Wort nichts nützliches iſt.

Zugleich ſind nach alter Gewohnheit auch auf dem Stein die Namen aller Perſonen bemerkt, die damals im Innern Rath geſeſſen. Der Kaſten erhielt 12 ſteinerne Grundpfeiler und koſtete 3662 fl.

Später wurde dieſes Gebäude lange zu einem Heu-Magazin und Stallung des Fürſten von Thurn und Taxis verwendet. Fürſt Primas baute ſich aber in neueren Zeiten daraus ein Palais, welches nun die Wohnung des jetzigen Herrn Regierungs-Präſidenten iſt. Ein Theil jenes Kaſtens hinter dem jetzigen Hauſe wurde dabey zu einem öffentlichen Hof frey gelaſſen und von dem vorigen Hr. Präſidenten von Link in ein niedliches Gärtchen verwandelt. Dieß iſt gerade der Theil, worin jene ſteinerne Tafel eingemauert iſt und noch jetzt ſich an der Wand befindet.

Auch das Beſchlächt am Wöhrloch den Weingärten gegenüber mußte jetzt ganz neu gemacht und gepflaſtert werden. Dabey ließ der Magiſtrat auch eine hölzerne Eiſenhütte am Kränicher-Thor anlegen, und den Graben in der Oſtengaſſe, der nun hinter den Capuzinern, damaligen Niedermünſter-Garten ſich befindet, und bisher von Holz geweſen, mit Quaterſteinen ausſetzen und wölben.

Im Monat July brach ein großes Ungewitter über die Stadt herein und warf einen hohen Lindenbaum auf dem St. Gilgenplatz vor dem teutſchen Ordenshauſe um, da ſandte der Magiſtrat Arbeiter um ihn abzuhauen und wegzubringen. Sogleich erſchienen Abgeordnete des Commenthurs vor dem Rath, die dieß als einen Eingriff in die Ordensgerechtſame erklärten und dagegen proteſtirten. Der Magiſtrat geſtand aber der Commende kein Recht über den Platz zu, ließ die Linde wegführen und kehrte ſich an kein weiteres Proteſtiren da, wie er erklärte, Grund und Boden ſein Eigenthum ſeye, wie er den Platz denn auch von jeher zum Zimmerplatz, und auch zum Schweinmarkt ꝛc. benützet.

Eine merkwürdige Erſcheinung in dieſem Jahr war ein von Wien den 30. July 1569 ausgefertigter ganz beſonderer kaiſerlicher Schutz und Schirmbrief für Biſchof David von Regensburg, und alle ſeine Unterthanen und Dienerſchaft.

§. 585.

Im Jahre 1570 entſtand ein großer Brand in der Lederer- gaſſe, wobey einige Häuſer und Menſchen zu Grunde gegangen. 1570.

Die hieſige evangeliſche Gemeine erlitt jetzt einen großen Verluſt durch das Abſterben ihres muthigen und eifrigen Superintendentens Nicolaus Gallus. Er ſtarb zu Zell, wo er eine Badekur gebrauchen wollte. Sein Leichnam wurde aber hierhergebracht, und auf dem Gottesacker von St. Peter den 24. Juny begraben. Vor ſeinem Abſcheiden legte er noch vor angeſehenen Zeugen ein förmliches religiöſes Glaubensbekenntniß ab, welches hierher geſandt worden, und allgemeine Anerkennung erhielt. — Er hatte am meiſten das Interim beſtritten, und eifrig gegen Irrthümer und Aberglauber gekämpft, die Meßgewande, Levitenröcke, und ſelbſt einige Feſte von Heiligen abzuſchaffen veranlaßt. Dennoch war er dafür nach Magdeburgiſchen Gebrauch, die Chorröcke und den Exorcismum beyzubehalten, und bekannte ſich auf dieſe Weiſe zu dem damals herrſchenden Flaccianismus, oder der Lehre, der von den Eltern angebornen Verderbtheit der ganzen menſchlichen Natur und Seele, eine Lehre, die ein überſpannter Theolog aus Altona, mit welchem er in genauer Freundſchaft geſtanden, in Iſtrien, Wittenberg, Magdeburg, Leipzig, Frankfurt und andern Orten vorgetragen, und wozu ſich derſelbe viele Anhänger gewonnen. Gallus hat außer ſeinem Catechismus und Predigten noch viele Schriften und Diſputationen und manche ſelbſt mit Flaccius gemeinſchaftlich herausgegeben, welche ſich alle auf hieſiger Bibliothek befinden, und von der großen Gelehrſamkeit dieſes Mannes zeugen. Nach ſeinem Tode hätten ſein Nachfolger Opitius und deſſen Gehilfen, ſo wie beſonders der Rector Haubold bey der demüthigen Stimmung der evangeliſchen Chriſten dem Flaccianismus hier bald großen Eingang verſchafft, doch kam man bald von dieſer entmuthigenden Lehre ab, und fand daß der Menſch doch nicht eitel Erbſünde ſey.

Gallus Tod.

Eine bey den Acten von dieſem Jahre befindliche Bittſchrift um Herausgabe eines bevormündeten Capitals zu Ankauf eines Hauſes gibt zu erkennen, daß noch im Jahre 1570 ſich Pfründnerinnen bey St. Niclas befanden.

Pfründnerinnen bey St. Nicola.

Das Bauamt hat in dieſem Jahre in dem ſogenannten Hansthurm eine Stube und Blockhaus oder feſtes Gefängniß, und auf dem Petersthorthurm in der Höhe eine vollkommene Wohnung einge-

richtet. Zuletzt wurde die Benedict-Capelle am Königshof, der früher große **Beneficia**[1] hatte, wie eine noch vorhandene Urkunde vom 15. Januar 1351 in dem Stadt-Archiv ausweiſet, da ihre Schindeldachung ſchadhaft war, mit einem Ziegeldach verſehen, nun aber ganz entweihet, indem die Emporkirche und Altar zugleich herausgebrochen worden und dieſes Gebäude für die Zukunft zu einer Kohlhütte beſtimmt und eingerichtet worden.

Benedicts-Capelle nun Kohlhütte.

Rathsherren-Zeichen.

Bekanntlich erhielt in ältern Zeiten jeder Rathsherr ſeine Bezahlung nach den Zeichen, die er aufzuweiſen hatte, wie oft und wie lang er im Rath zugegen geweſen, da bey ſeinem Erſcheinen oder Austritt ihm ein ſolches Anweſenheits-Zeugniß gegeben worden, welches ihm zuletzt gegen Geld eingewechſelt ward. Am 27. Februar 1570 wurde nun beſchloſſen, daß hinfüro jedem Rathsherrn 3 Batzen alſo 12 kr. für ein ſolches Rathszeichen gegeben werden ſollte. Die Kammerer welche auch Nachmittags Partheyen zu vernehmen hatten, ſollten außer Sonntags 2 Rathszeichen, d. i. täglich 6 Batzen und jedem außerdem im Herbſt 4 bis 6 Klafter Holz verliehen werden, um die Zimmer für die Partheyen-Verhöre heitzen zu können[2].

Darleihen an Pfalzgraf Ludwig.

Ein Verlangen des Pfalzgrafen Philipp Ludwig um ein Darleihen von 10,000 fl., welches die Kammer oder Landſchaft verſichern ſollte, erlaubten die Finanzumſtände am 28. Februar nur mit 3000 fl. auf 3 Jahre ohne Verzinſung zu bewilligen, welches auch gnädig angenommen worden.

Puhlenhofer-Hof.

Sorgfältig wachte der Rath über das Beſte des gemeinen Weſens. Das Kloſter Pöhlenhofen hatte hier einen Hof der ſehr baufällig war, der Probſt bat den Rath ihn gegen ein anderes Grundſtück vertauſchen zu dürfen; die Antwort war: der Hof ſey ſteuerfrei und habe andere Privilegien; wenn der Probſt dieſe Eigenſchaften auf ein anderes gutes Gebäude übertragen und dagegen dieß baufällige geben wolle, ſo könne man dieß nicht zugeben, es tauſche denn der Probſt ein mit eben ſolchen Freyheiten ſchon begabtes Grundſtück ein; übrigens erwarte der Rath jedenfalls, daß um Schaden fürs allgemeine zu verhüten der Pölerhofer Hof gehörig werde

---

[1] S. Gölgel Verzeichniß der Regensburgiſchen Capellen. 1724. Fol. Mſcpt.
[2] Raths-Protocoll vom 27. Febr. 1570.

hergeſtellet werden [1]. Es lag dieſer in der Engelburgergaße und ihm gegenüber das Haus, welches Aventin gekauft und 3 Jahre beſeſſen hatte, wie ſchon früher iſt erzählet worden.

§. 586.

Eines der ſchönſten Gebäude, der Marktthurm, ward 1571 in ſeiner ſehr ſpitzen Dachung ſchadhaft gefunden, ob er gleich mit Zinn gedeckt geweſen. Da vorzüglich die Säulen worin die großen Glocken gehangen hatten, ſchadhaft waren, das untere Dach unter denſelben aber ſelbſt noch gut war, ſo wurden dieſe abgeſchnitten, die Glocken um 8 ½ Schuh niederer gehangen und eine runde Kuppel von Zinn darüber gemacht und das Glockenthürmchen ſelbſt mit einem eiſernen Geländer eingefaßt, ſo wie die durch Froſt geſprengten Steine auf dem Gang ausgewechſelt. Marktthurm. 1571.

Auch das Häuschen für den Haderreiſſer zur Papiermühl gehörig wurde in dieſem Jahr neu gebaut, die Seilerhäuschen im untern Wöhrd wurden gleichfalls neu hergeſtellt, da alles verfault war und die Stallungen in dem Marſtall, darin gemeiner Stadt Reitroß ſtanden, wurden gewölbt. Eben ſo ward das Thorwarthäuschen links auf der Brücke am Mittelthurm neu gebaut, die Färbermang gebeſſert und das Beſchlächt am obern Wöhrd gemacht.

Die vielen Streitigkeiten der Stadt mit dem Biſchof wegen des Probſtgerichts und andern Herrlich- und Gerechtigkeiten wegen Wiedereinlöſung verpfändeter Güter, des Friedensgerichts, Kammeramts, des großen und kleinen Zolls, der Waag und Galgenhueb, welche ſämmtlich zu Augsburg, als vor der Stadt gefreyten Richter, ſchon lange Jahre anhängig waren, wurden endlich daſelbſt durch eine förmliche Vereinbarung vom 15. Juny 1571 verglichen, und dabey nur die Beſtätigung des Kaiſers wegen der Lehensverhältniſſe, die dabey in Betrachtung kamen, vorbehalten. Biſchof David (Kölдereo) trat darin der Stadt das Probſtgericht und den Zoll ab, dagegen ſollte die Geiſtlichkeit bey ihren Immunitäten und Privilegien gelaſſen werden, und von der ſeit 1528 ihr auferlegten Abgabe von jährlichen 200 fl. wiederum ganz befreyet ſeyn.

In dieſem Jahre iſt Regensburg, in welchem bekanntlich ſchon

[1] Raths-Protokoll vom 18. April 1570. S. 49.

Regensburg Münzſtand des bayeriſchen Kreiſes. ſeit Anfag des 13. Jahrhunderts herzogliche und biſchöfliche Münzen geſchlagen worden, zu einem Münzſtand in dem bayeriſchen Kreiſe erhoben worden und in Kraft Münz-Probations-Rezeſſes zu Landshut der erſte Münzmeiſter daſelbſt in der Art beſtellet worden, daß er von ſämmtlichen bayeriſchen Kreisſtänden beſoldet werden ſollte, welches auch bis zum Jahre 1590 geſchehen.

Eine ungemeine Theuerung herrſchte in dieſem Jahre 1571 in ganz Bayern und iſt durch Verſe in einer benachbarten nahmhaften Stadt an der Donau verewigt worden, welche man beym Abbruch in einer Mauer gefunden und auch in allen hieſigen Chroniken fortgepflanzt hat. Sie heißen

„Tauſend 500 Ein und ſiebenzig Jahr
„Zählt man, da ich Mauer ausgewechſelt war
„Da hatt es in der Stadt dieſe Geſtalt
„Der Waitzen 75 fl. galt.
„Das Korn faßt auch in ſeiner Maaß
„Um 22 fl. verkauft man das
„Die Gerſten um 14 fürwahr
„Den Haber um 12 bei einem Jahr
„Dieß alles hatte ſeinen Werth
„Welches vor kein Mann hat erhört
„Gott geb' daß es bald werd verkehrt.“

Auch in dieſer Bedrängniß war der Magiſtrat den Nachbarn mit Hilfe bereit. Er lieh dem Vater (Prälaten) zu Prüel 500 fl. ohne Zinns, nur auf ſichere Verſchreibung.

Als neue evangeliſche Prediger wurden angenommen M. Johann Periſterus, Hieronimus Peuchter und Wolfgang Viereckh. Die Lehre von der Erbſünde erregte damals wegen ſich verbreiteten Flaccianism große Aufmerkſamkeit und Herzog Johann Wilhelm von Sachſen ſandte deswegen ein eigenes von Dr. Wigand nach der heiligen Schrift und Luthers Lehre ausgearbeitetes Büchelchen über dieſen Gegenſtand hierher zur Cenſur an das Miniſterium, deſſen Mitglieder es alle unterſchrieben, wiewohl ihren Grundſätzen ſpäter nicht treu geblieben.

Mit ſtrenger Strafe verfuhr der Rath gegen Verbrecher. Zwei Diebe wurden mit dem Tode beſtraft, eben ſo ein Ehebrecher enthauptet und ein anderer, der Blutſchande und noch mehrere Verbrechen auſſer dieſem begangen, zum Verbrennen verurtheilt, aus Gnaden aber mit dem Schwert hingerichtet; ein Jude Jakob aus Vene-

dig, der ohne Geleit über die Brücke in die Stadt gegangen, wurde zum abſchreckenden Beyſpiel auf den Pranger geſtellt und ausgehauen und eine Perſon Diebſtahls und Unzucht halber auf den Pranger geſtellt und ihr die Ohren abgeſchnitten.

Biſchof und Magiſtrat waren jetzt aufs äußerſte bemüht, die kaiſerliche Ratification ihres im vorigen Jahr unter Vermittlung von Augsburg verabredeten alle ihre Zwiſtigkeiten hebenden Vergleichs zu erhalten, da dabey manches, was vom Biſchof abgetreten worden, kaiſerliches und Reichslehen geweſen.

§. 587.

Kaiſer Maximilian II. gewährte ihnen nun dieſe Bitte am 23. Auguſt 1572 durch eine förmliche Beſtätigungs-Urkunde, in welche jener Vergleich wörtlich eingerückt worden, und erklärte, daß dieſer Vertrag von Wort zu Wort pünktlich ſolle gehalten und die Ceſſion der Reichslehenſtücke und Gerechtigkeiten beſtätiget, und der Stadt vermöge ausgefertigter neuer Lehenbriefe für alle Zukunft erhalten ſeyn ſollen. Kaiſer Maximilians Beſtätigung der Vergleiche mit der Geiſtlichkeit. 1572.

Zu mehreren Emporkommen des Alumneums und des Geſangs wurde, da der Cantor zu viele Zeit mit der Aufſicht über die Knaben verlor, in dieſem Jahre noch ein eigener Inſpector dafür aufgeſtellt. Inſpectorſtelle auf dem Alumneum.

Auf Vorſtellung der teutſchen Schullehrer, daß zwiſchen den Jungen und Mädchens vorzüglich bey dem Nachhauſegehen aus der Schule ſo viel Unfug geſchehen, iſt am 15. April 1572 vom Rath beſchloſſen worden, daß beide von einander abgeſchieden werden ſollen, und die Schullehrer ſich zu vereinigen hätten, wer blos Knaben und wer blos Mädchen in der Schule haben wolle.

Auf Garten-Cultur wurde nun von Privaten vieles verwendet. Ein Rathsherr Wolf Eckenthaler und der Stadtſchreiber Johann Eppinger ſtifteten die Zwinger von Oſten bis an die Paſtey bey dem Königshof auf mehrere Jahre und machten darin auf eigene Koſten die ſchönſten Anlagen und Verzierungen. Garten-Cultur.

Auch errichteten ſie dort einen Graben, der Teich genannt, wahrſcheinlich den Fiſchbehälter, welcher ſich noch im Graben an dem nun dem Herrn Kaufmann Gemeiner eigenthümlich gehörigen Zwinger befindet.

§. 588.

Renovation der biſchöflichen Reſidenz 1573. Schon mag dem Biſchof etwas von einer bald hier zu haltenden römiſchen Kaiſerwahl bekannt geworden ſeyn, denn er ließ jetzt 1573 ſeine Reſidenz zu Ehren Maximilians von innen und außen neu herſtellen, bauen und verzieren.

M. Boxberger Fresko-Gemälde. Der Magiſtrat ließ ebenfalls im Jahre 1573 durch den berühmten Maler Melchior Bocksberger aus Salzburg das Rathhaus, den Marktthurm und die Trinkſtube mit ſchönen Figuren und Zierrathen malen, die Farben und Materialien wurden hiezu gegeben, und haben die Koſten des Malers ſammt dem Goldſchmied, Goldſchlager, Maurer nnd Taglöhner 869 fl. betragen.

Auch wurde der Umgeldsthurm gebauet [1].

Dieſer Bocksberger malte auch den Creuzgang in Emmeram mit Figuren aus dem alten und neuen Teſtament.

Ein großer heller Comet, welcher den 17. November ſichtbar war, verbreitete vielen Schrecken unter dem Volk.

Herzog Julius von Braunſchweig Kirchenordnung. Im Jahre 1573 ſandte auch Herzog Julius von Braunſchweig ſeine Kirchenordnung hierher, um das Gutachten des hieſigen Miniſteriums darüber zu vernehmen. Daſſelbe ſchaltete nun eine dem Flaccianismus huldigende Erklärung über die Erbſünde in ſolches ein, die mit der braunſchweigiſchen Kirchenordnung nicht zu vereinbaren war.

§. 589.

Entfernung der Prediger wegen Flaccianismus. Der Magiſtrat verlangte deswegen ſie herauszulaſſen und als Superintendent Opitius und obige im Jahre 1571 neu angeſtellte Prediger ſich deſſen weigerten, und überhaupt ſammt dem Rector Haubold gegen alle Ermahnung die Flacciſche Lehre überall zu verbreiten und behaupten ſuchten, wurden ſie ſämmtlich, der Super-
1574. intendent am 8. März 1574 und die übrigen noch im nämlichen Jahre verabſchiedet und an des Opitius Stelle Herr Bartholomäus Roſinus aus Eiſenach zum Superintendenten und Pfarrer berufen, welcher den 16. May darauf dann ſchon ſeine Antritts-Predigt gehalten hat, 12 Jahre ſeltene Treue und Eifer bis an ſein Ende 1586 in ſeinem Amte bewährte.

---

[1] S. Raſelii und Donauers ſo wie die Bau-Chronik von 1573.

Mit dem Prior der Dominicaner gab es einige Anſtände wegen der Stunde, in der der Rath die Kinderlehre in der dortigen Kirche gehalten haben wollte. Man verglich ſich indeſſen darüber und der Prior, der den Provinzial erwartete und Geldes bedürftig war, erhielt unverzinslich ein kleines Darlehen. Kinderlehre in der Dominicaner-Kirche.

In dieſem Jahre im April 1574 hat man von Hans Dech aus Schneeberg die große Orgel in der Neuen Pfarre neu machen laſſen, mit 8 Regiſtern und 4 Blasbälgen, und hat der Rath bedungen, daß er noch einen Blasbalg, die Heerpaucken und Vogelgeſang hineinrichte, und für das Ganze 290 fl. bezahlt[1]. Orgel in der Neuen Pfarr.

§. 590.

Ein intereſſanteres Jahr erſchien mit dem Jahre 1575. Der Kaiſer wollte einen Kurfürſtentag hier halten, und der Magiſtrat erließ daher am 5. Auguſt ein Mandat an die Bürgerſchaft ſich mit allen bereit zu halten, die Wohnungen, Bettgewand, Stallung und übrige Einrichtung gut herzuſtellen, ſich gegen die Fremden gut zu benehmen, in keine Religions-Diſputationen ſich einzulaſſen, überhaupt nicht unbedachtſam zu urtheilen, und ſich gegen Jedermann gefällig zu erweiſen. Die Verſammlung ſollte am 26. September ſtatt haben. 1575. Kurfürſtentag.

Den 26. Sept. kam der Kurfürſt von Kölln mit 350 Pferden und 6 Trompetern und wohnte in Schiltls Haus dem Rathhaus gegenüber, hatte beim Einzug eine ſchwarze Feder auf dem Hut, wie ein weltlicher Fürſt. Am nämlichen Tage traf der Erzbiſchof von Salzburg mit 30 Pferden im Salzburgerhof ein.

Den 27. kam Herzog Albert von Bayern mit ſeiner Frau Mutter, Gemahlin, ſeinem Prinzen Ferdinand, einer Prinzeſſin von Heſſen und einem jungen Markgrafen von Baaden, 11 Trompetern und 2 Heerpaucken zu Schiff von Ingolſtadt, ſtieg am Prebrunn aus, wo ſein Hofſtaat ſeiner wartete, und fuhr um die Stadt bis zu St. Emmerams Thor, wo er ſeine Einkehr nahm.

Da am 3. Oktober der Kaiſer ankommen wollte, ſo verlangte Herzog Albert von Bayern vom Rath, daß des Morgens 4 Uhr das ſteinerne Bruck und Emmeramer Thor geöffnet werden ſollten, damit der auſſer

---

[1] Bau-Chronik und Raths-Protocoll vom Jahr 1574.

der Stadt zahlreich verſammelte Adel einziehen könnte. Es wurde um 5 Uhr gewährt.

Kaiſer Maximilians Einzug. Rudolph.

Kaiſer Maximilian zog am nämlichen Tage mit ſeiner Gemahlin und Familie und ſeinem Sohne Rudolph ein, und nahm ſeine Reſidenz im Biſchofshof. Ohngeachtet nur Kurfürſten in der Stadt ſeyn ſollten, ſo hatte der Kaiſer doch auch mehrere Fürſten hierher eingeladen und ſich deswegen mit den Kurfürſten verglichen. Kaiſer Maximilian's Gefolge bei ſeinem Einzuge beſtand übrigens in 300 Pferden, 13 Trompetern und 4 Heerpauckern.

1500 Bürger und Bürgersſöhne ſtanden unter den Waffen auf der Brücke und der Magiſtrat bewillkommte ihn mit dem Himmel unter dem Bruckthor, welchen aber der Kaiſer, da er fuhr, nicht annahm.

20 Canonen wurden dreymal gelöſet und von dem mittleren Thurm muſicirten die Stadtmuſicanten.

Am 5. Oktober kam der Kurfürſt von Brandenburg mit 450 Pferden und 50 Kutſchen, 11 Trompetern und 2 Heerpauckern. Er hatte einen Fürſten von Pommern und Herzog von Liegnitz bey ſich und wohnte im goldenen Kreuz.

Nachmittags kam der Pfalzgraf von Neuburg mit 100 Pferden und 2 Trompetern, und Abends der Kurfürſt von Maynz mit 450 Pferden, wohnte auf der Haid wie ehemals der Kaiſer, und die Kurfürſten fuhren ihm mit 800 Mann entgegen. Eben ſo dem Kurfürſten von Trier, am 7., der mit 300 Pferden und 700 Mann ankam, und bey Wolf Haller auf dem Jacobshof wohnte. Nachts kam der Kurfürſt von Sachſen und Familie mit 100 Pferden und 12 Trompetern.

Die Anordnungen wegen dieſes Wahltages ſetzten den Magiſtrat in manche Verlegenheit. Ohngeachtet nur diejenigen Fürſten, die geladen waren, anweſend ſeyn ſollten, ſo kam mit deren Hofſtaat dennoch eine ſolche Menge Fremder zuſammen, daß eine Unterkunft ſchwer hielt. Herzog Albrecht von Bayern ließ daher ſeinen Hofſtaat zu Stadtamhof, begehrte aber vom Magiſtrat, der des Nachts die Thore ſtreng verſperrte, daß das Poſtthürl für ſeine Hofleute ſtets offen gelaſſen werden ſollte. Es wurde vieles hin und her darüber gehandelt, da der Magiſtrat glaubte, daß, indem er die Schlüſſel der Stadt dem Kaiſer übergeben, er nicht unbedingt darüber verfügen könnte.

Die Sache und ein Antrag des Kurfürſten von Cölln, eine Thür in den Rathsſaal zu brechen, weil er dort ein Banket geben wolle, kam bis vor den Kaiſer, wo denn doch beider Wunſch zu erfüllen angerathen worden.

Einen ähnlichen Streit gab es mit den kaiſerlichen Sängern, die im obern Wöhrd wohnten, und da ſie Abends um 7 Uhr ihre Muſik bey dem Kurfürſten von Maynz hier zu machen hatten, zu jeder Stunde durch das Thor hinausgelaſſen zu werden verlangten, wobey ſich beſonders ein Baſſiſt, der obendrein ein Regensburger war, ſehr übel benommen; der kaiſerliche Marſchall wies ſie aber zurecht. Der Magiſtrat benahm ſich in allen polizeylichen Anordnungen mit dem Reichsmarſchall von Pappenheim und kaiſerlichen Hofmarſchall von Auersberg, und traf mit ihrer Zuſtimmung neue Feueranſtalten und Bettelordnungen, Sammlungen für Arme ſollten geſchehen, wobey der Reichsmarſchall den dazu von der Stadt verordneten Jemand zugeben wolle, um auch bei den Reichsſtänden zu ſammeln. Der Profoß ſammt den Knechten ſolle das Bettelgeſind abhalten, herein zu kommen. Hinſichtlich der Laden und »Putenzinſe,« die der Reichsmarſchall von fremden Kaufleuten nehmen wollte, beſchwerte ſich der Magiſtrat und ſuchte ſie zu entfernen.

Den 23. October wurde der Magiſtrat vor die Kurfürſten beſchieden und ihm um 4 Uhr Nachmittags von den Geſandten der Vorhalt gemacht:

Daß kaiſerliche Majeſtät die Kurfürſten, als die Säulen des Reichs hierher beſchrieben, da die Nothdurft erfordere Ihrer Schwachheit wegen einen römiſchen König zu wählen; ob dieß gleich nach der goldenen Bulle zu Frankfurt geſchehen ſolle, ſo wollten ſie doch Frankfurt unpräjudicirlich, die Wahl hier vornehmen. Der Rath mußte dann den gewöhnlichen Eid der Wahlſtadt ſchwören, welchen der Maynziſche Domprobſt vorlas [1].

Da am 26. Oktober die Wahl vor ſich gehen ſollte, ſo verlangte der Reichsmarſchall alle Thore zu ſchließen, ihm die Schlüſſel einzuhändigen und die Wachen zu benennen. Letzteres geſchah, die Schlüßel behielt man aber, da der Kaiſer ſie ſelbſt dem Rath anvertraut. Da aber am 26. indem die Kurfürſten ſich anſchickten

---

[1] Rathsbuch von 1575.

in der Rathsſtube ihren Habit anzuziehen, und in den Dom zu reiten, der Marſchall eilends nochmals die Schlüſſel für die Kurfürſten, welche ſie mit in ihr Conclave nehmen wollten, verlangte, und keine Vorſtellung half, ſo wandte ſich der Rath an den Kaiſer, der antwortete, da es gewöhnlich, ſollten ſie ſich nicht weigern.

Nun brachten Rathsherrn die Schlüſſel in einer Truhe in den Dom, wo die Kurfürſten ſie bis nach vollendeten Act nun ins Conclave nahmen.

Kaiſer Maximilian erſuchte nun die Kurfürſten, ſeinen Sohn Rudolph zum römiſchen König zu wählen, und es geſchah dieß ſogleich einſtimmig am 1. November 1575.

Der Magiſtrat machte folgende Verehrungen:

1) dem Kaiſer Maximilian im Biſchofshof 1 vergoldte Scheuer, 12 Mark an Gewicht, nebſt Wein, Fiſchen und Haber;

2) der Kaiſerin 1 vergoldte Scheuer, 8 Mark, Wein, Haber und Fiſche;

3) den jungen Erzherzogen Matthias und Maximilian in der Domprobſtey, jedem eine vergoldte Scheuer von 4 Mark, und 50 Kandeln Wein;

4) zweyen Fräuleins Leonore und Margret, jeder eine vergoldte Scheuer von 3 Mark und zuſammen 50 Kandeln Wein;

5) dem Throncandidaten König von Ungarn und Böhmen Rudolph, der in Portners, jezt Bertrams Haus der Monarchen Reſidenz am Heuport wohnte am 4. October 1 vergoldte Scheuer von 6 Mark, Wein, Haber und Fiſche.

6) dem römiſchen Könige den 1. November, da er zum römiſchen König erwählt worden, 1 vergoldte Scheuer, 9 Mark 8 Loth, Wein, Haber und Fiſche;

7) dem Erzherzog Ernſt, Kaiſer Maximilians Sohn, 1 vergoldte Scheuer von 4 Mark.

Außerdem bekam auch der kaiſerliche Marſchall von Auersberg, der Reichs-Marſchall Pappenheim ꝛc. ꝛc. Wein[1].

§. 591.

Da übrigens bis dieſe Stunde troz den väterlichen Ermahnungen Kaiſer Maximilians zwiſchen beyden Religionspartheyen beſon-

[1] Extract Geſchenkbuchs von 1572 bis 1576.

ders des geiſtlichen Vorbehalts und der Feſtſtellung der Religion wegen keine Einigung zu Stande gekommen, ſo legten die Proteſtanten auf dieſem Wahltag eine ihnen von Ferdinand I. am 24. September 1555 gegebene Erklärung vor: daß die ſeit Jahren, unter geiſtlichen Ständen dem Augsburgiſchen Bekenntniſſe zugethanenen Einwohner, dabey in Ruhe ſollten gelaſſen werden. Die Aechtheit dieſer Urkunde konnte nicht verkannt werden, doch ſetzten die geiſtlichen Kurfürſten ihr entgegen, daß ſie nicht allgemein berathen worden[1]. Man gebrauchte ſie zum Gegenſatz gegen den geiſtlichen Vorbehalt. Einige Späne und Irrungen, die ſich zwiſchen Bayern und der Stadt wegen Mauth, Zoll, Umgeld, Anlend der Weine ꝛc. wieder hervorgethan, wurden am 22. Oktober noch gütlich beygelegt.

Der Proteſtanten Erklärung wegen des geiſtlichen Vorbehalts.

§. 592.

Während dieſe wichtigen Staatsverhältniſſe hier vorgingen, und in Anregung kamen, hatte der Magiſtrat beſtändig mit der immer mehr überhand genommenen Sittenloſigkeit und namentlich mit dem ſtets ſich ereignenden Vergehen des Ehebruchs zu kämpfen. Es war ſogar unter den Beamten und hohen Collegien ſo ſehr eingedrungen, und ſeine eigene Anſicht dabey ſo verſchieden, daß er ſich nicht ſelbſt entſchließen konnte, zu entſcheiden, ob darauf auch die Amtsentſetzung unvermeidlich wäre. Er ließ ſich daher ſowohl von den Rechtsgelehrten, als von den Theologen Gutachten darüber geben. Erſtere erklärten, daß, wo das Geſetz eine Strafe verhänge, die Verläumdung oder Infamie folge und ſolche ehrloſe Perſonen nicht in anſehnlichen Aemtern neben anderen ſeyn könnten.

Sittenloſigkeit.

Zur Milderung könnte man es doch einleiten, daß beyde betreffende Perſonen die Veranlaſſung geben, daß ein ſolcher Schuldiger noch vor der Wahl ſelbſt abdanke. — Die Geiſtlichen hielten aber nach angeführter chriſtlicher Liebe und vielen Beyſpielen aus der Bibel, daß dennoch Strafe ſeyn müſſe, dafür, daß die Schuldigen mit Geldſtrafen belegt, und vor weltlichen und geiſtlichen Zeugen ihre Sünden bekennen und abbitten ſollten.

Es ſind hierauf 3 Weibsperſonen für immer aus der Stadt geſchafft und mehrere Männer in Geldſtrafen und ſich vor dem Conſiſtorio zur Abſöhnung zu ſtellen, verurtheilt worden, wo ihnen dann

---

[1] F. v. Raumers hiſtor. Taſchenbuch 2. Thl. Leipz. 1831. S. 25.

noch beſonders unterlegt worden, ein halb Jahr lang nirgends anders hin als in die Kirchen und in ihre Arbeit gehen zu dürfen.

Gewerbe. Bey allen den großen Geſchäften und Ausgaben, die der Magiſtrat hatte, beförderte er dennoch möglichſt die Gewerbe durch paſſende Anordnungen und Unterſtützung. Für die Kammacher machte er den bedeutenden Ankauf von 6000 Horns, die ihnen nach Bedarf in Parthieen aus der Steuer gegen Zahlung nach und nach verabfolgt wurden.

Auch wurden viele Baubeſſerungen vorgenommen, die Deichel der Quellwaſſer vom Urſprung bis zur Stadt neu gelegt und in der Stadt mit bleyernen ausgewechſelt.

Baulichkeiten. Auch wurde ein Haus für einen Prediger in der Schloſſergaſſe an dem Pfarrhof an, gekauft, die Wieſen der Stadt mit Markſteinen beſetzt und der innere Bruckthurm mit dem Adler zu Ehren Kaiſer Maximilians neu gemalt, das Haus des Zieglers am Prebrunn ſammt den Wachtſtuben, und das Zeughaus am Jakobsplatz neu gebaut, und dem Bogner am Jakobsthor ſtatt des bisher gehabten hölzernen Ladens ein Zimmer, Fletz und Küche von Stein gebauet.

§. 593.

Beſetzung Emmerams nach dem Tode des Abts. Da der Abt von Emmeram im July dieſes Jahres geſtorben war, übte der Rath die alte Gewohnheit aus, und ſandte 2 Herren des Raths und den Hauptmann mit Mannſchaft dahin, das Thürl und Thor bey der Schmiede und das Thor auf dem Kirchhofe zu beſetzen.

Sie lagen 8 Tage daſelbſt bis mit dem neuen Abt Ambroſius man ſich verſtändigt. Sie wurden vom Abt mit Eſſen und Trinken verſorgt, und erhielten ſämmtlich beym Abzug noch Geſchenke in Geld.

Maximilian äußerte öfters, ich ſehe jeden Tag für meinen letzten an, der letzte wird mir aber der liebſte ſeyn. Die Wahl und Krönung Rudolphs iſt von Daniel Holzmann in Verſen beſchrieben, und von Franz Kirchmaier in einer Abbildung erſchienen.

König Rudolphs Wahl u. Krönung. Für ein Exemplar, was letzerer von ſeinem Gemälde dem Rath präſentirte, erhielt er anfangs 16 fl. dann noch 4 fl. Geſchenke.

Noch vor dem Jahresſchluß am 19. Dezember 1575 ward ein neues Raths-Decret öffentlich bekannt gemacht, daß Kaiſer Maxi-

milian auf den 15. Februar des nächſten Jahres 1576 einen Reichs-tag hierher ausgeſchrieben habe, und dabey die Bürgerſchaft wie ge-wöhnlich auf das angelegentlichſte ſich zur gefälligen und guten Auf-nahme der Fremden vorzubereiten erinnert, dabey im Voraus alle Sittenloſigkeit, alles Rumoren und Vermummen verboten und dage-gen befohlen, daß, ſo wie der Marktthurmer Abends geblaſen, jedes mit Licht ruhig und ſtill ſich nach Hauſe verfügen, oder auf der Straße gehen ſolle [1],

Ausſchreibung des Reichstags. 1576.

§. 594.

Die Hierherkunft verzögerte ſich indeſſen, da erſt die Krönung Rudolphs in Böhmen noch vor ſich gehen ſollte.

Der Kaiſer benachrichtigte hievon die Stadt und den Biſchof und trug letzterem auf, bey dem allenfalls inzwiſchen ankommenden Reichsſtänden und Geſandten ihn höflichſt zu entſchuldigen, indem er erklärte bis Mitte Mays ſich beſtimmt hier einzufinden. Erſt den 23. Juny kam es zur Eröffnung des Reichstags. Die Türken-hilfe, wogegen die Proteſtanten waren, Abhilfe der Religionsbeſchwerden waren die erſte Forderung. Erſtere wurde bewilliget, die andere mit der Verſicherung, daß der Kaiſer ſie ſo viel möglich zu mildern und zu vergleichen willig ſey nach vielen Hin- und Herhandeln beſchwich-tiget. Der zweite Punkt war Handhabung des gemeinen Friedens und Abſchaffung der Unordnungen und fremden Kriegswerbungen. Hier ließ man es bey dem bewenden, was der Speyeriſche Reichsabſchied ſchon enthalte, indem man Mißtrauen hatte, und Unterdrückung der National-Freyheit befürchtete. Die übrigen Punkte betrafen das Kammergericht, das Münzweſen, die Matrikel und beſonders die Wiederherbeybringung der dem Reich entzogenen Länder, beſonders Lieflands; indem man gegen die Ausbreitung der Ruſſen äußerſt beſorgt war, und ihre Sit-ten und Denkart fürchtete. Es war ſchon auf dem vorigen Reichs-tag eine Geſandſchaft Namens des Reichs dahin beſchloſſen worden, die aber, weil man über die Tragung der Koſten nicht einig werden konnte, nicht abgegangen iſt. Der Kaiſer hatte nun zu Gewinnung freundlicher Nachbarſchaft, da die Mehrheit der Polen ihn zu ihrem König gewählt hatte, Herrn Hannſen Kobenzl von Pronſek ſchon vor-aus an den Czaar geſchickt. Derſelbe ward überaus gut empfangen

Eröffnung des Reichstags.

[1] Raths-Protocoll von 1575.

und ihm erkläret, daß der Czaar die erledigte polniſche Krone welche Maximilian angetragen war, Niemand als dem Kaiſer oder deſſen Sohn übertragen wiſſen wolle.

Inzwiſchen hatte aber der niedere Adel von Polen auf Empfehlung des türkiſchen Sultans den Siebenbürgiſchen Fürſten, Wojewoden Stephan Bathori zu ſeinem König gewählt.

Der Czaar ſchickte nun ſelbſt eine anſehnliche Geſandtſchaft hierher nach Regensburg, welche auf der Waag einlogiret, und auf kaiſerliches Anſinnen von der Stadt mit Wein, Fiſch und Haber beſchenket worden. Der Kaiſer gab ihr feyerliche öffentliche Audienz und iſt dieſe Ceremonie noch lange an dem ehemals Hammaniſchen jetzt Guggenheimeriſchen Hauſe der Neuen Pfarre gegenüber abgemalet geweſen[1]. Der Czaar erklärte nun, da der Kaiſer auf dringendes Bitten der Reichsſtände die Krone abgelehnt, ernſtlich, daß nur der kaiſerliche Prinz Ernſt zum König von Pohlen gewählt werden ſolle, verſprach Hilfe gegen die Türken und alle Freundſchaft. Nunmehr ward auch eine Reichsgeſandtſchaft an ihn beſchloſſen und dazu ein halber Römer-Monat verwilliget.

Der Kaiſer weilte gerne hier, aber ſeine Geſundheit war bedenklich. Er fuhr den 27. Auguſt zum letztenmale mit ſeiner Familie ſpatzieren und fiel dann in eine ſchwere Krankheit.

Der unermüdliche menſchenfreundliche Kaiſer Maximilan war unabläßig beſtrebt; des Reiches Wohl wie das ſeiner eigenen Staaten zu befördern, die Religions-Partheyen zu vereinigen; wechſelſeitige Duldung zum Geſetz zu machen, war in ſeiner edlen Seele höchſter Wunſch und Verlangen. Selbſt die immer größere Abnahme ſeiner Körperkräfte hielt ihn nicht davon ab, dazu zu ermahnen, und noch zwey Tage vor ſeinem Hinſcheiden, ließ er den noch immer nicht beruhigten proteſtantiſchen Ständen eröffnen: er könne nicht mehr thun, als dem Religionsfrieden gemäß ſich zu erklären, und werde alle vorgeſchlagenen Mittel, Ermahnungen und Beſchickungen noch ferner in Wirkſamkeit ſetzen, verſehe ſich aber dabey, daß ſie auch alles friedlichen Weſens ſich befleißigen und gegen die katholiſchen Stände ſich in gutem Vertrauen bezeigen, und wie ſeit 20 Jahren geſchehen, in

---

[1] S. Fliſchels J. A., Stadtgerichts-Aſſeſſors Chronik. 1712. Fol. Mſcrpt. S. 96.

nachbarlicher Einigkeit beyeinander wohnen mögen. Er habe auch die katholiſchen Stände mit Fleiß darum angegangen.

Wohl haben dieſe Verhältniſſe auch eingewirkt, daß unter den Proteſtanten ſelbſt wegen mancher Verſchiedenheit in Meinungen über die 1530 Kaiſer Karl V. übergebenen proteſtantiſchen Glaubens-Artikel, die von Sächſiſchen, Brandenburgiſchen, Mecklenburgiſchen und Würtembergiſchen Theologen zu Torgau vereinigte Formula Concordiae am 27. May d. J. 1576 zu Stande gekommen, welche hernach auch von den meiſten evangeliſchen Reichsſtänden angenommen worden, und wovon 1580 ein mit den Unterſchriften von 84 damit verſtandenen Reichsſtänden ausgeſtattetes Exemplar zu Dresden in Druck herausgegeben worden, welches auch die Unterſchrift von Cammerer und Rath der Stadt Regensburg enthält.

Alles war mit der Pflege Maximilians beſchäftigt, vorzüglich die Herzogin von Bayern, der Kaiſer war aber ſeines Endes gewiß, empfahl ſeine Familie Gott, äußerte, daß nichts mehr helfen könne und verlangte nur Ruhe und Stille. Die Reichsgeſchäfte lagen ihm ſo am Herzen, daß da gerade an ſeinem Namenstag am 12. October der Reichsabſchied, weswegen der Römiſche König ſchon um 7 Uhr Morgens auf das Rathhaus geritten war, auf dem Rathhaus bearbeitet worden, er noch dreymal dahin ſandte, ob ſie noch nicht fertig ſeyen, und als er den Schluß vernahm, dankte er Gott, auch dieß noch zu Stande gebracht zu haben, äußerte, daß ſein Ende herannahe, und da ſein Beichtvater, ohne von ihm ſelbſt verlangt worden zu ſeyn, kam, bemerkte er dieß den umſtehenden Kammerherren, antworte aber demſelben kurz auf ſeine Fragen, und bedeutete ihm, da er öfters das Wort Majeſtät brauchte: »laß die Majeſtät nur, es iſt mit meiner Majeſtät ſchon aus;« und da derſelbe übrigens ſehr laut geſprochen, verwies er ihm dieß mehrmals, wandte dann ſein Haupt und neigte es zur ewigen Ruhe; gerade in dem Augenblick, ¼ vor 9 Uhr, als man auf dem Rathhaus in dem Abſchied das Datum und die Jahre ſeiner Regierung verleſen.

Dieſer Todesfall beſchäftigte nun Reichsverſammlung und Stadt. Den kurfürſtlichen Geſandten wurde ſogleich des Nachmittags für den andern Tag, den 13., auf Morgens 8 Uhr in dem königlichen Palatium, welches Portners jetzt Bertrams Behauſung im Winkel

auf der Hebwardt war, zu erſcheinen angeſagt, und ihnen Namens des Römiſchen Königs nun durch den Vicekanzler das Ableben des Kaiſers verkündiget. Die kurfürſtlichen Räthe bezeigten ſogleich Namens ihrer Herren und für ſich ihr Bedauern, und gaben in Kraft des von den Kurfürſten früher gemachten Decrets ſogleich dem König das Prädicat eines Römiſchem Kaiſers. Man änderte die Aufſchrift am königlichen Palatio und ſetzte ſtatt des Wortes König, Kaiſer.

Die Leiche Maximilians ward ſeciret und des Nachmittags und folgenden Tag in einem Zimmer des Biſchofshof in der Hauskleidung des Kaiſers auf einem türkiſchen, dann aber auf einem ſchwarzſammtnen Teppich, 3 Tage lang öffentlich ausgeſetzt. Sein Haupt lag auf einem rothſammtnen Kiſſen mit Gold. An dem Leib und unter den Füſſen lagen gleichfalls Kiſſen. Seine Hände waren mit einem weiſſeidenen Tuch bedeckt. Er war ganz in ſchwarzen Sammt gekleidet, hatte eine eben ſolche Mütze auf und das goldene Vlies um den Leib. Ein goldenes Crucifix und 6 große ſilberne Leuchter mit brennenden Lichtern umgaben ſie, und einige Prieſter in ihren Chorröcken beteten dabey Pſalmen.

Das Eingeweide wurde hierauf in einem vergoldeten Keſſel im Dom ohnweit des Sacramenthäuschens, wo noch ein Stein mit der Krone und dem Namen Maximilian den Ort anzeigt, vergraben. Das Herz ward in einer goldnen Büchſe mit dem Körper in einem zinnernen Sarg verſchloſſen, worauf ein Crucifix und die Inſchrift

Maximilianus II. Romanorum Imperator
Ungariae, Bohemiae et Poloniae Rex

geſtochen war. Dieſer Sarg ward in einer hölzernen Truhe in der Chriſtophs-Capelle neben dem Dom eingeſetzt und mit einem dunklen goldnen Baartuch welches man ſonſt Dubie nannte überdeckt und darauf die Reichs-Inſignien Kron, Reichsapfel, Szepter und Schwert, von Eiſen und vergoldet, gelegt.

Sie ward bis zur Beſingnus ſorgſam bewachet und Prieſter beteten dabey Pſalmen.

Der Stadtrath war in tiefer Trauer und alle Muſik und Vergnügungen wurden eingeſtellt. Er erhielt am 19. bey dem neuen Kaiſer Audienz, um ſeine Beileidsbezeigung anzubringen, und ſich Sr. Majeſtät als ihrem gnädigſten Kaiſer und Erbſchutzherrn zu

empfehlen. Der Kaiſer ließ durch den Vice-Canzler auf das gnädigſte antworten.

Auf den 6. November war die Beſinkhnus (Begräbnißfeier) feſtgeſetzt. Der Magiſtrat und die vermöglichſten Bürger und Inwohner verſammelten ſich um 12 Uhr in Trauerkleidern auf dem Rathhaus und gingen dann in das kaiſerliche Palatium, vor welchem bis zum Biſchofshof die übrigen Bürger in Wehr und Rüſtung von dem Reichshauptmann aufgeſtellt waren. Der Rath und übrigen Leidtragenden wurden in den Biſchofshof beſchieden, wo die ſämmtliche Cleriſey mit brennenden Wachskerzen ſich befand. Es wurden dem Magiſtrat auch ſolche Wachskerzen angeboten, aber er lehnte ſie ab. Nun ging der Kaiſer und die beyden Erzherzoge Maximilian und Mathias in Trauer zu Fuß in den Biſchofshof und der kaiſerliche Hofmeiſter Herr von Dietrichſtein ordnete die Prozeſſion in den Dom. Je zwey und zwey Perſonen ging dieſelbe. Voraus alle Schulen und Adſtanten, denen die hieſige und vom Land beſchriebene Geiſtlichkeit, Mönche und Domherren mit dem hieſigen Biſchof und dem von Neuſtadt, ſo wie dem Abt von Fulda im biſchöflichen Ornat, dann der Eleomoſinarius, die kaiſerliche Comtorey, hierauf der Magiſtrat und die klagenden Bürger, dann die kaiſerlichen Offiziere mit Fackeln umgeben, hierauf einige Hofbeamte mit den kaiſerlichen Inſignien 1) Herr v. Khain, welcher den goldenen Vlies auf ſchwarzſammtnen Kiſſen trug, 2) Graf v. Ortenburg mit dem Szepter, 3) Conrad v. Pappenheim mit dem Schwert, die Spitze abwärts gekehrt, 4) Hanns v. Trautſtein mit dem Reichsapfel und 5) Graf Gunther v. Schwarzburg mit der goldenen Kron. Ihnen folgten die Kammerdiener, Truchſeß und andere Herren, worunter auch 2 Pohlen, von denen 24 zur Tragung der Leiche beſtimmt waren, die da ſie wegen des zinnenen Sarges ſo ſchwer war ſtets abwechſelten. Der Sarg war mit einem dunkeln Goldtuch an deſſen Enden die kaiſerlichen Wappen geſtickt waren überdeckt. Nach ihm ging der neue Römiſche Kaiſer, dann die 2 Erzherzoge, nach dieſen der Nuntius, die ſpaniſchen, venediſchen und übrigen Botſchafter, zum Theil mit brennenden Fackeln in der Hand.

Die Prozeſſion ging durch die in Spalier in Wehr und Harniſch vom Biſchofshof bis zum Dom nun aufgeſtellte Bürgerſchaft. Der Magiſtrat ſtellte ſich im Dom zur linken Hand bis man mit

der Leiche vorüberkam, welche mitten in dem Chor der Kirche niedergeſtellt worden, umgeben von vielen Fackeln; auch oben in der Höhe des Chors war alles mit brennenden Wachskerzen umgeben und unter demſelben alles mit ſchwarzem Tuch behangen.

Die kaiſerliche Muſik ſang nun die Vigil und nach derſelben begleitete der Magiſtrat den Kaiſer in ſein Palatium.

Den 7. November in der Frühe begab ſich der Kaiſer mit den Erzherzogen gleichfalls wieder in den Dom um das Amt vollenden zu laſſen. Der Magiſtrat war aber nicht dazu eingeladen. Man glaubte daß da er die Fackeln verweigert ihm der Religion halber nicht dabey zu ſeyn gebühre. Er erſchien auch nicht.

Tags darauf den 8. theilte der kaiſerliche Almoſenier auf dem Kirchhof zu St. Lazarus unter Beyſeyn einer Deputation des Almoſenamts den Armen bey 1500 Thaler Almoſen aus, und ſandte auch noch andern Gebrechlichen welches zu.

Am 9. Nov. begab ſich der Kaiſer von beyden Erzherzogen und dem Magiſtrat begleitet ſchon um 7 Uhr Morgens in den Dom. Die Bürger waren in Wehr und Harniſch von ſeiner Wohnung bis dahin aufgeſtellt, und wurden während das Amt gehalten worden vom Dom bis auf die hölzerne Brücke und von da bis zum Klagſchiff aufgeſtellet. Nach dem Amte wurde die kaiſerliche Leiche in nämlicher feyerlicher Prozeſſion wie ſie in den Dom gebracht worden in das Klagſchiff gebracht, welches eigends dazu eingerichtet war, ganz ſchwarz angeſtrichen und mit kaiſerlichen Adlern bemalet geweſen. Die Fackeln wurden ausgelöſcht und in ein beſonderes Schiff gethan, und ſo blieb die Leiche die ganze Nacht im Schiffe ſtehen. Der Kaiſer und die Erzherzoge, die Biſchöfe, der Nuntius und die Botſchafter, denen ihre Pferde nachgeführt worden, ritten zurück in die Stadt, und begleiteten den Kaiſer in ſein Palatium.

Nachmittags 3 Uhr ritt der Kaiſer mit den Erzherzogen und einer Deputation des Raths auf das Rathhaus, wo der Rath in Klagmänteln und auf dem Platz die Bürgerſchaft in Feyerkleidern verſammelt war. Der Kaiſer und die Erzherzoge traten in den Erker und der Vice-Canzler las nach einer Anrede den Eid zur Huldigung dem Magiſtrat und Bürgerſchaft vor.

Nach geleiſtetem Eid ritt der Kaiſer wieder in voriger Begleitung in ſein Palatium.

Bald darauf ſandte der Kaiſer nun dem Magiſtrat durch ſeinen Controleur und Secretär wegen der Beherbergung der Moscowitiſchen Botſchaft auf der Stadt-Wage während des Reichstags einen von innen und auſſen vergoldeten Hofbecher ſammt Deckel, 150 fl. werth, auf die Trinkſtube.

Noch am nämlichen Abend aber ordnete der Magiſtrat eine Deputation an den Kaiſer ab, Sr. Majeſtät zur Thronbeſteigung Glück zu wünſchen und eine vergoldete Credenz, 16 Mark ſchwer, 2 Faß Oberländer Wein, 4 Lagel Muscateller, 3 Schaf mit Fiſchen, Föhren, Hechten und Karpfen, und 6 Schaf Haber als Geſchenk zu überbringen. Alles wurde gnädig aufgenommen und der Stadt alle Förderung und Schutz verheißen.

Da auf den andern Tag, 10. Nov., die Abreiſe des Kaiſers und kaiſerlicher Familie feſtgeſetzt war, ſo ließ der Magiſtrat noch Abends zuvor einer Anzahl Bürgern Fackeln austheilen, die des Morgens in aller früh die Herrſchaften zu Schiffe begleiteten.

Es waren der Kaiſer ſammt den beeden Erzherzogen, die verwittibte Kaiſerin und die Königin von Frankreich und die zwey Prinzeſinnen, welche der Rath dahin begleitete. Vor dem Einſteigen nahm der Kaiſer noch von dem Magiſtrat Abſchied und bot noch jedem die Hand.

Nun fuhr der Zug in beinahe hundert Schiffen mit der kaiſerlichen Leiche die Donau hinab nach Linz [1].

---

[1] Dieſe umſtändliche Beſchreibung iſt aus einem offiziellen Bericht des Stadtſchreiber Linda ausgezogen, welcher noch im Manuſcript unter den Stadt-Akten ſich befindet unter dem Titel:

„Wahrhafte Beſchreibung des Acts ſo auf Ableyben des allerdurch„durchlauchtigſten großmächtigſten Fürſten und Herrn Herrn Maximi„lian des Andern Römiſchen Kaiſers hochlöblichſter und ſeeligſter Ge„dächtnis mit Ihrer Majeſtät Leich und derſelben Klag, Beſincknus und „andern Ceremonien allhier zu Regensburg gehalten worden. Item wie „ſich Cammerer und Rath gegen den auch allerdurchlauchtigſten groß„mächtigſten und unüberwindlichſten dazumal angehenden Römiſchen „Kaiſer Rudolpho dem Andern dieſes Nahmens unſerm allergnädigſten „Herrn bis auf Ihro kayſerlichen Majeſtät Abrayſen, mit der Huldi„gung, Klag, Glückwünſchung und Schankhung erzaigt und verhalten. „Anno 1576.“

Nicodemus Frischlinus poëta laureatus hat die Jahre der Wahl Rudolphs zum römiſchen König und ſeine Kaiſerwerdung, ſo wie des Todes Maximilians in folgende 3 Chronodicticha gebracht.

1) RVDoLphVs reX roManVs. (1575)

2) RVDoLphVs IMperator aVgVstVs (1576)

3) ArCe ratIspona proVeCtVs In aethera Caesar
Caesar alt fILI DIVe RoDoLphe VaLe.

§. 595.

Der Magiſtrat hielt in dieſem Jahr ſein vorzüglichſtes Augenmerk auf ſtrenge Polizey; die Metzger, Bäcker und andere Gewerbe wurden genau controlirt, aber auch wo es nöthig war, mit Vorſchüſſen verſehen.

Wie ſehr er auf ſeine Rechte hielt, beweiſen beſonders zwey Fälle, da die Fürſtin von Obermünſter einmal einen Bürger, der ſich unartig benahm, bey ſich verhaften ließ, und da der Biſchof bey dem verſtorbenen Abt von St. Jakob das Verſiegelungsrecht alleine behaupten wollte; jener Bürger mußte herausgegeben werden; gegen die biſchöfliche Verſieglung des Nachlaſſes, des unter der Stadt Schutz geſtandenen Prälaten ward proteſtirt, und da biſchöflicher Seits man erklärte, nicht in die politiſche Gerechtſame ſich miſchen, ſondern blos der geiſtlichen Verhältniſſe und Gegenſtände wegen dabey ſeyn zu wollen, blos für dießmal die Mitſiegelung und eigene Verzeichnung bey der Inventur zugelaſſen, jedoch ein Inſtrument aufgerichtet, daß dieſer Akt den ſtädtiſchen Rechten unpräjudizirlich ſeyn ſolle und die vorzüglichſten Mobilien auf das Rathhaus gebracht. Als der Biſchof darauf antrug, daß für die jungen Mönche ſo im Kloſter wären, inzwiſchen der Unterricht und Aufſicht durch qualifizirte Perſonen fortgeſetzt, und auch der Kirchendienſt ferner beſorgt werde, wurde auch dieſes zugeſagt, jene Proteſtation aber dabey wiederholet.

Wegen der Koſten, die der Reichstag veranlaßte, wurden keine Bauten vorgenommen, und nur das zinnerne Dach auf dem Hallerthurm neu hergeſtellt.

Dennoch unterließ der Rath nicht auf die Nachricht, daß Kurfürſt Friedrich von der Pfalz am 26. Oktober 1576 mit Tod abgegangen, eine eigene Deputation in der Perſon der Rathsherrn von

Präckendorf und Huber und des Dr. Püchelmayer nach Amberg zu ſenden, um dem Sohn, nunmehrigen Kurfürſten Ludwig ſein Beyleid zu bezeigen, zugleich zum Regierungs-Antritt zu beglückwünſchen und auf gewohnte Weiſe zu beſchenken.

Auf Anmelden bey dem kurfürſtlichen Sekretär Schwarzmeyer und Bitte um Audienz, iſt derſelbe von dem Kurfürſten ſogleich wieder zu ihnen mit 4 Kandeln Wein zum Trunk, und mit der Ausrichtung geſandt worden, daß des andern Tages Morgens 9 Uhr der Marſchall Befehl erhalten, ſie zur Audienz abzuholen, und ſie ſich indeſſen gütlich ſeyn laſſen möchten. Der Sekretär wurde von ihnen hierauf nun zum Abendeſſen eingeladen, entſchuldigte ſich aber wegen vieler Geſchäfte, verſprach jedoch zum Schlaftrunk noch zu kommen, welches auch geſchehen. Des andern Tages zur beſtimmten Stunde wurden ſie abgeholt, und bey Hof durch ſchwarzdrapürte Zimmer eingeführt, wo der Kurfürſt ſie im Beyſeyn des Prälaten zum Spainshardt, Johann von Gleißenthal, des Kanzlers Dr. Oſtermünich, des Hofmarſchalls und des Sekretärs empfing ihnen die Hand reichte, und ſich dann auf einem mit ſchwarzen Tuch überdeckten Stuhl niederließ.

Dr. Püchelmeyer hielt nun die Klag- und Glückwünſchungsrede, und überreichte dann ein ſilbern und vergoldetes Trinkgeſchirr, und empfahl die Bürgerſchaft gnädigſtem nachbarlichen Willen. — Der Kurfürſt beſprach ſich hierauf mit ſeinen Räthen und dann antwortete der Kanzler in ſeinem Namen auf das Freundlichſte, verſprach allen nachbarlichen guten Willen, dankte für die Verehrung und verſah ſich auch von Seite der Stadt deſſelbigen, worauf die Geſandten ſich dankend beurlaubten, der Hofmarſchall ſie aber in die Dürintz zum Frühmal mit dem Kurfürſten geführet, wozu auch Herzog Reinhard gekommen und ſitzend geſpeiſet worden. Jedem war in einem goldnen Becher ein Willkomm geſetzt. Nach dem Eſſen hat ſich der Kurfürſt mit dem Präckendorf und der Pfalzgraf mit Huber ſo wie die andern mit den übrigen unterhalten, und der Kurfürſt die Geſandten zum Nachtmahl wieder zu erſcheinen geladen; da Präckendorf dieß aber ablehnte, ſo ließ der Kurfürſt im Gaſthaus zwey Tafeln auf Abends 5 Uhr beſtellen, und ſandte neben den genannten Hofperſonen und dem Sekretär noch andere Gäſte dahin, um den Geſandten Geſellſchaft zu leiſten, auch wiederum 2 Kandeln

Wein, und dem Wirth wurde befohlen, keine Zehrung von den Abgeordneten anzunehmen, worauf ſie den 13. wieder zurückgereiſet.[1]

Der Magiſtrat benützte dieſe Zeit das jährlich aus der Stadtkammer an den Dompfarrer zu zahlen gehabte ſogenannte Corporiſten=Geld von 19 fl. mit einem Capital von 450 fl. abzulöſen.

Mehrere Hinrichtungen wegen Diebſtahl fanden ſtatt.

Der Prozeß mit Bayern wegen des Lendrechts auf der Donau durch das Wehrloch, wurde noch in dieſem Jahre zum Vortheil der Stadt entſchieden.

§. 596.

1577. Magiſtratiſche Einſetzung des Abts von St. Jacob

Im Jahre 1577 ſetzte der Magiſtrat als Schutzherr des Kloſters St. Jakob und auf Empfehlung des Herzogs von Bayern und des Biſchofs ſeinen Geiſtlichen Ninianus Narzetus zum Abte ein und händigte ihm die verwahrten Mobilien wieder aus.

Eine Feuersbrunſt verurſachte vielen Schrecken; doch blieb es bey dem Bäckerhaus, worin es ausgekommen, welches jedoch ganz niederbrannte.

Bauanordnungen.

Da ſo ſehr über das Material zum Mauern geklagt worden, ſo baute der Magiſtrat einen eigenen Kalkofen am Prebrunn, an der Ziegelhütte an, in welchem blos Kalk gebrannt worden.

Ein Röhrkaſten, welcher auf dem Platz am Markthurm geſtanden, und bisher von Holz geweſen, wurde von Stein gemacht und von den Auguſtinern an durch die Wallerſtraße bleyerne Röhren dahin, und nach dem Röhrkaſten auf dem Domplatz gelegt. Noch wurden mehrere Reparaturen gemacht, und ein Stadel in der Oſtengaſſe zu Salzaufbewahrung gekauft.

§. 597.

1578. Baulichkeit Herſtellung.

Die Bauten wurden im Jahre 1578 fortgeſetzt, das Schlachthaus und die Ahm gebeſſert, und das Tafelwerk in dem Saal auf der Trinkſtube neu gemacht, ſo wie das Gebälke die Säulen und Getreidböden des Waaghauſes hergeſtellt.

Erfindung des Leimtretens im Ziegelſtadel.

In den Ziegelſtadeln erfand man die Leim=Erde zu den Ziegelſteinen zu treten, ſtatt wie bisher zu pören, wodurch man wöchentlich 12 bis 13 fl. erſparte, indem man um vieles weniger Leute gebrauchte.

---

[1] Bericht des Dr. Püchelmeyer v. 1576. Mſcpt.

Für die Mühlſchreiber im untern Wöhrd wurde ein kleines Häuschen an der Brücke gekauft.

Den deutſchen Schullehrern ward vom Rath eine unter dem Stadtſiegel ausgefertigte deutſche Schulordnung übergeben.

Das Ohrenabſchneiden und Prangerſtellen leichtfertiger Perſonen war in dieſem und vorigen Jahre noch im Gebrauch.

Hinſichtlich der Gewerbe, ſo wachte der Rath ſorgfältig auf ihre gute Ausübung, es wurden namentlich den Bäckern und Metzgern mehrere Vorſchriften ertheilt, und andere, wie namentlich ein Steinmetz mit Geld zum Ankauf von Marmor-Steinen unterſtützt.

Mit der Stadt Paſſau und mit Amberg ſuchte man des Salzes wegen beſſere Verſtändniſſe zu treffen.

§. 598.

Bemerkenswerth ſcheint noch die am 28. Januar[1] geſchehene Vorladung des Pflegers am Hof Hanns Ludwig **Trainer**, welcher auch erſchien. Derſelbe beſaß den Sitz zu Prebrunn und es wurde ihm vorgehalten, 1) daß, da man kürzlich die Steuerrückſtändigen erfordert, ſeine Leute nicht erſchienen wären, und ſich auf ihn berufen hätten, er habe es ihnen verboten, und 2) daß er noch nicht ſeinem Verſprechen nachgekommen, und den von allen ſeinen Vorgängern in Prebrunn aufgeſtellten Revers aufgeſtellet habe. Der Prebrunn gehöre unter die ſtädtiſche Jurisdiction und mehrere Lehrenſätze in und außer der Stadt trügen demohngeachtet ihre bürgerlichen **Onera**. Was das erſte betreffe, antwortete er, daß er ſeinen Leuten nie verboten zu erſcheinen, und daß ihm es auch gar nicht lieb ſey, daß ſie nicht erſchienen wären, und angehört und ihm berichtet, was man von ihnen verlange. Er habe aber nur einen Jäger und einen Knecht, die keinen eigenen Rauch hätten, und alſo nicht zur Steuer zu ziehen ſeyn würden. Was den zweiten Punkt betreffe, ſo hätte er geglaubt, in nichts ohne lehenherrliche Einwilligung handeln zu dürfen, und daher ſchon zweymal deßwegen angefragt, aber noch keine Antwort erhalten, der Magiſtrat ſetzte ihm nun einen Termin bis Oſtern, binnen welcher Zeit er nochmals mit ſeinem Lehenherrn correſpondiren könnte, erklärte aber, von ſeinen Rechten nicht abzugehen und ſonſt andere Wege einzuſchlagen.

Prebrun.

---

[1] Raths-Protocoll von 1578.

Verhältniſſe von Prebrun. Der Prebrunn, welcher im Burgfrieden der Stadt liegt, hatte einen Sitz, der bayeriſches Beutel-Lehen war, und wozu 17 Hofſtätten gehörten. Es wohnten daſelbſt die Töpfer von Regensburg, welche Bürger waren, ihren Thon von Königswieſen nahmen und ſoviel ſie lehenbaren Grund beſaßen, dem Beſitzer des Prebrunns, und hinſichtlich ihrer Degelrechte zu Königswieſen dem Prälaten von Prüfenning zinnspflichtig waren, übrigens aber in bürgerlichen Verband der Stadt geweſen. Auch waren freye eigenthümliche Beſitzungen daſelbſt die ohnedieß allein der Stadt unterworfen geweſen. Die meiſten Lehensbeſitzer fertigten dem Rath bey der Uebernahme ihres Sitzes einen Revers aus, daß ſie ihn weder durch Verkauf noch ſonſt nie jemand andern als an einen hieſigen Bürger wollten kommen laſſen und daß es der Stadt offen Haus ſeyn ſolle, darüber wie über andere bürgerliche Grundſtücke zu ſchalten. Es fehlte nicht, daß dieſes doppelte Verhältniß ſtets Zwiſtigkeiten mit der Stadt und den Beſitzern veranlaßte, und wenn der Patriotismus der letzten Beſitzer nicht geweſen wäre, vielleicht in ganz letzter Zeit noch zu Weiterungen mit Bayern Veranlaſſung gegeben hätte, die gottlob nun durch die jetzige glückliche Vereinigung der Stadt und ihres Gebietes mit Bayern auf ewig verſchwunden ſind. Der jetzige Beſitzer Herr von Bösner hat über die Geſchichte und die Reihe der Lehensbeſitzer von Prebrunn eine eigene ſehr intereſſante Abhandlung bekannt gemacht[1].

§. 599.

Auguſtiner. Hinſichtlich der Schutzherrlichkeit der Stadt über das Auguſtinerkloſter hatte der Magiſtrat in dieſem Jahre eine unumwundene Annerkennung erfahren, indem der Ordensprovinzial ſich ſelbſt bey ihm meldete, ihn in daſſelbe einzuführen, ſich erkundigte, ob Beſchwerden vorhanden, und die ſogleich abzuthun verſprach und zuletzt noch es fernerem Schutz und Schirm empfahl und einen Theil der Baulichkeit zu ſeiner Dispoſition ſtellte.

§. 600.

1579. Das Jahr 1579 zeichnete ſich durch eine in jeder Jahreszeit

---

[1] H. J. T. Bösner, der Prebrunn bey Regensburg, ein Beytrag zur Geſchichte dieſer Stadt. Sulzbach bey Seidel. 1831. 8. S. 15.

ungewöhnliche meiſt kalte Witterung aus, veranlaßte jedoch, obgleich vieles nicht reifen konnte, keine Theuerung.

Im May wurde ein Münzprobationstag hier gehalten.

Zu St. Emmeram ward der Bau des maſſiven zierlichen Glo-ckenthurms vollendet und Röhrkaſten von der Abtey mit den Löwen von Stein erbauet. Emmeramer Glockenthurm

Als Biſchof ward der dreyjährige Sohn Herzogs Wilhelm, Philipp von Bayern gewählt, und die Adminiſtration bis zur Volljährigkeit, dem päbſtlichen Nuntius Dr. Felician übergeben. Man hoffte durch dieſe Wahl, dem wie es in der Wahlurkunde heißt, immer mehr um ſich greifenden Einfluß der Ketzerey zu entgegnen, und Schutz, Erhaltung und Wiederemporbringung der katholiſchen Religion zu bewirken.

Die Stadtknechte, welche bisher auf den 4 Thürmen vom Prebrunnerthor herab gewohnt hatten, mußten nun das für ſie erkaufte Haus an der Stadtwage beziehen.

Den Kammachern hinter der Mauer am Petersthor wurden ihre Werkſtuben zu den Horn-Arbeiten von Stein erbauet.

Auf der Trinkſtube wurde der Saal neu hergeſtellt. Ein Erker, der daran war, abgebrochen und 5 gleiche Fenſter geſetzt, der Saal mit Köpfelberger-Steinen gepflaſtert, 5 Thüren, ein Pfeifferſtuhl und ringsum Bänke in denſelben gerichtet und an die Säulen und zwiſchen den Fenſtern 8 meſſingene Leuchter gehangen. Unter dem Dach ward eine kupferne Rinne mit Drachenkopf angebracht. Am Prebrunn dem Kalkofen gegenüber ward ein Stadel zu Aufbewahrung des Kalkes gekauft und gebaut.

Die ſogenannte neue Uhr mußte auch mit Zinn und Bley wieder neu gedeckt und gemalt werden. Auf der ſteinernen Brücke war das Thürgerüſt, worauf das ſteinerne Mönchen geſtanden, ſo wie daſſelbe ſelbſt durch Brand zerſtört und verbrochen wurde beydes neu gemacht und aufgerichtet. Gebeſſert wurde die Schlagbrücke am Oſtenthor das Thorwarthaus am Prebrunnerthor und mehreres anderes [1].

Noch 1579 wurde die ſteinerne Brücke für einen gefreiten Ort gehalten, und deßwegen ein Weinzierl von Pfaffelſtein der von einem andern angeklagt worden, ihm auf der Brücke eine Ohrfeige

---

[1] Bau-Protocoll von 1597.

gegeben zu haben, gefänglich eingezogen, und nur auf Bürgſchaft mehrerer Bürger, daß er ſich jederzeit ſtellen werde und da er behauptet, er habe ſeinem Gegner keine Ohrfeige gegeben, ſondern ſey ihm blos mit der Hand über das Geſicht gefahren, aus dem Gefängnis entlaſſen und beide ans Stadtgericht gewieſen.

Aus einem Rathsbeſchluß vom 7. Januar 1579 iſt erſichtlich, daß ſonſt nur beſtimmte Tage waren wo Brod gebacken worden, und Sonntags, Dienſtags und Donnerſtags nur altgebackenes Brod zu haben war. Von nun an wurde geſtattet daß zwey Bäcken, welches dann in der Reihe umgehen ſollte, auch in den Nächten vor dieſen Tagen Brod backen ſollten, damit man auch an dieſen friſches Brod genieße, und dieſe Bäcken in beſondern 2 Läden an der Auguſtinerkirch ſo wie bey ſich es feil haben ſollten [1].

Mehreren Bürgern wurden auf Borg Baumaterialien zum Bauen ihrer Häuſer verliehen, und ſchon damals darauf beſtanden, daß die Dächer mit Ziegeln ſtatt mit Schindeln eingedeckt werden ſollten.

§. 601.

Aufſicht auf die Fabriken. 1580.

Zu immer mehreren Aufnahme der Fabriken und Herſtellung guter Waare, wurde die ſorgfältigſte Aufſicht auf die Fabriken und Manufakturen ſelbſt gehalten. Es ward im Jäner 1580 eine Beſchau bey den Lodern, d. i. Tuchmachern, gehalten, wobey auſſer den Viermeiſtern des Handwerks 2 Tuchſcheerer und ein Gewandſchneider zugegen ſeyn mußten. Sie wurden aufs ſtrengſte verpflichtet, unpartheyiſch zu urtheilen, und ihnen die Tücher ſo vorgelegt, daß ſie nicht wiſſen konnten von wem ſie ſeyen. Wo in einem Fehler getroffen worden, wurden beyde Weber-Ende abgeriſſen und es erhielt kein Zeichen. — Den Tiſchlern wurde auf der Sägmühle eine Fourniermühle eingerichtet.

§. 602.

Flucht der Aebtiſſin von St. Clara.

Sehr gelinde bewies ſich der Magiſtrat gegen 3 Kloſterfrauen, die Aebtiſſin, Priorin und Cuſtodin von St. Clara, welche des Nachts aus dem Kloſter geflohen, zu einem Goldſchmied Marx kamen, und beſchuldiget worden, Vieles aus dem Kloſter mitgenom-

[1] Raths-Protocoll von 1579.

men zu haben. Ihre Unzufriedenheit kam aber vorzüglich davon her, daß der Pater Guardian ihnen einige teutſche Bücher die ſie in ihrer Bibliothek gefunden, welche nicht mit ihren Gottesdienſt übereinſtimmten, ihnen weggenommen hatte. Er verwies am 8. Februar nun dem Goldſchmied, daß er keine Anzeige davon gemacht und gab ihm auf ihnen zu ſagen, daß ſie, wenn ſie ſich ſchuldig wiſſen nach beſtem Gewiſſen zu handeln hätten, übrigens nicht alle drey beieinander ſich aufhalten, und in ſo ferne ſie Heirathen vor hätten, man ſagte nämlich es hätten ſich zwey mit 2 Goldſchmiedsſöhnen verſprochen, vorher ihre Sachen in Richtigkeit bringen ſollen.

Auch in dieſem Jahr wurde den 19. September ein Münz-Probetag hier gehalten.

§. 603.

Seit Kaiſer Maximilians Tode erwachte in Oeſterreich und Bayern der Geiſt der Unterdrückung gegen die Proteſtanten. Rudolph ließ ſie aus dem Lande ſchaffen und unter Wilhelm geſchah desgleichen. Es wurde denen die ſich anſäſſig machen wollten zuvor auferlegt, ſich zu erklären der katholiſchen Religion anzugehören, und mancher ſchon Anſäſſige vertrieben. So kam hieher im December 1580 ein Gürtler Jakob Riſchl aus München, der dort der Religion wegen ausgeſchafft worden. Man verlieh ihm einſtweilen Aufenthalt auf ein Vierteljahr.

Bayeriſche Regenten-Bedrückung der Proteſtanten.

§. 604.

Im Jahre 1581 iſt das Schießhaus der Stahlſchützen am Jakobsthor von Grund aus erbauet und ſind darin auch die Käſten für die Schützen angebracht worden. Es war früher von Holz und hatte kein Stockwerk, ſondern nur eine Dachbedeckung.

1581. Baulichkeiten.

Die Beſchlachte, die Schleifmühl an der Brücke wurden gebeſſert und am Prebrunnerthor der Gang zum Gewölb unter dem Waſſerhaus gewölbt, und bey der Schlagbrücke an der St. Catharinen Kirche iſt ein Haus neu gebaut worden, worin früher der Bruckmeiſter wohnte, welcher ſtets ein Steinmetz ſeyn mußte, nun aber erhielt es ein Thorwart [1].

---

[1] Bauchronik von 1581.

§. 605.

Calender-reform.

Eine große Angelegenheit beſchäftigte jetzt die Chriſtenheit, die Berichtigung der Zeiteintheilungsberechnung, oder des Calenders. Bisher war von den Chriſten der von Julius Cäſar im Jahr 707 nach Roms Erbauung eingeführte Julianiſche Calender angenommen, welcher das Jahr auf 365 ¼ Tag ſetzte, dieſen Viertelstag aber ſtets nach 4 Jahren mit einem ganzen Tag den man Schalttag nannte einbrachte. In dieſem Jahr war die Frühlings-Nachtgleiche auf den Monat März feſtgeſetzt. In der chriſtlichen Kirche waren die Feſte mit dieſer Zeitrechnung verwebt. Bey dem Oſterfeſt mußte auf den Lauf des Mondes wegen des Neumondes wovon es abhängt Rückſicht genommen werden, und um es nicht mit den Juden zugleich zu feyern, beſtimmte das Concilium von Nicäa, 325 n. Ch., daß das Oſterfeſt allemal den Sonntag nach dem erſten Vollmonde nach der Frühlings-Nachtgleiche gefeiert werden ſollte, und da ſolche in jenem Jahr 321 auf den 21. März gefallen, ſo wurde dieſer Tag für alle Zeiten für die Frühlings-Nachtgleiche beſtimmt. Daher fällt das Oſterfeſt immer zwiſchen den 22. März und 25. April. Da die Verhältniſſe der Monate aber durch den Lauf der Sonne mit dem des Mondes beſtimmt werden und in einem Cyclus von 19 Jahren ſolche wieder zurückkehren, welche Berechnung bey dieſem Calender zu Grunde lag, der Mondlauf aber in dieſer Zeitperiode um 1 Stunde 28 Min. 15 Sec. länger iſt als dieſe Rechnung war, ſo traf die Frühlings-Nachtgleiche immer etwas früher ein. Sie war im 16. Jahrhundert von dem 21. März ſchon auf den 10. zurück gekommen. — Aloys Lili zu Verona entwarf hierauf einen Plan zur Verbeſſerung des Calenders, Pabſt Gregor XIII. ließ ihn durch Gelehrte unterſuchen, alle katholiſchen Regenten nahmen ihn ſchon 1577 an und 1582 ſchaffte nun Gregor durch ein eigenes Breve den Julianiſchen Calender ab, und führte den neuen ein, welcher nun der Gregorianiſche heißt, und nach welchem man vom 4. Oktober 1582 an, 10 Tage herauswarf, und nach dem 4. ſogleich den 15. zählte. Es ſollte nun, da nach dem alten Styl das 100 Jahr ein Schaltjahr ſeyn ſollte, dieß dahin geändert ſeyn daß dieß ein gemeines Jahr wäre und erſt das vierte hundertſte Jahr wieder ein Schalttag ſey. Das Sonnenjahr wurde zu 365 Tagen 5 Stunden 49 Minuten 12 Secunden angenommen. Nach neueren Berechnungen des Herrn v. Zach und Lalande wiſſen wir zwar, daß das Sonnenjahr noch um einige Minuten länger iſt, aber ſie betragen erſt im Jahre 3200 einen Tag[1].

Schon im Jahr 1581 hatte auch die hieſige katholiſche Geiſtlichkeit den verbeſſerten Kalender angenommen.

Augenſcheinlich war dieſe Verbeſſerung und man kann es nur als eine bedauerliche Erſcheinung menſchlicher Schwäche, die das Gute oft nicht nach ſeinem Werth, ſondern woher es ausgeht beurtheilt und erkennet, oder als eine Folge der zu allen Zeiten bey den

[1] Allgemeine teutſche Real-Encyclopädie 2. B. Lpzg. S. 220 bis 225 incl.

Theologen denen die Sache zur Begutachtung übergeben worden gleich rüſtigen Streitſucht betrachten, daß die Proteſtanten, weil dieſe Verbeſſerung vom Pabſte ausging, durchaus keinen Antheil daran nehmen wollten. Man ſah darin eine Unterwerfung und wiewohl die Verbeſſerung anerkennend ſchützte man vor, daß ſelbſt noch einige Gebrechen in der Berechnung zu finden wären, daß dieſe von den Aſtronomen müßten berichtiget werden, und wenn ſichs dann von Einführung handle vom Kaiſer unter Zuſtimmung der Kur = und Fürſten und nicht von dem Pabſt unter Androhung des Bannes proponirt werden müße, da die Proteſtanten ſich dem nicht unterwerfen könnten, und daß man daher und um ſich nicht in Gefahr politiſcher Einmengung zu ſetzen, dieſen neuen Calender nicht annehmen könne, ſondern bey dem Julianiſchen bleiben wolle, welches oft große Verwirrung in Geſchäften nach ſich gezogen. Selbſt als die Proteſtanten erſt im Jahre 1700 den neuen Styl annahmen glaubten ſie dennoch dieß nicht ohne eine Entgegnung thun zu können, und wollten zur Oſtergränze den Tag auf welchen der erſte Vollmond nach der Frühlings = Nachtgleiche aſtronomiſch fällt beſtimmen, welches wieder Abweichungen oft von 8 Tagen der Oſterfeyer der Katholiken und Proteſtanten machte, bis 1777 endlich der Gregorianiſche Calender zum allgemeinen Reichs = Calender erkläret worden.

§. 606.

Ein päbſtliches Decret zu Einführung des neuen Calenders vom 1582.
6. März 1581 wurde 1582 von dem Biſchofs = Adminiſtrator auch dem Rath zu Regensburg zur Wiſſenſchaft mitgetheilt; dieſer übergab es dem geiſtlichen Miniſterium zur Begutachtung, welches unterm 20. September 1582 an der Sache bis zur allgemeinen Einverſtändniß der Reichsſtände keinen Antheil zu nehmen anrieth. Es ſchickte der Magiſtrat aber dieſe Sache noch an einen auswärtigen Theologen unter Vorlegung beſtimmter Fragen zur Begutachtung, aber auch dieſer rieth davon ab.

Indeſſen geſchah von dem biſchöflichen Herrn Adminiſtrator unterm 23. September die Publication des neuen Calenders in ſeinem Fürſtenthum, und es wurde der Magiſtrat von ihm zu einer Conferenz in der Sache zur gleichfallſigen Annahme des neuen Calenders eingeladen. Die Rathsherren Hanns Albrecht Portner und Dionyſius Schiltl, und der Stadtſchreiber Eppinger wurden dahin

deputirt und ihnen ein Vortrag über die allgemein gefühlte Gebrechen des bisherigen Kalender und die ſelbſt auf öfteres Andringen des Kaiſers und mehrerer Fürſten, übernommene vielen Koſten und Bemühungen des Pabſtes für ſeine Verbeſſerung nebſt dem nun zu Stand gebrachten neuen Calender vorgelegt, deſſen Einführung erkläret und ſie dazu gleichfalls beyzuwirken aufgefordert. Die Deputirten erkannten das Wichtige und Verdienſtliche der Sache, und äuſſerten, daß der Magiſtrat von ſeiner Seite auch gewiß die Sache befördern werde, nahmen aber das Anbringen ad referendum. In noch fernern Sitzungen am 26. September und 8. Oktober erklärten ſie des Magiſtrats volle Bereitwilligkeit, ſelbſt daß er ſchon eine Probe davon habe fertigen laſſen, aber noch mehreren Berichten namentlich von der alten und jungen Pfalz entgenſehe, er erkenne die Sache auch als eine allgemeine Sache des Kaiſers und aller Reichsſtände, und könne nur daher nicht damit vorausgehen, ſie hätten ſelbſt erfahren, daß auch in Kaiſerlichen und anderen Reichsſtädten die Publication noch nicht geſchehen ſeye, ſie baten alſo ſich noch in der Sache entſchuldigt zu halten. Den 20. Oktober erſchien jetzt der biſchöfliche Secretarius bey dem Stadtkammerer Fugger und zeigte an: daß der Biſchof ein Schreiben von dem Herrn Herzog in Bayern erhalten, daß die Publizirung dieſes Jahres ſolches Calendarii aus beweglichen Urſachen wieder einzuſtellen ſey und ſolches von dem Canzler werde bekannt gemacht werden.

§. 607.

1583. Jetzt erließ aber unterm 4. September 1583 Kaiſer Rudolph II. ſelbſt ein Reſcript an den Magiſtrat von Regensburg: Da ſowohl hinſichtlich der Feſte als Jahres-Zeiten ſchon lange in dem alten Kalender Mängel erfunden worden und mit ſeinem, des Kaiſers Vorwiſſen, ſeine und mehrerer Potentaten und Herrſchaften vorzüglichſte Mathematiker der Sache nachgedacht und ein neues Calendarium einhellig entworfen und begutachtet haben, wodurch dieſen Mängeln abgeholfen und alles wiederum in Richtigkeit gebracht werde; da dieſer Kalender bereits im vorigen Jahr in Italien und andern Staaten publiziret und in demſelben ungehindert der darinn beſtehenden verſchiedenen Religionen mit Nutzen gebraucht werde, dieſe Lande auch ſowohl an ſeine, des Kaiſers, als des Reichs

Staaten gränzen und mit denſelben großer Handelsverkehr getrieben werde, und wenn in den eigenen und Reichslanden dagegen noch weiter der alte Kalender beybehalten werden wollte, dadurch nur Unordnung und Verwirrung entſtehen würde; zumalen bereits ſelbſt mehrere Reichslande den neuen Calender angenommen haben; ſo habe Er ſich entſchloſſen in ſeinen Kaiſerlichen und Kurlanden und Fürſtenthümern künftigen Oktober wie die andern Fürſten gethan unter Auslaſſung der 10 Tage nach dem 4. anzunehmen, und wolle dem Rath das Fragment deſſelben mittheilen in der Zuverſicht der Magiſtrat werde ſich gleichfalls dieſer Entſchlieſſung zu fügen wiſſen.

Der Magiſtrat antwortete am 8. Oktober ablehnend bis nicht alle Reichsſtände und namentlich die proteſtantiſchen ſich auch dazu verſtanden hätten.

Als Herzog Wilhelm von Bayern dieſe ausweichende Antwort erfuhr, erließ er an ſeine Behörden unterm 9. December ein ſcharfes Reſcript folgenden Inhalts:

»Weil ſich Kammerer und Rath der Stadt Regensburg »mit Annehmung und Fortſetzung des reformirten Calendarii »der kaiſerlichen Majeſtät Befehl und Decret wiederſetzen und »in ſelben ohne Zweifel ihrer Prädicanten Geſchrey und »Muthwillen mehr als gemeinen Fried Weſen und Wohl»ſtand nachgehen, ſo haben Wir leichtlich abgenommen, daß »es ihr, deren von Regensburg Markt und Gewerb halber, »ohne Aergerniß Unſers katholiſchen Landvolks und Verklei»nerung Unſerer Religion nicht ſeyn kann, damit gebührlich »Einſehen beſchehen ſoll. Demnach befehlen Wir Euch ernſt»lich, daß ihr alsbald in unſeren Gerichten Hemau, Abach, »Kelheim, Donauſtauf und am Hof öffentlich verrufen »und verbieten laſſet: Wann bey den Unſrigen, dem neuen »Calender nach, auf die Regensburgiſchen Wochenmärkte, d. »i. Mittwochs und Samſtags gebotene Feyertage fallen, daß »Niemand unſerer Unterthanen Holz, Getraid oder einige »andere Waare in die Stadt führe; gleichfalls in Unſer »Land kein Gewerb treiben. Wer darüber thäte, ſoll mit »Gefängniß und an Geld und Leib geſtraft werden. Dann »Wir nicht zuſehen können, daß ihre, derer von Regensburg, »Widerſetzlichkeit auch den Unſrigen zu Aergerniß und Ver»führung gelangen ſoll.«

Es läßt ſich aus dieſer Stimmung leicht abnehmen, daß ein noch in dieſem Jahre zur Vereinbarung aller Zwiſte mit der Stadt und Bayern nach München angeſetzter Vergleichstag, wozu der Magiſtrat ſeine vorzüglichſten Mitglieder Haupolt Fletacher, Sigmund Huber und Dr. Püchelmeyer ſchickte, ohne allen Erfolg abgegangen.

§. 608.

Münzprobationstag. Doch wurde wieder ein Münzprobationstag hier gehalten. Der neu angeſtellte Münzmeiſter mußte in dieſem Jahre für 1000 fl. Bürgſchaft leiſten.

Großes Stahlſchießen. Zur Herbſtzeit veranſtalteten die Stahlſchützen ein großes Schieſſen, wozu ſie auch Fremde einluden, und es wurde ihnen deßhalb erlaubt mit Trommel und Pfeiffen und Fahnen von ihren Schützenherren auszuziehen.

Die Schießgeſellſchaften waren von jeher eine von der Obrigkeit ſelbſt begünſtigte Vereinigung, und es erhielt jede alle Jahre einen Vortheil wie ſie es nannten von 8 fl. an Geld, einiges Tuch und Barchent.

Uebrigens wurde auf ſtilles Leben ſehr gehalten und ein Schmidtarzt Mag von Knittfeld wäre bald ſehr geſtraft worden, daß er unter der Vesperzeit im Schlitten gefahren, wenn man nicht noch beſondere Rückſicht für ihn gehabt hätte.

Für die Gewerbe wurde ſehr geſorgt; der Magiſtrat ſtreckte ihnen und namentlich den Metzgern in dieſem Jahr bedeutende Summen vor; auch wurde ihnen ein neuer Schöpfbrunnen im Schlachthaus errichtet.

In der Stadt ſelbſt wurde vieles gebeſſert. Der St. Caſſiansplatz, damals St. Caſſianshof genannt, welcher bis dahin noch ungepflaſtert geweſen, und äußerſt unangenehm zu paſſiren war, wurde gepflaſtert und vor der Stadt der Bachgraben bis an den Stadtgraben neu ausgemauert [1].

§. 609.

1584. Baulichkeiten. Auch das Jahr darauf 1584 wurde die Anfurth an die hölzerne Brücke neu gemacht, eine Mühle, die Rantinger-Mühle ge-

---

[1] Bauamts-Chronik von 1583.

nannt, faſt neu hergeſtellt und im untern Wöhrd und zu Seppenhauſen neue Stadel gebaut.

Auch dieß Jahr ward im September ein Münzprobationstag hier gehalten. — Es war dieß ein vorzüglich gutes und reiches Weinjahr, ſo daß man nicht Fäſſer genug hatte.

§. 610.

Gleich anfangs dieſes Jahres ging das Gerede in der Stadt die Geiſtlichkeit wolle die Bürger überfallen, und der Abt Hieronymus von St. Emmeram habe geſagt, daß wenn nur bald ein ſolches Blutbad vorginge, er auch das Seine dabey thun wolle. Da dieß dem Abt zu Ohren kam, ſandte er am 17. Januar ſeinen Sekretär und Bereiter an den Rath und ließ ihnen dieß anzeigen mit dem Bemerken, er begreife nicht woher dieß Gerede komme und wie man ihm ſo etwas zutraue, wo ihm doch immer gute Nachbarſchaft bewieſen worden, und er ſich auf ſolcher ſtets befleiße. Der Rath erwiederte, daß er nicht wiſſe, woher die Rede wäre, daß aber die Stadt davon voll ſeye und es ihm ſehr befremde, da die Geiſtlichkeit keine Urſach dazu habe, er ſich auch nicht verſehen wolle, daß ſie dergleichen beabſichtige.

§. 611.

Ein Verbrechen, welches ein Koſtgeher im Schottenkloſter auf öffentlicher Straße begangen, da er jemand tödlich verwundete und in das Kloſter ſprang veranlaßte, da man ihn nicht herausgeben wollte, daß der Rath ſeine Stadtknechte und Wächter da eindringen und ihn auf das Rathhaus führen ließ, wogegen von bayeriſcher und biſchöflicher Seite viel disputiret worden. — Der Vergehen und Verbrechen in Mord und Diebſtahl waren noch immer ſo viele, daß auch in dieſem, wie in dem folgenden Jahre mehrere hingerichtet worden.

§. 612.

In Betreff des Kalenders entſtanden beſondere Schwierigkeiten Kalender.
im Spital am Fuß der ſteinernen Brücke, wo ſich 143 Pfründner von beyden Religionen vorfanden. Man ſuchte ſich zu vergleichen, und nachdem man die Zahl der verſchieden denkenden herausgebracht, ſo hat eine aus biſchöflichen und ſtädtiſchen Deputirten zuſammengeſetzte Commiſſion am 5. Februar 1584 dahin entſchieden:

»daß man alten und neuen Kalender beyſammen unterſchied=»lich mit Abſpeiſung der Perſonen halten, nach dem alten »121 Perſonen wie der Ordnung iſt und 22 Perſonen nach »dem neuen Kalender, wie es die Faſten mitbringt, abſpei=»ſen ſoll und dabey mit Ernſt befohlen, daß Keines deswegen »das andere mit Worten oder ſonſt beläſtige, ſondern zu »beyden Theilen friedlich und einig ſeyn ſolle.«

§. 613.

1585. Das Jahr 1585 hätte Herzog Philipp das 21. Jahr erreicht, und übernahm nun ſelbſt die Verwaltung des Bisthums. Er hielt in Begleitung ſeiner Brüder der Herzoge Ferdinand und Albrecht einen förmlichen Einzug allhier. Er war ein ſehr frommer Herr und das Bisthum würde vieles von ihm zu hoffen gehabt haben, wenn ſeine Geſundheit nicht ſo ſchwächlich geweſen wäre, die ihn auch ſchon nach einigen Jahren dahin raffte.

Bauten. Die Stadt ließ viele Baulichkeiten beſſern und neu herſtellen, wie z. B. den Mühlgraben im obern Wöhrd, die alte Schießhütte für die Stahlſchützen, wobey auch die Sitze gemacht und gepflaſtert worden, dann zwey neue ſteinerne Pfeiler unter der hölzernen Brücke aufführen, und die Schneckenſtiege vorn beym Chor in der neuen Pfarr für die Rathsherrn machen.

Stipendien. Es kamen in einem Rathsſchluß vom 13. April 1585 drey Stipendien die Weinſpronneriſchen, Stauffiſchen und Hoggiſchen vor, deren Capitalien in die Steuer gelegt werden ſollen, wovon aber der Zinns den verordneten Herrn Inſpectoren gegeben werden ſollte, um mit Vorwiſſen des Raths Stipendia davon zu ertheilen.

Stille Muſik. Ein Rathsbeſchluß vom 21. Dezember 1585 erkläret, was in damaliger Zeit mit dem Ausdruck ſtille Muſik verſtanden worden. Es wurde nämlich den Kufnergeſellen erlaubt, die Verlegung ihrer Herberg mit ſtillen Inſtrumenten, als Geigen und Pfeiffen vorzunehmen.

§. 614.

1586. Neue Pfarre. Man unternahm nun auch im Jahre 1586 den völligen Ausbau der neuen Pfarr, denn ſie war bis dahin noch nicht gewölbt, ſondern hatte blos eine hölzerne Decke, ohngeachtet die Steine dazu ſchon längſt bereit lagen; ſie wurde alſo gewölbt, und wo es erfor=

derte ausgebeſſert, auch die Stühle um den Altar herum und noch andere in die Kirche hinein gebaut.

Es wurde vorher die Oswaldkirche, in welcher während des Baues in der neuen Pfarr, neben der Predigt bey den Dominicanern die Communion gehalten worden, zugerichtet und iſt ſeit dieſer Zeit auch die Abendmahlaustheilung auch in dieſer Kirche geſchehen, wo ſie früher nur in der Pfarrkirche ſtatt hatte. Oswald.

§. 615.

In dieſem Jahre wurde vom Rath den 31. July ein großes Stahlſchießen hier gehalten, wozu viele von Ferne her eingeladen worden. Es wurden zum beſten Preis 100 fl. ausgeſetzt, den ein Schloſſer von Paſſau gewonnen, das zweite war 80 fl. das dritte 60 fl. das vierte 50 fl.; die andern Gewinner wurden aus dem Leggeld bezahlt; auch war ein Glückshafen das Loos zu 6 Kreuzer errichtet. Ein gebratener ganzer Ochs mit Geflügel geſpickt und Haber und anderes wurde Preis gegeben, auch rother und weißer Wein ſprang und Geld wurde ausgeworfen. Ein feyerlicher Auszug, wie ſeit der Zeit bis im Jahr 1830, da König Ludwig und Gemahlin mit ihrer Gegenwart uns beglückte, keiner mehr geweſen, verherrlichte das Feſt, welches auch nachher von dem Büchſenſchifter Peter Opeln in Kupfer geſtochen und eigends beſchrieben worden, wofür demſelben für 32 Exemplare mit 6 Kupfern vom Rath 40 fl. verehrt [1], und ihm erlaubt worden, 150 Exemplare für ſich zu verkaufen. Auch die Pürſchbüchſen hielten ein Schießen mit 100 fl. zum erſten Preis; der Feſtlichkeiten war kein Ende; zuletzt wurde den Abgeordneten von Ulm der Kranz aufgeſetzt überreicht, die alſo das nächſte Jahr das Schießen zu halten hatten. Der Bau zu ſolchen Schießen mit mancherley Hütten und Gebäuden hat laut der Bauamts-Chronik ohngefähr 1066 fl. gekoſtet. Auch eine eigene große Medaille wurde auf dieſes Stahlſchießen geſchlagen. Großes Stahlſchießen.

Im September wurde wieder ein Münzprobationstag hier gehalten.

Da in dieſem Jahre wieder Dammhirſche im Graben geſchoſſen werden ſollten, ſo ward durch Zufall, indem das Gewehr des Rathsherrn Link, welches anfangs verſagt hatte, nachher unvermuthet

[1] Raths-Protocoll von 6. July 1587.

losging, der Thorwart von St. Emmeram mitten aus den Zuſchauern erſchoſſen. Link begab ſich ſogleich nach Emmeram; die Sache wurde mit der Familie ſo vermittelt, daß er der Wittwe und Kindern 60 fl. aus eigenem Beutel gegeben.

Die freyen Künſte ſchienen jetzt ſehr beſchränkt, da einem Maler Georg Böheim aus München nur geſtattet worden, das Epitaphium Sebaſtian Schiltels auszumalen, bey Strafe aber keine andere Arbeit vorzunehmen [1].

§. 616.

Herzog Wilhelm von Bayern tauſchte in dieſem Jahre den hieſigen Eichſtätterhof ein. Er lag in der Pfaffengaſſe.

Die Proteſtanten erlitten am 15. Dezember einen ſchmerzlichen
Roſinus. Verluſt durch das Ableben des Herrn Superintendenten Roſinus, eines ſehr wackern, frommen und gelehrten Mannes. Ein Catechismus von ihm und andere Schriften zeichneten ihn aus.

Der Magiſtrat vertheilte durch Rathsbeſchluß vom 22. Dezember ſeine Geſchäfte unter die übrigen Geiſtlichen. Die Superintendentur blieb nun einige Jahre unbeſetzt, da ein Herr Eſſer aus Waiblingen in Würtemberg, der dazu berufen worden, ſie nicht angenommen, und der älteſte hieſige Diaconis Herr Binder ſie gleichfalls ausſchlug. Sie wurde einſtweilen von den Diaconen verſehen, bis Herr Hagenlo ebenfalls aus dem Würtembergiſchen an ſeine Stelle gekommen [2].

§. 617.

1587. Predigten gegen den üblichen Zinsfuß.

Im Jahre 1587 entſtand aber ein gewaltiger Streit unter den Geiſtlichen. Fünf derſelben jungen Kirchendienern fiel es auf einmal ein, die Capitalszinſen zum Gegenſtand ihrer Predigten zu machen, und Intereſſen zu 5 pCt. für Wucher zu erklären, und ſie ereiferten ſich darüber ſo heftig von der Canzel, daß viele Gemüther in Unruhe geriethen. Binder, der ſie zur Ruhe bringen wollte, wurde von ihnen verfolgt und beſchimpft, da denn endlich der Magiſtrat ſelbſt ſie ermahnte, aber ſchnöde Antworten erhielt. Der Rath verſuchte jede Milde, er ſchrieb an den Kurfürſten von der

[1] Raths-Protocoll von 1586 7. März.

[2] Projekt Regensb. Hiſtori, von J. J. Gölgel. Mſcpt.

Pfalz und an den Herzog von Würtenberg, und bat ein Paar Prediger abzuordnen, ſie zu belehren. Es geſchah, Dr. Heilbronner und Dr. Schmid kamen hierher; auch ihre Bemühungen halfen nichts, und der Magiſtrat mußte nun ſelbſt Nachtheil für die Gemeinde fürchten.

Da der Magiſtrat aus der Sache nur Verwirrung in den bürgerlichen Verhältniſſen gewahr wurde, und eine Herabſetzung des Zinsfußes für Wittwen und Waiſen nachtheilig hielt, auch ſelbſt einſah, daß ſein Vormundamt dann nicht mehr beſtehen könnte, und dieſe Theologen auf keine Weiſe zum Stillſchweigen zu bringen waren, ſo verabſchiedete er ſie noch am Schluße des Jahres; es wurde ihnen angekündigt ihren Weg weiter zu nehmen und auf keine Weiſe die Gemeinde aufzuregen. So wie ſie vom Rathhaus gingen, verkündigten ſie aber öffentlich, daß ſie des andern Tages von hier ſich entfernen müßten, und die Stunde wo ſie abreiſen würden. Einige hundert Perſonen begleiteten ſie zum Thore hinaus, und noch vom Wagen herab ſprach jeder ein Paar Worte. 1) Rohrer ſagte: Ich befehl dem Herrn meine Wege. 2) Roſinus (ein Sohn des ehmaligen Superintendenten, der heftigſte unter allen:) Meine Schäflein hören meine Stimme und ich kenne ſie, ſie folgen mir; Gott gebe ihnen das ewige Leben und Niemand wird ſie aus meinen Händen reiſſen. 3) Linſenbart: Meine Zeit iſt in deinen Händen, Herr! du wirſt mein Unglück wenden; das ſpricht Linſenbart, als er zu Regensburg vertrieben ward. 4) Schnetter: Weil ich in gleichen Zuſtand bin, fahr ich in Gottes Namen hin. Und 5) Rött: Selig ſeyd ihr, ſo euch Menſchen verfolgen.

§. 618.

Was vermögen nicht die Worte eines Geiſtlichen von der Canzel. Die Stimmung bewies ſich von der Art, daß der Magiſtrat ſich veranlaßt ſah gleich zu Anfang des mühſamen Jahres 1587 einen förmlichen Bericht und Vermahnung an die Gemeine drucken zu laſſen und ihnen zu Gemüth geführt: »daß Ein E. Rath in dieſen ſo ſchweren ärgerlichen Zuſtänden nichts Unbedächtlichs ohne ſonder hohe Noth und Verurſachen fürgenommen.«

Noch vom vorigen Jahr hielt der Magiſtrat die Glücksbude fort und es war dieſelbe auf der Haid aufgeſchlagen. Wenn dieſer Glückshafen.

Glückshafen die Ausgaben für das Schießen und für ſeine Errichtung erſetzen ſollte, ſo erhielt der Rath eine traurige Belehrung dadurch, daß er bey beyden über 1700 fl. eingebüßt.

Melchior Bocksberger. Das im Jahre 1585 angefangene Gemälde an der Trinkſtube ſollte in dieſem Jahre vollendet werden. Melchior Bocksberger von Salzburg wurde dazu beſchrieben. Er malte die Seiten vom Gewölb hinauf und auf den Platz hinaus und ſtarb darüber. Die andere Seite hat dann ein hieſiger gemalt. Es koſtete dieß Gemälde 1370 fl.

Eisſtoß. Der Eisſtoß hat in dieſem Jahr 1587 viele Unkoſten verurſacht; 3 Joche von der hölzernen Brücke und den Kranich ganz weggeriſſen, welches beydes ſogleich wieder hergeſtellt werden mußte, dazu noch kam, daß der Magiſtrat im Bürgerhaus eine größere Wachtkammer mußte bauen laſſen, indem er für gut fand die Wache zu verſtärken.

§. 619.

Die entfernten Geiſtlichen unterließen nicht einen harten Gegenbericht gegen den Rath an die Bürgerſchaft ergehen zu laſſen, und ſchrieben alles dem Dr. Schmid zu.

1588. Kirchenordnung. Der Magiſtrat ließ indeſſen 1588 eine Kirchen Regiments-Ordnung verfaſſen und am 12. April abſchließen, zugleich obrigkeitlich verordnen, daß die noch lebenden und künftigen Ministri ecclesiae ſammt den Herrn Superintendenten alle das chriſtliche Concordienbuch oder libri symbolici unterſchreiben und ſich dazu bekennen ſollen, welches auch geſchehen und worüber auch von nun an iſt gehalten worden. Zugleich ward decretiret, daß künftighin das Conſiſtorium welches bisher allein mit einigen Ministris ecclesiae beſetzt geweſen, nur mit 3 aus dem Miniſterio, 2 des Raths, einem Conſulenten und Secretär ſolle beſetzt werden, welches auch durch Haupold Fletacher als Director, Johann Förſtl und Dr. Diener iſt ins Werk geſetzt worden.

Noch ward 1588 ſo wie im kommenden Jahre ein Münzprobationstag hier gehalten.

Bey der Kirche St. Oswald mußte man auf eine Erweiterung bedacht ſeyn und es ward daher die Sacriſtey in den Hof hinaus zugebauet.

§. 620.

Im Jahre 1589 wurden wie §. 130 S. 150 ſchon iſt gemeldet worden, die Jeſuiten in das St. Pauls Kloſter eingeſetzt, und ſogleich fingen ſie an es neu zu erbauen. 1589. Jeſuiten im Pauls-Kloſter.

Aber auch von der Stadt wurden in dieſem Jahre mehrere Bauten geführet, die Beſchlächte am Wöhrloch und Kranich gebeſſert und erweitert, zwey neue Brunnen, der eine an der Stadtmauer beym Prebrunner-Thor und der andere bey der Schwarzfärbermang gegraben, ein Kochladen errichtet, ein neuer Thurm am Prebunn oberhalb der Schopper am Grieß genannt, ſtatt des vorhanden geweſenen hölzernen von Stein gebaut und Wohnung hineingerichtet, mit ſteinerner Schneckenſtiege bis zur Stubenthüre; endlich auch die Semmelmühle im untern Wöhrd und das Beſchauhaus auf dem Graben, worin die Wollwirker ihre Tücher beſehen, neu hergeſtellet[1]. Schopperthurm

§. 621.

Eine große Feuersbrunſt in Herrn Aichingers Haus in der Wallerſtraße ſetzte viele Häuſer in Gefahr.

Das erſte Münzverbrechen, welches in dieſem Jahr von einem Goldſchmied aus Stadt am Hof durch Verfälſchung und Abgießung von Münzen gemacht worden, wurde mit dem Tode beſtraft. Die Chronik ſagt: er wurde aus Gnaden decollirt[2]. Münz-Verbrechen.

Ein Magiſtratsbeſchluß vom 21. März 1589 verordnete auf Anbringen der Almoſenherrn, daß denen die das gemeine Almoſen nehmen, Zeichen zu geben ſeyen, die ſie tragen müßten; wer ſich dagegen ſträube, deſſen Almoſen ſeye aufzuheben[3]. Almoſen-Zeichen.

Eine Deputation der Stadt Paſſau kam hierher und es wurde zwiſchen ihr und dem Salzſtadlmeiſter der Salzkauf für dieß Jahr reguliret.

Der Guardian von den Baarfüßern Hanns Heinrich iſt Ziegelmeiſter geworden und hat ſich mit ſeinem ganzen Hausweſen auf die Ziegelhütte gezogen. Der Rath gab ihm daher das Bürgerrecht.

---

[1] Bauchronik von 1589.

[2] Raſelii Chronik auf das Jahr 1589.

[3] Raths-Protocoll von 1589.

Von dem Glockengießer Georg Schelchshorn ließ der Magiſtrat ein Stück Geſchütz gießen und gewährte ihm dann ſeine Bitte zu einer Reiſe nach Salzburg.

Dem Domcapitel wurden am 29. Auguſt 900 fl. unverzinnslich geliehen.

Hochzeit-Eſſen. Welche genaue Aufſicht ſtatt hatte, daß bey Hochzeiten der Aufwand in Speiſen nicht zu groß war und daß man eine beſtimmte Anzahl von Gerichten erlaubte, und zwar nur 3, beweißt ein Rathsbeſchluß vom 25. September 1589, da Dr. Scheib bey ſeiner Hochzeit ein Gericht und 2 Tiſche über die Ordnung und die Trinkſtube und Stadtpfeifer ihm dazu erlaubet worden und eine ähnliche Erlaubniß vom 3. Oktober zugleich der Eintheilung der gewöhnlichen 3 Gerichte erwähnet.

§. 622.

1590. Gutes Vernehmen mit der kathol Geiſtlichkeit. Im Jahre 1590 ward eine Kreisverſammlung hier gehalten. Der Rath war mit ſeinen geiſtlichen Nachbarn im beſten Vernehmen, er lieh dem Domprobſt 100 Klafter Holz nur mit der Bedingung es in Natura wieder zurückzuerſtatten, und dem Abt von St. Emmeram wurden gegen gewöhnliche Zinſen 4000 fl. geborgt. Eben ſo, da er die Ausfuhr des Bieres beſchränkte, geſtattete er dem Prälaten von St. Jakob 40 Eimer für ſein Convent zu liefern.

Im Rath machte der Ausſchuß die Ordnung, da eine Zeit her die Gewohnheit eingeriſſen war, daß wenn neue Wacht und Siegelherren gewählt worden, dieſen von den Vorgängern ohne Weiters die Bücher, Siegel, Caſſen und Amt übergeben worden, dieß hinfüro nicht mehr ohne Anlangen um Amtes-Entledigung bey dem Cammerer geſchehen dürfe, der erſt die gehörige Verfügung dazu zu geben habe.

Zur Aufſicht über Reinhaltung des Ornats, der Stühle und Gebäude der Kirchen wurde ein eigener Kirchherr (Jonas Paulus Wolf) verordnet[1].

Peters-Brunnen bey St. Johann. Nicht ohne gewöhnlichen Widerſpruch des Dom-Capitels ließ der Magiſtrat den Brunnen bey St. Johann, da er baufällig war, herſtellen und ein neues ſteinernes Brunnengeſcharr darum machen[2].

---

[1] Raths-Protocoll von 1590.

[2] Bau-Chronik von 1590, und Raſelii Chronik.

Er hieß der Peters-Brunn und der Platz worauf er ſteht der Peters-Platz, weswegen er vom Capitel ſtets angeſprochen worden; da aber der Rath immerhin ſeine Rechte darauf behauptet hatte, ſo geſtattete er ſelbſt dießmal dem Domcapitel, welches eine Menge Bauholz dahin fahren laſſen, nicht es eher zu bauen bis es darum angeſucht habe, welches auch geſchehen.

Es ließ auch der Rath in dieſem Jahre einen neuen hölzernen Röhrkaſten am Fiſchmarkt errichten und dazu das Waſſer von dem bey dem ehemaligen Marktthurm geſtandenen Röhrkaſten in bleierne Teicheln leiten, dem Waſſer ſelbſt aber einen Ablaß ins Fleiſchhaus machen, und das Beſchlacht unter der ſteinernen Brücke erhöhen. Brunnen am Fiſchmarkt.

Große Hitze zeichnete den Sommer aus. Seit langer Zeit war der Wein nicht ſo gut gerathen wie in dieſem Jahr. Der Moſt behielt eine ungemeine Süße, und es behielt dieſes Weinjahr vor vielen folgenden die Oberhand. Gutes Weinjahr.

Auch dieß Jahr ging nicht ohne mehrere Hinrichtungen und harte Strafen gegen Diebſtahl und Unzucht vorüber.

§. 623.

So ſehr der Magiſtrat in früheren Zeiten verſäumt hatte, ſein Territorium durch Ankäufe zu erweitern, ſo ſorgfältig hielt er nun darauf, daß keine Beſitzung im Burgfrieden in fremde Hände gelange. Sorge für Beſitzungen im Burgfrieden.

Er kaufte daher nun ſelbſt von Wolf Haller zu Amberg den Sitz Ainhauſen oder Neuhauſen ſammt Hof und Zugehör bey Weinting, das jetzige zuletzt Herrn Hartmayer zugehört habende ſogenannte Pirkelgut, nebſt einer Behauſung die jener Beſitzer in der Stadt den Dominikanern auf der einen und Prüfeninger-Hof auf der andern Seite gegenüber am Jakobshof, welches nun das Eckhaus der ſogenannten langen oder Geſanten-Gaße auf den Jakobshof hinaus bildet, beydes um 5300 fl., damit ſolche Grundſtück nicht von der Stadt und Bürgerſchaft abkämen und ihrer Gerichtsbarkeit nicht entzogen würden[1]. Es hat jenes Gut ſchon 1392 beſtanden. Der Rath verkaufte es bald wieder an ſeinen Conſulent Hanns Albrecht Portner, deſſen Schwäher Hanns Ainhauſen.

[1] Bauamts-Chronik von 1590.

Amman es ſchon früher gehöret, um 3100 fl. und das Haus in der Stadt welches den Namen des Maxelreiniſchen führt, wurde von einer Familie Barth gekauft. Beyde Grundſtücke ſind ſeit der Zeit in mehrerer Beſitzer Hände gekommen. Auch Lerchenfelder beſaßen das Einhauſen, und von ihnen kaufte es Stephan Horb, während deſſen Beſitzes das Schlößchen 1633 im Kriege durch die Soldaten ſehr ruinirt worden.

Maxelreinerhaus.

Der Rath verbeſſerte in dieſem 1591 Jahre vieles in und an öffentlichen Gebäuden.

Orgel von Sturmb.

Er kaufte von dem Orgelmacher Caſpar Sturmb ein neues Orgelwerk um 70 fl. in die neue Pfarre und ließ das alte in der Oswaldskirche aufſtellen.

Brunnen im Haidgäſſel.

Seine Rathsſtube ließ er durch Bildhauer, Maler und Tiſchler ꝛc. verzieren, auf mehreres Anſuchen einen Brunnen im Haidgäſſel graben und ganz von Stein bauen, die verfallene Papiermühle neu herſtellen, und die Köpfſtatt erhöhen, vergrößern und neu bauen, welcher bald ein vielfacher Ehebrecher und unrechter Haushälter ſeinen Kopf geben mußte; beſonders wurde das im untern Wöhrd beſtandene Herrenhaus erweitert und ganz neu von Steinen erbauet. Es wurden gewölbte Stallungen auf 20 Pferd und für 6 Haushalten Wohnungen mit Kellern errichtet, und ein Eiſengewölb darin angeordnet. Die Schlagbrücken am Prebrunner- und Jakobs-Thor wurden gleichfalls neu gemacht, die Thürme, Wachthäuſel und Grabenmauern ausgebeſſert und das hölzerne Prebrunner-Thor ſelbſt mit Oelfarbe angeſtrichen.

Sittenverderbniß.

Noch immer ward es der Obrigkeit ſchwer der grenzenloſen Sittenverderbniß zu ſteuern, die fortwährend herrſchte. Der Senat ließ daher die ſonſt jährlich abgeleſene Ermahnung zu einem frommen ſittlichen Lebenswandel in einem weitläufigen Decret vom 7. Januar 1591 gedruckt Haus für Haus austheilen, und führte im Eingang an, daß er ſo gerne nur mit Liebe regiere und Rach und Strafe vermeide, da aber gegenwärtig man ſtets gottloſer, roher und wilder werde, das Wort Gottes verachte und mit Ungehorſam ſeinen Geboten widerſtrebe, ſo werde er, wenn es nicht anders würde, ſich ſeines Amts gebrauchen und habe ſeinen Wächtern deßwegen ſchon die geſchärfteſten Befehle gegeben[1].

---

[1] Chroniſtiſche Sammlung.

Daß dieſe Zügelloſigkeit nicht hier allein ſondern im ganzen Lande Bayern geherrſcht habe, beweiſt ein wiederholtes ebenfalls gedrucktes vom Herzog Wilhelm am 4. Oktober 1591 im ganzen Fürſtenthum ausgegangenes Mandat wider das hochſträfliche Laſter des Fluchens und Gotteslaͤſterns.

Es wird darin verordnet ſteif darauf zu halten und es alle Quatember von den Canzeln abzuleſen und darüber predigen zu laſſen [1].

Hinſichtlich des neuen Spitals St. Oswald verordnete der Rath am 23. Februar 1591 daß hinfüro die Pfründ an Auswärtige nicht unter 400 fl., an hieſige aber um 300 oder nach Beſchaffenheit ihres Alters um 280 fl. vergeben werde. Oswalds Spital.

Ein eigener Rathsbeſchluß vom 9. März 1591 verordnet 3 Stadt-Bibliothekverordnete, da bisher Unordnung verſpüret worden.

Mit der Stadt Paſſau wurde vom Rath ein neuer Salzkauf beſchloſſen und der Tarif darnach beſtimmt.

§. 624.

Ein ſonderbarer Rathsbeſchluß vom 22. July gibt folgende Schauſpiel-Erlaubniß: Schauſpiel-Erlaubniß für das Gymnaſium.

»M. Ottoni Gryphio, Rectori auf der Poeten-Schul »iſt bewilligt die comoediam von Joſeph, in zween un»terſchiedlichen Theilen und zween Tag nacheinander, näm»lich den 29. und 30. July jeden halb publice hierunten »vor dem Rathhaus zu agiren. Ein ſolcher Beſcheid durch »Herrn Ebner Stadtkammerer angezeigt. In senatu.«

Am 26. Auguſt haben 3 Geiſtliche, M. Chriſtoph Binder, Jacob Pach und Thomas Fuchs, Namens des Miniſterii ſich beſchweret, daß Dr. Oſiander an ſie eine Ermahnung erlaſſen und 3 von ihnen, Binder, Lieble und Pach zu ſich beſchieden und ſie mit heftigen Worten beſchuldiget, daß ſie ſich einer Herrſchaft anmaßen wollten, Conventikeln hielten, viel aus der Bürgerſchaft an ſich zögen und wider den Rath conſpirirten, politiſche Händel an ſich ziehen und reformiren wollten, auch nach Gefallen den Leuten die Abſolution vorenthielten, wobey er ihnen drohte, weil ſie fürſt- Oſianders Ermahnung an die Geiſtlichen.

---

[1] Gedrucktes Mandat vom 4. Oktober 1591 an Hanns Ludwig Thrainer zu Aw adreſſirt.

liche Landeskinder und auch deſſen Stipendiaben ſeyen, ſo würde er dieß an Se. fürſtliche Gnaden anzeigen. Sie erklärten, ſie ſeyen ganz unſchuldig und ihre Schreiben an die Würtembergiſchen Theologen ſo wie an Oſiander enthielten ganz etwas anders. Da ihnen aber eine ſolche Anzeige ſehr nachtheilig ſeyn würde, ſo bäten ſie den Magiſtrat um Auskunft, ob Oſiander dieß für ſich oder auf Befehl des Magiſtrats gethan, verſicherten, daß ihr Gewiſſen ſie freyſpräche und ſie ſtets ihre Obliegenheit erfüllen würden, und den Magiſtrat erſuchten, ſich bey Oſiander für ſie zu verwenden. Der Rath antwortete hierauf, daß ihm nichts von der Sache bewußt, Oſiander für ſich gehandelt aber wohl gewußt haben werde warum, er erinnere ſie an das Schickſal der ſchon einmal abgeſchafften Geiſtlichen und ruhigen Beſorgung ihres Amtes, und verſprach ihnen auf ihre Verſicherung Verwendung.

Den 8. September wurde der ſpäter in der Theologie berühmt gewordene Magiſter Hagenloch aus Würtemberg mit vortheilhaften Bedingungen für ſeine Familie zum Pfarrer hier angenommen.

Zauberin. Eine gewiſſe Roſina Oelſpergerin, welche der Zauberey wegen aus der Stadt geſchafft worden, wurde auf ihr vieles Bitten den 22. September wieder eingelaſſen, mit der Warnung kein Aergerniß mehr zu geben, ſich vor dem Conſiſtorio zu ſtellen und ein halbjahr lang nicht auszugehen, auſſer in die Kirche.

§. 625.

Neue Geldrechnung. Nunmehr hat die Geldrechnung eine andere Geſtalt bekommen; es wurde dem Stadtgericht am 20. September aufgegeben, nicht mehr nach Regensburger Pfunden, ſondern nach Gulden zu richten und aufzulegen (ſtrafen).

Ein Rathsbeſchluß vom 6. Oktober verordnet keinem Bürger über 2 Jahre Steuern zu borgen, und die Vormundſchaftsrechnung und Abtheilung nie anſtehen zu laſſen.

Den 11. Oktober erging der Rathsſchluß, daß wenn künftig ein Bürger vor das Criminalgericht geſtellt werden müßte bey Vorleſung der Urgericht und Fronurtels er nicht mehr Bürger ſondern blos mit ſeinem Vor- und Zunamen und woher er gebürtig, genannt werden ſolle.

Durch Rathsſchluß vom 11. November wurden nach Benehmen mit der Geiſtlichkeit die Pfarren und Predigten in den 3 Kirchen,

der neuen Pfarr, den Dominicanern, und St. Oswald und auch im Bruderhaus an Pfingſten für Sonn- und Feyertage ausgetheilt.

Hinſichtlich des Bürgerwerdens wurde beſchloſſen, daß die, ſo um ein Handwerk zu lernen Bürger werden wollen, wenn ſie ſchon eine Zeitlang in Arbeit ſtehen, 3 Thaler, wenn ſie aber erſt anfangen 6 fl. zu zahlen haben.

Im Fall der Magiſtrat einen Fremden in Dienſt nimmt, muß er Bürger werden, doch wird keine Gebühr von ihm genommen [1].

§. 626.

Das Jahr 1592 begann mit Theuerung und koſtete das Korn 20 fl. 1592.

Die neue Richtſtatt wurde wieder öfters gebrauchet. Selbſt das Bitten einer Bürgerstochter Magdalena Loyblin und Anerbieten einen gewiſſen Wolf Reuther, der einen Tuchknappen entleibet, heirathen zu wollen, half nichts. Er mußte den Kopf verlieren. Eine andere unangenehme Geſchichte machte vieles Aufſehen. Es ſollte ein Auguſtiner-Mönch eine Kloſterfrau von Obermünſter zu Fall gebracht haben und entflohen ſeyn. Der Prior habe ihm nachgeſetzt, und ihn ohne Anzeige und ohne eine Bewilligung nachzuſuchen, durch das bayeriſche Gebiet gefänglich hierher in ſein Kloſter geführt. Biſchöflicher Seits habe man den Rath um Stadtdiener, um in das Kloſter zu fallen, und den Gefangenen in den Biſchofshof zu bringen erſucht, oder wenn der Prior ſich auf der Straße befände, dieſen aufzuheben, und eben dahin zu führen verlangt. Beydes ſey aber abgeſchlagen, der Prior jedoch vor den Rath gefordert worden, ihm das biſchöfliche Begehren angezeigt und die Wahl gelaſſen, ſich ſelbſt in den Biſchofshof zu verfügen, oder in ſeinem Kloſter vom Magiſtrat Arreſt zu nehmen. Letzteres habe er vorgezogen. Er ſey dann durch den Stadtlieutenant nach Hauſe begleitet worden. Bald darauf wären die Stadtdiener, die ihm Feſſeln anlegten, und auf ſeine Koſten bewachten [2], gefolgt. Sittenverderbniß.

Aus einem Rathsbeſchluß vom 28. Auguſt 1592 geht hervor, daß es hergebracht geweſen, daß Leute die ſich vor der Zeit in Unzucht zuſammenhalten, wenn ſie von Obrigkeit wegen geſtraft, und

---

[1] Raths-Protocoll von 1591.

[2] Chronik eines Ungenannten. S. 292.

an das Conſiſtorium wegen dieſes Aergerniſſes gewieſen worden, dann wenn ſie ausgeſöhnt waren, ihren Kirchgang dennoch mit Trommel und Pfeiffen und andern Inſtrumenten gehalten, welches nun aber verboten, und ſolche verbindlich gemacht worden, ſtill und eingezogen zu Kirch und Straßen zu gehen.

Die Peſt, welche ſchon im vorigen Jahre ſich zeigte, graſſirte auch dieſes Jahr, und es verordnete der Rath namentlich für die Handwerker, daß ſo wie einer mit einem verdächtigen Zeichen davon befallen, man es anzeigen und er unterſucht werden ſolle.

Wegen des Salzverkaufs entſtanden mehrere Klagen von auswärts, daß die Scheiben nicht ordentlich gefüllt würden. Sogleich gab der Magiſtrat die geſchärfteſten Verordnungen dagegen, ebenſo wurde wegen der Preiſe der Lebensmittel und der Wirthe ſorgſame Aufſicht gehalten.

Eine gewohnte jährliche Abgabe von 2 Fiſchen, die der Mauthner von dem Prälaten von Prüfening erhielt, wozu er aber nun noch einige Laibl Brod verlangte, wurde beſtätiget, das Brod aber als nicht ſchuldig, verſagt.

Ein biſchöflicher Commiſſarius, der ſich auf den Provinzial des Auguſtiner-Ordens, auf den päbſtlichen Nuntius und den Herzog von Bayern berief, erſchien vor dem Rath und verlangte Unterſtützung gegen den Prior Fulvius der Auguſtiner, der ſie nicht ins Kloſter einlaſſen wolle, derſelbe ſolle abgeſetzt und aus dem Kloſter geſchafft werden. Der Senat weigerte ſich, ohne ihn gehört zu haben, dazu behilflich zu ſeyn, da das Kloſter unter ſeinem Schutz ſtünde, und ſo nahmen die Abgeordneten ihren Rückzug und dieſe Antwort zur Berichterſtattung.

Baulichkeiten. In dieſem Jahre ſind auch viele Baureparaturen geſchehen, da es ſehr trocken geweſen, die lange Schlacht und dann auch die hinter der Bleich gebeſſert, auf der Poëten-Schule der Theil gegen dem Burgerhaus über ebener Erde die Cantorswohnung gebauet und das große Thor der Münze gegenüber errichtet worden. Im untern Wöhrd wurde zum Ziegelofen das Ofenhaus und ein Schupfe zur Ziegelhütte wieder neu erbauet, da beyde verfault geweſen. Vor dem Jakobsthor wurden vom Thorthurm bis St. Lazarus bleyerne ſtatt der hölzernen Deichel für das Quellwaſſer gelegt, und die 3 Röhrkäſten am Marktthurm bey der neuen Pfarr und an der Heuport gemalet und mit eiſernen Gittern verſehen. Für die Pa-

pierarbeiter wurde ein Haus im obern Wöhrd gekauft. Die Färbermang ward gebeſſert, und eine Gaſſe am Sterzenbach, ſo wie die Gegend am Dom bis zum Auftritt neu gepflaſtert [1].

§. 627.

Dem Magiſtrate fing nun an, die Anſiedelung der Jeſuiten ſtets bemerkbarer zu werden und bey der Befreyung, die ſie vor allem ſich verſchafften, wachte er um ſo ängſtlicher auf die ungeſchmälerte Bewahrung ſeiner Rechte. Es war ihm ſehr empfindlich, wenn man ihn umging, wo er ſeine Gerichtsbarkeit gegründet glaubte. So gab ein unziemliches Benehmen eines Bürgers einmal zu großen Reclamationen Anlaß. Derſelbe begegnete auf einem Ritt nach Degernheim dem Richter des St. Paulskloſters, welches bekanntlich ihnen eingeräumt war, in der Mitte zwiſchen zweyen Jeſuiten. Vielleicht aus irgend einem perſönlichen Grund ungehalten, daß das Paulskloſter nicht mehr als Mittelmünſter exiſtire, brummte Meiſter Martin Applat als er bey ihnen vorbeyritt in den Bart, jedoch etwas laut: »Seit der Teufel die Jeſuiten in die Stadt Re»gensburg geführet, ſeitdem iſt es nicht mehr gut.« Was habt ihr geſagt, rief ihm der Richter zu, und Applat wiederholt ſeine Worte. Der eine Jeſuit ſagte hierauf, das heilige Kreuz ſey mit Euch, und Martin fuhr fort, dank Euch Gott der Herr und geb Euch eine gute Nacht. So ritten ſie ohne weitern Wortwechſel auseinander. Als bald darauf der Bürger wieder einen ſolchen Ritt vorgenommen, ward er bey der Rückkehr im Stadtamhof arretirt. Der Gerichtsſchreiber und Sohn des Pflegers hielt ihm nur dieſe unbeſcheidene Rede vor, und er antwortete, daß er nicht geglaubt, daß dieß ſo hoch aufgenommen würde. Drey Tage war er in Verhaft, als er vor den Pfleger geführet worden, wo er den Richter von St. Paul auch getroffen, und ihm bedeutet, er ſolle den Jeſuiten abbitten, und 3 Pfd. R. Pf. Strafe bezahlen. Er blieb dabey, daß er nicht geglaubt habe, die Sache werde ſo hoch geahndet werden, die Jeſuiten hätten ſelbſt darüber gelacht und er, der ſchon 3 Tage im Gefängniß ſey, könne ſolchen Handels wegen nicht noch abbitten und bezahlen. Der Pfleger drohte die Sache nach Straubing zu berichten. Der Gerichtsſchreiber verwandte ſich

Jeſuiten.

---

[1] Bau-Chronik auf das Jahr 1592.

nun für ihn als einen ſonſt bekannten braven Mann, und der Pfleger ließ ſich dann mit 1½ Pfd. Strafe begnügen. Gleich nachdem er losgelaſſen worden, zeigte Martin die Sache ſeinem Magiſtrat an, und dieſer machte nun eine Klage gegen die Eingriffe in ſeine Gerichtsbarkeit geltend [1], und verlangte die Strafe zurückzugeben.

§. 628.

1593. Ungewitter. Im Jahre 1593 wurde Regensburg und die Umgegend am Pfingſtfeſte mit einem fürchterlichen Gewitter mit Schloſſen und Orkan heimgeſucht, vieles Getreide wurde niedergeſchlagen, 16 Linden auf der Schießſtatt und viele Fruchtbäume entwurzelt, und Dächer und Fenſter beſchädiget, ſo daß der Fenſter-Schaden an öffentlichen Gebäuden allein bey 200 fl. betrug.

Brunnenſtube zu Dechbeten. Der Magiſtrat ließ in dieſem Jahre die Brunnenſtube zwiſchen Dechbeten und Prüfening repariren und in derſelben auf einem ſchwarzen Marmorſtein zum Andenken folgende Worte ſetzen:

»1 5 9 3.«

»Iſt dieſer Brunn von dem Urſprung bis an den Stadt»graben, anſtatt der hölzernen in bleyernen Röhren oder »Deicheln (wie zuvor in der Stadt beſchehen,) geführet wor»den. Regierten dazumal in der Stadt Regensburg nach»folgende Herrn: S. Fugger, der eltiſt und Steuerherr, »H. A. Portner, Hannsgraf; H. Lerchenfelder, Um»geldherr; H. Förſtl, Vormundherr; W. Naufletzer und »Schwäbl, Almoſenherrn; W. Perger, L. Ebner, Bau»herrn, C. Haller, G. Eubekh, Papierherrn; J. P. Wolf, »Zeugherr; A. Sponfelder, Mühlherr; M. Reuttmohr, »C. Mäminger, H. N. Cletacher, und T. Adler, »M. J. Eppinger, Stadtſchreiber; M. Dintzel und N. »Gallus, Syndikus.«

Es iſt dieſer Stein in dem Schwedenkrieg 1633 von den Soldaten ganz zerſchmettert und vernichtet worden. Georg Schelchshorn goß die Röhren, wozu 706 Ctr. Bley erfordert worden, und mußte die Gießhütte dreymal verſetzt werden.

Die Säge-, Stampf-, Walk- und Oelmühlen wurden neu herge-

---

[1] Akten in Sachen Martin Applats Bürgers gegen den Pfleger zu Stadtamhof.

ſtellt, auch das Beſchlächt im obern Wöhrd an der Steinhütte, und das Hochgericht neu gemacht. Eine Jahreszahl an einem vor demſelben ſtehenden Cruzifix bezeiget, daß es 1386 von Heinrich von Kraft errichtet worden. Bey gegenwärtigen Neubau ward nur eine Thüre in demſelben gelaſſen, und darüber das Stadt-Wappen geſetzt. Bekanntlich iſt dieſe Gegend und vormalige Stätte ſchauerlicher Gerechtigkeitspflege in neuerer Zeit in eine kleine Colonie von Wirthshäuſern, Ziegelöfen und Gärten verwandelt worden, und läßt über die entzückende ſchöne Ausſicht in das Donauthal ihre vorige grauſe Beſtimmung vergeſſen. In der Stadt wurde die Gaſſe zur Brunnleiten, welche an dem jetzigen Militärſpital hinaufführet und einen ſtets unreinen Graben hatte, ſo wie das daranſtoßende Fidler-Gäßchen auf Bitten der dortigen Hausbeſitzer zum erſtenmal gepflaſtert.

In dieſer Zeit predigten die Jeſuiten zu St. Caſſian. Man ſchien ſich lange nicht an ſie gewöhnen zu wollen. Die Handwerke der Schloſſer und anderer welche in dieſer Gegend wohnten, störten öfters durch Lärmen und Ungezogenheiten ihren Gottesdienſt, liefen ihnen auf der Straße nach, pfiffen und hießen ſie Kohlenbrenner und Schwarzfärber; da beklagten ſie ſich bey dem Biſchof, welcher nicht allein dieſe Vergehen ſondern auch die Beſchwerde, daß ein Prädicant am neuen Jahrstag auf der Canzel auf die Päbſte geſchimpft habe, dem Magiſtrat durch Abgeordnete anzeigen ließ, und Beſtrafung verlangte. Es wurde einige Tage darauf die ganze Nachbarſchaft von St. Caſſian vor den Rath gefordert und ihr ernſtlich eingeſchärft, die Jeſuiten mit Frieden zu laſſen, und wenn Lärm entſtünde Ruhe herzuſtellen, zu welchem Ende auch 2 Marktknechte an den Sonn- und Feyertagen zur Kirchzeit dahin befehligt wurden, um darauf zu wachen und Ungehorſame vor den Kammerer zu bringen.

Beunruhigung der Jeſuiten.

Es erſchienen die biſchöflichen Verordneten wieder vor Rath und wollten eine Proteſtation wegen der zu Ende v. J. verweigerten Hilfe gegen den Auguſtiner-Prior inſinuiren. Da man aber bemerkte, daß dieſe auf unrichtigen Angaben beruhte, erklärte der Magiſtrat, daß ſie in Zukunft in jeder Sache, und ſo auch wegen der neuerlichen Beſchwerden, die Jeſuiten betreffend, ihre Anbringen ſchriftlich machen und dagegen auch ſolche Reſolutionen erhalten ſollten. Es erſchienen dieſelben nochmals mit einem Notar, und wollten die

Proteſtation auf dem Tiſch liegen laſſen, der Rath erklärte aber, daß er ſie auf keine Weiſe annehmen werde und der Notar dieß protocolliren ſolle, welches derſelbe auch zu thun und über den Act ein Inſtrument aufzurichten verſprochen[1].

§. 629.

Magiſtratiſche Sorge für Literatur und polizeyliche Maaßregel.

Ein Rathsſchluß vom 20. Juny 1593 gibt zu erſehen, daß der Rath mehrere juriſtiſche Bücher hat ankaufen laſſen, und ein Verzeichniß darüber zu machen verordnet[2].

Eine große Anzahl Zechbrüder aus hieſiger Bürgerſchaft fingen an, um das Umgeld zu ſparen, nach Stadt am Hof zu gehen und dort zu zechen, wo ſie zuvorkommend aufgenommen worden; der Magiſtrat forderte ſie vor, erinnerte ſie an ſeine Verbote und ihre Bürgerpflicht, und unterſagte ihnen bey Verluſt des Bürgerrechts dieſes auswärtige Schwelgen. Es veranlaßte dieß aber den Herzog Wilhelm zu einem Mandat an die Unterthanen aller ſeiner 5 Landgerichte, bey Strafe kein Bier oder Wein aus der Stadt zu holen, oder darin zu zechen[3].

Graf Portia ein päbſtlicher Legat hat im July d. J. auf ſeiner Durchreiſe nach Eichſtätt zu St. Emmeram ſeine Wohnung genommen.

Eine Nachricht, daß die Türken wiederum den Krieg begonnen und in Ungarn bereits große Verwüſtungen angerichtet, lenkte nun die Aufmerkſamkeit mit einemmal wieder ganz auf die auswärtigen Verhältniſſe.

§. 630.

Reichstag

Kaiſer Rudolph II. ſchrieb ſogleich vorzüglich deßwegen einen Reichstag nach Regensburg aus. Der Magiſtrat erhielt ſchon im Januar die Ausſchreiben, erließ ſogleich den 18. deßwegen ein Decret an die Bürgerſchaft, ihre Wohnungen in Bereitſchaft zu halten und herzurichten, und den Fremden auf das anſtändigſte zu begegnen und überhaupt ſich ſittlich und vorſichtig in Reden und

---

[1] Raths-Protocoll von 1593. Monat Jäner.
[2] Raths-Protocoll von 1593.
[3] Cöleſtins Mauſoleum. S. 410.

Handeln zu benehmen, und traf alle polizeylichen Anordnungen wegen Herbeyſchaffung von Viktualien, Bekanntmachung unter der Bürgerſchaft, Entfernung von fremden und herrenloſen Leuten, und einer Feuervisitation. Die vorigen Akten wurden hervorgeſucht, Stephan Sewalt als Syndicus zu den Reichstagsgeſchäften aufgeſtellt, auch das Emmeramer-Thor zu eröffnen beſchloſſen, da der Kurfürſt von Bayern in Emmeram wohnen ſollte, und die Rath- und Amtsſtube für die Reichs-Collegien hergerichtet. Die Rathsſtube für den Kurfürſtenrath, die Gerichtsſtube für den Fürſtenrath, die Hausſtube für den Städterath; dagegen ward die Regiſtratur zur Rathsſtube, das Hannsgericht auf die Waag verlegt, und die übrigen Aemter gewechſelt. Für jedes der Reichskollegien wurde ein Thürhüter beſtellt. Während des Reichstages ſollten 2 Kammerer, Herr Lerchenfelder und Herr Epinger, im Amte ſeyn, die 4 Trabanten und übrige Diener erhielten.

Schon den 25. Februar kamen vom Herrn Grafen von Pappenheim geſandt 2 Erbmarſchallamts-Fouriere mit 2 Schreiben von Kur-Sachſen, und dem Erbmarſchall an, und erſuchten den Rath, jemanden von ſich oder aus der Bürgerſchaft ihnen beyzuordnen, um für kommenden Reichstag die Quartiersbeſchreibung und Beſichtigung vornehmen zu können. Es wurde ihnen ein Hannsgerichts-Aſſeſſor und Regiſtrator zugeordnet. Jeder Hof hatte ſeinen Fourier, und war ein Quartier ihm einmal zugeſagt, ſo durfte der Eigenthümer niemand Fremden einnehmen, ohne mit dem Fourier des Hofes ſich zu benehmen. — Gleich Tags darauf hat der Magiſtrat ſämmtliche Geiſtliche nach der Predigt in die Sacriſtey verordnet und ſie der Gewohnheit nach ermahnet 1) während der nun hier gehalten werdenden Reichsverſammlung in Predigten, colloquiis, Ladſchaften und andern Zuſammenkünften ſo viel möglich ohne Verletzung Gottes Ehr, der Religion und des Gewiſſens, ſich aller Beſcheidenheit und Gelindigkeit zu gebrauchen, ſich alles Disputirens und Cavillirens zu enthalten, einen ſtillen Lebenswandel zu führen und ſich vielen Ausgehens unter die Leute zu enthalten, um Widerſachern keine Gelegenheit zu geben; 2) ſich in den Predigten wie ſchon öfters empfohlen worden mehrerer Kürze zu befleißigen, keine Wochenpredigt über 3/4, und keine Sonntagspredigt über 1 Stunde dauern zu laſſen, und überhaupt dieſer treuherzigen Erinnerung und väterlichen Meinung gehorſamlich nachzuleben. Stillſchweigend nahm

das Miniſterium dieſe Ermahnung hin, und die Rathsverordneten begaben ſich dann nach Verſicherung aller Gunſten wieder von dannen.

Jedem Bürger wurde während des Reichstages die Schenkfreyheit geſtattet, mit Vorbehalt der Umgeldsentrichtung.

Nach des Reichs-Erbmarſchalls Begehren ſollte demſelben ein Gefängniß eingeräumt, Ketten und Banden geliehen, ein Pranger errichtet und von der Wachtbeſtellung Bericht ertheilet werden.

Hinſichtlich der an den Kaiſer und die Kurfürſten zu machenden Geſchenke beſchloß der Rath, es nach älterm Herkommen einzurichten.

Den Marſchalls-Fourieren wurde empfohlen, keine Gaſthäuſer zu Reichstagsquartieren zu wählen, und ein Bürger beſtraft, der die Anſchrift des Quartiers für den Biſchof von Bamberg ausgewiſcht.

Die Rathsherrn H. A. Portner und J. P. Wolf wurden für hieſige Stadt zu Abgeordneten in den Städterath gewählet.

Für alle Wachten wurden mehrere Nachtwächter angenommen.

Sechs Rathsherren: C. Steuerer, C. Püchner, G. Jordan, M. C. Oberndorfer, H. Eiſenmann und G. Ziegler, ſind verordnet worden, den Himmel auf die ſteinerne Brücke zu tragen, unter welchen der Kaiſer von ihnen eingeführt, einziehen würde.

Ein ſonderbarer Vorfall veranlaßte den Rath, den Rathhauswächtern beſondere Aufmerkſamkeit einzuſchärfen. Es wurde nämlich auf Befehl des kaiſerlichen Cammerfouriers ohne daß jemand etwas davon erfuhr der kaiſerliche Stuhl vom Rathhausſaal in den Biſchofshof gebracht, ſo daß man anfangs gar nicht wußte wo er hingekommen.

Dem Marktthürmer wurde befohlen, wie gewöhnlich jede Stunde bey Tag oder Nacht zu blaſen, wenn aber Kaiſer und Kurfürſten einziehen, inne zu halten, weil dieſe ihre eigenen Trompeter haben.

Man wählte auch im Voraus die Rathsherren, die dem Kaiſer, und diejenigen, die den Kurfürſten die Geſchenke zu überbringen hatten. Zu erſteren waren die Kammerer von Lerchenfelder, Schwäbel und Wolf, und zu den andern Haller und Memminger ernannt.

Auf des kaiſerlichen Oberſtſtallmeiſter Graf von Fürſtenberg Anſuchen wurde der Himmel unter dem der Kaiſer einreiten ſolle in den Zwinger beym Weihpeterhor gebracht, um die Pferde darunter zu probiren, daß ſie nicht ſcheuten, und das frommſte auszuſuchen.

Dem Regiſtrator Sewald wurde die Rüſtung beym Einzug erlaſſen, weil er den Einzug beſchreiben ſolle.

Der Rath beſchloß im voraus, den fremden Cramern, wenn ſie dem Erbmarſchall Zinns geben wollten, es nicht zu wehren, aber auch nicht zu ſchaffen; der Himmel der dem Marſchall anheimfiele um 70 bis 100 fl. abzulöſen, ſonſt zu überlaſſen, den kaiſerlichen Trabanten und Offizieren ꝛc. die gewöhnlichen Geſchenke geben zu laſſen, und vom 11. May an täglich um 6 Uhr früh auf dem Rathhaus zu erſcheinen, die Bürgerwachten des Nachts zu verdoppeln und auch am Prebrunn, ober- und unter Wöhrd eine ordentliche Bürgerwacht während des Reichstags zu halten, und wegen den Buden auf den Straßen wurde dem Hannsgericht Ordnung gegeben [1].

Zu gleicher Zeit mit dem Reichstag hielt der fränkiſche Kreis eine Verſammlung allhier, und es wurde ihnen da auf dem Rathhaus kein Platz mehr dazu war, der Saal und ein Nebenzimmer auf der Waag zu den Berathungen eingeräumt. Schon waren mehrere Kurfürſten und Fürſten, namentlich der Kurfürſt von Maynz und von Trier, der Herzog Philipp, Ludwig Pfalzgraf bey Rhein mit ſeinen beyden Söhnen, Johann Caſimir von Sachſen, Herzog Maximilian von Bayern, Julius Biſchof von Würzburg, der Erzbiſchof von Salzburg und Georg Ludwig Landgraf von Leuchtenberg hier angekommen.

Den 6. (16.) kam Seine Majeſtät Abends 4 Uhr in Regenſtauf an. Sogleich ſind des andern Tags die Grafen, Herrn und vom Adel, welche vom Kaiſer den Eintritt beyzuwohnen beſchrieben worden, ihm bis Regenſtauf entgegengeritten und die Kurfürſten und Fürſten ließen auch ihr Volk auf eine halbe Meile von der Stadt entgegenziehen, blieben aber ſelbſt noch auf der Brücke. Man glaubte ſchon, der Kaiſer würde kommen, aber wichtige Geſchäfte hielten ihn zurück, und es langte dafür die Nachricht an, daß er in Regenſtauf noch übernachten wolle. Alles kehrte daher in die Stadt zurück.

Am 8. (18.) aber ritt die ganze Begleitung wieder nach Regenſtauf. Man bereitete ſich vor, die Reiter wurden von einem Hr. Trautſam und einem Zedlitz 3 Mann hoch geordnet, und man brach Nachmittags 1 Uhr eiligſt auf. Nachdem man eine

---

[1] Raths-Protocoll von 1594.

halbe Meile vorgerückt, brach der Kaiſer mit mehreren Reichsſtänden, die ihm von Prag aus gefolgt waren, von Regenſtauf auf, und eilte ihnen nach. Man ſtieß bald zuſammen, da ging es nun Schritt vor Schritt. Der Weg ging über das Dorf Bach, wo die Edelknaben des Kaiſers mit gelben und weißen Federbüſchen und Kleidern zu Pferd ſich anreihten.

Die vorgenannten Kur= und Fürſten waren dem Kaiſer eine halbe Meile Wegs entgegengezogen, hatten auf einer Wieſe ihre Reiter in einen Halbzirkel umhergeſtellt, und indem ſie abſaßen, ſich zu Fuß in die Mitte begeban, die Ankunft erwartend; bald kam der Kaiſer, ſtieg einige Schritte vor ihnen aus dem Wagen, und bewillkommte jeden herzlich mit einem Händedruck. Der Kurfürſt von Maynz hielt dann im Namen aller eine Rede, die der Kaiſer mündlich in bloßem Haupt erwiederte.

§. 631.

Einzug des Kaiſers.

Der Kaiſer und alle Kur= und Fürſten ſtiegen dann zu Pferd und es ging nun der Zug Regensburg zu. Hier hatte ſich inzwiſchen ein Streit zwiſchen dem Biſchof und dem Stadtmagiſtrat entſponnen, wo jedes den Kaiſer empfangen ſollte. Der Kaiſer ließ dieſen Streit durch ſeinen Obriſthofmeiſter unpräjudizirlich eines jeden Rechte, (worüber er ſelbſt einen Revers ausſtellen ließ,) dahin entſcheiden, daß der Magiſtrat ihn unterm Thor, und die Geiſtlichkeit ihn auf dem halben Domplatz empfangen ſollte. Zwiſchen 4 und 5 Uhr hatte nun hier der Einzug auf folgende Weiſe ſtatt; durch die Schuſter= und Wallerſtraße über den Neupfarrplatz nach dem Dom, und von da in den Biſchofshof.

1) 5 Glieder des Marſchalls und dann er ſelbſt und nach ihm 12 Glieder Maynzer mit 4 Trompeter.

2) 14 Glieder Trierer mit 3 Trompeter und 7 Gliedern wohlgeputzten Junkers.

3) 1 bayeriſcher Trompeter mit 8 Gliedern Archibuſirer und 9 Edelknaben des Herzogs mit ihrem Hofmeiſter, hierauf 6 bayeriſche Trompeter in Sammet und 15 Edelleute in Sammet und Gold gekleidet.

4) 1 Salzburger Trompeter 1 Hauptmann und 10 Glieder Caralienier, mit gelben Aermeln und Röcken und 3 Trompeter.

5) 12 Glieder in Gold nnd Sammet mit 3 Würzburger Trompetern.

6) Ein kaiſerlicher Offizier mit 127 Gliedern.

7) Eine Kutſche mit 4 Pferden, darauf Ihre kaiſerliche Majeſtät engliſcher Kammerhund geführet worden.

8) Des Kaiſers Leibroſſe 10 an der Zahl mit ſchwarzen Tüchern, zuweilen mit weißen und gelben Sammet verbrämet.

9) Eine Heerpaucke.

10) 20 Trompeter in ſchwarzen Sammet mit Fahnen, worauf der Reichsadler.

11) 10 kaiſerliche Edelknaben nacheinander auf ſpaniſchen Roſſen in ſammtnen italieniſchen Röcken, unter welchen der eine einen Spieß, der andere aber für kaiſerliche Majeſtät Leibrüſtung unter einem italieniſchen Rock geführet, wieder andere die einen langen Speer und ſehr hohen Federbuſch, dann mehrere ſolche Federbüſche und einen vergoldeten Tartſchen führten.

12) Verſchiedene deutſche und böhmiſche Cavallerie-Offiziere zu Pferd.

13) Von einem Marſchall in 27 Gliedern, böhmiſche und italieniſche Offiziere geführt.

14) Pfalzgräfiſche und coburgiſche Junkers.

15) Der ungariſche und böhmiſche Ehrenhold in ihrem Habit mit dem Adler.

16) Des Kaiſers Marſchall Hr. Trautſam.

17) Die deutſchen Fürſten, Herzog Philipp, Ludwigs junge Söhne, Herzog Johann Caſimer zu Sachſen, Landgraf zu Leuchtemberg, Pfalzgraf Ludwig und Herzog Maximilian von Bayern.

18) Die beyden Ehrenholden des Kaiſerthums und römiſchen Königes mit ihren Trabanten.

19) Herr Joachim von Pappenheim, ſo dem Kaiſer das bloße Schwert vorführt.

20) Der Kaiſer ſelbſt, empfangen unter dem erſten Brückthurm von den Rathsherrn, die nach einer Anrede den Stadtſchlüſſel in einem Säckel von rothen und weißen Taffet darreichten, welche aber nicht angenommen worden, dagegen der Kaiſer jedem die Hand reichte, und durch ihren geheimen Rath Dr. Freymont antworten laſſen. Der Wind geſtattete nicht, den Kaiſer auf der Brücke ſchon unter dem Himmel zu nehmen, man wartete damit bis unter dem innern Thor. Er war von gelben Seiden-Atlas innen mit dem Reichsadler geſtickt, von Rathsherrn getragen, die den

Kaiſer nun darunter bis zu ſeiner Reſidenz durch alle Gaſſen, auf welchen die Bürgerſchaft zu beyden Seiten, die Hausſaſſen mit Harniſch, die Hausgenoſſen mit ihren Röhren und Seiten-Wehren über 3000 an der Zahl geſtanden, begleiteten.

Im untern Wöhrd unterhalb der Brücke ſtanden neben Zelten 18 große Stücke, welche in der Nacht losgelaſſen worden. Der innerſte Brückthurm war neu gemalet und mit der Inſchrift verzieret:

»Divo Rudolpho II. Rom. Imperat. Regi Archid. Duci »Marchion. Comiti. Pat. Pat. opt. max. S. Aug. ho»nor et observantiae ergo F. F. S. P. R. Ratisbon.«

Der Kaiſer ritt ein ſchönes ſchwarzbraunes ſpaniſches Pferd, hatte ein italieniſches Kleid und einen graulichten mit Goldborten verbrämten Mantel an und einen Hut mit Aſchfarben und weißen Federn.

21) Nach dem Kaiſer folgte der Stadt-Magiſtrat, dann

22) die 2 geiſtlichen Kurfürſten von Maynz und Trier.

23) 3 Glieder Spießjungen in ſchwarzen Sammet mit ſchwarz und gelben Federn und Spießen mit vergoldeten Rundelen.

24) 100 Hatſchierer mit Rüſtung unter den Röcken und Sturmhauben mit ſchwarz, gelb und weißen Federn und Binden.

25) 2 türkiſche Roſſe mit türkiſchen Farben geſchwemmet.

26) 7 Glieder Knechte.

27) Des Kaiſers 2 Leibkutſchen mit 6 grauen und 6 braunen Pferden und 3 andere Kutſchen.

28) Pfalz-Neuburgiſche Knechte und Jungen.

29) Salzburgiſche deßgleichen.

30) Würzburgiſche. — Alle 3 machten 124 Glieder.

31) Eine bedeckte Kutſche.

32) Etliche Rüſtwagen mit Wein und allerhand Kiſten.

Auf dem Neupfarrplatz haben 22 Fähndriche mit roth und weißen Fahnen und etliche mit Schlachtſchwertern den Kaiſer begrüßet, vor dem Dom aber ſtand die ganze Cleriſey im Ornat mit Biſchofſtäben und Kreuzfahnen. Die Trabanten machten Spalier und ſtiegen von ihren Roſſen; auch der Kaiſer ſtieg auf dem Platz ab, ging auf den Weihbiſchof zu, und nahm den Hut ab. Sechs von der Cleriſey nahmen ihn dann unter ihren Himmel. Die Kur- und Fürſten waren auch abgeſtiegen, und gingen dem Kaiſer voran. Hr. Joachim von Pappenheim trug ihm das Schwert vor.

Die kaiſerlichen Trompeter und die Pauker machten Muſik, und ſo ward er von den Kur- und Fürſten in den Dom begleitet. Nach ihm folgten Hr. Rumpf und Hr. Trautſam und andere Grafen und Herrn und die Garde. In der Mitte der Kirche kniete der Kaiſer auf ein Sammetkiſſen, und küßte das vom Weihbiſchof ihm gereichte Pacem, dann ſchritt er vor zum Hochaltar, welcher mit vielen Lichtern und einem Crucifix von Edelſteinen und Heilthümern beſetzt war, und ließ ſich auf einen ſchön gezierten Stuhl nieder.

Der Weihbiſchof las nun eine Collecte ſang und ſprach den Segen, worauf der Kaiſer noch während dem Singen aufgeſtanden und durch den Gang der aus dem Dom in den Biſchofshof gehet ſich, da es bereits 6 Uhr war, in das biſchöfliche Schloß begeben, welches ganz neu hergerichtet geweſen. Jedermann begab ſich übrigens auch zu Hauſe.

Den 10. (20.) iſt des Morgens Herzog Friedrich Wilhelm, Adminiſtrator von Kur-Sachſen mit 30 Kutſchen und wenigen Reitern, mit dem Herzog Auguſt von Holſtein angekommen. Nachmittags traf des Adminiſtrators Gemahlin mit 37 Gliedern Reitern und vielen Kutſchen ein. Den 11. (21.) iſt Ernſt von Cölln angekommen mit 2 Kutſchen, Nachmittags aber ſein Volk, welches aus 2 Fouriers, 2 Trompeter, 24 Glied Reitern, 4 andern Trompetern, 14 Glied Edelleuten, einem Heerpaucker in Sammet gekleidet, 6 Trompetern in Sammet, ſchwarz gekleideten Trabanten, Lakeyen und Schützen in ſchwarzen Sammet mit weiß atlaſſenen Ermeln, 9 Gliedern Grafen, Herren und Edelleuten, ſieben Leibroßen, neben jedem ein Reiter, dreyzehn Edelknaben, 33 Glied Knechten und 12 Kutſchen beſtand[1]. Am ſelbigen Tage Nachmittags kam Herzog Friedrich von Würtemberg mit 650 Perſonen prächtig aufgezogen.

Ein paar Tage darauf kam auch Fürſt Chriſtian von Anhalt und der Biſchof von Paßau, und von mehreren Fürſten die nicht perſönlich erſchienen Geſandte an.

---

[1] Kurze Beſchreibung mit was Solennität der allerdurchlauchtigſte Kaiſer Rudolphus der Andere, unſer allergnädigſter Herr ſampt andern Chur- und Fürſten auch Ständen des heiligen Römiſchen Reichs im Jahr Chriſti 1594 den 8. Maji (stylo veteri) zu Regensburg auf ausgeſchriebenen Reichstag eingezogen. 4. (gedruckt.)

Der Magiſtrat brachte kaiſerlicher Majeſtät die gewöhnlichen Präſenter, 4 Zuber Fiſche, ein Wagen mit Wein, 2 mit Haber, einen doppelt vergoldeten Kopf ohngefähr 300 Thaler an Werth.

Der Reichs=Erbmarſchall hielt ſtrenge Polizey und der Magiſtrat hatte ſtets mit ihm zu verkehren. Es wurden vom Rath noch mehrere Bothen aufgenommen. Auf der Fechtſchul wurde dem Grießwartel aufgetragen, ſich mit Wehren zu verſehen, um ſo bald man fechten wolle gegen Entgeld 30 kr. für die Wehre und Bezahlung der zerſchlagenen damit dienen zu können. Es geſchah dieß öfters von den Trabanten in Beyſeyn der Fürſten und Herren. Auch haben der Erzbiſchof von Cölln und Herzog Maximilian von Bayern und andere, eigene Stahlſchießen mit anſehnlichen Preiſen von 120 fl. gegeben, und dazu die Schießhütte eingeräumt erhalten. Den 26. May gab Kur=Cölln eines dergleichen mit einem Preis von 120 fl. den Herr Maxelreiner gewann, den 6. Juny Herzog von Bayern eines mit 100 fl. die ein Bauer gewann, den 13. Kur=Sachſen eines mit 150 fl. gewonnen von Maxelreiner, den 21. Pfalzgraf Philipp Ludwig eines mit 100 fl. von einem Bürger von Neuburg gewonnen, den 24. der ältere Maxelreiner eines mit 50 fl. die ein Edelmann gewonnen, den 29. Carl G. v. Hohenzollern eines mit 2 vergoldeten Bechern, einer von 70 der andere von 30 fl., welche 2 hieſige Bürger gewonnen, den 30. der Erzbiſchof von Salzburg eines mit 3 Bechern, einer 113 fl., der andere 81, der dritte 50 fl., den erſten gewann ein Hafner, den andern ein Schloſſer, Bürger von hier, und den dritten ein Adelicher. Auch wurden einige Ringelrennen hier gehalten.

Es wurde wegen der Anweſenheit des Kaiſers und vieler Kur= und Fürſten am Frohnleichnamstag die Rückſicht gebraucht, daß bis Mittag alle Läden geſchloſſen blieben und die lauten Handwerker nicht arbeiten ſollten.

Der 2. Juny war beſtimmt den Reichstag zu eröffnen. Der Kaiſer ließ den anweſenden Kur= und Fürſten und Stände und der Abweſenden Geſandten Morgens 7 Uhr in den Biſchofshof in ihre Kammer und Ritterſtuben ſich einzufinden anſagen, und zog dann in großer Anzahl mit ihnen in den zugerichteten Gang in die Domkirche.

Alles war in Gala; des Kaiſers und der Kur= und Fürſten Hofgeſinde, Grafen und Adel gingen in koſtbaren Kleidern von den

reicheſten Stoffen voran, dann kam der ungariſche und böhmiſche Ehrenhold und hierauf die jungen Pfalzgrafen und regierenden Fürſten und der abweſenden Kurfürſten von Pfalz und Brandenburg Botſchafter. Nun kamen 2 Reichsehrenholde und der kaiſerl. Obriſthofmeiſter W. Rumpf, und der kaiſerliche Hofmarſchall P. S. Trautſon. Jetzt folgte der Kurfürſt von Trier allein und nach ihm der Adminiſtrator von Kur=Sachſen Herzog Wilhelm von Sachſen mit dem bloſſen Schwert.

Darauf der Kaiſer allein. Hinter ihm die Kurfürſten von Maynz und Cölln, und nach dieſen die Erzbiſchöfe von Salzburg und Würzburg.

Als man in den Dom kam, war in der Mitte für den Kaiſer ein Himmel und Sitz von Goldſtoff, und für die Kurfürſten eben ſolche Sitze, dann für die geiſt= und weltlichen Fürſten und Botſchafter Seſſiones und Stühle von rothem carmoiſin Sammet hergerichtet. Nachdem der Kaiſer ſich geſetzet, thaten dieß auch die 3 Kurfürſten neben ihm herab, und die Uebrigen. Der Adminiſtrator von Kur=Sachſen gab dem Erbmarſchall hinter dem die Reichs= und andern Herolde geſtanden das Schwert und trat mit den Fürſten und Geſandten Augsburgiſcher Confeſſion ab, wieder in den Biſchofshof, bis das Amt vorüber geweſen, welches Johann Baptiſta, Weihbiſchof von Regensburg gehalten, und wobey der kaiſerliche Caplan die Epiſtel und Evangelium geſungen. Das Evangelienbuch wurde dann dem Kurfürſten von Maynz überreichet, der es dem Kaiſer zum Friedenskuß darbrachte. Nach dem Amt kamen der Adminiſtrator von Kur=Sachſen und die übrigen evangeliſchen Fürſten wieder von dem kaiſerlichen Hofmarſchall eingeführet, und nahmen erſterer das Schwert und ihre Stellen wieder ein. Dann erhob ſich der Kaiſer und die ganze Verſammlung gingen in voriger Ordnung aus der Kirche, ſetzten ſich zu Pferde und ritten zum Rathhauſe, ſtiegen vor der Treppe ab, wo ſie vom Magiſtrat empfangen worden, und begaben ſich in den großen Saal, welcher von goldnen, ſilbernen und ſammtnen Stück= und Tapezirey herrlich gezieret geweſen. Ein Himmel und Sitz darunter von Goldſtück war erhöhet errichtet, und zu beyden Seiten etwas tiefer reich tapezierte Bänke für die Kurfürſten, und noch etwas niederer für die übrigen Fürſten und Botſchafter geiſt= und weltlichen Standes. Kaiſerliche Hauptleute hatten in der Kirche und auf dem Rathhauſe für die Ruhe

zu ſorgen. Als der Kaiſer ſich geſetzet, ſtellten ſich die beyden Reichs= und die ungariſchen und böhmiſchen Ehrenholden in ihrer Tracht an den untern Stufen zur Aufwartung, der ſächſiſche Adminiſtrator gab dem Erbmarſchall einem jungen Grafen Joachim Pappenheim das bloße Schwert und dieſer ſtellte ſich damit an der Seite von dem Kurfürſten zu Trier rechts dem Kaiſer; hierauf führte der ältere Erbmarſchall Herr Alexander erſt den Kurfürſten von Maynz als Erzcanzler rechts, und dann den Kurfürſten von Cölln Herzog Ernſt von Bayern, beyde eine Stufe niederer vom kaiſerlichen Thron auf die Kurfürſten=Bänke, welche alle mit Goldſtoff überzogen geweſen. Eben ſo war dem Kaiſer gerade gegenüber in gleicher Höhe mit den Sitzen der erſt erwähnten beyden Kurfürſten ein eben ſo reich gezierter Sitz für den Kurfürſten von Trier aufgeſchlagen. Nun wurde der Botſchafter von Kur=Pfalz neben dem Kurfürſten von Maynz und der Adminiſtrator von Kur=Sachſen und der Botſchafter von Kur=Brandenburg neben dem Kurfürſten von Cölln Platz zu nehmen von dem Erbmarſchall geführet. Nach dieſem hat der Erbmarſchall die übrigen Anweſenden erſucht, ihre Plätze ſelbſt einzunehmen.

Auf der geiſtlichen Bank, rechts des Kaiſers, eine Stufe niederer, als die Kurfürſten, auf einer Bank mit carmoiſinrothen Sammet überzogen, nahmen Platz: der Oeſterreichiſche Geſandte, Graf Oetingen, der Burgundiſche, der Biſchof von Würzburg, der Deutſchmeiſter und der Biſchof von Bamberg; auf der weltlichen Bank in eben ſolchen Bänken: Herzog Johann Caſimir zu Sachſen, Landgraf Georg Ludwig zu Leuchtenberg und anderer weltlicher Fürſten Botſchafter.

Die andern jungen Fürſten, die Pfalzgrafen, der Herzog von Holſtein und Fürſt Chriſtian von Anhalt ſind neben den Kurfürſten von Trier in der Nähe des kaiſerlichen Oberhofmeiſters und Marſchalls geſtanden. Nachdem der Marſchall die Verſammlung ſich zu ſetzen eingeladen, trat vor den Kaiſer linker Hand Pfalzgraf Philipp Ludwig, und hielt Namens des Kaiſers eine Anrede, die der Kaiſer dann ſelbſt mit mündlichem Dank für Erſcheinung der Stände und dem Anbringen Hilfe gegen den Einbruch der Türken zu leiſten noch vermehrte, und worauf der kaiſerliche Rath und Reichshofſecretarius Andreas Hannibal eine 11 Bogen ſtarke Propoſition ablas. Nun ſtunden die Kur= und Fürſten nnd Botſchafter auf, beredeten ſich

und trugen dem Kurfürſten von Maynz auf, die Erwiederung ſogleich zu machen, welches auch alsbald geſchehen, indem derſelbe rechts mit ihnen vor den kaiſerlichen Stuhl getreten, auf ſehr zierliche Weiſe alle Bereitwilligkeit zur Hülfe zu erkennen gegeben, vor allen aber dann Abſchrift der kaiſerlichen Propoſition verlangt worden, um Punkt für Punkt darauf antworten zu können. Der Kaiſer bedankte ſich darauf nochmals, empfahl ſchleunige Berathung und Hilfe und verſprach die Mittheilung der Propoſition.

Dann ſtund der Kaiſer auf, und die ganze Verſammlung begleitete ihn wieder wie vorher in den Biſchofshof in ſeine Gemächer und beurlaubte ſich[1].

§. 632.

Erneuerung der Beſchwerden der Katholiken gegen die Proteſtanten, namentlich gegen Regensburg.

Von den katholiſchen Ständen wurde nun die Reichs-Verſammlung benützt, um wiederholt Beſchwerde gegen die Augsburgiſchen Confeſſionsverwandten und namentlich gegen Regensburg an den Kaiſer zu bringen. Der Magiſtrat aber rechtfertigte ſich und lehnte die Beſchwerden ganz ab in einer weitläufigen Vorſtellung, bewies den Ungrund der Beſchwerden und führte dagegen Klagen gegen die Geiſtlichkeit, und namentlich gegen die Jeſuiten, die laut von der Canzel die Vernichtung der Proteſtanten predigten. Er that dar 1) daß es unwahr ſeye, daß Stadtdiener aufgeſtellt worden, um diejenigen Proteſtanten dem Rath anzuzeigen, die in die katholiſche Kirche gingen, daß im Gegentheil jeder beſtraft worden, der ſich Spötterey oder ſonſt etwas gegen dieſelbe erlaubt; 2) daß

---

[1] Die umſtändliche Beſchreibung von allen dieſem findet ſich in einem Werk unter dem Titel:

„Kurze und aigentliche Beſchreibung des zu Regensburg in dieſem „94. Jahr gehaltenen Reichstag ſambt einverleibter kaiſerlichen Hofſtaats „und corrigirten Titulars, auf der kaiſerlichen Majeſtät und deren Erb„königreich und Landen, auch auſſer Steyr, Kärnthen und Crain, hohe „und niedere Officier, Regimentsrath und Diener ꝛc. ꝛc. wie ſie vorhan„den und heißen, zugleich was die Kurfürſten und Fürſten ꝛc. für ſtatt„liche Fürſten, Grafen und Herren bey ſich gehabt und dann der abwe„ſenden Reichsſtände geſandte Räthe und Pottſchafter. Alles mit Fleiß „zuſammengeſchrieben durch Peter Fleiſchmann v. Punzelwitz ꝛc., kaiſerl. „Majeſtät Ehrenhold. Gedruckt zu Regensburg durch Andreas Bürger. „1594. 4.“

es unwahr ſey, als ſey den katholiſchen Bürgern verboten, ihre Kinder in die Schule ihrer Religion zu ſchicken, zu beherbergen und zu beköſtigen. Das Gegentheil, namentlich von letzterem ſeye offenbar. Die Jeſuiten maßten ſich dagegen ohne Bewilligung des Raths ein Seminarium an, nähmen Studenten vom Lande die ſonſt bey Bürgern wohnten zu ſich; ſuchten arme Evangeliſche zum Abfall zu bringen und durch öffentliche Predigten die Proteſtanten überhaupt zu vertilgen; 3) daß kein Katholik im Rathe ſeye, käme daher, daß im Jahre 1542, da Regensburg die evangeliſche Religion angenommen, und ſeit der Zeit die Rathsglieder alle Evangeliſch geweſen; unwahr und unmöglich wäre es daher, wie behauptet worden, einen Katholiken aus dem Rath entfernt zu haben; der Religionsfriede gebiete den Stand der Dinge zu erhalten; 4) die Capellen in der Bürger Häuſer ſeyen ſtets nur domestica oratoria unter dem Schutz des Raths wie die Häuſer geweſen; auch hätte die Collatur und Einſatz ihnen gehört und nie habe der Biſchof oder die Geiſtlichkeit ein Recht darauf gehabt oder darüber geübt. Der Religionsfriede und die Reichsgeſetze hielten ſie aufrecht und die Eigenthümer konnten damit verfahren und Stiftungen machen, wie ſie wollten.

Die Predigerkirche, die der jetzige Prior wieder ganz verlange, gehöre auf Contract und kaiſerliche Beſtätigung ihnen, ſo weit ſie es hergebracht hätten.

Der Platz der Domkirche gehöre gemeiner Stadt und nur ſie habe darüber zu verfügen, und was die 3 ausgeſprungenen Kloſterfrauen, die freywillig evangeliſch geworden und die Bürgersſöhne geheirathet hatten, beträfe, ſo ſtünden die nun natürlich unter magiſtratiſchen Schutz. Wegen der Dominikanerkirche allein ſchrieb der Kaiſer auf wiederholtes Anſuchen des Priors eine Commiſſion auf den Herzog Wilhelm von Bayern und Pfalzgraf Philipp aus.

Während des Reichstags wurden nun beſonders von den drey geiſtlichen Kurfürſten die ſplendideſten Bankette gehalten und eine große Feyerlichkeit der kaiſerlichen Belehnung des Herzogs Ernſt von Bayern mit dem Erzbisthum Cölln hatte am 16. July ſtatt, in dem Biſchofshof in der Ritterſtuben, worin ein Thronhimmel von Goldſtoff und alles herrlich dazu hergerichtet war. Auch der Biſchof von Eichſtädt wurde belehnt, und es wurde noch für den Herzog von Pommern von Abgeſandten die Belehnung genommen. Die Reichsberathungen dauerten 11 Wochen, da dann den 19. Auguſt

ſich die ganze Reichsverſammlung bey kaiſerlicher Majeſtät im Biſchofshof des Morgens verſammlet, der Kaiſer dann im vorigen Ceremoniel wie auf dem Rathhausſaal in die Ritterſtuben mit ſämmtlichen Anweſenden ſich begeben, wo ein kaiſerlicher Himmel und Sitz von Goldſtoff und übrigens Alles mit Silberſtoff ausgezieret war, und nachdem der Kaiſer und alle Platz genommen und der Reichshofrath, Präſident, Landgraf von Leuchtenberg Stillſchweigen anempfohlen, iſt der Reichsabſchied durch den von dem ſchon abgereiſten Kurfürſten von Maynz hinterlaſſenen Canzler Dr. Philipp Wolfen von Roſenbach aus einem auf Pergament geſchriebenen Exemplar abgeleſen, und von jedem ſtehend vernommen worden, wodurch 1) dann kaiſerliche Majeſtät vor allem die verlangte Türkenhilfe einhellig zugeſichert worden; 2) über Abſchaffung der Unordnung im Kriegsweſen und Durchzügen; 3) von Beſchleunigung der Juſtiz; 4) von Verbeſſerung der Münzordnung; 5) von Ergänzung der Reichsmatrikel und 6) von Vereinigung über die ſtrittigen Seſſionen gehandelt worden. Nach Verleſung dieſes Abſchieds dankte der Kaiſer, ermahnte genau darauf zu halten und wurde nun von allen wieder in ſeine Kammer begleitet, worauf dann jeder ſich in ſeine Wohnung begeben.

Der Hofſtaat der anweſenden Kur- und Fürſten war ſo groß, und ihr Aufwand ſo beträchtlich, daß manche Veranſtaltungen dazu mußten getroffen werden. So mußte dem Herzog von Würtemberg eine Küche auf dem Kornmarkt errichtet, und dem Kurfürſt von Cölln ein Gang von ſeinem Zimmer auf den Rathsſaal zu ſeinem dort gegebenen Banket gebaut werden.

Während dieſer großen Volksmenge, welche hier hauſete, und die vorſichtigſte Behandlung verlangte, drohte eine gefährliche Krankheit, die man die Ungariſche nannte, auch in hieſiger Stadt einzudringen. Der Senat befahl unterm 30. July den Aerzten »ſich deßwegen einer Kur und Regiments zu vergleichen.« Ungariſche Krankheit

Da nach und nach ſchon mehrere Fremde ſich von hier wegbegaben, ſo wurde die Wächterzahl gemindert.

Einem gewiſſen Schmaller aus Frankfurt wurde erlaubt, ſeine geiſtlichen Comödien 3 Tage lang öffentlich zu halten, doch von Niemand mehr als ½ Kreuzer zu nehmen.

Der Erzbiſchof und Kurfürſt von Cölln ſchien viele Schulden contrahirt zu haben, die er ſelbſt nicht mehr wußte, deßwegen wurden durch Trompetenblaſen auf dem Rathhausplatz vor ſeinem Quar-

tier die Leute aufgefordert, ſich zu melden. Bey der Stadt hatte er indeſſen eine Schuld von 4000 fl. auf Michaelis wieder zahlbar contrahiret.

Mehrere Geſchenke wurden jetzt, da der Kaiſer abreiſen wollte, den kaiſerlichen Dienern der Canzley und andern gegeben.

Noch vor der Abreiſe zeigte der kaiſerliche Pfennigmeiſter an, daß er die 20,700 fl., welche die Stadt dem Kaiſer vorgeſtreckt, ſo eben zu bezahlen bereit geweſen, daß aber ſo ſchlimme Nachrichten aus Ungarn gekommen, daß er dieß Geld dahin ſenden müſſe, und man alſo bis Weihnachten Geduld haben möge.

Uebrigens hatte der kaiſerliche Obriſthofmeiſter dem Rath verſprochen, ihn vor der Abreiſe des Kaiſers noch in Zeiten zu benachrichtigen. Man möge ſich mit dem Abſchieds-Compliment und was man allenfalls anbringen wolle, gefaßt machen, um wenn der Kaiſer durch die Ritterſtuben gehe es anzubringen; die Bürgerſchaft bedürfe aber nicht in Rüſtung geſtellt zu werden, da die Abreiſe nicht ſo feyerlich, wie der Einzug ſeyn werde. Die Abreiſe erfolgte den 16. Auguſt.

Abſchaffung der großen Uhr.

Die große Uhr, welche die Tag und Nachtlang, 24 Stunden, ſchlug, während des Reichstags aber nur wie kleine ſchlagen mußte, wurde nun abgeſchafft und wie zuletzt zu gebrauchen beſchloſſen.

§. 633.

Liberalität der Reichsverſammlung.

Während des Reichstags war für die Bürger hier großer Verdienſt, und einen Beweis der liberalen Stimmung erfuhr ein Metzger, der im Schuldthurm geſeſſen, und ſchon in ein paar Tagen ſich ſo viel erbettelt hatte, daß er alle Schulden abbezahlte, und Haus und Nahrung wieder anfangen konnte.

Nach der Hand gingen viele Hinrichtungen vor, und es wurde unter andern auch ein Mann von Rötz aus dem Wald wegen Polygamie erſt ins Narrenhäuschen geſtellet, und dann wie die Chronik ſagt, aus Gnaden enthauptet.

Neue Pfarr-Thürmchen.

Noch von dem im vorhergegangenen Jahre geweſenen großen Gewitter war der vergoldte Knopf von dem Glockenthürmchen an der neuen Pfarr abgebrochen, und das Thürmchen ſelbſt in ſeinen Säulen baufällig geworden; es wurde daher daſſelbe von neuem aufgerichtet, das Dach mit Zinn belegt, und der kupferne Knopf neu vergoldet. Strobel Zinngießer, und Lehner Goldſchmidt bear-

beiteten es. Beynahe 14 Ctr. Zinn wurden zum Dach, und 45 Ducaten zum Vergolden des 30 Pfd. ſchweren Knopfes gebraucht. Außerdem wurde noch in dieſem Jahre die Bäckermühle neu erbauet, und die Gießhütte und die Läden bey den Auguſtinern und an der Domprobſtey gebeſſert.

§. 634.

Noch im Jahre 1595 dauerte der Bau an der Bäckermühle und des Beſchlächtes beym Hammer fort. 1595.

Durch ein Schreiben des pfälziſchen Forſtmeiſters zu Burglengenfeld vom 15. Januar 1595 an den Kammerer Schwäbl, worin er ſich beſchwert, daß hieſige Weißgerber geſtohlene Wildhäute von dortigen Unterthanen kaufen, erfährt man, daß in dortiger Gegend zu dieſer Zeit noch viele Wölfe geweſen ſeyn müſſen, indem man Wildpret in einem nahen Garten gefunden, welches von ihnen angegriffen war.

Eine überaus große Waſſerfluth machte aber zu Anfang des Jahres viele Sorge und Schaden. Die Waſſerhöhe iſt an einem Hauſe an der Brunnleiten, damals das Göttſchliſche genannt, 2 Ellen hoch mit den Worten für alle Zukunft angemerkt:

„Im 1595 Jahr
„Den 27. Februar*y* war,
„Iſt das Waſſer ſo hoch gegangen,
„Daß dieſen Strich thät erlangen.“

Es wurde nun auch von den beyden Thürmen an der neuen Pfarr, derjenige ſo auf den Obſtmarkt hinausſtehet, um einen ganzen Gaden höher geführet und darin 4 alte ſteinerne Fenſter geſetzet, welche früher in der Mauer des alten Burgerhauſes geſtanden, und von dort dazu ſind ausgenommen worden; ein abermaliges Beyſpiel, wie unrichtig man urtheilte, wenn man den Thurm nach dem Alter der Fenſter beurtheilte. Da die Sparſamkeit unſerer Voreltern alles alte zu neuen Bauten benützte, ohne daran zu denken, daß ihre Enkel dadurch zu chronologiſchen Fehlern in ihren Urtheilen verleitet werden könnten.

In dieſes Gaden wurde eine von Schelchshorn gegoſſene Glocke gehangen, ſo 28 Ctr. und 80 Pfd. gewogen, wobey 2280 Pfd. Kupfer und 6 Ctr. Zinn geweſen. Mit Gießen und Metall koſtete die Glocke 662 fl. die untere Weite iſt 4 Schuh 5¼ Zoll und die Neue Pfarr-Glocke.

Höhe 3 Schuh $9\frac{1}{2}$ Zoll. Scheikhardt Hufſchmidt und Glockenhänger von Eckenfelden hing ſie auf, und machte den Schwengel 1 Ctr. 13 Pfd. ſchwer. Die 4 Fenſter und der ganze Gaden wurden neu gemalet und das Blau an dem Zifferblatt beyder Thürme neu aufgetragen, das Thürmlein mit Zinn und Kupfer bedeckt und koſtete das Ganze 1380 fl. Den 28. May am Tag der Auffahrt Chriſti wurde damit zum erſtenmal zur Vesper geläutet.

Der Eisſtoß und hohes Waſſer, welches am 27. Februar eine nie gekannte Höhe erreicht und faſt alle Mühlen der Stadt und die Brücken und Häuſer in der Nachbarſchaft zerriſſen hatte, nöthigte in dieſem Jahre zu großen Mühl- und Waſſerbauten, und man findet noch in der Stadt an der Brunleiten und an den Häuſern bey der Brücke Steine, wie hoch es daſelbſt gegangen; die ſteinerne Brücke mußte nicht allein an ihren Pfeilern und Eiswehren und Beſchlächten, ſondern auch in den Bogen und Mauern ausgebeſſert werden. Unſere ſteinerne und die Vilshofer-Brücke waren die einzigen Brücken, die von Ulm bis Wien ſtehen geblieben. — Es gab dieß Unglück auch die Veranlaſſung, daß der Salzhandel nach Stadtamhof gekommen, und der dortige Salzſtadel erbauet worden. Kaiſer Rudolph ertheilte der Stadt unterm 6. Oktober 1595 ein eigenes Privilegium zu Erhöhung des Lendrechts, Viſir und Pflaſterzolls, um die Koſten wegen des großen Waſſerſchadens beſtreiten zu können.

Biſchof Philipp Herzog von Bayern.

Der hieſige Biſchof **Philipp** mit ſeinen beyden jüngern Brüdern Ferdinand und Albert Herzogen von Bayern, hielten auch in dieſem Jahre mit großer Begleitung und Hofdienerſchaft ihren Einzug allhier, und es wurde auch ein Kreistag hier gehalten.

Viele Hinrichtungen geſchahen wegen Dieberey und Räuberey, und ein Mädchen, welches ſchon den 8. März 1594 eingefangen, und der Zauberey beſchuldigt worden, daß es Mäuſe und Ungewitter machen könne, deßwegen auch das **Mausmädchen** genannt worden, und bereits über ein Jahr eingekerkert geweſen, ſollte nun auch verurtheilt werden.

Mausmägdlein.

Des Geiſtes des Zeitalters wegen wird es nicht unintereſſant ſeyn, dieſen, wohl letzten Hexen-Prozeß, hier anzuführen.

Das arme unglückliche Geſchöpf Anna **Püchelin** genannt, war klein und unanſehnlich von Statur, und wie ihr z. B. wohl alle Aerzte das Zeugniß geben würden, geiſtesverrückt. Zu ihrem noch größern Unglück war ſie vielleicht eine Wiedertäuferin, denn ſie gab bey dem Verhör an: Sie heiße ihrer erſten

Taufe nach Anna, nach der zweiten aber Maria Jakobe. Ihre Eltern, ſagt ſie aus, wären laſterhafte Perſonen geweſen, und ihre Mutter eine Zauberinn habe ſie mit 3 Blutstropfen noch in der Kindheit dem Teufel geweiht, welcher dann auch in Geſtalt einer Mücke in ſie gefahren, und zu allerley zauberiſchen Dingen ſtets und noch angetrieben habe. Sie ſeye 21 Jahre alt, habe dann mit der Mutter und andern oft angefangen zu tanzen, mit dem Teufel zu buhlen, in die Waitz, und in die Häuſer und Keller, ja zuletzt ſelbſt in die Hölle zu fahren, dabey auch denen Leuten Schaden zu thun, durch Lähmen, Krümmen und Ausdorren, Wettermachen, Gewürme und Mäuſemachen, Wahrſagen, Segenſprechen und anderes. Sie ſey auch bereits in Straubing deßwegen gefangen gelegen, aber wieder ledig gelaſſen worden. Der Magiſtrat begehrte das Gutachten der Doctoren d. h. der Rechtsgelehrten über ſie*. Dr. Diemen, Dr. Püchelmeyer und Dr. Stemper gaben es dahin. Das obgenannte Mägdlein habe durch ſeine bekannte unmenſchliche abſcheuliche Thaten das crimen sortilegii begangen, wodurch die göttliche Majeſtät öffentlich beleidiget worden. Hierauf hätten die Geſetze den Tod geſetzt. Die peinliche Halsgerichtsordnung Carl V. Art. 109 verordne, man ſoll ſolche Strafe mit dem Feuer thun. Hiernach ſollte alſo Aendl Püchlerin mit dem Feuer zum Tode beſtraft werden. Da indeſſen der dolus et voluntas delinquendi nicht vollkommen hergeſtellt ſey, indem Aendl vom erſten Augenblick an durch ihre Mutter und dann durch den Teufel zu ſolchen Unthaten gezwungen worden und ſich auch manches nicht vorfände, was ſie angäbe, als daß z. B. der Teufel ihr einen ſchwarzen Zug in das rechte Naſenloch gedrückt, auch nach Apoſtel Lukas 176 nicht ſeyn könne, daß ſie mit dem Teufel in und aus der Hölle gefahren, übrigens auch aus dem Straubinger Bericht hervorgehe, daß das Mädchen blos tolliſire, und nicht wahrſage, dieß auch aus der hieſigen Examinatoren-Verhör hervorgehe, die ſie halb todt hielten, und man ſelbſt beym Anſehen aus ihren Gebärden bemerke, daß ſie innere Pein leide und nichts hervorbringen könne, ſo hielten ſie die Herrn Doktoren fürs beſte, man ſolle erſt auch der Geiſtlichen Gutachten über ſie fordern, und zwar ein darüber 1) ob beſagtes Mägdlein vom Teufel beſeſſen ſey, oder 2) ſonſt mit ſelbſt eigenen Willen und Macht obige Miſſethaten vollbracht habe, wornach man dann ferner zu decidiren und das Stadtgericht zu urtheilen wiſſen werde.

Auf des Raths Erfordern erſtattete nun das geiſtliche Miniſterium der Magiſter und Pfarrherr Hagenloh mit 8 ſeiner Collegen ein Gutachten dahin: ad 1) hielten ſie dafür, daß ſie nicht vom böſen Geiſt beſeſſen ſey, weil ſie nicht zu denen gehöre, die weder aus Gottes Verhängniß noch unmittelbar vom böſen Geiſte eingenommen worden, ſondern ohne ihr Vorwiſſen und Zuthun und ohne das nachher eingegangene pactum, da ſie die Mücke auf Geheiß der Mutter zur Zauberey aufgenommen, in dieſen Zuſtand geſetzt worden ſey. Die Theologen erklärten alſo in Betreff der erſten Frage, ſie müßten

* Abſchriften der Akten und beſonders der Gutachten finden ſich in einem Manuſcript unter dem Titel: Regensburgiſche Chronik von 1400 bis 1699, welches mit vieler Genauigkeit die intereſſanteſten Aktenſtücke enthält und Hr. Aſſeſſor Kränner beſitzt.

„das Maus-Mägdlein unter dem zauberiſchen Hexen- und Unholden-
„Geſindlein ſetzen und bleiben laſſen, welche ob ſie wohl arbeitſam ſind,
„doch ſich dem Teufel oft auf lebenslang ergeben haben, und manchmal
„ihr Verſtand dadurch verrückt würde, ſo daß ſie dann ohne ihr Zuthun
„handeln;“

in Anſehung der zweyten Frage:

„ſo habe ſie ſelbſt nach ihrer Mutter Tod und nach erlittener Züchti-
„gung in Straubing dennoch nach eigenem Geſtändniß fortgefahren Zau-
„berey zu treiben.“

Sie ſeye ging der Ausſpruch dahin:

„obwohl ein arbeitſelig und verführtes aber boshaftes Menſch, und da
„die Akten an Beweiſen gar ſchwach ſeyen, und in ſolchen unbegreifli-
„chen Sachen auf eigenes Bekenntniß nicht immer richtig geurtheilt wer-
„den könne, da die Phantaſie oft dabey im Spiel ſey, ſo werde ein ehr-
„barer Rath ohne ihre, der Geiſtlichen, Anmahnen zu handeln wiſſen.
„Ihrer Heil und Seelen halber würden ſie, wenn ſie erfordert würden,
„allen Fleiß thun, übrigens wenn ſie das Mägdlein ſelbſt ſprechen könn-
„ten, vielleicht noch beſſer urtheilen.“

Nach dieſem wurde von den Juriſten das Strafgutachten verlangt. Dieſe ſtellten zwar den Feuertod auf Zauberey feſt, bekannten aber, daß obwohl das eigene Geſtändniß aber keine Beweiſe vorhanden, und daß bey einen noch jetzt gehaltenen letzten Verhör ſie alles was ſie ausgeſagt verneinet, zugleich aber erkläret habe:

„dieweil man es aller Orten ſehr geforchten, ſie auch immer der Verhaft
„wieder entlaſſen worden, habe es auch geglaubt hier entlaſſen zu werden,
„und da man ihm fürgehalten, woher es die Kräuter zur Erlähmung
„oder Wettermachen kenne, habe es geantwortet, daß ſie mit Wundärz-
„ten im Land herumgezogen, von denen und namentlich von einer
„Schneiderin zu Laber, einer wahren Unholdin, ſie dieß gehöret, aber
„niemals practiziret.“

Derohalben da die ganze Sache ſo ungewiß ſeye, und die Geſetze lieber wollten einen Schuldigen zu abſolviren, als einen Unſchuldigen zu ſtrafen, und da nach vieler Umfrag im Lande man auch nichts erfahren können, was ſie wirklich gethan und gewirket habe, ſondern daß ſie nur übel berüchtigt und bezüchtigt ſeye, ſo riethen zwey Rechtsgelehrte, Püchelmeyer und Stemper, gegen die verhafte Anna keine Todesſtrafe erkennen, doch wegen der vielfältig begangenen Lügen, und daß ſie die Obrigkeit ſo muthwillig und vorſätzlich eludiret, ſollte man ihr 1) zur Warnung und Beſſerung zwey oder drey Reckerle (Folterzieher) thun, dann auf den Pranger ſtellen, durch die Backen brennen und auf ewig der Stadt verweiſen. Der Rechts-Conſulent Dieniers aber trug darauf an, entweder noch weiters ſich an andern Orten und hier zu erkundigen, was ſie verübet, und wenn man ſolches erführe, ſie da ſie annos pubertatis habe auf der Folter zu beſſerem Geſtändniß zu bringen, oder wenn man die Strafe gleich verhängen wolle, ſie auf noch längere Zeit mit geringer Koſt und Kleidung im Gefängniß zu halten und von den Geiſtlichen unterrichten und zu einem beſſern Menſchen bilden zu laſſen.

Der Rath beſchloß auf dieſe Gutachten, daß ſie von den Geiſtlichen fleißig beſucht und unterrichtet werden ſollte, und ließ ſie dann in den Faulthurm legen, worin ſie geblieben bis ſie geſtorben.

Sie muß einer zu üppigen Geſundheit genoſſen haben, indem ein Rathsbeſchluß vom 20. Nov. 1595 ſagt es ſey beſchloſſen worden, dem Hauspfleger zu befehlen, dieweil es ſo üppig, gail und muthwillig ſey, ihm hinfüro den Tag über nur um einen Batzen Speis und Waſſer zu trinken zu geben.

§. 635.

Die vielen Koſten, welche die auf dem beendigten Reichs- und Kreistag beſchloſſene Türkenhilfe und anderes erforderten, veranlaßten den Magiſtrat ſchon am 30. Januar 1595 den äußern Rath und Ausſchuß aus der Gemeinde zuſammenzurufen, ihnen die Unerſchwinglichkeit der Laſten vorzuſtellen, da auf dem gemeinen Weſen noch auſſerdem große Schulden von alten Zeiten her lägen, und auf 7 Jahr, wie ſchon ſelbſt im Jahre 1567 geſchehen, wo nicht die Hälfte ſo viele Ausgaben waren, die Bewilligung einer halben Steuer zur gewöhnlichen von den Bürgern und einer halben Zuſetzung zum Schutzgeld von den Beyſitzern, ſo wie eine Erhöhung des Umgelds von ſolchem Getränk deſſen der gemeine Mann am wenigſten bedarf, als Oberländer- und Oſter-Wein, Brandwein und Meth zu verlangen. Neue Steuern.

Niemand äußerte hierauf etwas, und da der Kammerer den Schultheis als Vorgeher der Gemeine gefragt, was ihm dazu bedünke, und auch dieſer ſichs gefallen ließ, ging alles ruhig auseinander.

Bey all dieſer Geldklemme hielt man es für rathſam der Frau Aebtiſſin von Niedermünſter ein vorgeſtrecktes Capital von 500 fl. noch ein Jahr lang zu laſſen.

Dem Almoſenamt, welches Zehenden von Traubling hat, und von dem Weihbiſchof daher ein Beitrag zur Kirchenbeſſerung und Kirchengeräth abverlangt worden, wurde vom Rath aufgegeben, ſich deswegen zu vergleichen und allenfalls mit Naturalien abzufinden.

§. 636.

Im Monat März des 1596. Jahrs wurde wiederum Kreistag hier gehalten, wozu vom Rath Nicolaus Schwebl, Hanns Fletacher und Dr. Püchelmayer deputirt worden. 1596.

Die vielen Schäden, welche der Eisſtoß gemacht hatte, verlangten große Reparaturen. Es wurde im untern Wöhrd eine alte

Ziegelhütte abgebrochen und höher geſtellet, die hölzerne Brücke verlangte ein neues Joch und durchaus Beſſerung; das Beſchlächt vom Oſtenthor an bis Prebrunn mußte durchgeſehen und ausgebeſſert werden, die Steinmetzhütte bey der Sägemühle mußte neu gebaut und ihr eine andere zur Aufbewahrung der großen Stücke beygeſellet werden; auch auf dem Uhrthurm am St. Jakobsplatz, der ſogenannten neuen Uhr mußte ein neues zinnenes Dach gemacht werden.

Der Senat bezeigte gleich zu Anfang dieſes Jahres große Aufmerkſamkeit auf gehörige Canzley-Ausfertigungen. Er beſchloß, daß in Zukunft der Stadtſchreiber das Manual im Rathe ſelbſt halten, ſein Adjunkt die Rathsbeſchlüſſe in das Hauptprotocoll eintrage und daſſelbe von beyden fleißig collationiret und nie mit nach Hauſe genommen werden ſolle.

Siegelamt. Hinſichtlich des Siegels erfährt man aus einem weitern Beſchluß vom 2. Jänner[1], daß gemeiner Stadt Inſiegel beſonders verſchloſſen geweſen und ein eigener Siegelherr dazu verordnet war, der daſſelbe keiner Urkunde ohne vorherige nochmalige Durchſicht und Collationirung aufdrücken durfte, und wenn er des Siegelamts einmal entlediget worden, ſo war ihm nicht geſtattet, die Schlüſſel dazu ſeinem Nachfolger zu übergeben, ſondern er mußte ſolche dem amtirenden Kammerer behändigen.

Nichts durfte aus der Canzley ſelbſt abſchriftlich gegeben werden, was nicht der Regiſtrator und ſein Subſtitut collationirt hatte.

Die vom Kaiſer erhaltenen Freyheiten zu Erhöhung des Lendgeldes, Pflaſterzoll und Viſirgelds von den Weinen wurde mit Anfang dieſes Jahres in Ausübung gebracht und der Mautner dazu angewieſen.

Einfach und klar war der Beſcheid des Rathes, da ein Menſch Namens Amman aus Draupach ſeine Kunſt im Vielfreſſen zeigen wollte, und ſich angeboten 20 Pfund Fleiſch auf einmal zu eſſen; man verhaftete ihn ohne Weiters, ließ ihn die Urphed abſchwören und unter ernſtlichen Verweis ſeines Vorhabens mit der Lehre zum Thor hinausweiſen: man ſolle ſich nicht mit Freſſen, ſondern Arbeiten nähren, und es ſey ihm nicht mehr geſtattet, ohne Vorwiſſen des Raths in die Stadt zu kommen.

---

[1] Raths-Protocoll von 1596. S. 1.

Im Februar d. J. wollte der Biſchof Herzog Philipp hier von dem ſtädtiſchen Münzmeiſter Scheel kleine Münze, als halbe Batzen und Regensburger-Pfennige ſchlagen laſſen, und es wurde vom Rathe nur erinnert, daß der letzte Reichsabſchied halbe Batzen zu ſchlagen verboten.

§. 637.

Ein Rathsbeſchluß vom 6. März ſetzte feſt, daß man hier nie über 3 Apotheken wolle aufkommen laſſen, da die Praxis ſehr gering ſey, und ſelbſt Augsburg und Nürnberg nicht mehr als 4 hätten. 1506. Apotheken.

Da in dem Zeughaus und Weinſtadel nur mehr alte, oft unbrauchbare Waffen vorhanden waren, ſo hat man 200 neue Hacken angeſchafft, und wurde jedem der Bürger hinfüro nur einer von dieſen zu kaufen gegeben, auch übrigens das Steueramt angewieſen, bey Abrechnung nach Todfällen keine alten Hacken mehr an Zahlungsſtatt anzunehmen.

§. 638.

Wegen des Salzhandels gab es ſchon lange Irrungen mit Salzburg und Bayern, indem Bayern das Monopol des Salzhandels an ſich ziehen wollte, deßwegen mit Salzburg einen Vertrag geſchloſſen und in Stadt am Hof einen Salzſtadel anlegte, ſogar Pfandungen an der Schlacht und bey Kreyting gegen die Regensburger vorgenommen hatte, weswegen die Stadt hinſichtlich ihrer Rechte des ſeit unfürdenklichen Zeiten hergebrachten, von römiſchen Kaiſern beſtätigten und in der Reichsmatrikel hochangeſchlagenen Salzhandels an das kaiſerliche Kammergericht gewendet, und Mandata S. C. gegen Bayern erhalten; da aber Bayern fortwährend contramenirt und ſogar vor ein Paar Tagen ein Salzſchiff mit Gewalt durch die Brücke aufwärts führen wollen, und keine Proteſtation mehr nützte, ſo ließ der Magiſtrat die Stricke abhauen, um ſich bey ſeinen Rechten zu ſchützen; hierauf aber am 7. May den äuſſern Rath und Ausſchuß der Gemeine vorrufen, und ihnen die Verhältniße deßwegen eröffnen, welche dann Alles, was geſchehen, für gut hießen und den Rath angingen, ferner in der Sache nach ſeiner Einſicht zu handeln, wogegen ſie erbietig ſeyen, Alles zu leiſten was ihre Pflichten vorſchrieben, und ihr Aeußerſtes auf- und zuzuſetzen. Salzhandel.

Der Rath ermahnte nun die Bürgerſchaft ſtille und ruhig ſich zu verhalten, aber wachſam zu ſeyn und wo ſie Gefahr ſähen, es anzuzeigen.

Der Rath ließ dann über etliche Joche der ſteinernen Brücke Ketten ziehen, um ſie zu ſperren; verwies aber einem Bürger, der öffentlich die Worte ausgeſtoſſen: Regensburg frage nichts nach Bayern, er wiſſe ſchon was dieß bedeute, denn er ſey bey der Verſammlung geweſen, wo dieſes beſchloſſen worden, dieß ſehr, und drohte ihm mit Strafe.

Eine bey den Archival-Acten befindliche Correſpondenz des Biſchofs Herzog Philipp an ſeinen Herrn Vater Herzog Wilhelm beweiſet, wie von dieſer Seite die Sache benützt worden, um die Stadt bey dem Herzog in Verdacht zu bringen, als wolle ſie Thätlichkeiten beginnen, ſo daß Herzog Wilhelm ſelbſt ſeinem Sohn aufgegeben, ſich in der Sache dennoch näher zu erkundigen, da er die angeführten Muthmaßungen nicht ganz für begründet halte.

Domplatz Bey Gelegenheit da auf dem Domplatz von einem Bürger Holz aufgeſchlichtet geweſen, erneuerte der Biſchof aufs neue die alte Prätention über das Eigenthum des Domplatzes, und erſuchte den Rath es wegräumen zu laſſen; der Rath erwiederte aber, daß dem Biſchof nie eine Gerechtigkeit auf dem Domplatz zugeſtanden worden, noch zugeſtanden werden könne. Den Gebrauch deſſelben werde er ſich nie hindern laſſen, jedoch Verfügung treffen, daß er immer rein gehalten werde.

Peter Opl Dem bekannten Künſtler Peter Opl, welcher hier Büchſenſchifter geweſen, aber verſchiedene Zeichnungen und Kupferſtiche verfertigte, iſt auf Wolf Freymunds, kaiſerlichen Vicecanzlers Klage, daß er ihm von ſeiner Hofmark Randeck nicht nach Verabredung eines Tiſch Breites, einen Grundriß gefertiget, ſondern ſolchen nur halb ſo groß, und nicht zu ſeiner Zufriedenheit gefertiget habe, auch 50 fl. dafür gefordert, wo es doch nicht 15 werth ſey und er bereits 38 fl. darauf erhalten habe, unterm 26. Auguſt ſeine Unbilligkeit verwieſen worden, da er aber ſich auf Mahn und Verſprechen berufen, und mit den 38 fl. ſich zufrieden ſtellen zu wollen erkläret, iſt er weiters entlaſſen worden.

Eine Rathsverordnung vom 6. Dezember befiehlt, daß das Brennholz, welches die verordneten Bauherren in dieſer Zeit für die arme Bürgerſchaft in Vorrath haben ſollen, die Maas vom

vorigen Jahr, welches ſchlechter war, zu 30 kr., und dießjähriges zu 32 kr. gegeben werden ſolle.

Ein ſonderbarer, die damaligen rohen Sitten bezeichnender Rathsſchluß macht den Beſchluß dieſes Jahres. Es heißt:

»Nachdem ein E. Stadtgericht vor wenig Tagen, was »vormals auch öfter geſchehen, heroben uff dem Rathhaus »in der Gerichtsſtuben dermaſſen gezecht, das etliche Haus»genoſſen unter den Armen herab und hinwärts geſchleppt »werden müſſen, iſt ihnen ſolch übermäßig Zechen ſonderlich »uff dem Rathhaus oder Gerichts-Stuben, neben gebürli»chem Verweis durch ein ſchriftliches Decret abgeſchafft und »verboten. Dem Gerichtsſchreiber ſolches nach geleiſter »Pflicht im Gericht öffentlich zu verleſen zugeſtellet. pr. »Nic. Gallum, Stadtſchreiber.« Zechen in Gerichtsſtuben.

§. 639.

Nach der Bau-Chronik hat der Rath im Jahr 1597 ein kleines Haus hinter dem Marktthurm gekauft und das Rathhaus dadurch vergrößert, indem er damit herausgefahren und ſolches dem Thurm gleichgeſtellet, wodurch 2 Läden und 2 Keller gewonnen worden und in die Geykirchen oder Ahkirche 2 Fenſter gebrochen werden konnten. Es muß dieß Haus alſo rückwärts hinter dem Thurm in das jetzige Rathhaus hineingeſtanden haben, da die Ahkirche an dem andern Thurm anſtund. 1597

Mit Verbeſſerung der Stadt- und Zwingermauern und Errichtung eines Stadels zu den Eichreiſer im untern Wöhrd, ſo wie mit Pflaſtern in der Stadt bey St. Jakob würde fortgefahren.

In dieſem Jahre wurde vom Kaiſer ein Reichstag um Fortſetzung der Hilfe gegen die Türken hieher ausgeſchrieben. Türkengefahr.

Der Magiſtrat ſchien ſo bange wegen der Türkengefahr und wegen der in Teutſchland ſich verbreitenden Peſt, daß er eine große Strafpredigt in einem eigenen Mandat an die Bürgerſchaft über die in Schwung gehende Völlerey und Sittenloſigkeit, wodurch der Zorn Gottes gereitzt werde, unterm 4. Jänner erließ, und zur Frömmigkeit, Religioſität und Sittlichkeit aufforderte.

§. 640.

Der Herzog Wilhelm und Pfalzgraf Philipp Ludwig von Bayern wollten nun auf einmal als kaiſerliche Comiſſarien die Sa-

Religionsübung in der Dominicanerkirche. che zwiſchen dem Dominicaner-Provinzial und der Stadt wegen der Religionsübung in der Predigerkirche entſchieden wiſſen, und forderte den Magiſtrat in kurzem Termine zum Vergleich auf. Derſelbe wandte ſich aber unterm 10. Februar an den Kaiſer, und bat um Abnahme der Commiſſion von dieſen Herren, da die Stadt ohnedieß ſtets von Bayern gedrückt wurde und ſie ihnen, die ſich immer ungünſtig gegen ſie bewieſen, ihre Akten nicht aushändigen könnten, übrigens in dieſen unruhigen Zeiten dieſe Sache ſehr nachtheilige Folgen haben könne, auch die 3 kleinen Kirchen, welche die Proteſtanten hätten, für die Bürgerſchaft und vielen Fremden nicht zureichend befunden werden können, wo hingegen katholiſcher Seits man ſo viele Kirchen beſitze, die Herzoge auch nur das Schutz- und Schirmrecht über dieſe Kirche in der Stadt beabſichtigten, und es am beſten ſeyn würde, wenn der Kaiſer dieſe Sache bis zur Erledigung übriger ähnlicher Beſchwerden bey den Ständen ausgeſetzt ſeyn laſſen wolle.

Der Kaiſer ließ dieſe Vorſtellung dem Provinzial des Kloſters mittheilen, aber dieſer drang ſogleich in einem neuen Schreiben auf den Fortgang der bereits angeordneten Commiſſion, und ſo wurde dieſelbe auch anbefohlen.

§. 641.

Eine andere Geſchichte bewies noch wie ſelten ein Streit aufgegeben wird.

Der Abt des Kloſters von St. Emmeram fuhr eines Tags zu Herzog Philipp dem Biſchof in den Biſchofshof. Sogleich ward er dort feſtgehalten, und ſollte die Unterwerfung ſeines Kloſters, wie ſie in frühern Zeiten von dem heiligen Wolfgang behauptet werden wollte, anerkennen. Der Domprobſt Viſcher wollte ſogar im Kloſter eine Viſitation vornehmen. Aber Abt Weiß blieb ſtandhaft, und ſo ließ ihn der Biſchof nach 3 Tagen in ſeiner Equipage wieder nach Hauſe fahren.

Erneuerung des alten Streites zwiſchen Emmeram u. dem Dom.

Das Kloſter war ſelbſt dem Pabſte verdächtig gemacht worden. Der Abt ſandte aber nun ſeinen Probſt Wolf Seeländer nach Rom und von nun an mußte der Biſchof ihn im ruhigen Beſitz laſſen.

Rathszeichen. Bey den ſchweren Zeitläufen erhöhte der Rath die Rathszeichen von 3 Batzen auf 30 Kreuzer, um deſto fleißiger ihn zu beſuchen.

§. 642.

Im November traf der Rath die nöthigen und üblichen Vor- Reichstag
kehrungen wegen des angeſagten Reichstags. Es wurden Nachtwachten beſtellt, den Geiſtlichen die gewöhnliche Erinnerung zu Vorſicht in Predigten und Aeußerung im Umgang, und hinſichtlich kürzerer Dauer der Predigten ertheilet.

Der Reichsprofoß kam hier an. Vom Reichsmarſchallamts wegen wurde das Einfourirungs- und andere Rechte und Befugniſſe wie 1594 verlangt.

Kaiſer Rudolph II. kam nicht ſelbſt zur Reichsverſammlung, ſondern ſchickte ſeinen Bruder Erzherzog Matthias, mit dem er ſich zuvor in Prag beſprochen hatte, als Commiſſär. Derſelbe hielt am 7. December ſeinen Einzug, wurde von Abgeordneten des Stadtmagiſtrats auf der ſteinernen Brücke empfangen, und nahm ſeine Reſidenz in der Abtey St. Emmeram.

Graf Pappenheim begehrte, da am 10. der Reichstag eröffnet werden ſolle, daß 150 Bürger mit Ober- und Seitenwehren und ſaubern Kleidern auf dem Rathhaus und auf dem Platz bis zum Eck der Wallerſtraße verordnet würden, wenn der Erzherzog Matthias und andere Reichsſtände fürzögen; auch ſollte wegen Glatteis der Weg von Emmeram bis zum Dom und von da bis zum Rathhaus mit Sand oder Sägmehl beſtreut werden.

Gegen Ende des Reichstags kam die frohe Nachricht an, daß die Feſtung Raab in Ungarn von den Chriſten wieder genommen worden, weßwegen Erzherzog Matthias ein feyerliches te Deum im Dom halten ließ.

Erſt nun kam ein Beſchwerdſchreiben des Herzogs Maximilian, welchem ſein Vater Herzog Wilhelm jetzt die Regierung übergeben hatte, und der als Pilger die einſamen Zellen, die er beym Kloſter Prüfenning ſich erbaut hatte, beſuchte, am 24. November 1597 hier an wegen der von dem Rath im vorigen Jahr vorgenommenen Sperrung einiger Joche der ſteinernen Brücke mit Ketten und anderen Thätlichkeiten, worin dieſe nicht allein ſogleich abzuſtellen verlangt, ſondern auch die ganze Jurisdiction auf dem Donauſtrom für Wilhelm behauptet wird. Der Magiſtrat antwortete aber ſogleich, daß gegenwärtig keine ſolche Sperre mehr exiſtiren, und daß er ſie im vorigen Jahre zu Bewahrung des ihm gebührenden Salzhandels habe vornehmen müſſen, daß übrigens die Jurisdiction auf

dem Donauſtrom ſo weit der Stadt Gebiet ſich erſtrecke, derſelben gehöre, und ſie ſich gegen Kaiſer und Reich verantwortlich machen würden, hierin etwas nachzugeben, übrigens über alles, was geſchehen und vorgenommen worden, der Herzog durch die Schriften, ſo der Magiſtrat bey dem Kammergericht übergeben, bereits hinlänglich unterrichtet ſeyn werde.

§. 643.

Nach dreyen monatlichen Berathungen wurde am 6. April
1598. 1598 der Schluß in einem Reichsabſchied bekannt gemacht, worin dem Kaiſer neue Türkenhilfe und Geld verheißen und Regensburg, Frankfurt, Nürnberg, Augsburg und Leipzig zu Legſtädten beſtimmt worden; jeder Berührung des Religions-Zuſtands von Seiten der Proteſtanten wurde von den Katholiken ausgeglichen.

Auch in dieſem Jahre 1598 wurden die proteſtantiſchen Geiſtlichen deren 8 geweſen, von dem Rath noch immer unter dem Namen der Kirchendiener aufgeführt, wie ſie auch das Rathsprotocoll dieſes Jahres bey Bemerkung geſchehener Wiederverleihung des gewöhnlichen Neujahrsgeſchenkes von 8 fl. wiederum ſo aufführt.

Der junge Biſchof Adminiſtrator Herzog Philipp ward am 2. Febr. allhier zum Biſchof proclamirt, allein er überlebte dieſe Ehre nicht lange, denn ſchon den 18. May ſtarb er zu Dachau. Seine Eingeweide wurden hier im Dom begraben, und ihm das große Monument mitten in der Kirche geſetzt. An ſeine Stelle wurde Sigmund Friedrich Fugger zum Biſchof gewählt, und traf auch ſchon den 7. July in der Stille hier ein.

Ein Vorfall, da im Auguſt ein Kirchendieb von dem Meßner im Dom verhaftet und in den Biſchofshof zur Gefängniß gebracht worden, der Biſchof denſelben aber nicht an den Magiſtrat zur Beſtrafung ausliefern laſſen wollte, veranlaßte, daß der Magiſtrat nach fruchtloſer Beſchickung förmlich durch einen Notar gegen dieſe Anmaßung der Jurisdiction proteſtiren, und ſich auf die vom Kaiſer und Reich beſtätigten Verträge berufen ließ.

Es ſchien dieſe Unannehmlichkeit mit dem neuen Biſchof um ſo größer, da auch das Domcapitel ſich jeder Einquartirung entſchlagen wollte. Ein ſo guter Oekonom der Biſchof für ſein Biſthum war, ſo ſtreitſüchtig war er in Rechts-Sachen.

Der Rath erkaufte in dieſem Jahre ein Bräuhaus, was an

ſeinem Getreidkaſten, (Bürger Wolf Berger gehörig,) der leere Beutel genannt, gelegen, hat ſolches ganz niederreißen und dadurch den großen Getreidkaſten mit hohen Pfeilern, die auf Felſen ſtehen, ganz von Stein erbauen laſſen. Leerer Beutel.

Neben dem Seiler Thürchen wurde ein neues großes Thor durch die Stadtmauer auf die Lend gebrochen. Mehrere Reparaturen an den Waſſerkünſten, an der Kopphütte, an dem Beſchlächt beym Prebrunn, an dem Pflaſter von St. Jacob bis zur Prunnleiten wurden vorgenommen, und eine neue Schleifmühle errichtet, und für Feuerarbeiter die kleinen Läden an der Stadtmauer bey der Oswaldskirche gebaut, beſonders merkwürdig war aber, daß, da die Jeſuiten ohne eine Anzeige eine Thür von St. Paulskloſter aus hinten in die Mauer brechen ließen, und nicht dazu zu bewegen waren, ſie wieder zuzumauern, der Magiſtrat ſolche unerwartet ohne weiters wieder zumauern ließ. Die Jeſuiten ſtießen davon einen Stein hinaus, und verlangten aufs neue, daß der Rath die Thür wieder öffnen laſſen ſoll, indem ſie Spuren gefunden, daß früher ſchon dort eine Thür geſtanden. Der Magiſtrat verwieß ihnen aber ihr öfteres Verlangen deßwegen und erklärte, wenn ſie ein Recht zu haben glaubten, es an ordentlicher Stelle auszuführen, und ſich ja keiner Gewalt zu gebrauchen.

Ein Rathsſchluß vom 7. May 1598 bewilligte dem Freyherrn Georg Ludwig von Seinsheim eine Feldung auf dem St. Peterskirchhof, um ſeiner daſelbſt begrabenen Tochter Sophia Margaretha ein Epitaphium ſetzen zu laſſen.

Ein Trupp Walloniſchen Kriegsvolks 21 Fähnlein und 500 Weſtphäliſche Reiter wollten am 12. July hier zu Waſſer nach Oeſterreich ſchiffen; es ward daher den Wirthen angeſagt, ſich mit allem zu verſehen, und da ſie alles bezahlen wollten, ſie billig zu halten.

In dem Rathsprotocoll vom 1. Oktober 1598 kömmt ein Wappenſteinſchneider Wolf Ernſt dahier vor. Auch ein Goldſchlager Wolf Huber wurde hier angenommen. Ernſt, Wappenſteinſchneider. Huber, Goldſchlager.

Der Schluß des Rathsprotocolls vom Jahre 1598 enthielt die ſonderbare Verfügung. »Dieweil die große Uhr auf dem Markthurm aus Befehl des Raths und bedenkichen Urſachen« nicht mehr ſchlage, ſo habe man ſich hinſichtlich des Aufgehens zu Rath folgender Stunden verglichen und dem Hauspfleger befohlen, jedesmal

eine halbe Stunde zuvor eine viertel Stunde zu läuten. Die Rathsſtunden ſollten ſeyn, vom 1. Januar bis 1. März Morgens 7 Uhr vom März bis 1. September um 6 Uhr, vom 1. September bis letzten October um 7 Uhr, vom erſten November bis letzten Dezember um halb 8 Uhr.

§. 644.

1599. Der Rath fing dieß Jahr mit beſonderen Ermahnungen zum Fleiß und Arbeitſamkeit der Aemter, Steuer, Umgeld, Almoſenamt und Stadtgericht an.

Oeſterreichiſche Ausgewanderte. Von Oeſterreich kamen mehrere vertriebene evangeliſche Geiſtliche hier an, welchen ſtets ein Aufenthalt von einem Vierteljahr mit der Errinnerung ſich ruhig zu verhalten, ertheilet worden.

Es ſchien zwiſchen Oeſterreich und Bayern eine Verabredung zu beſtehen, daß alle andern Glaubensgenoſſen von nun an das Land meiden mußten. Mit Gewalt wurden die Proteſtanten aus Oeſterreich und Steyermark vertrieben, und in Bayern drohte ihnen das nämliche Schickſal; daher zogen viele Familien hierher: Jakob Pröntel nachheriger Geiſtlicher allhier kam mit zweyen vom Adel Jacob von Steinach, und Chriſtoph von Braunfels hier an. Die Familie Gumpelzhaimer (meine Vorfahrer, welche ſchon über ein Jahrhundert in Waſſerburg im Rath beſtanden,) wanderte von dort erſt nach Oeſterreich, Linz, und dann hierher aus, wo Jakob im Jahre 1600 Rathsconſulent geworden.

Strenge Aufſicht auf Druckſchriften. Ein Rathsbeſchluß vom 9. Februar verordnet, daß, da hieſige Buchdrucker allerley ohne Vorwiſſen des Raths drucken, und auch hieſige Kirchen- und Schuldiener gleichfalls auswärts verſchiedene Schriften drucken laſſen, ſo werde dieß für die Zukunft den Buchdruckern und übrigen, ſo lange ſie in hieſigen Dienſten ſtehen zu thun verboten. Einem Buchdrucker, der eine Zeitung von Einfall und greulicher Tyranney ſpaniſcher Kriegsvölker im weſtphäliſchen Kreis, worinnen auch von öſterreichiſcher Verfolgung evangeliſcher Prediger gehandelt worden, nachgedruckt und verkauft, ſind die noch übrigen 440 Exemplare weggenommen, dagegen ihm aber 2 Bälchen Druckpapier, um ſolches beſſer anzuwenden, verliehen worden.

Neu angenommenen Bürgern wurde durch Rathsbeſchluß vom 10. März auferlegt, ſich ein Geſchoß und Hacken und einen Schützenhut zu verſchaffen, eher werden ſie nicht zur Bürgerpflicht gelaſ-

ſen, zugleich ſoll jeder 2 Jahre lang wenigſtens 10mal im Jahre auf der Zielſtätt ſchießen, und ſich dem Schützenherrn bey ſeiner Annahme empfehlen. — Eine umſtändliche Verordnung, wie es bey Vortelſchießen auf der Zielbüchſe, Musquete und Pürſchbüchſen gehalten werden ſoll, enthielt ein Rathsbeſchluß vom 13. März 1599. So ſind auch den Stahlſchützen in dieſem Jahr wieder die gewöhnlichen Vortheile überlaſſen worden.

Schon im vorigen Jahre fing die Peſt an ſich hier hie und da zu zeigen, da ſie aber nun überhand nahm, ſo hat der Magiſtrat den 31. July die Aerzte berufen, ihnen ein im Jahre 1585 von Hr. Dr. Oberdorfer verfaßtes Gutachten vorgeleget und aufgetragen es zü prüfen, und wenn ſie etwas beyzuſetzen hätten bald zurückzugeben, da der Rath es mit einem Mandat im Druck ausgeben wolle. Dieſe Mandate wurden nur am Rathhaus und den Kirchthüren anzuſchlagen beliebt, übrigens den Bürgern einzeln mitgetheilt, auch um nicht zu großes Aufſehen zü machen, kein beſonderes Gebet, ſondern dieſes Unglück blos dem Gebet gegen die Türken beygefügt worden.

Alle Luſtbarkeiten, Tanzen und Muſik wurden bey dieſer Kriegs- und Peſtgefahr eingeſtellt und Buße und Frömmigkeit anempfohlen. Selbſt bey Hochzeiten durften nicht über 26 Perſonen geladen und die Mahlzeit mit ſtiller Muſik und Mäßigkeit gefeyert werden.

Alle großen Aufzüge und auch der Einzug der Schützen mit den Kindern durfte nicht gehalten, ja ſelbſt das Singen der Schulknaben in den Häuſern mußte unterlaſſen werden.

Das Mandat enthält nach einer Ermahnung zur Ordnung folgende Vorſchriften: 1) Buße zu thun, um Gottes Zorn abzuwenden und damit die Arzney ihre Wirkung thun möge; 2) Enthaltung von rohen Obſt namentlich Schwämme und verſchiedenes Steinobſt; 3) Reinlichkeit und Unterlaſſung des Ausgießens ſtinkenden Waſſer in die Höfe oder auf Straßen, ſondern Tragung deſſelben in die Donau; 4) Blut ſoll gleichfalls nur in fließende Waſſer getragen werden; 5) Niemand ſoll auf der Straße ſeine Nothdurft verrichten; 6) die Miſtſtätten auf den Pflaſter ſollen weggeſchafft werden; 7) die Straßen fleißig zu kehren; 8) alle Schweine aus der Stadt zu ſchaffen; 9) jedes ſoll ſich vor der Seuche hüten und in Häuſern räuchern; 10) wo ein Kranker in einem Hauſe, dahin ſoll man nicht gehen; 11) keine Fremden aus vergifteten Orten einnehmen; 12)

nach ausgeſtandener Krankheit darf keiner 4 Wochen lang in eine Kirche, Badſtube oder öffentliche Verſammlung gehen; 13) Kleider und Wäſche von ſolchen Kranken dürfen nicht wieder gebraucht, noch in der Stadt gewaſchen werden; 14) wenn ein Kranker im Haus nicht gelaſſen werden kann, ſoll es einem aufgeſtellten Verordneten angezeigt werden, der ihn mit ſeinen Kleidern nach St. Lazarus in die Anſtalt bringen läßt; auch verſchafft dieſer Vorſteher Wärter; 15) in den Apotheken iſt Arzney angeordnet für jeden um billiges, und den Armen unentgeldlich; 16) auch ein Barbier zum Aderlaſſen iſt aufgeſtellt und nach einem beſondern Rathsſchluß wurde auch eine eigene fremde der hieſiege Hebamme für die infizirten angenommen. Stirbt jemand, ſo ſoll es dem Verordneten angezeigt werden, der ſogleich die Begräbniß beſorgt.

Trotz aller dieſer Vorkehrungen ſind dennoch über 800 Menſchen von dieſer Krankheit aufgerieben worden. Sie fing bey den Jeſuiten an.

Der Rath hielt genau auf Befolgungen der Verordnungen, machte indeſſen bey dieſen für das allgemeine Beſte getroffenen Veranſtaltungen die traurige Erfahrung, daß der Clerus, welcher ſich ſtets von ſeiner Jurisdiction ausnehmen wollte auch dieſe Gelegenheit gebrauchen wollte dagegen zu handeln, und beſonders das Ausgießen auf die Straßen ſich nicht wollen wehren zu laſſen. Ein eigner Akt der Widerwärtigkeiten welche in jener Zeit von der Geiſtlichkeit verübt worden, enthält unglaublichen Unfug der ſich von mehreren erlaubt wurde und beweiſet wie wenig vorſichtig man damals in der Wahl der Perſonen zu dieſem Stande geweſen ſeyn müſſe. So rotteten ſie ſich einsmals des Nachts in guter Anzahl bewaffnet mit Helleparten, Knebel, Spießen und Seitenwehren vor dem Domſtift und auf dem Kornmarkt zuſammen und ſpotteten der Wächter die ſie anredeten, warum ſie gegen die Stadtordnung ohne Licht erſchienen, und ſuchten ſie aufzureizen. — Auch gab es Fälle, wo Perſonen von Leuten die unter der Cleriſey ſtanden in Rauferey verwickelt und nächtlicherweile verwundet worden ꝛc.; alle dieſe Beſchwerden faßte der Rath unterm 19. December in eine ernſtliche Vorſtellung zuſammen und drang bey dem Biſchof Sigmund Friedrich auf Abhilfe.

An öffentlichen Gebäuden wurden mehrere Reparaturen in dieſem Jahre vorgenommen, vorzüglich der Eiſenhammer niedergeriſſen ganz neu und erhöhter gebauet.

Die bis dahin noch beſtandene Schwindgrube am Königshof bey der Benedict Kirche wurde wegen übeln Geruches zugeworfen und ein Graben zum Waſſerablauf von da über den Anger bis an den Graben auf St. Claren Anger, oft 3 Schuh tief gemacht und gepflaſtert. Auch wurde der Weg vom Graben bis St. Peters Friedhof gepflaſtert, ein Gewölbe im Umgeldhof unter der Steuer auf dem Rathhaus zur Regiſtratur eingerichtet, die Schleif= und Poliermühle ausgebeſſert und die Rinne über den Graben wodurch der Bach in die Stadt fließt neu gemacht.

§. 645.

Geendigt war nun das merkwürdigſte Jahrhundert in der Geſchichte, in welchem dem Menſchengeſchlechte gleichſam eine neue Welt geboren werden ſollte. Es war ein fürchterlicher Kampf der Rohheit gewohnter Fehdeluſt und der Sittenloſigkeit und des Fanatismus, mit gleich großem Verlangen nach Aufſtrebung des Geiſtes und Wahrung beſſerer Gefühle und ausgezeichneter Kenntniß. Die Verderbtheit des Clerus von Hohen und Niedern eingeſehen und verachtet forderte gebietend eine Aenderung. In edler Abſicht darnach ſtrebend ſuchte jedes zur Abhilfe der Gebrechen beyzutragen, aber zu ſehr war die Perſönlichkeit dabey angegriffen und in Gefahr. Bald entſtand ein verderblicher Kampf der Meinungen, man miſchte weltliche Intereſſen in die Reinigung der Dogmen und des Prieſterlebens.

Die Freyheit des Denkens zum großen Zwecke ward beſchränkt, und wollte zuletzt ganz unterdrückt werden und es entſtand ein Kampf der Meinungen, welcher entſchiedene Partheyen erzeugte und je tumultuariſcher dabey von beyden Seiten zu Werk gegangen worden, der guten Sache nur nachtheilig werden mußte und von nun an jede Eintracht entfernte.

Das Ringen für Glauben und Gewiſſensfreyheit, die ſchönſte Blüthe des menſchlichen Geiſtes unvertilgbar in dem göttlichen Funken, der ihn belebt, vertrug ſich nicht mit dem rohen Weſen der meiſten dieſes ſchauerlichen Jahrhunderts, das überall die Kraft für lange Zeiten lähmte, der Reinheit der göttlichen Wahrheit alleine zu huldigen. Doch tödten konnte der Braſt von Vorurtheil und Wahn den heiligen Funken nicht, wenn es ihn auch oft zu erſticken drohte; er wird dauern, ſo lange der Menſchheit das Ziel zur höhern Vollkommenheit geſteckt iſt, wenn auch Finſterniß noch oft ge=

gen ihn auftritt. — Nur langſam und in wenigen Kämpfen hellt ſich das Chaos das ein Gewitter erzeugt, nach dem Sturm zum wohlthätigen Lichte. — Einen Beweis leidenſchaftlicher Befangenheit gaben beyde Theile in dem erſten Viertel des Jahrhunderts durch die gewaltſame Vertreibung der Juden und ſo formell man bey ihrer Vertreibung zu Werke gegangen, indem man Inventarien über ihren Nachlaß aufgenommen, ſo würden ſie wohl ganz vertrieben worden ſeyn, wenn der Kammerzins, den ſie dem Kaiſer zu entrichten hatten, ihnen als Angehörigen nicht Schutz und Schirm in jeder Zeit gewähret hätte, wie er ſpäter den eignen Glaubensgenoſſen nicht zu Theil ward. Mit der Halsſtarrigkeit, die in den Zeiten des Kampfes für religiöſe Meinungen ſich der Partheyen bemeiſtert, ging aber doch eine gemeinſame Feſtigkeit für Recht und Geſetz im Staate verloren. Strenge wurde das Recht gehandhabt, und man wich nicht im geringſten von der Vorſchrift ſelbſt mit Blut geſchriebener Geſetze, richtete große und geringe Verbrecher, verbrannte Zauberer und Hexen und verſtümmelte leichtfertige Sünder, ſobald ihr Verbrechen dem Namen nach nur in der peinlichen Halsgerichtsordnung Carls V. verzeichnet geweſen. Folter gehörte auch zum freywilligen Geſtändniß.

Weniger ſtrenge beobachteten Staaten gegen Staaten rechtliche Rückſichten. Eine unglückliche Eiferſucht und Habſucht und Neid gebar einen Egoismum, der Ferne an ein Gemeinwohl teutſchen Staatenvereines zu denken, nur auf Unterdrückung des mindermächtigen Bruderſtaates bedacht war. Hochmüthige Beamte bildeten dieß zum Syſtem aus und ſoferne gar eine Glaubensverſchiedenheit mit ins Spiel kam, war Verfolgung und Haß an der Tagesordnung.

Auch im bürgerlichen Leben wurden gewaltige Zwangs-Maaßregeln zu Bewirkung gemeinnütziger Vereinigung angerathen und verhinderten dafür das Gute.

In einem Schreiben vom 30. Januar 1595 ſchlugen die biſchöflichen Räthe dem Herzog Wilhelm vor, den Regensburgern, wie es ſchon öfter geſchehen, in der Faſtenzeit die Zufuhr von Vieh, Geflügel, Wildpret und anderes Fleiſch zu ſperren, damit ſie den neuen Kalender annähmen. Eine ſolche Belehrungsweiſe war nicht geeignet, um Eingang und Anhänger zu verſchaffen.

Mühſam ſuchte der Rath von Regensburg das in ſeiner Gemeine aufkeimende Reformationswerk zu erhalten, gefahrvoll und

bedenklich erſchien, dieß aber ſelbſt für die politiſche Tendenz dieſes kleinen Staates, ſeitdem eine Compagnie Loyolas ſich hier einquartirt hatte.

Seine Unerſchütterlichkeit, ſeine unermüdete Sorgfalt für geiſtige Bildung ſeiner Bürger, die trefflichen Schulanſtalten, ſeine Unterſtützung des Handels, der Künſte und Handwerke, und ſeine Rechtlichkeit und patriotiſche Aufopferung waren es aber wohl alleine, die dieſes gewagte Gebäude vollenden, und es bis in die letzte Zeit, wenn auch kümmerlich, doch ſelbſtſtändig erhalten ließen.

Herzog Wilhelm hatte in der letzten Zeit des ſich ſchließenden Jahrhunderts, wie ſchon erwähnt, die Regierung ſeinem Sohne Maximilian, dem Univerſitätsfreunde und Vetter Erzherzogs Ferdinands II. übergeben. Wie ſie zu Ingolſtadt gelehrt waren, ſo behielten ſie auch ihre Geſinnungen hinſichtlich ihres Glaubensbekenntniſſes. Dieſe ſollten aber auch alle ihre Unterthanen mit ihnen theilen.

Ferdinand glaubte, ſeinen Unterthanen die größte Wohlthat zu erzeigen, wenn er ſie auch gewaltſam dazu zwang. Kein anderer Glaube ſollte alſo mehr geſtattet werden, und ſtatt Ueberzeugung ſollte Gewalt die Herſtellung des alten bewirken. Nach der Rückkunft von einer Reiſe nach Rom im Jahre 1598 befahl Ferdinand, daß alle ſeine Unterthanen katholiſch werden, oder die es nicht wollten, binnen kurzer Friſt ihre Habe verkaufen und auswandern ſollten; die proteſtantiſchen Kirchen und Schulen wurden niedergeriſſen, und die Pfarrer aus dem Lande geſchafft, die lutheriſchen Bibeln und andere Bücher verbrannt. Maximilian, in eben der Schule erzogen, von gleicher Denkungsart, jedoch kräftiger, ging auf andere Weiſe zu Werke, er führte die Kapuziner, einen Orden, der erſt kurz (1528) nach dem blutigen Kapuzinerkrieg der Franziscaner unter ſich entſtanden war und die Zahl der mönchiſchen Heerſchaaren vermehret hatte, als Hauptmittel gegen die Proteſtanten ein, und nun erſchienen die gehäßigſten Schriften voll der gemeinſten Schmähreden, die ähnliche Erwiederungen zur Folge hatten.

Die Fehlbarkeit der Menſchen lag überall zu Tage, darum konnte die Unfehlbarkeit nicht mehr Glauben gewinnen, ob ſie gleich von beyden Theilen angeſprochen wurde.

Die ewigen Türkenkriege hielten noch davon ab, ſtatt mit Disputirübungen den Knoten mit dem Schwerte zu zerhauen.

Sie leerten indeſſen die Caſſen und zerrütteten das Innere noch

mehr. Zu ſtark war die Ueberzeugung durchgedrungen, als daß man eine Scheidung in Glaubensſachen mehr hindern können, und die Koſtſpieligkeit der alten Kirche durfte übrigens von den verarmten Seelen keinen Rücktritt mehr hoffen, da der Geiſt durch Lehre übrigens beruhiget war.

Dieſen Entgang hielt man für Raub und nur Gewalt ſollte nun entſcheiden.

§. 646.

In Rom war Clemens VIII. ſchon ſeit dem May beſchäftiget für das Jahr von Weihnachten 1599 bis Weihnachten 1600 ein Jubel-Jahr für die ganze Chriſtenheit, d. i. Ablaß für Diejenigen auszuſchreiben und zu verkündigen, die in dieſer Zeit nach Rom wallfahrteten, und beſonders in den 4 Kirchen: St. Peter, St. Paul, St. Johann Lateran und St. Maria, Reue, Beicht und Buße gethan haben würden. Als der hieſige Biſchof Sigmund Friedrich durch ein eigens gedrucktes Patent vom 4. Dez. 1599 dieſen Ablaßbrief hier kund machte, ſetzte er ſeinen vollſtändigen Titel voraus und gebrauchte ſich bey der vorausgeſchickten canzleyſtylmäßigen Entbietung ſeines Grußes an Alle, des Ausdrucks in unſerer Stadt und Biſthum Regensburg. Der Rath ließ dieſen Ausdruck ausſtreichen, und ſetzte ſchriftlich folgenden Rathsbeſchluß vom 13. März 1600 darunter:

Biſchöfli- cher Titel.

»In einem E. R. der Statt Regenspurg abgehört »und aus Bevehel ir E. W. die hierbey in der vierten »Zeil geſetzte Wort: (unſerer Statt) allerdings durch- »ſtrichen, caſſirt und ausgelöſcht. Dann ein E. Rath als »einige dießorts und dieſer der Römiſchen kaiſerlichen »Majeſtät und deß heyligen Reichs Frey-Statt weltliche »Obrigkeit, weder dieſen, noch vorigen oder künftigen Herrn »Biſchofen dergleichen Tituls oder Gerechtigkeit in und »über dieſe Statt Regenspurg geſtändig geweſen oder noch »iſt, ſondern daſſelb hiemit allerdings und beſter Form wi- »derſpricht. **Actum in Senatu 13. Martii 1600.**«

§. 647.

Proteſtanti- ſcher Got-

Jetzt im April d. J. ſandten die beyden Herzoge von Bayern und Pfalz-Neuburg, denen die kaiſerliche Commiſſion zu Entſchei-

dung des Streites zwiſchen dem Dominicaner=Provinzial Conrad Zittard und der Stadt Regensburg, wegen hergebrachter Ausübung des proteſtantiſchen Gottesdienſtes in der Predigerkirche übertragen war, Commiſſarien hierher, um die Sache zu erledigen; das kaiſerliche Commiſſorium ging beſonders dahin, die Sache in Güte beyzulegen. Die Dominicaner verſtanden dadurch, daß ihnen der Magiſtrat in Güte die Kirche einräumen oder ſie zum ſummariſchen Prozeß ſchreiten ſollten; und der Rath hielt dafür, daß er ſich mit den Dominicanern abfinden ſolle. Es wurde das ganze Monat hindurch gehandelt aber nichts erreicht, als Aufſchub.

tesdienſt in der Dominicanerkirche.

Eine andere Geſchichte mit der Geiſtlichkeit, da ein bayeriſcher Rentmeiſter Sauerzapf in dem Hauſe eines Domherrn geſtorben, der Magiſtrat obſigniren wollte, die Geiſtlichkeit aber ſich dagegen ſträubte, veranlaßte, daß man mit 200 bewaffneten Bürgern das Haus umgab und einzudringen drohte, und am Ende denn doch erreichte, daß mit Zuziehung eines bayeriſchen Beamten von dem Rath obſignirt und inventirt wurde.

1600.

An Bauverbeſſerungen nahm der Rath in dieſem Jahr vorzüglich den Bau einer ſteinernen Treppe ſtatt der hölzernen beym Umgeldamt, und die Herſtellung von 2 Gewölben für die Schroter, die Beſſerung der Röhrkaſten bey dem Marktthurm und auf der Häbarth durch bleierne Röhren, die Herſtellung der Bleichmang und des Eiswöhres bey derſelben, und die Pflaſterung des Kornmarkts vom goldnen Stern bis zum Mauthaus mit einem Waſſerlauf vor. Auch wurde das Gäßchen bey St. Sebald, welche Kirche ſammt Garten dem Biſchof von Paßau gehörig, gepflaſtert und der Stadtgraben zu Oſten, der voll Bäumen und Weiher war, ausgehoben, gereiniget und eingeglichen.

Noch am 6. Februar 1601 wandte ſich der Magiſtrat an die Herzoge wegen der Streitſache in Betreff eines Theiles der Dominicanerkirche, bat die Stadt mit ferneren Commiſſionen zu verſchonen, indem ihr jetzt nicht möglich wäre, eine Kirche zu bauen, und ſie Vergleiche vorgeſchlagen habe. Zugleich wurde ein Verwendungs=Schreiben der auf dem Reichstag zu Worms verſammelt geweſenen Reichsſtädte in der Sache übergeben.

§. 648.

Die Stadt mochte indeſſeu Vorkehrungen treffen, welche ſie wollte, ſo erwuchs ihr mit jedem Tage mehr Gefahr.

Auf nachbarlichem Throne ſaß nun ein Fürſt, nichts höher haltend als den Glauben ſeiner Väter, übrigens von ſolchen Tugenden, Muth und Einſichten, von ſolchen Eifer für Emporbringen ſeines Volkes, von ſolcher Kraft und Entſagung bey der Wahl ſeiner Mittel, daß ein Gemeinweſen wie das hieſige nur dem Umſtande es zu danken hatte, nebenbey ſich erhalten zu können, daß ausgezeichnete Handwerker, geſchickte Künſtler und vermögliche Kaufleute ſich in Religionsſachen einer Gefahr des Zwanges und Verfolgung nicht ausſetzen wollten, und indem die meiſten ſchon früher der neuen Lehre zugethan waren, ſich in Reichsſtädten niederließen; daher auch mehrere vorzügliche Staatsbürger aus Oeſterreich und Bayern hier ihren Wohnſitz aufſchlugen. Der Jüngling Maximilian, das Erſtaunen ſeiner Diener und ſeines Volkes, fromm und ſittſam, lebendig und mächtig in ſeinem Bewußtſeyn, durchdrungen von dem Beyſpiel ſeiner Eltern, wollte auch gegen die Gefahren der allgemeinen Kirche, und die Spaltung der teutſchen Fürſten gerüſtet erſcheinen, und feſte Ordnung im Innern halten.

Es fehlte ganz an pekuniären Mitteln. Durch weiſe Sparſamkeit und Regulirung der Ausgaben gegen die Einkünfte beugte er aber jeder Verlegenheit vor, und ſuchte durch Unterſtützung der Gewerbe und des Handels den Wohlſtand wieder herzuſtellen, welchen Luxus und ein veränderter Gang des Handels zu vernichten drohte. Kluge Polizeyanſtalt und Milderung der Civil- und perſönlichen Geſetzgebung gaben ſeiner Regierung einen Vorzug vor vielen, aber nur Ein Glaube ſollte im Lande herrſchen.

Nicht minder ſtrenge hielten die Anhänger der neuen Lehre ob ihrem Glauben; beyde Theile vergaßen darüber jeder weiſen Staatspolitik, und ſo ging auch dieſer noch einzig glückliche Augenblick für Wiederemporkommen der Reichsſtädte unbenützt verloren.

1601. Im November 1601 kam Maximilian und Pfalzgraf Philipp Ludwig hierher, um noch einmal einen Verſuch zu Beylegung der Religionsſtreitigkeiten zu machen, und das letzte Colloquium in Glaubensſachen zu halten. Sein Bruder Albert und Wolf Wilhelm Philipps älteſter Sohn und Landgraf Georg Ludwig von Leuchtenberg fanden ſich gleichfalls dabey ein. Zu Anfang Dezember waren die Sitzungen.

Folgende Theologen von beiden Seiten disputirten bey dieſer Gelegenheit und waren zugegen von bayeriſcher Seite: Albrecht

Hunger, Anton Velſer, Wolfgang Hanemann, Jakob Gretſer, und Adam Tanner, Jeſuiten-Ordens. Von pfalzneuburgiſcher Seite Jakob und Philipp Heilbronner, Abraham Manna, Tobias Bruno, Magnus Agricola, Chriſtoph Morald, David Schramm und Heinrich Tettelbach. Kurfürſt Chriſtian II. von Sachſen ſchickte dazu Aegid Hunnius, David Rungius, Johann Fladung. Kurfürſt Friedrich von Brandenburg ſandte Abdias Wickneruſ, Laurentius Lälius und Herzog Friedrich von Würtemberg ſandte Andreas Oſiander und Felix Bidemhauel.

Auf dem großen Rathsſaal, der mit eiſernen Oefen geheizet worden, kam man zuſammen. Das Thema war von der einigen Richtſchnur der Lehre und dem Richter aller Streitigkeiten in Religions- und Glaubens-Sachen. Die Evangeliſchen behaupteten, die heilige Schrift allein ſey die Norm, und die Katholiken wollten, auch der Pabſt habe dabey zu richten. Es wurden 14 Sitzungen gehalten, da erklärten Gretſer und Tanner, daß ſie der nahen Feyertage wegen nach Hauſe müßten, aber wieder kommen würden. Es erſchien aber keiner mehr, und ſo blieb die Sache unvollendet. Man machte dann die Unterredung durch den Druck bekannt [1].

§. 649.

Immer mehr offenbarte es ſich, daß man keine Vereinigung mehr wollte. Der Religionsfriede, auf den ſich die Proteſtanten zumal in Landen wo beyderley Religionsgenoſſen ſich in Beſitz befanden immer bewieſen, wurde von den Katholiken nicht mehr anerkannt, da er ihrem Grundſatz der Unfehlbarkeit der Kirche widerſprach, und die Proteſtanten legten ihn nicht mehr für brüderliche Duldung beyder Religionspartheieen, ſondern blos für das Recht aus, ihrem Glauben immer mehr Anhänger zu verſchaffen, und ihn überall ausbreiten zu können. Jede Parthie wollte herrſchen und ihre Unduldſamkeit machte ſie blind gegen alles Staats-Intereſſe, welches beſonders in den Reichsſtädten zum bittern Schaden des Gemeinweſens ganz verſäumet und vernachläſſiget worden.

---

[1] Gottfrieds Chronik. S. 947.

Die Gewiſſensfreyheit nach welcher beyde Theile eigentlich ringen ſollten, ging verloren.

Es entſtunden unerlaubte Eingriffe in die Rechte der Corporationen und Individuen und auf dieſe Weiſe Verletzungen des Eigenthums. Alles ließ eine gewaltſame Entſcheidung ahnden.

Während dieſer Gährung verſäumte der Magiſtrat nicht für das Beſte im Innern möglichſt zu ſorgen. Den Schwarzfärbern wurde ihre Mang wiederum hergeſtellt. Der Thurm am Prebrunner Thor wurde auf Antrag der Kriegsherren gewölbt und einen Gaden höher geführt, die Sägemühle im obern Wöhrd ward erneuert und der Schöpfbrunnen am Marktthurm mit neuem Schöpfwerk verſehen, ſo wie das obere Beſchlächt am Wöhrloch gebeſſert.

Einen lächerlichen Schwank erzählen alte Chroniken aus des berühmten Marcus Freund weltberühmten Wunder-Calender von 1673 nach welchem er in den Manuſcripten des Magiſter und Mathematikers Georg Cäſius folgende Geſchichte von hier vom Jahre 1601 aufgezeichnet gefunden habe. Es wären nämlich 3 Verbrecher hinzurichten, aber kein Scharfrichter vorhanden geweſen. Man habe nun einen Concurs für dieſe Stelle ausgeſchrieben. Drey Individuen hätten ſich gemeldet, der Rath habe ihnen bedeutet daß die Annahme von dem Meiſterſtück abhange die jeder an einen der 3 Gefangenen machen würde. Der erſte habe ſogleich dem armen Sünder mit einem Röthſtein einen Ring um den Hals gezeichnet und genau auf dieſem Ring ihm den Kopf abgeſchlagen, der zweite hat ſeinem Verurtheilten 2 Fäden nahe zuſammen um den Hals gebunden und zwiſchen durch den Kopf abgehauen. Für den dritten glaubte man nun wäre das ſchöne Amt verloren. Er fragte, wie er es machen ſolle? die beyden andern liefen hinzu um es anzugeben, er aber führte ſchon den Hieb, hieb auf einen Streich den armen Sünder und dieſen beyden die Köpfe ab, und verrichtete ſo ſein Meiſterſtück. **Sit fides penes autorem** ſagt ſelbſt die Chronik [1].

§. 650.

Die bayeriſchen Beamten gaben bald eine Probe, was ſich Regensburg zu erwarten habe.

---

[1] P. P. Wolf Geſchichte Maximilians I. und ſeiner Zeit. München 1807. 8. 2. Bd. S. 180 bis 189.

Der ſchon im Jahre 1600 gewählte neue Biſchof Wolfgang von Heuſen aus Schwaben, nachmaligen Gründen der Liga zu München gegen die Proteſtanten (§. 147. S. 195), wollte nun 1602 ſeinen Einzug allhier halten. Es verabredeten ſich die Pfleger zu Abensberg und Stadtamhof und der Landrichter zu Haidau ihn mit 1000 Unterſaſſen, gegen ſonſtiges Herkommen durch den Burgfrieden zu gelaiten. Das Fußvolk ließen ſie im Hinterhalt zurück, und ſprengten mit 60 bis 70 Reitern gegen das Emmeramer-Thor an. Die Wache ließ den Gattern herab. Sie ließen durch dieſelbe dem Rath zu wiſſen thun, daß ſie von ihrem Herrn Befehl hätten, mit gewaffneter Hand durch den Burgfrieden zu ziehen, ſie hätten den Biſchof auch nach der Carthauſe Prüel ſo begleitet, würden ihn von da nach Barbing, und dann durch den Burgfrieden hierher in den Biſchofshof begleiten; von Haßlang Pfleger von Abensberg, ließ ſogar in die Trompete zu feindlicher Abſage ſtoßen und der Mannſchaft über die Mauer ihre Carabiner abſchießen. Auch mißhandelten ſie einen Bürger auf offener Landſtraße und brachten ihn gefangen nach Prüel. Des andern Tags waren alle Thore geſperrt, und die Bürgerſchaft in Rüſtung. Sie kamen mit dem Biſchof an das Oſtenthor. Es ward aber der Biſchof nur alleine daſelbſt eingelaſſen; den Bayern jedoch durch das Petersthor hereinzukommen geſtattet. Haßlang und die Seinigen ſuchten Unfrieden in der Bürgerſchaft zu erregen und drohten bey ihrem Austritt des andern Tags bald verſtärkt wieder zu kommen. Sie ſperrten auch wirklich den Bürgern den Paß, und nahmen ſie überall wie Verbrecher gefangen. Der Rath ſchickte einen Notarium klagend nach München. Er wurde aber nicht vorgelaſſen, vom Profoſen bewacht, und des andern Tags zum Thor hinaus begleitet. Andere Eingriffe in die Mauth- und Schiffahrten geſchahen in Menge und man ſperrte hier gegen den bayeriſchen Salzhandel mit Ketten die Brücke.

Es wurde vom Rath bey dem Reichskammergericht ein Mandatum de non offendendo ausgewirkt. Der Herzog ließ aber wegen der Brückſperre durch einen Trompeter am 11. Juny förmlich ein Abſagsſchreiben an die Stadt inſinuiren. Man nahm die Ketten ab, und kaiſerliche Commiſſarien hörten auf der Waag viele Zeugen darüber ab. Ein kaiſerliches Mandat aus Speyer vom 23. July gebot dem Herzog von ſolchen Landfriedensbrüchigen Handlungen bey Strafe der Acht abzuſtehen und die Stadt bey ihren Rechten

und Privilegien zu laſſen, auch keine Sperre zu verüben, endlich 6. September wurde der Paß wieder frey gegeben. Kaum war dieſer Streit geſchlichtet, ſo ließ der Pfleger zu Stadtamhof das Pflaſter am Schnaller am Fuß der ſteinernen Brücke ſo weit es ſtädtiſch war, auffreißen und ſelbſt pflaſtern. Der Magiſtrat proteſtirte dagegen und kam mit ſeinen Pflaſterern, um zu unterſuchen, wie weit das ſtädtiſche und das entgegengeſetzte Pflaſter ging. Man mußte den Grund aufreißen und fand bald daß das entgegengeſetzte Pflaſter blos auf Sandboden ſtehe, das ſtädtiſche hingegen auf eichenen Pfählen ſtehenden Mauer in Kalk gelegt ſeye. Der Pfleger ging während der Commiſſionsverhandlung wobey vieles pro- und reproteſtirt wurde fort und kam nicht wieder und erklärte blos, ſein gnädigſter Herr geſtände ſolches Recht nicht zu. Die Pflaſterer pflaſterten dann die Stelle mit andern großen Steinen wieder zu und legten es auch wie zuvor 2 Werkſchuh hoch gegen das Spital hin in Kalk.

Als unverſehens ein Arbeiter auf das Pflaſter von Stadtamhof zu ſtehen kam, wollte ihn der Amtknecht ſogleich greifen, ein Bürger aber ſchoß mit ſeinen Hellepart darzwiſchen und befreyte ihn.

Es zeigten ſich in dieſem Jahr wiederum Spuren von der Peſt. Um das Lazareth von Lazarus nicht ſogleich öffnen zu dürfen, richtete man 2 Etagen des Thurms hinter dem hl. Kreuzkloſter an der Baſtey dazu ein um vorerſt etliche Perſonen dahin bringen zu können.

Die Brücken in den untern und obern Wöhrd und das Beſchlächt, ſo wie die Dachung des Bürgerhauſes wo der Pflaſterermeiſter wohnte, wurden reparirt. Auch das Uhrwerk auf dem Marktthurm wurde bequemer eingerichtet.

§. 651.

1603. Kaiſer Rudolph noch immer gedrängt von den Türken und durch den niederländiſchen Krieg in Gefahr, ſchrieb jetzt einen neuen Reichstag hierher nach Regensburg aus, erſchien aber nicht ſelbſt, ſondern Erzherzog Matthias wiederum ſein Commiſſarius. Er kam im Februar hierher und hielt ſeinen Einzug, kein Kurfürſt erſchien aber dabey in Perſon, ſondern nur Geſandte waren es, welche ſeine Propoſition 1) zu Vertreibung der Türkengewalt, 2) zu Beendigung der niederländiſchen Unruhen; 3) zu Verbeſſerung der Juſtiz und Kammergerichtsordnung; 4) zu Verbeſſerung des Münzweſens und 5) zu Berichtigung der Reichsmatrikel anhörten und darüber berathſchlagten.

Es wurde was der Kaiſer vorzüglich wünſchte eine reichliche Türkenhilfe bewilligt. Jede Handlung zu Vereinigung in Religionsſachen unterblieb in dieſer Zeit. Man ſtund zu feindſelig gegen einander. Inzwiſchen müſſen ſich die Geſandten hier ſehr gut unterhalten haben und ſehr auf Erholung bedacht geweſen ſeyn, da ſie den Magiſtrat veranlaßten, ein Ballhaus auf dem Prebrunnerplatz an der Stadtmauer zu erbauen. Doch dauerte der Reichstag nur bis zum July.

Eine unangenehme Geſchichte hätte den Rath bald in neue Fehde mit Bayern gebracht. Ein Soldat entwendete zu Neuſtadt dem Wirthe Geld, dieſer traf ihn auf der ſteinernen Brücke und wollte ihn deswegen anſprechen, der Dieb entſprang aber wurde jedoch von der Stadt verhaftet; da verlangte die Regierung von Straubing ſeine Auslieferung, der Rath aber ſchlug ſolche ab. Sogleich ließ Bayern alle Regensburgiſche Bürger, wo ſie ſie trafen, arretiren. Die kaiſerlichen Geſandten vermittelten endlich die Sache daß während des Reichstages nichts criminelles mit dem Soldaten vorgenommen werden ſollte. Nach geendigtem Reichstag ward er aufs neue begehrt. Der Tod löste den Streit. Er ſtarb bald darauf an einer häßlichen Krankheit.

Ein kalter Winter veranlaßte wegen Eisſchaden an den Mühlen, Röhrkaſten und Jochen manche Vorſorgen und Baureparaturen. Baureparaturen.
Zwey Gärten und Weiher ſo zwiſchen dem Weih-Peter- und Oſtenthor ſich befanden und das Weixelholz ſonſt genannt worden ſind, Weixelholz bey St. Peter
da dieſelben zu allerley verdächtigen Aufenthalt Anlaß gaben, von der Stadt gekauft und mit Planken verwahret worden. Es ward bey dieſer Gelegenheit der Hügel der von der alten verfallenen Kirche bey St. Peter noch am Friedhof vorhanden war, abgetragen. Die Bauſteine zur Seite aufgeſchlichtet und der Beſchütt zu Ausfüllung des Grabens gebraucht worden. Der Steine waren über 1000 Wagen voll und erſetzten die Unkoſten.

§. 652.

Im Jahre 1604 wurde die hieſige proteſtantiſche Geiſtlichkeit mit zwey tüchtigen Männern Jacob Präntel aus Steyermark und Magiſter Jacob Kölle von hier vermehrt. 1604.

Auch die Jeſuiten fingen an dem Rath keine Gerichtsbarkeit in ihrem Territorio zugeſtehen zu wollen. Ein Soldat der ſich in

in der Kirche gegen einen Geiſtlichen verging und mit demſelben ſich bis auf die Straße herausgeſchlagen, wurde vom Rector des Collegiums arretirt und ſeine Herausgabe geweigert. Die Bürgerſchaft ſetzte ſich unter Waffen und drohte einzubrechen und ihn mit Gewalt zu holen, da übergab der Rector die Schlüſſel und man holte den Verbrecher heraus.

Die St. Caſſianskirche bedurfte in dieſem Jahre bedeutende Reparatur und ward von dem Capitel der alten Capelle hergeſtellt. Dieſe Reſtauration iſt durch eine Steinaufſchrift in der Kirche verewiget.

Ein Münzprobationstag beſchäftigte die Stadt.

Nunmehr dachte der Magiſtrat darauf, einen geräumigen Platz zur größern Ausübung der evangeliſchen Religion herzuſtellen und dazu die Kirche von St. Oswald zu erweitern. Bisher hatten die Pfründnerinnen den größern Theil des Gebäudes auch gegen die Stadtmauer an der Donau zu inne. Dieſe Gemächer wurden nun rückwärts zur Seite in den Weißgerbergraben gelegt und die Kirche mit Mauern und Pfeilern und 7 ganz neuen Kirchenfenſtern vergrößert. Auch ward ein neuer Altar, welchen Iſaak Schwenter, Stadtgerichts-Aſſeſſor gemalet, in die Kirche geſchafft und die Orgel mit neuem Pedal von Bartholomä Spatz verſehen; auch die Gräth und das Portalgebäude vergrößert [1].

Iſaak Schwenter.

Ein anderer Bau einer ſchon beſtandenen Kochhütte mit Wohnung für den Koch, bey der neuen Pfarre, wurde dadurch merkwürdig, daß man daneben einen ſchönen verſchütteten gewölbten Keller gefunden, den man ſogleich ausräumte und herſtellte.

§. 653.

1605. Im Jahre 1605 war der Rath vorzüglich beſchäftiget, das Beſchlächt und die Walk-, Loh- und Sägemühlen zu repariren und den Schneller an der ſteinernen Brücke neu herſtellen und pflaſtern zu laſſen.

Oswaldkirche.

Da der große Bau in der Oswaldkirche vollendet war, ſo wurde im März der erſte Gottesdienſt wiederum darin gehalten.

Einen ſtrengen Beweis polizeylicher Aufſicht für gute Nahrungsmittel gab der Magiſtrat in dieſem Jahre, da er von Bier-

[1] Bauchronik von 1604.

bräuern, die ſchlechtes Bier brauten, die Fäſſer an den Marktthurm führen und ihnen dort den Boden einſchlagen ließ, wodurch die ſchlechte Waare in den Bach floß. Die Feiſchelſche Chronik ſetzt bei dieſer Gelegenheit hinzu: es wäre dieß heut zu Tage noch öfter von nöthen [1].

§. 654.

Das folgende Jahr 1606 bemerkte man, daß das Eck des Rathhauſes, dem goldnen Hirſch gegenüber, und zwar bis zum Schwibbogen, welcher beym jetzigen Gensdarmeriegebäude geſtanden, ſehr ſchadhaft geweſen und Gefahr drohte. Es wurde ganz abgetragen und von Grund aus bis unter das Dach friſch gemauert, und an das Eck ein Engel von Stein, das kaiſerliche und Stadtwappen haltend, geſetzt. Auch ſind die Fenſter und der Erker, die ganze andere Seite bis zum Portal bey der vordern Stiege gefaßt und mit hiſtoriſchen Gemälden gezieret worden. Im Innern auf dem Saal wurden die Fenſter und das Portal, wie auch die Bilder, Leuchter und Sterne neu gefaßt und vergoldet [2]. Außerdem wurde eine Ziegelhütte im untern Wöhrd, die Stadtmauer bey Prebrunn, der Graben bey der Halleruhr, ein Joch der hölzernen Brücke, die Schlacht beym Weinthor und der Marſtall gebeſſert und zum Theil erweitert. 1606. Rathhaus Baurepaturen.

Von Bayern wurde wieder ein Eingriff in den Salzhandel verſucht. Man wollte gegen den Vertrag, Salzſchiffe, welche von Ingolſtadt waren, aber von Paſſau heraufkamen durch die ſteinerne Brücke führen. Es ward vom Rath ein kräftiger Schiffmann Hanns Heygl mit einem neugeſchliffenen Beil unter die Brücke geſtellt, welcher ſo wie ſie ankamen, die Stricke abhaute, wo ſie dann nur mit Gefahr zurück an den Gries kamen, dort ausladen und das Salz vorerſt in einen Stadel verwahren und dann zu Land nach Winzer führen mußten, und dort erſt wieder in die Schiffe einluden. Der Schiffer Heygl durfte ſich lange nicht in Stadt am Hof ſehen laſſen. Bayeriſche Eingriffe in den Salzhandel.

§. 655.

Immer leidenſchaftlicher zeigten ſich im Reich und beſonders in Oeſterreich und Bayern die Religionspartheyen gegen einander. 1607.

---

[1] Feiſchels, Jakob Albrecht, Stadtgerichts-Aſſeſſors Chronik. 1712. Fol. S. 106. Mſcpt.

[2] Bauchronik von 1606.

Donauwörther Angelegenheit. In der ſchwäbiſchen Reichsſtadt Donauwörth hatten die Proteſtanten nach und nach die Oberhand bekommen. Der Magiſtrat und die Bürgerſchaft waren bis auf einige wenige proteſtantiſch und hatten die Hauptpfarrkirche inne.

Ueber 60 Jahre ſchon hatte der nahe Abt des Mönchskloſters zum heiligen Kreuz daſelbſt keine Prozeſſion mehr gehalten. Der neuangekommene wollte ſie nun in nie gewohntem Pompe, da ſie ſonſt mit gewickelten Fahnen durch ein Nebengäßchen zogen, er aber mit fliegenden Fahnen nun über den Hauptplatz ziehen wollte, wieder einführen, wurde aber vom Magiſtrate gebeten, es zu unterlaſſen, dennoch nahm er ſie 1605 vor. Als der Abt nun 1606 wieder einen Umgang halten wollte, wurde proteſtirt und derſelbe bey der Rückkehr in die Stadt vom Pöbel geſtört und manche Unbilde dabey begangen. Der Biſchof von Augsburg der ſogleich beym Reichshofrath gegen die Proteſtation des Magiſtrats klagte, bewirkte ein Mandat gegen denſelben, welches ihm erſt 1606 inſinuiret worden und wogegen er ſogleich ſeine Einwendungen machte.

Es wurde ſich mit den übrigen Reichsſtädten darüber benommen, die zum Glimpf riethen und ſich zu verwenden verſprachen. Sogleich ward die Sache an den Kaiſer gebracht, der zwar anfangs mit Vorſicht dabey verfahren wollte, aber trotz der Vorſtellungen des Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg und des Herzogs von Würtemberg durch Herzog Maximilian ſo ſehr gereizt worden, daß ſchon am 3. Auguſt 1607 die Stadt Donauwörth in die Reichsacht erkläret und dem Herzog die Execution aufgetragen wurde. Die Bayern rückten im December ſchon in die Stadt, verſprachen ſie zu ſchonen und bey der lutheriſchen Lehre zu laſſen, aber es geſchah das Gegentheil; die evangeliſchen Prediger wurden vertrieben und Max, obgleich nur gegen Rechtsvergehen beauftragt nicht ermächtiget, den Katholizismus dort wieder einzuführen, ließ ſich durch Jeſuiten verleiten, den Proteſtanten den Gottesdienſt zu ſperren, und ſie von Beſuchung deſſelben in der Umgegend zurückzuhalten [1].

Reichstag allhier. Der Kaiſer hatte in dieſem Jahre einen Reichstag hieher ausgeſchrieben, und wegen der Mißhelligkeiten mit ſeinem Bruder Matthias, den Erzherzog Ferdinand, der mit Gewalt die alte Religion wieder einführen wollte, dabey zum Commiſſarius erwählt.

---

[1] v. Raumer, hiſtoriſches Taſchenbuch 2. Jahrgang. Lpz. 1831. S. 38. 39.

Derſelbe zog am 28. October Nachmittags 3 Uhr mit 700 Pferden, 50 Trabanten, 12 Pagen, deren Pferde mit ſilber- und vergoldtem Zaum und Stegreifen verzieret, 12 Trompeter, 1 Pauker und vielen croatiſch- und ungariſchen Herren, die in weißen Atlas mit rothem Sammet überzogen gekleidet waren, ein. 1000 Bürger in Rüſtung empfingen ihn, die Bürger mußten während des Reichstags Wache thun; Johann Schiltl commandirte ſie ſtatt eines Hauptmanns.

Mit Mißmuth ſahen die Proteſtanten ihren Verfolger, den wüthenden Religionseiferer Ferdinand anlangen. Gleich nach ſeiner Ankunft bewieß er ſeine Unduldſamkeit; indem er 4 ſeiner Trabanten aus ſeinen Dienſten ohne Geleit und Paß entlaſſen, weil ſie das Abendmahl nach dem Gebrauche der A. C. Verwandten genommen [1].

In dieſem Jahr ward wegen Betrug und Wucher der Landleute auf Anrathen des Hannsgerichtes die Heuwaag auf dem Jakobshof erbauet. Wegen Urkunde des hieſigen Stadtſchloſſers wurde das Eiſenwerk in Nürnberg von Hanns Puz gemacht, und koſtete 686 fl. Auch wurde zu dieſer Zeit der Theil des Jakobsplatzes am Brunnen welcher noch nicht gepflaſtert war, gepflaſtert. Bauten.

Der alte Getreidkaſten, der leere Beutel genannt, wurde mit dem 1598 hinzugebauten neu und gleich aufgeführet. Eben ſo wurden die Gaſſen bei den Lötſchloſſern hinter der Petersbaſtey am Königshof gepflaſtert.

§. 656.

Das Jahr 1608 begann mit großem Eisſchaden, da dann an Mühlen und Beſchlächten und beſonders an der zerſtörten hölzernen Brücke bald große Bauten vorgenommen werden mußten. Die Bruſtmauer am Stadtgraben bey Sadtamhof mußte neu aufgebaut und der Graben noch mehr vertieft werden. 1608. Baurepaturen.

Auch veranlaßte der ſonderbare Zufall, daß im September des Nachts die Schlagbrücke am Jakobsthor von ſelbſt in den Graben gefallen war, Baukoſten. Man deutete dieſes Ereigniß auf den bald nachher erfolgten Todesfall eines Rathsherrn.

Die Reichsverſammlung wurde am 12. Januar förmlich eröffnet. Nach vorherigen Gottesdienſt im Dom, wobey der Erzherzog

[1] Wolf, Geſch. Maximilians I. und ſeiner Zeit. 2. Bd. Münch. 1807. S. 270.

erſchien, wurde derſelbe von allen Geſandten, wobey die kurfürſtlichen nun zu Pferd geweſen, unter Paradirung der in Rüſtung aufgeſtellten Bürgerſchaft auf das Rathhaus begleitet.

Reichstagspropoſitionen. Türkenhilfe, Verbeſſerung des Kammergerichts zu Speyer, Vereinigung der Niederlande und Verbeſſerung der Münz waren die Propoſitionspunkte und Ferdinand hoffte dabey römiſcher König zu werden. Die proteſtantiſchen Stände wollten vor allem die Reſtitution der Reichsſtadt Donauwörth, die Verbeſſerung des Kammergerichts, Abſchaffung des Reichshofraths, Beſtellung der Richter und Aſſeſſoren von beiden Religionstheilen in gleicher Zahl, Entfernung einer päbſtlichen Jurisdiction im Reich und Abfaſſung der Reichsſchlüſſe nicht nach der Wahrheit, ſondern beſonders in Religionsſachen nach gütlicher Vergleichung. Bald ſahen die Proteſtanten, daß ſie ſowohl wegen Donauwörth als ſonſt nichts ausrichten würden, und verließen daher den Reichstag, begaben ſich nach Aſchhauſen im Ansbachiſchen, ſchloſſen unter Kurfürſt Friedrich IV. von der Pfalz eine Union auf 10 Jahre zu wechſelſeitiger Vertheidigung und Garantie ihrer Staaten, und erklärten dem Kaiſer, daß wenn ihren Forderungen nicht entſprochen würde, ſie ſich auf andere Weiſe vorſehen müßten.

Erzherzog Ferdinand hatte nach damaliger Sitte einen Hofnarren bey ſich. Dieſer trug nun immer ein großes Buch unter dem Arm; als ſein Herr ihn befragte was dieß ſeye, antwortete er, es enthalte Alles, was auf dem Reichstag beſchloſſen worden und gab es ihm, da dann der Erzherzog gewahr ward, daß es blos leere Blätter enthielt.

Es iſt ſchon vorhin erwähnt worden, worin die Propoſition beſtanden und daß die Proteſtanten vor allem auf Beſtätigung des Land und Religionsfriedens beharrten. Die großen Widerſprüche von geiſt- und weltlicher Seite hatten es aber zu nichts kommen laſſen, und die Proteſtanten wurden ſogar vor gefährlichen Nachſtellungen gewarnet.

Die bayeriſche Geſandtſchaft war aufs ſtrengſte inſtruirt, ſich dem Erzherzog Ferdinand anzuſchließen und eine gemeinſchaftliche Entgegnung gegen die Proteſtanten zu bewirken zu ſuchen, welche in den Inſtructionen Ketzer genannt worden. An der Spitze der pfälziſchen Geſandtſchaft ſtand der berühmte gelehrte Ludwig Ca-

merarius, welcher vor allem auf Herſtellung der Juſtiz im Reiche drang.

Die Proteſtanten verlangten, daß der Kaiſer den Frieden, den Mathias mit den Ungarn geſchloſſen, und worin ihre Religionsfreyheit erhalten worden, ratifizire, und beklagten ſich, daß die Jesuiten in Regensburg öffentlich predigten, der Religionsfriede ſey nur ein Interim geweſen und durch das Concilium von Trient aufgehoben. Sie beſchwerten ſich zugleich vorzüglich über die Donauwörther-Executionsſache.

Es kam kein Concluſum zu Stande, indem die Proteſtanten demſelben, welches dem Kaiſer die möglichſte Herſtellung des Friedens mit den Türken auftrug und inſoferne noch Beyhilfe zuſagte, die Herſtellung der Juſtiz, Beſtätigung des Relionsfriedens und Abſchaffung der zügelloſen Schriften hinzuzufügen verlangten. Man trennte ſich. Die Proteſtanten kamen bey der pfälziſchen, die Katholiken bey der kaiſerlichen Geſandtſchaft zuſammen. Der Kaiſer wollte Vergleich und die Beſtätigung des Religionsfriedens. Bayerns Maximilian wünſchte aber den Bruch, und ſann ſchon auf die Liga gegen die Proteſtanten, hinderte daher jeden Vergleich und verlangte eine Reſtitutionsclauſel einzurücken, daß Alles auf den Stand von 1555 geſetzt werden ſolle.

Die evangeliſchen Geſandten erklärten bey dieſer Gelegenheit, daß ſie nur unfruchtbaren Disputationen Preis gegeben ſeyen, und nach Hauſe reiſen würden. Sie verließen auch ſchon den 3. May 1608 Regensburg, und die Katholiken gaben erſt darnach eine Gegenerklärung. Der Kaiſer erklärte 7. May 1608 ſeine Unzufriedenheit mit dieſen Mißverſtändniſſen, prorogirte den Reichstag nnd trug bey allen Reichsſtänden auf eine Anticipationsverwilligung von 25 Römermonaten an. Die Noth war am kaiſerlichen Hof groß. Man ſchob nun kaiſerlicher Seits die ganze Zerrüttung auf das heftige Benehmen Herzogs Maximilians von Bayern in der Donauwörther Sache. Donauwörth wurde von der Acht befreyt, aber dem Herzog Maximilian als Pfand, bis die Executionskoſten bezahlt ſeyen, übergeben.

Abreiſe der proteſtantiſchen Geſandten.

Die Proteſtanten verließen, wie geſagt, Regensburg, und der Erzherzog mußte ſelbſt den 25. April unverrichteter Sachen und ohne daß ein Reichsabſchied gemacht werden konnte, ſich von hier wegbegeben.

Die Sachen ſchienen immer bedenklicher zu werden. Als am 31. May 300 Heidelberger Knechte nach Salern verlegt worden, hat man ſich auch hier gerüſtet, die Thürme verſehen und die Basteyen mit großen Stücken beſetzt.

In dieſem Jahr wurden an einem Sonntag unter der Mittagpredigt von einem kaiſerlichen Herold in ſeinem Ornat an der ſchwarzen Tafel beym Rathhaus die kaiſerlichen Patente angeſchlagen, wodurch Kaiſer Rudolph die Stadt Donauwörth in die Acht erkläret, und die Execution dem Herzoge in Bayern aufgetragen, der ſie acceptirt und behalten habe.

§. 657.

Proteſtantiſche Union und katholiſche Liga. In dieſer critiſchen Zeit, wo die proteſtantiſchen Stände eines geheimen Verſtändniſſes zwiſchen dem Pabſt, dem kaiſerlichen und ſpaniſchen Hof und mehreren Reichsfürſten gewiß zu ſeyn glaubten, daß ihre Religionsfreyheit mit Gewalt ihnen wieder ſollte genommen werden, und zu Aufrechthaltung des Religionsfriedens und der reichsſtändiſchen Freyheit der Kurfürſt Friedrich von der Pfalz, der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, die Markgrafen Chriſtian und Joachim Ernſt von Brandenburg, der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg und Markgraf Friedrich Georg von Baden jene Union ſchloſſen, welcher, wie ſie überzeugt waren, alle proteſtantiſchen Stände und namentlich die Reichsſtädte beytreten würden, die Katholiken aber dagegen ihre Liga zu Andernach verabredeten und Maximilian zum Commandanten und Director davon ernannten,
1609. fing Maximilian von Bayern 1609 mehrere Zwieſpalt mit hieſiger Stadt an, ſo daß, das Schickſal von Donauwörth ſcheuend, die Stadt ſich in förmlichen Vertheidigungsſtand ſetzte, mehrere Thore ſchloß, manche kleine Thürchen am Waſſer ſogar zumauern, Baſteien errichten, Staketten beym Poſtthürchen auf der Brücke ſetzen und die Mannſchaft vermehren ließ. Man war eines Ueberfalls wirklich gewärtig. Es wurden vor dem Oſten, St. Peter und Jakobs-Thor Aufhalts-Schranken geſetzt, und das obere Holzlend bey dem Prebrunner-Thor, das kothige Thor, das Eiblinger und Schaundorfer-Thürl, die Thürl an der Weinlend und Grät, am Fiſchmarkt und Schlachthaus und am Kranich, ſo wie das zunächſt beym Oſten-Thor zugemauert und andere vermacht.

In Oeſterreich hatten die Verfolgungen der Proteſtanten vol-

len Gang. Es wurde der erſte Prediger im Landhaus zu Linz, der gelehrte Johannes Cämentarius abgeſetzt; da rief ihn der Magiſtrat von Regensburg hierher als Superintendenten, wo er zu Ende Jänners mit allgemeinen Beyfall empfangen worden. Cämentarius.

Der Rath kam im April wiederum in großen Streit mit dem Kloſter Emmeram, wohin ſich ein Verbrecher geflüchtet, der am hellen Tage zu Mittag einen Bürger von Biſchofs-Wöhrd auf öffentlicher Straſſe bey Niedermünſter erſtochen und ſich dann nach Emmeram geflüchtet. Schriftlich und durch mehrere Deputationen wurde die Herausgabe verlangt und das Kloſter umſtellt, aber, ſie wurde nicht erhalten, und zuletzt, da man mit Gewalt in das Kloſter dringen wollte, und deßwegen die Bürger in Rüſtung geſetzt[1], erklärt, daß der Miſſethäter nicht mehr im Kloſter ſey. Die Sache endigte ſich mit vielen Pro- und Reproteſtationen und es ſind die Verhandlungen noch umſtändlich vorhanden[2].

Bekanntlich war ſchon eine Zeit lang die große Uhr auf dem Marktthurm auſſer Uebung geſetzt. Der Rath beſchloß daher nun durch ein Decret vom 29. Dezember die Zeit auf den Rath zu gehen neu zu beſtimmen, und zwar vom Januar bis Februar um halb 8 Uhr, vom Februar bis April um 7 Uhr, vom April bis September um 6 Uhr, vom September bis November um 7, vom November bis Ende Dezember um halb 8 Uhr. Der Hauspfleger ward verpflichtet eine halbe Stunde zuvor ein ganzes Viertl dazu zu läuten. Rathszeit.

Um die Koſten zu verringern, welche die jährliche Reiſe von Umgeldamtsperſonen nach Seppenhauſen veranlaßte, da dort im Brauerhaus kein Unterkommen war, und ſie ſtets in Pfatter einkehren mußten, hat man jetzt auf die Brauerwohnung einen Stock aufgebaut, und denſelben zur Unterkunft eingerichtet. Auch wurde die Scheune daſelbſt gedeckt, und von der Baubehörde hier ſowohl die ſchadhaften Brunnen in der Färbermang als auf dem Emmeramer-Platz neu gebaut[3], die Beſchlächte bey den obern und untern Mahlmühlen und bey den Fiſchern im obern Wöhrd, ſo wie einige Bauten.

---

[1] Raſelii und Donauers Chronik in dieſer Sache.

[2] Wildiſche Chronik und eine Sammlung von Aktenſtücken.

[3] Bau-Chronik v. J. 1609.

Pfeiler an der ſteinernen Brücke, die durch die Eisgänge Schaden gelitten, wurden wieder hergeſtellt; auch iſt die hölzerne Brücke gebeſſert und das Hammerwerk erweitert worden.

§. 658.

Das nächſtfolgende Jahr 1610 fürchtete man ſchon Krieg und bereitete ſich zur Vertheidigung bevor. Ein Rathsdecret vom 28. Februar 1610 ſagt: Nachdem die Zeiten ſo gefährlich und ohne Urſach verſchiedner Orten allerhand Drohungen gegen hieſige Bürgerſchaft und die Stadt ausgeſprengt worden, ſo ſoll kein Bürger ohne Erlaubniß des Wachtherrn verreiſen, ſondern bey Haus ſich finden laſſen, ſeine Rüſtung, Büchſen und Wehr und Harniſch in guter Bereitſchaft halten zu ſeiner und der Stadt Sicherheit, auch ſein Geſinde bewaffnen und keine fremde Perſon ohne Anzeige bey Rath beherbergen, auch vor unzeitigen Reden ſich hüten.

Es wurde die Wohnung auf dem innern Thurm von Weih St. Peter, welche verfallen war, wieder für einen Kriegsſchreiber hergerichtet und die Brücke beym Oſtenthor neu gemacht, und da bisher von dem Oſtenthor hinter dem Salzſtadel an der ſteinernen Brücke bis zum Windfangthor keine Stadtmauer geweſen und man durch die Häuſer auf den Damm und von dieſem in die Stadt kommen können, ſo hat der Rath dort eine Mauer errichten und in der Eck am Salzſtadel einen Thurm oder Rundell zu Aufbewahrung des Zugwerkes, Winden und Seile für die geladenen Schiffe ſo durch die Brücke gezogen werden ſollen, und oben auf zu Kriegszeug bauen laſſen. Die Mauer ging von dieſem Thore an bis zur Eckbehauſung an den Windfang. Das Schöpfwerk zu Ahm wurde in die Schleifmühle und den Salzſtadel gerichtet. Beſonders wurde aber das Weinthor als Hauptwaſſerthor feſt hergeſtellet und da es leicht war, ganz abgebrochen und mit doppelten Mauern aufgeführt, auch eine Wohnung für die Gradmeiſter darauf gerichtet. Die Urſache ſoll eine unvorſichtige Rede des Pflegers zu Stadt am Hof geweſen ſeyn, der behauptete, am Weinthor die Stadt mit 100 Mann einnehmen zu wollen. Auch wurde der Schneller zunächſt vor der Schlagbrücken an der ſteinernen Brücke aufgerichtet, wodurch der Pfleger zu Stadt am Hof die Veranlaſſung genommen, auch einen neuen Schneller aufzurichten. Die Beſchlächte beym Weinthor und Fiſcherthürl mußten neu hergeſtellt werden.

Hauptmann war in dieſem Jahre hier Meßbacher. Da Bayern Stadt am Hof und Weix mit Wachten beſetzen ließ, ſo ließ man hier auch Mannſchaft werben und beſetzte die Thürme. Schon im May wurde auf dem mittlern Thurm der ſteinernen Brücke ein Wächter beſtellt. — Doch hat man im März ſich ſchon mit Bayern über den gedoppelten Zoll verglichen.

Im Conſiſtorio der evangeliſchen Geiſtlichkeit gab es Zwieſpalt wegen ein Paar Calviniſten und der Superintendent Cämentarius beſchuldigte Christoph Donauer deswegen. Derſelbe vertheidigte ſich aber und man ließ ſie beruhen.

Streitigkeiten der proteſtantiſchen Geiſtlichen unter ſich.

§. 659.

Tod Herzogs Johann Wilhelm von Jülich.

Das in dieſer Zeit erfolgte Ableben des geiſtes und körperſchwachen Herzogs Johann Wilhelm von Jülich, welcher eine Prinzeſſin von Lothringen, Antonie zur Gemahlin hatte, reift die feindſelige Stimmung der beyden Religions-Parthieen zum thätlichen Ausſchlag. Die Katholiken wollten die nach den Familienverträgen an die Häuſer Pfalz-Neuburg und Brandenburg nun gefallenen und von dieſen occupirten Länder nicht in proteſtantiſchen Händen wiſſen, die katholiſche Liga ſträubte ſich dagegen, und der Kaiſer befahl, aufgehetzt durch den ſpaniſchen Geſandten, geradezu die Herausgabe, und wollte die Länder als heimgefallenes Lehen einziehen. Erzherzog Leopold von Oeſterreich ward aber als kaiſerlicher Commiſſär nach Jülich geſandt, und wußte es dahin zu bringen, daß der Commandant ihm die Thore öffnete, wo er dann ſogleich Truppen warb und ſich befeſtigte, und die katholiſche Liga zu Hilfe rief. Frankreich nahm ſich der Häuſer Pfalz-Neuburg und Brandenburg eifrig an, und nun ſchloß auch die proteſtantiſche Union eine Allianz mit Heinrich IV. von Frankreich und verſammelte ſich in Schwaben.

König Heinrichs von Frankreich Tod.

Sogleich hatten die Feindſeligkeiten ihren Anfang genommen, und ganz Elſaß ward von den proteſtantiſchen Unions Truppen occuppirt, wo ſich Heinrich mit etlich 30tauſend Mann an die Spitze hätte ſtellen ſollen, aber im Augenblick der Abreiſe durch den Meuchelmörder Ravaillac in Paris gefallen iſt. Die katholiſche Liga hatte ſich bisher wenig wirkſam erzeigt, und durch Zurückhaltung ihrer Beyträge den Herzog Maximilian ſchon zum Entſchluß gebracht, das Oberſten Amt niederzulegen. Die würtembergiſchen und ansbachiſchen Truppen waren aber in Bamberg und Würzburg eingefallen, und hatten die Bun-

66 *

desgelder weggenommen und ſonſt Exceſſe gemacht; da fing Maximilian zu München an, eine Bundesverſammlung zu halten in welcher nicht allein gemeinſam beſchloſſen worden, die Jülichiſche Sache als eine des Bundes zu halten, mit den Bundes-Mitteln, Aufnahme von Geldern, aber ſehr zurückgehalten worden, und der Kurfürſt zuletzt erkläret, daß er ſich bemüht, die auswärtige Hilfe von Spanien und dem Pabſt dazu zu erhalten, darauf aber die Antwort bekommen, daß nur unter der Bedingung, wenn Oeſterreich das Haupt-Commando und die Direction erhielte ſie beywirken würden, daher er, Maximilian, ſein Obriſtenamt reſignire, um zumalen ſich nicht in Verdacht zu ſetzen, weil Frankreich Bayern die römiſche teutſche Kaiſerkrone anbieten wollen. Der Kurfürſt hob daher die Verſammlung auf und beſchied ſie nach 6 Wochen wieder, ſchickte aber eine Geſandtſchaft nach Prag an Kaiſer Rudolph, der von ſeinem Bruder Mathias ſo in die Enge getrieben war, daß er mehrere Kurfürſten und Fürſten um Rath zu ſich geladen, und da Kurfürſt Maximilian die Execution gegen die unirten proteſtantiſchen Stände auftragen wollte, welche aber dieſer aus Mangel an Mitteln ablehnte. In Prag erfuhr der bayeriſche Geſandte Donnersberg, daß man nun den Erzherzog Ferdinand zum Mitbundes-Oberſten wolle.

Der Kurfürſt hielt jetzt zu München Kriegsrath mit Tilly und andern Generalen, ſchrieb mit Kur-Maynz gemeinſchaftlich einen Bundestag nach Augsburg aus; auf dieſem wurde am 7. September 1610 auſſer der nähern Vereinigung ein überaus gemäßigtes Abmahnungsſchreiben an alle proteſtirende Stände erlaſſen. Indeſſen rüſtete ſich Maximilian aufs eifrigſte. Es wurde aber von den proteſtantiſchen unirten Ständen eine Geſandtſchaft nach München geſchickt und Frieden unterhandelt. Auch kam ein Waffenſtillſtand zu Stande.

Nach der unirten Stände eignen Erklärung hatten die Reichsſtädte an den bisherigen Kriegshändeln keinen thätigen Antheil genommen.

§. 660.

1611. Schneller Zu Stadt am Hof wurden 1611 in dieſem Jahre drey neue Schneller errichtet, wovon einer neben der Brücke und der andere vor dem Spitalthor auf des Spitals Grund und Boden geſetzt wor-

den, wogegen die Stadt und das Dom-Capitel proteſtirten. Bisher mußte der Gottesdienſt im Spital in den ſogenannten Schaarſtuben gehalten werden, da aber die neuerbaute kleine Spitalkirche im St. Catharinen Bürger-Spital nun aufgebauet war, ſo wurde jetzt von beyden Religions-Verwandten Gottesdienſt darin gehalten. Am Pfingſtmontag Morgens von halb 7 bis 8 Uhr hielten die Katholiken darinnen eine Meſſe und Predigt und um 8 Uhr ward von den Evangeliſchen gleichfalls Gottesdienſt mit Geſang und Predigt gehalten.

Das Vernehmen mit Bayern ſchien noch immer gut geblieben zu ſeyn und es wurde am 14. September ſich noch über den Burgfrieden verglichen und überall neue Markſteine geſetzt[1].

§. 661.

Schon im vorigen Jahre hatte der Magiſtrat von Caſpar Sigmund zu Lerchenfeld-Käfering eine Behauſung dem Stadtſchreiberhaus gegenüber gekauft, woran die Capelle Simon und Judä genannt, welche auf einen Schwibbogen vom Rathhaus herüber und in die Gibelmauer des Rathhaus- oder Tanz-Saales gefaßt geweſen, geſtanden, und nun dieſe Capelle nebſt Schwibbogen wegreiſſen, dagegen ſowohl die Rathhaus als Lerchenfelder Mauer wieder herſtellen, in erſtere ein großes Fenſter und in die andere unten 2 Läden richten laſſen[2]. Abbruch der Capelle Simon u. Judä.

Die Capelle Simon und Judä, bey Aventin die Crämmer-Capelle genannt, war vom Pabſt Leo den 9. Oktober 1050 geweihet, wie eine daſelbſt eingemauert geweſene Inſchrift bezeugt, hatte ſchöne Beneficia und ein Thürmchen mit 2 Glöcklein. Die Rathsherren hörten dort in frühern Zeiten ehe ſie auf den Rath gingen ihre Meſſe[3].

§. 662.

Die vielen Kriegsbewegungen, welche im vorigen Jahre ſtatt gehabt, und die noch nicht ruhigen Zeiten haben unter andern ſchon 1611.

---

[1] Wildiſche Chronik.

[2] Bau-Chronik von 1611.

[3] Gölgels Verzeichniß der Regensburger Capellen.

erwähnten Vertheidigungsanſtalten auch die Erweiterung, Verbeſſerung und Rundung der Prebrunner-Baſtey veranlaßt, welche nun iſt vorgenommen worden.

Wacht-haus auf dem Neuen Pfarr-Platz. Auch iſt gegenwärtig das Wachthaus auf dem Neuen Pfarr-Platz auf einer öden Hofſtatt errichtet worden, weil die mehreren Wächter, ſo man aufgenommen, nicht Unterkunft genug auf dem Rathhaus und im Oelberg fanden.

Das Schöpfwerk, welches die Badſtube am Holzthor hergebracht hatte, damit der Bader ſtets Waſſer aus der Donau haben konnte, iſt, weil dadurch Gefahr war in die Stadt zu kommen, weggenommen, dem Bader aber ſein Brunnen im Hauſe ſo vertieft worden, daß er ſtets reichlich Waſſer haben konnte.

Das Mautthor war bisher nur leicht und einfach; dasſelbe wurde niedergeriſſen und doppelt erbauet, und zugleich eine Wohnung für den Gegenſchreiber darauf und in den Thurm errichtet.

Um auch wegen Mahlwerk in Kriegszeiten vorzuſehen, ließ der Rath eine Roßmühl mit 5 Gängen auf dem Platz ober dem Blatterhaus errichten.

Beſchlächte und Anderes wurde gleichfalls ausgebeſſert.

§. 663.

Kaiſer Rudolphs II. Tod. Das Jahr 1612 begann mit dem Tode Kaiſer Rudolphs II. am 20. Jänner zu Prag. Er war ein Mann von ungemeinen Kenntniſſen und Wiſſenſchaften und beſonders ein ſo trefflicher Mathematiker geweſen, daß er ſelbſt Kepplern in Berechnung der aſtronomiſchen Tabellen beygeſtanden, die daher auch die berühmten Tabulae Rudolphinae genannt wurden. Mehr noch aber beſchäftigte er ſich zu ſeinem Nachtheil mit der Alchymie. Die Regierungskunſt war ihm ganz fremd, daher er durch ſeinen regen Bruder Mathias ſeine Staaten, und durch ſeine Sorgloſigkeit die Liebe ſeiner Unterthanen verloren hatte. Er war ſogar im Begriff eine Penſion vom Reiche zu ſuchen, als ſein durch Gicht und böſe Säfte zerrütteter Körper ſeinem Kummer ein Ende machte. In Regensburg wurde dieſer Tod den Bürgern bekannt gemacht und alles Saitenſpiel eingeſtellt. Die Kurfürſten hatten zur nämlichen Zeit ſchon ſelbſt einen Wahltag nach Frankfurt zur Wahl eines Römiſchen Königs ausgeſchrieben, erwählten aber nun einſtimmig des Verſtorbenen thätigen Bruder, im Leben ſeinen Gegner, Mathias

zum Kaiſer. Er ließ ſich dann am 14. Juny mit ſeiner Gemahlin mit großer Pracht krönen. Mathias Kaiſer.

Kurfürſt Maximilian war eifrig mit ſeiner Liga beſchäftigt, und nicht perſönlich beym Kaiſer erſchienen. Viele kleinen katholiſchen Stände, die dazu aufgefordert worden, verſagten ihre Beyträge.

Die Stadt ſuchte ſich noch immer mehr zu befeſtigen, und es wurde auch auf dem Beſchlächt bey dem Oſtenthor eine Pulvermühl erbauet. — Ein Stück der Stadtmauer vor dem letzten Waſſerthürchen unterhalb der ſteinernen Brücke drohte den Einſturz; ſie ward niedergeriſſen und wieder neu erbauet, und dazu die Strafgelder von einem verſtorbenen Wirth Thomas Kuhn, der nicht genug verſteuert hatte, mit 4000 fl. verwandt. — Mehrere Beſchlächte und Pfeiler an der ſteinernen Brücke wurden ausgebeſſert, das Wamperthürl verrammelt und auf dem mittlern Thurm der ſteinernen Brücke, worauf kein Dach bisher geweſen, ſondern die Wächter im Freyen oben haben auf und abgehen müſſen, ein Dach aufgeſetzt und eine Wohnung für einen Wächter in den Thurm gerichtet. Eben ſo wurde die Futtermauer vom Prebrunner-Thor bis zum Stahlſchießhaus gegen das Feld zu ausgebeſſert[1]. Baulichkeiten. 1612.

Alle Baſteyen wurden mit Schanzkörben, Wachthäuschen, Blockhäuſern ꝛc. verſehen, und ein Fähnlein Kriegsſoldaten, wegen kriegeriſcher Vorfallenheiten, da zu dieſer Zeit kaiſerliches Volk in Paſſau eine kriegeriſche Stellung angenommen, aufgenommen. Vertheidigungs-Anſtalten

§. 664.

Der neue Kaiſer Mathias hielt es für die größte Nothwendigkeit einen Reichstag auszuſchreiben, den er auf den 24. April nach Regensburg beſchied. Reichstag

Der Magiſtrat machte ſchon am 27. Jänner durch eigenes Decret an die Bürgerſchaft die hier bevorſtehende Reichsverſammlung bekannt und ordnete alles gewöhnlichermaſſen dazu auf das Genaueſte an; indem er die Bürger zur Anzeige und Abgabe ihrer Quartiere, zu Entfernung aller Fremden, zu vorſichtigem Benehmen und Ruhe und Frieden aufforderte.

Der Kaiſer mußte den Reichstag bis auf Johannis alſo 24. Juny verſchieben.

---

[1] Bau-Chronik auf das Jahr 1612.

Den 11. Juny kam der Kurfürſt von Maynz hier an, bey welcher Gelegenheit die bayeriſchen Beamten und Adelichen beym Einzug das Geleit führen wollten, welches der Magiſtrat nicht zugab und die Ketten vorziehen ließ. Der Kurmaynziſche Zug mußte deßwegen 3 Stunden im Stadtamhof verweilen, und nach endlicher Vergleichung ward es dem bayeriſchen Adel namentlich einem Hrn. von Roſenbuſch, welcher ſich dabey ſo ſehr geltend zu machen ſuchte, nachdem alles Volk hereingezogen war, hinten nachzureiten erlaubt.

Auch dießmal unterließ man nicht bey Anweſenheit der Reichsverſammlung mancherley Vergnügungen anzuordnen.

Der Poëten-Schule gegenüber befand ſich ein großes ſogenanntes Bürgerhaus auf deſſen Grund ſpäter die Dreyeinigkeits-Kirche gebaut worden. Dieß wurde zu Spielen eingerichtet und mit Gallerien verſehen. Dort ließ man dießmal zum erſtenmal Fechtſchul und Schauſpiel 2c. halten. Ein Engländer gab ſeine Comödien darin und hatte ungeheuern Zulauf. Bey der Einahme von Conſtantinopel die er vorſtellte nahm er über 500 fl. ein. Er mußte wöchentlich 22 fl. Zins ins Umgeldamt geben. In der Bau-Chronik ſteht davon, daß dieſer Comödiant mit vielen herrlichen Comödien ſelbſt vor dem Kaiſer aufgeführt, daß man ihn eine große Bühne auf die Bühne ein Theater darinnen er mit allerley muſicaliſche Inſtrumenten auf mehr den 10erley Weiſe geſpielet, und über der Theater-Bühne noch eine Bühne 30 Schuh hoch auf 6 große Säulen über welche ein Dach gemacht worden, darunter ein viereckigter Spund, wodurch ſie ſchöne Actiones verrichtet haben bauen müſſen. Dieſer Spund war wahrſcheinlich eine viereckige Oeffnung in der ſich Transparends oder mimiſchen Darſtellungen vielleicht auch Phantasmagorien nach heutiger Art zeigten.

Stadthaus, nun Neue Kirche.

Am 17. July kam der Kurfürſt von Trier mit 200 und der Kurfürſt von Cölln mit 300 Pferden an. Den 25. July geſchah der kaiſerliche Einzug mit vielem Pomp.

Die Bürgerſchaft war 8 Fahnen ſtark in Rüſtung 2 Fahnen paradirten vor dem Thor, 4, von demſelben bis zur Domkirche, die übrigen 2 ſtanden auf dem Domplatz in Schlachtordnung. Alle anweſenden Kur- und Fürſten und deren Geſandten verſammelten ſich mit ihren Gefolge um Mittag bey Kur Maynz und zogen dem

Kaiſer entgegen. Um 4 Uhr geſchah der Einzug. Alle Glocken wurden geläutet und das Geſchütz von den Baſteyen abgebrannt. Einzug des Kaiſers.

§. 665.

Der Kaiſer ritt auf einem falben Pferde in einem weißen mit Gold geſtickten Kleide mit von Perlen und Edelgeſteinen verbrämten Borden, einem weißen Hut mit weißem Reigenbuſch auf dem Haupt, und mit einem pomeranzenfarbenen ſammtenen Mantel mit weißem Goldſtück gefüttert, angethan und dem goldnen Vließ um den Hals; des Pferdes Sattel und Zaum war mit Perlen und Edelgeſteinen geſtickt. Neben dem Kaiſer ritten die Kurfürſten von Maynz und Cölln; dann kam die Kaiſerin (Anna Auſtriaca) in ihrem übergoldten Brautwagen, auf welchen oben auf ein aufgerichteter Löwe von Silber und einer vergoldeten Krone geſtanden. Der Kutſcher war in Goldſtoff gekleidet.

Am Stadtthor empfing den Kaiſer der Magiſtrat mit einem golddamaſtenem Himmel, auf welchem ein doppelter Adler geſtickt war, die Stangen zierten kleine Doppeladler von Silber und vergoldet. Der amtirende Kammerer überreichte dem Kaiſer mit einer Anrede die Schlüſſel. Der Vice-Canzler Johann Ludwig von Ulm beantwortete die Rede Namens des Kaiſers. Hierauf ward der Kaiſer unter dem Himmel, der von 6 Rathsherren getragen wurde, nach den Dom begleitet, wo die Geiſtlichkeit neben 6 Biſchöfen mit einem rothen Himmel entgegenkam, ihn in den Dom geführet, wo das Te Deum laudamus geſungen worden, und Kaiſer und Kaiſerin dann in ihre Wohnung im Biſchofshof begleitet worden.

Man zählte bey dieſem Einzug 1886 Pferde, wovon 800 dem Kaiſer gehörten. Ein Unglück ereignete ſich dabey, da nämlich durch das unvermuthete Losbrennen des Geſchützes die Pferde an dem Wagen der kaiſerlichen Frauenzimmers ſcheu wurden und durchgingen, wobey viele Leute beſchädiget, und ein Mann gar todt gefahren worden.

Den 26. July beſchenkte der Magiſtrat den Kaiſer mit einem großen Pokal eines Tiſches hoch, worin 500 Roſinobel geweſen, 2 Wägen mit Wein, 2 mit Haber und 4 Wannen Fiſchen, die Kaiſerin ebenfalls mit einem Pokal, ebenſo viel Wein und Haber, und 3 Wannen Fiſchen.

Der Pfalzgraf Philipp Ludwig mit ſeiner Gemahlin und 3 Prinzen warteten dem Kaiſer hier auf, und holten am 23. Auguſt mit dem Kaiſer und Erzherzog Leopold, welche zu Wagen waren, mit dem Landgrafen Friedrich von Heſſen, den Erzherzog Maximilian ein. Auf dem Reichstag befanden ſich außer dieſen noch, Marx Sittig Erzbiſchof zu Salzburg, Johann Gottfried Biſchof zu Bamberg, Philipp Chriſtoph Biſchof zu Speyer, Heinrich Biſchof zu Augsburg, Wolfgang und Albert Biſchöfe zu Regensburg, Carl Biſchof zu Trient, Johann Friedrich Abt zu Fulda. Der Kaiſer hatte auch ſeinen Hof-Aſtronomen Johann Keppler in ſeinem Gefolge, um die Stände zu Einführung der verbeſſerten Zeitrechnung zu bewegen, und dieſer zeigte auch in einem deutſchen Gutachten die dringende Nothwendigkeit dieſer Maasregel, indem er noch beſondere Vorſchläge deßwegen machte, aber die gute Sache ſcheiterte an dem Wahn der Proteſtanten, daß jede Annäherung an den päbſtlichen Kalender ihre Kirche der Gefahr ausſetze.

Erſt den 13. Auguſt konnte in Gegenwart des Kaiſers der Reichstag eröffnet werden. Die Dictatur, damals Lectur-Stube genannt, wo alle an den Reichstag gelangenden Schriften dictirt oder ausgetheilt worden, welche bisher bey den Auguſtinern im Refatorio geweſen, wurden von dieſem Reichstag an wegen der Ungelegenheit, die die Mönche dadurch empfanden, dießmal auf der Herren-Trinkſtube oder ins Waag, jetzigen Bibliothek-Gebäude verlegt wo ſie auch bis zu Ende des letzten Reichstags geblieben. Die Propoſition beſtand 1) ſich über die Verbeſſerung der Juſtiz und zweckmäſigeren Einrichtung des Kammergerichts zu berathſchlagen. 2) Wegen der Türkengefahr gehörige Fürſehung zu treffen, dem Kaiſer 5 Jahre 30 R. Monate zu bewilligen, und beym wirklichen Ausbruch noch auf die nämliche Zeit 20 Römermonate hinzuthun. Auch ſollten zu Verſtärkung der Wienerfeſtung und Erbauung nach einer neuen bey Kaniſcha noch 10 Monate hinzugefügt werden, alles den ſtändiſchen Rechten unbeſchadet. 3) Regulirung des Münzweſens. 4) Ergänzung der Reichsmatrikel. 5) Mittel, die vom Reich abgeriſſenen Stücke wieder zu demſelben zu bringen, und 6) wolle der Kaiſer die Seſſions-Streitigkeiten in Güte oder nach Recht entſcheiden.

Proteſtantiſche Stände, welche ſich die Correſpondirenden nannten, erklärten ſogleich ſich in nichts einlaſſen zu wollen, ſo lange nicht ihre vielfach angebrachten Beſchwerden getilgt ſeyen.

Es wurden dieſe weitläufigen Beſchwerden dem Kaiſer übergeben, und darin vorzüglich auf Abſtellung derſelben, welche beſonders in der Art der Beſetzung des Kammergerichts und Reichshofraths in Ausſchließung der proteſtantiſchen Biſchöfe von den Reichstagen in Beſchlagnahme von Gütern und Einnahmen, die proteſtantiſchen Stiftern gehörten, in Hemmung der Reformation in Reichsſtädten, Deutung des Religionsfriedens ꝛc. beſtanden, und auf den Grundſatz, daß man ſich in Religions- und Steuerſachen durch die Majorität der Stimmen nicht mehr könne binden laſſen angetragen, und den Reichstagsſeſſionen nicht mehr beywohnen wollen, bemerket. Der Kaiſer erwiederte nach einiger Berathung mit ſeinen Räthen, daß da der Reichstag mit Gutheißen von Kur- und Fürſten ausgeſchrieben, die allgemeinen Beſchwerden jeder Theile dabey könnten erörtert werden, dadurch aber die gemeinſchaftlichen Berathſchlagungen nicht hinterſtellig gemacht und kein einzelner Stand ſich von den Reichsberathungen abſondern ſolle. Die Correſpondirenden Reichsſtände replizirten dagegen, und der Kaiſer brachte dieß an die 3 geiſtlichen Kurfürſten, und an den Kurfürſt von Sachſen, und dieſe billigten die kaiſerliche Antwort. Matthias und ſein rathgebender Biſchof Cleſel von Wien wollten auf jede Weiſe gerne die Sache beygelegt haben, aber ſo zog ſie ſich in die Länge. Auf die Mittheilung der Meinung der Kurfürſten erfolgte eine Triplik von den Geſandten der Correſpondirenden, in der ſie auf dem alten Verlangen der Abhilfe ihrer Beſchwerden und der Herſtellung von Donauwörth beſtanden, und eher nicht den Reichsberathungen beywohnen zu können erklärten. Der Kaiſer theilte nun alles den katholiſchen Reichsſtänden mit. Da war nun gar keine Vereinigung zu hoffen; ſie verlangten, der Kaiſer ſolle ſie mit Ernſt zur Beywohnung der Reichsberathungen anhalten, und bemerkten zugleich, daß ſie ſchon ſo lange vergebens und mit Gefahr ihres Lebens, da die Peſt von Fremden hierhergebracht worden, und immer mehr um ſich zu greifen anfing, hier aufgehalten worden. Es gab der Kaiſer nun am 7. September eine kurze Entſchließung an die Correſpondirenden Stände, worinn er erklärte, bey ſeiner Reſolution zu bleiben, und daß aber, wenn während der allgemeinen Reichsverhandlungen, ein-

zelne Beſchwerden anzubringen hätten, ſolche nach dem Religions- und Profanfrieden und den Reichs-Conſtitutionen erlediget werden ſollten.

Die correſpondirenden Stände äußerten nun einen ſolchen Beſcheid nicht erwartet zu haben und mußten vermuthen, daß hiezu ein partheyliches Anrathen des Gegentheils die Veranlaſſung gegeben. Das letzte Erbieten nahmen ſie zwar an, die Beſchwerden ihrer Obern ſeyen aber ſchon oft vorgetragen worden. Der Kaiſer möge mit ihrer Entſcheidung und Vermittlung den Anfang machen. Es würde ihnen außerdem leid thun, wenn der Reichstag ſich über ſo billige Anſinnen zerſchlüge. Jetzt brachen die katholiſchen Ständen mit allen ihren Beſchwerden los und übergaben am 10. September eine weitläufige Schrift. Es wurde vom Kaiſer weder hierauf geantwortet noch die Klagſchrift der Correſpondirenden mitgetheilt und da auf dieſe Weiſe ſchon 2 Monate fruchtlos verſtrichen waren, ſo gerieth der Kaiſer auf den Gedanken einer Nebenpropoſition: die darin beſtand, daß da in der Juſtizverbeſſerungsſache noch nichts zu Stande kommen können und neuerliche Einfälle der Türken ſowohl ſeine Erbſtaaten als das Reich in Gefahr ſetzten, ſo möge man nun über dieſen dringenden Punkt berathen und 40 Römermonate verleihen. Wegen einer Reiterbeſtellung und Regulirung des Münzweſens möchten die Stände in einen Ausſchuß ſich vereinigen. Was das Juſtizweſen betreffe, über deſſen Berathung man nicht einig werden können, ſo wolle er da die Feindesgefahr und auch die hierzunehmende anſteckende Krankheit ſeine Abreiſe beſchleunige, nach Abrede mit den Kurfürſten den Reichstag auf günſtigere Zeit verſchieben, und das Nöthige an die Stände gelangen laſſen. Er verſehe ſich übrigens zu ihnen daß ſie inzwiſchen unverbrüchlich nach dem Land- und Religionsfrieden handeln und ſich gegen einander benehmen würden. Am 3. Okt. ſollte über dieſe kaiſerliche Nebenpropoſition abgeſtimmt werden. Die Correſpondirenden erſchienen dabey. Die meiſten Stimmen fielen für den erſten Punkt der Türkenhilfe. Pfalz Veldenz dem die übrigen Correſpondirenden beytraten, erklärten daß ſie blos erſchienen, weil der Reichstag aufgehoben, aber von ihren Beſchwerden nichts nachgeben und vorerſt deren Abſtellung gewärtigen müßten, ehe eine Türkenſteuer ſtatt haben könne. Ehe hiezu nicht ein Anfang gemacht worden, könnten ſie nichts bewilligen und müßten ſich gegen jede Mehrheit verwahren. Wenn nur die vorzüglichſten

Beſchwerden gleich abgeſtellet und die andern noch vor künftigen Reichstag zur Hand genommen würden, wolle man ſich begnügen.

Als man doch nach Oeſterreichs Antrag durch einen Mehrheitsbeſchluß den Contributionspunkt vor dem Juſtizpunkt vornehmen wollte, proteſtirten die Correſpodirenden dagegen, die Sitzung wurde aufgehoben und ſie gingen nicht mehr zu Rath. Sie übergaben dem Kaiſer noch eine ſchriftliche Vorſtellung.

Sie zeigten die Nothwendigkeit, daß vorerſt Friede und Ruhe im Innern ſeyn müſſe, ehe gegen auswärtige Feinde etwas geſchehen könne. Der Kaiſer möchte nur etwas zur Abhilfe ihrer Beſchwerden thun, ſo würde von ihren Obern gewiß das Mögliche geſchehen, ſonſt könnten ſie keine Hilfe bewilligen.

Der Kaiſer ließ jetzt durch den Biſchof Cleſel ihnen mündlich eröffnen, daß er eine Deputation von beyden Religionstheilen ſogleich ernennen wolle, die noch vor Oſtern ſämmtliche Beſchwerden unterſuchen und vereinigen ſollte, Donauwörth ſoll hergeſtellt werden. Zu Abſtellung der Reichshofrathsgebrechen werde er eine Reformations-Inſtruction entwerfen und den Kurfürſten zur Begutachtung übergeben ꝛc. Die Correſpondirenden nahmen dieſe Erbietungen an. Der Kaiſer ließ ihnen eröffnen, daß er den Deputationstag zu Speyer anordne und 2 Kurfürſten und 2 Fürſten die nicht in der Union ſeyn dazu benenne, welche den 1. Febr. 1614 ihre Berathungen beginnen ſollten, Donauwörth ſolle reſtituirt werden und in Anſehung des Reichshofraths nach Billigkeit verfahren werden. Auch hiemit waren die Correſpondirenden verſtanden. Doch verlangten ſie ſchriftliche Verſicherungen.

Jetzt war der Kaiſer des fruchtloſen Schriftenwechſels müde, ließ die Geſandten, zuerſt die der Reichsſtädte und dann die der correſpondirenden Kur- und Fürſten zu ſich kommen und verwieß ihnen erſtlich ihren Ungehorſam. Hierauf übergaben dieſelben am 9. Okt. eine endliche Erklärung, worinn ſie ſich über die böſen Abſichten die man ihnen zumuthe beklagten und nach Hauſe zu gehen erklärten. Zugleich verwahrten ſie ſich gegen jeden Reichsabſchied den etwa die übrigen Stände faſſen würden, den ſie nie erkennen würden. Der Kaiſer gab nun auch ſeine Schlußerklärung, worinn er bedauerte, wenn er bey allem guten Willen mißverſtanden worden, der guten Meynung des größten Theils der Correſpondirenden Gerechtigkeit widerfahren ließ, ſich aber nicht länger aufhalten zu

können erklärte und ſie aufforderte über den Punkt in Anſehung der Türkengefahr ſich mit Hintanſetzung ihrer Privatangelegenheiten wie die andern Stände willfährig zu erzeigen. Die übrigen Stände machten Tags darauf am 22. Okt. einen Reichsabſchied, gegen den die Correſpondirenden proteſtiren mußten, weil ſie ihre Unterſchriften beygefügt hatten und worinn dem Kaiſer binnen 2 Jahren 30 R. Monaten zur Türkenhilfe bewilligt worden. Die neue Reiterknechts-Beſtellung und das Münzweſen ſollen bey dem künftigen nächſtes Jahr am 1. May zu Regensburg zu haltenden Reichstag vorgenommen werden ꝛc. Dieſer Reichsabſchied wurde den Ständen in einer eigenen Verſammlung, wobey aber der Kaiſer nicht perſönlich ſondern blos durch ſeine Commiſſarien zugegen war, verleſen, und nun ging die Reichsverſammlung in größter Stille auseinander. Der Kaiſer ließ ſich von der Bürgerſchaft blos bis ans Thor begleiten und fuhr zu Waſſer nach Linz ab. Der Kaiſer fühlte den unangenehmen Ausgang des Reichstags. Die proteſtantiſche Parthei, welche am meiſten zu ſeiner Erhebung zum Kaiſer beygetragen, hofften mehr Unterſtützung von ihm und die Katholiken blieben hartnäckig auf ihren Forderungen und hofften die Sache zur gewaltſamen Unterdrückung der Proteſtanten zu bringen.

Reichsabſchied.

Abreiſe des Kaiſers.

Welche Vorwürfe, vorzüglich im proteſtantiſchen Publikum gegen die kaiſerlichen Miniſter und den Reichshofrath ſich verbreitet hatten und wie die Stimmung am kaiſerlichen Hofe und unter den Ständen zur Zeit des Reichstags beſonders damals war, beweißt folgende in einer Urkunden-Chronik [1] befindliche Anekdote und merkwürdige Vorhalt des Reichsvice-Canzlers an die Rathdeputirten.

„Als,“ heißt es darinn, „Freitags den 20. (30.) Aug. d. J. dem Hr. v. „Ulm, des h. R. R. Vizecanzlar von wegen gemeiner Stadt Regensburg „2 Faß Wein verehrt worden ꝛc, erfolgte darauf nachſtehender Dank und „Erinnerung. Welcher geſtalten ihn ein E. Cammerer und Rath den „Wein verehren laſſen, habe er vernommen: Wenn er nur ein Trunk, ſo „er mit ihnen verzehren könnte, wollte er ihn, aber mehreres nicht an„nehmen, in Bedenken, daß nicht allein die kaiſerlichen Hofräthe in dem „ganzen Reiche ausgeſchrieen, ſondern auch in offenen Druck gebracht wor„den, wie ſie mit übrigen Schenkungen und Schmiralien, dermaſſen be„ſtochen, daß niemand zu keinem Rechte gelangen könnte. Nun ſey er „vor 20 Jahren, da er noch im geringen Staude, des Sinnes nicht gewe„ſen, wollte es auch vielweniger jetzt, als ein unwürdig dazu berufener,

[1] Chronikſammlung.

„im hohen Stand nicht thun. Er könne aber hierbey unangedeutet nicht „laſſen, daß Ihre kaiſerliche Majeſtät mit Hintan- und in Gefahrſetzung „ihrer Königreiche und Erblande (wie ſich dann allbereits der Türk über „50 Mann ſtark in Ungarn zeiget,) anhero begeben, im Vorhaben, den „Religionsfrieden, Einigkeit und glücklichen Wohlſtand zu erhalten, auch „jedermänniglich Recht und Billigkeit, wie in Ungarn und ſeinen Erblan- „den mitzutheilen. So befände ſich aber leider! daß man nach abgeleſener „Propoſition nicht allein zu keiner Tractation ſchreiten, ſondern Ihro „Majeſtät mit Trotz vorſchreiben wollen, gleichſam“

„Du Kaiſer! (das ſind die Formalia) willſtu uns ſo mußtu „auch das andre thun und wir wollen nicht, daß die Ma- „jora gelten, vielweniger Ihro Majeſtät den Anſpruch „haben ſoll, ſondern wie wir uns miteinander vergli- „chen, dabey ſoll es bleiben ꝛc.“

„Welches wieder alle Billigkeit und Ihro Majeſtät als einen aufrichtigen, „redlichen, teutſchen Kaiſer nicht wenig ſchmerzet, daß er ſolches in ſeiner „höchſten und jüngſt empfangenen Autorität, alſo gedulden ſollte, ſey auch „keinem Kaiſer, deren Er der ſiebenzigſte iſt, dergleichen Deſpekt niemals „wiederfahren. Noch mehreres ſey ſich zu verwundern, daß ſich die Städte „darunter die hieſige, das Directorium führte von Ihro Majeſtät und „dem Hauſe Sachſen als ihrer und der Augsburgiſchen Confeſſion, abſon- „derten und einem neuen correſpondenten Rath machten und doch mehrers „das Ohr auf die andere Seiten, von welchen man wohl wußte, daß ſie „nichts gutes im Sinne haben, hängten. Er, für ſeine Perſon, habe in „allen lutheriſchen Kirchen predigen hören, man predige aber viel anders „zu Heidelberg. Ob ſie wohl vermeinte und ſchlechte granamina fürwen- „deten, ſo hätten doch die Katholiſchen dergleichen und vielmehr übergeben, „aber ſie wären zur Geduld gewieſen, mit dem Erbieten, daß ſo viel mög- „lich ſolchen ſollte abgeholfen werden. Daß es aber einem jeglichen Theil „nach ſeinem Sinn gehen würde, das könnte nicht geſchehen. Man müßte „auch mehrers nicht, den Donauwörth zu prätendiren, da doch Ihro Ma- „jeſtät allbereit Befehl gegeben, auch von dannen nicht zu weichen, es „wäre denn reſtituirt. — Er wolle aber gemeine Stadt erinnert haben, „ſie ſollten ſich beſonders bedenken, wie auch gegen andere Stände geſche- „hen würde, dann es wäre allbereit an dem geweſen (welches durch ihn „und noch 2 oder 3 verhindert worden,) daß Ihro Majeſtät ſich nicht re- „ſolviret und das Anerbieten der fremden Nationen als Spanien, Welſch- „land und andere Fürſten, die Ihro Majeſtät ſtätiges in Ohren „liegen, einer ſowohl als der andern etliche Millionen herzuſchießen, da- „mit Ihro kaiſerliche Majeſtät Reputation erhalten werde; wie denn all- „bereit etliche tauſend Mann auf den Fuß und in 4 oder 5 Wochen im „Reich ſeyn könnten, angenommen und gehen laſſen, wie es gehen kann „und mag. Aber dem wäre nicht geholfen und würden die Städte, die „erſten ſeyn müſſen, und das ganze Vaterland teutſcher Nation, in äußerſt „Verderben geſetzet werden, wenn man fremde Nationen müßte ins Reich „bringen. Ihro kaiſerliche Majeſtät wäre, (ſo wahr er begehrte ſelig zu

„werden) zu Fried und Einigkeit geneigt, daß ſich aber nun ein ſolcher „Potentant, als der vor dieſem bey Schimpf und Ernſt geweſen, gar ſol= „len trotzen laſſen, das würde nicht geſchehen. Sonderlich weil er ſoviel „Beyſtand von fremden Nationen, wie auch Kur=Sachſen, Braunſchweig, „Pommern, Mecklenburg, Lübeck, auch Polen und Dänemark bey Ihro „Majeſtät halten wollten. Obwohl auf der andern Seite durch geſchehene „Heyrath bey denen Städten und andern großen Pravaden ſeyen, ſo „wüßte er doch nicht, ob ſie dergleichen, was andere präſtiren konnten. „Ihm ware allein um das liebe Vaterland, auch ſich ſelbſten, denn von „Fremden würde Niemand verſchonet, ſondern auf einen Theil, ſowohl als „auf den andern alles würde verheeret und verderbet werden. Ihro Maje= „ſtät wollten ſich zu keiner Liga oder Union, oder correſpondirten Rath „verſtehen, auch dieſelbe im Reich nicht haben. Er wollte hiemit ſchließen „und bäte getreulich die Stände bey zutragender Gelegenheit zu erinnern, „aber nicht alles ſo weitläufig zu entdecken. Er bäte auch den Wein mit „helfen zu verzehren, ob er ſchon jetzt ein Eſſig=Fäſſel dabey gelegt. „Wenn die Bürgerſchaft zu Nürnberg, Ulm, Straßburg und Nördlingen „ſollten wiſſen, was es auf ſich hätte, daß ſich ihre Herren vom Kaiſer „zur Union begäben, möchten ſie vielleicht geringen Dank bekommen.“

§. 666.

Der Reichstag auf dem dieſe Stimmung herrſchte, war alſo ſowohl der Hartnäckigkeit beyder Theile als beſonders der immer mehr hier um ſich greifenden Peſt wegen abgebrochen worden. Es war bey dieſer Gelegenheit indeſſen unter den Verbündeten der katholiſchen Liga ein neuer Schluß zu Stande gekommen, welcher 3 Directoren für 2 ſetzte und gegen den Maximilian zu arbeiten begann. So war Uneinigkeit bey ſo ſehr zwiſchen den Katholiken als unter den Proteſtanten mit den Reformirten.

Peſt. Der Peſtgefahr wegen erließ der Magiſtrat die väterlichſten Ermahnungen. Sie raffte dabey vom July bis December 515 Perſonen dahin. Bayern, welches ſchon einige kaiſerliche Hatſchiers und Edelknaben nicht mehr wollte durchs Land zurück reiſen laſſen und dabey ſelbſt einige getödtet, ſperrte 18 Wochen lang der Stadt den Paß; kein bayeriſcher Unterthan durfte mehr in und aus der Stadt. Der Markt wurde nach Stadtamhof und Kumpfmühl verlegt. Auch ward ſich vereinigt, daß zur Zeit der Weinleſe 8 Perſonen denen vom Magiſtrat ein eigener Vorweis gegeben worden ausgewählet wurden, welche in den in Bayern gelegenen Weinbergen die Leſe beſorgen durften.

Kaiſer Matthias beſtätigte den 15. Okt. durch eine eigene Urkunde der Stadt die von ſeinen Vorfahren ertheilten Privilegien des Lendrechts ſo wie des Zollgelds und des Pflaſterzolls.

Er ließ ſich am 12. September von der hieſigen Bürgerſchaft huldigen. Vom Rath begehrte Matthias, daß ſie denen frommen heiligen Schalken den Capuzinern in der Stadt ein Kloſter bauen ſollten. Der Rath ſuchte aber auszuweichen. Es wurde aber, wie §. 127. S. 142 ſchon erzählet, auf kaiſerliche Verwendung bewirkt, daß die Fürſtin von Niedermünſter ihren Garten in der Oſtengaſſe dazu hergeben mußte und der Kaiſer ſelbſt ging noch mit ſeiner Gemahlin Tags vor ſeiner Abreiſe in Prozeſſion nach Niedermünſter und legte auf dem zur Kirche beſtimmten Platz den Grundſtein mit folgender Inſchrift: Capuziner.

»Anno 1613 Calend. Octobr. Regnante Paulo Quinto
»Pont. Max. Divus Mathias Imp. Caesar Augustus,
»et Anna Imperatrix comjux, hujus aedis sacrae in
»honorem Dei Opt. Max. et St. Mathiae Apostoli
»prima fundamenta jecerunt [1].«

und fuhr des andern Tags mit 6 Schiffen von hier ab.

§. 667.

Das Jahr 1613 veranlaßte viele Bauten. Es mußte das Dach über dem Rathhausſaal faſt neu gedeckt werden. Das Emmeramerthor erhielt eine neue Schlagbrücke. Auf der Waag wurde im Thurm am Eck eine Sommerſtube zugerichtet, und die Fenſter gleich gebrochen, das Vorhaben einen ſteinernen Erker dem Gäſſel gegenüber einzuſetzen, wegen der Schwere, die der Thurm ohnedieß zu tragen hat, unterlaſſen. 1613. Baulichkeiten.

Viele Krambuden wurden aus Veranlaſſung des Reichstags errichtet. Die neue Pfarr wurde im Innern rein geweißt und geputzt. Der Schuldthurm und Oſtenthurm wurden erneuert und mit den kaiſerlichen Wappen und Symbolen bemalt, da man nicht wiſſen konnte, zu welchem Thore der Kaiſer einzog; auf dem Neupfarrplatz und bey der Halleruhr ward eine Garküche errichtet, und erſtere zu einer Speishütte vergrößert; auch das Ballhaus iſt erneuert und an einen Ballmeiſter von Augsburg verſtiftet worden. Auf dem

[1] S. Wildiſche Chronik ad annum 1612.

Rathhaus in der Altmannſchen Behauſung ſind die Amtsſtuben gewechſelt, die Waag und der Stahlſchützengarten ꝛc. ausgebeſſert worden. Die Hausſtube, in der ſich das reichsſtädtiſche Collegium verſammelte, mußte vergrößert werden, weil ſo viele reichsſtädtiſche Abgeordnete gekommen. Es iſt alſo das Fletz an der Saaltreppe und Muſikanten-Gang dazu genommen und damit vereinigt worden. Auch einige Nachtwachthütten für die Bürger ſind an mehreren Orten der Stadt errichtet worden, und es ſollten mehrere Sperrketten an öffentliche Häuſer, ſo wie Feuerpfannen angebracht werden. Die Geiſtlichen mit Ausnahme der Fürſtin von Niedermünſter geſtatteten dieß aber nicht. Für die poëtiſchen Cantores und Muſikanten wurde gleich am Eck über den Brunnen an dem Niedermünſter'ſchen Kaſten ein Theater aufgerichtet. Im untern Wöhrd und Lerchenfelder'ſchen Haus wurden für die fremden Pferde Ställe errichtet. Zu Ringelſtechen wurden 2 Plätze einer zu Oſten für die kaiſerlichen bey den niedermünſter'ſchen Weingärten, der andere auf dem Jakobsplatz für die cöllniſchen beym Zeughaus und andere Hüll-Schranken errichtet. Auf kaiſerliches Verlangen ſollte auch eine Reitbahn (Hütten zur Bereitung der kaiſerlichen Leibpferde) zwiſchen dem Baarfüßer und Clara-Kloſter errichtet werden. Die Nonnen wollten aber dagegen proteſtiren, und es unterblieb wegen des Kaiſers Abreiſe.

Für die Weißgärber wurde die Trockenſtuben bey der Sägemühle neu erbaut und vergrößert.

§. 668.

1614. Zu Anfang des Jahres 1614 wurde endlich die bayeriſche Sperre wegen der Peſt wieder aufgehoben.

Im Frühjahr ergoſſen ſich die Waſſer ſehr und litten die Brücken und auch das Wöhrloch vielen Schaden, welches dann ſogleich wiederherzuſtellen geſucht worden.

In dieſem Jahre fing man auch an einige Almoſen-Stöcke vor der Stadt am Ufer aufzurichten. Es wurden 2 am Holz- und Weinthor 2 am Kranich und 2 im untern Wöhrd errichtet.

Eine Feuersbrunſt am Jakobshof im Haller'ſchen nun Leupold'ſchen Hauſe, welches damals der Stadt gehörte, veranlaßte gleichfalls Koſten zur Herſtellung, beſonders des Daches.

Auch der Bau des Capuziner-Kloſters wurde vollendet und zum

Andenken die Jahrzahl 1614 am Eck gegen die Stadtmauer angebracht.

Eine unangenehme Geſchichte, da ein Metzgersſohn von hier zu Stadtamhof Streit gehabt, ſich hierher begeben und auf Verlangen nicht ausgeliefert werden wollte, zog der Stadt wieder eine Brücken-Sperre von 9 Tagen zu. Auch verſuchte der Pfleger zu Stadtamhof am 30. November während der Vesper im untern Wöhrd Weichs gegenüber in der Gegend der damaligen Pulvermühle bey denen Schmidtklobern einen Markſtein mit dem bayeriſchen Wappen und den Buchſtaben W. H. J. P. ſetzen zu laſſen[1]. Der Rath wandte ſich deßwegen an den Pfleger, und da er nichts ausrichten können, ſchickte er ſeinen Syndicus nach München, aber auch dieſem gelang keine Abſtellung, und ſo wurde die Sache an das Reichskammergericht in Speyer gebracht. Der Stein ſtund aber 4 bis 5 Jahre, da ihn der Eisſtoß wegnahm.

Das wichtigſte von dieſem Jahr für Regensburg war, daß der Salzhandel, welcher bey 21 Jahren ſchon der Stadt entzogen geweſen, durch einen neuen Vergleich mit Bayern vom 12. November 1614 wieder an die Stadt gekommen, und von Bayern verſprochen worden, daß außer den 3 Salzniederlagen Ingolſtadt, Straubing und Vilshofen keine andern mehr ſollen angerichtet werden. Der Rath mußte ſtets ſehr auf Vorräthe vom Getreide gehalten, und vieles aufgeſpeichert gehabt haben, dann auch in dieſem Jahre wurde Brod von Getreid gebacken, welches im Jahr 1444 war angekauft worden. Salzhandel.

Der Gebrauch, daß die Hoſtie, wenn ein Kranker das Abendmahl genießen wollte, von dem Geiſtlichen ſtets unter dem Himmel mit Voraustragung einer Laterne getragen werden ſollte, wurde in dieſem Jahre eingeführt.

In der proteſtantiſchen Gemeinde wurde ein Hr. Michael Meichsner aus Schwandorf, der früher das Pfarramt in Pettendorf verſehen und nachher Peſtilentiarius hier geworden, zum Prediger aufgenommen.

Die Spannung der beyden Religionstheile, die Irrungen in der Julichiſchen Succeſſionsſache wurden immer heftiger, der Uebertritt Herzogs Wolfgang Wilhelm von Neuburg, der ſich in-

[1] Raſelii von Donauer fortgeſetzte Chronik ad anno 1614.

zwiſchen mit einer Tochter Kurfürſt Wilhelms, Schweſter Maximilians vermählt hatte, zur katholiſchen Religion, ſo wie der des Kurfürſten Johann Sigismund zur reformirten, entfernte noch mehr die Gemüther und ließ auch für unſere Gegend hinſichtlich der proteſtantiſchen Pfalz bedenkliche Folgen ahnen. — Herzog Wolfgang Wilhelm erklärte indeſſen, »daß er wegen desjenigen, ſo er gethan, keinen Religionszwang einführen, ſondern die Gewiſſen frey laſſen wollte[1].

§. 669.

1615. Unthat im Jacobskloſter. Zu Anfang des Jahres 1615 trug ſich eine abſcheuliche That in dem hieſigen Schottenkloſter zu. Ein Mönch Hugo verwundete den Abt Benedict, der ein zügelloſes Leben führte, mit drey Meſſerſtichen. Da der Abt den Thäter blos für ſich gefangen halten wollte, ſo verlangte der Magiſtrat die Auslieferung und als dieſe verweigert und das Kloſter vom Abt verſperret worden, ließ der Rath der ihm das Recht nicht zugeſtehen wollte es mit Gewalt öffnen, und den Thäter auf das Rathhaus bringen, auch das Kloſter mehrere Tage durch Bürger bewachen.

Musquetenſchießen. Um die Waffenübung der Bürger nicht zu vernachläſſigen und ſie mit andern darinn gleich zu ſtellen, wurde vom Rath beſchloſſen, das Musquetenſchießen einüben zu laſſen. Es ward deswegen die vor dem Jakobsthor bey der Kugelbahn geſtandene lange nicht gebrauchte und bereits verfallene kleine Pürſchbüchſenhütte niedergeriſſen und eine größere zum Musqueten-Schießen erbauet. — An der Brücke wurde die ſogenannte Randingermühle beynahe ganz neu hergeſtellt und das Beſchlächt am Weinberg dem Wöhrloch gegenüber ausgebeßert.

Im Auguſt machte Kurfürſt Friedrich von der Pfalz, der nachherige unglückliche König von Böhmen, in Geſellſchaft Herzogs Chriſtians von Anhalt, Statthalter zu Amberg, Grafen Solms und Freyherrn von Schönberg eine Waſſerfahrt auf dem Regen von Salern bis in den untern Wöhrd landete daſelbſt, begab ſich dann ins Gaſthaus zum goldnen Kreuz, und nachdem ſie mehrere Gebäude in Augenſchein genommen und ein gutes Mahl eingenommen, gingen ſie noch am ſelbigen Abend zurück[2].

---

[1] J. L. Gottfrid hiſtor. Chronica. Frkf. 1642. Fol. 1038 b.
[2] Raſelii und Donauerſche Chronik. S. 328.

§. 670.

Zur Aufbewahrung des Salzes wovon der erſte Transport am 2. May 1615 von Hohenau wieder angekommen war und welches einſtweilen aus Mangel an Platz unter der hölzernen Brücke abgeladen worden ſind nun 1616 im untern Wöhrd der Wagen und Heuſtadel, einſtweilen dazu gebraucht worden. Der Rath erkaufte aber dann das Bad die Garküchen und andere Hütten an der ſteinernen Brücke und ließ dort ein ſolides Salz Magazin erbauen bey welcher Gelegenheit auch der alte Kräncher abgebrochen und weiter abwärts ein neuer auf den erſten Waſſerthurm in der Stadtmauer der ſo weit nöthig abgebrochen worden errichtet wurde. Zum Andenken wurde in den Knopf der hölzernen Helmſtange dieſes Kränchers eine kupferne Tafel als Fähnlein eingeſetzt, auf welcher die Nahmen der damaligen Rathsherrn eingeätzet worden. Sie waren: Flettacher, Meiſinger, Eppinger, Schiltl, Lerchenfelder, Aichinger, Huber, Reitter, Hammann, Kraiß, Dimpfel, Weber, Portner, Perger, Schauer, Wolf, Schiltel und die Bauamtsaſſeſſoren Peter Oppel, Raiter, und Kuffer,[1]

Der Bau des Salzſtadels welcher innen mit ſteinenen Säulen und 8 Gaden hochgeführet wurde, zog ſich bis in das 1620. Jahr hinaus und koſtete über zehntauſend Gulden. Die Rathsherren Eichinger und Dimpfel wurden nun zu Salzherren verordnet.

Es reichte aber ſelbſt der im Bau begriffene Salzſtadel nicht hin eine angekommene große Quantität Salz unterzubringen, daher wurden jene ſchon erwähnten Stadel im untern Wöhrd zu einer förmlichen verſperrten Salzſchupfe zugerichtet auch an der Blaich und Mang war verſchiedenes zu richten und die durch den Eisſtoß beſchädigten Beſchlächte an den Mühlen wurden ausgebeſſert.

Das Wort des Herzogs Wolfgang Wilhelm keine Veränderung in der Religion in ſeinem Lande vorzunehmen ſchien blos für die Jülichiſchen Lande haben gelten zu ſollen, denn in den Pfalzneuburgiſchen führte er bald ganz die katholiſche Religion wieder ein.[2] Auch aus Oeſterreich wurde gemeldet daß die Leute auf alle Art gedrungen würden die katholiſche Religion wieder anzunehmen. Die proteſtantiſche Union hielt eine Zuſammenkunft in Heilbronn.

Herzoegs Wilhlms Religions Anordnungen.

[1] Bauchronik von 1615.

[2] Coelestin Ratisbona monastica Rgsb. 1732. 4 S. 482

Kaiſer Matthias. Kaiſer Matthias wurde körperſchwach und verlor die Energie ſeines Geiſtes. So ſehr er zu einer Vereinigung der Religionspartheien noch gerne gewirkt hätte, ſo war ihm beynahe alle Macht entzogen. Erzherzog Maximilian bevormundete ihn völlig und er konnte kaum ſeinem Biſchof Cleſel hinlänglich Schutz mehr geben. Es wurde nun von den Brüdern des Kaiſers Maximilian und Albrecht, welche ebenſo kinderlos wie er waren alles angewandt die Nachfolge zu beſtimmen und Erzherzog Ferdinand dieſe zu verſchaffen. Der Kaiſer war anfangs nicht dafür; da aber die Brüder ihres Theils und auch Spanien darauf verzichteten, ſo ſicherte er denſelben ſelbſt die Erbfolge in den Erbſtaaten zu und ſuchte es bey dem Reich dahin zu bringen den Erzherzog Ferdinand zum römiſchen König zu wählen.

Eine große Dürre veranlaßte in dieſem Jahr Theuerung doch gerieth der Wein treflich in hieſiger Gegend und glich wie die Chroniken ſagen faſt dem Oeſterreicher, galt auch 7 bis 8 kr. die Maas.

In Stadtamhof fing man wieder an die bereits ſeit 14 Jahren nicht mehr gehaltenen Kirchweihen wieder zu halten.

§. 671

1617. Erzherzogs Ferdinand Königswahl. Kaiſer Matthias hatte es nun bei den Böhmen, wiewohl nicht ohne Widerſpruch dahingebracht daß ſein Vetter Erzherzog Ferdinand zu ſeinem Nachfolger angenommen und ſelbſt noch gekrönet worden. Sie reiſten beide nach Dresden um den König von Sachſen zu bewegen daß Ferdinand auch zum Nachfolger im teutſchen Reich gewählet werde und fanden hier kein Hindernis. Bei der Rückkehr huldigten ihm die Schleſier, Mährer und Lauſitzer und auch die Ungarn, jedoch überall nicht anderes und beſonders bey letzteren als nach Unterſchreibung einer ſtrengen Capitulation.

Ferdinands Unterdrückung der Proteſtanten. Ferdinands Anhänglichkeit an die Jeſuiten, derſelben unvorſichtiges Benehmen und die Erinnerung an die Aeußernng, die ſie von ihm rühmten daß er beym Antritt der Regierung ſeiner Erbſtaaten erklärt habe, lieber ſein Leben verlieren zu wollen, als den Ketzern in Anſehung der Religion etwas zu verwilligen, Bedrückungen gegen die Proteſtanten, die dem feurigen proteſtantiſchen Grafen Thurn geſchehene Abnahme des Burggrafen Amtes von Karlſtein, womit die Verwahrung der böhmiſchen Krone und der böhmiſchen Freyheits Briefe verbunden war, die Einſtellung des Baues und

Schließung zweier neuer von Proteſtantiſchen Unterthanen zu bauen-unternommenen proteſtantiſchen Kirchen zu Braunau, veranlaßte eine Zuſammenberufung der proteſtantiſchen Stände zu Prag.

Mittlerweile hatte der Kurfürſt von Sachſen an alle Evangeliſche Stände ein Schreiben erlaſſen worinnen er zu feyerlicher Begehung der gerade vor 100 Jahren von Dr. Martin Luther geſchehenen Einführung der Evangeliſchen Lehre aufforderte.

Es wurde hier den 1. November dieſes Jahres das Jubiläum feſtlich begangen. 1617. Die Kirchen wurden mit ſchönen Teppichen belegt, Muſik ertönte und durch feyerliche Predigt wurden die Glaubensgenoſſen an das große vor hundert Jahren begonnene Werk erinnert und zum Gebeth und Dank gegen Gott ermahnet. Auch wurden zum Andenken an dieſe Feyer, kleine viereckigte Pfennige geſchlagen und ausgetheilet.

Am Schluſſe des Jahres kaufte der Magiſtrat auch den ſogenannten Stauferhof, welcher von Bernhard von Stauf dem letzten Stauferhof. dieſes Geſchlechts an Herrn von Wildenſtein gekommen war, und in welchem bis dahin befreiten Hauſe, wie ſchon angeführet worden, der erſte evangeliſche Gottesdienſt gehalten worden aus bedenklichen Urſachen, wie die Bauchronik ſagt, käuflich an ſich. Die Stadt mußte mit dieſem Gebäude große Reparaturen vorzüglich am Dachſtuhl vornehmen. Vermuthlich iſt zu dieſer Zeit bey dem Wiederverkaufe an einen Bürger die darin angebrachte Abendmalstafel weggenommen worden und ſo ins hieſige Archiv gekommen; zumalen da im nächſten Jahre ein Kurfürſtentag hier hat gehalten werden ſollen der Stauferhof zur Wohnung des kaiſerlichen Quartiermeiſters beſtimmt geworden.

Wie ich aus einem alten Hammanſchen Familienbuch wahrgenommen ſo hat der Rathsherr Georg Sigmund Hamman von München mit ſeiner Hausfrau Barbara Gumpelzhaimer den Stauferhof gekauft.

Die noch übrigen Stauſiſchen Verwandten ſahen dieß ungerne da dieſes Grundſtück nun an die Bürgerſchaft gekommen und ſeine Befreiung dadurch verlohr.

Ueberhaupt war das Bauamt durch Mühlbauten namentlich Schleifer-, Oel- und Fournier-Mühl und Verbeſſerung des Salzſtadels ſehr beſchäftiget.

Der Magiſtrat muß in dieſer Zeit vermuthet haben hinſichtlich der Beſchwerden gegen den Biſchof und andre ſich vertheidigen zu müſſen, indem er durch einen eigenen Rathsbeſchluß die Doctores juris, deren Gutachten er verlangt, erinnert nicht länger zu ſäumen und mit Gründlichkeit die Gegenſtände zu bearbeiten.

Die Raths Protocolle von dieſem Jahre beweiſen daß der Rath beſonders darauf bedacht geweſen die Fleiſch und Brodpreiſe billig zu erhalten und mehreren Gewerben als beſonders den Weisgerbern und Webern Unterſtützung zu geben.

§. 672.

Eisſchaden 1618

Ein großer Eisſtoß machte zu Anfang des Jahres 1618 viele Verheerungen und warf die Walkmühle ein, welche vor allem wiederhergeſtellt werden mußte. Die Walker ließen indeſſen in Sinching walken, was zu Streit mit den Färbern Anlaß gab. Immer näher rückte die Gefahr eines ausbrechenden Krieges es wurden in vielen Gaſſen und auch nahe an Häuſern der katholiſchen Geiſtlichkeit die damit ſehr unzufrieden war Säulen mit eiſernen Ketten errichtet um ſolche ſogleich ſperren zu können und es mußte auch deswegen Vorſehung getroffen werden. Auf dem Prebrunner Thurm war noch keine Wachtſtube für einen Hochwächter. Man richtete nun ſogleich eine ſolche an. Erſt durch den Eisſtoß und dann durch Feuer wurde die Pulvermühle in dieſem Jahr zerſtört und forderte daher gleichfalls neuen Aufbau.

Eine ſonderbare Gewohnheit der Tiſchler wurde in dieſem Jahre am Aſchermittwoch wieder aufgeführet. Sie nannten das Spiel das Lichtverbrennen. Die Geſellen des Handwerks verfertigten ein ſchönes Haus ihre Herberg an der Donau beym Weinthor vorſtellend banden es mit Feuerwerk ganz ein und zündeten ſolches bey Licht auf dem Waſſer an. Das Schieſſen daraus mit Raketen und Feuerkugeln dauerte zwei ganze Stunden.

Bey aller Ungewißheit wie das Jahr ſich zeigen werde ließen die Magiſtrats Perſonen zum Andenken einer guten Vorbedeutung eine Münze prägen, welche auf der einen Seite die Gerechtigkeit und den Neid in zwei weiblichen Figuren mit dem Rücken gegeneinander ſitzend und das Regensburgiſche Wappenſchild vor ihren Füßen vorſtellt und auf der Rückſeite einen Engelskopf um welchen die 6 Wappenſchilder der damaligen geheimen des innern Raths J. N.

Fletacher, E. Eppinger, H. Schiltel, H. Lerchenfelder, J. Aichinger und J. Huber mit der Jahrzahl MDCXVIII und der Ueberſchrift Annua zodiaci finita est linea tracta und Ex-esto omnis lerna profunda mali dargeſtellt ſind.

Die oben angeführte Zuſammenberufung der proteſtantiſchen böhmiſchen Stände nach Prag, hatte am 23. May eine ſehr zahlreiche Verſammlung zur Folge. Es wurden Bittſchreiben an den Kaiſer und die Statthalter erlaſſen, den Religionsbedrückungen Einhalt zu thun und ihnen abzuhelfen, und man verabredete eine zweite Zuſammenkunft. Der Kaiſer, welcher die Verſammlung nicht gebilligt hatte, ſchickte blos an die Statthalter eine Antwort, die ſie ihnen vorleſen ſollten, und äußerte darin mit ungewohntem Ernſt, daß dieſe Zuſammenkunft gegen ſeine Perſon ausgeſchrieben ſeye, auf ſeinen Befehl ſey Alles wegen der Sperrung jener beyden Kirchen geſchehen, die Stände ſeyen weiter gegangen, als der Majeſtätsbrief erlaube, hätten zum Ungehorſam und Aufſtand gereitzt, er werde die nöthigen Vorkehrungen wider ſie treffen und es ſeye ihnen bis zu ſeiner eigenen Ankunft jedes Zuſammentreten verboten. Die Vorleſung dieſes Schreibens brachte ſie zur Wuth, ſie fanden Geringſchätzung und perſönliche Gefahren darin. Man hielt vorzüglich die 2 Statthalter Martinitz und Slawata als ſchon früher erklärte Feinde der Proteſtanten für die Urheber dieſes Schreibens, erklärte ſie für Verräther und beſchloß, ſie darnach zu behandeln. Am 23. drangen die Stände zahlreich, ungeſtüm und bewaffnet mit Knechten begleitet in das königliche Schloß und in das Zimmer der verſammelten Statthalter, erklärten mit Geſchrey, daß ſie die Beſchuldigungen des Kaiſers vernommen hätten, ſich nicht mehr ſicher glaubten und zu wiſſen verlangten, ob die anweſenden Statthalter Sternberg, Slawata, Martinitz und Lobkowitz bey Berathung des kaiſerlichen Schreibens zugegen geweſen? Der Oberſtburggraf erwiederte, daß er auf den andern Tag alle Statthalter zuſammenberufen wolle, weil die Sache ſo wichtig ſey; ſie möchten ſich bis dahin gedulden. Man hörte aber nicht darauf, ſondern ließ eine ſchon 1609 verfaßte Proteſtation, die das Verdammungsurtheil gegen Martinitz und Slawata enthielt, ableſen, erklärte, man wiſſe der Statthalter Graf Sternberg und der Statthalter Dipold von Lobkowitz hatten nicht in die Abfaſſung des kaiſerl. Schreibens geſtimmt, führte dieſe in das Nebenzimmer, ergriff dann

Verſammlung der Proteſtanten in Prag. 1618.

Martinitz und Slawata, öffnete das Fenſter und warf ſie nacheinander und hintendrein den Secretär Fabricius, der ihnen ſehr geſchmeichelt, zum Fenſter hinaus. So hoch ſie auch (bey 40 Ellen) herunter geworfen worden, ſo wurden ſie doch nicht ſehr beſchädiget, da ſie auf einen Haufen Kehricht und Papier gefallen.

Inzwiſchen gab dieſes Ereigniß die Loſung zu dem ſchon lange unter der Aſche geklimmt habenden Kriegsfeuer, welches 30 Jahre lang Teutſchland verheerte. Jene böhmiſchen Stände blieben bey ihrer Gewaltthat nicht ſtehen, ſondern bemächtigten ſich ſogleich des Schloſſes, der Caſſen und der Regierung, nahmen alle Behörden in ihre Pflicht und verboten ihnen, auf eine Ladung des Kaiſers zu erſcheinen. Sie warben Kriegsvolk und verjagten die Jeſuiten, gegen die ſie ein öffentliches Manifeſt ausgehen ließen, daß ſie die Rechte und den Schutz die der Majeſtätsbrief den Böhmen gegeben, vernichtet, behauptet der König habe ohne den Pabſt den Ständen nichts verwilligen können, daß ſie veranlaßt, daß die Utraquiriſchen Kirchen abgenommen und geſchleifet, alle Aemter mit Katholiken beſetzt und einigen wenigen derſelben die Direction des Ganzen übergeben. Sie wichen geduldig, antworteten indeſſen auf die Beſchuldigungen auf eine nichts weniger als Beruhigung geben könnende Weiſe. An den meiſten Höfen waren ſie Beichtväter, und ſo konnte man leicht denken, welchen Einfluß ſie üben würden.

Die Stände äußerten, daß ſie das Beſte des Landes wollten, und ſich deßwegen in Vertheidigung ſetzten. Der Kaiſer mußte ſich nun auch bewaffnen, obgleich der Ausgang ungewiß war, da man befürchten mußte, daß Schleſien, Mähren, Ungarn, Oeſterreich ob der Enns ſich den Böhmen anſchließen, und dieſelben auch von vielen Fürſten Teutſchlands Beyſtand erhalten würden.

Mathias wollte vorerſt noch einen Verſuch der Güte, aber der bereits zum König gekrönte Ferdinand und der Erzherzog Maximilian drangen auf Waffengewalt. Man fing ſchon an zu werben und von Spanien Unterſtützung zu ſuchen. Der Kaiſer wünſchte aber noch immer die Sache beyzulegen, verlangte daß die Stände ihre Waffen niederlegen ſollen, wo er dann auch Alles einſtellen werde. Die Stände beſchloſſen: So lange der Kaiſer lebe, ſeine Herrſchaft zu erkennen, aber Ferdinand nie zum Throne gelangen zu laſſen.

Da indeſſen einige Städte Budweis, Krumman und Pilſen

ganz an den Kaiſer hielten, und ſelbſt auf Befehl deſſelben ihre Beſatzung verſtärkten, verlangten die Stände ihre Entwaffnung und Graf Thurn griff ſie an, und ſo war der Anfang des Krieges gemacht. Budweis hielt ſich, und nun ſchickte der Kaiſer ihnen Beyſtand. Dieß bewirkte nur ein ſo muthigeres Zuſammenhalten der Stände. Am kaiſerlichen Hofe gingen indeſſen unerwartete Dinge vor. Ferdinand wurde am 2. Juny wirklich als König von Ungarn gekrönt, und er und Maximilian brauchten nun die Anmaßung, den Cardinal Cleſel, einzigen Vertrauten des Kaiſers, im Namen des ganzen Erzhauſes arretiren und nach Tyrol ſchleppen zu laſſen. Sie ſuchten den Kaiſer zu bereden, es hätte dieß zur Aufrechthaltung des königlichen Anſehens geſchehen müſſen.

Sogleich aber wurden nun die Feldherren Dampierre und Buquoy befehligt in Böhmen einzurücken. Die ſtändiſchen Truppen machten ihnen jeden Schritt ſtreitig und es floß vieles Blut. Die Ausſchweifungen der kaiſerlichen Truppen veranlaßten nun, daß ganz Böhmen zuſammen ſich gegen ſie vereinigte. Die Böhmen ſuchten noch Hilfe von Sachſen, Pfalz und den ſchleſiſchen Ständen. Sie trugen nochmals Gehorſam an, wenn ſie wegen der Religion und ihren Privilegien geſichert würden. Man verlangte aber vor allem Unterwerfung und Entwaffnung. Hierin ward nicht gewilligt, und die Schleſier ſchloſſen ſich an. Die proteſtantiſche Union in Teutſchland fürchtete, daß die Sache der Böhmen, mit denſelben auch ihre Unterdrückung herbeyführen würde; ſie ſuchten den Kaiſer deßwegen zum Frieden zu bewegen, und da dieß nicht geſchah, ward Graf Peter Ernſt von Mansfeld, der für Savoyen in Teutſchland Truppen warb, nachdem der Herzog von Savoyen an Kur-Pfalz, und dieſes durch geheime Unterhandlung an Böhmen, ihnen dieſe zur Diſpoſition überlaſſen hatte, mit 3000 Mann unvermuthet nach Böhmen geſandt, und nahm Pilſen ein. In der Stille ward verabredet, daß nach des nahbevorſtehenden Kaiſers Tod der Herzog die Kaiſerkrone und der Kurfürſt von Pfalz die böhmiſche Krone erhalten ſollten. Die Böhmen ſuchten indeſſen aufs neue Frieden, und der Kaiſer bot einen Waffenſtillſtand an, der aber nicht zu Stande kam. Der unglückliche Mathias verlor im November nun auch ſeinen Bruder Maximilian, und im December ſeine ihm zugethane Gattin. Die Böhmen drangen unter dem Grafen Thurn bis gegen Wien vor.

Alle Blicke waren nun auf Herzog Maximilian von Bayern gerichtet. Die Böhmen ſuchten ſeine Hilfe, die pfälziſche Parthey ſuchte ihn mit der Ausſicht auf die Würde der Kaiſerkrone zu gewinnen, und Oeſterreich und Spanien luden ihn dringend ein, ihnen gegen die Böhmen zu Erhaltung des alten Glaubens beyzuſtehen. Er hielt ſich von jeden gleich entfernt, rüſtete ſich aber in der Stille mit aller Macht.

Hierher nach Regensburg wurde ein Kurfürſtentag ausgeſchrieben und dieß den Bürgern im März bekannt gemacht, und von dem Reichs-Erbmarſchall der Fourier wegen den Wohnungen hierher geſchickt.

Biſchöfliche Prozeſſion über ſonſt nicht gewählte Plätze.

Der hieſige Biſchof verſuchte dieſes Jahr mit der Charfreytags-Prozeſſion alle Straſſen zu durchziehen. Als man gegen das Rathhaus hinzu kam und dort vorbey ziehen wollte, ſo ließ der Magiſtrat, weil dieſes ſonſt nie geſchehen, die Kette vor die Straße ziehen, allein man ſchlüpfte unten durch und reichte ſich zum Theil die Fahnen über den Ketten weg, und verſuchte dieſes Spiel im nächſten Jahre wieder, da dann die Ketten verdoppelt wurden.

Es wurde dagegen proteſtirt. Alle dergleichen Neckereyen — die Ankunft mehrerer vertriebener Proteſtanten aus Donauwörth und aus Oeſterreich — da unter andern wie eine noch bey den Akten befindliche Bittſchrift beweiſet, der zur katholiſchen Religion übergetretene Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg 2 Schuldiener zu Donauwörth, die nicht einmal ihm, ſondern dem Magiſtrat zu Lauging verpflichtet geweſen, und wovon der eine Melchior Waler bereits 36 Jahre zur Zufriedenheit gedienet, ohne eine Urſache anzugeben, mit Weib und Kindern aus der Stadt geſchafft, und ſolche auch in Oeſterreich, wohin ſie ſich gewendet, keine Aufnahme mehr finden können — ſo wie die Kriegsgefahren regten das Publikum auf, und ein großer Comet, der am 21. Nov. am Himmel erſchien, ließ die Leute nur Krieg und Unglück ahnden. Zugleich ſandte der Kaiſer den Erzherzog Leopold, Erzbiſchof zu Straßburg ins Reich, und veranlaßte eine geheime Zuſammenkunft der Biſchöfe in Eichſtädt, wozu auch der hieſige Biſchof, wie ein Schreiben des Kaiſers vom 21. Nov. 1618 beweiſet, eingeladen, dabey aber nur mündlich conferiret worden.

Ende der zweyten Abtheilung.

Staatliche Bibliothek Bamberg

SBB013401656370

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gumpelzhaimer, Christian Gottlieb,

Regensburg's Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, in einem Abriß aus den besten Chroniken, Geschichtbüchern, und Urkunden-Sammlungen, dargestellt
Bd.: 2

1837

Bamberg, Staatsbibliothek -- Top.o.213(2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11779425-2